

Kolonien,

Kolonialpolitik und Auswanderung.

Von

Wilhelm Roscher.

Zweite verbesserte und stark vermehrte Auflage.

Leipzig und Heidelberg.

C. F. Winter'sche Verlagsbuchhandlung.

1856.

Den

hochverdienten Nationalökonomem,

Herrn Karl Heinrich Rau

zu Heidelberg

und

Herrn Georg Haussen

zu Göttingen,

in herzlichster Hochachtung

Vorwort.

Als Herr Anton Winter mir seine Ansicht mittheilte, daß eine neue Ausgabe meiner „Untersuchungen über das Kolonialwesen“ — zuerst erschienen 1847/8 im sechsten und siebenten Bande neuer Folge des Archivs der politischen Oekonomie von Rau und Hanssen — zeitgemäß sein würde, war ich sogleich entschlossen, mich nicht mit einem bloßen, allenfalls revidirten Wiederabdrucke zu begnügen. Ich habe vielmehr eine Menge neuer Beobachtungen, eigener wie fremder, hineingearbeitet, zumal in die erste Abtheilung. Die statistischen Angaben sind überall, so weit ich konnte, auf den neuesten Standpunkt bezogen worden. Als viertes Kapitel der zweiten Abtheilung habe ich, um das Ganze vollständiger zu machen, einen 1848 in der Deutschen Vierteljahrsschrift von mir veröffentlichten Aufsatz:

„Nationalökonomische Ansichten über die deutsche Auswanderung“ nach gehöriger Uebersetzung eingeschaltet. Das letzte Kapitel ist ganz neu.

Möge dieses Buch zur geschichtlich = national = ökonomischen Aufklärung über eine hochwichtige Seite des Völkerlebens sein Scherflein beitragen!

Universität Leipzig, Ende März 1856.

Der Verfasser.

Inhalt.

	Seite
Erste Abtheilung:	
Grundzüge einer Naturlehre der Kolonien	2
Erstes Kapitel: Hauptarten der Kolonien	2
Zweites Kapitel: Hauptursachen der Kolonisation .	36
Drittes Kapitel: Verhältniß der Regierung zur Kolonisation	52
Viertes Kapitel: Materielles Wachsthum der Kolonien	60
Fünftes Kapitel: Geistiger Charakter des Koloniallebens	75
Sechstes Kapitel: Wirthschaftlicher Charakter des Koloniallebens	101
Siebentes Kapitel: Kolonialrevolutionen	126

Zweite Abtheilung:

Hauptsysteme der neuern Kolonialpolitik	141
Erstes Kapitel: Spanische Kolonialpolitik	143
Zweites Kapitel: Englische Kolonialpolitik	205

	Seite
Drittes Kapitel: Freies Kolonialsystem	303
Viertes Kapitel: Deutsche Auswanderung	342
Fünftes Kapitel: Politische Handelsgesellschaften	374

Anmerkungen:

Zur ersten Abtheilung	425
Zur zweiten Abtheilung	436

Wer die Lehre von den Kolonien vollständig erschöpfen wollte, der müßte eigentlich eine Länder- und Völkerkunde, eine Geschichte und Statistik fast des ganzen bewohnten Erdkreises liefern. Davon kann hier natürlich keine Rede sein. Die nachfolgende Arbeit will sich auf dasjenige beschränken, was die Kolonien als solche charakterisirt. So würde z. B. bei einer vollständigen Schilderung von Westindien das tropische, von Nordamerika das föderale und demokratische Element eine Hauptrolle spielen; fast bei jeder Kolonie würden Charakter und Bildungsstufe der Ureinwohner zu erörtern sein u. Wir sehen von diesem Allen so viel wie möglich ab. Die kolonialen Eigenthümlichkeiten lassen sich fast ohne Ausnahme auf zwei Hauptpunkte zurückführen: 1) daß ein mehr oder weniger altes Volk ein mehr oder weniger junges Land in Besitz nimmt; 2) daß ein Theil des Volkes sich vom Ganzen ablöst*). Ich werde die Wirkung dieser Ursachen in zwei Abschnitten zu entwickeln suchen: Grundzüge einer Naturlehre der Kolonien; — die Hauptsysteme der Kolonial-

*) Man könnte die Kolonisation der Bildung jener Thiere vergleichen, wo sich ein Glied vom bisherigen Stammkörper ablöst, um fortan ein selbständiges, aber dem des Stammkörpers ähnliches Leben zu führen. S. Joh. Müller Physiologie (1840) II, S. 592 flg.

politik. Der erste also gehört der von Rau sogenannten Volkswirthschaftslehre an, der zweite der Volkswirthschaftspflege.

Erste Abtheilung:

Grundzüge einer Naturlehre der Kolonien.

Erstes Kapitel: Hauptarten der Kolonien.

Unter den neueren Schriftstellern hat sich wohl keiner um die Lehre von den Kolonien größere Verdienste erworben, als der selige Heeren. Wie Heeren überhaupt diejenigen Theile der Geschichte mit besonderer Vorliebe zu behandeln pflegte, die am nächsten an das Gebiet der Volkswirthschaft angränzen, so hat er namentlich in seinen Ideen das Kolonialwesen der Phönikier und Karthager, in seinem Handbuche der alten Geschichte das der Griechen, in seinem Staatensysteme das der neueren Völker ins gebührende Licht gesetzt: lauter Gegenstände, welche in den früheren Compendien u. sehr vernachlässigt waren. Vom allergrößten Nutzen ist seine Eintheilung der Kolonien in Ackerbau-, Pflanzungs-, Bergbau- und Handelskolonien gewesen¹⁾, wodurch sich die unermessliche Stoffmenge in wenige, natürliche, leicht zu überschauende Gruppen ordnen mußte²⁾.

Gleichwohl meine ich nicht, daß wir bei der Heeren'schen Classification unbedingt stehen bleiben dürfen. Eine große Anzahl von Kolonien ist unter keine von seinen

vier Rubriken unterzubringen: ich erinnere nur an die hellenistischen Niederlassungen im Oriente, an die sämmtlichen Kolonien der ältern römischen Republik, an die Kreuzfahrerstaaten im byzantinischen Reiche und in Syrien. Auch bezweifle ich sehr, wenigstens soferne von ganzen Ländern und langen Zeiträumen die Rede ist, daß es Bergbaukolonien geben kann, Kolonien also, in welchen der Bergbau wirklich das überwiegende Volksgewerbe bildet. Er ist hierzu von Natur viel zu wenig selbstgenügsam. Keine Kolonie auf der Welt hat einen so bedeutenden Bergbau gehabt, wie Neuspanien; dessen ungeachtet schätzte Humboldt den jährlichen Ertrag aller dortigen Gruben zur Zeit seiner Anwesenheit nur gleich 74 Mill. Myriogrammen Getreide, den Ertrag des Landbaues hingegen gleich 96 Millionen, des Gewerbefleißes gleich 26 Millionen³⁾. Freilich hatten sich die letztgenannten Wirthschaftszweige seit 50 Jahren ungemein vergrößert, aber ebenso sehr auch der erste. Nun läßt sich allerdings nicht läugnen, daß die spanischen Kolonisten lange Zeit die Gewinnung der edlen Metalle für den Hauptzweck ihrer Niederlassung gehalten, den Werth ihrer Kolonien hiernach beurtheilt, häufig um deswillen die unfruchtbarsten Gebirge den fruchtbarsten Ebenen vorgezogen haben: indessen hoffe ich, diese Erscheinung tiefer unten, auch ohne die Annahme eigener Bergbaukolonien, auf ein allgemeines Gesetz zurückführen zu können. (Kapitel VI.)

Nach der vorherrschenden Benutzungsart von Seite der Kolonisten selbst können die Kolonien daher in folgende vier Klassen getheilt werden:

1) Eroberungskolonien. — Hier wollen die Ansiedler nicht sowohl aus eigener Production, sondern vielmehr aus der politischen und militärischen Ausbeutung der Eingeborenen Vortheil ziehen. Von einer gewöhnlichen Eroberung oder Incorporation unterscheidet sich die Eroberungskolonie dadurch, daß bei der erstern nur ein verhältnißmäßig unbedeutender Theil des siegenden Volkes auswandert, in der Regel nicht einmal lebenslänglich; daher auch das besiegte Volk nur seinen politischen, nicht aber seinen ethnographischen Zustand verändert. Mehr Aehnlichkeit mit einer Eroberungskolonie kann eine Völkerwanderung haben, namentlich auch in der Allmählichkeit des Vorganges; indessen pflegt doch ein wanderndes Volk kein eigentliches Mutterland zurückzulassen. Auch setzen Kolonien immer einige Kultur voraus, während Völkerwanderungen auf die roheste Entwicklungsstufe beschränkt sind; daher das wandernde Volk in der Regel sehr bald die Sitte, Sprache u. der Besiegten annimmt.

In diese Klasse gehören u. A. die Staatengründungen Alexanders d. Gr. und seiner Nachfolger im Oriente, der Normannen in Rußland, Frankreich, Unteritalien und England, der Kreuzfahrer in Palästina, dem byzantinischen Reiche und Liefland. Ebenso die englische Ansiedelung in Irland, die schwedische in Finnland. Das vornehmste Beispiel jedoch gewähren uns die spanischen Kolonien in Mexico, Peru, Chile und mehreren anderen Gegenden Amerikas. Nicht mit Unrecht wird hier die ganze erste Generation der Kolonisten

Conquistadores *) genannt. Schon die anfängliche Bestallung des Columbus ist hierfür typisch gewesen. Er wurde zum erblichen Großadmiral in allen neuentdeckten Meeren ernannt, mit demselben Rechte, wie der Admiral von Castilien in seinem Sprengel genoß; ebenso zum erblichen Vicekönige in allen neuentdeckten Ländern. Falls besondere Provinzialstatthalter nöthig wären, sollte er hierzu drei Candidaten der Krone vorschlagen. Aus allen Entdeckungen sollte ihm ein Zehntel der reinen Einkünfte zufließen; sowie ein Achtel vom Ertrage des spätern Handels, wosern er ein Achtel der Kosten hergegeben hätte †). So war auch die erste Niederlassung der Spanier auf Hispaniola ein Fort, um die Eingeborenen gegen die Caraiiben zu vertheidigen. Schon um 1499 führte Columbus die s. g. Repartimientos ein, indem er das Land der Eingeborenen, welche selbst zur Frohnarbeit darauf gezwungen wurden, unter die Spanier vertheilte. In Mexico waren die angesehenen Ureinwohner fast alle durchs Schwert vertilgt; ihre Weiber heiratheten größtentheils Conquistadores**), so daß Indianer alsbald mit Proletarier gleichbedeutend

*) Gleichsam das heroische Zeitalter von Amerika!

**) So heirathete z. B. die schöne Wittve des mexikanischen Königs Guatemozin, Tochter Montezumas, nach einander drei castilianische Edelleute, und trug durch ihr ganzes Benehmen, ihr „eifriges Christenthum“ u. gar sehr zur Beruhigung des Landes bei. Schon während des Krieges haben die eingeborenen Weiber den Spaniern wesentlichen Vorschub geleistet, was von Lasterzungen oft genug mit der bekannten sexuellen Schwäche der eingeborenen Männer in Verbindung gebracht worden ist.

wurde. Alles wahre Eigenthum sprach die Gesetzgebung den Indianern ab; nur in der Nähe der Kirchen und Dörfer ward ihnen ein kleines Stückchen Feld angewiesen. Anfangs hatten sich die Eroberer selbst ihrer Person ganz regellos als Sklaven bemächtigt, wobei ihre Zahl bekanntlich mit reißender Schnelligkeit abnahm; späterhin führte man das geordnetere System der Encomiendas ein, wonach die Indianer an die Scholle gefesselt, und nun mit dieser, oft zu Hunderten von Familien, lehenweise an Officiere, Juristen, Klöster 2c. vertheilt wurden. Außer gewissen Frohnden, insbesondere zum Behuf des Bergbaues, mußte jeder Eingeborene einen jährlichen Tribut übernehmen, wovon ein Viertel für ihre eigenen Gemeindebeamten und Anstalten verwandt werden konnte, drei Viertel aber dem Gutsherrn zufflossen. Die Spanier haben in Amerika überall sehr wenig neue Städte gebaut, sondern fast immer nur die von den Eingeborenen erbauten bewohnt und vergrößert⁵). Am deutlichsten erkennt man dieß an Quito, wo die Stadt im engsten und ungleichsten Theile eines Thales gelegen ist, obschon sich unweit davon zwei herrliche Ebenen ausbreiten. Aber die Spanier wollten eben an die schon vorhandene Indianerstadt anknüpfen.

Eroberungskolonien können weder in sehr dünn bevölkerte, noch in sehr niedrig kultivirte Länder geführt werden. In beiden Fällen würde erst die Plünderung, nachher die Beherrschung der Eingeborenen allzuwenig Vortheil bringen. So haben z. B. die Kolonien in Buenos Ayres, Brasilien, im nördlichen Theile von Neuspanien einen wesentlich

verschiedenen Charakter. Auch lehrt die Erfahrung, daß sehr rohe Völker, wenn sie plötzlich mit hochkultivirten verschmolzen werden sollen, gewöhnlich darüber zu Grunde gehen. Die ganz schroffen Uebergänge sind immer gefährlich! Uebrigens versteht es sich von selbst, das kolonisirende Volk muß dem kolonisirten entweder an politischer Kraft, oder an politischer Bildung sehr überlegen sein: an Kraft, wenn es sich um die Unterwerfung einer altersschwachen, abgelebten Nation handelt (Alexander in Persien); an Bildung, wenn ein jugendlich unreifer Staat bezwungen werden soll (Mexico, Peru). Dieses ganze Verhältniß ist natürlich relativ. Wären die Philippinen z. B. mit ihrer kriegerischen Bevölkerung nicht so unendlich fern von Spanien abgelegen, so würde die Eroberungskolonie daselbst gewiß besser gelungen sein. Sehr tapfere und freiheitsliebende Völker, wie z. B. die alten Preußen, lassen sich lieber halb ausrotten, als einer Eroberungskolonie unterwerfen.

Es liegt in der Natur der Sache, daß Eroberungskolonien die bürgerliche Gesellschaft in Kasten zu zersplittern pflegen. Das kolonisirende Volk behält sich die höheren Stände, die Staats- und Kirchenämter gern ausschließlich vor. Im spanischen Amerika durften selbst die Klöster nur Weiße aufnehmen⁶⁾. Natürlich ist der Kastengeist da am stärksten entwickelt und am dauerhaftesten, wo zu den Unterschieden der Sprache, Sitte &c. noch ein Unterschied der Farbe hinzukommt. Aber auch in den syrischen Kreuzfahrercolonien mag der Unterschied zwischen Bullani,

Suriani, Griffones und eigentlichen Europäern oft an das südamerikanische Kastenwesen erinnern. Nichts kann daher das Gelingen der Eroberungskolonie mehr befördern, als wenn sie bei den Bestegten schon Dienst- oder Kastenverhältnisse vorfindet. So waren z. B. die Peruaner, deren schlechter Widerstand gegen Pizarro mit Recht befremdet, durch ein beinahe sklavisches Bevormundungssystem, einen völlig despotischen Cäsaropapismus ihrer Inkas zum höchsten Grade der Verweichlichung geführt worden. Bei den alten Mexikanern traf Cortez eine äußerst drückende Adels- und Priesterherrschaft an, mit allen Schwächen, Zwistigkeiten u. des Feudalsystems; die große Mehrzahl des Volkes war an die Scholle gebunden, mit den härtesten Frohnden belastet, so z. B. die fehlenden Transportthiere zu ersetzen. Wer ein orientalisches Reich erobern will, der hat in der Regel nur nöthig, den herrschenden Stamm zu beseitigen; das eigentliche Volk vertauscht gleichgültig einen Herrn mit einem andern, einen verweichlichten mit einem kraftvollen. Man vergleiche in dieser Hinsicht die Kolonisation von Preußen mit der von Friesland. Dort kam es darauf an, ein wüßtgelegtes Land zu bevölkern. Große natürliche Reize lockten nicht; jeder Ansiedler mußte auf Urbarung von Wäldern, auf feindliche Ueberfälle u. gefaßt sein. So konnte der Orden nicht umhin, politische, sociale Vortheile als Prämie anzubieten: den freien deutschen Bauern aus dem schon damals dicht bevölkerten Friesland ward deshalb ein gänzlich freies, in ähnlichen Niederungen liegendes Besizthum eröffnet, mit Ueberfluß an gutem Boden;

der hörige Bauer wurde durch Annahme des Kreuzes ein freier Mann, und bekam ein freies oder doch nur mild abhängiges Grundstück. Ganz anders in Lief-land, wo der Orden von der See her anfang, im Ge-folge des Handels und engverbunden mit Riga, Reval &c. Hier galt der Vertilgungskrieg nur den früheren Herren des Landes, mehrentheils finnischer Abkunft; die Haupt-masse der Nation, die friedlichen, längst unterjochten Letten schlossen sich bald an die Deutschen und Christen an. Hier wurden deshalb als Kolonisten fast nur Ritter und Städter zugelassen; auf dem Lande herrschte der große Güterbesitz mit leibeigenen Bauern vor; eigent-lich deutsch sind nur der Adel und Bürgerstand⁷⁾.

Eine Eroberungskolonie wird in ihren Hauptzügen immer denselben Gang nehmen müssen, wie eine kriegerische Invasion. So ist z. B. der Hafen von Havana der militärische Mit-telpunkt des ganzen merikanischen Meerbusens; der Hafen von Veracruz der Schlüssel zur ganzen Ostküste von Mexico. Eben deshalb aber sind diese beiden Punkte auch von Cortez an immer die Hauptbrücke zwischen Alt- und Neuspanien gewesen. Man betrachte die hel-lenistische Kolonisation unter Alexander d. Gr.! Erst Kleinasien erobert, Syrien, Aegypten; erst Alexandria gegründet: ehe zur Unterwerfung der eigentlichen Haupt-länder von Persien geschritten wurde. Offenbar in der Absicht, eine militärisch-koloniale Operationsgrundlage zu bilden, die mit dem Mutterlande in unmittelbarer Verbindung stände. Späterhin ist ein Alexandrien auf dem Schlachtfelde von Issos gebaut worden, ein zweites

auf dem von Gaugamela, ein drittes an der Stelle des heutigen Herat⁸⁾, ein viertes da, wo sich die Gewässer des Pentschab mit dem Indus vereinigen. Hierzu kommen noch die Kolonialgründungen zu Tyros, zu Gaza, beim Anfange des Indusdeltas, im Euphratgebiete, in Medien, Baktrien, am Kaukasus, kurz überall da, wo sich die wichtigsten Heerstraßen kreuzen, und wo eben deshalb noch in unserer Zeit die Schicksale des Morgenlandes vornehmlich pflegen entschieden zu werden. Ein Blick auf die Geschichte, wie lange sich z. B. etwas von hellenischer Volksthümlichkeit in Baktrien erhalten hat, muß uns von dem genialen Systeme des großen Städtegründers überzeugen⁹⁾.

Zu dieser Klasse gehören noch, als eine wichtige Unterabtheilung, die Militärkolonien: in der Absicht unternommen, ein besiegtes Land möglichst wohlfeil, sicher und permanent durch Besatzungen im Zaume zu halten. So haben z. B. die Venetianer nach dem großen Aufstande in Candia das confiscirte Land in drei Theile getheilt, für den Staat, die Kirche, die Kolonisten. Es gab 132 Reiterlehen und 405 Lehen für Fußgänger; die letzteren waren zur Stellung von je 10 Fußknechten verbunden, die ersteren von einem Ritter und zwei Knappen. Die Verfassung der Insel wurde ganz der venetianischen nachgebildet, mit einem Dogen, großen Rathe, goldenen Buche u. ¹⁰⁾ — Ganz besonders haben die Römer diese Kolonieart ausgebildet, vornehmlich in ihrer frühern Zeit. Den Besiegten wurde ein Theil ihres Landes, etwa ein Drittel, genommen, die früheren Eigenthümer in ältester Zeit

häufig genug nach Rom selbst übergesiedelt, und eine Kolonie, etwa von 300 Mann, an ihre Stelle gesetzt. Diese Kolonie war hinsichtlich der Ackertheilung, Aemterverwaltung, Rechtspflege ganz ein Abbild Roms im Kleinen. Wenn später wohl vom Abfalle der Kolonien die Rede ist, so kann damit nur die alte Gemeinde bezeichnet sein, die eben ihre lästige Besatzung verjagte. Die wahren Kolonisten, wie Madvig ¹¹⁾ sehr gut gezeigt hat, behielten ihr volles römisches Bürgerrecht. Die alten Einwohner bekamen insgemein die *civitas sine suffragio*, auch wohl bloß das *commercium*. Außerhalb Latiums wurden viele lateinische Kolonien gegründet, die natürlich dasselbe Recht mitnahmen, wie die Lateiner zu Haus besaßen. Kolonien der ersten Art, also eigentlich römische, sind in den letzten Jahrhunderten vor dem hannibalischen Kriege nur sehr ausnahmsweise gepflanzt worden, zumal in Hafenplätzen, wie Ostia, Antium, Minturnä, Tarracina, Sena &c. Der Zweck der lateinischen Kolonien war nach Livius XXVII, 9 entschieden der, mehr Kriegsmannschaft heranwachsen zu lassen, daher sie meistens mit sehr vielen Kolonisten versehen wurden. Nach Caes z. B. und Luceria gingen je 2500, nach Alba 6000, nach Cora und Carseoli 4000 u. s. w., wogegen nach Tarracina nur 300, aber römische Bürger. Nach dem zweiten punischen Kriege wurden in die unzuverlässig befundenen Landschaften neue Kolonien geführt: Bürger namentlich in die Küstenplätze, wie Salernum, Vulturnum, Kroton je 300 Familien; Lateiner nach Bruttium, Bononia (3000), Aquileja (3000), Vibo (300 Reiter

und 3700 Fußgänger). Die Officiere und Soldaten empfangen verschiedene Landantheile; in Vibo die Reiter 30, die Fußgänger 15 Jugera. Von jetzt an richteten sich die Kolonien der Römer besonders nach Oberitalien: so Potentia und Bisaurus 184 v. Chr., Mutina und Parma 183, Luna 177¹²⁾. Außerst merkwürdig ist die Koloniegründung von Carteja (nahe bei Gibraltar), eine der frühesten überseeischen, welche die Römer vorgenommen haben. (J. 171 v. Chr.) Ein römisches Heer hatte dort lange Zeit im Lager gestanden und mit spanischen Sklavinnen eine Menge Kinder gezeugt, welche nun rechtlich als Sklaven, factisch aber als freie Lateiner aufwuchsen. Jetzt erklärte der Staat sie für frei und siedelte sie neben den alten Bewohnern Cartejas an¹³⁾. — In den letzten Jahrhunderten ist vorzüglich die österreichische Militärgränze berühmt geworden, deren Einrichtung aber nicht so sehr mit den Kolonien der römischen Republik, sondern eher mit den angestellten Heeren der Kaiserzeit verglichen werden darf¹⁴⁾.

2) Handelskolonien. — Sie werden entweder unmittelbar in solchen Ländern angelegt, wo es viel zu kaufen und zu verkaufen giebt, wo aber dennoch aus irgend welchen Gründen der gewöhnliche freie Handel nicht stattfinden kann; oder aber sie dienen nur einem über sie hinausgehenden Handel als Zwischenstation, vornehmlich auf solchen Punkten, welche geographisch die Handelsstraße beherrschen.

Von dieser zweiten Klasse wird die Nützlichkeit einem Jeden einleuchten, zumal bei sehr fernen Seereisen und

in einem unbewohnten oder barbarischen Lande. Hier finden die Schiffe des Mutterlandes einen Ruhepunkt, wo sie Ausbesserungen vornehmen, ihre Kranken absetzen, ihre Wasser-, Lebensmittel-, Kohlenvorräthe erneuern können*). Hier mag unter Umständen für Leuchtthürme, Lootsen u. gesorgt werden. Handelsfreunde werden sich daneben etabliren, um mit ihrer Ortskenntniß und ihrem Credite**) auszuhelfen; Handelsgerichte ersetzen bei Streitigkeiten die allzu ferne Auctorität des Mutterlandes; es treten überhaupt alle Vortheile eines natürlichen Stapels ein. Nun gar in Kriegszeiten, wo die Relaiskolonien zum Schutze der eigenen Schifffahrt und zum Truze der fremden unberechenbar mitwirken können***). — Von dieser Art waren die sogenannten metagonitischen Städte der Karthager, eine Reihe von Küstenplätzen, die sich im heutigen Algier und Marokko bis an die Säulen des Hercules erstreckte, und den Verkehr mit Spanien befördern sollte. Eine ähnliche Reihe für den indischen Handel haben die Ptolemäer längs des rothen Meeres gestiftet.

*) St. Helena und Ascension haben gegenwärtig eigentlich nur noch diese Bedeutung.

**) Agenten von Versicherungsgesellschaften!

***) So schätzen z. B. die Engländer den Werth von Neuschottland und Neubraunschweig hauptsächlich nur negativ, nach dem ungeheuern Schaden, der ihnen von diesen hasenreichen Küsten aus gethan werden könnte, wenn sie im Besitze der Vereinigten Staaten wären; vergl. Porter Progress of the Nation III, 322. Die Bahamas wurden aus ähnlichen Gründen kolonisiert, damit sich keine Seeräuber da festsetzen möchten.

Wiederum seit dem 15. Jahrhunderte die Portugiesen an den oceanischen Küsten von Afrika, als eine Ursache und Wirkung des neuentdeckten Seeweges nach Ostindien*). Als die Schifffahrt später aufhörte, bloße Küstenfahrt zu sein, verloren diese Stationsplätze ihren Werth, da sie durch die Rohheit der Eingeborenen verhindert wurden, Handelskolonien der ersten Klasse zu werden, und das Terrain des Landes keine Entwicklung zu Ackerbaukolonien gestatten wollte. Sehr bedeutend ist dagegen für den asiatischen Handel die Capkolonie geblieben, immer im Besitze desjenigen Volkes, das den indischen Verkehr hauptsächlich beherrschte: also erst, wenigstens nominell, der Portugiesen, hierauf der Holländer, gegenwärtig der Engländer. Auch den englischen Niederlassungen am rothen Meere scheint eine glänzende Zukunft bevorzustehen. Die Entwicklung einer solchen Kolonie können wir heutzutage am besten in Singapore beobachten, der Schöpfung des wackern Sir Stamford Raffles. Der Kern des Ganzen ist ein vortrefflicher Hafen, dessen Güte der Staat durch seine Erklärung zum Freihafen noch mehr gehoben hat. Er beherrscht die Straße von Malakka, d. h. also den kürzesten Weg von Hindustan nach China; während die Holländer die Sundastraße inne haben, den kürzesten Weg vom Cap nach Hinterasien. Singapore liegt den

*) Die Portugiesen haben auf vielen unbewohnten Inseln Schweine, Ziegen, Federvieh ausgesetzt, damit ihre Schiffe sich gelegentlich daselbst verproviantiren könnten. So fanden es die Engländer z. B. in St. Helena vor. Die Spanier hatten Aehnliches z. B. auf den Bermudas gethan.

chinesischen und hinterindischen Schiffen näher, als Batavia, vor welchem es ohnehin den bessern Hafen und die gesündere Lage voraus hat. Die Kaufleute von Singapore sind größtentheils Commissionäre englischer, holländischer oder ostindischer Häuser. Our object, sagt der Gründer der Kolonie, is not territory, but trade: a great commercial emporium, and a fulcrum, whence we may extend our influence politically. By taking immediate possession, we put a negative to the Dutch claim of exclusion, and revived the drooping confidence of our allies and friends. One freeport in these seas must eventually destroy the spell of the Dutch monopoly¹⁵).

Fast alle größeren, unmittelbaren Handelskolonien sind aus Handelsfactorien hervorgegangen. Welche Bedeutung haben nun solche Factorien? Es ist eine bekannte Erfahrung, daß hochkultivirte Völker, Völker also mit niedrigem Zinsfuße, immer sehr geneigt sind, für weniger kultivirte Kapital vorzuschießen. In der Regel erfolgt dieß auf die Weise, daß sie mit langem Credite die Handelsgeschäfte der letzteren wahrnehmen, wozu sie ohnehin durch ihre besseren Kenntnisse, Verbindungen, Transportmittel vorzüglich berufen sind. Wird ein solcher Handel in sehr große Ferne und mit einem sehr rohen Volke betrieben, so kann der Unternehmer häufig nicht umhin, mit seinem Kapitale auch seine Person dahin überzusiedeln. Ohne dergleichen Haltpunkte würde es in der That allzu gefährlich sein, mit einer bedeutenden Ladung auf einem fernen, unbekanntem und unvorbereiteten

Märkte anzukommen. Ich erinnere an die zahllosen englischen Handelshäuser in der Levante und allen Theilen Amerikas, an die indischen Banianen in Arabien &c. Je fremdartiger, unheimlicher die Sitten ihres neuen Wohnortes sind, desto mehr natürlich werden diese Kaufleute unter sich zusammenhalten. — Nun bedenke man zwei Eigenthümlichkeiten jeder niedern Kulturstufe. Zuerst, daß sich hier die Individuen, welche ein gemeinsames Interesse verfolgen, die allermächtigsten vielleicht ausgenommen, zu ihrer Sicherheit corporationsweise verbinden müssen. Sodann aber, daß hier der friedliche Verkehr mit Fremden als eine Ausnahme von der Regel betrachtet wird, Fremd und Feind als beinahe gleichbedeutend. (Hospes — hostis!) Daher beruhen die Anfänge fast jedes ordentlichen Verkehrs auf besonderen Privilegien, auf einer gewissen Exterritorialität, welche man den fremden Kaufleuten zugesteht, und welche sie jeden Augenblick bereit sein müssen, diplomatisch oder militärisch zu vertheidigen. Natürlich ist hiermit auch eine strenge Unterordnung der Einzelnen unter die Corporation verbunden: wen diese vertreten soll, den muß sie auch beaufsichtigen können. Also Gerichtsbarkeit, Handelspolizei &c. über die Mitglieder. Dieß kann sogar einem Kulturvolke gegenüber nothwendig bleiben, wenn die Regierung desselben, wie in Japan und China, den auswärtigen Handel durch Polizeimittel in einer gezwungenen ewigen Kindheit zu erhalten sucht. Nur daß hier freilich die Schutzmaßregeln nicht sowohl für, als gegen die fremden Kaufleute dienen sollen. Eine ganz ähnliche Rolle haben in Aegypten, dem China

des Alterthums, die phönikische Niederlassung zu Memphis und die hellenische zu Naukratis gespielt*).

Solche Factoreien, irgend höher entwickelt, werden nun Handelskolonien. Zu dieser Klasse gehört die große Mehrzahl der phönikischen Niederlassungen, sowohl die unmittelbaren, wie die mittelbaren; vornehmlich die in Spanien, welche den großen Export dieses Landes (gleichsam das Amerika der Alten¹⁶)! an Gold und Silber, Wein, Korn, Del, Honig und Wachs, Wolle, Hanf und Flachs, Scharlachbeeren *rc.* vermittelten¹⁷). Wo die Phönikier keine solchen Factoreien besaßen, da waren sie mitunter genöthigt, ein ganzes Jahr lang in demselben Hafen vor Anker zu liegen, bis sie krämerweise ihre Ladung verkauft und Rückfracht eingenommen hatten. Dieß beschreibt z. B. Homer in der Odyssee XV, 454. Von den griechischen Kolonien sind besonders die am schwarzen und asowschen Meere Handelskolonien gewesen: Hauptstüke des Pelz-, Fisch-, Korn-, Holz- und Sklavenhandels¹⁸). Man begreift von selber, daß ein längeres Bestehen solcher Kolonien auf die wirthschaftliche Production ihrer Umgebungen großen Einfluß gewinnen kann. So haben die Karthager z. B. den spanischen Grubenbau durch ihre Theilnahme ansehnlich gefördert¹⁹), die Griechen wesentlich dazu beigetragen,

*) Ein sehr strenges Zollsystem kann factisch dieselben Folgen haben, wie eine solche politische Absperrung. Man denke an die Wichtigkeit von Gibraltar für den englischen Schleichhandel, an die Bedeutung von Helgoland unter Napoleon! Die Besitzungen der Holländer in Westindien verdankten früher fast ihren ganzen Werth dem Schleichhandel nach dem spanischen Amerika.

daß viele skythische Stämme von der bloßen Nomadie zur Landwirthschaft übergingen. Es entstanden ganze Mischvölker: die Gelonen, Kallipiden und Mazonen im Skythenlande, die Bastuler in Spanien. In diesem Falle nimmt die Handelskolonie den Charakter einer Ackerbau- oder Eroberungskolonie an. — Im Mittelalter haben die Italiener eine Menge bedeutender Factoreien auf den östlichen Küsten des mittelländischen Meeres und im Pontus gehabt, die Hanseaten im Norden von Europa. So bekamen die Venetianer 1130 in jeder Hauptstadt von Palästina ein eigenes Viertel angewiesen, mit Kirche, Mühle, Backhaus und Markt, wo kein Steuerbeamter eindringen durfte. Hier lebten sie nach heimischem Recht unter selbstgewählten Obrigkeiten²⁰). Zu Constantinopel war die venetianische Factorei noch im 14. Jahrhundert mit Mauern versehen, auch ihr Ankerplatz im Hafen mit Palissaden umzäunt. Die genuesische Kolonie Kaffa besaß um die Mitte des 15. Jahrhunderts fast ebenso viel Bevölkerung und Reichthum, wie Genua selbst. Die berühmte hanseatische Kolonie zu Bergen bestand aus 22 Höfen, die von Kaufleuten eingenommen wurden. Die zahlreichen deutschen Handwerker, die in derselben Stadt wohnten, hielten sich factisch dazu. Neuerdings ist der vornehmste Schauplatz der Handelskolonien Ostindien gewesen.

Das fernere Schicksal einer solchen Kolonie kann ein dreifaches sein. Macht das Volk, unter dem sie angelegt worden, an politischer Kraft, Einigkeit u. Rückschritte, wie z. B. in Ostindien seit dem zweiten Viertel des vorigen Jahrhunderts, so pflegen sich die

Factorien in Festungen zu verwandeln, und an diese wieder knüpfen sich allmählich große Eroberungen an. Eine Gesellschaft von Kaufleuten kann auf solche Art der Kern eines ungeheuern Reiches werden. Etwas Aehnliches finden wir seit Hamilkar Barkas in Spanien. Schreitet das Volk hingegen wirthschaftlich und politisch vorwärts, so will es einen solchen Staat im Staate, zumal aus lauter Fremden, nicht mehr dulden; es wächst allmählich ein nationaler Handelsstand, eine nationale Schifffahrt empor, aus dem Passivhandel strebt man zum activen. Auf diese Art sind z. B. die hanseatischen Factorien zu Grunde gegangen. Wo endlich, wie im größten Theile von Afrika, Land und Volk beinahe unveränderlich sind, da können auch die Handelskolonien mit ihrem Sklaven-, Elfenbein-, Straußfedernverkehr ohne Wachsthum und ohne Abnahme Jahrhunderte hindurch auf demselben Punkte stehen bleiben. Der Sklavenhandel befördert dieß sogar. — In keinem Falle übrigens wird die bloße Handelskolonie eine eigene Nation, einen selbständigen Ableger des Mutterlandes bilden. Dazu ist der Handel viel zu sehr ein bedingtes Gewerbe. Auch beschäftigt er, mit der Größe der Kapitalien verglichen, nur eine geringe Menschenzahl. Diese Menschen selbst werden durch die Unstätigkeit ihres Geschäftes zum ehelosen Leben gezwungen, und wollen meistens so bald wie möglich wieder heimkehren*).

*) In der hanseatischen Factorie zu Bergen blieben die Kolonisten gewöhnlich 10 Jahre. Auf Niederlassung derselben, unter norwegischem Rechte war Todesstrafe gesetzt.

Fast alle Kolonien, mögen sie später auch zu ganz verschiedenen Klassen gehören, fangen doch als Handelskolonien an. So verdanken z. B. die Kreuzfahrerkolonien fast ebenso sehr den italienischen Handelsstädten, wie den Rittern und Pilgrimen ihren Ursprung. So hat Columbus Amerika entdeckt, indem er einen directen Handel mit Ostindien einleiten wollte. Die Unternehmungen des Walter Raleigh bezweckten nebenher eine nordwestliche Durchfahrt; die neuenglische Kolonisation hat mit Pelzhandel begonnen; selbst die Eroberer von Mexico verkauften nebenher allerlei Spielwerk an die Indianer²¹⁾. Zu dauernder Blüthe kann die Handelskolonie natürlich nur in einer schon productenreichen Gegend kommen. So beruhet z. B. das Mißlingen der schwedischen und holländischen Niederlassungen in Nordamerika wesentlich darauf, daß sie den Pelzhandel mit den Indianern für die Hauptsache hielten²²⁾. — Zur Anlage einer Handelskolonie gehört vor Allem Kapitalreichthum und Seemacht; daher z. B. alle derartigen Niederlassungen der Portugiesen nur sehr kurze Zeit geblüht haben. Hier ist natürlich Vieles nur relativ. So vergleicht K. Ritter sehr treffend die chinesische Kolonisation in Hinterindien 2c. und die arabische in Ostafrika und Hindustan mit der altpyhönischen in Europa: in allen diesen Fällen wurden ganz rohe oder versunkene Völker vorläufig und materiell befruchtet, um hernach für eine höhere, mehr geistige Kolonisation durch Europäer empfänglich zu werden. Nähe beim Mutterlande ist dagegen für diese Klasse von Kolonien am wenigsten

Bedürfniß. Wie man heutzutage die größten Schiffe, die also für die fernsten Reisen bestimmt sind, nach der wichtigsten Handelskolonie Ostindienfahrer nennt, so im Alterthume Tartessusfahrer²³). — Bei jedem neuen Handel, wo sich folglich noch keine festen Preise gebildet haben, ist der höher kultivirte Käufer in besonderm Vortheile. Lange Zeit hindurch kann er für ein Paar Nägel, eine Art, einen Spiegel u. einen unvergleichlich höhern Werth in Goldstaub oder Pelzwerk eintauschen. Sobald nun aber Fremde die Concurrenz erweitern, hört dies auf. Daher die Politik der Handelskolonien ganz vornehmlich zur Eifersucht hinneigt. Schon die Alten haben unter Umständen nach einem Mare clausum getrachtet. Die Phönicier z. B. sprengten über die Gefahren der Englandsfahrt die lügenhaftesten Gerüchte aus, und wandten selbst Gewalt und List gegen ihre Nebenbuhler an. Ein punischer Seemann wurde einstmalß gewahr, daß ein römisches Schiff auf unbekanntem Meere fortwährend dem seinigen nachfolgte; da lief er denn absichtlich, nachdem er Anstalten zur Rettung seiner Mannschaft getroffen, auf eine Sandbank, und lockte so die Römer ins Verderben. Seine Regierung entschädigte ihn hernach für dieses „patriotische Opfer“²⁴).

Als eine Nebenart der Handelskolonien verdienen noch die Fischereikolonien Erwähnung, die mit dem Hauptwerkzeuge des Handels, mit der Schifffahrt, im engsten Zusammenhange stehen. Das vornehmste Seevolk hat von jeher auch in der Fischerei die Oberhand behauptet: im spätern Mittelalter die Hanseaten und

Portugiesen, nachher die Holländer, hierauf die Engländer, in Zukunft vielleicht die Nordamerikaner. Andererseits gilt der Seefischfang als die beste Schule für Seeleute. Was bei den Neueren Neufundland ist, das war bei den alten Griechen das schwarze Meer, besonders Sinope und Panticapäum; für das Mittelalter die skandinavischen Küsten, zumal der Sund.

3) Ackerbaukolonien. — Da das Grundeigenthum zu den ältesten und theuersten Einrichtungen jedes Kulturvolkes gehört, so werden sich friedliche Ackerbaukolonien nur in einem ganz wüsten oder höchstens von Jäger- und Hirtenstämmen dünn bewohnten Lande bewerkstelligen lassen. Nun ist es bekannt, daß die Cerealien im Ganzen und Großen etwa dieselben Vegetationsbedingungen voraussetzen, wie die Waldbäume. Daher pflegen Länder, wo nachmals der Ackerbau gedeihen soll, im wüsten Zustande mit Wald bedeckt zu sein. Die meisten Ackerbaukolonien müssen also mit der mühevollen, selbst gesundheitsgefährlichen Arbeit des Rodens ihren Anfang machen. An flüchtige, vorübergehende Ausbeutung ist da begreiflicher Weise kaum zu denken. Die Anstiedler müssen in der Kolonie heimisch werden, mit Hab und Gut, Weib und Kind; sie müssen erblich dableiben, weil in der Regel erst die Kinder vollkommen ernten können, was die Väter gesäet haben. So wächst in der Ackerbaukolonie allmählich eine Nation heran, ein selbständiger Ableger vom Mutterstamme. Ist der Ackerbau doch überhaupt von allen Gewerben das selbständigste! — Zugleich aber verlangt beinahe kein anderes

Gewerbe auf ein gegebenes Kapital *) eine so große Menge von Menschenhänden. Wenn die Kolonie also gedeihen soll, so muß die Auswanderung in beträchtlicher Zahl erfolgen. Hierzu sind natürlich dicht bevölkerte Länder am besten geeignet. Da übrigens für jede massenhafte Auswanderung ein langer Reisedweg zu den größten Hindernissen gehört, da ferner die Producte des Ackerbaues insgemein schwer zu transportiren sind: so leuchtet es ein, weshalb diese Art von Kolonien am meisten bemüht sein muß, dem Mutterlande verhältnißmäßig nahe zu bleiben. Gern suchen sie die gegenüberliegenden Küsten auf: während die Spanier nach Südamerika wanderten, zogen die Engländer Nordamerika, die Russen Sibirien vor. Die nördlichsten Griechen, die Aeolier, haben ihre Kolonien auf dem nördlichsten Theile der kleinasiatischen Küste angelegt; die südlichsten, die Dorier, auf dem südlichsten Theile; die Jonier in der Mitte dazwischen. Auch das Klima der Ackerbaukolonien darf von dem einheimischen nicht allzu verschieden sein: so ist die Hochebene von Mexico unter allen Theilen Amerikas Castilien am ähnlichsten, und eben darum der Hauptstüz der spanischen Macht, ein wahres Neuspanien, geworden. Am angenehmsten natürlich, wenn die Kolonie unmittelbar an das Mutterland angränzt, wie z. B. das Mississippithal an die atlantischen Staaten der nordamerikanischen Union. Eine

*) Kapital im wissenschaftlichen Sinne des Wortes verstanden, also ohne Rücksicht auf den etwanigen Kaufpreis der Grundstücke selbst.

höchst lehrreiche Analogie dazu bieten die schwedischen Niederlassungen im Norden von Scandinavien. Meistens bauten sich hier, wie die alten Königsfagen berichten, politisch Mißvergnügte an, Flüchtlinge ic. Anfangs herrschten Pelzjagd und Viehzucht vor, späterhin erst der Ackerbau. Die Kolonisation zog sich den Küsten entlang und dann die Ströme hinauf. Die Lappen wurden entweder zinsbar gemacht oder verdrängt, gerade wie in Nordamerika die Indianer, theils höher nach Norden, theils tiefer ins Innere. Der lappische Name für die Schweden ist bald Laddelats d. h. Landbewohner, also fest angestodelt, bald Taro d. h. Kaufmann²⁵). — Wo die Deutschen in ihrer Nähe kolonisiert haben, da ist es am liebsten immer den Gebirgen oder Küsten entlang geschehen. So finden wir z. B. an der Ostsee und in Ungarn weit mehr deutsche Elemente, und weit tiefer nach Osten vorgedrungen, als in Polen; in Böhmen, Ungarn ic. sitzen die Deutschen hauptsächlich nur in den Gebirgsgegenden; während in der südlichen Schweiz das Hochgebirge deutsch ist und die niedere Gegend wallonisch, ist in Belgien die Küste deutsch und das Binnenland wallonisch. Ganz natürlich: im Gebirge kann man sich am leichtesten vertheidigen, zumal gegen Nomadenvölker; an der Küste steht man in der leichtesten Verbindung mit der Heimath!

Solche Ackerbaukolonien haben die Phönizier in Cypern, Westsicilien und ganz besonders in Karthago gehabt; die Karthager wiederum in Sardinien und in ihrer Nähe, mitten unter den libyschen Nomadenvölkern zerstreut. Die bedeutendsten griechischen Ackerbaukolonien

sind die in Sicilien und Unteritalien. So lange Sicilien in der alten Geschichte eine Rolle spielt, sind immer Weizen und Vieh seine wichtigsten Producte, namentlich Ausfuhrartikel gewesen. Schon die Mythologie erklärt diese Insel für das heilige Land der Ceres und Proserpina. Zur Zeit des großen Perserkrieges erbot sich der Tyrann Gelon von Syrakus, das ganze hellenische Heer mit Korn zu versorgen. Derselbe Gelon suchte auch durch innere Einrichtungen deutlich zu machen, daß er den Ackerbau für die wichtigste Frage der sicilischen Politik ansähe²⁶). Wiederum schildert Thukydides den Kornreichthum von Syrakus als eines seiner vornehmsten politischen Hülfsmittel²⁷). Ähnlich im Zeitalter des Agesilaos, Alexander und der Scipionen²⁸). Noch Cicero nennt Leontini das caput rei frumentariae²⁹). Was die Viehzucht angeht, so waren besonders die Pferde von Agrigent berühmt. Die Rosz- und Wagensteiger in den hellenischen Spielen, soweit sie durch Pindar bekannt sind, stammen fast ohne Ausnahme aus Sicilien her*). In Aristophanes Zeit wird der Käse als eine Hauptstapelwaare von Sicilien genannt, womit es zusammenhängt, daß hier die bukolische Poesie vorzüglich geblüht hat**). Die Stadt Metapontum in Unteritalien hatte als charakterisches Weihgeschenk in Delphi eine goldene Korngarbe aufgestellt³⁰). Auch in anderen griechischen Kolonien wurde für die

*) Auch „schafreich“ wird diese Insel oft genannt.

***) Theokrit und Moschos. Der weltberühmte Daphnis soll aus Himera gebürtig gewesen sein.

Ausfuhr ein starker Kornbau getrieben: so in Aeolien. Von Chios und Kreta erhielt man das feinste Mehl³¹⁾. — Für die neueren Völker sind bekanntlich Nordamerika, Sibirien und Neuholland die vornehmsten Schauplätze der Ackerbaukolonien.

In ihrem Innern besitzen die Ackerbaukolonien gewöhnlich einen sehr demokratischen Charakter. Wer seinen Bauerhof im Schweiße des Angesichts Schritt vor Schritt dem Urwalde oder Moraste abgekämpft; wer jeden Augenblick bereit stehen muß, sich gegen wilde Menschen oder Raubthiere*) zu vertheidigen: der hat keine Lust, einem müßigen Edelmanne Frohndienste zu thun, oder einem Prälaten Zehnten zu geben. An reale Abhängigkeit ist beim Ueberflusse des Grundes und Bodens, den man beinahe umsonst haben kann, selten zu denken; und was die Personen betrifft, so erlangt der Kulturmensch in der Wildniß gar bald eine erstaunenswerthe Selbständigkeit. Dazu kommt noch, daß die Theilnahme an einer Ackerbaukolonie reichen Leuten in der Regel zu mühsam dünkt, Proletariern zu kostspielig ist; die also auswandern, sind größtentheils in gleichen Vermögensverhältnissen, lauter Mittelstand. Man vergleiche nur die nördlichen Theile der Vereinigten Staaten mit dem spanischen Amerika, Nordschweden und seine Dalekarlier mit den Bauern von Südschweden oder gar von Dänemark, wo man

*) Bei Gründung der Capkolonie, wie der Stifter derselben in seinem Tagebuche bemerkt, leisteten die Löwen, Panther, Hyänen und Wölfe bei Weitem den ernsthaftesten Widerstand.

zur Zeit des dreißigjährigen Krieges sprüchwörtlich meinte, daß ein Bauer nicht mehr gelte, als ein Jagdhund³²⁾. Als König Johann III. die schwedischen Adelsprivilegien festsetzte, wurde Norrland davon ausgenommen, weil es hier keine Edelleute gab³³⁾. So ist Sibirien von allen Theilen des eigentlichen Rußlands durchaus der freieste. Einen grundbesitzenden Adel giebt es hier so gut wie gar nicht. Die Leibeigenschaft ist gesetzlich verboten. Die Bauern, fast immer bewaffnet, wenn sie ausgehen, sind vortreffliche Schützen, und an Thätigkeit, Ehrlichkeit und Intelligenz den Bauern des Mutterlandes entschieden überlegen. Auch von Beamtenplackerei hat man verhältnißmäßig hier am wenigsten zu leiden³⁴⁾.

Eine interessante Unterabtheilung dieser Klasse bilden die Viehzuchtskolonien, wie sie die alten Hellenen im Innern von Kyrenaika³⁵⁾, die Spanier auf den Pampas und Llanos von Südamerika, die Holländer im Innern der Capkolonie gegründet haben. Die Viehzucht hat ein natürliches Bestreben, zum Ackerbau fortzuschreiten; von eigentlichen Viehzuchtskolonien darf also nur in solchen Ländern die Rede sein, welche, z. B. als Steppen, keinen Ackerbau vertragen. Die Kolonisten, wie das Beispiel der (stark mit Indianern vermischten) Gauchos lehrt, werden hier allerdings auch heimisch, aber niemals sehr zahlreich; in halbwillder Freiheit können sie Jahrhunderte hindurch ohne bemerkbare Veränderungen fortleben.

4) Pflanzungskolonien. — Sie dienen zur Hervorbringung jener Luxusartikel, die man vor-

zugsweise Kolonialwaaren nennt: Kaffee, Zucker, Vanille, Indigo, Cochenille zc.; lauter Gegenstände, welche das Klima des Mutterlandes entweder gar nicht, oder nur unter großen Schwierigkeiten gestatten würde. Man hat diese Pflanzungskolonien die Treibhäuser von Europa genannt!

Fassen wir die Sache rein abstract auf, so könnte es scheinen, als wenn der Plantagenbau nur eine Unterabtheilung des vorhin besprochenen Ackerbaues wäre. Im wirklichen Leben jedoch beruhen die Pflanzungskolonien auf ganz anderen Bedingungen und haben ganz andere Erfolge, als die Ackerbaukolonien. Die meisten und wichtigsten ihrer Producte erfordern unverhältnißmäßig viele Menschenarbeit, eine Art von Gartenkultur; diese aber würde in einem tropischen Klima Weißen, und wenn es auch Creolen sind, unerträglich fallen. Man wendet also Arbeiter aus den Tropenländern an; d. h. wenn die Kolonisten Unternehmer bleiben sollen, entweder eingeborene Fröhner, oder von Außen her eingeführte Kaufsklaven. Schon dieser eine Umstand muß die Socialverhältnisse von Grund aus umändern. In einem Sklavenstaate kann sich natürlich kein freier Arbeiterstand halten; die Einwanderung also vom Mutterlande her ist in der Regel auf Kapitalisten und deren Stellvertreter beschränkt, ansehnliche Kapitalisten, weil die Sklaven immer ein sehr kostspieliges Inventar bilden*). Ueberhaupt steht der Plantagenbau,

*) Zu Sklavenaussichern werden natürlich auch gern weiße Einwanderer genommen. So berechnet Haussen, daß von den

ähnlich wie der Wein-, Garten-, Flachsbau, zwischen Landwirthschaft und städtischem Gewerbfleiß mannichsach in der Mitte. Eine Kolonie, die fast nur Luxusartikel hervorbringt und alle nothwendigen Lebensbedürfnisse durch den Handel bezieht, deren geringfügige Bürgerschaft nur durch Ausbietung der großartigsten militärischen und polizeilichen Hülfsmittel gegen die Ueberzahl der Sklaven geschützt werden kann: ist natürlich viel zu unselbständig, als daß sich hier eine neue Nation bilden könnte. Recht heimisch werden sich die Pflanze nie fühlen, schon der Sklaverei wegen. Jeder wünscht, sobald er einigen Reichthum erworben hat, ins Mutterland zurückzukehren. Daher die geringe Zahl der an Ort und Stelle residirenden Grundeigenthümer: im ganzen holländischen Guyana gab es zu Ende des vorigen Jahrhunderts nur 80³⁶); in einem der reichsten Bezirke von Jamaica, wo 80 Güter waren, nicht einmal drei³⁷). Eben daher auch die unglaublich geringe Kirchenzahl. So fromm die Engländer im Allgemeinen sind, so hatten sie doch um 1818 auf Dominica und Trinidad noch gar keine Kirche, in Demerara für 83000 Menschen nur eine einzige. In Grenada waren 6 Sprengel, aber 3 ohne Kirche und Pfarrer. Auf den sämtlichen Bahamas existirte nur ein Prediger³⁸). — Die englischen Pflanze, mehr noch die französischen, pflanzten ihre Kinder in Europa erziehen

Plantagenverwaltern im dänischen Westindien, meistens Schotten oder Ireländern, jährlich 75 bis 80,000 Thlr. preuß. Courant nach der Heimath remittirt werden.

zu lassen; mit ihren Moden, ihren geistigen Interessen lebten sie ganz im Mutterlande. Im englischen Westindien ist nur der kleinste Theil der Weißen verheirathet; die Zahl der Männer überwiegt die der Frauen ganz unverhältnißmäßig. Daher so sehr viele Waffenfähige, aber freilich auch sehr viele farbige Concubinen und große Unsittlichkeit. Aehnlich bei den Negern, von denen regelmäßig zwei Männer gegen eine Frau importirt wurden³⁹⁾. *Tel est le tableau mouvant d'une ville de colonie, d'une ville de St. Domingue. On n'y voit point d'homme assis sur son foyer parlant avec intérêt de sa ville, de sa paraisse, de la maison de ses pères. On n'y voit que des auberges et des voyageurs. Entrez dans leurs maisons, elles ne sont ni commodes, ni ornées; „ils n'en ont pas le temps, ce n'est pas la peine“: voilà leur langage. Est-il question d'un bâtiment, d'une machine, d'une transaction, d'un acte de partage, d'un règlement de compte: rien n'est fini, rien ne porte l'empreinte de la patience et de l'attention⁴⁰⁾.* Welch ein Unterschied gegen das spanische Amerika, von wo kein Auswanderer ohne besondere Erlaubniß der Regierung nach Europa heimkehren durfte; wo man eben deshalb Schulanstalten, Universitäten, einen zahlreichen Adel und höchst glänzenden Klerus in der Kolonie selbst hatte!

Im Alterthume konnte natürlich von dieser Klasse der Kolonien wenig die Rede sein, weil die sämtlichen Kulturvölker jener Zeit eines beinahe übereinstimmenden Klimas genossen, mit gleichen Producten u. Nur in Kyrene läßt sich die vornehmste Production, der Anbau

des beliebten Gewürzes Silphium, einigermaßen mit unseren Zuckerplantagen vergleichen. Aus Stengel und Wurzel presste man den Saft, kochte ihn ein und verkaufte ihn dann in großen Quantitäten als Gewürz, Arznei u. s. w. ⁴¹⁾. Auch hier scheinen Negerflaven die Hauptarbeit verrichtet zu haben ⁴²⁾. — Die Spanier haben auf dem Festlande von Amerika dem Plantagenbau immer nur geringe Aufmerksamkeit gewidmet. Großentheils kann man dieß wohl daraus erklären, daß in den meisten spanischen Continentalbesitzungen nur ein schmaler, ungesunder Küstenstreif den eigentlich tropischen Charakter hat, während sich das hochgelegene, kühlere Binnenland, das eben deshalb mehr zu Ansiedelungen einlud, besser für den Ackerbau eignet. In Westindien führte schon Ovando einen sehr bedeutenden Zuckerbau auf St. Domingo ein ⁴³⁾. So war auch die von ihm 1508 durchgesetzte Verpflanzung der Einwohner von den Lucayschen Inseln nach Domingo ein Vorspiel des Negerhandels ⁴⁴⁾. Doch schließ dieß Alles bald wieder ein: Jahrhunderte lang waren Holz und Häute die wichtigsten Ausfuhrgegenstände Cubas, und erst seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts ist der Plantagenbau hier recht bedeutend geworden. Am höchsten überhaupt, wie Jedermann weiß, hat er sich während der letzten Hälfte des 18. Jahrhunderts im englischen und französischen Westindien gehoben, ist aber hier, seit den Störungen erst des Negerhandels, weiterhin der Negerflaverei mehr und mehr wieder zurückgegangen. Die bisherigen Pflanzungskolonien haben fast gänzlich auf der Negerflaverei beruhet. Diese Grundlage wird jetzt

Gottlob immer unhaltbarer, und ob eine neue an die Stelle treten kann, ist sehr zweifelhaft. Das Bedürfniß freilich wird fort dauern; aber die Zeit ist vielleicht nicht mehr fern, wo es von freien Negern oder Indianern, nur unter Leitung weißer Kaufleute und mit Hülfe weißer Kapitalisten, befriedigt wird. — Die wichtigsten Eroberungskolonien der neuern Zeit haben Columbus *) gleichsam als Vater zu verehren, die Handelskolonien Vasco de Gama, die Ackerbaukolonien Walter Raleigh; die Pflanzungskolonien lassen sich auf keinen Einzelnen in dieser Weise zurückführen. Wo indessen die feineren, durch den Transport schon kostspieligen Erzeugnisse fremder Welttheile in großer Masse verbraucht werden sollen, da muß das ganze Volk eine ziemlich hohe Stufe des Wohlstandes und Kultur erreicht haben, muß insbesondere eine tüchtige Mittelklasse vorhanden sein. Die Consumtion des Zuckers, Kaffees 2c. in Europa ist ein ziemlich sicherer Maassstab dieser Verhältnisse. Man wird es hiernach begreifen, weshalb die Pflanzungskolonien erst in Cromwells und Colberts Zeit recht emporblühen konnten.

Es versteht sich von selbst, daß die so eben erörterten vier Klassen in einzelnen Fällen beinahe unmerklich in einander übergehen können. So z. B. sind die Niederlassungen am Cay und in Holländisch-Indien ur-

*) Colon — Kolonien; welche Versuchung für eine Straußische Kritik zukünftiger Jahrtausende! Wie übrigens Samoens gleichsam der Dichter der Handels- und Eroberungskolonien ist, so Defoe, der Verfasser von Robinson Crusoe, der Dichter der Ackerbaukolonisation.

sprünglich Handelskolonien gewesen; es hat sich aber allmählich eine bedeutende Pflanzungs-, und am Cap sogar Ackerbau- und Viehzuchtskolonie daran geschlossen. Das spanische Westindien war im Anfange eine Eroberungskolonie; nach Ausrottung der Eingeborenen wurde es eine Ackerbau-, neuerdings eine Pflanzungskolonie. Auch Brasilien trug ehemals, namentlich so lange es vom Mutterlande vernachlässigt war, den Charakter einer Ackerbaukolonie an sich, während es heutzutage mehr und mehr den einer Pflanzungskolonie angenommen hat. — Indessen wird doch in der Regel eine Art der Kolonisation vorherrschend sein, und die Kolonialpolitik im Ganzen bestimmen müssen. Wo z. B. der Charakter als Ackerbaukolonie überwiegt, da erreicht man seinen Zweck bis zu einem gewissen Punkte um so besser, je freier man den Verkehr, selbst mit Ausländern, läßt; wogegen der Zweck einer Handelskolonie ein gewisses Maß von Handelsseifersucht gar wohl rechtfertigen kann. In einer Eroberungskolonie wird man die übertriebene Einwanderung, selbst aus dem Mutterlande, schwerlich gerne sehen, während in einer Ackerbaukolonie von übertriebener Einwanderung nicht leicht die Rede sein darf. Bei Gründung jeder Kolonie muß daher auf's Aller sorgfältigste gefragt werden, welchen Zweck man damit zu erreichen denkt. Und doch, wie sehr hat man dieß bei den neueren preussischen und belgischen Ansiedelungsprojecten verkannt! ⁴⁵). Da wurden Länder gewählt, die nur zu Pflanzungskolonien geeignet waren; denn an Eroberung konnten die Gründer natürlich nicht denken. Nun ist es aber doch sonnenklar, daß sowohl Belgien

wie Deutschland nicht durch Ueberfluß an Kapital, sondern an Arbeitskräften zur Kolonisation gedrängt werden. Pflanzungskolonien also könnten selbst im besten Falle unser Bedürfniß nur sehr unvollkommen befriedigen; abgesehen davon, daß ihre Neuanlage seit Abschaffung des Negerhandels fast unmöglich geworden ist.

Nur der Vollständigkeit wegen erinnere ich schließlich noch an eine letzte Art von Kolonien, die unter Umständen wichtig genug sein kann, deren eigentliche Bedeutung aber und Entwicklung doch einem ganz andern Gebiete angehört, als dem, Eingangs dieser Abhandlung begränzten, kolonialen. Ich möchte sie Kulturkolonien heißen: wo nämlich die Regierung eines rohen Volkes aus der Fremde höher gebildete Kolonisten hereinruft, gleichsam als Erzieher, Lehrmeister ihres neuen Vaterlandes. Auf diese Art haben fast alle bedeutenden Fürsten Rußlands seit Iwan III. Deutsche herüberzuziehen gesucht; Peter der Gr. wollte aus demselben Grunde die schwedischen Kriegsgefangenen nicht wieder ausliefern. Höchst merkwürdig sind die deutschen Anstiedelungen, welche namentlich während des 13. Jahrhunderts in Polen gemacht wurden. Zunächst waren schon durch den Zusammenhang der Kirche eine Menge Deutsche in die polnischen Pfarrer- und Schullehrerstellen gezogen. Auch die Klöster suchten die Eingeborenen entweder ganz fern zu halten, oder wenigstens den Deutschen das Uebergewicht zu bewahren. Weiterhin wurden dann auch, meistens auf kirchlichem oder königlichem Gebiete, eine Menge eigentlicher Kolonien gegründet, selbst ganze Städte; oder schon vorhandene

Städte mit deutschen Neubürgern versehen. So z. B. Posen, Krakau, Lublin. Die Kolonisten erhielten persönliche Freiheit, Erbrecht ihrer Grundstücke gegenmäßige Zinsen und Dienste, und eine Anzahl Freijahre, auf schon bebautem Acker etwa 8, im Urwalde wohl 30. Ueberdies wurde ihnen als Gemeinde deutsches Recht, deutsche Schulzen und Schöppen, in der Regel auch Gemein-Wald und Weide, freier Fischfang *ic.* zugesichert. Es war üblich, daß die Grundherrschaft zur Errichtung der Kolonie mit einem sogenannten Locator abschloß. Ihm wurden die Ländereien und Privilegien zunächst gegeben; er mochte sie dann wieder unter die Kolonisten vertheilen. Er selbst pflegte dann erblicher Vogt (*advocatus*, *woyt*) zu bleiben, und außer einigen Freihufen noch gewisse Einkünfte aus den Badstuben, Kaufhallen, Fleischscharren, Sporsteln *ic.* zu beziehen ⁴⁶). — Nach Ungarn und Siebenbürgen sind die Deutschen seit dem 12. Jahrhundert vornehmlich zur Hebung des Bergbaus gerufen worden ⁴⁷). Am leichtesten wird man sich hierzu entschließen, wenn politische oder religiöse Sympathien, Noth von der einen, Mitleid von der andern Seite vorgearbeitet haben. Ich gedenke der niederländischen Gewerbetreibenden, welche unter Alba nach England auswanderten, der Hugenotten in Deutschland *ic.*

Zweites Kapitel: Hauptursachen der Kolonisation.

Das allgemeinste Hinderniß, welches sich der Kolonisation entgegenstellt, ist die instinctmäßige Anhänglichkeit jedes unverdorbenen Menschen an die Umgebungen seiner Kindheit. „Die Heimkehr eines Verbannten hat von jeher zu den mächtigsten Bildern gehört, welche die Poeten heraufbeschwören, um den höchsten Grad irdischer Glückseligkeit zu schildern.“ Wo demnach die Koloniesanlage bedeutend werden soll, da müssen ebenso allgemeine Bedürfnisse zu Grunde liegen, welche in der Heimath nicht befriedigt werden können. Daß sich der Mensch nun bloß von sinnlichen Motiven bestimmen ließe, ist eine ebenso seltene Ausnahme, wie ein bloß von höheren Beweggründen geleitetes Verfahren. Alle Massenerscheinungen in der Geschichte müssen durch ein Zusammenwirken von Eigennutz und Ideal erklärt werden. So ist auch jenes Gefühl der Anhänglichkeit an die Heimath aus zwei sehr verschiedenen Factoren zusammengesetzt: einem höhern, der Vaterlandsliebe, und einem niedern, der Trägheit, des Klebens am altgewohnten Eigenthume u. Eben deshalb pflegt denn auch zur Auswanderung und Kolonisation ein Zusammenwirken materieller und geistiger Bedürfnisse, welche gemeinschaftlich die Heimath verleiden, erfordert zu werden.

1) Uebervölkerung. — Gewiß eins der schwersten Uebel, wovon ganze Völker heimgesucht werden können! Die übermäßige Concurrenz der Arbeiter stürzt

nicht bloß materiell durch Herabdrückung des Lohnes die große Mehrzahl der Nation ins Elend, sondern ist auch moralisch eine der gefährlichsten Versuchungen: für die Reichen zu Hartherzigkeit und Menschenverachtung, für die Armen zu Neid, Unehrlichkeit und Prostitution. In jedem erstickenden Gedränge pflegt die thierische Natur der Menschen über die geistige die Oberhand zu gewinnen. Gerade die einfachsten, allgemeinsten und nothwendigsten Verhältnisse werden am gründlichsten vergiftet: durch die erschwerte oder unmöglich gemachte Eingehung der Ehe und die bittere Sorge für die Zukunft der Kinder. Wie bei aufblühenden Völkern die immer steigende Dichtigkeit der Population ein Hauptmittel ist, die Arbeitstheilung zu verbessern und damit auch an Reichtum, Bildung und Macht fortzuschreiten: so muß bei einer stillstehenden oder rückwärts gehenden Nation die Uebervölkerung jedes Element des Verfalles beschleunigen. — In der Regel freilich ist die Uebervölkerung eine bloß relative, d. h. die Menschenzahl drückt allerdings hart an gegen die Gränzen des Nahrungsspielraumes, aber diese Gränzen selbst können erweitert werden. Indessen ist eine solche Erweiterung niemals ganz leicht: man muß ein anderes System des Ackerbaues und Gewerbefleißes einführen, vielleicht den Fruchtwechsel anstatt der Dreifelderwirthschaft, den Factoreibetrieb anstatt der Hausindustrie u. s. w.; man muß vielleicht eine Menge politischer Hindernisse beseitigen, die sich der Mobilisirung des Bodens, der Gewerbefreiheit &c. entgegenstellen. Wie oft ist hierzu der heftigste Kampf nöthig! Sobald dergleichen Schwierigkeiten größer sind,

als die Anhänglichkeit an den heimischen Boden, so wird die Kolonisation erwünscht.

Fast allen Auswanderungen unserer Tage, nach Amerika, Australien &c. liegt als Hauptmotiv eine solche relative Uebervölkerung zu Grunde; und zwar sind in England von 1827 bis 1848 die stärksten Auswanderungsjahre immer diejenigen gewesen, die zunächst auf die Jahre der stärksten Mißernte, Gewerbskrise &c. folgten⁴⁸⁾. Dasselbe wissen wir von den Kleruchien des blühenden Athens, wo der Staat im Auslande Grundstücke erwarb, und diese nun zur Erleichterung des Pauperismus unter die einheimischen Proletarier verlooste. Auch bei den Kolonisationen der spätern römischen Republik, seit Gracchus, wurde Ableitung des überzähligen Proletariats, Entschädigung des Soldatenpöbels &c. beabsichtigt. So hat z. B. Cäsar an 80,000 Menschen als Kolonisten über's Meer gesendet, namentlich auch zur Wiederaufrichtung von Korinth und Karthago. Selbst die alten Karthager scheinen mit der Anlage der Ackerbaukolonien auf Sardinien und mitten unter ihren nomadischen Nachbarn ähnliche Zwecke verfolgt zu haben. In jedem solchen Falle kann begreiflicher Weise nur eine Ackerbaukolonie Hülfe bringen.

Daß sich das leidende Volk im Ganzen von einer solchen Operation keine zu großen Hoffnungen machen darf, wird uns tiefer unten klar werden.

Um so günstigere Folgen pflegt die Kolonisation für den einzelnen Auswanderer zu haben. Wer nur rüstige Glieder hat, und betet und arbeitet, der wird in einer jungen Ackerbaukolonie schwerlich verderben. In einer

Wildniß, die urbar gemacht werden soll, müssen die meisten unserer proletarischen Sünden wie von selbst wegfallen. Zu Meid und Diebstahl ist hier gar keine Gelegenheit; zu Trunk, Spiel, Unzucht, Prügeleien wenig; man muß schon fleißig sein, und der Fleiß hat seine Belohnung dicht vor Augen. Die unbegrenzte Möglichkeit, seine Lage zu verbessern, ist der wohlthätigste Sporn zur Sparsamkeit. Man kann beinahe nicht umhin zu heirathen; und die Kinder, weit entfernt eine Last zu sein, bringen alsbald Unterhaltung in die Einsamkeit und späterhin Beistand zu den Arbeiten. Am sichersten verbessert sich derjenige Kolonist, welcher dem kleinern Mittelstande angehört. Bis er selber sich behaglich fühlen kann, dazu freilich bedarf es vieler und mühevoller Jahre; aber seine Kinder, die im Mutterlande vielleicht dem Proletariate anheim gefallen wären, dürfen mit Zuversicht auf eine wohlhabende Zukunft rechnen. Das kleine Kapital des Vaters, welches daheim schon die Erziehungskosten verschlungen hätten, wird hier das Samenkorn für eine Menge begüterter Haushaltungen*). Dagegen spielt der feingebildete

*) Eine besondere Erwähnung verdienen solche Kolonisationsfälle, wo die zu Grunde liegende Uebervölkerung plötzlich entstanden ist, durch eine Naturkrise, die den Umfang des fruchtbaren Areals verringert hat. So z. B. die niederländischen Kolonien im 12. und 13. Jahrhundert, eine Folge besonders der Ueberschwemmungen, welche den Zuidersee gebildet haben, 1176 und 1225. Vergl. Wersebe Ueber die niederländischen Kolonien im nördlichen Deutschland, II. 1815. — Auch eine bedeutende Veränderung der Production, wodurch eine Menge Menschen dauernd

Auswanderer (Lateinfarmer, wie er bei den nordamerikanischen Deutschen heißt) in Ackerbaukolonien gewöhnlich eine trübselige Rolle.

2) Ueberfüllung mit Kapital. — Wie in altbewohnten Ländern fast jeder Fortschritt der Kultur die Grundrente erhöht, so pflegt er auch, als Folge des vermehrten Angebots von Kapitalien, den Zinsfuß zu erniedrigen. Dieß ist für die Kapitalisten, also den größten Theil des städtischen Mittelstandes, eine ganz ähnliche Plage, wie für die niederen Klassen die Uebervölkerung; um so mehr, als ja auch der Arbeitslohn des Mittelstandes so ungemein häufig mit der Verzinsung seiner Kapitalien untrennbar verbunden ist. Man denke namentlich an den sogenannten Unternehmergewinn! Eine übermäßige Concurrenz der Kapitalien ist auch in sittlicher Beziehung ebenso verderblich, wie die der Arbeit anbietenden. Die bedrängte Selbstsucht wird sich dort besonders zu feineren Eigenthumsverletzungen, Schwindeleien u. versucht fühlen. Nun hält es aber, mit Ausnahme vielleicht der allergrößten Kapitalisten, ungemein schwer, auf dem gewöhnlichen Wege des Privateredites einen Kapitalabfluß in fremde Länder zu bewerkstelligen. Wie wenige sind im Stande, jenseit des Oceans die Creditwürdigkeit einzelner Schuldner,

aufser Brot gesetzt wird, kann zur Kolonisation führen: so die hochschottische Auswanderung seit 1750, als die Dreifelderwirthschaft im Hochlande verlassen wurde; vergl. meine Ideen zur Politik und Statistik der Ackerbausysteme im Archiv der polit. Oekonomie, N. F. III, 2, S. 171.

einzelner Geschäfte zu beurtheilen! Wie gefährlich wird es sein, unter fremden Gesezen, vor fremden Gerichten, in fremder Sprache sein Recht zu vertheidigen! Hier ist offenbar eine Kolonie das beste Aushülfsmittel: wo also zutrauenswerthe Landsleute sich an den Ort der Kapitalanlage selbst verfügen, und bei aller Entfernung doch mittelst tausend politischer und socialer Bande an die Heimath des Kapitalisten geknüpft bleiben. Natürlich führt dieß Bedürfniß am nächsten zu Handels-, allenfalls auch Pflanzungskolonien. Die Creditoren, meistens Kaufleute im Kolonialhandel, gewinnen hier, außer dem natürlich hohen Zinsfuße, noch dadurch, daß ihre Schuldner sie insgemein mit dem Vertriebe ihrer Production beauftragen. Mit Recht behauptet Broug- ham, wenn Völker von Kapitalüberfluß bedrängt werden, so pflegen sie zuerst sehr ferne Zweige des eigenen Handels zur Kapitalanlage zu benutzen, sodann eigene Kolonien; in dritter Reihe die Kolonien fremder Völker, wo ihnen gleichfalls ein hoher Zinsfuß winkt; zuletzt endlich die benachbarten Märkte fremder Mutterländer. Hätte Holland den Kolonialbesiß erhalten, den es zu Anfang des 17. Jahrhunderts inne hatte, namentlich Brasilien und Neuyork, so würde es nicht nöthig gehabt haben, fremden Völkern so gewaltige Kapitalvorschüsse zu machen. So aber sind z. B. die dänischwestindischen Kolonien fast ausschließlich mit holländischem Kapital gegründet worden¹⁹⁾.

3) Politische Unzufriedenheit. — So dunkel im Allgemeinen auch der Ursprung von Karthago ist, so viel scheint doch gewiß, daß innere Unruhen der

Mutterstadt, Unterdrückung einer Partei und Auswanderung der Mißvergnügten den Anstoß dazu gaben. Die Niederlassungen der Aeolier und Jonier in Vorderasien und auf den Inseln des ägeischen Meeres sind auf ähnliche Weise von den alten Herren des Peloponnes begründet worden, als sie dem Einfalle der heraklidischen Ritter aus Nordgriechenland weichen mußten. Die Aeolier insbesondere wandten sich nach der Gegend hin, wo ihre Väter während des troischen Krieges so unvergänglichen Ruhm erworben hatten⁵⁰). Als einige Jahrhunderte später durch Bestiegung der Messenier die Allmacht der lakedämonischen Aristokratie vollendet war, da zogen es wiederum die kräftigsten Bestandtheile der unterworfenen Stämme vor, jenseit des Meeres eine neue, freie Heimath aufzusuchen. Lakedämon selber scheint dieß begünstigt und geleitet zu haben. So ist Tarent z. B. durch die sogenannten Parthenier gestiftet worden, spartanische Jünglinge aus unebenbürtigen Ehen, welche man nach dem Siege nicht mehr als vollberechtigt anerkennen wollte. Aehnlich wird es mit den epizephyrischen Lokrern gegangen sein. Von Kroton und Sybaris halte ich es wenigstens für sehr wahrscheinlich, daß sie lakedämonischen Periöken, also Halbbürgern, ihren Ursprung verdanken. Die Gründung von Syrakus wurde unmittelbar durch den Archias veranlaßt, einen hochstehenden Mann aus der korinthischen Herrscherfamilie der Bakchiaden, welcher sich durch die unseligen Folgen einer Liebesgeschichte zu sehr compromittirt hatte, um ferner in Korinth bleiben zu können. Die unterdrückten Messenier haben zu wiederholten Malen

in Rhegium und Messana eine Zuflucht gefunden. Besondere Erwähnung verdienen hier noch die Tejer und Rhokäer, welche nach der persischen Invasion ihr schönes Kleinaften insgesammt verließen, um jene in Abdera, diese in Massilien ein neues Vaterland zu gründen.

Was die neueren Völker betrifft, so ist Island von Norwegen aus durch unzufriedene Aristokraten, Stammes- und Familienhäupter, kolonisiert worden, um solcher- gestalt der im Mutterlande immer wachsenden Königs- macht und Centralisirung auszuweichen. So bemerkt Lappenberg ⁵¹), daß die Auswanderung der Normannen nach Apulien die Normandie, nach Benevent Apulien, und nach England später ganz Frankreich vor inneren Zerrüttungen geschützt habe. So haben in Nordamerika die englischen Unruhen zu Anfang des 17. Jahrhun- derts mehr als alles Andere die Kolonisation von Neu- england und Maryland weiter gefördert. Unter Crom- well wurde Barbadoes durch ausgewanderte Royalisten bevölkert, Jamaica nach der Stuart'schen Restauration durch Republikaner, Neujersey durch schottische Miß- vergnügte während der letzten Jahre Karls II. und unter Jacob II. ⁵²). Wie sehr noch heutzutage die Aus- wanderungen nach Amerika auf der politischen Unzu- friedenheit Europas beruhen, auf der Hoffnung, jenseit des atlantischen Meeres ein gelobtes Land der Freiheit und Gleichheit vorzufinden, ist hinreichend bekannt. Würden nicht die Meisten sonst die weit bequemere Ueberfiedelung in die unteren Donauländer vorziehen?

Kolonien haben vor alten Ländern den großen Vor- zug, daß sie jeder stürmischen Kraft Spielraum genug

öffnen, ohne doch die bürgerliche Gesellschaft dadurch zersprengen zu lassen. So war Talleyrand in Nordamerika höchlich erstaunt, die Wogen des großen Bürgerkrieges 10 bis 15 Jahre hernach schon so vollkommen beruhigt zu finden. Nach großen inneren Kämpfen fühlt jedes Volk das Bedürfniß der Kolonisation am lebhaftesten, weil es da am meisten wilde Kräfte abzuleiten giebt, am meisten brotlose Verarmte da sind, viele nur ungern im Vaterlande bleiben, wo sie sich compromittirt haben, wo ihre Lieben vielleicht hingerichtet sind &c. Daher Talleyrand um 1797 gerade aus solchen Gründen die Eroberung und Kolonisirung von Aegypten dringend anempfahl⁵³⁾ — Jede große Staatsveränderung erzeugt in dieser Hinsicht ähnliche Bedürfnisse; man könnte dabei von geistigen Productionskrisen sprechen, wo sich die Nachfrage plötzlich umgestaltet, eine Menge vorhandener Kräfte überflüssig werden, und daher einen neuen Markt aufsuchen müssen. Würden sich wohl in Spanien zur Zeit der Balboa, Cortez, Pizarro so viele Conquistadores von der äußersten Kühnheit, Abhärtung und Disciplin, Männer zum Theil von dem glänzendsten Feldherren- und Herrschertalente gefunden haben, wenn nicht kurz vorher Beendigung der Maurengesahr, Sicherstellung des Landfriedens &c. die Mehrzahl der Granden zur Entlassung ihrer Kriegsfolge bewogen hätte? Als in England jener große Kaperkrieg, den Elisabeth gegen Spanien führte, mit der Thronbesteigung Jacobs I. plötzlich aufhörte, mußten die Kolonisationspläne wesentlich gefördert werden. In ähnlicher Weise hat die Vernichtung der griechischen Freiheit seit

Philipp von Makedonien zu den Eroberungskolonien im Oriente mächtig beigetragen.

Als ein Extrem gewissermaßen der eben verhandelten Richtung müssen noch die Strafkolonien erwähnt werden. Deportation der Verbrecher in fern gelegene, öde Gegenden haben die Staaten, welche Gelegenheit dazu besaßen, immer gern angewandt. Es schien damit, außer der Strafe und Abschreckung, die Heimath am gründlichsten von ihren gefahrdrohenden Elementen befreit, und nebenher noch der Vortheil der Kolonisirung erreicht zu werden. Wie die Engländer vormals Nordamerika und jetzt Australien hierzu gebraucht haben, so die Portugiesen lange Zeit Brasilien, heutzutage Mozambique, die Schweden unter Gustav Adolf Ingermanland⁵⁴), die Franzosen in einzelnen Fällen Guyana. Auf dem Cap war die erste weibliche Bevölkerung den holländischen Arbeitshäusern entlehnt. In Preußen wird noch gegenwärtig der niedrig kultivirte Kreis Olegko als eine Art von Sibirien für Bagabunden benutzt. Schon unter Alexander d. Gr. kommen Strafkolonien für aufrührerische Soldaten vor⁵⁵), sowie auch China schon seit langer Zeit bedeutende Strafkolonien jenseits der großen Mauer besitzt⁵⁶). Als die Russen im 16. Jahrhunderte Sibirien eroberten, wurde gleich durch die erste Gründung dieser Kolonie ihr späterer Charakter als Strafkolonie vorgeedeutet. Die tapferen Kosaken nämlich, welche das Unternehmen durchführten, waren nicht bloß durch Abenteuer Sinn und Befehrungseifer, nicht bloß durch Golddurst und Handelsgeist, sondern ganz vornehmlich auch durch den Wunsch getrieben,

ihren Monarchen Zwan IV. durch Heldenthaten wieder zu versöhnen. Ihre Häupter, insbesondere Jermak, waren früher wegen Räuberei in contumaciam zum Tode verdammt worden, und wollten nun eine ehrenvolle Rückkehr in ihre Heimath möglich machen. — Auch die Seeräuberkolonien gehören hierher. So ist im Alterthume der erste Grund von Messina durch kumäische Piraten gelegt; neuerdings sind die Urkolonisten von Mauritius Seeräuber gewesen. Das bekannteste Beispiel übrigens bieten die Buccanier auf St. Domingo dar, an welche sich die ganze französische Niederlassung auf jener großen Insel anknüpft. Die Flibustiere sind aus denselben Elementen ihrer Länder hervorgegangen, wie die Conquistadores aus spanischen: die tapfersten, aber auch zügellosesten Menschen. Nur daß jene schon Alles von den Spaniern besetzt fanden, und sich deshalb nur im Seeräuberkampfe gegen diese austoben konnten.

4) Religiöse Begeisterung. — Unter allen Gefühlen ist die Religion sonder Zweifel dasjenige, welches sich am meisten auf allgemein menschliche Interessen bezieht, und dadurch über die Beschränktheiten des Localpatriotismus am meisten emporhebt. Sie spielt eben deswegen auch bei der Kolonisation eine besonders wichtige Rolle. Vorzugsweise natürlich muß diese Triebfeder zu Eroberungs-, allensfalls auch Handelskolonien führen.

Ich erinnere im Mittelalter an die Eroberungskolonien der Kreuzfahrer, in unserer Zeit an die friedlichen Siege der Missionäre. Wie die Quäker in Pennsylvanien

ihr Reich der Bruderliebe verwirklichen wollten, das im Mutterlande nur Hohn und Verfolgung gefunden hatte; so betrachteten sich auch die puritanischen Kolonisten von Neuengland als ein Volk Gottes, welches „Aegypten mit seinem Gözendienste und seinen Fleischtöpfen“ verlassen, und in den Urwäldern Amerikas das gelobte Land aufsuchen*) mußte. — Nichts ist interessanter, als das Zusammenspiel der verschiedenartigen Triebfedern aufzudecken, welche die spanische und portugiesische Kolonisation bewirkt haben. Das wiederauflebende Studium der alten Klassiker hatte in Columbus Seele die ersten Ideen entzündet. Die portugiesischen Seefahrten knüpften sich unmittelbar an die alten Maurenkriege an, diese letzten Ausläufer der Kreuzzüge. In der Ausführung selbst gehen der Golddurst des erwachenden Mercantilsystems und der ritterlich**) fromme Befehrungseifer des damaligen Katholicismus wunderbar parallel. Schon Coligny hatte die Kolonisation Floridas hauptsächlich deswegen beabsichtigt, um den Hugonotten daselbst eine Zufluchtsstätte zu verschaffen; und der Anbau von Surinam ist wirklich größtentheils durch französische Refugiés erfolgt⁵⁷). Columbus

*) Wie die Menschen doch sind! Die Kolonie Rhode-Island ist durch Auswanderer aus Massachusetts gegründet worden, die dem hier wieder herrschenden Glaubensdrucke von Seiten der Puritaner entgehen wollten.

**) Der romantische Sinn der Spanier drückt sich u. A. darin aus, daß die Entdeckung Floridas (1512) vornehmlich von Soldaten bewirkt wurde, die einer Quelle ewiger Jugend auf den Lucayschen Inseln nachspürten; vergl. Robertson I, 199.

Hauptidee, namentlich in seinem Alter, war religiöser Art: die Weissagungen der Bibel, der Kirchenväter u. zu erfüllen, und Geld herbeizuschaffen zur Eroberung des heiligen Grabes⁵⁸). Ursprünglich hoffte er, in drei Jahren so viel Geld gesammelt zu haben. Auch das vermeintliche Recht, die Eingeborenen zu Sklaven zu machen, stützte schon Columbus darauf, daß man ihnen das Christenthum brächte⁵⁹). Cortez Fahnen enthielten ein Kreuz mit der Umschrift: Sub hoc signo vinces! Seine erste Ansiedelung in Mexico wurde genannt: La villa rica de la Vera Cruz. So zeigte er auch nicht selten, z. B. in Zempoalla und Tlascala, seinen Befehrungseifer, seinen Gözenhaß in einer Zeit und Weise, die politisch höchst unvorsichtig heißen muß. Man kennt die Rede, welche der Caplan des Pizarro an den peruanischen Inka hielt, gleich bei ihrer ersten Zusammenkunft, und deren unbefriedigende Beantwortung ein so furchtbares Blutbad rechtfertigen mußte. Der priesterliche Diplomat fing mit Erschaffung der Welt an; er sprach vom Sündenfalle und von der Erlösung, vom Primate Petri und seiner Stellvertreter, um so zuletzt auf die päpstliche Schenkung an den König von Spanien zu kommen, welche dem Inka Unterwürfigkeit zur heiligsten Pflicht machte. Die ganze Argumentation gilt bei vielen für ein Meisterstück der unverschämtesten Heuchelei; indessen zweifle ich nicht, daß sie größtentheils in gutem Glauben ist geführt worden. Sie enthält nämlich bloß eine weitere Entwicklung dessen, was 1509 eine Commission spanischer Juristen und Geistlichen als officielle Instruction und Rechtfertigung

für die Besitznahme aller neuen Entdeckungen ausge-
arbeitet hatte ⁶⁰).

Selbst im Alterthume ist es nicht viel anders ge-
wesen. Ich halte es für mehr als wahrscheinlich, daß
die ältesten Kolonien der Hellenen, die äolischen näm-
lich im nordöstlichen Winkel des ägeischen Meeres, auf
das Innigste zusammenhängen mit dem Zuge der Ar-
gonauten und späterhin dem troischen Kriege. Wie nun
das ganze heroische Zeitalter von Griechenland die größte
Analogie darbietet mit unserm Ritterwesen, so insbe-
sondere jene abenteuerlichen Seefahrten mit den Kreuz-
zügen der neueren Völker. Der ritterliche Gehalt des
Helenamythus liegt vor Augen; es scheint aber auch
ein religiöser Gehalt damit verbunden zu sein*). Die
Sage vom goldenen Bliß bezieht sich nach den besten
neueren Untersuchungen keineswegs nur auf irdische
Reichthümer, sondern vornehmlich auf ein heiliges Süh-
nungswerk, das eine Wallfahrt nach dem Morgenlande
erforderte. — Die griechischen Kolonien sind besonders
in zwei Hauptmassen unternommen worden: die eine
zwischen 1120 und 1000 nach Osten zu (Kleinasien u.),
die andere zwischen 750 und 650 v. Chr. nach Westen
(Sicilien, Unteritalien). Bei diesen letzteren, mehr histo-
rischen hat nun fast immer ein Orakel entweder den
ersten Anstoß, oder die letzte Weihe gegeben. *Quam
Graecia coloniam misit sine Pythio, aut Dodonaeo, aut*

*) Helena, *Ἥλινη*, Tochter des Zeus, Schwester der Dios-
kuren, offenbar also eine Lichtgottheit, die aus barbarischer Ge-
fangenschaft befreit werden soll.

Hammonis oraculo? ⁶¹). Als ein besonders merkwürdiges Beispiel verweise ich auf die Gründung von Kyrene ⁶²).

Man sieht auf der Stelle ein, wie die von mir besprochenen vier Hauptbeweggründe zur Kolonisation mit einiger Vollständigkeit auf die vier Hauptgebiete des menschlichen Lebens Bezug haben: Familie, Eigenthum, Staat, Kirche. Schon der alte Seneca hat etwas Aehnliches beobachtet: *Nec omnibus eadem causa relinquendi quaerendique patriam fuit. Alios excidia urbium suarum, hostilibus armis elapsos, in aliena, spoliatos suis, expulerunt; alios domestica seditio submovit; alios nimia superfluentis populi frequentia, ad exonerandas vires, emisit; alios pestilentia, aut frequens terrarum hiatus, aut aliqua intoleranda infelicis soli eiecerunt; quosdam fertilis orae et in maius laudatae fama corrupit; alios alia causa excivit domibus suis* (Cons. ad Helv. 6). — Auf den niederen Kulturstufen ist freilich die Ueberfüllung mit Arbeitern und Kapitalien minder drückend, als auf den höheren; dagegen werden sie häufiger und rücksichtsloser durch religiöse Beweggründe inluft, und die Anhänglichkeit an den heimischen Boden ist geringer bei ihnen. Schon aus materiellen Ursachen, weil nicht so viele Kapitalien und Arbeitsergebnisse mit dem Boden verbunden sind; man steht dem Nomadenleben, wie historisch, so auch wirtschaftlich noch näher. Dann aber ist es auch eine sehr allgemeine Erfahrung, daß die eigentliche Vaterlandsliebe bei den meisten Völkern erst am Ende ihres Mittelalters bedeutend wird. Wie schon Thukydides bemerkt (I, 3), so hatten die Griechen

der homerischen Zeit noch gar keinen gemeinschaftlichen Namen ihres Volkes, also natürlich auch kein Gefühl eines gemeinschaftlichen Vaterlandes. Aehnlich bei allen Völkern auf derselben Entwicklungsstufe. Der Staat ist da nicht so sehr Ein großes Ganzes, mit Einem Gesamtzwecke, sondern vielmehr ein ziemlich loses Conglomerat von einer Menge kleiner Bündnisse, welche für sich die verschiedenartigsten Zwecke verfolgen. Läßt also die Auswanderung nur alle Glieder eines solchen kleinen Bündnisses ungetrennt, so entschließt man sich zur Absonderung vom Ganzen verhältnißmäßig leicht. — Uebrigens versteht sich von selbst, je unfreundlicher die Natur der neuen Heimath ist, desto stärkerer Motive bedarf es, um sich von der alten loszureißen. Die spanische Regierung mußte im 16. Jahrhundert der Auswanderung gegenüber mehr den Zügel, als den Sporn anwenden. In Neuengland hingegen wollte die Kolonisation erst seit den religiösen Unruhen des Mutterlandes recht Wurzel schlagen. Die ersten Anstiedler der sogenannten Plymouth-Compagnie, sowohl 1607 als 1608, ließen sich gar bald durch den harten Winter u. nach England zurückschrecken. Vorher waren nur einzelne Fischersfahrzeuge von Bristol daselbst gelandet. Manches natürlich ist hier relativ: Island z. B. hatte für Norweger, und Grönland wiederum für Isländer nicht so viel Abschreckendes, wie ein Deutscher darin finden würde. Welch ungeheuern Wanderstrom bis zu den Antipoden hin die Auffindung ergiebiger Goldseifen bewirken kann, ist durch die jüngsten Vorgänge in Californien und Australien Jedermann geläufig.

Drittes Kapitel: Verhältniß der Regierung zur Kolonisation.

Nach dem Verhältnisse, welches die Regierung der Kolonisation gegenüber beobachtet, lassen sich alle Kolonien in Apökien und Kleruchien eintheilen: Apökien, die rein durch Privatmittel, ohne alle Theilnahme des Staates erfolgen; Kleruchien wo das Ganze mittelbar oder unmittelbar der Leitung desselben unterworfen bleibt. Schon die Römer haben *Colonias ex secessione conditas* und *Colonias ex consilio publico* unterschieden⁶³). Jene beiden Namen sind von St. Croix empfohlen. Freilich haben die alten Klassiker den Unterschied nicht ganz festgehalten: Strabo nennt alle Kolonien ohne Ausnahme *ἀποικία*; desgleichen Thukydides I, 2. 25. 26⁶⁴). Indessen liegt der Sinn deutlich genug in den Worten selbst, und würde sich ohne sie nur mit großer Weitläufigkeit ausdrücken lassen.

Auf den niederen Entwicklungsstufen jedes Volkes herrscht im Ganzen das System der Apökien vor, auf den höheren das der Kleruchien. Wenn man bedenkt, wie wenig intensiv in jedem Mittelalter die Staatsthätigkeit ist, wie die Freiheit des Volkes hier vornehmlich darin besteht, möglichst wenig vom Staate berührt zu werden; wie sich später dagegen der Einfluß des Staates auf alle Lebensverhältnisse erweitert und vertieft: so wird man diese Thatsache natürlich finden.

Bei den Griechen z. B. waren die älteren Kolonien fast ohne Ausnahme nur in sehr loser Verbindung mit

der Mutterstadt. Ihr Verhältniß galt für ein sittliches, die Ausdrücke Mutter, Tochter, *συγγένεια* für mehr als bloße Worte⁶⁵⁾; aber ein eigentlich genauer staatsrechtlicher Sinn war nicht damit verbunden. Dagegen wurden die Heiligthümer der Kolonie, insbesondere das heilige Feuer im Prytaneum, unmittelbar aus der Mutterstadt bezogen; man pflegte die Tempel der Mutterstadt mit Festgesandtschaften, Opfern und Weihgeschenken zu versorgen; ihre Bürger, wenn sie bei Schauspielen, Festen *z.* anwesend waren, erhielten Ehrenplätze; bei wichtigeren Anlässen, Parteikampf, Gründung einer Enkelkolonie *z.* ließ man wohl Priester, Seher, Schiedsrichter daher kommen⁶⁶⁾, behielt auf Münzen dieselben Embleme bei *u. s. w.*⁶⁷⁾. Es ist ja bekannt, wie überhaupt die Religion weit eher ein Band unter Menschen knüpft, als die Politik! — Ganz anders in der spätern Zeit. Als die Athener *z. B.* nach der Eroberung von Mitylene (427 v. Chr.) hier eine Kleruchie gründeten, wurde alles Land der Besiegten in 3000 Lose getheilt; 300 davon wies man den Tempeln an, die übrigen 2700 ausgelosten athenischen Bürgern. Im Besitze durften die vorigen Eigenthümer allerdings bleiben, aber nur gegen eine Pachtsumme von 2 Minen jährlich, welche sie ihrem Kleruchen zahlten⁶⁸⁾. Für seine Person blieb der Kleruche ununterbrochen im vollen Bürgerrechte der Mutterstadt. Als die Korinthier einige Jahre früher nach Epidamnos eine neue Kolonie senden wollten, machten sie vorher die Bedingungen bekannt, unter welchen Auswanderungslustige zugelassen würden⁶⁹⁾. Wie hat nicht Athen überhaupt im Zeitalter

seiner Blüthe die meisten griechischen Kolonien, und zwar nicht bloß die von ihm selbst ausgegangenen, unter seine Botmäßigkeit gebracht! Diese Herrschaft stürzte zusammen, als eben die letzten freigebliebenen Kolonien unterjocht werden sollten. Die griechischen Pflanzstädte endlich seit Alexander d. Gr. sind in jeder Hinsicht officiële Unternehmungen.

Bei den alten Phönikiern hat ohne Zweifel das Apökiensystem vorgeherrscht, wenn es nicht vielleicht gar das einzige war. Das vornehmste Band, welches Mutterstädte und Kolonien zusammenhielt, war die gemeinsame Verehrung des phönikischen Nationalgottes Melkart, Herkules, dessen mythische Wanderungen genau der phönikischen Kolonisation entsprechen⁷⁰). Die Pietät der Tochterstädte war übrigens groß: als Karthago schon unendlich viel von seiner frühern Blüthe verloren hatte, sandte es noch alljährlich ein Schiff mit Opfergeschenken nach Tyrus*). — Dagegen sind die karthagischen Pflanzstädte, die also einer spätern Periode angehören, größtentheils auf obrigkeitlichem Wege und nach einem bestimmten mercantilen Plane angelegt. So wurde z. B. gegen 480 v. Chr. einer der ersten Staatsmänner, Hanno, zur Anlage von Kolonien an der Westküste Marocco's mit 60 Schiffen und 30000 Menschen ausgesandt. Die

*) Polyb. (als Augenzeuge) Exe. de legatt. 114. Auch umgekehrt weigerte sich Tyrus auf das Entschiedenste, dem Kambyses mit seiner Flotte gegen Karthago beizustehen: Herod. II, 17 ff. Während der Belagerung durch Alexander sandten die Tyrier einen großen Theil ihrer Familien und ihrer Schätze nach Karthago: Diod. II, p. 190; vergl. Arrian. II, 24.

Kolonisten bestanden aus Libyphönikiern, scheinen jedoch bald den Angriffen der wilden Ureinwohner erlegen zu sein. Um dieselbe Zeit wurde eine ähnliche Expedition unter Himilko an die westliche Küste Spaniens geschickt⁷¹⁾. Die Karthager hielten ihre Kolonien in so strenger Abhängigkeit, daß sich keine von ihnen losgerissen hat. Fremden war jeder Besuch derselben untersagt, zum Theil bei Todesstrafe; aller Handel der Kolonien durfte nur über Karthago, und zwar unter Aufsicht und Garantie der Regierung, stattfinden*). — Von den römischen Anstellungen haben wir oben bereits gesehen, daß sie alle dem Systeme der Kleruchien angehören, während z. B. die der sabellischen Stämme sehr bald außer Verbindung mit dem Mutterlande geriethen.

Die neuere Geschichte bietet vollkommen analoge Verhältnisse dar. Die Niederlassungen der Normänner im westlichen und südlichen Europa, der Kreuzfahrer in Palästina, Constantinopel, Preußen und Liefland sind durchaus nicht von Staatswegen erfolgt, daher auch politisch völlig unabhängig vom Mutterlande, nur im

*) Uebrigens erforderte diese Politik, um streng durchgeföhrt zu werden, doch einige Zeit. Wir besitzen die Urkunden zweier Handelsverträge, welche die Karthager zu verschiedenen Zeiten mit Rom geschlossen haben. In dem ersten (509 v. Chr.) wird den Römern noch der Zutritt in mehrere karthagische Kolonien gestattet, freilich unter Aufsicht des Staates über den Handel; im zweiten dagegen (348 v. Chr.) nur ausnahmsweise für die dringendsten Nothfälle, nicht aber zum Handeltreiben oder Reisen (Polyb. III, 22).

engsten Bunde mit der Mutterkirche. Man kann diese Kolonien, gerade wie die entsprechenden im Alterthume, die letzten Wellen der großen Völkerwanderung nennen. Was sich von dergleichen Anlagen dauernd erhalten hat, das ist später größtentheils mit dem Mutterlande vereinigt worden: so Island mit Norwegen, Preußen und Siebenbürgen mit Deutschland*). Die Handelskolonien des spätern Mittelalters, von den hochkultivirten Städten ausgehend, stehen in der Mitte zwischen bloß privaten und ganz officiellen Unternehmungen. So bestand z. B. die hanseatische Factorie zu Bergen aus lauter Factoren der sogenannten Bergenfahrrergilden, Privatgesellschaften in den einzelnen Hansestädten; als Oberbehörde fungirte der große Kaufmannsrath der Achtzehner unter einigen Altermännern. Von hier aber ging die Appellation an den Lübecker Senat, und zuletzt an den Bundestag der ganzen Hanse. Aehnliche Einrichtungen finden wir bei den venetianischen und genuesischen Niederlassungen in der Levante. — Dahingegen sind die späteren Kolonien, welche schon in die Zeit des mehr herangereiften Staates fallen, fast ohne Ausnahme entweder gleich Anfangs von der Regierung gestiftet, oder doch sehr bald, nachdem sie bedeutend geworden, von ihr geleitet und fortgesetzt. Die Entdeckungen des Columbus, die Eroberungen des Balboa, Cortez und Pizarro erfolgten sämmtlich im Namen des Königs

*) Aehnlich im Alterthume die ionischen und dorischen Kleinasien mit Athen oder Sparta, die phönikisch-spanischen Kolonien mit Karthago &c.

von Spanien, wenn auch die Mittel der letzteren durch Privatunternehmung herbeigeschafft wurden. Wie schnell vorübergehend ist die Unabhängigkeit der Conquistadores von Peru! und wie demüthig beugen sich die gewaltigsten Helden vor den Günstlingen des Hofes, Columbus vor Bobadilla, Cortez vor Antonio Mendoza, Balboa vor Pedrarias! Die vornehmsten portugiesischen Niederlassungen waren Monopol der Regierung; die der Holländer, Schweden und Dänen sind wenigstens von großen privilegirten Gesellschaften ausgegangen. Wenn die britische Kolonie in Neuengland ursprünglich eine gewisse Unabhängigkeit zu behaupten suchte, so hat doch auch sie bald nachher die Oberherrschaft des Staates anerkennen müssen. Sowie Jermak die Eroberung des westlichen Sibiriens vollendet hatte, bot er seinem Czar die Souverainetät darüber an, „so lange es Gott gefalle, die Welt stehen zu lassen.“ Besonders lange Zeit hat es verhältnißmäßig bei den Franzosen gedauert, bis sich der Staat des Kolonialwesens annahm. Indessen ist dies nur ein Beweis zu vielen anderen, daß die Franzosen wenig Kolonisationstalent besitzen. Heutzutage betrachtet man selbst in Nordamerika, dem klassischen Lande des Selfgovernment, die fernere Kolonisation als Staatssache: alles wüste Land gehört der Union, sie vertheilt und verkauft dasselbe, und ihr steht auch die Verwaltung der neuen Anlage zu, bis sie politisch mündig geworden. Wir Deutschen sind bisher immer noch auf der Stufe der Apökie verharret; indessen stimmt auch bei uns die Ansicht der entgegengesetzten Parteien, des hohen Adels, wie der liberalen Zeitungen

und Ständeversammlungen darin wenigstens überein, daß der Staat nicht länger umhin könne, die Kolonisationsfrage in seine Hand zu nehmen. Ein Hauptgrund für Kolonisation von Staatswegen liegt darin, daß nur auf diese Weise die Kolonie wirklich ein verjüngtes Abbild des Mutterlandes werden kann. Man vermeidet so, daß nicht bloß die unteren Volksschichten im Geiste des Atomismus, vielleicht sogar Barbarismus die Kolonie gründen und hernach in demselben Geiste von daher auf das Mutterland zurückwirken.

Ich bemerke übrigens noch, daß sich fast in jeder Kolonie gar bald ein Unterschied zu bilden pflegt zwischen solchen Kolonisten, die noch im Mutterlande, und solchen, die bereits in der Kolonie geboren sind. Die ersteren heißen bekanntlich im tropischen Amerika Chapetons (Gachupins), die letzteren Creolen; in Neuholland werden jene scherzweise Sterling, diese Currency genannt. So lange die Kolonie vom Mutterlande abhängig ist, pflegen die Chapetons, wenigstens thatsächlich, ein gewisses Uebergewicht zu behaupten; nach der Emancipation gar leicht umgekehrt. Man denke an die neuerlichen Bewegungen der sogenannten Nativisten, oder gar an die furchtbare Reaction der heutigen Know-nothings in Nordamerika! *).

*) Im alten Sicilien bildeten die Nachkommen der ersten Einwanderer, unter dem Namen Gamoren, lange Zeit eine Art von Erbadel, wogegen die späteren Einwanderer als Demos oder Plebs auftraten.

Bei allen bedeutend gewordenen Kolonien, des Alterthums wie der neuern Zeit, wiederholt sich folgender Entwicklungsgang, natürlich um so vollständiger, je mehr sie an den Eingang erwähnten zwei Hauptmerkmalen des Kolonialcharakters Theil nehmen: altes Volk, neues Land — Mutter- und Tochnation. Also am meisten bei Ackerbaukolonien, am wenigsten bei Handelskolonien; bei Eroberungskolonien um so mehr, je weniger an Zahl und Bildung das unterworfenen Volk bedeuten will. So wird auch eine große Menge der unten zu erklärenden Eigenthümlichkeiten in solchen Kolonien, wo Sklaverei besteht, an ihrer vollen Entfaltung gehindert. — Ich verweise hierbei im Allgemeinen, als eine der wichtigsten Erkenntnißquellen, auf das sechste und siebente Buch des Thukydides, wo der große Historiker die blühende Zeit von Syrakus schildert. Mit genialem Scharfblicke sind hier die wesentlichsten, eben deshalb zu jeder Zeit wiederkehrenden Eigenthümlichkeiten des Koloniallebens aufgedeckt, um so bewunderungswürdiger, als Thukydides, eigentlich nur die Kolonien eines Volkes, des griechischen, studiren konnte, während wir aus der Vergleichung so vieler verschiedenen Volksentwickelungen bei Weitem leichter das Naturgesetz ermitteln^{7 2}).

Viertes Kapitel: Materielles Wachstum der Kolonien.

Schon Adam Smith hat die Bemerkung gemacht, daß Kolonien an Reichtum und Volksmenge ungewöhnlich rasch emporblühen. Der Grund dieser Erscheinung ist klar genug: hier werden die Kapitalien und Arbeitskräfte, überhaupt die socialen Kulturverhältnisse (Eintracht, Ordnungssinn, Friedensliebe etc.) hochgebildeter Völker mit der unerschöpften Natur eines jungfräulichen und im Ueberflusse vorhandenen Bodens vereinigt. Die drei großen Factoren jeder Production stehen gewöhnlich in einem alternirenden Verhältnisse zu einander: auf den niederen Kulturstufen herrscht freilich Ueberfluß an fruchtbaren Grundstücken, aber es fehlt an beweglichen Kapitalien und geschickten Arbeitern; ebenso umgekehrt. Die Kolonien bilden hiervon eine Ausnahme. Ihre eigenthümliche Doppelnatur gestattet das Zusammenwirken aller drei Factoren in höchstmöglicher Stärke.

So war es schon mit den altgriechischen Kolonien der Fall. Milet und Ephesos, Kroton, Sybaris und Tarent, Syrakus und Agrigent sind in materieller Beziehung wohl einer jeden Stadt des Mutterlandes überlegen gewesen, mit Ausnahme von Athen und allenfalls Korinth. Mit welcher beispiellosen Schnelligkeit haben nicht die meisten von ihnen wieder Töchterkolonien ausgesendet: Milet allein 75 oder 80⁷³). Die kleine Landschaft Aeolis zählte auf ungefähr 50 D.-Meilen 30, zum Theil bedeutende Städte. Die Ehier werden noch von Thukydides (VIII, 45) die reichsten aller Hellenen ge-

nannt. Tarent soll in seiner besten Zeit ein Heer von 33,000 Mann aufgestellt haben ⁷⁴); der Stadt Sybaris werden 100,000, oder nach einer andern Nachricht sogar 300,000 Bürger zugeschrieben ⁷⁵). Zur Zeit des großen Perserkrieges bot der Tyrann Gelon von Syrakus dem griechischen Nationalbunde eine Flotte von 200 Dreiruderern an, dazu 2000 Reiter, 20000 Schwerebewaffnete, 2000 Bogenschützen, 2000 Schleuderer und 2000 Leichtbewaffnete; wogegen er freilich auch den Oberbefehl in Anspruch nahm ⁷⁶). Noch Cicero beschreibt die Größe und Pracht von Syrakus auf das Glänzendste ⁷⁷). Von Agrigent haben wir vorzugsweise die stolze Schilderung des Timäos ⁷⁸); man pflegte seinen Bewohnern nachzusagen, daß sie bauten, als wenn sie ewig zu leben, und daß sie speisten, als wenn sie morgen zu sterben dächten. Von den Kyrenäern hieß es, der geringste Mann trüge dort einen Siegelring von 10 Minen Werth (über 200 Thaler) ⁷⁹). Wegen solches materiellen Wachsthumes haben die Alten Unteritalien mit dem Namen Großgriechenland belegt ⁸⁰).

So kennt die neuere Geschichte kein Beispiel, daß ein Volk in seinem Innern mit solcher Schnelligkeit gewachsen wäre, wie die Vereinigten Staaten von Nordamerika. Ihre Bevölkerung belief sich ⁸¹)

1790 auf 3929827 Seelen,

1800 = 5305925 =

1810 = 7239814 =

1820 = 9654596 =

1830 = 12866020 =

1840 = 17063353 =

1850 = 23263488 =

Und zwar hat die Einwanderung aus Europa bis 1840 kaum 3 Procent des Zuwachses ausgemacht⁸²⁾. Am allerraschesten ist die Volksmenge in den westlichen Staaten, den Kolonien der Kolonien, gestiegen: von 1810 bis 1840 in den sieben südwestlichen Staaten um 323 Proc., in den sechs nordwestlichen Staaten und Gebieten sogar um 1090. Das ganze Mississippithal enthielt um 1762 noch nicht 100000 Weiße, 1840 schon mehr als $6\frac{1}{3}$ Millionen, 1850 gegen $8\frac{1}{2}$ Millionen. Eine förmliche Staatenzeugung geht dort vor sich: die ältesten Kolonien, Virginien und Neuengland, sind die Ausgangspunkte. Die Neuengländer haben zuerst in ihrer Nähe Maine und Vermont gegründet, sodann Ohio, Indiana, Illinois und Michigan. Zu Michigan hat auch Newyork, zu Indiana und Ohio Pennsylvanien etwas beigetragen, obwohl sich diese Staaten schon auf ihrem eigenen Gebiete hinreichend erweitern konnten. Virginien hat Kentucky erzeugt; Nordcarolina Tennessee; Südcarolina und Georgien Alabama und Mississippi; von Tennessee und Kentucky sind dann wieder Missouri und Arkansas ausgegangen. Die Bevölkerung Californiens soll zwischen 1830 und 1852 sogar von 23000 auf 310000 gestiegen sein. — Die Stadt Newyork zählte 1756 etwa 13000 Einwohner, 1820 : 123706, 1840 : 312710, 1850 : 515507. Der Platz, worauf gegenwärtig Cincinnati steht, war vor 70 Jahren noch Urwald; der größte Theil wurde 1781 von seinem Eigenthümer, den Marryat⁸³⁾ noch am Leben traf, um ein Fohlen hingegeben. 1820 hatte diese Stadt schon 9642 Einwohner, 1840 über 46000, 1850 über 115000.

Der Ort Danville in Vermont war noch 1788 ohne alle Wohnungen, 1794 unterhielt er schon zwei Compagnien Miliz und eine Compagnie Jäger⁸⁴). So hat sich St. Louis in 22 Jahren von 4377 Menschen (1830) auf 94819 (1852) gehoben. — Die Vermehrung des Reichthums kann unter Umständen noch rascher vor sich gehen, als die der Population. Die letztere wird, selbst im günstigsten Falle, (d. h. ohne Einwanderungen), zu ihrer Verdoppelung mindestens 15 Jahre nöthig haben, während sich beim Zinsfuße von 10 Procent die Kapitalien, selbst ohne die Hülfe des Zinseszinses, schon in 10 Jahren verdoppeln können. So erzeugte Neu-Jersey 1795 fünfmal so viele Producte, als vor der Revolution⁸⁵). Die Baumwollausfuhr der Vereinigten Staaten, welche 1792 nur 62100 Kilogramme betrug, war 1834 schon auf über 173 Millionen gestiegen⁸⁶). Sie hatte 185 $\frac{2}{3}$ einen Werth von mehr als 109 Mill. Dollars. In zehn Staaten vermehrte sich die Bevölkerung alle Jahrzehende um 30,8 Procent, der Werth der Grundstücke um 68; in Virginien jene um 7, dieser um 31 Procent. Während in der ganzen Union die Bevölkerung alle zehn Jahre um 33,33 Procent zunahm, wuchs die Einfuhr um 47, die Ausfuhr um 51, der Verbrauch des Thees um 61, des Kaffees um 81, des Weins um 46, endlich die Masse des baaren Geldes um 82 Procent. Im mittlern Durchschnitte also hat sich die Vermehrung des Reichthums zu derjenigen der Population wie 50 zu 31 verhalten⁸⁷). — In den Vereinigten Staaten ist diese Entwicklung am kräftigsten gewesen, weil hier von jeher ein großer Naturreichthum

mit der schönsten Fülle von Communicationsmitteln und der völligsten politischen Freiheit Hand in Hand gegangen ist. Aber in geringerem Grade findet dasselbe auch in anderen Kolonien statt, die natürlich oder politisch eine minder günstige Lage haben. So z. B. sind die Staatseinkünfte von Neu-Südwaless zwischen 1826 und 1841 von 72230 auf 639675 £. St. gestiegen. Die Wollausfuhr von dort war 1822 = 172880 Pfd., 1841 = 8589368; die Wollausfuhr von Vandiemensland 1832 = 1333061 Pfd., 1839 = 3080920⁸⁸⁾. Canada zählte 1759 gegen 60000 Einwohner, 1848 fast anderthalb Millionen. Die Bevölkerung Mexicos verdoppelte sich binnen 40 bis 45 Jahren⁸⁹⁾. Die rohen Staatseinkünfte Neuspaniens wuchsen von 1765 bis 1790 ganz stetig von 6130314 auf 19400213 Piafter. Die reinen Ueberschüsse betragen 1766 bis 1778 nur 15027072, 1779 bis 1791 dagegen 29581982 Piafter⁹⁰⁾. In Caracas wuchsen die Einkünfte vom Tabaksregal, die 1781 nur 154000 Piafter betragen hatten, bis 1802 ziemlich stetig auf 724000⁹¹⁾. So wird die Bevölkerung Brasiliens 1776 auf 1900000 Seelen geschätzt, 1796 über 3 Millionen, 1810 auf etwa 4 Millionen⁹²⁾.

Die Grundrente im Ganzen kann natürlich in solchen Ländern nur niedrig sein. Wie wenig sie oft dem gemeinen Menschenverstande hier einleuchtet, sieht man recht deutlich auf der Prinz-Eduards-Insel, deren 40000 Bewohner, „sonst die besten Leute von der Welt“, durchaus nicht dazu gebracht werden können, ihren zehn bis zwölf Grundeigenthümern Rente zu bezahlen. Sie

wären darüber schon einmal fast zur Empörung geschritten, und würden schlimmstenfalls die Auswanderung vorziehen⁹³). Doch werden häufig, eben des starken Verkehrs wegen und in Folge des raschen Aufblühens, besonders gute Lagen unverhältnißmäßig hoch bezahlt. Zu Toledo am Erie kostete 1834 der Acre Landes $1\frac{1}{2}$ Dollars, 1837 der Quadratfuß Bauplatz bis 100 Dollars. Der Preis für eine Quadrattoise Bauplatz war 1834 in Paris Rue Cassette 1000 bis 1200 Fr., Rue Richelieu 1500 bis 2000 Fr., Rue neue Vivienne 2500 bis 3500 Fr. Dagegen in Philadelphia Market-Street 3 bis 4000 Fr., in Newyork Wall-Street etwa 4000⁹⁴). So ist die englische Niederlassung in Neusüdwales nicht vor 1788 begründet worden; gleichwohl kosteten vor Kurzem in der Hauptstadt Sidney die Baupläge bis 20000 £. pro Acre⁹⁵).

Der Zinsfuß steht in jungen Kolonien regelmäßig sehr hoch, aus demselben Grunde, wie in allen niedrig kultivirten Ländern: weil die Gelegenheit zu fruchtbarer Anlage von Kapital, namentlich auf Ländereien erster Qualität, d. h. also die Möglichkeit der Nachfrage nach Kapital, sehr groß, das Angebot hingegen sehr klein ist. Die Affecuranzprämie kann zwar in Kolonien meistens niedriger sein, als im Mittelalter; dafür ist aber der Speculationsgeist dort ohne Vergleich weiter fortgeschritten. In Newyork wurde 1717 der gesetzliche Zinsfuß auf 6 Procent herabgesetzt; aber schon im folgenden Jahre mußte man ihn auf Bitten der Kaufleute, die nun gar nichts geliehen bekamen, bis zu 8 Procent erhöhen⁹⁶). Als Franklin seine *Thoughts on the*

peopling of countries schrieb (1751), stand der englische Zinsfuß auf 3 bis 5, der nordamerikanische auf 6 bis 10 Procent. Gegenwärtig beträgt er in Pennsylvanien durchschnittlich 6, in Neuyork 7, in den meisten südlichen Staaten 8 oder 9, in Louisiana sogar 10 Procent⁹⁷). In Südastralien (1850) bei voller Sicherheit 15—20 Procent, in Cuba für die Regierung 10, für Privaten 12—16 Procent⁹⁸). In Westindien trug zu Ende des 18. Jahrhunderts ein kräftiger Neger jährlich 25 Procent seines Kaufpreises ein⁹⁹). Kapitalersparungen werden natürlich durch einen solchen Zinsfuß ungemein befördert.

Wo hoher Zinsfuß und niedrige Grundrente mit starker Production zusammentreffen, da muß der Arbeitslohn in der Regel hoch stehen¹⁰⁰). Schon Josiah Child meinte, die Arbeit eines Kolonisten sei viermal so einträglich, als wenn er daheim geblieben wäre. Die Ländereien sind in Kolonien so wohlfeil, die freien Erwerbscarrieren so wenig überfüllt, daß jeder Arbeiter, wenn er will, nach wenigen Dienstjahren seinen eigenen Heerd gründen kann. Dieser Umstand muß die Concurrenz der Arbeitanbietenden noch mehr verringern. Wenn europäische Arbeiter eine Lohnsteigerung erzwingen wollen, so können sie nur damit drohen, daß sie entweder zu verhungern, oder zu rebelliren bereit sind; der Amerikaner drohet ganz einfach und zugleich einleuchtend, ich wandere nach dem Westen aus¹⁰¹). Welche starke Nachfrage nach Arbeit in dergleichen Ländern stattzufinden pflegt, sieht man z. B. in Neusüdwaless, wo in den 4 ersten Monaten von 1842 : 4163 freie Ein-

wanderer anlangten, und von dieser großen Zahl am 14. Mai nur 30 keine Beschäftigung hatten ¹⁰²). Der Lohn eines europäischen Handwerkers beträgt in Rio Janeiro 1 bis 2 Piafter täglich ¹⁰³). In Demerara erhielt ein gewöhnlicher Zimmergeselle fast 18 Schillinge pro Tag ¹⁰⁴). Selbst ein neugeborener Neger galt im englischen Westindien etwa 5 £ St. ¹⁰⁵). Ein Hauptgrund zur Fortdauer der Sklaverei! In den Vereinigten Staaten bekommt fast jeder Lehrbursche sogleich Lohn, nach Maßgabe seiner Arbeit. Während der französische Gesindelohn durchschnittlich 60 bis 80 Fr. jährlich betrug, stand der nordamerikanische, bei geringer Arbeit und besserer Kost, auf 50 bis 60 Fr. monatlich. Ein Maurergeselle zu Newyork oder Philadelphia verdiente im Anfang der dreißiger Jahre 2800 Fr. jährlich. Ein Schiffsingenieur erhält in Frankreich jährlich 1100 bis 1450 Fr.; im westlichen Theile der Vereinigten Staaten bis 6400 Fr. Die bequeme Lage der Arbeiterinnen von Lowell ist beinahe sprüchwörtlich geworden: die meisten von ihnen können bis 1½ Dollars wöchentlich zurücklegen, so daß sie gar häufig nach vierjähriger Arbeit, mit einem Heirathsgute von 250 bis 300 Dollars versehen, die Fabrik verlassen und in den Ehestand treten ¹⁰⁶). Der berühmte Washington war als 16jähriger Jüngling mit Feldmessen beschäftigt, und bekam dafür täglich eine Dublone, zuweilen sogar 6 Pistolen ¹⁰⁷). Die Wohlfeilheit der meisten Lebensmittel ist hier noch besonders in Anschlag zu bringen. Chevalier fand die gemeinsten Eisenbahnarbeiter, meist ausgewanderte Iren, außer einem Geldlohne von 2 bis 3 Fr. täglich, folgender-

maßen auf Rechnung der Unternehmer beköstigt: dreimal täglich Fleisch und Weizenbrot, zweimal Kaffee und Zucker, einmal Butter, endlich noch sieben- bis achtmal ein Glas Branntwein*).

Mit dieser Höhe des Arbeitslohnes hängen drei sehr wichtige Folgen zusammen.

1) Eine ungemeine Körperkraft der arbeitenden Klassen; vorausgesetzt natürlich, daß Klima und Beschäftigung im Allgemeinen gesund sind. Man kennt aus Sparmann, Levaillant und Barrow die Riesengestalten der Boers auf dem Cap; nicht weniger herkulisch sind die Pflanzler von Westvirginien, Kentucky *rc.* Die jetzigen Bewohner von Neuengland mögen zart und schwächlich sein, wie sich denn überhaupt ihr Land schon am meisten von dem eigentlichen Kolonialcharakter entfernt hat; allein in früheren Zeiten erreichten von 19 Menschen in Massachusetts je 4 das 70ste Lebensjahr¹⁰⁸). Die *s. g.* Voyageurs der englischen Hudsonsbaygesellschaft legen mit ihren Ruderfähnen täglich 50 bis 60 engl. Meilen zurück, wobei sie häufig Kahn und Ladung über eine Landstrecke wegtragen müssen. Das Gewicht einer solchen Last beträgt wenigstens 180 Pfd. pro Mann und die Arbeitszeit 18 Stunden täglich: gleichwohl sind die Leute überaus lustig bei dieser Arbeit¹⁰⁹). Es ist

*) Tucker (S. 80) sagt sehr richtig: die starke Einwanderung von Europa darf Niemand wundern, wenn er bedenkt, daß bei uns die Arbeit mehr als doppelt so gut bezahlt wird, das Kapital fast doppelt so viel gewinnt, und Land als volles Eigenthum wohlfeiler zu haben ist, als in Europa die jährliche Pacht zu tragen würde.

für diesen Gegenstand von Bedeutung, daß auch im Alterthume z. B. Kroton so ungemein viele Athleten hervorgebracht hat: zu Olympia erhielten einst sieben Krotoniaten zugleich den Preis. Ich erinnere an den berühmten Milon von Kroton!

2) Ein selbständiger, freiheitsliebender, oft sogar trotziger Sinn der niederen Klassen. Dieß ist durch die englischen Touristen hinreichend bekannt. So klagt z. B. Parkinson¹¹⁰⁾, bei vier Diensthöten im Hause habe er seine Stiefeln selbst putzen müssen, selbst mit Frau und Kindern die Kühe melken, während die Leute noch schliefen. Fremde Bedienten, welche uns etwas zu melden haben, kommen herein, den Hut auf dem Kopfe. Alle Domestiken heißen Mr. und Mrs. Klopft man an die Hausthüre, und fragt den heraussehenden Bedienten, ob sein Herr zu sprechen, so antwortet er: „Ich habe keinen Herrn; vielleicht meinen Sie Mr. N. N.“ In Wirthshäusern pflegt ein geborener, weißer Amerikaner jedes Trinkgeld zu verschmähen. Auch muß man sich wohl in Acht nehmen von Fellow zu sprechen; die Mägde werden Helps genannt, die Herrschaften Employers. Fragt man im Wirthshause nach einer Waschfrau, so bekommt man wohl die Antwort: „Ja, Mann, ich will eine Dame holen, die Ihr Zeug wäscht.“ In Australien sehen die Mädchen sehr scharf nach den Strümpfen ihrer Freier, und wenn diese nicht gut in Ordnung sind, so spotten sie, „der will eine Frau haben, um seine Strümpfe auszubessern.“ Wegen der Höhe des Arbeitslohnes rath man den Einwanderern, ihr Gepäck in Fässern mitzubringen, die sie allenfalls

selber fortrollen können¹¹¹). — In der That, ohne hohen Arbeitslohn wird die Demokratie in der Regel nur eine Täuschung sein. Ihre eigenthümlichen Ausartungen sind bekannt genug, zumal seitdem Fr. Löhner die Loasers und Rowdies der Vereinigten Staaten so vortrefflich geschildert hat¹¹²). Auch die alten und mittelalterlichen Kolonien haben oft eine solche Neigung zur Flegelhaftigkeit bewiesen. Man darf nur die Rede des Syrakusiers Athenagoras bei Thukydides (VI, 36 ff.) mit den gleichzeitigen athenischen zusammenhalten. Von Kerkyra galt das ungezogene Sprüchwort: „Frei ist Kerkyra! Jeder sch —, wohin er will!“ Ein tarentinischer Rowdie hat bekanntlich durch seine freche Beleidigung der römischen Gesandtschaft den Untergang seiner Republik veranlaßt. So bietet unser späteres Mittelalter wenige Schauplätze dar, welche an Verbheiß, ja Brutalität des Lebens mit der Hanseatenfactorie zu Bergen verglichen werden könnten. Wenn hier ein Stubenjunge (Lehrling) zum Bootsknecht (Gesellen) aufsteigen sollte, so wurde er in eine Dachluke gehängt, mit allerlei stinkendem Brennmaterial durchräuchert, hernach ins Wasser geworfen und von Maskirten blutig gepeitscht. Dieß sollte wohl eine Vorschule sein für die beständigen Prügeleien mit den Norwegern, bei denen es zu Zeiten vorkommt, daß der Bischof oder königliche Statthalter von den Deutschen erschlagen werden, ohne weitere Buße, als eine Ablafsholung von Rom. Die zahlreichen Lustdirnen, welche von den Hanseaten lebten, standen bei solchen Tumulten rüstig auf ihrer Seite¹¹³).

3) Die früher schon bemerkte ungemein rasche Volksvermehrung. Unter den Boers gelten 6 bis 7 Kinder für äußerst wenig¹¹⁴⁾ Schon aus Adam Smith ist bekannt, daß in Nordamerika die Arbeit halberwachsener Kinder oft mehr einbrachte, als ihre Jugenderziehung zc. gekostet hatte; daher Wittwen mit mehreren Kindern nicht selten zur Ehe gesucht wurden. Noch jetzt ist es Regel daselbst, daß die Männer sich mit 21 Jahren besetzen und heirathen¹¹⁵⁾. Sogar im spanischen Amerika fand Depons, daß Männer, die mit 20 Jahren noch unverheirathet waren, für alte Junggesellen zu gelten anfangen.

Das Zahlenverhältniß der Geschlechter und Lebensalter weicht übrigens in Kolonien sehr vom allgemeinen Durchschnitte ab. Der Unterschied läßt sich darauf zurückführen, daß es in Ackerbaukolonien, wegen der frühzeitigen Ehen zc., verhältnißmäßig sehr viele Kinder giebt, und daß im Allgemeinen sehr viel mehr Männer auswandern, als Weiber, sehr viel mehr junge Leute, als alte*).

In der ganzen Union gab es unter 100 männlichen Weissen um

1800	1820
über } 16 Jahren	49,9
unter }	50,1
	48,9,

während in England das 20. Jahr die männliche Bevölkerung in zwei gleiche Hälften theilte. Die Kinder unter 10 Jahren machten

*) In Canada ist nur $\frac{1}{3}$ der Einwanderer weiblichen Geschlechts, $\frac{1}{6}$ Kinder.

1800	1810	1820	1830	1840
34,6	34,5	33,4	32,56	31,63 ¹¹⁶⁾

Procent der Gesamtbevölkerung aus. In den jüngstkolonisirten Grafschaften von Pennsylvanien waren 1791 unter 16 Jahren 53,44 Procent, in der Hauptstadt dagegen 42,05¹¹⁷⁾. Auf je 100 Weiber kamen Kinder unter 10 Jahren in

	1800	1840
Neuengland	63,5	51,0
den mittleren Staaten	70,7	55,7
den südlichen =	73,0	67,8
den südwestlichen =	77,6	75,5
den nordwestlichen =	84,9	73,8

Man sieht hieraus, wie mit dem Alterwerden der Kolonie entweder die Heirathsfrequenz, oder die mittlere Fruchtbarkeit der Ehen, oder beides zusammen abnimmt.

Was die Anzahl der Weiber betrifft, so verhielten sie sich zu den Männern in Virginien

1790 wie	96,4	zu 100
1800 =	98,3	= 100
1820 =	97	= 100 ¹¹⁸⁾ .

In Pennsylvanien gab es 1791 auf 100 Männer 94,77 Weiber; am meisten in der Hauptstadt (= 106,29), am wenigsten in den westlichen Grafschaften (= 89,09)¹¹⁹⁾. In der jüngsten Grafschaft von Vermont kamen 100 Männer auf 86 Weiber, wogegen in den bevölkertsten Districten, Westmassachusetts, Rhode-Island und Connecticut, die also mehr Auswanderer geben als empfangen, die Zahl der Weiber überwog¹²⁰⁾. In Newyork gab es 1756 auf 100 Männer nur 90 Weiber, 1786 auf 121 Männer 116 Weiber, also schon ein

viel geringeres Uebergewicht der Männer; 1790, nachdem in der letzten Zeit starke Einwanderungen erfolgt waren, auf 100 Männer 94 Weiber. Die neubevölkerte Grafschaft Washington zählte 100 Männer auf 87 Weiber; Onondaga, wo die Ansiedelung um 1791 erst anderthalb Jahre alt war, sogar 524 Männer über, 192 Männer unter 16 Jahren, 342 Weiber¹²¹). Man sieht also, je älter eine Kolonie wird, desto mehr nimmt das Uebergewicht der Männer und Kinder über die Weiber und Erwachsenen in der Regel ab. Die ganze Union zählte 1840 auf je 100 weiße Männer 95,7 Frauen. In Neusüdwaless gab es, freilich aus bekannten Ursachen,

1828 = 24,55 Proc. der Gesamtbevölkerung Weiber,

1833 = 26,56 = = = =

1841 = 33,83 = = = =

In Vandiemensland

1824 = 22,67, = = = =

1830 = 25,41, = = = =

1838 = 30,22¹²²). *) = = = =

Unter je 10000 Einwohnern gab es Erwachsene von mehr als 45 Jahren in der ganzen Union (1810) nur 1200, und zwar in den jungen Staaten Mississippi und Indiana 790 und 803, in den älteren Staaten Massachusetts und Connecticut 1609 und 1692; während z. B. Schweden um 1755 = 2108 zählte. Auch dieser

*) Auch den Kreuzzugskolonisten fehlte es im Anfange sehr an Weibern, da sie die Verbindung mit orientalischen Christinnen scheuten. Später kamen besonders von Apulien sehr viele Frauen nach. (Albert von Mir p. 300.)

Umstand ist in den Kolonien der Volksvermehrung offenbar günstig^{1 2 3}). Für eine behagliche Stellung des Alters wird dagegen wenig geboten. Bejahrte Leute sehen sich in Amerika „ohne Weiteres bei Seite geschoben. Es scheint, als wenn sie dem jungen Volke lästig wären. Die Anrede „alter Mann“ lautet fast so, als wenn man halb mitleidig, halb verächtlich sagte: Alter Lump, treib Dich noch eine Weile umher, und dann mach, daß du von der Welt kommst.“ (Fr. Löher.) Eine leider nur allzu begreifliche Folge der unverhältnißmäßig großen Zahl von jungen strebsamen Leuten und des raschen, athemlosen Fortschreitens (going ahead!) der ganzen Umgebung. Wie die Ehrfurcht vor dem Alter in Kolonien selten ist, so auch die älterliche Auctorität gegenüber den Kindern. Diese letzteren werden nicht bloß wirthschaftlich früher selbständig, als in alten Ländern, und wissen das vollkommen; sondern auch persönlich früher reif durch den allgemeinen Einfluß der sie umgebenden geistigen Atmosphäre. So bemerkt Ulloa^{1 2 4}) mit Verwunderung die Frühreise der jungen Creolen, selbst im Vergleich mit Spanien; und in Nordamerika ist die allgemeine Klage der Beobachter, daß es gar keine rechten Kinder giebt*). Die auffallende Unabhängigkeit, ja Herrschaft der Weiber und Kinder, welche sich in den Vereinigten Staaten findet, könnte man

*) Charakteristisch erzählt Löher (II, S. 86) von einem Vater, der seinem Knaben mit vielen Gründen auseinandersetzt, daß er Französisch lernen müsse. Das Kind aber antwortet mit größter Ruhe: „Ja, Vater, was Ihr sagt, ist Eure Meinung, was ich sage, die meinige; ich folge doch lieber der meinigen.“

versucht sein, aus demokratischen Gründen zu erklären: nach dem bekannten, von Aristoteles entdeckten Naturgesetze, daß in Demokratien die Frauen, Kinder und Dienstboten gewöhnlich sehr unabhängig sind¹²⁵). Allein auch im spanischen Amerika herrschten ähnliche Zustände. Die Kinder konnten sich ohne Zustimmung der Aeltern verheirathen; sie wurden auf ihr Gesuch von der Obrigkeit in ein anderes Haus versetzt, und erhielten dann von ihren Aeltern nicht bloß Geld zum Unterhalte, sondern sogar zur Prozeßführung¹²⁶). Noch gegenwärtig heißt Lima im Sprüchworte das Paradies der Frauen, die Hölle der Ehemänner! Es werden also koloniale Eigenschaften sehr allgemeiner Art sein, welche dem Hausregimente solchen Abbruch thun.

Fünftes Kapitel: Geistiger Charakter des Koloniallebens.

Mit diesem materiellen Wachsthum der Kolonien ist in der Regel auch eine hohe geistige Bedeutsamkeit verbunden. Wie der einzelne Mensch, um seine geistigen Fähigkeiten allseitig zu entwickeln, auch das Leben eines Hausvaters, einer Hausmutter durchmachen muß: so bedürfen auch ganze Völker des Kinderzeugens im Großen, d. h. der Koloniengründung. Daß Europa seit dem Anfange der neuern Zeit allen übrigen Theilen der alten Welt so unzweifelhaft überlegen ist, die Geschichte des ganzen Menschengeschlechtes so vor-

zugsweise in seiner Hand trägt: gewiß dürfen wir es größtentheils der uns damals eröffneten Möglichkeit zuschreiben, in Amerika, also einem ganz neuen, fast unbegrenzten Spielraume, unsere körperlichen und geistigen Kräfte zu entfalten. Dieser Vortheil war relativ um so bedeutender, je mehr schon damals Asien und Afrika an die Gränze ihrer Volkszahl und ihres Reichthums nahe herangerückt waren.

Welch eine ansehnliche, integrirende Stelle nehmen doch die griechischen Kolonien in der Gesamtgeschichte ihres Volkes ein! In Jonien hat die Schule der Homeriden ihren Hauptsitz gehabt; der Dichter Hesiod stammte aus Cumä in Aeolien. Die Insel Lesbos hat die Dichter Alkaios und Sappho, die Musiker Terpander und Arion hervorgebracht; Jonien mit seinen Inseln die Dichter Anakreon, Hipponax, Mimnermos und Archilochos, die Maler Zeuxis, Parrhasios und Apelles. Die Mehrzahl der sieben Weisen gehört den kleinasiatischen Kolonien an; desgleichen die Philosophen Thales, Pythagoras, Anaximenes, Anaximander, Xenophanes, Heraklit, Demokrit, Anaxagoras; die Geschichtschreiber Hekataios, Herodot, Ktesias, späterhin Theopompos und Ephoros, endlich noch die Aerzte Hippokrates und Ktesias. In den sicilischen und unteritalischen Kolonien sind u. A. die Dichter Stesichoros, Epicharmos und Theokrit, die Mathematiker Archytas und Archimedes, der Arzt Demokedes*), die Philosophen Empedokles,

*) Die Krotoniaten galten damals für die ersten hellenischen Aerzte; nächst ihnen die Kyrenäer (Herodot. III. 131.).

Timäos, Parmenides geboren, sowie überhaupt die eleatische und pythagoreische Schule hier vornehmlich geblühet haben. Man sieht aus diesem Verzeichnisse, daß Griechenland fast in jeder Kunst und Wissenschaft den ersten bedeutenden Aufschwung seinen Kolonien verdankt. Diese geistige Priorität läßt sich größtentheils auf die raschere materielle Entwicklung zurückführen, die uns im vorigen Kapitel beschäftigt hat. Zu jeder geistigen Thätigkeit, wenigstens für ganze Völker, gehört eine gewisse Grundlage materiellen Wohlstandes. Erst wenn für Speise, Obdach, Kleidung gesorgt ist, kann im Großen an die feineren Bedürfnisse der Seele gedacht werden. In den Kolonien aber gelangt der Körper leichter zu einer solchen Befriedigung. — Der Tyrann Hieron von Syrakus hielt an seinem Hofe einen Simonides, Bakchylides, Epicharmos, Aeschylos und Pindar. So hat sich während unsers Mittelalters die ganze normannische Religion und Poesie am vollkommensten in Island ausgebildet. In Skandinavien, wie die älteren Chroniken bezeugen, hielt man einstimmig die Isländer für die genauesten Kenner der Vorzeit. Selbst nach Einführung des Christenthums war der Posten eines Hoffskalden fast immer durch Isländer besetzt¹²⁷). — Wenn also englische Theoretiker wohl gemeint haben, die Kunst und Literatur sei „zu jenen feineren Producten zu rechnen, welche man in Kolonien besser einführe, als daheim erzeuge“¹²⁸), so gilt dieß lediglich von den allerersten Anfängen jeder Kolonie, wo man allerdings mit der Nothdurft des Lebens zu sehr beschäftigt ist, als daß man der Schönheit viel gedenken

möchte*). Daß in Pflanzungs- oder Handelskolonien die Literatur und Kunst überhaupt nie sehr gedeihen kann, versteht sich von selbst. So zeugen noch jetzt die in den griechischen Pontusstädten ausgegrabenen Kunstwerke nur von einer sehr mittelmäßigen Aesthetik, aber von desto größerm Reichthume. In zwei Gräbern allein fand man 120 Pfund goldene Zierrathen¹²⁹). Das Land am Borysthenes schildert Herodot (IV, 53) freilich ebenso schlarraffisch, wie heutzutage die Mississippiländer.

Die mechanischen Wissenschaften haben nirgends höhere Erfolge gehabt, als gegenwärtig in Nordamerika, bei den Alten in Sicilien: Archimedes, früher schon Perillos; selbst in der Sage flüchtet Dädalos nach Sicilien. Bei den Samiern fand Herodot die größten aller hellenischen Bauwerke. Die merkwürdigen Ueberbrückungen des Bosporos und der Donau für den Perserkönig sind von ionischen Griechen gemacht worden. Die Achäer in Unteritalien, obschon bloße Ackerbauer und nur mit passivem Handel, waren in der Münztechnik nach Mommsens gewichtigem Urtheile viel weiter, als das Mutterland. So haben die griechischen Kolonien Mitylene und Samos den Ruhm, zuerst Hafendämme erbaut zu haben¹³⁰); Fahrzeuge zum Uberschiffen der Pferde hat man zuerst in Samos gekannt¹³¹); die Kunst des Löthens ist in Chios erfunden¹³²). Ueberall

*) Indessen wird sich auf den höheren Kulturstufen, wo ein starker Buchhandel existirt, Nordamerika allerdings seine geringeren geistigen Bedürfnisse lieber von England aus befriedigen lassen; aus ähnlichen Ursachen, warum sich ja auch in Städten, wie Manchester, Birmingham &c. nicht leicht viele Schriftsteller aufhalten werden.

pflegen Kolonisten die Gabe der Erfindsamkeit besonders auszubilden. Ihre Lage zwingt sie förmlich dazu: alle Bedürfnisse der Kulturwelt fühlen sie auch, und doch ist ihnen die Befriedigung derselben erschwert. Wo die Arbeitstheilung sehr hoch steht, da wird der Einzelne in hohem Grade abhängig vom Ganzen, für alle diejenigen Operationen, die er nicht berufsmäßig erlernt hat, in der Regel unbrauchbar. In Kolonien muß das Individuum wieder selbständiger werden, ähnlich wie es im Anfange jeder menschlichen Kultur der Fall ist*). In Massachusetts z. B. verfertigte beinahe jede Bauernfamilie Ahornzucker, Bier von der Spruffesichte, selbst Schuhe, Nägel, Ackergeräth im eigenen Hause. Um 1750 machten die pennsylvanischen Landleute fast neun Zehntel ihrer Kleidung selbst^{1 3 3}). In Geschäften, die er versteht, ist der englische Tagelöhner, was Menge und Güte der Arbeit anbetrifft, dem amerikanischen regelmäßig überlegen; aber er versteht viel weniger Geschäfte, und lernt jedes neue ungleich schwerer. Wie unbedenklich wird ein amerikanischer Landmann, dem sein Pflug nicht länger behagt, einen Kramladen oder eine Schenke eröffnen, und umgekehrt ein bankeotter Kaufmann oder Handwerker den Acker bauen! Wenn der Backwoodman

*) Man kennt die große, vielseitige Anstelligkeit des gemeinen Russen. Dieselbe findet sich aber fast bei jedem niedrig kultivirten Volke. So rühmt im 17. Jahrhundert Wilhelm Uffelinx aus Antwerpen an den Schweden seiner Zeit ein bewunderungswürdiges Geschick im Nachahmen und Vielseitigkeit (Geijer III, 59). Die Lichtseite der geringen Arbeitstheilung!

des Westens nur seine Art und Büchse hat, so trägt er keine Scheu, sich mit Weib und Kind mitten im Urwalde niederzulassen, zwanzig Meilen von jeder andern menschlichen Wohnung entfernt. Ueberfällt ihn die Nacht auf seiner Wanderung, so ist er um Feuer, selbst um Obdach nie verlegen; als Wegweiser dient ihm der Wald selber. Die Gesellschaft fremder Menschen ist ihm weder zur Hülfe, noch zur Unterhaltung unentbehrlich. Wie viele Europäer würden ein solches Leben ertragen? Auch im Kriege zeigt sich die individuelle Selbständigkeit der Amerikaner aufs Deutlichste: der große Massenkampf ist ihnen wenig geläufig, desto mehr der kleine Krieg; sie sind vortreffliche Parteigänger und Scharfschützen. Zur See haben fast nur einzelne Freigatten und Kaper Ausgezeichnetes geleistet. Ich erinnere an die berühmten Namen aus dem Jahre 1812 Decatur und Bainbridge¹³⁴).

Deshalb eignen sich nur solche Völker zur Kolonienanlage, die bisher schon an individuelle und lokale Selbständigkeit, nicht an stete Bevormundung gewöhnt waren. Diese letztere müßte ja doch in dem neuen Lande jedenfalls aufhören! Die Franzosen z. B., die fast immer nur in Masse etwas Großes leisten, nur in Masse vergnügt sein können, haben sehr wenig Kolonisationsgeist. Ihre eigenen Schriftsteller geben dieß zu. So z. B. der vorurtheilsfreie J. B. Say in dem trefflichen Gemälde, welches er von den Eigenschaften eines guten Kolonisten entwirft¹³⁵). So noch vor Kurzem wieder das lehrreiche Werk *Des Allemands par un Français* (1846), wo es S. 216 von den Franzosen

heißt: sie müssen durchaus mit ihrer Umgebung harmoniren; leben sie also unter Wilden, und es gelingt ihnen nicht, diese zu Franzosen zu machen, so werden sie selbst Wilde. In den Vereinigten Staaten siedelt sich der Franzose gegenwärtig fast nur in Städten an¹³⁶). Vater Arndt theilt die Bemerkung mit, daß Franzosen im Auslande meistens nur als Parfümeurs, Friseurs, Tanzmeister u. ihr Glück machen; es fehlt ihnen an kraftvoller Individualität¹³⁷). Nur in der Pflanzungskolonie, die mit städtischem Gewerbsbetriebe am meisten Aehnlichkeit besitzt, haben sie ihre Stärke, obwohl es ihnen an Gelegenheit zu anderen Kolonisationen wahrlich nicht gefehlt hat. In Ostindien z. B. haben sie eher Fuß gefaßt, als die Engländer; in Nordamerika gehörte ihnen das herrliche Mississippithal und das große kanadische Wassersystem, in Zukunft sicher das Hauptland der Vereinigten Staaten, als die Engländer nur erst die schmale, weniger fruchtbare Küste bis zu den Alleghanies in Besitz genommen hatten. Aber was ist daraus geworden? Der Franzose hat selten Geduld gehabt, die einzelnen Samenkörner zu streuen und zu warten; gleich von Anfang an sollte ein volles Aehrenfeld hervorgezaubert werden, oder er verzagte. Noch bei der Besitznahme der Marquesasinseln hat sich dieß wiederholt: im Frühling 1843 ging die erste Expedition dahin ab, mit Beamten, Douaniers, Gensd'armen, aber — ohne Kolonisten!

Eine der allgemeinsten Eigenthümlichkeiten des Koloniallebens ist die rastlose Thätigkeit, ich möchte fast sagen Heimathlosigkeit, von welcher es

beherrscht wird. Hat Jemand einmal Gewinnes halber das ungeheuerere Wagstück unternommen, sein Vaterland zu verlassen, über den Ocean zu fahren, im Urwalde endlich Alles, was ihm gehört, auf Einen Wurf zu setzen: nun, so wird er um einer neuen Speculation willen eine neue Wanderung gewiß verhältnißmäßig leicht unternehmen*). Selbst in Ackerbaukolonien schlägt der Einzelne keine sehr tiefen Wurzeln. Wenn der Amerikaner des Nordwestens sein Haus und Gut einigermaßen in Ordnung gebracht hat, so ist er weit entfernt, nun in gemüthlicher Ruhe den Comfort desselben zu genießen; sondern er verkauft es so bald wie möglich, und beginnt eine neue Rodewirthschaft. Alle Bauern, so genügsam und indolent in Europa, sind in Nordamerika Landspeculanten. Die Amerikaner, sagt Birkbeck, sind ein Wandervolk; even when in prosperous circumstances, they can contemplate with ease a change of situation, which under our old establishments and fixed habits, none but the most enterprising would venture upon, when urged by adversity¹³⁸), Ganz dasselbe hat schon Thukydides bei den alten Sikelioten beobachtet. „Die Städte sind dort von gemischten Massen dicht bevölkert, bei denen sehr leicht

*) Am ärgsten ist diese Heimathlosigkeit in den Kolonien, die eine traurige Natur haben, wie in Westafrika. Der Tauschhandel mit den Eingeborenen gleicht einer wahren Trödelei, und sagt gebildeten Kaufleuten daher wenig zu. Jeder will so rasch wie möglich wieder abziehen, und hat deshalb zu Familienleben, Geselligkeit u., die für so Manches entschädigen können, nicht Ruhe genug; vergl. Sam. Brunner, Reise in Senegambien. 1838.

eine Umwälzung der Verfassungen und Aufnahme Fremder ins Bürgerrecht stattfindet. . . . Das Vaterland betrachten die Meisten nicht als ihnen angehörig. . . . Jeder trifft seine Maßregeln darnach, wie er vom Staate etwas gewinnen will: mißlingt ihm dieß, so zieht er auf ein anderes Gebiet hinüber.“ (VI, 17.) — Wie sich in manchen Ländern die Großen als lediglich genießende, zur Consumption bestimmte Menschen betrachten, so gleicht ein echter Yankee einer Arbeitsmaschine, für welche die Production Selbstzweck ist. Muße hat er niemals; sein Leben ist ein ununterbrochenes Geschäft. Selbst in Neuyork giebt es eigentlich keinen Park. Wenn in Gasthöfen oder auf Dampfschiffen die Gßglocke ertönt, so ist 10 Minuten darauf jeder Platz besetzt. Schon eine Viertelstunde später brechen zwei Drittel der Gäste auf, und nach abermals 10 Minuten ist Alles verschwunden. Jedermann fürchtet immer, daß Andere ihm zuvorkommen. So scheint ihnen denn, was sie noch nicht haben, unendlich viel reizender, als was sie besitzen. Ihr Eldorado, früher im buchstäblichen Sinne des Wortes, pflegen alle Kolonisten jenseit ihres Horizontes zu suchen. Den Mexikanern galt lange Zeit Alt-Californien als das vornehmste Goldland, bis sie es näher kennen gelernt; in Caraccas spricht man immer von den Schätzen zwischen Drenoco und Rio Negro, in Santa Fe von den Missionen der Andaquies, in Quito von den Provinzen Magnas und Macas¹³⁹). Aus demselben Grunde ist die Völkerwanderung der Amerikaner nach dem Westen zu erklären: jeder will die bestgelegenen, fruchtbarsten Ländereien vorwegnehmen,

auch wenn sie hundert Meilen von ihm in der Wildniß lägen, und das schönste Land zweiter Qualität vor seiner Thüre umsonst zu haben ist. Während z. B. augenblicklich Alles nach Californien, Oregon und Texas strömt, sind große und fruchtbare Strecken in Newyork u. noch ganz unbebauet, ja fast unbekannt. Auch bei den Griechen ist die früheste Kolonie in Italien nicht vom Mutterlande, sondern von einer kleinasiatischen Kolonialstadt ausgegangen. Eine solche Concurrenzjagd überschreitet gar leicht die Gränze des Zweckmäßigen. Offenbar sind bis zu einem gewissen Punkte die Vortheile des Zusammenwohnens überwiegend vor denen des Neuanbaues*); dieß scheint man in der Hitze des Wanderns dort vergessen zu haben. Die allgemeine Bildung der Vereinigten Staaten muß darunter sehr leiden, indem wohl Städte, nicht aber Trappers und Backwoodmen, sie fördern könnten¹⁴⁰**).

In Sklavenkolonien giebt es natürlich eine Menge entgegengesetzter Ursachen, welche die eben erwähnte Eigenthümlichkeit schwächen oder ganz aufheben können. So z. B. wird in Westindien gar sehr geklagt über

*) So haben die westlichen Staaten der nordamerikanischen Union zwischen 1830 und 1840 stärkere Fortschritte gemacht, als in den zehn Jahren vorher: Mississippi dort um 175, hier nur um 81 Proc. u. s. w. (Tucker S. 121).

**). Das ungemessene Weiterstreben der Kolonisten hat am Schwanenflusse zu dem Extreme geführt, daß einzelne Ansiedler Hungers starben, obschon die Regierung hinlänglich Korn für sie hatte. Allein beide wußten den Weg zu einander nicht! (Merivale II. p. 81.)

die große Langsamkeit der Pflanze in allen ihren Bewegungen, selbst im Sprechen¹⁴¹). Wie die Engländer das unruhigste, speculativste und reiselustigste Volk in Europa sind, so natürlich finden sich unter den Kolonien dieselben Eigenschaften am höchsten entwickelt in Nordamerika, zumal bei den sogenannten Yankee's. Man hat das Leben eines Yankee dem Laufe einer Locomotive verglichen, seinen Geist einer Dampfmaschine mit Hochdruck. „Wie viele gebildete Deutsche in Amerika habe ich gekannt, die sich nicht anders befinden, als auf einer unabsehblichen Rennbahn voll Wagengerassel und Staubwolken. Wohin sie auch vordringen, immer dieß erstickende Gewühl, immer die Noth, daß sie von den Rädern zerrissen werden.“ (Fr. Löher.) Ganz vorzüglich bewährt sich dieß in der Schifffahrt. Der ungewohnte Erfolg, den die Amerikaner in diesem Gewerbe gehabt, ist größtentheils dadurch zu erklären, daß sie die Schnelligkeit und Tragbarkeit ihrer Schiffe auf das Aeußerste erhöht, die Bemannung bis zur Gränze des Möglichen vermindert haben, freilich auf Kosten der Nachhaltigkeit und mehr noch der Sicherheit. Man sieht, wenn so viele Kolonisten wegen der übergroßen Concurrenz im Mutterlande ausgewandert sind, so behalten sie die geistigen Gewohnheiten, die sie daher angenommen, auch in der neuen Heimath noch bei; und wenn einmal ein großer Theil der Bevölkerung so rührig fortschreitet, so müssen die Uebrigen schon gleichen Schritt halten, um nicht verhältnißmäßig zurückzukommen. — Von den alten Syrakusern berichtet uns Thukydides ganz etwas Aehnliches. Man kennt seine meisterhafte

Parallele von Lakëdämon und Athen, d. h. also von der konservativen und progressiven Politik überhaupt, von der mittlern und höchsten Kulturstufe. Da heißt es denn insbesondere: „die Athener seien gleich unternehmend im Entwurfe, gleich rasch in der Ausführung. Ihre Pläne pflegten über ihre Kraft zu gehen, ihr Eifer über ihren anfänglichen Entschluß, ihre Hoffnungen über ihre Erfolge. Wo sie Fremdes nicht gewinnen können, da halten sie das Ihre für geschmälert. Sie finden Genuß nicht im Besitze des Erworbenen, sondern im Erwerbe des Gewünschten. Die Arbeit ist ihnen nicht Mittel, sondern Zweck. Mit einem Worte, sie sind geboren, weder Anderen Ruhe zu lassen, noch selbst Ruhe zu haben^{1 2}).“ Lakëdämon in jeder Hinsicht das Gegentheil. Von Syrakus aber versichert der Historiker zu wiederholten Malen, es sei unter allen dorischen Staaten Athen am ähnlichsten gewesen, und habe deshalb zur Befiegung der Athener am meisten beigetragen (VII, 21. 55. VIII, 96). Aus dem Kampfe zwischen Sicilien und Athen läßt sich fast jedes Moment auf die heutige Stellung von Nordamerika zu England herüberziehen.

Im Allgemeinen darf man behaupten, daß die Gemüthlichkeit, mit ihren Schwächen und Tugenden, in Kolonien verhältnißmäßig selten zu Hause ist*). Diese Gemüthlichkeit äußert sich vornehmlich auf

*) Wo sie doch zu Hause ist, wo also eine Kolonie von sehr einfachen, am Alten hangenden Menschen gegründet wird, und gleichwohl, bei der Entwicklungsfähigkeit des Koloniallebens, rasch emporblühet, da kann leicht das höchste Nationalglück herrschen. So in frühester Zeit Pennsylvanien.

drei Gebieten, dem der Nationalität, der Natur und der Familie. Was die letzte anbetrifft, so ist in Nordamerika nur das Band der Ehegatten ein ungemein festes; die Kinder pflegen äußerst früh das älterliche Haus zu verlassen, und ziehen alsdann gewöhnlich weit, weit in die Ferne. Von Pflanzungs- und Handelskolonien, wo an Familienleben kaum zu denken ist, rede ich nicht einmal. Aber auch in den Vereinigten Staaten lebt manches junge Ehepaar Jahre lang in einem Kosthause, wo nicht bloß die Möbeln, sondern selbst die Bettwäsche vom Hause geliefert werden¹⁴³). — Alle Kolonisten entbehren der uralten Traditionen, der Familienbande u. c., welche sonst wohl den Menschen an den Boden knüpfen. Das Land wird von ihnen nicht betrachtet „als die Mutter der Menschen, der Heerd der Götter, das Grab der Väter, sondern nur als ein Werkzeug der Bereicherung“¹⁴⁴). Für den Yankee, sagt Chevalier, giebt es keine Poesie der Dertlichkeiten und materiellen Gegenstände, wodurch sie gegen den Handel geschützt werden. Der Thurm seines Dorfes ist für ihn wie jeder andere Thurm; den neuesten, bestgemalten hält er für den schönsten. In einem Wasserfalle erblickt er nur die Wasserkraft zur Bewegung von Maschinen, in einem alten Gebäude nur die Fundgrube von Baumaterial. Er wird das Haus seiner Aeltern ohne Scrupel verkaufen, wie alte Kleidungsstücke¹⁴⁵)*) —

*) Löher versichert, der gewöhnliche Ausruf der Amerikaner, wenn sie den Niagarafall zum ersten Mal sehen, laute: „O allmächtige Wasserkraft!“ Und ihr vornehmstes Lob desselben gehe

Die nationale Gemüthlichkeit wird ganz besonders durch die große Völkermischung erstickt, woran die meisten Kolonien leiden¹⁴⁶). So wohnen z. B. in den mittleren Staaten der nordamerikanischen Union (Newyork, Pennsylvanien 2c.) Engländer, Schweden, Holländer, Iren, Deutsche mitten durcheinander, jeder Stamm früher mit seiner besondern Sitte, Sprache, Lebensansicht, Volksfage, meistens sogar auch seiner besondern Religion. Welch ein Confluxus gentium auf dem engen Schauplaze Westindiens: eine wahre Musterkarte von drei Welttheilen! So lebt in Montevideo außer den spanischen Einwanderern eine französische Kolonie von über 15000 Menschen, eine basķische, canarische, genuesische, sardische und Negeerkolonie. Einen ähnlichen Eindruck von der Bevölkerung des alten Siciliens giebt uns Thukydides (VI, 1 fg.), gewiß nicht ohne Absicht. Auf der kleinasiatischen Küste wohnten mit den Joniern und Eingeborenen noch Abanten, Minyer, Kadmeer, Dryopier, Molosser, Phokeer, Arkadier, Bylier, Epidaurier 2c. durcheinander¹⁴⁷). In der hellenistischen Stadt Seleukia lebten außer Babyloniern, Griechen, Makedoniern und Syrern so viele Juden, daß bei einer Verfolgung der letzten 50000 jüdische Männer getödtet werden konnten¹⁴⁸). Von einer solchen Mischung muß die natürliche Folge sein große materielle Vielseitigkeit,

dahin, daß er allen übrigen Wasserfällen auf Erden an Triebkraft gleichkomme. Der Prinz von Neuwied klagt in seiner Reisebeschreibung wiederholentlich über die vollkommene Rücksichtslosigkeit der Angloamerikaner gegen die alten Bauwerke 2c. der Ureinwohner.

Geriebenheit und Freiheit von nationalen Vorurtheilen, aber auch Gemüthlosigkeit: eine Bildung, wie man sie bei Handlungsreisenden, Gastwirthen, Dampfsbootconducteuren findet. Das Innerste und Heiligste, gleichsam das Herz einer jeden Nationalität, kann nur von dem eigenen Volke verstanden werden; nun pflegt aber die Mehrzahl der Menschen Alles zu verhöhnen, was sie nicht versteht; kein Wunder also, wenn jeder seine eigentlichen Nationalgefühle, so viel wie möglich, zu verstecken sucht, sich ihrer schämt, und nur das allgemein Praktische, Greifbare gelten läßt. Das ist dann freilich für Träge der sinnliche Genuß, für thätige Menschen der wirthschaftliche Erwerb. Daher man „durch Alles, was der Nordamerikaner spricht oder thut, deutlich das ewige Taktak durchhört: mach Geld! mach Geld!“ (F. Löher). Diesem to make money entspricht genau das Wort des kolonialen Dichters Alkäos: *χοήματα χοήματ' ἀνὴρ*. (Geld, ja Geld macht den Mann!) Wie leicht eine solche Gesinnung zu wahrer Unmenschlichkeit führen kann, bezeugt die Negersklaverei der Kolonien, deren Gräuel sowohl die der muhamedanischen Hausklaverei, wie jene der mittelalterlichen Leibeigenschaft so sehr übertreffen. Auch bei den alten Griechen haben die Kolonisten von Chios und Lesbos zuerst eigentlichen Sklavenhandel getrieben¹⁴⁹). Noch Thukydides (VIII, 40) konnte versichern, daß kein griechischer Staat, mit Ausnahme Lakedämons, so viele Sklaven halte, wie Chios.

Man wird es hiernach schon zugeben, wenn ich den Staatseinrichtungen der Kolonien im All-

gemeinen einen rationalistischen Charakter zuschreibe. Unter Rationalismus verstehe ich nämlich diejenige Richtung, welche Alles ignorirt oder negirt, was sie nicht klar begreifen und durch Gründe rechtfertigen kann *). In jedem ältern Staate giebt es eine Menge von Verhältnissen, die auch zur Zeit ihrer Entstehung einem deutlich gedachten Plane angehört haben können, deren Motive jedoch heutzutage aus dem Bewußtsein der großen Mehrzahl verschwunden sind. Ohne hin pflegen Einrichtungen, die aus dem Mittelalter des Volkes herrühren, gerade wie beim Einzelnen die Zustände der Kindheit, viel mehr auf einem gewissen Instincte, als auf klarer Ueberlegung zu beruhen. Solche Dinge können im höchsten Grade nützlich, selbst nothwendig sein; sie pflegen so lange fortzudauern, wie das Volk überhaupt geneigt ist, auch unbegriffene Mächte, die in sein Leben hereinragen, mit einem Gefühle der Ehrfurcht, ich möchte sagen, politischen Glaubens, an-

*) Um von dem Negiren zum Verspotten zu kommen, bedarf es nur des geeigneten Temperamentes. So ist z. B. in der Kolonie Larent, „wo Alles belacht wurde,“ (Nommisen) die travestirte Tragödie erfunden. Man darf zur Würdigung dieses Umstandes die ursprünglich religiöse Bedeutung des griechischen Trauerspieles nicht außer Acht lassen. So klagten im Mittelalter die Kreuzfahrer, daß die Pullanen, die Creolen gleichsam des Königreichs Jerusalem, über die höheren Zwecke des Kreuzzuges spotteten und in ihrer weichlichen Vergnügungssucht nur Frieden mit den Saracenen erstrebten, Frieden um jeden Preis, durch Ver-rath sogar. Vergl. Fr. v. Raumer, Geschichte der Hohenstaufen I, S. 480. Wilken Geschichte der Kreuzzüge III, 1. S. 202 ff.

zuerkennen. In Kolonien wird dergleichen äußerst selten sein. Das ganze Staatsgebäude ist neu, für eine unvordenkliche Ueberlieferung also gar kein Platz. Alle Institute sind vor den Augen der Staatsgenossen selber gepflanzt und herangewachsen: ein Gefühl der Ehrfurcht können sie daher nicht gebieten. Schon die Ueberfiedelung aus der Ferne her, die Völkermischung u. dergleichen fordern zur Vergleichung, d. h. zur Kritik auf. Da wird der Staat natürlich nur aus solchen Elementen zusammengesetzt, welche dem Verstande der jeweiligen Generation als zweckmäßig einleuchten*). Die Kolonien beginnen daher mit einem Zustande des Systematismus, der Uniformität, der mathematischen Regelmäßigkeit, wie ihn die Mutterländer nur allmählich im Zeitalter der Reise einzuführen pflegen. Während z. B. im übrigen Mittelalter allenthalben das Gewohnheitsrecht vorherrschend ist, ungeschrieben, im höchsten Grade autonom und lokal, finden wir bei den Isländern schon 50 Jahre nach der Ansiedelung ein allgemeines Landrecht, von einem einzelnen Gesetzgeber ausgearbeitet. Hierin ist u. A. das norwegische Odalsrecht (Gebundenheit des Grundbesitzes an die Familie) wesentlich beschränkt. Eben so kam hier schon sehr früh das auf der Familie beruhende Recht der Eideshülfe ab, und der Zeugenbeweis statt dessen auf; es wurde eine Staatsanklage der Verbrechen und eine gesetzliche Armenpflege

*) Der klassische Theoretiker in dieser Richtung ist bekanntlich Th. Payne, *Common sense*. 1776. *The rights of man*. 1791.

eingeführt: kurz lauter Reformen im Sinne des neuern Staates¹⁵⁰). Ähnlich im preussischen Ordenslande*).

Besonders deutlich zeigt sich dieß in der Eintheilung des Staates. Sehen wir z. B. eine Karte von Deutschland an, wie bunt und systemlos schlingen sich hier die Gränzen durcheinander, tausendfach ausgezackt, von Enclaven durchbrochen u. c.: man hat die ganze Masse der Territorialgeschichten nöthig, um dieses Chaos zu verstehen; während in Nordamerika, wo nicht Küsten und Ströme die Gränze bilden, allenthalben gerade Linien, Meridiane u. c. zu Grunde gelegt sind**). Auch in Island waren die Gränzen regelmäßig fließende Wasser oder Bergfirste¹⁵¹). Selbst die Gemeinden haben im größten Theile der Vereinigten Staaten die Form eines regelmäßigen Vierecks. Im Alterthume findet sich etwas ganz Entsprechendes, indem nämlich die hellenistischen Städteanlagen fast immer viereckig waren, die Straßen rechtwinkelig, der Markt in der Mitte, so daß man von hier aus alle Thore erblicken konnte¹⁵²). Die große, für den Beschauer wahrhaft peinliche Gleichförmigkeit aller nordamerikanischen Wohnhäuser, selbst der Blockhäuser im Urwalde unter einander, steht hiermit in Verbindung. — Einen ähnlichen Gegensatz von

*) Selbst an das alte Rom kann hier erinnert werden, das in so vieler Hinsicht einen kolonialen Charakter und namentlich auch die obenerwähnte Eigenthümlichkeit der meisten Kolonien besitzt.

***) Dergleichen „natürliche Gränzen“ haben übrigens oft viel gegen sich, indem sie Stromläufe und ähnliche ökonomische Ganze zerreißen; Meridiane sind auf der Erde meistens schwer zu bestimmen u. c.

alten Ländern und Kolonien bieten die Orts- und Bezirksnamen dar. Dort ist die Mehrzahl dieser Namen volksmäßig, unvordenklich, instinctartig, wie die Wörter des Sprachschatzes gebildet worden; den kolonialen Benennungen dagegen sieht man die Willkür bestimmter Urheber meistens sehr deutlich an. In der einzigen Grafschaft Onondaga (Neuyork) kommen z. B. folgende Ortsnamen vor: Manlius, Lysander, Scipio, Hannibal, Cicero, Romulus, Galenus, Cato, Brutus, Homer, Solon, Virgil, Milton, Locke, Dryden, Hector, Ulysses, Dvid &c. Bei den Griechen erinnere ich an die zahllosen Alexandria, Antiochia, Seleucia &c. Alexander nannte eine Kolonie Prophthasia, weil er daselbst eine Verschwörung entdeckt hatte*).

In allen Hauptpunkten natürlich macht das Kolonialvolk dieselben Entwicklungsstufen durch, wie das Volk des Mutterlandes. Es ist ja nicht abzusehen, weshalb Engländer oder Spanier jenseit des atlantischen Meeres aufhören sollten, Engländer und Spanier zu sein. *Coelum, non animum mutant, qui trans mare currunt**)*! Wohl aber

*) Man wird es hiernach begreiflich finden, daß im englischen wie im spanischen Amerika auf Schulen &c. die Naturwissenschaft so sehr viel eifriger betrieben wird, als die historischen und humanistischen Zweige.

***) So ist für die Franzosen in Afrika nicht bloß die ungeheure Bedeutung des algerischen Militär- und Beamtenwesens charakteristisch, sondern auch die gewaltige Menge von eleganten Puzläden, Conditoreien, Gasthöfen &c., die freilich selten lange Bestand haben.

pflegt dieselbe Entwicklungsphase in der Kolonie weit ungemischter, reiner einzutreten, als in der alten Heimath. — Während der zweiten Hälfte des 6. Jahrhunderts finden wir fast in ganz Griechenland eine aristokratische Reaction gegen die Bestrebungen der Volksherrschaft und absoluten Monarchie, aber nirgends mit einer solchen Consequenz und rücksichtslosen Systematik, wie in Unteritalien durch den pythagoreischen Bund. Dieser Bund, mit der Aristokratie des Mutterlandes verglichen, nimmt eine ähnliche Stellung ein, wie der Jesuitenorden gegenüber dem gewöhnlichen Katholicismus. So hat kein griechischer Staat in seiner demokratischen Periode eine extremere Volksherrschaft gehabt, als Syrakus; nachher eine extremere Tyrannei, als die der Dionysios und Agathokles. Nirgends finden sich die Institute unsers Ritterthums, der ganze geistliche und weltliche Charakter des Lehnsstaates schärfer durchgeführt, als in Palästina; nirgends der nordische Ritter- und Priestergeist so ungestört entwickelt, wie in Island. Die Kolonisirung des spanischen Amerikas fällt in das Zeitalter der unbeschränkten Monarchie; und wo hätte sich diese mit solcher Allmacht über den Staat und selbst über die Kirche verbreitet, wie eben hier? Schon das alte Spanien ist berüchtigt wegen seines Uebermaßes der todten Hand; in Neuspanien aber sind manche Gegenden, wo 80 Procent des Grundbesitzes der todten Hand gehören¹⁵³). Die englischen Ideen zuletzt von bürgerlicher Freiheit, wo sind sie so scharf ausgeprägt, wie in Nordamerika? Kaum die Radikalen des Mutterlandes versteinern sich

zu solcher Consequenz. Höchst merkwürdig sind in dieser Hinsicht die puritanischen Gesetze von Neuengland, Alles streng nach dem Buchstaben des Alten Testaments. In Connecticut war es bei Strafe von mindestens 5 Pfd. St. verboten, einem Mädchen ohne Vorwissen ihrer Aeltern von Liebe zu sprechen. In Pennsylvanien durfte man keine Gesundheit trinken; wer zum vierten Male beim Fluchen ertappt wurde, der zahlte entweder eine hohe Geldbuße, oder kam ins Arbeitshaus; er ward gesetzlich für einen Flucher erklärt, und das Gericht konnte ihn verdammen, drei Jahre lang jedes Quartal 21 Hiebe zu erhalten¹⁵⁴). — Auch hiervon liegt die Ursache darin, daß die Kolonisten in politischer Hinsicht eine Tabula rasa vor sich haben, wo sie folglich ihre politischen Ideen ohne die tausendfache Opposition ausführen können, die in alten Ländern immer, selbst unbewußt und gleichsam unter der Erde*), thätig ist.

Eine eigenthümliche und höchst wichtige Rückwirkung der Kolonien auf das Mutterland hängt hiermit zusammen. Dasjenige Element des letztern, welches sie vornehmlich gegründet hat, findet auch vorzugsweise in ihnen Spielraum, sich auszu dehnen. So hat z. B. der Absolutismus der spanischen Krone aus der Entdeckung von Amerika mehr Nahrung gezogen, als aus irgend einer andern Quelle. Dieses ganze unermessliche Gebiet war im höchsten Grade Domanium; und wie ergiebig in dieser Eigenschaft, wie unberechenbar wichtig durch das damit verbundene Staats-

*) Wie die Wurzeln abgehauener oder abgestorbener Bäume!

und Kirchenpatronat! Während die Granden, vormalß die Pares Regis, in ihrer alten Lage verharrten, wuchß der Thron riesenmäßig über ihre Häupter. So hat die Entwicklung der nordamerikanischen Kolonien, wie jeder weiß, zur Verstärkung des politischen und kirchlichen Liberalismus auch im Mutterlande unendlich viel beigetragen: die stufenweise bewilligte Emancipation von Irland und der mächtige Aufschwung des industriellen Nordwestens von England selbst, deren Weltstellung so hundertfach nach Amerika hinweist, stehen im deutlichsten Zusammenhange damit. Schon die Revolution von 1688 ist früher in Neu-, als in Altengland ausgebrochen (Boston). Ja, den ersten erheblichen Widerstand gegen die englische Restauration hat die sog. große Rebellion von Virginien (1676) geleistet. Ueberhaupt muß jede Ackerbaukolonie den niedern Mittelstand in der Heimath verstärken, jede Pflanzungs- oder Handelskolonie den höhern Mittelstand der Kapitalisten.

Wenn ich das Frühere noch einmal zusammenfasse: den hohen Arbeitslohn, der in allen Kolonien herrscht, die Vielseitigkeit und Selbständigkeit der einzelnen Kolonisten, die Beweglichkeit des ganzen Lebens, den rationalistischen Charakter aller Staatseinrichtungen, endlich den Mangel uralter Traditionen: so leuchtet von selbst ein, daß hier eine demokratische Verfassung besonders fruchtbaren Boden findet. Wirklich sind in den meisten, namentlich Ackerbaukolonien aristokratische Zustände immer nur sehr vorübergehend, seltene Ausnahmen gewesen. Die obigen Eigenschaften stehen mit den Grundbedingungen der wahren Aristokratie in zu schroffem Widerspruche.

Das fromme Massachusetts hatte schon 1636 den Plan zu Erbämtern als einen irreligiösen verworfen¹⁵⁵). Eher sind Verhältnisse von Beamtenaristokratie möglich, oder es mag sich an die Stelle der unhaltbar gewordenen Volksherrschaft zeitweilig eine sogenannte Geldoligarchie setzen*); aber diese, wie ich andernorts gezeigt habe¹⁵⁶), ist selber nur eine Ausartungsform der Demokratie, die andere Seite des Zustandes, welcher Pauperismus genannt wird. — Schon an sich hat der Geist der Auswanderung wenig Aristokratisches. Auswanderer müssen immer einigermaßen von vorne anfangen. Als die römische Plebs nach dem gallischen Brande das Vaterland nach Veji verlegen wollte, widerstanden vornehmlich die Patricier. Aehnlich um 1225 in Venedig, als man den Vorschlag that, Constantinopel zum Hauptsitze des Staates zu machen¹⁵⁷). Auch findet man überall, wo die Auswanderung der unteren Classen häufiger wird, daß selbst die Zurückgebliebenen ihrem Dienstherrn gegenüber einen höhern Ton anstimmen. Wie mancher Heuerling im Osnabrückschen pocht schon jetzt gegen seinen Bauer darauf, daß er Verwandte in Amerika habe, und jeden Augenblick nachziehen könne! Wo den Weißen Farbige gegenüber stehen, da bilden jene regelmäßig nur Einen Stand, in welchem alle Mitglieder für adelig gelten. In Südamerika wird die weiße Diener-

*) Schon 1780 bemerkte der Marquis von Chastellux in seiner Reisebeschreibung (I, p. 235), daß Philadelphias Bewohner, eben wegen ihrer juristischen Gleichheit, dem natürlichen Gange der Menschen folgten, nämlich dem Reichthume die höchste Ehrerbietung zu zollen.

schaft von ihrem Herrn fast wie seines Gleichen behandelt. Nun gar in einem Sklavenlande, wo die Freiheit ein Privilegium ist, natürlich so groß, daß alle anderen Unterschiede dagegen verschwinden. Wenn in Jamaica ein Hufschmied gerufen wird, um die Pferde zu beschlagen, so schüttelt er dem Gutsherrn die Hand, verrichtet dann seine Arbeit, und hält sich für beleidigt, wenn man ihn schließlich nicht zum Essen oder Kaffeetrinken mit der Familie einladet¹⁵⁸). Ähnlich in Eroberungskolonien. — Nur während ihrer ersten Kindheit bedürfen alle, selbst Ackerbaukolonien, einer strengen Einheit im höchsten Grade. Es geht ihnen in diesem Stücke ebenso, wie allen jungen, noch nicht völlig consolidirten Staaten, sobald sie von auswärtiger Gefahr bedrohet werden. So ist z. B. Virginien erst dann aufgeblühet, als es einen königlichen Statthalter mit bedeutender Vollmacht bekam. Noch heutzutage sind in sehr dünnbevölkerten Kolonien viele demokratische Anstalten fast unmöglich. Wenn z. B. in Australien Personen zur Jury entboten werden, so hört man unzähligemal folgende Entschuldigungen: „der Fluß ist übergetreten, und ich müßte eine Meile weit schwimmen; die Känguruh's brechen in mein Korn, sobald ich weggehe; die Wilden haben bei mir geplündert; mein Kind ist von einem Raubthiere gebissen; ich habe einen Boten 50 Meilen weit mit einem Sacke Mehl geschickt, um mir Beinkleider für die Affsen zu kaufen, und er ist noch nicht wieder zurück!“¹⁵⁹) Wie oft kommt es vor, daß eine Zeitung ihr Erscheinen suspendiren muß, weil sie kein Papier hat¹⁶⁰).

Ein Volk, das so ununterbrochen in angespannter Thätigkeit ist, und das gleich jede seiner Ideen so ohne inneres Hinderniß kann zur That werden lassen: ein solches Volk lebt natürlich sehr rasch. Wer die Vereinigten Staaten von Osten nach Westen durchreiset, der kann in wenig Wochen von der höchsten städtischen Kultur bis zum rohesten Jägerleben alle Entwicklungsstufen der menschlichen Gesellschaft in demselben Staate beobachten*). Als Baltimore schon 70000 Einwohner zählte, gab es daselbst einen gewissen Carrol, der sich noch erinnerte, die große Stadt als ein Dorf von 7 Häusern gesehen zu haben¹⁶¹). Wie rasch auch die geistigen Zustände hier anders werden, bemerkt u. A. Jefferson, der versicherte, nach einer Abwesenheit von 6 bis 7 Jahren in Frankreich sein Volk kaum wiederzuerkennen. Er empfahl deshalb, jeden Gesandten, damit er nicht ganz entfremde, spätestens nach 8 Jahren wieder heimzurufen¹⁶²). Wie fast in jeder Beziehung, so bildet auch in dieser Ostasien den polaren Gegensatz von Amerika. „In China und Japan“, sagt Humboldt, „werden diejenigen Erfindungen als neu betrachtet, welche man nur seit zwei Jahrtausenden kennt; in den Kolonien der Europäer hingegen scheint ein Ereigniß unmäßig alt, wenn es bis zur Epoche der Entdeckung von Amerika hinaufreicht.“ — Nun ist kein menschliches Verhältniß, also auch keine Volksthümlichkeit, auf Erden einer unbegrenzten Entwicklung fähig. Wer sehr rasch lebt,

*) Für Reisende mit offenem Auge eine unschätzbare Bildungsschule!

erreicht in der Regel kein hohes Alter; sein Faden spinnt sich frühe ab. Die aristokratischen Elemente, welche den Kolonien so sehr fehlen, haben bei mäßiger Zumischung immer das Gute, das Leben des ganzen Volkes ungemein zu verlängern. Sie hindern gleichsam die Zeitgenossen, das Kapital der Nachkommenschaft voreilig anzubrechen*). Wundere sich daher Niemand, wenn die Kolonien in der Regel früher altern und verfallen, als ihre Mutterländer! — Die griechischen Kolonien in Vorderasien hatten schon alle Entwicklungsstufen der Politik durchgemacht, und waren bis zur ärgsten einheimischen Tyrannei und zur hoffnungslosesten Unterjochung durch das Ausland herabgesunken, als das Mutterland noch nicht einmal seine höchste Blüthe, das perikleische Zeitalter, erreicht hatte. Auch in Sicilien ist die Volksfreiheit eher zerstört worden, als im eigentlichen Griechenland. Selbst im Einzelnen haben sich fast alle Symptome des Verfalls in den Kolonien zuerst gezeigt. Aus ihnen gingen die bedeutendsten Sophisten hervor: Protagoras von Abdera, Gorgias von Leontini. Der Ahnherr der epikureischen Lehre, Aristipp, war ein Kyrenäer, der Atheist Euhemeros aus Messana. Der „Erfinder“ eigentlicher Zotenpoesie, Sotades, war aus der thrakischen Kolonie Maronea gebürtig, und lebte in der hellenistischen Kolonie von Aegypten. So hat Magnesia den zweideutigen Ruhm,

*) Mit Recht bezeichnet deshalb Lord Mahon (History of England, Ch. 53) die fortdauernde Verbindung mit dem Mutterlande als ein Erhaltungsmittel der Kolonie selber.

die ersten großen Geschmacksverderber in der Musik und Redekunst, Simon und Hegesianax, hervorgebracht zu haben¹⁶³). (Asiatischer Stil!) In unseren Tagen ist die schwülstige Redeweise der Nordamerikaner mit Recht verrufen. Man denke an das Lob, welches ein Yankee seinem Pferde nachsagte: Sir, he is all thunder and lightning, with a dash of earthquake in him!*) Auch mit der scheußlichsten Ausartung der griechischen Religion, mit der Vergötterung noch lebender Fürsten, haben die Jonier den Anfang gemacht¹⁶⁴). Wie morsch und ohne Grundlage in den meisten hellenistischen Kolonien der Staat war, das haben später die Römer bewiesen, die gewöhnlich mit einem einzigen Siege ein ganzes Reich eroberten.

Sechstes Kapitel: Wirthschaftlicher Charakter des Koloniallebens.

Hinsichtlich der nationalökonomischen Verhältnisse theilt das Kolonialleben die meisten Eigenthümlichkeiten der niederen Kulturstufen. — Seine Production, wie wir oben gesehen haben, wird durch Ueberfluß an Natur-, Mangel an Kapital- und Arbeitskräften charakterisirt. Eben des-

*) So behauptete gegen L. Oliphant (Minnesota and the far west. 1855) ein Bewohner von Minnesota, er stelle sein Land fühllich against the rest of the world and all the other planets!

halb steht der Preis aller der Waaren hoch, bei deren Erzeugung Arbeit und Kapital das Beste thun, d. h. also der meisten Gewerbs- und Handelsartikel; die vorzugsweise sogenannten Naturproducte sind dagegen wohlfeil. Wo es z. B. Urwälder auszuroden giebt, wo im Ackerbau die Brennkultur vorherrscht, da muß das Holz auf dem Stamme oft genug umsonst zu haben sein. Aehnlich beim Wildpret. Auch das zahme Vieh ist in hohem Grade wohlfeil, besonders diejenigen Theile, welche keinen weiten Transport ertragen. Dahingegen schickt der Bauer im westlichen Nordamerika 4 Bushel Weizen an den Müller für das Mehl von 3 Busheln*); er giebt 2 Pfd. rohe Wolle für 1 Pfd. Wollgarn. Man findet dort Gegenden, wo eine Kuh nur einen Dollar kostet, wo sich aber ein Missionär, trotz der unendlichen Ferne und des hohen Zolles, besser dabei zu stehen glaubt, wenn er seine Schuhe aus Europa kommen läßt. — Auch den Umstand haben die Kolonien mit den niederen Wirthschaftsstufen gemein, daß sie anstatt des Geldverkehrs ungewöhnlich lange den Naturalverkehr überwiegen lassen. Zu Corrientes liefen noch 1815 zahllose Knaben auf der Gasse umher, und riefen: „Salz für Lichter, Tabak für Brot“ (c. 1⁶⁵). In Vermont boten um 1794 die Aerzte ihre Medicamente aus, um ein Pferd zu kaufen, die Buchdrucker ihre Zeitungen gegen Korn, Butter &c. Auch in Maryland war der Geld- oder gar Wechselumsatz damals noch äußerst selten; die Geldbußen, Gehalte &c. wurden meist in

*) In Deutschland ist der Mahllohn gewöhnlich nur $\frac{1}{16}$.

Tabak normirt, und in Scheinen auf die Vorräthe der großen Tabaksmagazine bezahlt. Guter, geprüfter Tabak war lange ein gesetzliches Zahlungsmittel; ja die Assembly setzte auch wohl den Preis von Schweinefleisch, Mais, Weizen fest, um als Geld zu dienen¹⁶⁶). In mehreren Gegenden des amerikanischen Pelzhandels wird noch jetzt die Masseinheit des Verkehrs durch Biberfelle gebildet¹⁶⁷). — Mancher wird sich wundern, daß es im freien Nordamerika noch eine so große Menge von Frohnden giebt: selbst heutzutage pflegen die Grundbesitzer der westlichen Staaten den Neubau z. B. einer Mühle durch Fuhren, Handdienste u. zu unterstützen. In Pennsylvanien und Neuyork sind nach dem Unabhängigkeitskriege für alle Landleute über 16 Jahre alt Wegbaufrohnden angeordnet worden¹⁶⁸). Aus demselben Grunde, wie im Mittelalter, weil es an Tagelöhnern fehlte. Selbst die orientalischen Karawanserais hatten früher in Neuengland ihre Analogie: ein Gesetz, wonach an den großen Straßen alle 6 Meilen ein Landmann Wirthshaus halten mußte¹⁶⁹). — Die Theilung der Arbeit ist hier im Ganzen noch gering, schon wegen der dünnen Bevölkerung. Daher z. B. im Gewerbefleiß die Hausindustrie entschieden vorherrscht. Im Handel spielen aus demselben Grunde die Hausirer eine ungemein wichtige Rolle; so verdankt z. B. der Gewerbefleiß von Cincinnati seinen Aufschwung vornehmlich den zahllosen Hausirern, welche hier den Kurzwaarenbedarf des Westens einkaufen. Selbst der größere Handel pflegt in Kolonien eine Menge von Eigenthümlichkeiten dieser rohesten Verkehrsform beizubehalten, insbesondere

den Mangel der sogenannten fixen Preise. So fand noch Ulloa in Peru, daß beinah sämtliche Großhändler zugleich Kramhandel trieben.

Fast in allen Kolonien hat der Ackerbau sehr lange ein ungemeines Uebergewicht über den Gewerbfließ*). Merkwürdig genug, da Gewerbsarbeiten so gut bezahlt werden, und ein so großer Theil der Einwanderer aus Gewerbsleuten besteht. Allein die Arbeitstheilung ist zu gering, die Kapitalien und Arbeiter selbst zu theuer, der Bodenübersfluß zu lockend, als daß man in dieser Richtung mit den Mutterländern bald concurriren könnte. Die zahlreichen Handwerker, die während des vorigen Jahrhunderts in die Vereinigten Staaten einwanderten, haben fast alle, wenn sie ja ihr früheres Geschäft durchaus nicht im Stiche lassen wollten, nur den kaufmännischen Theil desselben fortgesetzt; die Kupferschmiede z. B. den Vertrieb von Kupferwaaren, die sie aber aus Europa hatten kommen lassen¹⁷⁰⁾. Daher die ungeheure Manufactureinfuhr in den meisten Kolonialländern: Venezuela z. B., das an Bevölkerung etwa zwei mittleren französischen Departements gleich kommt, verbrauchte jährlich, ohne irgend luxuriös zu sein, für 25 Mill. Fr. ausländische Waaren¹⁷¹⁾, während z. B. Frankreich 1853 nur für etwa 62 Mill. fremde Gewerbsproducte verbrauchte. Nur wo sich die Kolonie in sehr großer, für ordi-

*) Die Vereinigten Staaten führten vom 1. Julius 1849 bis dahin 1850 für beinahe 137 Mill. Doll. aus; davon kamen über 119 Mill. auf rohe Producte der See, des Waldes und namentlich der Landwirthschaft.

näre Waaren ganz unerreicher Entfernung vom Mutterlande befindet, da sind die Einwohner gezwungen, ihre derartigen Bedürfnisse an Ort und Stelle zu befriedigen. Hierher rührt u. A. die überraschend lebhafteste Industrie von Neusüdwaales: Hüte aus Vampyrfellen, Leder aus Känguruhhäuten, grobes Leinen- und Wollzeug. Wollte man diese Rohstoffe in England verarbeiten lassen, so würde jedesmal eine Reise um die Welt erfordert: natürlich ein Hinderniß sowohl für die Entwicklung der Kolonie, als des Mutterlandes¹⁷²). Auch in Neuspanien sind die Gewerbe verhältnißmäßig früh emporgeblüht: theils wegen der verhältnißmäßig dichten Bevölkerung, theils auch, weil die Hauptmasse des Landes durch die äußerst schlechten Wege nach der Küste in hohem Grade isolirt ist. In den Vereinigten Staaten hat der Gewerbefleiß bekanntlich seit 1806 ff., wo die Gewaltmaßregeln von England und Frankreich den Seehandel der Neutralen fast unmöglich machten, einen vorher kaum geahnten Aufschwung genommen. Man darf hier also von künstlicher, treibhausartiger Entwicklung sprechen; was in anderen Ländern wohl durch einheimische Prohibitivsysteme erfolgt, daß Kapitalien und Arbeitskräfte aus ihren natürlichen Kanälen herausgelockt oder getrieben werden, das erfolgte hier durch Prohibitivmaßregeln fremder Staaten. Für unsern Zweck ist daher die nordamerikanische Gewerbsgeschichte besonders vor 1806 lehrreich. Es blüheten aber damals eigentlich nur die gröbste und daher wohlfeilste Verarbeitung einheimischer Rohstoffe, namentlich solcher, die schwer transportabel sind, und zwar mit wenig Aus-

nahmen bloß für den einheimischen Bedarf. Also z. B. Woll- und Baumwollwaaren, hausmässig verfertigt, für die allergeringsten Consumenten¹⁷³). Leder, wegen der großen Viehzucht, obwohl man das Sohlleder, dessen Zubereitung am meisten Kapital und Geschicklichkeit erfordert, lieber aus England bezog¹⁷⁴). Hüte, wegen der Nähe der Pelzgewinnung; freilich konnte diese halbe Luxusindustrie nur in den größten Orten gedeihen, von der ganzen Südhälfte z. B. nur in Baltimore, und es wurde immer über die Grobheit und Schwere des Productes geklagt; alle feinen Hüte kamen aus England¹⁷⁵). Eisenblech und Eisengußwaaren, wegen der Nähe und Gewichtigkeit des Rohstoffes, sowie der Wohlfeilheit des Brennmaterials; Schmiedeeisen dagegen konnte die englische Concurrnz nicht aushalten¹⁷⁶). In Massachusetts Rum und Zucker, weil Amerika keine Lust hat, dergleichen in seiner Nähe wachsende Rohstoffe erst über Europa zu beziehen; Wallrath, Thran &c. wegen des Fischfanges. Papier in großer Menge, schon wegen des ansehnlichen Bedarfs, aber auch wegen des Ueberflusses an guten Lumpen, den eine wohlhabende Bevölkerung darbietet; doch wurde geklagt, daß die Mühlen ihr Kapital schlecht verzinseten¹⁷⁷). Ueberall eine sehr bedeutende Fabrikation von Weizenmehl und Holzproducten, theils der rohesten Art, wie Bretter, Balken &c., theils von der Art, welche ein großes Quantum Holz im kleinsten Volumen darstellt, wie Potasche. Vom Schiffbau weiter unten. In Canada besteht gleichfalls eine bedeutende Hausweberei für grobe Woll- und Leinenzeuge; dann eine große Menge von Brannt-

weimbrennereien, Bierbrauereien, Gerbereien, Kornmühlen (1830 = 946) und Sägemühlen (1830 = 1580)¹⁷⁸⁾.

Nun giebt es allerdings von dieser Regel eine Menge Ausnahmen; sie lassen sich aber sämmtlich auf die Eine große Ursache zurückführen, daß die Kolonisten, von einem höher kultivirten Lande ausgegangen, ungleich mehr und feinere Bedürfnisse mit sich bringen, als sonst in dünnbevölkerten, überhaupt niedrig kultivirten Gegenden üblich ist. Das Fühlen eines Bedürfnisses und das Auffuchen und Finden von Mitteln zu seiner Befriedigung läuft im Ganzen und Großen meistens parallel. Wir denken uns¹⁷⁹⁾ mit Tocqueville einen Reisenden in den Urwäldern von Amerika. Nachdem er einen ganzen langen Tag in der Wildniß umhergewandert ist, findet er sich am Abend plötzlich vor der Blockhütte eines Hinterwäldlers. Die Flamme des Heerdes leuchtet durch die Wandrißen, das Laubdach knistert laut im Winde, kurz Alles um den Bewohner ist roh und wild, nur er selber das Product einer achtzehnhundertjährigen Arbeit und Bildung. Er trägt das Kleid und redet die Sprache eines Städters; neben der Hacke liegt eine Bibel, eine Zeitung u. s. w. Muß nicht auch seine Dekonomie eine andere sein, als die des Indianers?

Je behaglicher sich der Kolonist in seiner neuen Heimath fühlt, desto weniger mag er auf altgewohnte Bequemlichkeiten und Genüsse Verzicht leisten. Nun bietet ihm aber die Kolonie außer den einfachsten Nahrungsmitteln und größten Kleidungsstücken nichts. Kein Wunder also, wenn der auswärtige Handel für

Kolonien eine ganz unverhältnißmäßige Wichtigkeit besitzt, wenn ihr Ackerbau, überhaupt ihre Production ungleich mehr, als in alten Ländern üblich und rathsam ist, auf Exporten rechnet*). Man vergesse hierbei nicht die obenerwähnte Speculationswuth, die in den meisten Kolonien herrscht, und man wird begreifen, daß ihr Anbau, namentlich in der ersten Zeit, einem wahren Raubbau gleichen kann. So haben z. B. die Anstiedler von Virginien und Maryland anfänglich weit mehr Gewicht auf den Tabaksbau gelegt, als auf den Kornbau. An Bodenkraft natürlich hatten sie Ueberfluß; da nun der Tabak den Boden weit stärker aussaugt, als Korn oder Mais, so läßt sich in einem bestimmten Volumen Tabak eine weit größere Masse von Bodenkraft zu Markte bringen. Es kommt noch hinzu, daß der Tabak, eine sehr riskante Frucht, zu Speculationen besonders einladet. Für den Anfang des dortigen Landbaus eignet er sich ohnehin um deswillen sehr, weil der Boden sonst für Korn leicht zu üppig wäre¹⁸⁰). Wenn freilich später diese Ueppigkeit des Bodens nachläßt, wenn man bei steigender Population nicht mehr so im Stande ist, nur das Fett gleichsam des Ackers abzuschöpfen: so muß man wohl zum Kornbau übergehen, und den einheimischen Bedarf unmittelbarer berücksichtigen. Daher z. B. der mary-

*) Es hängt hiermit zusammen, daß die Besteuerung der meisten Kolonien weit mehr auf Zölle, als auf directe Abgaben rechnet. Die letzteren könnten in einem sehr neukolonisirten Lande leicht mehr zu erheben kosten, als einbringen. Die Vereinigten Staaten haben als Union noch jetzt nur Zölle.

ländische Tabaksbau schon seit Ende des vorigen Jahrhunderts mehr und mehr nach der noch jüngern Kolonie Kentucky wandert¹⁸¹). Gewiß in jeder Hinsicht ein Fortschritt! Mögen Einzelne bei jenem Raublandbau Schätze gewinnen: die Mehrzahl der Speculanten wird dadurch ebenso wenig reich werden, wie durch's Lotteriespielen. In Virginien sind die sogenannten Planters (Tabak) mehrentheils arm und verschuldet, die Farmers (Korn und Vieh) reich¹⁸²). Unabhängiger ist die Kolonie durch den Kornbau jedenfalls geworden. Daher wir in Maryland ein Gesetz von 1640 finden, daß jeder Tabakspflanzer verbunden sein soll, mindestens zwei Acres mit Mais zu bestellen¹⁸³). Ueberall ist nur der allmälige, im Schweisse des Angesichts erworbene Reichthum etwas Dauerhaftes. So konnte z. B. die Stadt Albany in Newyork, obgleich sie älter ist, als Philadelphia, selbst als Boston, dann erst aufblühen, wie der Pelzhandel mit den Indianern beinahe aufgehört hatte¹⁸⁴). — Ist es anders mit den vorzugsweise sogenannten Kolonialwaaren, den westindischen? Das lange vor Aufhebung der Sklaverei begonnene Sinken Westindiens beruhet vornehmlich auf der Speculationswuth, alles Land mit Ausfuhrartikeln zu bestellen, und dagegen alle Lebensbedürfnisse von ferne her zu importiren¹⁸⁵). So führte z. B. die kleine dänische Insel St. Croix, nur 8 D. = Meilen groß, um 1793 mehr als 30 Mill. Pfund Zucker und 1 Mill. Gallonen Rum aus: nach damaligen Preisen beinahe 5 Mill. Thaler werth. — Am deutlichsten aber wird das von mir beobachtete Gesetz in der Ge-

schichte der spanischen Kolonien bestätigt. Gold und Silber sind offenbar von allen Waaren diejenige, die am leichtesten transportirt wird, und am sichersten einen auswärtigen Markt findet. Jedermann kennt aber die blinde Wuth, mit welcher die Spanier lange Zeit nur auf die Edelmetallproduction ihrer Entdeckungen achteten*). Wie wenig sie dabei im Ernste reich werden konnten, wie gefährlich dieses Glücksspiel war: das ist schon von Robertson und Adam Smith zur Genüge erörtert worden. Noch in Humboldt's Zeit, wo doch also schon solidere Productionsquellen eröffnet und gewürdigt waren, litten die Grubendistricte regelmäßig am ersten durch Hungersnöthe, hatten auch sonst die theuersten Preise, und schritten hinsichtlich der Wege zc. am langsamsten vorwärts. In dem Goldlande von Neugranada kostete die Nahrung eines Maulthiertreibers täglich 1 bis 1½ Piafter; ein Centner Eisen im Frieden 40 Piafter zc. ¹⁸⁶). Fast in allen spanischen Kolonien bemerkt man, daß die zuerst besetzten Theile nachher am meisten verkommen sind: so in Cuba, wo die Ansiedelung genau von Osten nach Westen vorgerückt ist ¹⁸⁷). Gleichwohl ist auch in Nordamerika, in den ursprünglichen Charters der meisten dortigen Kolonien, auf die Gold- und Silbergewinnung eine ganz besondere, unverhältnißmäßige

*) Diese Metallomanie der Spanier ist am besten geschildert von Ulloa *Noticias Americanas*, Cap. 12 ff. Auf Terra Firma hat man lange Zeit, weil die Gold- und Silbergewinnung wenig bedeutete, einen ähnlichen Accent auf die Perlenfischerei von Marguerita gelegt.

Rücksicht genommen; selbst in Pennsylvanien. Die Natur war den Engländern günstiger, als sie selbst in ihrer Midas-Kurzsichtigkeit beehrten. Man hat den Kolonialreichthum Spaniens mit dem Gewinne des großen Looses verglichen, das einem Verschwender zufällt; den Kolonialreichthum Englands mit dem Verdienste eines thätigen Kaufmanns oder Fabrikanten.

Eine höchst auffallende Eigenthümlichkeit des nordamerikanischen Handels läßt sich nur durch diese große Relativbedeutung der dortigen Ausfuhr erklären. Nirgends in der Welt nämlich bestehen so viele obrigkeitliche Schauanstalten und Handelsreglements, wie eben hier, im klassischen Lande des Selfgovernment. Wir Deutschen haben von dieser Einrichtung, welche zunächst dem Mittelalter und der Zeit des Absolutismus angehört, eigentlich nur noch die Linnenleggen beibehalten. In den Vereinigten Staaten aber giebt es eine ähnliche Schau und Stempelung bei Pökelfleisch, Tabak, Mehl, Theer, Potasche, Butter, Leinsamen, Holz &c. Mit der äußersten Strenge wird darauf gehalten, daß die Verpackung nur in bestimmten Quantitäten erfolgt; ebenso wird die Qualität geprüft und durch eine Brandmarke äußerlich angezeigt, das schlechtbefundene Product bald zerstört, bald mit der Inschrift „Condemned“ bezeichnet. In Neuyork dürfen die Beamten jedes Schiff nach ungeprüftem Mehle durchsuchen, und die defraudirte Waare verfällt dem Fiscus¹⁸⁸). — Aber freilich, wo ein Gewerbe unter viele kleine Producenten zerstreut ist, die in irgend weiter Ferne unmöglich individuell bekannt sein und dem Ab-

nehmer garantiren können; wo man zugleich mit seiner Ausfuhr auf fremde Staaten, ja Welttheile verwiesen ist: da muß wohl die Obrigkeit die unter Privaten fehlende Concentration ihrerseits ersetzen¹⁸⁹).

Was Kolonien hauptsächlich fehlt, das sind Kapitalien, um so mehr, als sie häufig selbst den Mangel der Menschenhände durch Kapitalien (Maschinen) decken müssen. Da kann natürlich nur der Credit ausbelfen, und in der That pflegen die Creditverhältnisse in Kolonien besonders entwickelt zu sein, ebenso sehr, wie in den höchstkultivirten Mutterländern. Zum Glück haben diese letzteren meist ein ebenso dringendes Interesse, den Kolonien Kapital vorzuschießen, wie die Kolonien, es in Empfang zu nehmen¹⁹⁰). Aber auch im Innern müssen die Kolonisten bemühet sein, ihre Kassenvorräthe, überhaupt ihre müßigen Baarschaften möglichst gering einzurichten. So werden Papiergelder und Banken indicirt, welche letzteren überdieß zur Vermittelung auswärtiger Vorschüsse sehr zweckmäßig die Hand bieten können. Je höher der Zinsfuß, desto wichtiger die Ersparniß durch solche Hülfsmittel. — Welch ungeheure Rolle spielt nicht in den Vereinigten Staaten das Bankwesen! Die Pariser Bank discontirte 1831 für 223 Millionen Franken, 1832 nur für 151 Millionen; dagegen die Banken von Newyork durchschnittlich 533 Millionen, die von Philadelphia 1831 gegen 800 Millionen, in der ganzen Union über 6000 Millionen¹⁹¹). So berichtet Chevalier von einer neuen Stadt in den Kohlenbezirken Pennsylvaniens. Erst 30 Häuser sind vollendet, die meisten

Straßen nur vorläufig angedeutet. Allenthalben sieht man noch die Wurzeln der abgebrannten oder abgehauenen Bäume hervorragen, die früher den Platz bedeckten; selbst die verkohlten Stämme von 5 bis 6 Fuß Höhe. Und mitten in dieser Halbwüste erhebt sich ein prachtvolles Gebäude mit der Inschrift: Schuylkill Bank: Office of deposite and discount! ¹⁹²). Fast alle angloamerikanischen Kolonien haben schon in ihrer Wiege die ganze theuere und gefährliche Schule des Papiergeldes durchgemacht: Massachusetts seit 1690, Pennsylvanien seit 1722. In der Regel sollte es nur vorübergehend angewandt und bald wieder eingelöst werden; es kam aber gleichwohl zu den furchtbarsten Depreciationen und öffentlichen Bankerotten. Ein Piafter in Silber galt 1781 = 280 Piafter in Papier. Und auch später, in der blühendsten Periode haben viele Staaten keine Entschädigung gegeben ¹⁹³). Das Bedürfniß erklärt sich leicht: neueingewanderte Kolonisten haben natürlich in der ersten Zeit viel mehr aus der Fremde zu kaufen, als dahin abzusetzen; so vermindert sich ihre Baarschaft. Und auch die Uebrigen, deren Verkehr jährlich bedeutend wächst, haben jährlich ein größeres Bedürfniß von Circulationsmitteln, welches durch die Einfuhr von edlen Metallen gewöhnlich nur mangelhaft befriedigt wird. Es ist nicht ohne Bedeutung, daß die einzige wirkliche Analogie unsers Papiergeldes, welche die Alten gekannt haben, das Ledergeld der Kolonie Karthago war.

Im Papiergelde und Bankwesen liegt immer eine große Versuchung zur Schwindelei. Wollte man die

Frage stellen, ob diese Erfindungen im Allgemeinen der Welt mehr genützt oder geschadet haben, so würde die Antwort zweifelhaft sein. Nur daß es in der Sinnesart aller höheren Kulturstufen liegt, (eine Wirkung und Ursache der höhern Kultur selber!) niemals wegen des möglichen Mißbrauches, den man immer bemeistern zu können hofft, auf den Gebrauch zu verzichten. Um 1836 gab es in den Vereinigten Staaten 557, um 1839 gegen 850 selbständige Banken, von denen manche nicht den zehnten Theil ihrer Passiva und Depositen in klingenden Fonds vorrätzig hielten¹⁹⁴). Nicht minder groß ist die Versuchung, welche in der Leichtigkeit liegt, vom fernen Auslande creditirt zu bekommen. Es ist daher nicht ganz unbegründet, wenn man die Kolonisten, insbesondere die Nordamerikaner, einer nationalen Hinneigung zu schwindeligen Unternehmungen beschuldigt. Zur Zeit der wilden Speculationen von 1834 wurden von Chicago, einer kleinen, aber hoffnungsvoll gelegenen Stadt mitten in der Wildniß, zu Newyork, also 800 Lieues davon, für 300000 Einwohner Bauplätze verkauft; von Neuorleans für wenigstens eine Million¹⁹⁵). Nirgends beinahe wird ein Bankerott so leicht genommen, wozu denn freilich auch das unstäte Hin- und Herwandern des Volkes beiträgt. In Virginien war es verboten, Schulden halber Ländereien zu subhastiren. Ein Betrüger also, der Geld lieb, und zum Ankaufe von Grundstücken verwandte, konnte gar nicht ernstlich belangt werden¹⁹⁶). Die englischen Gesetze begünstigen in der Regel den Gläubiger, die amerikanischen den Schuldner. Schon Ge-

setze Karls II. beruhen auf der Präsuntion, daß die Uebertreter von Eigenthumsrechten vor den amerikani-
 schen Geschworenen keine genügende Strafe finden wür-
 den. Späterhin klagte der berühmte Nationalökonom
 Tucker, wie oft die Kolonien versucht hätten, ihre euro-
 päischen Gläubiger mit werthlosem Papiergelde abzu-
 speisen¹⁹⁷). Und noch in unseren Tagen hält ein
 trefflicher Beobachter das Kolonialleben für den feineren
 Begriffen von Ehre wenig günstig. Ein Betragen, das
 nicht gerade criminell wird, aber doch von eigentlicher
 Treue nichts weiß, möglichst zu übervorthellen, wenig-
 stens Alles zu berechnen sucht, wird in Amerika smart,
 clever, in England dishonourable genannt; bei den
 neueren und besseren Immigranten heißt es colonial¹⁹⁸).
 Eine fast unmerkliche Stufenleiter führt aus dem smart
 zum humbug, endlich zum swindle. Auch in den
 Kolonien des Alterthums können wir Aehnliches be-
 obachten. So waren zu Demosthenes Zeit die Kauf-
 leute von Phaselis wegen ihrer Unsolidität verrufen;
 und aus Thukydides sind die Windbeutelereien der Ege-
 stäer bekannt¹⁹⁹). — Um 1776 betrug die Verschuldung
 von Surinam allein 80 Millionen Gulden; nur etwa
 10 Procent des reinen Einkommens fielen den Pflanzern
 selbst zu. Von 400 Eigenthümern waren nur 20
 schuldenfrei und sehr reich; 100 waren zu $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{3}$ ihres
 Gutswerthes belastet, 150 zur Hälfte, die übrigen 130
 zu $\frac{3}{4}$ und darüber²⁰⁰). Noch unsicherer war die Lage
 der Dinge im französischen Westindien²⁰¹). Auf
 St. Croix sind von 160 Zuckerplantagen 76 ganz in
 den Händen der Gläubiger und 25 andere so tief ver-

schuldet, daß nicht einmal die Zinsen ordentlich bezahlt werden können²⁰²).

Hiermit steht ein anderer, höchst wichtiger Umstand in Verbindung. Die sogenannten Produktionskrisen, Störungen also des Verkehrs, welche durch ein ungewöhnliches Uebergewicht des Angebots über die Nachfrage veranlaßt werden, sind in der Regel nicht bloß am gefährlichsten, sondern auch am häufigsten auf den höchsten Stufen der wirthschaftlichen Kultur. Je getheilter die Arbeit ist, je mehr die Production jedes Einzelnen auf den Markt rechnet, desto leichter wird das Gleichgewicht zwischen Production und Consumption in einzelnen Zweigen gestört; je mehr die ganze Volkswirthschaft ein einziges großes System bildet, desto weiter muß sich der verderbliche Einfluß einer solchen Störung ausdehnen. Im frühern Mittelalter, wo jede Familie ihr Bedürfniß selbst erzeugt und ihr Erzeugniß selbst verbraucht; wo sich der Handel nur mit den entbehrlichsten Luxusartikeln beschäftigt, und diese meistens durch persönlichen Meßverkehr gegen sofortige Baarzahlung vertreibt: können Produktionskrisen gar nicht stattfinden. Dagegen bilden sie die Schattenseite der hohen Kultur. Es scheint hiernach befremdlich, daß Kolonien so ungemein häufig und stark von dieser Wirthschaftskrankheit ergriffen werden. Und doch sehr erklärbar! Wohnen die Kolonisten selbst in der rohesten Blockhütte, und betreiben die kunstloseste Brennwirthschaft: immer würden sie doch, bei ihrer starken Ein- und Ausfuhr, Glieder eines hochgesteigerten Arbeitstheilungssystemes sein. Hierdurch

nehmen sie schon von selbst an den Productionskrisen ihrer hochkultivirten Absatzländer Theil, und es ist gewiß, je ferner der Markt, desto schwerer sind die Verhältnisse desselben im Voraus zu beurtheilen. Auch die Einseitigkeit, mit welcher sich die meisten Kolonien auf gewisse Productionszweige werfen, macht sie Krisen besonders ausgesetzt. Eine Kolonie, die fast allein rohe Luxusartikel hervorbringt, und alle Fabrikate, selbst die nothwendigsten, aus dem Mutterlande dagegen eintauscht, muß fast durch jeden Krieg eine furchtbare Stockung erleiden; am allermeisten, wenn sie während des Friedens auf spanische Weise bevormundet war. Etliche Jahre vor Humboldt's Ankunft war das Eisen in Mexico von 20 auf 240 Fr. gestiegen, der Stahl von 80 auf 1300²⁰³). Wenn man die dortigen Handelslisten ansieht, so sind die ungeheueren Zufuhren nach langer Stockung höchst auffallend, welche Spanien nach dem Frieden von Versailles und wiederum von Amiens aus Amerika erhielt. Auf dem Cap war der Preis des Zwirnes kurz vor der englischen Eroberung um 1000 Procent gestiegen²⁰⁴). Noch heutzutage charakterisirt sich der australische Handel durch die stärksten Wechsel von Ueberfüllung und Entleerung des Marktes. Auch des Arbeitsmarktes. So empfingen 1840 die australischen Maurer, Zimmerleute u. 10—20 Schill. täglich; bald aber war dieß im Mutterlande ruckbar, unmäßig ausgebeutet worden, und der Tagelohn 1843 auf 1 Schill. herabgesunken²⁰⁵). — Eine Menge der früher betrachteten Kolonialeigenthümlichkeiten führen diesem Ziele entgegen: so der unruhige Speculations-

geist, das lockende Vorbild vieler schnell gewonnenen Reichthümer*), das Vorherrschen der Papiercirculation, die Leichtigkeit des Credits. Da die Einfuhr gewöhnlich auf Credit erfolgt, als Vorschuß gleichsam auf die nächste Ernte, so pflegt jedes Fehlschlagen der letztern sofort eine Krise herbeizuführen. In den Vereinigten Staaten betrug 1836 die Ausfuhr nicht ganz 107 Mill. Dollars, die Einfuhr fast 190 Mill. Ganz besonders hat Westindien von Krisen gelitten, wegen der Sklaverei. Sowie die Zucker- oder Kaffeepreise in die Höhe gingen, so erweiterte man auf der Stelle die Production. Es entstand eine Menge neuer Pflanzungen, und die alten dehnten ihren Betrieb aus, wozu ja der Negerhandel die leichteste Gelegenheit eröffnete. Kapitalien erhielt man vom Mutterlande um so williger geborgt, je mehr die Kolonialwaaren im Preise gewonnen hatten**). Wenn der Preis nun herabging, so hätte eigentlich die Production vermindert werden müssen. Das war aber nicht möglich, weil man weder die neuen Pflanzungen aufgeben, noch die neuen Sklaven wieder abschaffen konnte. Also eine dauernde Krise! In Jamaica waren von 1772 bis 1792 Schulden halber 177 Plantagen verkauft, 92 waren in der Hand der Gläubiger, und Executionen vorgenommen bis zum Belaufe von 22½ Mill.

*) Das rasche Aufblühen der Vereinigten Staaten hat in vielen anderen Kolonien, die keine so günstige Naturanlage besaßen, allgemein verführerisch gewirkt.

***) Als man in England die Zuckerzölle von Mauritius 1825 den westindischen gleichgestellt hatte, wuchs die Production in einem Jahre von 21793000 Pfd. auf 42489000 (Porter Progress III, 361).

Pfd. St. ²⁰⁶). Die Hypothekengläubiger Westindiens sind gewöhnlich Kaufleute des Mutterlandes, die also nur auf kurze Zeit borgen, und leicht kündigen. Die schlimmste Folge hiervon war früher, daß so oft Neger subhastirt wurden, also von ihren Hütten, Aeckern, Familien getrennt, vielleicht in die merikanischen Gruben verbannt, nur weil — ihr Herr unglücklich speculirt hatte ²⁰⁷). Besonders merkwürdig ist die große Krisis von 1805 ff., wo freilich im Anfange die Pflanzer ihre Zuvielproduction nicht zugeben wollten. Indessen wuchsen doch die unverkäuflichen Borräthe in England fortwährend, und die gesteigerte Nachfrage beruhete nur auf dem Sinken des Preises unter die Produktionskosten. Zu den Nebenursachen gehörten außer der Anfechtung des Negerhandels die Continentsperre, die Concurrenz der eroberten französischen und holländischen Antillen auf dem englischen Marke, die durch den Seekrieg erhöhten Frachtkosten, die Unterbrechung des Verkehrs mit den Vereinigten Staaten, welche die natürlichen Holz-, Korn- und Viehlieferanten Westindiens sind. Das Verbot des Kornbranntweins im Mutterlande, um den Rumabsatz zu heben, konnte hiergegen wenig austragen ²⁰⁸).

Fast alle niederen Kulturstufen, die gleichwohl über das Jäger- und Nomadenleben schon hinweg sind, pflegen sich durch eine große Eßthastigkeit, Abneigung von Reisen auszuzeichnen. Schon Thukydides hat in seiner Parallele des hochkultivirten Athens mit dem mittelalterlich conservativen Lakedämon als vorzüglich charakteristisch die Reiselust dort und die Häuslichkeit hier hervorgehoben. Die Verbindungsmittel aller Art, Straßen, Posten &c.

sind auf den niederen Kulturstufen noch sehr unvollkommen; man bedarf ihrer auch wenig, da die Arbeitstheilung von District zu District wenig bedeuten will. So ist z. B. bekannt, daß im innern Rußland von Privatpersonen ungemein selten correspondirt wird, zum Theil aus dem Grunde, weil nur wenig Menschen schreiben können, zum Theil auch, weil die meisten Handelsgeschäfte persönlich auf den Messen abgemacht werden. Um 1840 wurden im Innern des Reiches 14788000 Briefe der Behörden und öffentlichen Gesellschaften, und nur 6514000 der Privatpersonen befördert. — Auch in dieser Hinsicht bilden die Kolonien eine große Ausnahme. Je mehr ihre Bewohner sich in der alten Heimath an die Annehmlichkeiten eines lebhaften Verkehrs gewöhnt haben; je dringender sie durch ihre starke Aus- und Einfuhr, Ausfuhr namentlich von schwerwiegenden Rohstoffen, gezwungen sind, den Transport zu vervollkommen: eine desto größere Rolle muß in ihrer ganzen Wirthschaft das Spediren, Correspondiren, Reisen spielen²⁰⁹). Ihre natürliche Unruhe kommt noch hinzu. Wo in ganz Europa gäbe es einen solchen Kanal, wie der Erie-kanal in Nordamerika, von 146 Lieues? Der einzige Staat Ohio besitzt mehr Dampfböte, als ganz Frankreich²¹⁰). So haben auch die meisten der Vereinigten Staaten nicht das mindeste Bedenken getragen, sich zum Zwecke von Eisenbahnbauten mit unermesslichen Schulden zu belasten: ein starker Gegensatz zu dem Verfahren Preußens und Frankreichs. Chevalier fand um 1835 schon ganz vollendet 1321 Lieues Canäle und 802

Neues Eisenbahnen²¹¹). Von etwa 40000 engl. Meilen Eisenbahn, die es vor Kurzem auf Erden gab, kamen ungefähr 21000 auf die Vereinigten Staaten. Um 1832 zahlte durchschnittlich an Briefporto jeder Einwohner von Michigan Florida Norddepartement in Frankreich

1,22 Fr. 1,05 Fr. 1,04 Fr.

ob schon die Bevölkerung der Quadrat-Lieue war

7 5 3400 Seelen.

Und jene beiden Staaten gehören zu den rohesten der Union, das Norddepartement zu den kultivirtesten Gegenden von ganz Europa²¹²)! Die Nordamerikaner, wie ein ausgezeichnete Beobachter versichert, sind im ganzen ungeheuern Umfange der Union — Virginien allein ist beinahe so groß, wie Großbritannien — meistens besser bekannt, als die Engländer auf ihrer kleinen Insel²¹³). Und doch kostet es schon lange dem Engländer nicht eben mehr Entschluß, nach dem Cap oder Ostindien zu reisen, als früher dem Hannoveraner, die bremischen oder friesischen Marschen zu besuchen! Von den Pflanzungskolonien hat schon Brougham bemerkt, daß zwischen ihnen und dem Mutterlande trotz der weiten Entfernung ein viel lebhafterer Personenverkehr stattfindet, als zwischen den äußeren und inneren Provinzen des Mutterlandes selbst²¹⁴). Freilich hat diese Beweglichkeit, diese perennirende Völkerwanderung auch ihre großen Schattenseiten, zumal es in Nordamerika so wenig polizeiliche Aufsicht giebt. Viele Mordthaten z. B. bleiben unbemerkt, weil Niemand den Todten vermißt; seine Angehörigen glauben wohl, er sei nach Texas oder Californien ausgewandert. Als Löher den Mississippi

bereiste, waren im Jahre vorher zwischen Cairo und St. Louis (190 engl. Meilen) 36 Dampfschiffe untergegangen, die in die Luft geflogenen nicht einmal mitgerechnet. — Hiermit hängt es zusammen, daß die meisten Ackerbaukolonien so große Neigung zur Schifffahrt besitzen. Holz natürlich zum Schiffbau haben sie im Ueberflusse, sowie es auch bei ihrer Reiselust nie an tüchtigen Matrosen fehlt. Die ungeheure Menge von schwer transportablen Ausfuhrn, die sie besorgen müssen, macht ihre Rückfracht sehr wohlfeil, und befähigt sie also ganz vorzüglich für den Activhandel. In der kleinen Kolonie Neubraunschweig wurden von 1836 bis 1841 738 Schiffe gebaut, mit einem Gehalte von 223864 Tonnen²¹⁵). Auch zu dieser Eigenthümlichkeit die schönsten Analogien im Alterthume. Von allen Griechen haben die Samier und Milester zuerst die Säulen des Hercules durchfahren, und bei Homer spielt schon die halbmythische Kolonie der Phäaken eine ähnliche Rolle.

Auch der Luxus der Kolonien vereinigt die Merkmale der verschiedenartigsten Kulturstufen²¹⁶). Eine wahrhaft mittelalterliche Gastfreiheit ist in ihnen vorherrschend*); freilich fehlt es da-

*) Von der Gastfreiheit in Australien erzählt J. P. Townsend Rambles and observations in N. South-Wales (1848) folgenden Zug: Ein Pflanzler kehrt am Abend in seine Wohnung zurück. Da findet er, mit einer rothen Nachtmütze bekleidet, einen Fremden in seinem Bette, der ihm zuruft: How do you do, Mr. I-don't-know-what's-your-name? I found you out, so I turned in. Good night! Der Hausherr machte sich jetzt ein Lager auf dem Tische

neben in allen kleineren Kolonien, die wenig innern Verkehr haben, wie z. B. Westindien, gar sehr an Wirthshäusern. Alle westindischen Reisenden können nicht genug die reichbesetzte Tafel daselbst rühmen, den herrlichen Wein, das schöne Tisch- und Silberzeug, aber oft in den armseligsten Häusern und Stuben, die kaum einer englischen Scheune gleichkommen²⁴⁷). Auch ist die Tafel selbst der größten Pflanze in gewisser Hinsicht nur sehr einförmig: für ein Gastmahl wird da wohl ein ganzer Ochse geschlachtet, und nun eine Menge verschiedener Schüsseln daraus zubereitet, Schmorbraten, Roastbeef, Beestafel, Rinderpastete u. c.²⁴⁸). In Ackerbaukolonien, wo der Arbeitslohn hoch steht, muß man sich freilich an weniger Bedienung genügen lassen; desto größerer Aufwand ist in diesem Punkte bei Eroberungs-, Pflanzungs- und Handelskolonisten üblich, die eine eingeborene oder gekaufte dienende Kaste unter sich haben. Indes befremdet es den Reisenden sehr, wenn er die zahlreichen Negerbedienten gewöhnlich halbnackt und barfuß aufwarten sieht. Desgleichen die vielen Schifferausdrücke, welche selbst die Gebildeten im Munde führen²⁴⁹). — Hinsichtlich der Kleidung stehen die meisten Kolonien auf derjenigen niedern Geschmacksstufe, wo man das Bequeme und Dauerhafte dem Glänzenden regelmäßig nachsetzt. Das Unsolide selbst, wenn es nur wohlfeil ist, hat für solche Menschen den eigenthümlichen Reiz, daß sie häufiger damit wechseln können.

zurecht. — Ueber die Gastfreiheit der Boers s. Barrow v. Sprengel, S. 78.

So ist es unter den Exporteurs, z. B. in Bremen, immer Regel, für ihre nach Amerika bestimmte Waare die Etiquetten von sehr schönem Papier, die Schilder von echtem Silber, die Verpackung möglichst elegant zu machen. Der europäische Kaufmann lacht darüber; der Amerikaner würde sich umgekehrt mit Verachtung abwenden, wenn es nicht so wäre. So pflegen auch die für Amerika bestimmten Tuche äußerst leicht zu sein, im Zettel mit Baumwolle gemischt, sehr schön appretirt, aber unhaltbar. Die Gattendrucker, welche für Amerika arbeiten, wenden ganz vorzugsweise die zwar unechten, aber wohlfeilen und blendenden Applicationsfarben an²²⁰). Aus demselben Grunde zieht man jetzt im größten Theile von Amerika die minder haltbare, aber gleichmäßigere und schöner appretirte Maschinenleinwand dem Handleinen immer entschiedener vor; nur für ihre Neger lieben die Kolonisten das Handleinen. Es ist hiermit verwandt, daß der Prinz von Neuwied so ganz gewöhnlich nordamerikanischen Bäuerinnen begegnete, die im seidenen Kleide und langen Schleier zu Markte führen. — Große Reinlichkeit darf man in neuen Kolonien noch nicht suchen. Wer ein Blockhaus bewohnt, der muß, um sich in seinen vier Pfählen behaglich zu fühlen, erst eine Menge nothwendigerer Bedürfnisse befriedigen. Die wahre Reinlichkeit ist eine Blüthe nur der höheren Kulturstufen. Ihren Mangel beklagt man nicht bloß in Island, sondern auch in Nordamerika; und zwar hier nicht bloß prude englische Blaustrümpfe, wie Mrs. Trollope, sondern auch so unbefangene, ja Amerika freundliche Beobachter, wie Birckbeck²²¹). Selbst

in Neuyork gab es vor wenig Jahren noch so gut wie gar keine Abzugskanäle. Das übrigens so glänzende Philadelphia ist nach Franklins eigenem Zeugnisse erst 1757 mit Straßenpflaster und Beleuchtung versehen worden. — Dagegen erinnert wieder der starke Verbrauch von Fleisch*) und Kolonialwaaren, der den meisten Kolonien eigenthümlich ist, sowie die behagliche Lebensweise, anständige Kleidung u. selbst der niedrigsten freien Klassen daselbst an den Luxus der blühendsten und gebildetsten Zeitalter.

In denjenigen Kolonien, wo die obenerwähnte Speculationswirthschaft besonders entfaltet ist, finden wir nach dem bekannten Sprüchworde „Wie gewonnen, so zerronnen“ im Allgemeinen große Hinneigung zur Schwelgerei. Namentlich zeichnen sich hierin die Gegenden aus, wo der Edelmetallbau vorherrscht. Merkwürdige Züge von der ungeheuern Schwinderei und Schwelgerei in den sibirischen Golddistricten erzählt u. A. Seddeler in der nordischen Biene, April 1846. In Krasnojarsk werden bei jeder Gelegenheit Ströme von

*) Es verzehrten in Caracas (1799) 45000 Menschen 40000 Ochsen, in Neubarcellona (1800) 11000 Menschen 16000 Ochsen, in Puertocabello (1800) 7500 Menschen 9000 Ochsen, in Paris dagegen (1819) 714000 Menschen nur 70800 Ochsen. In Mexico werden zwar relativ nicht sehr viel mehr Ochsen verbraucht, als in Paris; dagegen 273000 Hammel und 30000 Schweine; in dem 4 bis 5 Mal größern Paris 329000 Hammel und 65000 Schweine. Vergl. Humboldt, Cuba, II, 247. Reise IV, 196. Neuspanien I, 199. Nach einer Parlamentsrede von Lord Clarendon betrug der Zuckerverbrauch von Neusüdwaales vor etwa 10 Jahren 104 Pfd. jährlich pro Kopf.

Champagner vergeudet, beim Frühstücke, Mittags- und Abendessen, bei flüchtigen Besuchen, obschon die Flasche 18 bis 20 Rubel kostet. Es sollen 1844 im Gouvernement Jeniseisk 150000 Flaschen vertrunken sein. Ueberhaupt aber, wenn die rastlose Thätigkeit der Kolonisten, wie es auf die Dauer nicht ausbleiben wird, in ruhigen Genuß übergegangen ist, so kann gar leicht, bei dem materialistischen Zuge des Koloniallebens, eine ebenso extreme Sinnlichkeit desselben Herr werden. Das Alterthum bietet hierzu eine Menge von Beispielen. Noch in Theophrast's Zeit war die ionische Weichlichkeit sprüchwörtlich²²²), in Aristophanes Zeit die Unzucht der Milesier²²³), in den spätesten Zeiten des Alterthums die *vita Ochia* und die *mores Daphnici*²²⁴). Wer kennt nicht die lesbische Liebe? Die Vergnügungssucht der Tarentiner und Sybariten?²²⁵). In keinem bessern Rufe stand während der Kreuzzüge die Keuschheit der Pullanen²²⁶).

Siebentes Kapitel: Kolonialrevolutionen.

Was die Möglichkeit und Art von Revolutionen betrifft, denen eine Kolonie ausgesetzt sein könnte, so kommt hier natürlich das Meiste darauf an, zu welcher von den vier Hauptklassen dieselbe gehört. In Pflanzungskolonien hat man eigentlich nur Sklavenempörungen zu fürchten; die Pflanzer selbst fallen schon um deswillen nicht ab, weil sie ohne die Hülfe des Mutter-

landes der überlegenen Zahl ihrer Sklaven allzu isolirt gegenüber ständen*). In Handels- und Eroberungskolonien ist sowohl ein Aufruhr der eingeborenen Unterthanen, als auch eine Meuterei der eigenen Soldaten möglich: zum Glück zwei Momente, die einander wechselseitig zu beschränken streben. Nur in Ackerbaukolonien kann ein Abfall des gesammten Volkes vom Mutterlande stattfinden**).

Wenn eine Kolonie vom Mutterlande sehr entfernt ist, vielleicht sogar durch den Ocean getrennt, so kann auf die Dauer natürlich das Band der Abhängigkeit durch bloß polizeiliche oder militärische Mittel nicht behauptet werden. Alle dergleichen Anstalten, wenn sie ihren Zweck wirklich erreichen wollen, müssen auf einem innern Bedürfnisse der Kolonie selbst beruhen. Und zwar können bloß geistige Bedürfnisse, wie z. B. die gemeinsame Nationalität, Confession, Literatur, hierzu in der Regel nicht ausreichen; materielle müssen damit verbunden sein. Je einseitiger eine Kolonie ist, desto weniger kann sie auf Selbständigkeit Ansprüche machen.

*) Schon die Schrift *The African slave-trade the great pillar and support of the British plantation-trade in America*. By a British merchant (1745) hat dieß eingesehen. Durch Negerarbeit angebaut, würde sich Amerika niemals von der Industrie und Oberherrschaft des Mutterlandes emancipiren können.

***) Aber auch umgekehrt ist nur in Ackerbaukolonien eine wahrhaft nationale Theilnahme an der Vertheidigung gegen fremde Staaten zu erwarten. Das portugiesische Reich in Ostindien konnte nicht wieder hergestellt werden, als es einmal gefallen war; wohl aber die Herrschaft Portugals in Brasilien.

Indessen kann auch für Ackerbaukolonien, besonders aus folgenden zwei Gründen, eine dauernde Verbindung mit dem Mutterlande Bedürfniß sein.

1) Des militärischen Schutzes halber. Also u. A. wenn die Eingeborenen sehr feindselig und zugleich noch sehr mächtig sind; ob sich z. B. die Capkolonie ohne englische Truppen der Kaffern ewig würde erwehren können, steht sehr dahin. In noch höhern Grade natürlich, wenn ein fremdes Kulturvolk, das sich etwa im Besitze einer Nachbarcolonie befindet, die Unabhängigkeit und Nationalität der Kolonisten gefährdet. So hat z. B. Franklin mit dem größten Eifer dazu beigetragen, daß Canada nach dem siebenjährigen Kriege an England abgetreten wurde. Eine englische Kolonie in der Nähe konnte den Neuengländern niemals so gründlich gefährlich sein, wie eine französische. O Kurzsichtigkeit der meisten Staatsmänner! Hätte England damals das Gebiet des Mississippis und des Lorenzstromes in französischen Händen gelassen; hätte sich hier ein Neufrankreich entwickelt, das nur im Geringssten den englischen Kolonien gleichgekommen: so wäre durch die unausbleibliche nationale Eifersucht dieser beiden Länder dem für England gefährlichen Wachsthum der Vereinigten Staaten der stärkste Kiegel vorgeschoben; ja es hätten sich die Kolonisten vielleicht niemals von ihrem Mutterlande getrennt! Schon 1748 meinte der scharfblickende Schwede Peter Kalm, der Nordamerika bereist hatte: „die englische Regierung muß die benachbarten Franzosen als die Hauptmacht ansehen, welche ihre

eigenen Kolonien in Unterwürfigkeit hält.“ Späterhin erklärt es Tucker für ein „unzweifelhaftes Factum, daß mit der Gewinnung von Canada die Souveränität des Mutterlandes über seine Kolonien, die jetzt nichts mehr zu fürchten hatten, verloren ging.“ Der letzte französische Befehlshaber von Canada, Montcalm, soll dieß bereits prophezeit haben²²⁷).

2) Des nationalökonomischen Verkehrs halber. Wenn die Kolonie das Glück hat, einem recht hochkultivirten Mutterlande anzugehören, so findet ihr Verkehr daselbst nicht allein die meiste Verwandtschaft der Sprache, der Lebensansicht, des Geschmacks, das größte Wohlwollen u. c., sondern auch einen besonders langen und billigen Credit; sie kann auf diesem Markte ihren Bedarf an Gewerbserzeugnissen mit der geringsten Aufopferung von Rohstoffen befriedigen. Je mehr überhaupt das Mutterland seiner Kolonie an Kultur überlegen ist, desto vollkommener werden die einspringenden Winkel hier den ausspringenden Ecken dort correspondiren. So waren die südlichen Theile der Vereinigten Staaten, die mehr an England abzusehen hatten, viel weniger geneigt, von diesem abzufallen, als die nördlichen. Noch im März 1776 schrieb John Adams einem Freunde: „All unser Unglück entspringt aus Einer Quelle, dem Widerwillen der südlichen Kolonien gegen die republikanische Verfassung.“ Dieß ist ein Hauptgrund, weshalb mittelalterliche, wenig ausgebildete Völker so äußerst selten im Stande sind, mit ihren Kolonien eine dauernde Verbindung zu erhalten. Die reine Theorie mag immerhin lehren, daß im internatio-

nalcn Handel die Abhängigkeit beider Contrahenten von einander eine wechselseitige ist. Politisch und staatsökonomisch wird doch gewöhnlich derjenige Contrahent ein gewisses Uebergewicht behaupten, welcher die Kapitalien verleiht, den Activhandel besorgt, und vorzugsweise Rohstoffe ein-, Manufacten ausführt. Diese natürliche Abhängigkeit der Kolonien nimmt dann freilich mit jedem Jahre ab, in welchem sie wirthschaftliche Fortschritte machen. Und das Mutterland ist selten verständig genug, sein rasch heranwachsendes Kind zur rechten Zeit als mündig anzuerkennen. Es wird eifersüchtig auf dasselbe. Nun hat aber die Eifersucht fast in allen Lebensverhältnissen den schlimmen Erfolg, die befürchteten Uebel nur noch sicherer und schneller herbeizuführen.

So pflegen reifgewordene Kolonien von ihrem Mutterlande abzufallen*). In der Regel benutzen sie hierzu den Zeitpunkt, wo das letztere entweder durch äußern Krieg**) oder innere Unruhen beschäftigt ist. So die meisten athenischen Kolonien um 411 v. Chr., als das Mutterland jene furchtbare Niederlage auf Sicilien erlitten hatte, und eben dadurch bald nachher zu Athen selbst eine Revolution im oligarchischen

*) Uebrigens bemerkt schon Heeren (Ideen II, 1, S. 66) sehr richtig, daß eine bedeutende Seemacht, wie z. B. Karthago und Holland, viel leichter Insel-, als Continentalkolonien in dauernder Abhängigkeit zu halten vermöge.

**) Aehnliche Verhältnisse scheinen auch die Emancipation der spanisch-phönikischen Kolonien von Tyrus begünstigt zu haben: Jesaias 23 mit dem Commentar von Gesenius.

Sinne ausgebrochen war. So haben im spanischen Amerika der Krieg des Mutterlandes gegen Napoleon, die furchtbare Spaltung erst zwischen Nationalen und Josefinos, dann zwischen Liberalen und Absolutisten, und die hierdurch bewirkte gänzliche Verrückung aller kolonialen Ueberlieferungen den Abfall herbeigeführt. Nicht ganz unvorbereitet, kann man sagen, da schon die Emancipation der englischen Nordamerikaner, späterhin der Neger erschütternd gewirkt hatten; aber doch, wie die Geschichte unserer Tage lehrt, immer noch viel zu früh! Der Abfall Brasiliens hängt bekanntlich mit dem wellingtonschen Kriege und späterhin der portugiesischen Revolution zusammen, der Hayti's mit der französischen. Etwas Aehnliches fand selbst im englischen Nordamerika statt. Die ersten zwanzig Regierungsjahre Georgs III. waren überhaupt, wie Jedermann weiß, sehr unruhig. Dieser König wollte in England eine Regierungsweise und Fürstenmacht einführen, wie sie auf dem Continente, zumal in Deutschland, üblich war: sicher in der besten Absicht, aber natürlich unter allgemeinem, heftigem Widerstande, sowohl der aristokratischen, als demokratischen Elemente des Volkes. Man denke an Junius Briefe, an Wilkes und die vielen Aufstände, welche mit dessen Namen verknüpft sind*).

*) Benj. Franklin, zwar kein unparteilicher, aber gewiß ein sehr scharfblickender Zuschauer, hat die Ansicht ausgesprochen, wenn Georg III. persönlich in schlechtem, Wilkes dagegen persönlich in gutem Rufe gestanden hätte, so würde jener von diesem aus England haben verjagt werden können. (Private Diary, 27. July 1784.)

Der Staat war in dieser ganzen Periode verhältnißmäßig schwach; Kraft und Ruhe kehrten erst wieder, als es dem jüngern Pitt gelungen war, in großartiger Weise die aristokratischen und monarchischen Elemente zu versöhnen. Kann es da befremden, wenn die amerikanischen Kolonien, wo also die Macht der Krone am geringsten, die der Demokratie am stärksten und rücksichtslosesten war, bei dieser Gelegenheit völlig abfielen? Der Kampf über das Besteuerungsrecht, der Quantität nach so unbedeutend, war dem Principe nach von der höchsten Wichtigkeit, und knüpfte sich unmittelbar an den persönlichen Willen des Königs. Daher das Beginnen der Amerikaner auch im Parlamente selbst, wenigstens anfänglich, so großen Vorschub fand. Desgleichen sind die Niederlagen der Engländer im Felde ganz vornehmlich daraus zu erklären, daß die Hofpartei, selbst einem Washington gegenüber, doch in der Regel nur Günstlinge, nicht Feldherren mit den wichtigsten Posten betrauen wollte. Adam Smith machte damals den Vorschlag, Abgeordnete der Kolonien ins englische Parlament zu nehmen, und zwar in steigendem Verhältnisse, je nachdem die Steuerfähigkeit der Committenten wüchse. Zuletzt, wenn das neue England größer geworden wäre, als das alte, hätte auch der Sitz des Reiches nach Amerika verlegt werden müssen*). Allein

*) Der eigentliche Erfinder dieses Planes war ein Anonymus: Considerations on the expediency of admitting representatives from the American colonies into the British house of commons. 1770. Aufs Tristigste widerlegt von J. Tucker, Four tracts p. 164 ff.

sowie kein guter Engländer dieses Ende ertragen würde, so hätten sich mit jenem Anfange, und der zuerst noch geringen Zahl wie Stellung ihrer Deputirten die Amerikaner schwerlich begnügt. Soviel ist übrigens gewiß: hätte England schon bei der Gründung seiner Ackerbaukolonien die Unvermeidlichkeit ihres Abfalles voraussehen können, (wie das bereits um die Mitte des 17. Jahrhunderts der Rechtsphilosoph Thomas Hobbes in seiner Vergleichung der Kolonien mit Hauskindern gethan hatte,) so wäre es klüger gewesen, sie von vorn herein unabhängig zu lassen. Ihre Gesinnung gegen das Mutterland wäre dann freundlicher geblieben: ein Verhältniß etwa, wie zwischen Korinth und Syrakus, nicht wie zwischen Korinth und Kerkyra, deren Zwistigkeiten bis in die Zeit des alten Tyrannen Periandros hinaufreichen! — Nach einem Emancipationskriege ist das Mutterland gewöhnlich weit eher versöhnt, als die Kolonien, weil die Verheerungen des Kampfes mehr die letzteren zu treffen pflegen, das erstere auch an Kriege mehr gewöhnt ist u. s. w. ²²⁸). Uebrigens bemerke ich noch, daß in einem solchen Kriege, der alle Eigenthümlichkeiten des Bürgerkrieges zu haben pflegt, die Heere des Mutterlandes ungewöhnlich viel durch Ausreißer verlieren, weil das Land gute Gelegenheit zum Verstecken darbietet, kein Gegensatz der Nationalität und Sprache zurückschreckt u. *).

*) Schon Choiseul hatte den Abfall der amerikaniſchen Beſigungen vorausgesehen, und zum Ersatz nach Aegypten geblickt. Auch Talleyrand meinte, Aegypten sei ein sichererer Besitz, als

Kein Staat im neuern Europa hat seine Kolonien im Ganzen so gerecht und rücksichtsvoll behandelt, wie England, zumal seit dem Abfalle der nordamerikanischen Union und kürzlich wieder seit dem Durchdringen des englischen Freihandelssystemes. Demungeachtet würde man sehr irren, wenn man alle gerechten Beschwerden der englischen Kolonien über ihre Abhängigkeit vom Mutterlande hierdurch gehoben glaubte. Wir können in dieser Hinsicht glücklicherweise nicht bloß auf die Klagen kolonialer Wortführer, sondern auf die Zugeständnisse der ausgezeichnetsten mutterländischen Staatsmänner verweisen, wie des Grafen Durham, Charles Buller's und des gegenwärtigen Schatzkanzlers, Sir G. Cornewall Lewis²²⁰). Schon das mag drückend sein, daß in der Regel sowohl der Statthalter, als auch die angesehensten Mitglieder seines Rathes Personen aus dem Mutterlande sind. Je weniger sich diese behaglich in der Kolonie fühlen, desto höher muß ihre Befoldung sein; oder aber man wird sich mit solchen begnügen, welche daheim zu keiner ordentlichen Stellung hätten gelangen können. Oft verschmähen sie es förmlich, sich mit den Eigenthümlichkeiten ihres neuen Sprengels, die sie nur mühsam lernen können, vertraut zu machen; sie schlagen diesen alsdann entweder über ihren altgewohnten, d. h. mutterländischen Leisten, oder

Ost- oder Westindien, und könne die Production beider überflügeln. Die Unsicherheit jedes fernen Kolonialbesitzes hat überhaupt viele jetzt dahin gebracht, mehr in der Nähe kolonisiren zu wollen: Algier, die unteren Donauländer.

werden abhängig von ihren Subalternen. Eine Kolonialregierung hat gewöhnlich das Bestreben, sich hinter die Verantwortlichkeit des sog. Home-Government zu stellen; d. h. also bei den meisten wichtigen Fragen, oft sogar solchen, die einer sofortigen Erledigung bedürfen, wird die Entscheidung dem unendlich fernen Kolonialminister*) zugeschoben, und die Hauptthätigkeit des Gouverneurs besteht in geheimen Berichten nach und geheimen Instructionen von London. Welche Schwächung der executiven Gewalt! — Die Thätigkeit der parlamentarischen Versammlungen, welche den meisten englischen Kolonien nach dem Vorbilde des Mutterlandes gegeben sind, ermangelt des vornehmsten Hebels, welchen das englische Parlament besitzt: nämlich die Truppen sowohl, als die vornehmsten Beamten werden vom Mutterlande besoldet, sind also vollkommen unabhängig vom kolonialen Steuerbewilligungsrechte. Ebenfalls ermangelt sie des vornehmsten Strebezweckes, welches nach englischen Begriffen die parlamentarische Thätigkeit haben muß: nämlich des Eintrittes der jeweiligen Majoritätsführer in die Regierung. Beide Mängel zusammen bewirken fast unvermeidlich einen grellen, ja aufreizenden Contrast zwischen den Ansprüchen der Kolonialparlamente**) und ihrer wirklichen Macht; ihre Opposition kann um

*) „Herr Mutterland,“ wie Ch. Buller sich treffend ausdrückt.

***) Man darf hierbei nicht übersehen, wie so viele, vorhin betrachtete, Eigenthümlichkeiten des Koloniallebens eine gewisse Neigung zu Uebermuth und Prahlerei fast nothwendig herbeiführen. Thukydides Aeußerungen über die Syrakuser (VI, 35. 68) erinnern stark an das heutige Nordamerika!

so rücksichtsloser und bitterer werden, als ihnen die Verantwortlichkeit fehlt, die mit dem anerkannten Besitze eines bedeutenden Einflusses doch immer verbunden ist. So hat das Edinburgh Review von 1846 nicht Unrecht, wenn es diesem Zustande die vereinigten Fehler der Demokratie und Despotie zuschreibt: die Unwissenheit und Sorglosigkeit der letzten, die Schwäche und Unbeständigkeit der ersten. — Dem Parlamente und der öffentlichen Meinung des Mutterlandes pflegen die Kolonialverhältnisse zu wenig bekannt zu sein, als daß mit einigermaßen sicherem Erfolge an sie appellirt werden könnte. Hier mischen sich einheimische Parteistellungen ein, welche den fraglichen Interessen der Kolonie ganz disparat sind; so daß Lewis mit Recht sagt, die Kolonialverwaltung werde angegriffen und vertheidigt, werde überhaupt im Allgemeinen geführt, nicht mit Rücksicht auf das eigene Wohl der Kolonie selbst, oder auch des Mutterlandes, sondern auf die augenblicklichen Interessen der streitenden mütterländischen Parteien. Das Mittel, welches die neuere Schule englischer Staatsmänner gegen diese Uebelstände vorgeschlagen hat, responsible government, d. h. eine Regierung jeder Kolonie im Sinne ihrer eigenen parlamentarischen Majorität, würde factisch mit innerer Selbständigkeit der Kolonie gleichbedeuten.

Ich habe vorhin der Kriege mit den Eingeborenen gedacht. Diese bilden eine zu eigenthümliche Schattenseite des Koloniallebens, als daß ich nicht ausführlicher noch davon reden müßte: ein Pfahl gleichsam im Fleische der Kolonien, ihre Achillesferse. Shakespear hat in seinem Caliban eine meisterhafte poetische

Verkörperung dieses Verhältnisses gegeben. Anfangs täuschen sich wohl beide Parteien über ihre feindselige Stellung zu einander. Da sollen die Eingeborenen befehrt, civilisirt werden. Den wahren Sinn dieses Unternehmens hat aber schon Tacitus erkannt: *Id apud imperitos humanitas vocabatur, quum pars servitutis esset* ²³⁰). — Wer mag es dem Wilden verargen, wenn er die Kolonisten allmählich als die Räuber seines Landes betrachtet? Aber auch umgekehrt, lasse sich Niemand durch sentimentale Reden über „das Schicksal des rothen Mannes“ verblenden. Wenn der Ackerbaukolonist für seine heranwachsende Familie einer kleinen Vermehrung seines Grundbesitzes dringend bedarf: soll er ewig darauf verzichten, weil sein Nachbar, als Jäger oder Nomade, es für angemessen hält, Tausende von Morgen des fruchtbarsten Landes ewig unbebaut in Anspruch zu nehmen? Man vergesse nicht, daß diese „harmlosen Naturkinder“ in der Wirklichkeit Barbaren sind, die kein anderes Recht kennen, als das des Schwertes; die jeden Streit durch wilde Grausamkeit vergiften, durch unerbittliche Blutrache verewigen ²³¹). Nur ein Mittel giebt es, solchen Conflicten vorzubeugen: strenge, theokratische Bevormundung sowohl der Kolonisten, wie der Eingeborenen. Wir werden seine zweideutigen Segnungen im folgenden Abschnitte untersuchen müssen.

Soviel ist gewiß, jeder auswärtige Feind der Kolonisten pflegt in den Ureinwohnern die eifrigsten Bundesgenossen zu finden. Als die Athener 415 v. Chr. Syrakus angriffen, stand ihnen das Volk der Sikelier treu und

kräftig zur Seite *). In dem karthagischen Invasionsheere von 409 sollen 20000 Sikelier und Sikanier mitgedient haben²³²). Schon um 450 hatte den Griechen auf Sicilien eine große Gefahr gedrohet, als der heldenmüthige Deuketios alle Eingeborenen wider sie vereinigte. Wie oft haben neuerdings die nordamerikanischen Indianer bald den Franzosen gegen die Engländer, bald den Engländern gegen die Vereinigten Staaten Hülfe geleistet! Militärisch hat diese Hülfe wohl niemals viel zu bedeuten gehabt, wegen des unvertilgbaren Hanges der Indianer zu Ungehorsam und Barbarei²³³). Der Hauptkrieg welchen Neuengland mit den Indianern führen mußte, knüpft sich an den Namen des Hordenchiefers Philipp²³⁴), welcher den Weißen 5 Procent ihrer männlichen Jugend und 600 Häuser kostete. Gefährlicher noch für die ganze Union war der sogenannte Prophet, welcher 1812 im Bunde mit England alle Indianer aufwiegelte²³⁵). Auch auf St. Vincents haben 1779 die schwarzen Karaiiben sehr dazu beigetragen, den Franzosen die Bestiegung der Engländer zu erleichtern²³⁶). Ein solcher Indianerkrieg ist keine Kleinigkeit: er kostet immer, namentlich durch die Strapazen, mehr Leute, als ein gewöhnlicher. Auch sind hier die Kolonisten beinahe nur auf sich selbst angewiesen, da reguläre Truppen wenig helfen können. So kamen in Massachusetts 1675 bis 1713 allein im Felde

*) Thueyd. VI, 17. Die allerältesten Ureinwohner, die Sikanier, waren umgekehrt für Syrakus, weil ihre nächsten Bedränger für Athen waren (VI, 62. VII, 1).

6000 Milizen gegen die Indianer um, abgerechnet die vielen Ermordungen zc.²³⁷). Die Indianer kämpften eigentlich nur mit Hinterhalten, Ueberräufen zc. Im Winter pflegten die Kolonisten glücklicher zu sein wo sie die Winterhütten des Feindes zerstörten und dieser im Walde kein so wirksames Versteck mehr fand*). — Wo die Eingeborenen so gering an Zahl sind, wie in Nordamerika oder Altscilien, da ist die Gefahr vor ihnen allerdings unbedeutend; sie nimmt von Jahrhundert zu Jahrhundert ab. Anders natürlich in solchen Kolonien, wo sie die unterjochte Mehrzahl bilden. Schon Benzoni in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts sagte voraus, daß demaleinst die Neger und Indianer sich empören, und Herren des Landes werden würden. Auf St. Domingo ist diese Weissagung bereits erfüllt, in Guatemala der Erfüllung nahe; und es könnte scheinen, als wenn in den tropischen Gegenden von Amerika überall die schwarze oder rothe Gattung, oder wenigstens eine Mischrace von Farbigen und Weißen zur endlichen Herrschaft des Landes bestimmt wäre. (Hülfe dagegen wäre vielleicht nur von den Vereinigten Staaten, also einem ganz fremden Kolonistenvolke, zu hoffen.) Wie die Natur eines Volkes nach vielhundertjährigem Begrabensein doch wieder auferstehen kann, das hat der Orient bewiesen, als nach der helle-

*) In den Pflanzungskolonien hat der Kampf gegen die entlaufenen Sklaven, sog. Maronneger, viel Aehnliches. Auch da müssen die Kolonisten das Meiste selber thun, weil reguläre Truppen immer so schnell wie möglich aus den Wäldern zurückkehren wollen. Vergl. Richesse de Hollande I, p. 230 ff.

nistisch-römischen Zeit erst die altpersische Restauration der Sassaniden, und später in noch viel größerem Maßstabe die echt morgenländische Umwälzung durch Mahomet erfolgte. Alle kolonialen Einflüsse des Abendlandes wurden da mit Einem Stoße abgeschüttelt. Auf ähnliche Art waren früher schon die kleinasiatischen Griechen den Lydiern erlegen, die italotischen den Lucaniern^{2 3 8}).

Zweite Abtheilung:

Hauptsysteme der neuern Kolonialpolitik.

Welche Vortheile jede bedeutendere Kolonie dem Mutterlande bringen muß, wird im Allgemeinen von selbst einleuchten. Ganz für sich allein übrigens genießt das letztere sie nur in höchst seltenen Fällen, denn auch jedes andere Land, welches irgend Waaren der Kolonie eintauschen will, wenn gleich noch so indirect, pflegt zu diesem Ende vorher schon seine Production zu verstärken, oder es benützt dieselben wohl gar als Hülfsmittel zu noch weiterer Verstärkung. So z. B. hat jedes Land, in welchem der Verkehr mit Spanien die Edelmetallpreise niedriger stellte, mehr oder weniger an dem Nutzen der Entdeckung Amerikas theilnehmen müssen. Auf der andern Seite versteht sich von selbst, daß die Kaufleute und Producenten des Mutterlandes, auch ohne alles künstliche Monopol, in der Kolonie eines großen natürlichen Vorzugs genießen. Ich erinnere nur an die nationale Verwandtschaft der Sprache, des Geschmacks, der Lebensweise zc., an die politische Uebereinstimmung der Gesetze und Gerichte, die tausend persönlichen Beziehungen u. dgl. m. In der Regel jedoch hat das Mutterland auch durch künstliche Maßregeln

versucht, den Kolonialreichthum so stark und so exclusiv, wie möglich, zu seinem Vortheile auszubeuten*). Die Entwicklung des neuern Kolonialwesens ist ungefähr gleichzeitig mit der Ausbildung der großen Staatsmonopole und des Gewerbeschutzes. Rechnen wir dazu noch die obenerwähnte Eigenthümlichkeit alles Koloniallebens, daß es wie eine Tabula rasa jeder neuen Theorie die freieste praktische Ausführung gestattet, so wird das Nachfolgende begreiflich sein. — Der Grundgedanke übrigens in der Geschichte der neuern Kolonialpolitik ist ihr stufenweiser Uebergang von Beschränkung zu Freiheit. Denn was ich vorhin sagte: „so stark und so exclusiv, wie möglich,“ ist ein mit der Verschiedenheit der Zeiten ungemein wechselnder Begriff; nicht bloß je nach der Verschiedenheit der politischen Ansichten im Mutterlande selbst, sondern vorzüglich nach dem verschiedenen Grade von Mündigkeit der Kolonien.

*) Schon die alten Athener hatten das Gesetz gegeben, daß der berühmte Röthel von Keos nur nach Athen und zwar nur auf gewissen, vom Staate bezeichneten Schiffen geführt werden sollte. (Vöckh, Staatshaush. der Ath. I, S. 82 und Beilage 18). So war im Mittelalter schon unter Harald Harfager der norwegische Handel mit Finnmarken an einen Monopolisten verpachtet, und dessen Monopol durch Confiscationsdrohung für Schiff und Ladung eingeschärft. (Thaarup Dänische Statistik II, 2, S. 34). Um 1465 wurde selbst in einem dänisch-englischen Handelsvertrage jedem Engländer Confiscation und Hinrichtung angedrohet, welcher ohne königlich dänische Erlaubniß nach Island käme.

Erstes Kapitel: Spanische Kolonialpolitik.

Das 16. Jahrhundert hat besonders zwei große welthistorische Thaten verrichtet: die Aufdeckung des Erdkreises und die Reformation der Kirche. Die letzte Aufgabe, vornehmlich dem geistigen Gebiete angehörig, ist überwiegend den germanischen Völkern zugefallen; die erste, mehr materieller Art, den romanischen.

Während dieses ganzen Jahrhunderts war ohne Zweifel Spanien das erste Reich von Europa; jedoch in allen Beziehungen, worin es glänzte, mußte es sich an Italien anlehnen. Auf dem Gebiete z. B. der Religion sind die Stiftung des Jesuitenordens und das Concilium zu Trident gleichmäßig von Spanien und Italien ausgegangen; es wäre überhaupt schwer zu sagen, ob die Restauration der katholischen Kirche damals, jener gewaltige Rückstoß der Reformation, den Spaniern oder Italienern mehr zu verdanken hat. Wie oft sind nicht die spanischen Heere, damals die ersten Truppen der Welt, von italienischen Feldherren geführt worden! Ich erinnere nur an Spinola und Alexander von Parma, Pescara's nicht einmal zu gedenken. Die spanische Literatur und Kunst, die von Philipp II. bis auf Ludwig XIV. durchaus im Vordergrunde der gesammteuropäischen stehen, was sind sie Anderes, als ein schönes silbernes Zeitalter der italienischen*)? So

*) Ganz ähnlich schon im Alterthume, wo ja auch die meisten tonangebenden Schriftsteller der neronischen und trajanischen Zeit geborene Spanier waren: die Seneca's, Pompon. Mela, Columella, Lucan, Quintilian, Martial etc.

ist denn auch die Entdeckung der neuen Welt ebensowohl durch Italiener (Columbus, Amerigo, Cabot), wie durch Spanier bewirkt; jene haben in der Regel den nautischen Anfang gemacht, diese hingegen die kriegerische Ausführung.

Wer das spanische Kolonialsystem in seiner eigenthümlichen Vollkommenheit studieren will, der muß die anderthalb Jahrhunderte von der Thronbesteigung Philipps II. *) bis zum Ausgange des habsburgischen Mannsstammes ins Auge fassen. Während der Eroberung selbst konnte die Regierung nicht viel mehr thun, als ihr System allmählich ausbilden, und im Kampfe gegen die wilden Unabhängigkeitsansprüche der Conquistadores Schritt für Schritt durchsetzen. Auf der andern Seite hat die bourbonische Dynastie, wie fast in jeder Hinsicht, so auch in der Verwaltung ihrer Kolonien das altspanische Wesen durch Nachahmung Fremder getrübt; wir können die spätere Kolonialpolitik der Spanier nicht eigentlich aus sich selbst erklären, sondern halb aus der altspanischen, halb aus der französisch=englischen des 18. Jahrhunderts **).

Wie wenig die Conquistadores ihren Sinn auf Ackerbaukolonien richteten, zeigt am deutlichsten Petrus Martyr ***), welcher die Expedition nach Florida mit

*) Genauer von 1542 an, wo Karl V. die berühmten *leyes nuevas* erließ.

**) Als Hauptquelle für diesen ganzen Abschnitt habe ich die vortreffliche officiële Gesetzsammlung benutzt: *Recopilacion de leyes de los Reynos de las Indias*. IV. fol. 3. edicion 1774.

***) Petr. Martyr. *Ocean. Dec.* VIII, Cap. 10. Cortez macht in dieser Hinsicht eine rühmliche Ausnahme. Er führte den

den Worten mißbilligt: „Wozu bedürfen wir solcher Producte, die mit denen von Südeuropa ganz übereinstimmen?“ Freilich hatte schon die zweite Entdeckungsreise des Columbus eine Anstiedelung bezweckt, und sich deshalb mit Hausthieren, Sämereien 2c. versehen. Sie war aber verunglückt durch den meuterischen Geist der Spanier. Die dritte Expedition ward nach einem sehr bestimmten Plane geleitet, mit einer festgesetzten Zahl von Handwerkern, Bauern, Weibern 2c.; ihr schadete es besonders, daß so viele Verbrecher mittransportirt wurden¹⁾. — Solche Gegenden, welche sich zu Ackerbaukolonien am besten geeignet hätten, wie z. B. Caracas, Guyana, Buenos Ayres, sind Jahrhunderte lang von den Spaniern vernachlässigt worden. Weil man bei der Eroberung keinen Vortheil zu sehen glaubte*), so bemächtigte man sich der Person der Eingeborenen, um sie als Sklaven zu verkaufen. Dieselben Spanier, welche immer verschmähet haben, den Negerhandel selbst zu treiben, sind durch ihren Karaiibenhandel zu all seinen Gräueln die Vorbilder gewesen²⁾.

Der Charakter des spanischen Volkes hat sich von jeher zu Adelshochmuth und Indolenz geneigt. Jede wirthschaftliche Thätigkeit galt für verächtlich; kein Gewerbetreibender saß unter den Cortes von Aragon.

Zuckerbau, die Merino- und Seidenzucht in Mexico ein, und widmete der Edelmetallgewinnung durchaus keine übertriebene Sorgfalt; vergl. Prescott Conquest of Mexico III, p. 294.

*) In Caracas namentlich fiel sie äußerst schwer, wegen der Menge und Tapferkeit der Eingeborenen; vergl. Depons, Voyage à la partie orientale de la Terre-Ferme. I, 96 p. ff.

Mußte doch noch im Jahre 1781 die Akademie zu Madrid eine Preisaufgabe stellen, daß die nützlichen Gewerbe nichts Ehrenrühriges enthielten! Jeder Handels- und Industriemann suchte nur gerade so viel zu erwerben, daß er sein Geld dann auf Zinsen thun, oder zum Fideicommiß erheben konnte; war er so weit, so zog er entweder ins Kloster, oder in eine andere Provinz, um hier für adelig zu gelten. Schon bei Cervantes kommt das Sprüchwort vor: „Wer sein Glück machen will, der suche die Kirche, das Meer (d. h. Dienste in Amerika), oder des Königs Haus.“ Der höchste Ehrgeiz der Nation in ihrem goldenen Zeitalter ging darauf hinaus, für Europa ungefähr das zu sein, was Adel, Geistlichkeit und Militär für einzelne Völker. Also ein ungeheureres Ueberwiegen der persönlichen Dienste in der Volkswirthschaft, zum Theil sogar der bloß repräsentirenden! Nirgends in der Welt so viele Edelleute, so viele Beamten und Officiere, Advocaten und Schreiber, Priester und Mönche, so viele Studenten und Gymnastasten, sammt deren Dienerschaft; aber freilich auch nirgends in der Welt so viele Bettler und Bagabunden.

Die spanischen Kolonien sind ursprünglich reine Eroberungskolonien. Sehr früh indessen hat die Krone versucht, zwischen Sieger und Bestiegte sich ins Mittel zu legen, und die Ausbeutung der Eingeborenen auf ein menschliches und zugleich nachhaltiges Maß zu beschränken*).

*) Schon unter der katholischen Königin Isabella; vergl. deren Testament: Recopilacion VI, 10, 1.

Dieser oft sehr heftige Kampf der Regierung mit den Conquistadores zu Gunsten der Eingeborenen vergleicht sich ganz dem des englischen Mutterlandes gegen die Pflanzer zu Gunsten der Neger, Hottentotten u. ³).

Nach dem indischen Staatsrechte war der Grund und Boden aller Kolonien Domäne des Königs; daher auch die obenerwähnten Encomiendas ⁴), welche nur den Entdeckern und anderen hoch verdienten Männern verliehen wurden, nicht sowohl als Landgüter, sondern als Staatsämter betrachtet werden sollten. Der Encomendero war ausdrücklich dazu bestimmt und beeidigt (Gesetz von 1532), seine Indianer militärisch zu beschützen (G. von 1552), und politisch wie kirchlich ihren Uebergang zur Kultur zu befördern *) (G. von 1509, 1554, 1580). Wer dieß versäumte, ging seiner Encomienda verlustig (G. v. 1536, 1551). Es ist charakteristisch, daß die Spanier so gern Descubridores, Pacificadores und Pobladores zusammenstellen **); wirklich sind die meisten Indianerstämme erst durch sie zu einem bürgerlichen Leben in unserm Sinne des Wortes geführt worden ***). —

*) Auch hatte der König das Recht, bis zu einem gewissen Belaufe Pensionen auf die Encomiendas anzuweisen.

***) Das Wort Conquista hatte schon Philipp II. in seinem Gesetze über die Poblaciones verboten: Recop. IV, 1, 6.

****) In Bezug auf Mexico erinnere ich nur an zwei Punkte: zuerst, daß die Anzahl der jährlichen Menschenopfer daselbst vor der Eroberung auf mindestens 20000 geschätzt wird (Prescott I, p. 72); sodann daß wenigstens Cortez ernstlich bemühet war, den Unterworfenen nicht mehr Abgaben u. aufzubürden, als sie ihren früheren Herren schon gezahlt hatten. (Ibid. III, p. 305.)

Um Erpressungen vorzubeugen, sollte kein Encomendero in seinem Dorfe ein Haus besitzen oder mehr als eine Nacht verweilen (G. von 1609, 1618). Seine nächsten Verwandten, sowie auch seine Sklaven durften die Encomienda gar nicht betreten (G. von 1547, 1550 und öfter). Es war ihm weder erlaubt, eine Gewerbsanstalt in der Encomienda zu halten (G. von 1621), noch Bewohner derselben in sein Haus zu nehmen (G. von 1528). Daß die Indianer freie Menschen sind, vom Encomendero nicht verkauft werden dürfen, ist in vielen Gesetzen anerkannt⁵). Seit der Regulirung vom J. 1542 waren die Indianer theils unmittelbare Unterthanen des Königs, theils den Encomiendas zugehörig. Von ihren Steuern zahlten jene drei Viertel an den Schatz, diese an den Gutsherrn. Das Recht der Encomienda wurde regelmäßig auf zwei Generationen verliehen; nur in Neuspanien wegen des ganz besondern, unvergleichlichen Verdienstes der Eroberer auf drei, ja vier Generationen⁶). Seit dem 18. Jahrhunderte starben manche Gutsherrnfamilien aus, und ihre Besitzungen wurden nicht wieder verliehen. Die Behörden nahmen sich der Indianer immer unmittelbarer an, bis zuletzt Karl III. die Encomiendas ganz aufhob⁷).

Wie man vom Anfange an die Militärgewalt durch Juristen, s. g. Licenciados, zu mäßigen versucht, so ernannte Philipp II. die Fiscale der königlichen Audiencias zu geborenen Beschützern der Indianer⁸). Auch sollte der Unparteilichkeit wegen kein höherer Staatsbeamter, welcher mit amerikanischen Angelegenheiten zu

thun hatte, eine Encomienda besitzen, nicht einmal Frohndienste der Indianer benutzen dürfen⁹⁾ (G. von 1542, 1609 und öfter). — Die Frohnden der Indianer waren entweder Bergbauarbeiten, oder für Wegbau, Maiskultur, Viehzucht und ähnliche Nothwendigkeiten bestimmt; niemals für Wein, Zuckerrohr und dergleichen Luxusartikel. In Peru durfte nicht über ein Siebtel, in Mexico nicht über 4 Procent der Indianer zur Frohn aufgeboten werden; zur Bergarbeit nur solche, die in einem gewissen Umkreise um die Mine wohnten¹⁰⁾. Wie wenig übrigens die letztere Frohnart, die s. g. Mita, erdrückend war, sieht man am besten daraus, daß sich viele, an denen gar nicht die Reihe, gleichwohl dazu meldeten, und die Pflichtigen (Mitayos) selbst ihre Arbeitsstunden oft verlängerten, nur um den damit verbundenen hohen Lohn zu gewinnen¹¹⁾.

Im Allgemeinen war die Behandlung der Indianer so mild, wie es die Rücksicht auf ihre eigene Unmündigkeit und auf die Sicherheit der spanischen Herrschaft irgend erlaubte¹²⁾. Kein Indianer sollte Waffen tragen, oder die Verfertigung derselben lernen (G. von 1501 und öfter); auch der Besitz von Pferden war ihnen versagt (G. von 1568); indessen sind alle dergleichen Bestimmungen früh außer Kraft getreten. Wenn sie verpflichtet waren, in Dörfern zu leben (G. von 1551 und öfter), und ihren Wohnort nicht ohne Erlaubniß der Obrigkeit zu wechseln (G. von 1560, 1604, 1618): so können wir darin nur eine wohlthätige Polizeimaßregel erblicken, wodurch Rückfällen in die Barbarei des Jägerlebens vorgebeugt werden sollte. Der Indianer

neigt in der That zu solchen Rückfällen ganz außerordentlich. Das Verbot an Weiße, Mulatten u., sich unter den Indianern anzusiedeln (G. von 1536), an Kaufleute, länger als drei Tage unter ihnen zu verweilen (G. von 1600), war darauf berechnet, die Indianer vor rücksichtsloser Ausbeutung durch überlegene Kräfte zu sichern. — Jedes indianische Dorf hatte einen eingeborenen*), oft sogar erblichen Kaziken, welchen der Staat durch Beiordnung von weißen Corregidores oder Protectores (die alsdann auch mit Erhebung der Staatsabgaben beauftragt wurden) nur an der Mißhandlung seiner Untergebenen verhinderte¹³). Beleidigungen, welche einen Indianer getroffen hatten, sollten schwerer geahndet werden, als wenn sie einem Spanier zugefügt wären (G. von 1593). Die drückende Abgabe der Alcabala entrichteten die Indianer nicht; auch von ihrem directen Tribute wurden sie leicht entbunden. — Mit ganz besonderer Milde trat die Kirche ihnen gegenüber. Die Inquisition hatte nie mit den Indianern zu schaffen; etwanige Kegereien gehörten vor die bischöflichen Gerichte (G. von 1575), wurden aber auch hier eigentlich niemals verfolgt. Weil die Indianer großen Werth auf ihr langes Haar legen, so wurde ihnen, gegen die paulinische Vorschrift, das Abschneiden desselben vor der Taufe erlassen (G. von 1581). In Rücksicht der Beichte, der Kirchenbußen, der Feiertage, des Messenhörens und Fastens, kurz beinahe jeder kirch-

*) Mestizen durften nicht dazu genommen werden: G. von 1526. (Also eine sehr früh getroffene Vorsichtsmaßregel!)

lichen Forderung, wurden sie mit einer Nachsicht behandelt, welche bei Spaniern ganz unerhört gewesen wäre. Alles „wegen ihrer Unwissenheit und Geisteschwäche.“ Der Indianer konnte mit seiner Taupathin vermählt werden, ungeachtet der *parentela spiritualis*; ja, in Nothfällen wurde ihm sogar das Essen von Menschenfleisch nachgesehen!*) — Noch in Humboldt's Zeit dauerten die Gesetze Isabellas und Karls V. fort, welche die Indianer zeitlebens für unmündig erklärten, so daß sie z. B. auf eigene Hand keine Schuld über fünf Pfaster contrahiren durften u. No pueden tratar y contratar. Nicht bloß ihre Grundstücke, sondern selbst ihre Mobilien konnten nur gerichtlich verkauft werden (G. von 1571), und das Gericht ertheilte seine Genehmigung nur da, wo es den Handel für die Indianer nützlich fand**).

Man wird die Menschenfreundlichkeit dieser Politik nicht verkennen***). Während die Kolonien anderer

*) Montenegro, Itinerario de parochos de Indios. IV, 5. 9. No. 8. vergl. Depons I, p. 330 ff. Mit welcher klugen Toleranz wußte nicht schon Cortez an die Sage von dem ostwärts gezogenen Könige Quitzalcoatl anzuknüpfen, an den aztekischen Adler, der mit der Laube des heiligen Geistes verbunden wurde u.

**) Freilich war man auf der andern Seite auch veranlaßt, in Criminalprocessen nur das übereinstimmende Zeugniß von sechs Indianern für gültig zu erklären, wegen ihres großen und allgemein nationalen Mangels an Wahrheitsliebe.

***) Vergl. Depons I, p. 321 ff. Selbst Merivale, Lectures on colonization and colonies (London 1842) II, Lect. 18, kann nicht umhin, die Aufstellung von Protectoren für die Eingeborenen, die alsdann unmittelbar unter den Behörden des Mutterlandes stehen, als eine wesentliche Pflicht jeder Kolonisation zu

europäischen Völker, wo sie mit roheren Eingeborenen zusammentrafen, regelmäßig die Ausrottung der letztern herbeigeführt haben*): ist den Spaniern nicht bloß die Erhaltung, sondern auch die Befehrung und vergleichsweise Civilisirung derselben gelungen, sowie die Verschmelzung mit ihnen zu großen Mischracen. Auch die Spanier haben in Amerika Gräuel verübt, Gräuel, wie sie von zügellosen Soldaten in jedem Kriege verübt werden¹⁴); aber nur so lange, als die Conquistadores der Staatsgewalt, die zur Eroberung so wenig beige-

fordern. Befehrung zum Christenthume scheint auch ihm die unerläßliche Vorbedingung jeder Civilisation; und für sehr rohe Ureinwohner hält er sogar das spanische System der Unmündigerklärung für ganz zweckmäßig, namentlich um zu verhindern, daß nicht etwa Dienstcontracte in Sklaverei übergehen. Dagegen verwirft er die Absonderung der Eingeborenen von den Kolonisten; das höchste Ziel sei die Amalgamirung beider Racen. — Für Ackerbaukolonien gebe ich dieß vollkommen zu. Im spanischen Amerika dagegen machten die Verhältnisse eine solche Amalgamirung unmöglich. Die gemäßigten Hochebenen waren von vorn herein zu dicht bevölkert, die heißen Niederungen für schwer arbeitende Europäer viel zu ungesund, als daß eine sehr bedeutende Auswanderung aus dem Mutterlande hätte erfolgen können. Hier würde die Vermischung eigentlich nur in einer Ausartung der Europäer bestanden haben.

*) Daher selbst so ausgezeichnete Kenner, wie Böppig (Artikel: Indianer in der Encyclopädie von Ersch und Gruber) und Darwin, von einer unerklärbaren Naturnothwendigkeit reden, welche die rohen Menschenracen der Ansiedelung höher Gebildeter in ihrer Nähe erliegen läßt. Daß übrigens die Thatsache selbst, worauf sie sich berufen, anders zu deuten ist, hat Merivale II, p. 206 fg. bewiesen.

tragen hatte, beinahe unabhängig gegenüber standen. Zu jenem wohlthätigen Zwecke war eine gewisse Beschränkung der Kolonisten wie der Ureinwohner unerläßlich, ein starkes Dazwischentreten und Auseinanderhalten der beiden Gegensätze durch den Staat. Hier könnte jedes kolonisirende Volk, das gegen die Ureinwohner menschlich verfahren will, ungemein viel lernen: so z. B. die Engländer für ihre Politik in Neuseeland und gegen die Kaffern. — Freilich war die Menschenliebe wohl nicht der einzige Beweggrund der spanischen Regierung. Es kam jenes *Divide et impera* hinzu, das überhaupt in der spanischen Kolonialverwaltung eine so große Rolle spielt. Kolonisten und Ureinwohner sollten sich gegenseitig im Schach halten. So war auch die ganze Bevormundung der Indianer offenbar auf eine ewige Fortdauer berechnet. Hätten die Mündel, — wozu ihre Anlage freilich sehr zweifelhaft — hätten sie je versucht, nach Reife und wahrer Selbständigkeit zu trachten, so würde sie das spanische System auf jedem Schritte gehindert haben. Und doch ist die höchste Aufgabe der Erziehung, sich selbst am Ende entbehrlich zu machen. Wie mußte nicht die gesetzliche Creditlosigkeit der Indianer jeden Gewerbefleiß erschweren! Ihre eigenen Raziken trugen factisch mehr, als irgend sonst etwas, dazu bei, sie in Abhängigkeit und Unwissenheit zu erhalten. Es waren Gesetze nöthig, daß die Raziken ihre Untergebenen nicht als Sklaven behandeln durften¹⁵). Wer endlich die ungeheuere Ausdehnung und dünne Bevölkerung aller spanischen Kolonien, den raschen Wechsel der Statthalter, ihre weite Entfernung von den

Oberaufsichtsbehörden in Europa u. dgl. m. erwägt, der kann nicht bezweifeln, daß die Praxis der Indianerbehandlung der menschenfreundlichen Absicht des Gesetzgebers keineswegs immer entsprechend war. So ist z. B. wiederholt verboten worden (1523, 1618), die Indianer mit Gewalt zum Christenthume zu bekehren. Und doch war es in der Wirklichkeit etwas ganz Gewöhnliches, daß die Missionäre, wenn gerade Sklaven (Poitos) nöthig schienen, an der Spitze ihrer Soldaten und bekehrten Indianer (Indios reducidos) Einfälle in das Gebiet der Heiden machten, um junge Leute daselbst zu rauben¹⁶⁾ (Entrada, Conquista de Almas). Auch versichert Humboldt, daß u. A. die unzweifelhafte Verbesserung, statt der Lastträger Kameele einzuführen, durch die Encomenderos hintertrieben worden, die eine Gefährdung ihrer Frohnrechte davon besorgten¹⁷⁾. Man denke nur an die ungeheuere Größe so vieler Encomiendas! Als Peru durch Gasca der Krone strenger unterworfen war, da erhielten einzelne Officiere zur Belohnung Güter, die 150000 oder 200000 Pesos jährlich eintrugen¹⁸⁾. Das Majorat vom Thale Daraca (Cortez) bestand zu Humboldt's Zeit aus 4 Städten, 49 Dörfern und 17700 Einwohnern; seine Einkünfte wurden zu Cortez Zeit auf 60000 Ducaten jährlich¹⁹⁾ geschätzt*).

*) Die Spanier haben von jeher im Rufe gestanden, ihre Regier besonders milde zu behandeln, und Ad. Smith bereits hat diese Erscheinung durch die Unumschränktheit ihrer Obrigkeiten zu erklären versucht. Indes kamen auch noch andere Gründe hinzu. Bei dem geringfügigen Interesse, welches die Spanier für

Was die Krone in ihrer Indianerpolitik mehr als alles Andere unterstützte, war der Einfluß der Kirche,

Pflanzungskolonien hatten, war ihr Bedarf an Negerflaven gering; hiermit fielen schon alle die harten Sicherheitsmaßregeln weg, die wohl anderswo durch die Ueberzahl der Schwarzen geboten wurden. Humboldt schätzt für 1822 die Gesamtzahl der Neger auf dem spanisch-amerikanischen Festlande = 387,000, d. h. wenig mehr als ein Fünftel von der Brasiliens, und lange nicht so viel, wie in dem einzigen Staate Virginien. (R. H. III, p. 338.) In der Provinz Caracas allein gab es zu Anfang dieses Jahrhunderts 218,400 Neger (Depons I, p. 241), so daß auf die Hauptkolonien sehr wenige kommen. Bei der großen Abneigung zwischen Negern und Indianern konnte die Einföhrung jener sogar als ein Sicherheitsmittel der spanischen Herrschaft gelten. An Ueberarbeitung der Sklaven war aus demselben Grunde nicht zu denken, weshalb ihre Herren sich nicht überarbeiteten. In gewisser Hinsicht dagegen standen sich die englischen oder gar französischen Neger sehr viel besser, denn um die Kleidung, Nahrung und Krankenpflege seiner Sklaven bekümmerte sich der Spanier so gut wie gar nicht. Auf der andern Seite wieder trug er die äußerste Sorge für ihren Unterricht im Christenthume, ihren Gottesdienst u.; unverheirathete Negerinnen wurden des Nachts gewöhnlich eingeschlossen (Depons a. a. D.). Während die meisten anderen Gesetzgebungen die Freilassung so viel wie möglich erschwert, war sie in Spanien äußerst leicht, und zumal auf dem Wege des Testaments sehr gewöhnlich (Humboldt, Cuba I, p. 147.). Bei der geringsten Mißhandlung — Strafen, wobei irgend Blut floß, waren ganz verboten — konnte der Herr gezwungen werden, seinen Sklaven zu verkaufen, und zwar zum Einkaufspreis, der übrigens nie höher als 300 Pesos gerechnet wurde, oder falls der Sklave schon abgenutzt war, zu einer vom Richter angelegten, höchst billigen Laxe. Daher u. A. Reisende so oft auf der Straße von Schwarzen gebeten wurden, sie zu kaufen (Humboldt a. a. D. I, p. 326 ff.). Der Sklave konnte ferner Eigenthum er-

der im spanischen Amerika nicht minder bedeutete, als im Mutterlande*). So ist in der Recopilacion I. 7, wo von den Rechten und Pflichten der Bischöfe gehandelt wird, fast ein Drittel auf ihre Beschützung der Indianer bezüglich. Das Kreuz sollte die vom Schwerte geschlagenen Wunden wieder heilen.

Wir müssen uns der engen Verbindung erinnern, die schon im Mutterlande zwischen Thron und Altar bestanden hatte. Weil kein Monarch der Welt für so katholisch galt, wie der spanische, so hatte auch keiner mit Bewilligung des Papstes eine solche Macht über seine Landeskirche. Der Absolutismus in Spanien beruhte vorzugsweise auf geistlichen Grundlagen: auf dem Patronate des Königs über die Bischöfe, auf seinem Großmeisterthume der geistlichen Ritterorden, endlich auf der Inquisition. Dieser Einfluß war in Amerika, einer päpstlichen Schenkung, noch viel größer. Kein Geistlicher durfte nach Amerika gehen ohne ausdrückliche Erlaubniß des Königs. (G. von 1522 und öfter). Das

werben, und wenn er damit sich selbst, oder Weib und Kind unter den angeführten Bedingungen loskaufen wollte, so mußte sich der Herr es gefallen lassen. In jeder Provinz war ein eigener Fiscal angestellt, welcher die Sklaven bei ihrem Rechte schützen sollte. Wie sehr diese Milde mit dem altspanischen Systeme und dessen sonstigen Schwächen zusammenhing, sieht man u. A. daraus, wie jetzt, seit dem wirthschaftlichen Aufblühen Cubas, die dortigen Sklaven mit am ärgsten behandelt werden. Vergl. R. R. Madden, *The island of Cuba*. London 1849.

*) Auch in den Kolonien z. B. pflegte man die Wichtigkeit einer Stadt nicht nach der Einwohnerzahl, sondern nach der Zahl ihrer Klöster und Kirchen abzumessen: *Depons II*, p. 148.

Patronat von ganz Indien gehörte ausschließlich der Krone: von ihr wurden alle Bischöfe dem Papste, von ihr alle Kanoniker u. den Prälaten vorgeschlagen. (Seit 1508)²⁰). So durfte auch keine päpstliche Bulle anders nach Amerika gelangen, als durch Vermittelung des Rathes von Indien²¹). Eines der vornehmsten Regalien war der königliche Verkauf der Ablassbriefe, sowie auch die Annaten nicht in die päpstliche Kasse, sondern in die königliche flossen²²).

Höchst merkwürdig ist der Kolonisationsplan des berühmten Las casafas in S. Marta, der zunächst freilich scheiterte, aber doch ein lehrreiches Beispiel der späteren Missionen, z. B. der jesuitischen in Paraguay, bildet (1520). Nur Ackerleute, Arbeiter und Geistliche wollte Las casafas mitnehmen. Kein Soldat, überhaupt kein Spanier sollte ohne seine Erlaubniß eintreten. Selbst eine eigene Uniform sollten die Ansiedler tragen, und das Ganze auf Befehrung der Eingeborenen berechnet sein. In zwei Jahren versprach Las casafas 10000 Indianer zu befehren, und dem Könige 15000 Ducaten jährlich zu zahlen; nach zehn Jahren 60000²³).

Mit wenigen und geringfügigen Ausnahmen hat das Missionswesen*) erst seit dem Aufhören des Eroberungslärmes, d. h. seit der Mitte des 17. Jahrhunderts, recht gedeihen wollen. Viele Missionen sind

*) Man unterscheidet Curas für die spanischen Orte, Doctrineras für die altbefehten Indianer, Missioneras für die Wilden. Zur eigentlichen Befehrung hat man immer nur Mönche gebraucht, die auch z. B. Cortez für allein brauchbar zu solchen Zwecken erklärte. Relac. IV, bei Lorenzana p. 391.

noch im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts gestiftet: so z. B. die schöne Reihe, welche das nördliche Californien einschloß, zwischen 1772 und 1784. Dem Staate pflegten sie bald nach der ersten Einrichtung nichts mehr zu kosten. — Das Innere einer solchen Mission wird von Humboldt²⁴⁾ und Duflot de Mofras²⁵⁾ sehr anschaulich beschrieben. Die Hütten gänzlich uniform, die Straßen gerade und rechtwinkelig: Alles erinnert an die Kolonien der Herrnhuter. Jeder erwachsene Indianer ist verpflichtet, außer seinem eigenen Lande täglich eine Morgen- und Abendstunde auf dem Gemeinlande (Conuco de la Comunidad) zu arbeiten, dessen Ertrag unter Aufsicht des Pfarrers zunächst für Kirche und Gottesdienst, dann aber auch quotenweise für die Bedürfnisse der Indianer selbst verwandt wird. In der Nähe der Küste fand sich hier meistens Zucker- und Indigo-, auch wohl Hansbau. Auf einem freien Platze inmitten der Mission steht die Kirche, Schule, das Haus der Missionärs und die sogenannte Casa del Rey, ein förmliches Karawanserai zum unentgeltlichen Obdach der Reisenden. In der Umgegend, bis auf 30 oder 40 Quadratlieues, liegen einzelne (wohl 15 bis 20) verpachtete Haciendas zerstreut, mit Viehzucht im Großen; hier und dort auch einzelne Hülfs-capellen. Als militärischer Anlehnepunkt für eine ganze Reihe von Missionen sollten die sogenannten Presidios dienen: kleine Forts, ein jedes mit ungefähr 8 Geschützen und einigen 70 Mann Besatzung, die vortreflich beritten (jeder mit sieben Pferden) und in Leder geharnischt waren (Companias de la Cuera). Vier

bis sechs von diesen Soldaten wurden jeder Mission beigegeben, sowohl zu ihrem Schutze als zur Weiterbeförderung von Depeschen. Der Unterhalt, welcher den Presbiteren von Seite der Missionen geliefert werden mußte, ward den letzteren hernach von der Regierung vergütet.

In jeder Hinsicht ist das Leben der Indianer durch die Missionäre geregelt worden. Am Drenoco z. B. wurden die unermesslichen Niederlagen von Schildkröteneiern früher ganz regellos ausgebeutet, vielleicht das Meiste gelegentlich zertreten. Hier verdankt man nun den Missionären außerordentlich viel, besonders den Jesuiten, die jedesmal einen Stamm von Eiern übrig ließen, während ihre Nachfolger, die Franziskaner, auf eine solche Nachhaltigkeit der Ausbeutung weniger Rücksicht nahmen²⁶). — Die Einwohnerzahl einer Mission betrug in der Nähe des Meeres wohl 800 bis 2000 Seelen; tiefer im Binnenlande oft nur wenig über 200. Die schönste Mission von Neucalifornien, S. Gabriel Arcangel, zählte noch 1834 fast 3000 Indianer, und besaß 105000 Stück Hornvieh, 20000 Pferde, über 40000 Schafe; man erntete jährlich 20000 Fanegas Korn, 500 Barils Wein und ebenso viel Branntwein²⁷). — Humboldt nennt diese Niederlassungen *Etats intermédiaires* zwischen der eigentlichen Kolonie und dem Reiche der Wildniß (I. 461.) Etwas Lagerähnliches haben sie immer behalten: ich erinnere nur an den Umstand, daß sie auf jede Laune des Missionärs, dem vielleicht die Gegend ungesund vorkam, abgebrochen und verlegt werden konnten²⁸). Von den gewaltsamen

Entradas habe ich früher schon gesprochen; sie waren besonders bei den Jesuiten beliebt, weniger bei den Franziskanern²⁹). El ecco de la polvora, sagt ein Jesuit in den Lettres Edifiantes, muß voraufflingen, wo das Wort vom Kreuze Eingang finden soll.

Ein Hauptstreben der Mönche war immer darauf gerichtet, ihre treue Heerde von jedem Umgange mit Fremden, Aufgeklärten, s. g. Gente de Razon, abzuhalten. Hier wurden die obenerwähnten Prohibitivgesetze, wodurch Indianer und Weiße scharf gesondert werden sollten, wirklich beobachtet. Selbst den Kindern der Soldaten war die Niederlassung verwehrt³⁰). Die vielgerühmte Gastfreundlichkeit der Missionäre hing genau mit der Absicht zusammen, den Verkehr der Reisenden zu überwachen, und sie möglichst schnell weiter zu fördern. Gewöhnlich erlaubte man bloß ein einziges Nachtlager. Hausirer glaubten zu bemerken, daß man ihnen durch jede Art von Chicanerie das Wiederkommen verleiden wollte³¹). Der Missionär, der ja selbst den Handel nicht verschmähet, sollte das einzige Verbindungsglied zwischen seiner Mission und der Außenwelt bilden. Daß auf solche Art viele Reibungen mit der weltlichen Behörde entstehen mußten, begreift sich von selbst; die spanische Regierung nahm hierbei ziemlich inconsequent bald für diese, bald für jene Seite Partei³²). Ja, die große Entlegenheit so vieler Missionen rief mitunter wohl gar Widersetzlichkeit gegen ihre geistlichen Oberen hervor, wovon Humboldt ein merkwürdiges Beispiel erzählt (R. H. II, p. 544). — Es war den Missionären streng verboten, außer ihrer ziemlich kargen

Besoldung, irgend welche Accidentien von ihren Pfarrkindern anzunehmen. Leider umgingen sie dieß Verbot recht häufig, indem sie mit Heiligenbildern, Rosenkränzen u. förmlich Handel trieben, und dabei nur allzu oft ihre geistlichen Schreckmittel zur Verstärkung des Absatzes mißbrauchten³³). Hiermit bildet es keinen unbedingten Widerspruch, wenn Humboldt (I, p. 413) die Verwaltung der Missionen im Allgemeinen rühmt. Es ist eine alte Erfahrung, daß rohe Völker, die nun einmal ihre volle Selbständigkeit nicht behaupten können, von einer starken Kirche immer noch am mildesten unterjocht werden. So haben die Päpste z. B. wiederholentlich gefordert, daß die bekehrten Preußen human behandelt werden sollten, jedenfalls nicht schlimmer, als sie im heidnischen Zustande gewohnt wären. Welcher Hirt würde sich nicht für seine Heerde interessieren, die ihm mit Leib und Seele, für dieses und jenes Leben gehorsam ist? Ähnliche Erscheinungen wiederholen sich noch immer. So herrschte z. B. auf dem Cap der grimmigste Haß der Boers gegen die Missionäre, welche die Eingeborenen zu schützen suchten³⁴). Wie sehr auf den englischen Antillen die Sache der Neger den Pflanzern gegenüber durch die Baptistenmissionäre vertreten wird, ist hinlänglich bekannt.

Die Eroberung durch Schwert und Kreuz, welche das spanische Kolonialsystem gegründet, ist noch Jahrhunderte lang nach Beendigung der vorzugsweise s. g. Conquista im Kleinen durch die Missionen und Presbiterios fortgesetzt worden. Das merkwürdigste Beispiel hiervon bildet ohne Zweifel die Jesuitenmission zu Paraguay

(seit 1609), wo sich die vorhin beschriebenen Grundsätze extensiv und intensiv am stärksten entwickelt finden³⁵). In jeder Mission wählten die Indianer ihren Governador selbst, wiewohl natürlich unter einem Veto des Pfarrers, dem auch alle vom Governador erkannten Strafen zur Bestätigung vorgelegt werden mußten. Diese Strafen hatten ganz den Charakter von Kirchenbußen. Gewöhnlich vertheilten sich die Geschäfte der Mission unter zwei Mönche: der ältere hatte die geistliche, der jüngere die weltliche, ökonomische Aufsicht zu führen. Mit großer Klugheit waren die Indianer militärisch organisirt, und durch den Glanz von Uniformen, Titeln 2c. zu einer wohlgebauten Maschine geworden. Alle ausländischen Bedürfnisse wurden durch den Verkauf des Paraguanthees bezahlt, den der Orden besorgte, „weil die Indianer zu schüchtern sind“; aber auch die Handwerker 2c. arbeiteten unter Leitung des Pfarrers, selbst das öffentliche Schlachthaus wurde von ihm dirigirt. Die Arbeiten auf dem Conuco nahmen von jeder Woche zwei Tage in Anspruch. Anfang und Ende eines Tagewerkes wurden durch kirchliche Ceremonien bestimmt, sowie auch die Stunde und Weise der Mahlzeit, die Kleidung 2c. ein für alle Mal von der Mission geordnet waren. „Die Missionäre,“ sagt Duflot de Mosras, „hatten das große Problem gelöst, die Arbeit anziehend zu machen. Sie hatten die Indianer zu der Einsicht gebracht, daß sie, gruppirt um die Mission, sicher wären vor den Angriffen feindlicher Stämme, und daß sie ihren Unterhalt bequemer und reichlicher durch die leichten und abwechselnden Arbeiten

der Mission fänden, als durch die unsichere und gefahrvolle Beute der Jagd und des Raubes.“ In jeder Mission gab es ein eigenes Haus, Beaterio genannt, wo Frauen von üblem Rufe unter Aufsicht gehalten wurden; hierher zogen sich auch kinderlose Ehefrauen während der Abwesenheit ihres Gatten zurück. In ähnlicher klösterlicher Abgeschlossenheit wurden die jungen Mädchen (Monjas) bis zum heirathsfähigen Alter aufgezogen. Auch die Vergnügungen leitete der Missionär, zumal durch Unterricht in allerlei Vocal- und Instrumentalmusik. Man sieht, wie geschickt hier die Gütergemeinschaft, die fast bei allen ganz rohen Völkern stattfindet, beibehalten, aber durch eine höchst zweckmäßige „Organisation der Arbeit“ geläutert worden ist. In manchen Missionen, z. B. Neucaliforniens, kann die Einrichtung des Missionshauses unmittelbar an die Phalansterien des Fourier erinnern³⁶). — Die strenge Absperrung der ganzen Mission hatte den Zweck, die unschuldigen, aber noch nicht hinreichend befestigten Sitten der Indianer vor moralischer Ansteckung zu sichern*).

*) Den traurigen Verfall der Missionen, seitdem (in Mexico 1832) die republikanischen Regierungen sie ihrer Güter beraubt hatten, schildert Duslot de Mofras mit ergreifenden Zügen. Der größte Theil der bekehrten Indianer ist dadurch wieder zersprengt, ihr mühsam erworbenes Vermögen geplündert, und sie selbst verwildern wieder mehr und mehr. Die wilden Indianer haben ihre Verheerungszüge auf das spanische Gebiet wieder angefangen, da die kräftige geistlich-militärische Gränze, die vormalig ihnen entgegenstand, aufgehoben ist. Zuerst rauben sie den Creolen ihre Pferde, wodurch jene zur Verfolgung unfähig werden; alsdann ihr übriges Vieh, zuletzt ihre Weiber.

Uebrigens haben die verschiedenen Orden auch hinsichtlich der Mission sehr verschiedene Grundsätze befolgt. Die Dominikaner suchten mit Feuer und Schwert Proselyten zu machen, und zerstörten die Denkmale früherer Kultur geflissentlich. Die Franziskaner haben der Wissenschaft wenig genügt, aber mit warmer Liebe das Christenthum gepredigt. Die Jesuiten schlugen nach Umständen bald diesen, bald jenen Weg ein, und thaten dabei sehr viel für Sprachlehre, Geographie u. ³⁷⁾.

Was die Bevölkerung im spanischen Amerika betrifft, so hängt es mit der Natur jeder Eroberungskolonie zusammen, daß die Einwanderung aus dem Mutterlande nie sehr zahlreich sein konnte. Um 1546 gab es in Peru etwas über 6000 Spanier ³⁸⁾: vier Jahre später soll es in der ganzen neuen Welt nur 15000 gegeben haben*). Seit Karl V. durfte kein Spanier nach Amerika gehen ohne ausdrückliche Erlaubniß der Krone, die insgemein auch nur für eine bestimmte Frist, etwa zwei Jahre, gegeben wurde ³⁹⁾. Wer darum nachsuchte, der mußte nicht bloß einen triftigen Grund anführen, sondern auch über seine Sitten genügende Zeugnisse beibringen, vor Allem darüber, daß weder er selbst, noch seine Vorfahren in zwei Menschenaltern von dem heiligen Officium bestraft worden (G. von 1518). Auch beschränkte sich die Erlaubniß meistens nur auf eine bestimmte Provinz, und die Reise dahin mußte

*) Benzoni III, 21. Doch spricht Gomara Historia general de las Indias C. 162 schon wenige Jahre nach der Wiederherstellung Mexico's durch Cortez von 2000 spanischen Familien daselbst.

ganz direct erfolgen (G. von 1566 und öfter). Selbst Creolen, die in Europa gewesen waren, vielleicht der Erziehung wegen, bedurften zur Rückkehr desselben Consenses (G. von 1589). Jeder Schiffspatron mußte eidlich erklären, daß er keine unerlaubte Person an Bord habe*). Wirklich schätzt auch Depons (I, p. 185) die Zahl derjenigen, die von Spanien jährlich in die Generalcapitänenschaft Caracas einwanderten, auf höchstens 100 Personen. Die Meisten blieben zeitlebens da, weil zur Abreise von Amerika eine ähnliche Lizenz erfordert wurde (G. von 1570, 1612); nur die rührigen Catalonier und Basken fühlten Heimweh. Als Humboldt in Amerika war, kamen auf 100 Einwohner überhaupt in den Vereinigten Staaten 83 Weiße, in Neuspanien (ohne die s. g. Provincias internas) 16, in Peru 12, in Jamaica 10, in der Stadt Mexico 51. In Neuspanien, wo verhältnißmäßig noch die stärkste Europäisirung herrschte, gab es 1200000 Weiße, darunter höchstens 70—80000 geborene Spanier, fast 2½ Millionen Indianer, ungefähr ebenso viele Mischlinge und einige Neger⁴⁰⁾. Nach einer spätern Angabe desselben Schriftstellers gab es im spanischen Amerika

	Indianer,	Weiße,	Neger,	Mischlinge,
	7,530,000	3,276,000	776,000	5,328,000
Mexico	3,700,000	1,230,000	387,000	1,860,000
Guatemala	880,000	280,000		420,000
Columbia	720,000	642,000		1,256,000
Peru und Chile	1,030,000	465,000		853,000
Buenos Ayres	1,200,000	320,000		742,000
Cuba und Portorico		339,000	389,000	197,000 ⁴¹⁾ .

*) Schon von Karl V. verordnet: Recopilacion IX, 35, 20.

Gerade wie die Altspanier, haben auch die spanischen Creolen eine ungemeine Vorliebe für das Stadtleben; ein dortiger Gutsherr meint sehr viel zu thun, wenn er alle Jahre eine kurze Erholungsreise, ohne den mindesten Geschäftszweck, nach seinen Besitzungen macht⁴²). Man findet deshalb die weiße Bevölkerung hauptsächlich nur in den größeren Städten, auf dem Lande fast gar nicht. In Lima gab es vor 100 Jahren 16 bis 18000 Weiße; in Mexico 1790 etwa 50000 Creolen und 2300 Altspanier⁴³). Das Aufkommen eines creolischen Bauernstandes scheint die Regierung besonders gefürchtet zu haben. Sie hielt deshalb um so strenger an großen Majoraten fest, je abgelegener die Provinz war. In Chile duldete man nur an der Gränze eine Ausnahme. Hier fand noch Pöppig die tüchtigste, zumal kriegstüchtigste Bevölkerung⁴⁴).

Daß Eroberungskolonien von Natur dazu neigen, die Bevölkerung in Kasten zu zersplittern, ist oben schon bemerkt. Im spanischen Amerika mußten diese Kastenunterschiede durch Race und Hautfarbe noch viel schärfer werden. Die Namen der Chapetons (Gachupins), Creolen, Mestizen, Mulatten, Tercerons, Quarterons, Zambos u. sind hinlänglich bekannt; das Connubium zwischen ihnen galt für Mißheirath, und die Aeltern durften eine solche ohne Weiteres verhindern. Die spanische Politik suchte diese Spaltung so viel wie möglich zu befördern, weil sie darin mit Recht ein Hauptmittel erblickte, die Abhängigkeit der Kolonien vom Mutterlande zu verewigen. Jede Kaste war voll Neides gegen die höheren, ebenso sehr aber voll Verachtung gegen die tiefer stehenden.

Dies hinderte jedes größere Bündniß zur Abschüttelung des gemeinsamen Joches; denn die unterste Kaste, die freilich beim allgemeinen Umsturze nur hätte gewinnen können, war äußerst apathisch, und verehrte am Ende den Staat und die Kirche Spaniens als Beschützer gegen ihre nächsten und empfindlichsten Quälgeister*). Juristisch stand der Creole dem Chapeon vollkommen gleich; in der Wirklichkeit aber waren bis 1637 von 369 Bischöfen nur 12 Creolen gewesen, bis 1808 von 50 neuspanischen Vicekönigen nur ein Creole⁴⁵). Ueberhaupt kennt Wappäus unter 160 Vicekönigen nur 4, und unter 602 Generalcapitänen oder Gouverneurs nur 14 creolische⁴⁶). Dies mußte den Ausgeschlossenen um so empfindlicher sein, als sie einen zahlreichen und glänzenden Adel in ihrer Mitte hatten⁴⁷). Wie manches Mal wird es da wohl in creolischen Herzen gekocht haben! Indeß zur Ausführung ihrer Pläne mußten sie vor allen Dingen die Mischlinge, die Indianer zc. bewaffnen, sich selbst einigermaßen einverleiben; und diese verachteten sie doch noch mehr, als sie die Gachupins haßten. So war auch z. B. die Abneigung zwischen Mulatten und Negern ebenso groß, wie zwischen Weißen und Negern⁴⁸). Der Hauptpunkt, worauf die bürgerliche Stellung jeder Kaste beruhete, war natürlich die größere oder geringere Weiße ihrer Haut. Todo blanco es caballero! Noch jetzt würde ein Reisender zuweilen

*) Daher noch jetzt in den meisten dortigen Ländern die aristokratische und hierarchische Partei mit den Farbigen verbunden ist.

den ärgsten Anstoß geben, wenn er einen dunkelbraunen, halbnackten Waldbewohner, der aus Mangel einer Hütte seine Hängmatte nur an Bäumen befestigen kann, nicht für vollkommen weiß und adelig anerkennen wollte. Humboldt erzählt davon ergötzliche Beispiele. Es war deshalb ein erfolgreicher Kunstgriff der spanischen Politik, Männer aus gemischter Rasse, welche durch Fähigkeit und Energie gefährlich werden konnten, mit einem Patente zu versehen, „que se tenga por blanco.“ Hierdurch waren jedem Aufstande zum Voraus seine natürlichen Häupter entzogen! In derselben Richtung wirkte der Umstand, daß die indianischen Kaziken rechtlich den Spaniern vollkommen gleich geachtet wurden; die großen Privilegien der Tlascalaner ic. ⁴⁹).

Aber auch sonst noch gab es eine Menge von Zankäpfeln zwischen den Unterthanen, was der Regierung ihr Divide sehr erleichtern mußte. Ueberall im spanischen Amerika besteht die heftigste Antipathie zwischen den Bewohnern der Küste und des Gebirges, z. B. Veracruz und Mexico: jene werden des Leichtsinnes angeklagt, diese der Leblosigkeit ⁵⁰). Wenige Länder bieten so dicht neben einander solche Unterschiede in Klima und Leben dar, wie im spanischen Amerika die Tierra caliente und Tierra fria, deren Bewohner einander auch herzlich geringschätzten ⁵¹). Hierzu kamen dieselben großen Provinzialunterschiede, wodurch Altspanien sich auszeichnet, die Catalanen, die Andalusier, die Basken und Montaneseß, welche auch in Amerika ihren ganzen störrigen Provinzialismus beibehielten ⁵²). — Wie sehr waren doch überhaupt die einzelnen Kolonien von ein-

ander geschieden! Nicht bloß durch ungeheure GröÙe und dünne Bevölkerung, sondern auch durch die natürliche Schlechtigkeit fast aller Verbindungswege. So ist z. B. die Schifffahrt zwischen Peru und Mexico durch Winde und Strömungen dermaßen erschwert, daß sie zu den langwierigsten und mühsamsten der ganzen Welt gehört*). Auch sagt man, hätten die Spanier, um den Landverkehr der Provinzen unter einander noch mehr zu hemmen, einzelne Indianerstämme auf der Gränze dazwischen absichtlich unbesiegt gelassen^{5 3)}. Die schöne Postverbindung, welche Graf Florida Blanca von Buenos Ayres bis Neucalifornien einrichtete, galt bei vielen Männern vom alten Schrot und Korn für eine höchst gefährliche Neuerung^{5 4)}. Und selbst im Innern jedes gesellschaftlichen Kreises war die Zwietracht verbreitet. Der entsetzliche Stolz und das steife Ceremonienwesen, die den Altspanier charakterisiren, hatten sich hier noch ungleich mehr ausgebildet, so daß jede Traulichkeit darunter ersticken mußte, und weiterhin zahllose Familienreibungen, Denunciationen zc. die Folge waren^{5 5)}.

Ich habe an einem andern Orte^{5 6)} das *Divide et impera* als den leitenden Gedanken jeder aristokratischen Politik bezeichnet. Die Aristokratie beherrscht ihre Unterthanen vornehmlich dadurch, daß sie das Volk in eine

*) Vergl. Humboldt, Neuspanien IV, S. 330 fg. Ulloa erzählt eine Volksanekdote, wonach ein Schiffer, nachdem er sich in Payta eben verheirathet, in Callao mit einem Sohne angekommen wäre, der schon lesen gekonnt; und die Entfernung beträgt nur 140 Leguas (Viage II, 2, 1).

Menge kleiner, möglichst abgeschlossener Kreise zerplittert, jeden Kreis mit besonderen Privilegien. Ihre Hülfsmittel zu diesem Zwecke bestehen hauptsächlich in einem engen Bündnisse mit der Kirche, und einer materiell sehr milden Behandlung der untersten Klassen. — Hier könnte es nun befremden, in einer so völlig unbeschränkten Monarchie, wie das spanische Amerika, so viele aristokratische Grundsätze anzutreffen. Aber einmal ist in jedem Kastenstaate, die Regierungsform mag sein wie sie wolle, die Gesellschaft, der Grund des ganzen politischen Lebens immer aristokratisch. Und dann wird auch selbst die Regierung, wenn der König jenseit des Weltmeeres residirt, und niemals auch nur die flüchtigste Vergnügungsvreise ins Land vornimmt, unvermeidlich eine stark aristokratische Färbung annehmen müssen. Das spanische Amerika ist ein klassischer Boden für die s. g. Beamtenaristokratie. Ich verstehe darunter jene selbständige Beamtenmacht, die sich von der Mitte des 16. bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts fast in allen Staaten der absoluten Monarchie findet, und die wirklich auch beim Sinken der alten landständischen Verfassungen lange Zeit das einzige Bollwerk gebildet hat gegen despotische Willkür. Das bekannteste Beispiel sind die französischen Parlemeute. Dieß ist die Zeit der Aemterkäufe und Sportelbesoldungen, wodurch zwar häufig die Ungeschicklichkeit, Trägheit und Habgier der Beamten großen Vorschub erhielt, aber auch ihre Unabhängigkeit nach Oben zu. Damals herrschte noch ausschließlich das Collegialsystem, mit seiner unvollkommenen Arbeitstheilung und Instanzen-

ordnung, seiner Langsamkeit, Bedanterie und Schwäche, aber freilich auch mit seiner Umsicht und väterlichen Milde. Der oft so abgeschmackte Formelkram jener Verhältnisse muß doch immer zugleich als ein Schutzmittel gegen Willkür geachtet werden; die kastenmäßige Abgeschlossenheit und Dünkelhaftigkeit so vieler Beamten als ein Hülfsmittel der Selbständigkeit gegen Versuchungen. — Dieses Beamtenwesen mit seinen guten und schlimmen Seiten hat denn in Spanien besonders früh und tief Wurzel gefaßt. Es liegt dem oben geschilderten Sinne des Volkes besonders nahe. Viele von den politischen Schwächen, woran wir Deutschen immer gelitten haben: Ueberzahl von Studierten, Vielschreiberei, Hochmuth und Geheimnißkrämerei im Staatsdienste, Rang- und Titelsucht, Etikette⁵⁷⁾, Schlendrian, Proceßsucht; Alles der Art findet sich bei den Spaniern noch weit ausgebildeter. Ganz besonders natürlich in Amerika!

Die Vicekönige⁵⁸⁾ besaßen anfangs die ganze königliche Gewalt. Im Laufe der Zeit indessen wurde ihre Macht schon dadurch mehr und mehr beschränkt, daß die abgelegenen Landschaften eine nach der andern zu eigenen, unabhängigen Generalcapitanien erhoben wurden. Das Ceremoniell der Vicekönige war im höchsten Grade pomphaft. Sie wurden von Pageu bedient, und bei jedem Ausgange von einer eigenen Garde zu Roß begleitet*). In ihrer Residenz durften sie blos mit

*) Man sehe die prachtvolle Beschreibung von dem Empfange, der einem neuen Vicekönig von Peru zu Theil wurde, bei Ulloa,

ihrer Familie speisen, daher sie die Freuden der Geselligkeit nur auf dem Lande genießen konnten. Indessen, wie jedes Ceremoniell, so war auch dieses hier zugleich eine bedeutende Schranke. Der Vicekönig wurde dadurch verhindert, in seiner Provinz allzu tiefe Wurzeln zu schlagen, was freilich bei sehr entfernten Statthaltern immer eine Hauptgefahr der Regierung bildet. Aus demselben Grunde ließ man sie auch nie lange in ihrem Amte, meistens nicht über 7 Jahre; und es wurden selten Personen von sehr bedeutender Eigenstellung dazu genommen. Eine Hauptschranke für sie lag in den f. g. *Visitas* ^{5°}), die von Zeit zu Zeit in die Kolonien abgeordnet wurden: selten jedoch zur unmittelbaren Erleichterung der Unterthanen. Ueberdies war jeder hohe Kolonialbeamte, vornehmlich der Statthalter, nach der Niederlegung seines Amtes einem Verfahren unterworfen, das *Residencia* genannt wurde ^{6°}). Der Rath von Indien bestellte nämlich einen angesehenen Juristen, der Monate lang bereit stehen mußte, um Klagen jeder Art gegen den Abgegangenen zu sammeln. Ueber den Grund derselben wurde alsdann in Spanien entschieden, und kein Vicekönig u. c. konnte die geringste neue Anstellung erhalten, ohne vorher sein Bestehen in dieser Probe nachzuweisen. — Die beinah sprüchwörtlich gewordene „Undankbarkeit“ des spanischen Hofes gegen seine

Viage II, 1. 4. Etwas Aehnliches wiederholte sich jedesmal, nur im kleinern Maßstabe, wenn der Vicekönig in Person der Audiencia präsidiren wollte. Selbst bei Generalcapitänen: *Depos* II, p. 20.

großen Descubridores und Conquistadores ist am Ende weiter nichts, als die mühselige Einleitung der spätern Kolonialpolitik, Niemanden übermächtig werden zu lassen u. ⁶¹).

Den Statthaltern zur Seite standen die s. g. Audiencias*). Eigentlich waren dieß Gerichtshöfe zweiter Instanz, die aber zugleich auch für alle wichtigeren und außerordentlichen Fälle eine Art von Staatsrath mit einer großen Beschränkung des Statthalters bilden sollten. Die Audiencias konnten unmittelbar und ohne Wissen des Statthalters mit dem Könige correspondiren (G. von 1620); an sie wandte sich die spanische Regierung, wenn über das Betragen der Statthalter besondere Auskunft nöthig war. Die Befehle der Audiencias wurden angesehen, als wenn sie vom Könige selbst ausgingen (G. von 1530). Uebrigens sollte diese Stellung derselben dem nothwendigen Respekte des Statthalters bei den Unterthanen, sowie der nothwendigen Einheit des Oberbefehls keinen Abbruch thun; deshalb führten die Vicekönige oder Generalcapitäne formell den Vorsitz in der Audiencia, und diese letztere konnte, ähnlich wie die altfranzösischen Parlemeute, einem entschiedenen Befehle ihres Präsidenten nur durch Vorstellungen, Berichte nach Spanien u. begegnen. In Vacanzfällen vertrat die Audiencia den Statthalter

*) Recopilacion II, 15 ff. Dem Cortez wurde zuerst eine Audiencia beigegeben (1527), als der Hof die Unthunlichkeit erkannte, durch einen einzelnen, vielleicht geringfügigen Mann einen so großen Helden controliren zu lassen; vergl. Herrera, Decad. IV, 21, 3, 8. Prescott, Conquest of Mexico III, p. 234.

(S. von 1600). Ueberhaupt waren die Mitglieder durch hohen Rang und gute Besoldung unabhängig gestellt; zur Wahrung der Unparteilichkeit mußten sie das zurückgezogenste Leben von der Welt führen, durften weder borgen, noch auf Zinsen verleihen, keinen Grundbesitz erwerben, höchstens vier Sklaven halten, in ihrem Amtsbezirke kein Ehebündniß, keine Pächterschaft u. dgl. m. abschließen ⁶²).

Die höchste Instanz für alle amerikanischen Angelegenheiten war der berühmte Rath von Indien, errichtet schon 1511, schließlich organisiert 1542 ⁶³). Dieses Collegium vereinigte ursprünglich alle Finanz-, Polizei-, Militär-, Kirchen- und Handelsgewalt; zugleich diente es als Ober-Appellationsgericht in allen Civilsachen über 6000 Piafter. Mit der ganzen königlichen Prerogative ausgerüstet, mußte es sich allezeit in der Nähe des Hofes aufhalten. Neue Gesetze konnten nur durch Majorität von wenigstens zwei Dritteln beschloffen werden. Der Rath von Indien hat Jahrhunderte lang in der größten, allgemeinsten und bestverdienten Achtung gestanden. Seine Mitglieder wurden vorzugsweise aus solchen gewählt, die in Amerika mit Auszeichnung hohe Aemter bekleidet hatten ⁶⁴). Nur durch einen solchen Senat war jenes unbeugsame Festhalten erprobter Grundsätze, jene ununterbrochene und zugleich milde Thätigkeit, „ohne Hast, aber auch ohne Rast,“ worauf die spanische Herrschaft so vorzugsweise beruhete, möglich*).

*) Vielmehr, als durch auswärtige Feinde, ist dieser wohl zusammenhängende, echt spanische Bau der indischen Verwaltung

Ich habe früher schon auf die Proceßsucht und Vielschreiberei hingewiesen, die leider sehr gewöhn-

durch die Centralisationsideen des 18. Jahrhunderts unterhöht worden, die mit der neuen bourbonischen Dynastie alsbald auf den Thron des Mutterlandes gelangten. Wie wenig die Centralisation da Nutzen bringen kann, wo das Centrum weit über 1000 Meilen, jenseit des Weltmeeres liegt, und jeder Seefrieg die Verbindung vollkommen abbricht, mag der Leser selbst beurtheilen. — So war die Krone z. B., den Vickönigen gegenüber, wesentlich darauf bedacht, ihr Ernennungsrecht aller Beamten immer unmittelbarer auszuüben. Auf der andern Seite wurden die Audiencias herabgewürdigt: bei Vacanzen des Statthalters sollten nicht sie mehr dessen Stelle versehen, sondern der nächstfolgende Officier (G. von 1800); zugleich wurde der Präsidialeinfluß des Statthalters bedeutend verstärkt, namentlich durch eine Art von Conduitenliste, unter dem Vorwande, die Geschäfte zu beschleunigen (G. von 1802). Vergl. Depons II, p. 32. 37. Auch die municipalen Freiheiten der s. g. Cabildos, die man zur Zeit Philipps II. so gern ertheilt hatte, wurden immer eifersüchtiger beschränkt, geschweige denn auf neue Ortschaften ausgedehnt. (Humboldt R. H. II, p. 52.) In Spanien selbst hatte der Rath von Indien durch die büreaukratische Gewalt der Fachministerien zu leiden. Zuerst war ein s. g. Ministerium von Indien gebildet worden, welches natürlich mit dem Rathe von Indien in ewigem Streite lag; unter Karl III. wurde deshalb das Präsidium des letztern dem jeweiligen Minister übertragen, und damit die collegiale Bedeutung des Rathes so gut wie abgeschafft. Karl IV. freilich stellte das ehrwürdige Collegium äußerlich wieder her; das indische Ministerium wurde unter die fünf Fachminister vertheilt: Krieg, Marine, Finanzen, auswärtige Angelegenheiten, Justiz und Gnade. (Bourgoing, Tableau de l'Espagne I, p. 186.) Aber dieß verschlimmerte nur das Uebel, indem jetzt auch die guten Folgen des Büreausystems verloren gingen, ohne daß man die des Collegialsystems wiederbekommen hätte. Kein Specialbeamter in

liche Begleiterinnen der geschilderten Zustände sind. Depons (II, p. 63 ff.) konnte das Paradoxon aufstellen, daß sämtliche Einwohner des spanischen Amerikas in zwei Klassen zerfielen: solche, die sich durch Proceffe ruinirten, und solche, die sich durch Proceffe bereicherten, oder mindestens doch von Processen lebten. In der einzigen Stadt Caracas gab es 600 Richter, Advocaten und Gehülfsen derselben auf 31000 Seelen überhaupt! — Hiermit eng verbunden ist die unermessliche Titel- und Ordensucht, welche die Creolen charakterisirte. Il n'est point de personne distinguée, qui ne prétende être officier militaire, sans avoir aucune des notions préliminaires et indispensables pour ce noble exercice. Il n'est point de personne blanche ou blanchie, qui ne veuille être avocat, prêtre ou moine: ceux, qui ne peuvent point donner tant d'essor à leurs prétentions, ont au moins celle d'être notaires, écrivains, commis de sacristains des églises, ou attachés à quelque communauté religieuse, comme frères lais, pupilles ou enfans trouvés. Ainsi les champs restent déserts, et leur fertilité accuse notre inaction. On méprise la culture. Chacun veut être Monsieur, ou vivre oisif⁶⁵). Oft genug konnte man

Amerika durfte einen Befehl ausführen, der ihm nicht von seinem Specialminister zugekommen war. Da hat es denn Fälle gegeben, wo der Kriegsminister aufs Dringendste gewisse Befestigungen anordnet, wo aber nichts davon geschieht, weil der Finanzminister verzäumt hat, die Kassen zur dießfälligen Zahlung anzuweisen. (Depons II, p. 16.) Wie lange hätte sich ein solcher Zustand wohl halten können?

Milizobersten in Uniform und mit Orden geschmückt hinter dem Ladentische sehen⁶⁶). Jeder Honorator pflegte in Madrid einen Bevollmächtigten zu halten, der bei vorkommender Gelegenheit um Titel, Orden &c. für seinen Mandanten nachsuchte. Ein solcher Apoderado that natürlich keinen Schritt, ohne bezahlt zu sein; und auch die Behörde mußte für jede Gnadenbezeugung baares Geld sehen. Unzählige sind auf diese Art tief in Schulden gerathen^{*)}. Man sieht, ein ebenso wirksames als wohlfeiles Mittel des spanischen Hofes, die Creolen am Faden zu halten!

Eine Folge zum Theil von dieser Ueberschätzung des grünen Tisches, zum Theil aber auch von der aristokratisch despotischen Weise der Regierung überhaupt, war die tiefe Heimlichkeit, womit alle Staatsfachen verhüllt wurden. Der treffliche Robertson mußte 1777 seine Kunde von dem Finanzwesen Peru's aus einer Handschrift von 1614 schöpfen. Die Einkünfte Mexico's schlägt er noch zu 4 Millionen Piafter an, obwohl sie schon damals über 15 Millionen betragen⁶⁷). So wurde es dem Grafen Revillagigedo ernstlich zum Vorwurfe gemacht, und zwar besonders in Amerika selbst, daß er seine Volkszählung von Neuspanien veröffentlicht, und somit die geringfügige Anzahl von

*) Depons II, p. 314 ff. Ungleich wohlthätiger war die Idee Karls IV., der eine Compagnie Gardeducorps aus creolischen Adelligen zu Madrid errichtete, um die beiden Hälften seines Reiches besser zusammenzuschmelzen, und für den Fall eines Kolonialaufstandes Geißeln zu haben. Leider schaffte Ferdinand VII. diese Anstalt ab: Duflot de Mofras I, p. 4.

Altspaniern daselbst zu Jedermanns Kunde gebracht habe *).

Ein Staat, welcher in seinem Innern viele und bedeutende oppositionelle Elemente verbirgt, und nur durch eine sehr künstliche Regierungsmaschinerie darüber Herr bleiben kann, wird immer geneigt sein, den Verkehr der Seinigen mit dem Auslande soviel wie möglich einzuschränken. Dieß ist namentlich der Fall mit allen despotischen und aristokratischen Staaten, sobald sie die Stufe der bloß „naturwüchsig“ Entwicklung überschritten haben. Ich denke z. B. an das alte Aegypten und Lakedaemon, neuerdings an China und Japan, einigermaßen auch an Rußland und an Oesterreich vor 1848. Das spanische Amerika hat aus leicht begreiflichen Ursachen dieß Isolirungssystem besonders ausgebildet. Es war im Anfange ein höchst natürliches Gefühl, welches alle Nichtspanier von Amerika fernzuhalten suchte. Ganz Europa sah in Amerika damals eine Art Schlaraffenland, dessen Genuß den Spaniern von Jedermann beneidet wurde. Die spanischen Besitzungen waren viel zu groß, viel zu dünn bevölkert, viel zu weit vom Mutterlande entfernt, als daß man sie physisch hätte überall vertheidigen können.

*) Humboldt, R. H. I, p. 573. In den Kolonien selbst war man hierbei noch viel ängstlicher, als im Mutterlande. So lief z. B. Humboldt, als er sich den Gränzen Brasiliens näherte, die größte Gefahr, von den dortigen Behörden als ein staatsgefährlicher Mensch verhaftet, und nach Europa geschickt zu werden, was die portugiesische Regierung selbst nur bedauert haben würde. A. a. O. II, p. 476.

Es wurden also psychische Mittel zu Hülfe genommen. Jeder Verkehr mit Fremden, ohne ausdrückliche Erlaubniß, war bei Strafe des Todes und der Confiscation verboten⁶⁸). Bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts behandelten die Spanier jedes fremde Schiff, das sich in den amerikanischen Gewässern blicken ließ, als einen Verbrecher. Schiffer, die auf ihrem Gebiete strandeten, wurden nicht selten hingerichtet oder lebenslänglich in die merikanischen Bergwerke geliefert. Selbst noch bis gegen Ende des 17. Jahrhunderts haben die s. g. Guarda-Costas ähnliche Gewaltthaten nicht verschmähet⁶⁹). Als die Franzosen in Florida eine Anstiedelung versuchten, zwischen 1564 und 67, wurden sie von den Spaniern fast alle getödtet⁷⁰). Man darf nicht vergessen, daß Spanien bis zum Verluste der unüberwindlichen Flotte allgemein für die erste Seemacht galt, und noch allgemeiner bis zum dreißigjährigen Kriege für die erste Landmacht der Welt. Selbst die Tapferkeit der einzelnen Spanier war im höchsten Grade gefürchtet. — Zu einer wirklichen Niederlassung konnten Fremde in der Blüthenzeit des spanischen Kolonialwesens eigentlich nie Erlaubniß hoffen; erst in den letzten Jahren vertauschte man das unbedingte Verbot mit einer hohen Taxe. Aber auch da noch wurde die frühere Politik der Regierung durch die Sitte des Volkes nur allzusehr fortgesetzt. Jeder Fremde galt beinahe für einen Ketzer, und hatte, wenn er nicht durch außerordentliche Mildthätigkeit das nationale Vorurtheil entwaffnete, tagtäglich Anklagen wegen Blasphemie u. zu fürchten, bei denen es niemals an Zeugen fehlte⁷¹).

Uebrigens hat in den spanischen Kolonien die Natur selbst eine solche chinesische Absperrung merkwürdig begünstigt. Die unermessliche Ostküste von Neuspanien besitzt außer Veracruz und Campeche so gut wie gar keine Häfen, und auch diese nur höchst mittelmäßig; von Havana aus wird sie militärisch vollkommen beherrscht. Das neue Königreich Granada steht mit der See nur durch die Häfen von S. Marta und Cartagena, und durch einen reißenden Strom in Verbindung. Der Golf von Mexico ist ganze Jahreszeiten hindurch wegen der herrschenden Winde schwer zu befahren⁷²). In allen vormals wichtigeren Provinzen ist die Küste beinah unbewohnt: die von Peru wegen ihrer Regenlosigkeit*), die von Neuspanien und Neugranada wegen ihrer Hitze und Ungesundheit. Die Bevölkerung hat sich im Binnenlande auf Hochebenen concentrirt, und ist nur durch äußerst mühsame, steile Bergwege von der Küste aus zu erreichen. Ganz besonders aber ist das gelbe Fieber, das jeden Fremden auf der Küste bedroht, ein furchtbares Vertheidigungsmittel, wirksamer vielleicht als die chinesische Mauer⁷³). — Die Regierung suchte diese Naturverhältnisse nach Kräften zu entwickeln, oder wenigstens doch zu conserviren. So durfte z. B. die Hauptstadt von Guyana nicht an der Mündung des herrlichen Drenoco errichtet werden, sondern 85 Lieues vom Meere entfernt, der bessern Vertheidigung halber;

*) Nach Eschudi ist die peruanische Sandwüste 440 Wegstunden lang (3° 35' bis 21° 48' S. Br.); freilich nur 3 bis 20 Wegstunden breit.

und es sollte der ganze Zwischenraum keine bedeutende Ortschaft enthalten⁷⁴). Aus demselben Grunde ist auch die sehr schlechte Straße von Caracas nach dem Hafen Laguayra niemals verbessert worden⁷⁵). Ebendaher leitet man die Gleichgültigkeit, womit Karl III. jeden Plan verschmähete, die Landenge von Panama zu durchstechen⁷⁶). War doch für die ganze Westküste ihre antipodische Entfernung von Europa das vornehmste Bollwerk. *N'est-ce pas en effet du jour où ses colonies ont été connues, qu'ont commencé les menées des étrangers pour les faire insurger contre la Mère-patrie? (Dufлот de Mofras).* — Diejenigen spanischen Provinzen, welche durch ihre Naturbeschaffenheit dem Verkehr mit der Außenwelt offener liegen, wie Caracas und die Stromgebiete des Drenoco und Rio de la Plata, sind vom Mutterlande immer sehr vernachlässigt worden. Freilich war dieß schon in dem Umstande begründet, daß die spanische Kolonisation wesentlich auf Eroberung ausging, hier aber die Eingeborenen am wenigsten vorgearbeitet hatten. Caracas, mit seiner herrlichen Küste, hat in gar vielen Stücken eine Ausnahme von der spanischen Regel gebildet: hier lernte schon gegen das Ende des 18. Jahrhunderts die ganze gebildete Jugend Französisch und Englisch; hier machte gleichzeitig die alte castilianische Tracht mehr und mehr der neuen französischen Platz⁷⁷). Hier, und demnächst in Buenos Ayres, hat der Abfall vom Mutterlande begonnen!

Auf geistigem Gebiete äußert sich das spanische Isolirungssystem vornehmlich durch strenge Censur.

Man kennt die große Rolle, welche Philipp II. und Alba in der allgemeinen Geschichte der Censur gespielt haben; in Amerika sollte sich diese Richtung noch freier entfalten. Die ganze Druckpolizei war der Inquisition übergeben, und die Vorschriften über ihre Handhabung, wie sie Recopilacion I, 24 und Depons II, p. 95 ff. zusammengestellt sind, ein wahres Meisterwerk im üblen Sinne des Wortes. Wenige Züge werden zur Charakteristik hinreichen. So mußte z. B. jeder Buchhändler einen Katalog aller verbotenen Schriften fortwährend in seinem Laden vorrätzig haben, bei Strafe von 40 Ducaten. Alljährlich mußte er ein Verzeichniß seiner Artikel bei der Inquisition einreichen, mit der eidlichen Erklärung, daß er außer demselben nichts auf seinem Lager vorrätzig hätte. Wer, selbst zum ersten Mal, ein verbotenes Buch verkaufte, der wurde zwei Jahre lang von seinem Geschäfte suspendirt, ebenso lange von seinem Wohnorte verbannt, und zu 200 Ducaten Geldstrafe verurtheilt. Ein Reisender, welcher beim Ueberschreiten der Gränze irgend ein mitgebrachtes Buch verschwieg, fiel in 200 Ducaten Geldstrafe. Die Commissarien der Inquisition durften selbst in Privathäusern zu jeder Stunde des Tages oder der Nacht auf verbotene Bücher fahnden u. dgl. m.

Das nämliche Ziel hatte die spanische Handelspolizei im Auge. Noch in den Jahren 1820—22 konnte Basíl Hall zwischen dem spanisch gebliebenen Lima und dem schon befreiten Valparaiso den wunderbarsten Contrast schildern. Hier der Hafen voll Schiffe, die Speicher voll Waaren; eine Menge Buchläden,

Reisende; keine Pässe nöthig; lauter europäisch=moderne Trachten. Dort von Allem das Gegentheil: das Zollhaus leer und verschlossen, die Straßen öde; die Schiffe zu Callao in einer Ecke des Hafens, dicht unter dem Fort, von Kanonenböten umgeben und mit einem Hafensbaume zugesperret⁷⁸⁾. Wo nachher die Spanier siegten, da warfen sie alle fremden Kaufleute, Amerikaner, Engländer 2c. in die schrecklichsten Gefängnisse: so z. B. Morillo in Cartagena⁷⁹⁾.

Schon 1503 war zur besondern Aufsicht des amerikanischen Handels die Casa de Contratacion⁸⁰⁾ zu Sevilla gegründet: eine zugleich verwaltende und richterliche Behörde, die alsbald dem Rathe von Indien untergeben wurde. Karl V. verband mit dieser Casa auch Vorlesungen 2c. über nautische Gegenstände, und das Ganze wurde seinerzeit für so musterhaft gehalten, daß u. A. Heinrich VIII. nichts Eiligeres zu thun hatte, als für sein Reich so viel wie möglich davon nachzuahmen⁸¹⁾. Kein Schiff durfte aus Spanien nach Amerika absegeln, oder von dorthier landen, ehe es nicht von den Beamten der Casa besichtigt war, und eine Lizenz erhalten hatte. Ueber Alles dergleichen wurden die sorgfältigsten Register geführt*). Schon Karl V. hatte bei Strafe des Todes und der Confiscation befohlen, daß jeder Spanier, er mochte ausgelaufen sein, wo er wollte, seine Rückfahrt aus Amerika

*) Recopilacion IX, 33—35. Die Schiffsofficianten mußten schwören, keine unregistrierte Sache mitnehmen zu wollen: IX, 15, 8.

nur über Sevilla leiten durfte; und bald wurde auch das Auslaufen nur von Sevilla gestattet. Insbesondere sollte alles amerikanische Gold und Silber, alle Perlen und Edelsteine nur nach Sevilla gebracht werden⁸²). Dieser Vorzug Sevilla's hängt damit zusammen, daß hier der einzige größere Platz des castilianische Reiches war, der Seehandel treiben konnte, und zugleich eine bedeutende Stromschiffahrt hatte; denn weil das castilianische Reich allein die Unkosten und Gefahren der Entdeckung Amerikas übernommen, so wollte es auch den Gewinn für sich allein haben*). Seit 1720 trat Cadix an die Stelle Sevilla's, weil inzwischen der Guadalquivirstrom an Tiefe so sehr verloren hatte, daß größere Schiffe nicht mehr so weit hinauffahren konnten**).

Um nun die Controle und in gefährlichen Zeiten die Convoyirung (Conserva) der Schiffe zu erleichtern, wurde aller Handel auf zwei regelmäßige Seekaravaneu beschränkt. Die s. g. Galeonen, für Südamerika bestimmt, fuhren alljährlich nach Portobelo, legten aber vorher in Cartagena an (meistens 27 Segel stark); die s. g. Flotte für Mittelamerika ging alle drei Jahre nach Veracruz und zählte gewöhnlich 23 Schiffe.

*) Die Selbständigkeit der spanischen Provinzen war in dieser Hinsicht so groß, daß z. B. die Portugiesen, als ihr Land mit Spanien verbunden war, selbst von ihren Molukken aus nicht mit den Philippinen handeln durften: Recopilacion IX, 27, 29; vergl. IX, 37, 12.

**) In einiger Verbindung mit dem amerikanischen Handel hatte Cadix immer gestanden; vergl. Recopilacion IX, 4.

Der Weg beider Karavanen war auf das Genaueste bestimmt, und es durfte nur in dringenden Nothfällen davon abgewichen werden, oder ein Schiff den Convoy verlassen*). So schon einigermaßen seit 1526. Ueber Portobelo ging aller Verkehr mit Peru und Chile, deren Erzeugnisse zur See, und zwar gleichfalls auf einer förmlichen Seekaravane, nach Panama, und dann auf Maulthieren über den Isthmus gebracht wurden. Der Umsatz geschah in Portobelo selbst mittelst einer 40tägigen Messe, wobei dieser übrigens ganz elende und ungesunde Ort eine Zeit lang außerordentlich belebt war. Ganz kleine Messwohnungen wurden mit 1000 und mehr Pesos bezahlt, einzelne Häuser mit 4 bis 6000 Pesos. Den übrigen größern Theil des Jahres nannte man charakteristisch genug die todte Jahreszeit⁸³). Die spanischen und peruanischen Kaufleute erschienen auf der Messe wie zwei förmliche Compagnien; jene unter dem Admiral der Galeonen, diese unter dem Präsidenten von Panama. Auf dem Admiralschiffe kamen die beiderseitigen Abgeordneten zusammen, und setzten den Preis fest, zu welchem jeder Einzelne die Waaren kaufen durfte. Sobald die Schiffe in Cartagena eingetroffen waren, mußte gleich dem Vicekönige

*) Recopilacion IX, 30 ff. Instruccion de Generales 1597. Die meisten Schiffe hielten 800 bis 1000 Tonnen Last; die kleinsten gegen 550. (Townsend Journey through Spain II, p. 371.) Als Peter Hein 1618 die Galeonen wegnahm, soll die Beute 20 Mill. Livres werth gewesen sein (Anderson). Genauere Specificationen der Ladung einer spanischen Silberflotte und einer entsprechenden portugiesischen bei Anderson a. 1734. 1737.

von Peru darüber Nachricht gegeben werden; und ebenso bei der Rückkehr den spanischen Oberbehörden. Ganz ähnlich ging es mit der s. g. Silberflotte zu Veracruz. Der eigentliche Umsatz wurde hier wegen des ungesunden Klimas in der nächsten gesunden Stadt, Jalapa, gehalten. Zur Rückkehr nach Europa vereinigten sich dann beide Flotten in Havana. — Man begreift, daß die Benützung dieser engbegrenzten Schiffsgelegenheit bald, wenigstens factisch, ein Monopol einzelner begünstigter Handlungshäuser werden mußte. Um so mehr, als die Kaufleute von Sevilla schon seit Karl V., die von Mexico und Lima seit Philipp II. privilegirte Körperschaften waren, einen selbst gewählten Prior und Consuln an ihrer Spitze⁸⁴). So war z. B. der Verkehr mit der Silberflotte im Alleinbesitze von 8 bis 10 großen merikanischen Häusern⁸⁵). Die Spanier machten im Handel nach Amerika oft 100 bis 300 Procent Gewinn⁸⁶). Freilich kostete auch noch gegen Ende des 18. Jahrhunderts der Varinastabak in Spanien viermal, und im übrigen Europa siebenmal so viel, wie in Amerika⁸⁷). „Die Versorgung eines großen Reiches“, ruft Humboldt aus, „ward betrieben, wie die Verproviantirung einer blockirten Festung!“ — Wir sehen hier in mancher Hinsicht ein Vorspiel der großen Handelscompagnien, welche seit dem Ende des 16. Jahrhunderts, zumal in England und Holland, eine so bedeutende Rolle gespielt haben. Die Aehnlichkeit erscheint noch größer, wenn man sich erinnert, daß u. A. auch die englisch-ostindische Compagnie erst 1612 eine wahre Actiengesellschaft bildete; bis dahin hatten die Mit-

glieder „by several separate stocks“ gehandelt. Nur freilich, eine selbständige politische Macht erhielten jene spanischen Consulados gar nicht; es wäre dieß auch mit dem Geiste der absoluten Monarchie und Beamtenaristokratie allzu wenig vereinbar gewesen⁸⁸). Uebrigens scheute die Regierung jede außerordentliche Communication mit Amerika so sehr, daß der Hof selbst zuweilen die wichtigsten Vorgänge erst durch Fremde erfuhr*).

Stapelplätze, Karavanen, Handelskompagnien — das sind lauter Einrichtungen, welche für die Anfänge des Verkehrs, für die niederen Kulturstufen vortrefflich passen, welche Spanien aber in seinen Kolonien zu verewigen suchte. Wo freilich nicht allein der Staat, sondern die ganze Gesellschaft auf mitteralterlichen Grundlagen beruhet, — Kastenwesen, Unmöglichkeit einer einigen Nationalität, große Macht der Kirche — da wird man auch im Handel nicht allzusehr von ihnen abweichen können. Ueberkünstliche Regierungen, die sich

*) Der Verkehr mit den Philippinen war auf eine einzige Galeere beschränkt, die jährlich von Manila nach Acapulco segelte. Eigentlich sollte diese nur $\frac{1}{2}$ Million Piaster ausführen; es wurden aber meistens doch $1\frac{1}{2}$ bis 2 Millionen daraus. Sowie man das Schiff an der Küste vorbeifahren sah, eilte Alles nach Acapulco, wo indeß auch wieder einzelne große Häuser das Meiste vorwegkauften. Zu Manila nahmen außer den Kaufleuten besonders noch Klöster daran Theil. Vergl. Recopilacion IX, 45. Humboldt, Neuspanien IV, S. 331 ff. Das große Schiff hatte bisweilen 1200 Menschen an Bord. (L. Ansons Voyage p. 330). Die Beute, als es 1762 genommen wurde, betrug nach Anderson 3 Mill. Piaster.

zugleich ihrer Schwäche bewußt sind, haben von jeher das Bedürfniß gefühlt, den völkerverbindenden Handel, der mit den fremden Waaren auch fremde Ideen und Einflüsse bringen könnte, soviel wie möglich auf ein Minimum zu beschränken.

Welchen Eindruck ein solches künstliches Festhalten der niederen Kulturstufen auf die Entwicklung des Nationalreichthums machen muß, leuchtet von selbst ein. Im spanischen Amerika wurde dieß noch dadurch verstärkt, daß das Mutterland, an welches die Kolonien gekettet waren, seit der Mitte des 16. Jahrhunderts in allen national-ökonomischen Beziehungen eigentlich nur Rückschritte machte. So konnte z. B. Caracas seinen gewaltigen Ueberfluß von Häuten im Mutterlande gar nicht anbringen, weil dieses schon aus Buenos Ayres und Montevideo mehr Häute bezog, als es nöthig hatte, und die von Buenos Ayres denen von Caracas in jeder Hinsicht überlegen waren⁸⁹⁾. Als der Handel Sevilla's in voller Blüthe stand, betrug die Flotte nicht über 27500 Tonnen, während z. B. 1836 die kleine Insel Mauritius 17690 Tonnen nach dem Mutterlande schickte, und 18576 daher erhielt⁹⁰⁾. Die letzte Silberflotte kam 1778 an, vorher hatte die jährliche Ausfuhr von Veracruz im Durchschnitte 617000 Piafter betragen, 1787 ff. jährlich 2840000 Piafter⁹¹⁾. Die ganze Ausfuhr nach dem spanischen Amerika sammt der Einfuhr daher belief sich 1778 auf 148½ Mill. Realen, in 300 Schiffen und gegen 6½ Mill. Zoll. Zehn Jahre später war der Betrag auf 1104½ Mill. gestiegen, gegen 55 Mill. Zoll⁹²⁾. Der Handel mit

Cuba, der 1765 kaum 6 Schiffe nöthig hatte, erforderte 1778, nachdem allen Spaniern die Theilnahme daran gegen eine Abgabe von 6 Procent freigegeben war, über 200. Von 1765 bis 1770 stieg die Zolleinnahme zu Havana auf das Dreifache, die Ausfuhr der ganzen Insel auf das Fünffache. Vor 1765 hatte diese herrliche Insel, welche ganz Europa mit Zucker versorgen konnte, nicht einmal genug für die Consumtion des Mutterlandes⁹³).

Am stärksten litten natürlich diejenigen Kolonien, welche den drei großen Stapelorten am fernsten lagen; so z. B. Chile, das seinen ganzen Verkehr nicht blos über Portobelo, sondern selbst noch über Peru mußte vermitteln lassen. Für Neuspanien und Neugranada war die Beschränkung nicht so groß, wie es auf den ersten Anblick scheint; weil die Natur ihrer Küsten selbst die Häfen Veraacruz und Cartagena zu Stapelplätzen macht. In den Stromgebieten des Laplata und Drenoco verhielt sich die Sache freilich umgekehrt: überall die schönste Gelegenheit zum Landen, dabei dünne Bevölkerung und Vernachlässigung von Seiten Spaniens. Hier wurden also der spanischen Zollpolitik durch den Schleichhandel die empfindlichsten Wunden geschlagen⁹⁴). Die westindischen Besitzungen, der Holländer sowohl, als der Engländer und Franzosen, waren Schmuggeldepots im großartigsten Maßstabe⁹⁵). Kurz vor 1740 sollen allein die Engländer auf verbotenem Wege ebenso viel Antheil am spanischen Kolonialhandel besessen haben, wie die Spanier selbst auf erlaubtem⁹⁶). Wenn bei Schmugglern von Ehrlichkeit die Rede sein

kann, so fand sie hier im höchsten Grade statt. Da kaum 5 Procente des amerikanischen Bedarfes von den spanischen Fabriken zc. selbst geliefert wurden, so ist es doppelt anzuerkennen, daß eigentlich niemals ein spanischer Commisstonär seinen ausländischen Geschäftsfreund verrathen hat⁹⁷). Der Handel von Caracas wurde der 1728 zu Guipuscoa errichteten Compagnie vornehmlich deshalb übergeben, weil die Regierung den Schleichhandel nicht länger bemeistern konnte; man versuchte jetzt einmal, an das Privatinteresse von Kaufleuten zu appelliren. In Caracas war die größte Production von Cacao auf der ganzen Welt, in Spanien die größte Consumtion; gleichwohl befand sich der Cacaohandel so gut wie ausschließlich in der Hand holländischer Schmuggler^{*)}. Der Compagnie gelang es wirklich, durch Bewaffnung ihrer Schiffe zc. einen großen Theil dieses Schmuggels auszurotten. Ein solcher Compagniehandel ist auch noch immer ein sehr gebundener; in unserm Falle war er überdieß spanischer Seits auf die Häfen S. Sebastian und Cadix beschränkt. Im Vergleich aber mit dem frühern spanischen Systeme konnte er beinah für Handelsfreiheit gelten. Caracas stand, außer der Compagnie, auch noch mit den canarischen Inseln durch ein Registerschiff in Verbindung, und mit Veracruz in gänzlich freiem Verkehre⁹⁸). Binnen kurzer Zeit verdreifachte sich der Viehstand der Kolonie, der

*) In den 16 letzten Jahren vor 1728 war von Caracas kein einziges Schiff nach Spanien gefegelt, und in 20 Jahren nur fünf Schiffe von Spanien nach Caracas!

Cacaobau verdoppelte sich, und der Preis des Cacaos im Mutterlande sank auf die Hälfte⁹⁹).

Die Aufrechthaltung des spanischen Handelssystems mußte in demselben Verhältnisse schwieriger werden, je mehr die Kolonialbevölkerung, an Zahl und Bildung fortschreitend, europäische Waaren bedürfen lernte; je mehr zugleich die fremden Nationen selbst durch die Zunahme ihrer innern Concurrenz zur Auffuchung neuer Absatzwege gedrängt wurden; je weniger endlich die spanischen Geseze noch von dem alten Schrecken der spanischen Waffen Unterstützung empfangen. Der englische Krieg von 1739 ff. gegen die bourbonischen Mächte hat wohl für immer die Frage entschieden, ob in der Kolonialwelt die germanischen, oder die romanischen Stämme vorherrschen sollten. Durch einzelne Concessionen freilich war so gut wie gar nichts zu halten; vielmehr hatte jeder Stein, welcher aus dem überkünstelten Gebäude herausgezogen wurde, das Nachstürzen anderer Steine zur unausbleiblichen Folge. Dieß geschah im Laufe des 18. Jahrhunderts, wo das neue, aus Frankreich überkommene Herrscherhaus in so manchen Stücken vom altspanischen Wege ablenkte. Schon während des Erbfolgekrieges öffnete man, weil an spanischen Schiffen Mangel war, die Häfen Peru's und Chile's den Kaufleuten von St. Malo, freilich nur bis zum Eintritte des Friedens. Ungleich gefährlicher noch, als diese Abweichung von der alten Regel, war der s. g. Asfientovertrag, der 1713 mit England geschlossen wurde: daß die englische Südseegesellschaft jährlich nicht allein 4800 Negerflaven sollte in die spanischen Kolonien

einführen dürfen, sondern auch ein Schiff mit 500 Tonnen auf die Messe von Portobelo schicken. Nicht genug, daß diese Tonnenzahl gar bald und auf die mannichfaltigste Weise überschritten wurde*), so legten die Engländer außerdem noch in den wichtigsten Plätzen Factoreien an. Hierdurch erlangten sie die ehemals fehlende genaue Kenntniß vom Geschmacke und Bedarfe der Kolonisten, und konnten seitdem ihren Schleichhandel von Jamaica aus ungemein erweitern. Die Galeonen sanken ziemlich rasch von 15000 auf 2000 Tonnen herab¹⁰⁰). (Um 1737.) Seit 1740 wurde es erlaubt, in den Zwischenpausen von einer Flotte zur andern s. g. Registerschiffe auszurüsten; besonders solchen, die bei keiner Flotte theilhaftig waren. 1748 wurden die Galeonen völlig aufgehoben. Jetzt konnte man nach Chile und Peru direct ums Cap Horn segeln; Panama und Portobelo verfielen. Auf der andern Seite war der Handel freilich noch immer an das Monopol von Cadix und theuer bezahlte königliche Lizenzen geknüpft**).

*) Das eine Schiff konnte so 5 bis 6mal soviel importiren, wie eins von der spanischen Flotte: Townsend II, p. 372. Es wurde nämlich von mehreren anderen Schiffen begleitet, welche sich in einiger Entfernung vor Anker legten, und die Ladung des erstern, sowie sie gelöscht worden war, erneuerten. Ueberdies liefen oft einzelne Fahrzeuge, mitunter ganze Geschwader in die spanischen Häfen ein, unter dem Vorwande sich zu verproviantiren, in der That jedoch um englische Waaren zu schmuggeln. Vergl. Coxe Bourbon Kings of Spain III, p. 300.

***) Im Jahre 1748 wurde der Handel für einen Augenblick allen spanischen Häfen freigegeben. Da jedoch in Folge hiervon

Da errichtete Karl III. 1764 monatliche Briefpacketboote, die zur Hälfte auch Waaren transportiren durften, zwischen Coruna und Havana; alle zwei Monate ging ein ähnliches Packetboot nach Buenos Ayres, und es wurden amerikanische Postlinien damit in Verbindung gesetzt. Das Jahr 1765 brachte den großen Fortschritt, daß allen Spaniern, und von einer Menge verschiedener Häfen aus, gegen eine Abgabe von 6 Procent der Verkehr mit Westindien freigegeben wurde. Dies wurde 1768 auf Louisiana, 1770 auf Campeche und Ducatan, 1778 auf Peru, Chile, Buenos Ayres, Neugranada und Guatemala, zuletzt 1788 auf Neuspanien erweitert. Je wichtiger eine Kolonie für das Mutterland war, desto später entschloß man sich dazu, sie dem freien Handel zu öffnen! Uebrigens war auch der Zoll auf viele Waarenklassen erleichtert, und schon 1774 das früher bestehende Verbot des innern Verkehrs zwischen Peru, Guatemala, Neuspanien und Neugranada aufgehoben. Ja, als wenn alle früheren Maximen geradezu hätten umgekehrt werden sollen, so theilte man jetzt die amerikanischen Häfen in mayores und menores ein: jene, natürlich die bedeutenderen, besser gelegenen, waren mit höheren Abgaben beschwert, um solchergestalt die natürlichen Nachtheile der letzteren wieder auszugleichen¹⁰¹).

Es bleibt uns schließlich noch die Frage übrig, welchen unmittelbaren Gewinn zog das spa-

zahlreiche Bankerotte zu Cadix ausbrachen, so nahm der Staat bald nachher seine Erlaubniß zurück.

nische Mutterland aus der Verwaltung seines Kolonialbesizes? Ich übergehe hier die Vortheile rein idealer Art: den politischen Genuß, der in der Beherrschung so unermesslicher Länder, den historischen Ruhm, der in der Befehrung, Civilisirung und Assimilirung so zahlreicher Völker liegt. Auch die allgemeinen Vortheile jeder größern Kolonisation muß ich hier als bekannt voraussetzen. Dagegen unterscheide ich, welchen ökonomischen Reinertrag zuerst die Regierung, sodann die Beamten, Priester und Ritter, endlich die Handels- und Gewerbsleute Spaniens von Amerika gezogen haben.

Die wirklichen Ueberschüsse der Kolonialverwaltung, die zu Humboldts Zeit ¹⁰²⁾ in die Staatskasse nach Madrid flossen, wurden folgendermaßen geschätzt. Aus Neuspanien 5 bis 6 Millionen Piafter jährlich, aus Peru höchstens 1 Million, aus Buenos Ayres 6 bis 700000, aus Neugranada 4 bis 500000. In den übrigen Provinzen war die Ausgabe der Einnahme wenigstens gleich; ja, es mußten sogar regelmäßige Zuschüsse (Situados) von ungefähr $3\frac{1}{2}$ Millionen jährlich, nach dem spanischen Westindien, Florida, Louisiana, den Philippinen und Chile, als Aushülfe bei deren innerer Verwaltung, geschickt werden. So ging aus Lima alljährlich ein Situado von 100000 Pesos nach S. Jago und Concepcion, halb in Silber, halb in Zeugen, für die dortige Besatzung; Valdivia erhielt jährlich 70000 Pesos, ebenfalls aus Lima ¹⁰³⁾. Auf S. Domingo soll die Zubuße sich auf jährlich 200000 schwere Piafter belaufen haben; vom Anfange des 18. Jahrhunderts

an bis 1784 insgesammt auf 17 Millionen ¹⁰⁴). Vor Errichtung der Guispucoa-Compagnie mußten zwei Drittel der Ausgaben von Caracas, Maracaibo und Cumana aus Mexico bestritten werden ¹⁰⁵). Im Ganzen betrug gegen Ende des 18. Jahrhunderts die Ausfuhr aus dem spanischen Amerika 9800000 Piafter mehr, als die Einfuhr. Was hiervon nicht auf die oben erwähnten Regierungsüberschüsse zu rechnen ist, das muß in die Hände spanischer Privaten geflossen sein ¹⁰⁶).

Die zahlreichen Staats- und Kirchenämter in Amerika waren größtentheils sehr anständig besoldet, so daß die Regierung des Mutterlandes hier eine Menge von Gelegenheiten fand, ausgezeichnete Männer oder Günstlinge zu bereichern. Festen Gehalt bekamen die Vicekönige von Neuspanien und Peru 60000 Piafter, die von Neugranada und Buenos Ayres 40000 ¹⁰⁷). Der Generalcapitän von Caracas 9000 Piafter, und fast noch ebenso viel an Sporteln*). Einzelne Vicekönige freilich haben in wenig Jahren Millionen erpreßt, indem sie für Besetzung von Aemtern, Verleihung von Titeln, Handelsprivilegien, Bevorzugung beim Quecksilberregal u. Geld verlangten. Allein dergleichen Mißbräuche waren nur möglich, soferne sie zu Madrid eine starke Partei für sich hatten. — Der Intendant von Caracas hatte jährlich 9000 schwere Piafter Gehalt, und fast noch ebenso viel aus den Confiscationen geschmuggelter Waaren u. dgl. m. Von der Audiencia

*) Depons II, p. 23. Ein Vicekönig bekam allein an Geburtstagsgeschenken wohl 60000 Pesos: Robertson II, p. 433.

zu Caracas bekam der f. g. Regente jährlich 5300 Piafter; jeder der drei Didores und der beiden Fiscale 3300¹⁰⁸).

Diese Vortheile, sowohl des Staates, als der Privatpersonen, waren natürlich relativ im ersten Jahrhundert der Kolonisation am bedeutendsten. Ueberall giebt das Wachsen, und so besonders auch in politischen Dingen, mehr Lebensfrische, als das Gewachsensein und Stillestehen. Die Gold- und Silberströme, welche aus Amerika nach Spanien flossen, waren im 16. Jahrhunderte schon deshalb vorzüglich wirksam, weil der Preis der edlen Metalle damals noch weniger abgenommen hatte. Welchen Eindruck mußte es hervorbringen, als z. B. Pizarro von dem Lösegelde des Incas Atahualpa jedem Reiter seines Heeres 8000, jedem Fußknechte 4000 Pesos bezahlte¹⁰⁹). Die nachhaltigeren Reichthumsquellen des Handels und Gewerbefleißes, wodurch England und Frankreich schon im 17. Jahrhunderte Spanien so sehr überholten, waren im 16. Jahrhunderte noch zu wenig mächtig, als daß sie gegen Potosi und Zacatecas hätten vorwiegen können. So zweifle ich denn keinen Augenblick, obschon sich die Sache schwerlich genau berechnen läßt, daß die Schätze Amerikas nicht allein ideal, sondern auch real die welterschütternde Macht Philipps II. wesentlich gefördert haben*).

Daß Spanien unter seiner habsburgischen Dynastie

*) Wie das auch damals von Niemanden bezweifelt wurde; vergl. W. Raleigh, The discovery of Guiane, Preface.

dem wissenschaftlichen Mercantilsysteme nur lau und ohne Consequenz gehuldigt, ist zur Genüge bekannt. Zwar die Ausfuhr der edlen Metalle war nach Kräften erschwert. Aber auf der andern Seite strebte man dahin, auch die Waarenausfuhr möglichst zu vermindern, die Waareneinfuhr dagegen, insbesondere von Manufacturwaaren, zu vergrößern. Cortes¹¹⁰⁾ und Regierung stimmten überein, daß die damalige Erhöhung aller Waarenpreise von der Bosheit der Kaufleute herrührte, welche die Waarenmenge durch starke Ausfuhr beschränken wollten. So wurde z. B. die Ausfuhr des Viehes, Leders, Getreides verboten. Karl V. befahl 1552, daß jeder Fremde, welcher Rohwolle ausfuhrte, dagegen eine gewisse Quantität Wollzeuge einführen mußte. Zugleich wurde die Einfuhr der Seide erlaubt, die Ausfuhr untersagt. Die spanische Industrie war schon damals sehr unbedeutend. Philipp II., und mit ihm die Mehrzahl seines Volkes, achtete den Gewerbefleiß so gering, daß seine Geseze das Geschäft eines Gerbers, Schuhmachers, Grobschmiedes regelmäßig als *officios viles y baxos* bezeichnen. Während die Uebernahme eines Küchenjungendienstes dem Adel nicht schadete, sondern dieser nur einstweilen schloß, war der Betrieb eines Handwerks unauslöschliche Makel¹¹¹⁾. — Kann es unter solchen Verhältnissen Wunder nehmen, wenn der Gedanke, die Kolonien zum Vortheile des spanischen Gewerbefleißes auszubeuten, der Regierung nicht sehr am Herzen lag?

Karl V. befahl 1545 ausdrücklich, daß die Statthalter zum Anbau des Hanfes und Flachses, sowie

zum Spinnen und Weben von Seiten der Eingeborenen aufmuntern sollten. Von demselben Fürsten wurde die Ausfuhr roher Häute nach Spanien (1548), und von seinem Nachfolger die Erzeugung roher Wolle ansehnlich begünstigt (1572)*). Auf der andern Seite war der Weinbau den Kolonisten strenge verboten; nur die früher schon in Peru vorhandenen Weinberge wurden gegen eine ziemlich hohe Steuer geduldet (G. von 1595); es durfte aber kein peruanischer Wein außerhalb Südamerikas verkauft werden**). Im J. 1628 wurde das Gesetz gegeben, daß jede neue Fabrikanlage nicht bloß des viceköniglichen, sondern selbst des königlichen Consenses bedürfte; hauptsächlich, wie es scheint, mit der Absicht, die Indianer gegen neue Frohnansprüche ihrer Encomenderos in Schutz zu nehmen^{1 1 2}). Man begreift aber leicht, wie sehr dieß Gesetz, namentlich während des 18. Jahrhunderts, zur Fesselung jeder Gewerbsthätigkeit benutzt werden konnte. Solches geschah, z. B. in Humboldt's Zeit, weniger durch allgemeine Maßregeln, als vielmehr durch eine Menge einzelner

*) Recopilacion IV, 18, 20, 23, 2. Noch Philipp IV. wollte 1621 tüchtige Gewerbetreibende von dem allgemeinen Verbote, daß sich keine Fremden in Amerika befinden sollten, ausgenommen wissen (IX, 27, 10). Daß übrigens der Minister Galvez gegen Ende des 18. Jahrhunderts in Amerika Pulverfabriken errichtete, war ein Verstoß wider alle früheren Regierungsmaximen: Bourgoing II, p. 97.

***) Recopilacion IV, 17, 18. IV, 18, 15, 18. Cortez hatte umgekehrt den Weinbau in Neuspanien soviel wie möglich begünstigt: jedes Repartimiento sollte eine gewisse Zahl Weinstöcke pflanzen (Prescott, Conquest of Mexico III, p. 238).

Hindernisse, die von den Behörden der Industrie entgegengestellt wurden¹¹³). Was die Indianer an Gewerbserzeugnissen bedurften, das wurde größtentheils auch von ihnen selbst, auf dem Wege der Hausindustrie, gefertigt: so in Quito, in Peru, vornehmlich aber in Mexico¹¹⁴). Noch vor Kurzem verbrauchte Mexico kaum viermal so viel europäische Waaren, als Caracas, obschon seine Bevölkerung achtmal so stark war: eine natürliche Folge davon, daß dort verhältnißmäßig so sehr viel mehr Indianer lebten¹¹⁵). Die europäischen Stoffe, die von der weißen Bevölkerung verlangt wurden, mußten sämtlich aus Spanien kommen, und hießen deshalb castilianische Zeuge¹¹⁶). Soweit die spanische Industrie amerikanische Rohstoffe verarbeitete, war sie vornehmlich in Sevilla angedelt, und mehrtheils im Besitze der Krone: so blühte z. B. in Sevilla die Verfertigung von Tabak, Edelmetallmünzen und bronzenen Geschützen¹¹⁷). Von der Manufactenausfuhr nach Amerika wurde freilich der größere Theil (man sagt, bis $\frac{19}{20}$) in England, Holland, Frankreich u. verfertigt, und die Spanier selbst, auch abgesehen vom eigentlichen Schleichhandel, hatten nur zwei Arten Gewinn dabei: zuerst für ihre Staatskasse die ansehnlichen Zölle, welche bei der Durchfuhr durch Spanien bezahlt werden mußten; sodann für ihre Kaufleute, Schiffer u. die mancherlei Spesen, welche auf den Preis der Waare geschlagen und von den Amerikanern wieder ersetzt wurden. Um wenigstens die Zölle zu vermeiden, war in Cadix ein großartiger Halbschmuggel errichtet. Die dortigen Seiden-, Strumpf-, Rattun-, Wachsfabriken u.

wurden erweislich nur in geringer Ausdehnung betrieben, und hatten gleichwohl einen ungeheuern Absatz: sie dienten eben hauptsächlich nur als Maske, damit ihre Unternehmer ohne allzu starken Verdacht große Quantitäten ausländischer Waaren nach Amerika versenden konnten¹¹⁸). Uebrigens hatten sich die Kolonisten so sehr an die kaufmännische Vermittelung der Altspanier gewöhnt, daß auch der Binnenhandel Amerikas, die Krämerei größtentheils von Chapetons oder Canariern betrieben wurde. Wie in so vielen Ländern, die wenig eigentlichen Productions- und Speculationsgeist besitzen, so war auch hier der Krämerstand entschieden überfüllt*).

*) Ulloa, Viage I, p. 27. 251. Depons II, p. 425. — Zur Orientirung des Lesers theile ich noch Folgendes aus der officiellen Aus- und Einfuhrliste von Veracruz im Jahre 1803 mit, welche Humboldt, Neuspanien IV, S. 305—318 veröffentlicht hat. Es gingen aus Spanien ein:

spanische Rohproducte werth	2010423 Piafter,
(darunter für mehr als 1546000 Piafter Wein, Brauntwein, Essig ic.);	
spanische Gewerbsproducte	8604380 —
(darunter für etwa 7335000 Piafter Gewebe, bei welchen die oben erwähnte Schmuggerei vorzüglich bedeutend war);	
ausländische Waaren	7878486 —
(darunter wiederum für mehr als 7½ Mill. Gewebe).	
Hierzu noch aus anderen spanischen Kolonien	1373428 —
(insbesondere für beinahe 462000 Piafter Wachs, und für mehr als 700000 Cacao).	
Insgesammt	19866717 Piafter.

Als ein wichtiges Mittelglied zwischen der fiskalischen und mercantilen Benutzung der Kolonien von Seiten des Mutterlandes verdient noch das Quecksilberregal erwähnt zu werden. Nirgends in der Welt bedurfte man so viel Quecksilber, wie im spanischen Amerika, wo das edle Metall fast nur mittelst der Amalgamirung vom Erze ausgeschieden wurde. Auf der andern Seite ist Altspanien von allen Ländern der alten Welt das bei Weitem quecksilberreichste *). In Amerika selbst wurde bis vor Kurzem eigentlich nur von den Gruben zu Guancavelica Quecksilber geliefert. So daß hier also wirklich ein Punkt vorliegt, wo Mutterland und Kolonie durch die Natur selbst und in einem

Die Ausfuhr nach Spanien war werth . 12017062 Piafter.
 (darunter für mehr als 2238000 Piafter
 Cochenille, für 263729 Indigo, für beinahe
 1½ Mill. Zucker, für 142229 Gold, für
 7356530 Silber);

Nach den anderen spanischen Kolonien .
 (darunter wiederum für 21,730 Piafter Gold, 2465846 —
 für 1834146 Silber).

Insgesammt 14482908 Piafter.

Was auf Rechnung des Staates aus- und eingeführt wurde, ist hierbei unberücksichtigt geblieben, namentlich eine Ausfuhr von 6200000 Piaftern Geld, eine Einfuhr von 50000 Ctr. Quecksilber und 280000 Rieß Papier zum Behufe der regalen Tabakfabrikation.

*) Man schätzt die europäische Gesamtproduktion auf etwa 1400000 Kilogramme jährlich, wovon Almaden allein 1100000 liefert: Duflot de Mofras I, p. 50 f.

bedeutenden volkswirthschaftlichen Bedürfnisse auf einander angewiesen waren*)

Die spanische Kolonialherrschaft ist keines natürlichen Todes gestorben. Den vornehmsten Anlaß zum Abfalle der Kolonien gab bekanntlich die ungeheurere Erschütterung des Mutterlandes durch Napoleon: die Gefangenschaft des alten Königshauses, die Einsetzung einer bonapartistischen Dynastie, der furchtbare Krieg mit Frankreich, sowie endlich die bald absolutistischen, bald constitutionellen Umwälzungen in Spanien selbst. Hierdurch gerieth das alte, sorgfältig überlieferte Gebäude der kolonialen Rechtsbegriffe und Staatsmaximen völlig außer Fugen: der Schlußstein war gleichsam herausgenommen, um so mehr, als viele der höchsten Kolonialbeamten ein bedenkliches Schwanken zwischen dem rechtmäßigen Könige und dem Usurpator u. offenbarten. Da zugleich das Mutterland die politische Hülfe der Engländer so dringend nöthig hatte, konnte man den mercantilen Einmischungen derselben in die kolonialen Märkte jetzt gar nicht mehr wehren. Hundert Jahre früher (während des Erbfolgekrieges) hatte das alte philippinische System ähnliche Gefahren glücklich überstanden; das neue bourbonische, von Innen her tausendfältig gelockert, war hierzu nicht mehr fest genug. — Der Erfolg hat leider bewiesen, daß die spanischen Kolonien zur Freiheit noch

*) Vgl. Ulloa, Noticias Americanas Cap. 12—15. Spanien bezieht gegenwärtig durch den gestiegenen Quecksilberpreis fast ebenso viel aus Mexico, wie früher durch das Münzregal! Warum hat nicht Mexico den Versuch gemacht, statt des Hauses Rothschild, die Gruben von Almaden zu pachten?

keineswegs reif waren. Es ist viel leichter, die Selbstständigkeit zu erringen, als sie zu behaupten. Wenn ich die vom Mutterlande vernachlässigten Kolonien Caracas und Chile ausnehme, so ist der Zustand des ganzen übrigen spanischen Amerikas seit dreißig Jahren von der Art, daß man die frühere Abhängigkeit nur zurückwünschen kann. Ein gränzenloses Sinken der ganzen Volkswirthschaft*), wie z. B. unser Leinenhandel auf das Schmerzlichste mit empfindet; ewige Soldatenaufstände, ohne höheres Motiv, und sogar ohne wirkliche Tapferkeit, wo z. B. in Buenos Ayres einstmals binnen 9 Monaten 15 Präsidenten gestürzt wurden, obschon jeder einzelne auf 3 Jahre gewählt worden war¹⁴⁹); eine vollkommene Käuflichkeit der Rechtspflege und deshalb Verachtung der Gesetze, wo der Reisende nicht selten bei den Räuberführern mehr Schutz findet, als bei den Behörden**); endlich ein ebenso harter als unsystematischer Druck der Ureinwohner, durch welchen diese noch einmal zum Vertilgungskampfe gegen die ganze spanische Race gereizt werden könnten. Das trostlose Bild, welches Duflot de Mofras, Ferry u. A. von Mexico, Stephens von Centralamerika, Tschudi von Peru entworfen haben, wird durch den jüngsten

*) Mexico hat gegenwärtig, selbst im Frieden, ein Deficit von beinahe 3 Mill. Piaster jährlich, während es früher jene ungeheueren Ueberschüsse in das Mutterland und andere Kolonien senden konnte. (Duflot de Mofras I, p. 62).

***) Als 1835 der schweizerische Consul in Mexico beraubt und ermordet wurde, stand ein Adjutant des Präsidenten Santa Anna an der Spitze der Räuberbande. (Duflot de Mofras I, p. 16.)

Krieg zwischen Mexico und den Vereinigten Staaten vollkommen beglaubigt. Die Nordamerikaner würden bis zur Südgränze des spanischen Kolonialreiches keinen bessern Widerstand finden, außer vielleicht in Caracas, Chile und bei den verwilderten Nomaden von Buenos Ayres.

Uebrigens meine ich durchaus nicht, daß ohne die Erschütterungen im Mutterlande ein bloßes consequentes Festhalten des altspanischen Systems die ewige Dauer der Kolonialherrschaft hätte verbürgen können. Ein Staat, welcher jede innere Entwicklung scheut und scheuen muß, wird unfehlbar einmal dem höher entwickelten Auslande erliegen. Um 1792 besaß die spanische Marine 80 Linienschiffe, 48 Fregatten, 79 Corvetten *z.* ^{1 2 0}), während sie gegenwärtig fast auf Null herabgesunken ist. Wie wenig also würde man jetzt im Stande sein, das alte Kolonialreich gegen friedliche oder kriegerische Angriffe der europäischen Seemächte zu vertheidigen! Und viel unwiderstehlicher noch würde der Nachbar in Nordamerika, mit seiner Thatkraft, Rührigkeit und Rücksichtslosigkeit, das spanische Isolirungssystem zu beseitigen wissen. Hatte doch schon 1803 der Vicepräsident der Vereinigten Staaten, Aaron Burr, öffentlich die Absicht geäußert, Neuspanien zu revolutioniren und zu erobern*). — Wie geringfügig das na-

*) Das bedeutendste Ueberbleibsel des altspanischen Kolonialsystems findet man gegenwärtig auf den Philippinen: wo namentlich die Ureinwohner, die s. g. Tagalen, noch jetzt einer Art von lebenslänglichen Bevormundung unterworfen sind; unter

türkische Band zwischen Altspanien und seinen meisten Kolonien war, sieht man am deutlichsten aus den gegenwärtigen Verkehrsverhältnissen Peru's. Die Ausfuhr dieses Landes nach Spanien hat nur einen Werth von etwa 20000 Franken jährlich, die nach England von reichlich 30 Millionen. Die Einfuhr aus Spanien über 2 Mill., die aus Frankreich 5 Mill., die aus England 18 Mill. Die Tonnenzahl der spanischen Schifffahrt im Verkehr mit Peru beträgt nur 3200, die der englischen 151000¹²¹).

Zweites Kapitel: Englische Kolonialpolitik.

Bekanntlich sind die Engländer die Hauptkolonisationsatoren der germanischen Welt. Diese germanische Welt aber hat ihre Kolonien ebenso vorzugsweise in nordwestlicher Richtung ausgesandt, wie die romanische, Spanier und Portugiesen, in südwestlicher. Die slavische Völkerfamilie mußte dann mit dem traurigen Nordosten vorlieb nehmen.

Hier scheint es nun freilich auf den ersten Blick, als wenn das germanische Nordamerika von Natur ungemein viel weniger böte, als der romanische Süden desselben Erdtheiles. Indessen die volkswirtschaftliche Betrachtung muß umgekehrt urtheilen. — Ich habe

speciellster Fürsorge der Geistlichkeit stehen u. Vergl. Jurien de la Gravière Voyage en Chine etc. II, 1853.

früher schon und an einem andern Orte ^{1 2 2}) darauf aufmerksam gemacht, daß für den Volkswirth alle Naturgaben in zwei wesentlich verschiedene Klassen zerfallen: solche, die unmittelbar genossen werden können, und solche, die nur mittelbar Nutzen bringen, indem sie nämlich die Production der Genußgegenstände erleichtern. Von den ersteren ist der extreme Ueberfluß ebenso schädlich, wie der extreme Mangel. Wenn in den kalten Wüsteneien der Polargegend die Kultur erstarret, so erschläfft sie ebenso sicher in jenen Paradiesen der Tropenwelt, „wo das Brot selbst nur als Frucht gepflückt zu werden braucht.“ (Lord Byron.) Dagegen ist es undenkbar, daß ein Land der bloß mittelbaren Naturgeschenke, die folglich zur Arbeit ermuntern, je zu viel hätte. England z. B., das unter allen neueren Völkern wirthschaftlich am höchsten steht, verdankt diesen Primat vorzugsweise der geographischen Gunst der Natur, welche es mit einer für Krieg und Handel gleich vortheilhaften Weltlage, mit einer herrlichen, hasenreichen Steilküste, mit einem weit verzweigten, tiefen, wasserreichen, langsam abgedachten Stromsysteme, mit niedrigen, leicht übersteiglichen Wasserscheiden, endlich mit wohlvertheilten, unerschöpflichen Kohlen- und Eisenlagern gesegnet hat. — Fast auf die nämliche Weise nun, wie England etwa zu Spanien selbst, verhält sich das englische Nordamerika zum spanischen Südamerika. Hier z. B. kommt erst auf 91 Quadratmeilen eine Meile Küstenlänge, dort schon auf 56 Quadratmeilen. Südamerika erinnert durch seine einfache, gliederlose Configuration ebenso wohl an Afrika, wie Nordamerika an das gegenüber-

liegende Europa*). Und wie reich an Häfen ist die nordamerikanische Küste! Die lange Strecke vom St. Lorenzstrom bis zum Potomac sucht in dieser Hinsicht ihres Gleichen auf der ganzen Welt. Auch sind die englischen Kolonien dem Mutterlande ungemein viel näher, als die spanischen. Dazu kommt, daß kein Land der Erde so viel große und weitverzweigte Ströme hat, wie Nordamerika. Die Systeme des Mississippi und des Lorenzflusses hängen so leicht zusammen, daß die Hauptmasse der heutigen Vereinigten Staaten dadurch zu einer Art von Insel wird. Die Stadt Pittsburg z. B., obwohl 800 Lieues tief im Binnenlande gelegen, wird dennoch unter die Ports of Entry gezählt^{1 2 3}). Auch für Kanäle, Eisenbahnen zc. ist in Nordamerika durch das entschiedene Vorherrschen der Ebene der leichteste Spielraum eröffnet. Dagegen halte man nun die großen Communicationshindernisse des spanischen Amerikas, von denen ich im vorigen Kapitel geredet habe^{1 2 4}). Es ist nicht ohne charakteristische Bedeutung, daß Südamerika an Gold und Silber, Nordamerika an Steinkohlen und Eisen überwiegt; Südamerika an Mahagony- und Jacarandaholz zc., Nordamerika an Masten, Schiffsplanken und Faszdauben; Südamerika an Gewürzen und Leckerbissen, Nordamerika an Korn und Reis; Südamerika endlich an Farbestoffen, Nordamerika an Baumwolle.

*) Das westindische Meer vergleicht schon Humboldt, Cuba II, p. 205, in seiner kulturbefördernden Gestalt mit unserm mitelländischen Meere.

Da alle Versuche zur Kolonisation unter Elisabeth mißglückten¹²⁵), so konnten die frühesten wirklichen Samenkörner des englischen Kolonialreiches erst im 17. Jahrhundert gestreuet werden*). An einer gewissen Uebervölkerung hatte es schon dem Zeitalter Elisabeth's nicht gefehlt, wie u. A. die großartigen Maßregeln der damaligen Armengesetzgebung beweisen¹²⁶). Ein harter Druck lastete auf den niederen Volksklassen, theils wegen der immer noch fortgesetzten Uebergänge aus der Dreifelderwirthschaft in das Feldgrasssystem mit seiner vorherrschenden Viehzucht, wodurch unzählige Bauern obdachlos wurden, theils auch wegen der allgemein im Sinken begriffenen Edelmetallpreise, was den Arbeitslohn reell erniedrigen mußte. Daher sogar allerhand socialistische Ideen Anklang zu finden begannen. Nun aber trat plötzlich unter Jacob I. an die Stelle romantischer Kriegsthätigkeit eine tiefe, träge Friedensruhe, wodurch eine Menge abenteuerlicher Kräfte sich fast gezwungen sahen, wenigstens in den friedlicheren Abenteuern der Kolonialgründung Ersatz zu suchen. Die spanischen Ansprüche auf den Besitz von ganz Amerika hatten seit dem Untergange der unüberwindlichen Flotte einen großen Theil ihrer Furchtbarkeit eingebüßt. — Während die spanische Kolonisation in der glänzendsten und mächtigsten Periode des Mutterlandes vollzogen

*) Virginien 1606, Bermudas 1609, Neuengland 1620, St. Christoph 1623, Barbadoes 1625, Nevis 1628, Bahamas 1629, Maryland, Antigua und Monserrat 1632, St. Lucia 1635, Anguilla 1650, Jamaica 1655, Tortola und die Jungferninseln 1666.

wurde, ist die englische ursprünglich das Kind der Noth gewesen, der innern Zwietracht und Unzufriedenheit; einer Zeit angehörig, wo das Mutterland im europäischen Staatensysteme am allerwenigsten bedeutete. Eben deshalb konnte die spanische Kolonialmacht nach ihrer ersten Entfaltung eigentlich nur noch stille stehen oder abnehmen; die englische hingegen ist in gewisser Beziehung noch heut zu Tage in glorreichem Wachsthum begriffen.

Schon im ersten Keime war die englische Kolonialpolitik von der spanischen völlig verschieden. Als Heinrich VII., einer der klügsten, zugleich aber nüchternsten Herrscher seiner Zeit, im Jahre 1502 eine Gesellschaft von Bristoler Kaufleuten und portugiesischen Seefahrern zur Vornahme von Entdeckungsreisen privilegirte, da heißt es im Artikel 2 des betreffenden Charters ausdrücklich: es ist unser Wille, daß sich in den neu entdeckten Ländern Männer und Weiber aus England frei sollen ansiedeln können; weiterhin aber, daß der Verkehr mit den Kolonien auf englische Unterthanen beschränkt bleiben müsse¹²⁷). So ist nachmals der eigentliche Gründer des englischen Kolonialreiches, Walter Raleigh, und seine Freunde keinesweges bloß durch Golddurst nach Amerika geführt worden. Dieser geistvolle Mensch, gleich bedeutend als Staatsmann, Hösling, Held und Schriftsteller, verfolgte mit seinen Kolonisationsplänen hauptsächlich nachstehende Zwecke: Gewinn neuer, fruchtbarer Ländereien unter einem günstigen Himmel, neuer Tauschmittel, neuer Märkte; Vermehrung der Schifffahrt; endlich Ableitung

der überflüssigen Population, deren Fortwachsen Raleigh selbst in hohem Grade fürchtete. Als Frobisher zur Entdeckung der nordwestlichen Durchfahrt seine Reisen unternahm (1576—78), gab Richard Hakluyt einigen Gentlemen seiner Begleitung eine kurze Instruction darüber mit, auf welche Punkte man bei Gründung einer Kolonie vorzüglich zu achten habe. Vor Allem wird eingeschärft, eine gute Seelage zu wählen, die zur Selbstvertheidigung und zum Stapelplatze der Aus- und Einfuhr eines großen Gebietes passend wäre. Die Niederlassung muß ferner in einem gemäßigten Klima geschehen, an einer Stelle, wo süßes Wasser, Lebensmittel, Brennstoff und Baumaterialien in Fülle zu haben sind. Was die eigene Production betrifft, so erinnert Hakluyt vorzugsweise an Seesalz, Wein und Rosinen, Del, Cochenille, (beides zum Nutzen der englischen Tuchindustrie) Südfrüchte, Zuckerrohr, Häute, Holzwaaren *cc.* ¹²⁸). Ganz ähnliche Gesichtspunkte, welche dem bloßen Goldsucher ferne liegen, stellt Sir Humphrey Gilbert in seiner Beschreibung von Neufundland, sowie der berühmte Mathematiker Th. Hariot (1587) in seinem Berichte über Virginien in den Vordergrund ¹²⁹). Dieselben geläuterten Ansichten vom Wesen des Nationalreichthums und vom Nutzen der Kolonisation können noch bei vielen anderen Hauptpersonen der Elisabethischen Zeit nachgewiesen werden, so z. B. Carlisle, Becham u. A. ¹³⁰); und der größte damalige Theoretiker, Lord Bacon, hat sie in seinem vortrefflichen Essay of plantations weiter verarbeitet. Der scharfe Gegensatz gegen das

spanische System zeigt sich namentlich in dem Verlangen Bacon's, nur auf reinem Boden solle kolonisiert werden, nicht auf solchem, der erst durch Vertilgung der früheren Bewohner leer geworden ist. Er warnt auf das Dringendste vor kurzfristiger Habgier, die gleich nach der Saat ernten wolle und selbst die hoffnungsvollsten Kolonien verderben könne. Die Gewinnung und Verarbeitung des Eisens wird empfohlen, im Allgemeinen jedoch hat Bacon für den Bergbau keine Vorliebe, weil dessen gefährliches, lottericartiges Wesen die Kolonisten unwirthschaftlich mache. Aehnliche Gesichtspunkte werden im Eingange der bekannten Parlamentsacte aufgestellt, welche 1660 den Tabaksbau in England zu Gunsten des kolonialen unterjagt¹³¹): die amerikanischen Niederlassungen seien im höchsten Grade wichtig und aufmunterungswürdig, da sie einen so bedeutenden Theil der englischen Handelsmarine beschäftigten, und England mit so vielen Waaren versorgten, die bis dahin aus der Fremde wären bezogen worden. — Es ist darum eine schwer zu verantwortende Ungerechtigkeit gegen seine eigenen Landsleute, wenn Ad. Smith die *auri sacra fames* für das einzige Motiv, nicht allein der spanischen und portugiesischen, sondern auch der englischen Koloniengründung erklärt¹³²).

Alle Kolonien zerfallen nach dem ältern englischen Staatsrechte in drei Klassen: Eigenthümer-, Freibriefs- und Kronkolonien (Proprietary-, Charter und Crown-Colonies)¹³³). Die zwei ersten Klassen sind im Ganzen die älteren; und die unverkennbare Tendenz der spätern Gesetzgebung, sie mehr und mehr in Kronkolo-

nien umzuwandeln, läßt sich einfach auf das Streben fast aller neueren Staatsgewalten zurückführen, sowohl die aristokratische Unabhängigkeit der Großen, als auch die demokratische der Gemeinden soviel wie möglich aufzuheben. Bei den Eigenthümerkolonien gelang dies auch wohl: die Aristokratie, wie oben gezeigt worden¹³⁴), hat in Kolonien gar zu wenig selbständige Wurzeln. Dahingegen sind die wichtigsten Freibriefskolonien nachmals vom Mutterlande gänzlich abgefallen.

1) Als der erste, obschon fruchtlose Versuch einer Eigenthümerkolonie ist das Unternehmen von Humphrey Gilbert zu betrachten, dem Gefährten und Stiefbruder Walter Raleighs: 1578. Ihm selbst und seinen etwanigen Substituten wurde durch königliches Patent das immerwährende Eigenthum aller von ihm entdeckten Länder zugesprochen; nur mußte er binnen sechs Jahren die förmliche Anstiedelung begonnen haben. Die Kolonisten sollten alle Rechte der Altengländer genießen; der Lord Obereigenthümer hingegen die ganze gesetzgebende, ausführende und richterliche Gewalt über sie haben, in einem Umkreise von 200 Leagues¹³⁵). — Ein ähnliches Patent erhielt Raleigh selbst, 1584, für Virginien. Mit großartiger Freigebigkeit verwandte er innerhalb der ersten vier Jahre nicht weniger als 40000 Pfd. St. für seine Speculation, doch ohne Erfolg; weshalb er 1588 sein Recht auf eine Compagnie übertrug, zu deren Mitgliedern der bekannte Haakluyt gehörte¹³⁶).

Ein desto fröhlicheres Gedeihen hatte Maryland, die Eigenthümerkolonie von Lord Baltimore, seit dem

Jahre 1632*). Aller Grund und Boden sollte dem Lord gehören; der Lehnschilling dafür bestand in weiter nichts, als einer jährlichen Sendung von zwei Indianerpfeilen, sowie eventuell in einem Fünftel von allen Gold- und Silberminen**). Der Obereigenthümer empfing das Recht, Barone zu creiren, alle Beamten zu ernennen, das Kriegsgesetz zu verkündigen, zu begnadigen, mit Bewilligung der Kolonisten Steuern aufzulegen u. Die Art, Ländereien zu vergeben, hing lediglich von ihm ab. Der König versprach, weder indirecte, noch directe Abgaben zu fordern. Nicht einmal das Bestätigungsrecht bei neuen Gesetzen oder die Appellation in Rechtsfällen behielt sich die Krone vor; doch sollten die Gesetze unter Mitwirkung der freien Kolonisten erlassen werden, und den englischen möglichst ähnlich sein; auch durfte der Obereigenthümer nicht willkürlich über Leben und Grundeigenthum seiner Ansiedler verfügen¹³⁷). In Admiraltätssachen hat das Mutterland immer und über alle Kolonien die Gerichtsbarkeit behauptet¹³⁸). — Lord Baltimore, seit Kurzem erst katholisch geworden, zeigte doch gegen alle Christen die schönste, damals selten erhörte, Duldsamkeit, und beförderte hierdurch das Aufblühen seiner Unternehmung sehr. Aus eigenen Mitteln verwandte er gleich in den

*) Dieser wackere Herr hatte schon 1621 eine Ansiedelung auf Neufundland versucht, die aber mißglückte; in Virginien hatte die Intoleranz der älteren Kolonisten Anstoß daran genommen, daß er katholisch war. Vergl. W. Vaughan, The golden fleece. 1626. 4^o.

***) Eine spanische Reminiscenz!

ersten Jahren 40000 Pfd. St. auf die Kolonisation ¹³⁹). Um 1660 wurde die Einwohnerzahl bereits auf 8 bis 12000 Seelen geschätzt ¹⁴⁰). Indessen schon der nächste Erbe des Koloniegründers hatte mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen: mit dem demokratischen Sinne der Bevölkerung, mit den mercantilen Ansprüchen des Mutterlandes, mit der Intoleranz der englischen Hochkirche. Jacob II., obwohl selbst Katholik, ging alles Ernstes damit um, die Provinz in eine königliche umzuwandeln (1687). Er war den Eigenthümerkolonien ebenso wenig geneigt, wie den Freibriefskolonien. Der Ausbruch der englischen Revolution verhinderte ihn selbst zwar an der Vollführung seines Planes, aber die neuen Machthaber waren jedem katholischen Wesen so gründlich feind, daß sie auch in Amerika ungefähr dieselben Verfolgungsgesetze erließen, wie in Irland. Die Familie Baltimore behielt ihr Privateigenthum bei, aber alle politische Macht wurde ihr 1691, wegen ihres Glaubens, genommen. Erst 1715 erlangten sie die Rückgabe des Obereigenthumsrechtes, nachdem ihr nunmehriges Haupt zur evangelischen Kirche übergetreten war. — Durch den Freiheitskrieg hörte das Obereigenthum für immer, und zwar ohne Entschädigung, auf. Die Familie schätzte damals den Werth ihrer noch unverkauften Ländereien auf 347000, ihren achtjährigen Einnahmeverlust auf 260000 Pfd. Currency ¹⁴¹). Gewiß sehr übertrieben, da zu Anfang des 18. Jahrhunderts die Vormünder des jungen Proprietärs, welcher mit seiner ganzen Existenz darauf angewiesen war, nur von 3000 Pfd. St. gesprochen hatten ¹⁴²).

So erhielten von Karl II. (1663 und nochmals 1665) acht große Herren, darunter Clarendon, Monk, Shaftesbury und die Brüder Berkeley, das Eigenthum von Carolina, und zwar im Westen bis an die Südsee reichend. Ihr Lehnschilling betrug 20 Mark jährlich. Die sonstigen Bedingungen waren ähnlich, wie in Maryland; doch sollten die Obereigenthümer nur solche Adelstitel verleihen, die im Mutterlande nicht üblich wären, als z. B. Landgraf und Kazife. Die erste Einschiffung kostete ihnen 12000 Pfd. St.¹¹³). Um Anstiedler herbeizulocken, versprachen sie Religionsfreiheit und unabhängige Gesetzgebung, bei welcher letztern ihnen selbst nur ein Veto vorbehalten wurde; außer der Assembly von Volksvertretern sollte auch das Council des Gouverneurs unter einer gewissen Mitwirkung der Kolonisten gewählt werden. Die Grundsteuer wurde auf einen Halspenny vom Acre bestimmt. — Dieß war bekanntlich diejenige Kolonie, für welche bald nachher (1669) der Theoretiker Locke eine Constitution entwerfen mußte, auf Bestellung der Obereigenthümer und im Geiste einer strengen Adels Herrschaft. Indes für einen glänzenden Apparat von Schlössern, Parks u. war in den Urwäldern Carolina's lange noch kein Platz¹⁴⁴). Die Kolonisten widersetzten sich der Einführung jener Constitution auf das Hartnäckigste, und im April 1693 leisteten die Obereigenthümer selbst förmlich darauf Verzicht. Uebrigens wurden die Administrationskosten von Carolina noch im Jahre 1714 nicht über 900 Pfd. geschätzt, und der Gewinn sämmtlicher Obereigenthümer, insbesondere aus ihren Grundrenten und Landver-

käufen, auf 169 Pfd., oder 20 Guineen für jeden einzelnen¹⁴⁵).

Der weltbekannte Obereigenthümer von Pennsylvanien, William Penn, empfing sein Patent (1681) für eine Schuldforderung von 16000 L. St. an Karl II., welche ihm sein Vater hinterlassen hatte. Die Krone behielt sich das Recht vor, durch Parlamentsacte Zölle aufzulegen und überhaupt den Handel zu bevormunden; desgleichen die Appellation von Richtersprüchen. Dagegen brauchten ihr die pennsylvanischen Gesetze nur binnen 5 Jahren nach geschehener Verkündigung vorgelegt zu werden, und sie waren stillschweigend genehmigt, wosern der etwanige Einspruch nicht binnen 6 Monaten erfolgte. Im Nothfalle durfte der Obereigenthümer auch ohne Mitwirkung der Kolonisten Gesetze geben; nur sollten sie vernünftig, dem englischen Rechte soviel wie möglich entsprechend sein, und weder Leben und Freiheit, noch Eigenthum verletzen¹⁴⁶). Penn selbst gestattete indessen, und aus freien Stücken, eine beinah gänzlich demokratische Verfassung der Kolonie, wobei dem Lord Obereigenthümer nicht viel mehr, als ein bloßes Veto vorbehalten wurde¹⁴⁷). Während seiner Lebenszeit brachte das Unternehmen in finanzieller Hinsicht eigentlich nur Schaden; Penn hat selbst einmal in den Schuldthurm wandern müssen! Seine Nachfolger dagegen hatten um 1750 etwa 30000 Pfd. jährlicher Einkünfte, nicht ohne manchen Widerspruch der Kolonialversammlung, die insbesondere von der Steuerfreiheit der Penn'schen Privatgüter nichts wissen wollte. Nach dem Abfalle der Vereinigten Staaten wurde die Familie mit 130000 Pfd. St. entschädigt¹⁴⁸).

Der großartigste Proprietär von allen war der Herzog von York, bekannter nachmals unter dem Namen König Jacob II. Ihm wurde 1664 das ganze Gebiet des heutigen Newyork und Neujersey verliehen, welches eine englische Flotte kurz vorher den Holländern abgenommen hatte. Die Regierung dieser Kolonien wurde nach den bekannten absolutistischen Grundsätzen ihres Obereigenthümers gehandhabt. An Volksvertretung kein Gedanke. Alle ausübende und selbst die höchste richterliche Gewalt lag in dem Gouverneur und dem strengabhängigen Council desselben vereinigt; der Gouverneur hatte die niederen Richter nicht allein anzustellen, sondern auch abzusetzen, und doch waren dieß die einzigen, welche ihn in der Gesetzgebung beschränken sollten. Das erneuerte Patent von 1674 fügte allerdings eine kleine Garantie hinzu, daß nämlich bei der Besteuerung und Jurisdiction die englischen Gesetze gelten, und von den wichtigsten Urtheilen Appellation an den König gehen sollte. Als der Herzog von York selber den Thron bestieg, da erlosch natürlich seine Eigenschaft als Proprietär, und Newyork wurde Kronkolonie¹⁴⁹). — Die Provinz Neujersey hatte er schon vor seiner eigenen Besitznahme an Lord Berkeley und Sir George Carteret, zwei Proprietärs von Carolina, abgetreten. Hier war die Verwaltung außerordentlich viel liberaler; doch fehlte es nicht an inneren Zwistigkeiten. In Folge davon traten die Obereigenthümer 1702 ihre Herrschaftsrechte der Krone ab; ihre Privatdomänen sind bis auf die neueste Zeit respectirt worden¹⁵⁰).

Auf ähnliche Art wurden Barbadoes und die übrigen Karaimenseln 1627 dem Grafen von Carlisle verliehen, wogegen freilich die schon angesiedelten Pflanzer lebhaft remonstrirten, weil sie die Kosten der Ansiedelung allein getragen hätten*) Karl II. verwandelte daher bald nach seiner Restauration (1663) diese Eigenthümerkolonie in eine Kronkolonie, und die Proprietäre wurden, der eine mit einer Leibrente von 300, der andere mit einem Kapitale von 1000 Pfd. St. entschädigt. Denn ursprünglich lag bei den Eigenthümerkolonien immer der Gedanke zu Grunde, daß sie wirklich von dem Privilegirten mußten unternommen sein**). Wie es näher dabei herging, zeigt am deutlichsten der gescheiterte Versuch des Herzogs von Montague, welchem 1722 die Inseln St. Lucia und St. Vincents verliehen waren. Dieser Lord sandte auf 6 Schiffen

*) Anderson II. a. 1627. Man erkennt übrigens bei dieser Gelegenheit recht den Leichtsin, womit die Stuarts damals solche Privilegien ertheilten. Für dasselbe Gebiet empfingen nach einander der Graf von Marlborough, der Graf von Carlisle und der Graf von Pembroke Bewilligungen. Der erste wurde gütlich, mittelst einer Jahresrente von 300 Pfd. St. abgefunden; die Anhänger des letzten aber trieben es bis zum Bürgerkriege: B. Edwards I, p. 328 ff. (4^o edit.) Montgomery Martin, Statistics of the colonies of the British empire, p. 61.

**) Oder doch von Geschäftsmännern, welche auf den Namen dieser Herren handelten. So war z. B. der eigentliche Unternehmer der Kolonisation von Barbadoes Sir W. Courteen. Aehnlich, wie auch Monopolen damals von den damit beliebten Günstlingen des Hofes an Kaufleute u. veräußert zu werden pflegten.

zwei Statthalter mit Secretären und anderen Beamten, insgesamt 51 Personen, hinüber, begleitet von 425 Dienern. Die Expedition wurde von einem königlichen Kriegsschiffe beschützt, und war mit Vorräthen jeder Art auf das Reichlichste ausgerüstet. Den Handwerkern war nicht bloß Ueberfahrt und Unterhalt, sondern auch ein Geldlohn von 25 bis 30 Pfd. St. jährlich zugesichert, so daß die Kosten 40000 Pfd. St. betrugten. Leider kam das Ganze nicht zur Reise, weil die Franzosen die Neuangesiedelten wieder austrieben¹⁵¹). — Zum Schlusse will ich noch der Proprietärkolonie Georgien erwähnen, die 1732 von einer Anzahl hervorragender Männer, zumal Parlamentsglieder*), in der menschenfreundlichen Absicht unternommen wurde, Verarmten und Schuldgefangenen des Mutterlandes, sowie protestantischen Flüchtlingen vom Continente, ein Asyl zu eröffnen¹⁵²).

Ihrem innersten Wesen nach stehen die Eigenthümerkolonien auf dem Boden der stuartischen Zeit, d. h. eines mit höfischer Aristokratie verbundenen Absolutismus. Niemand hat dieß klarer ausgesprochen, als der Stellvertreter von Lord Baltimore bei Eröffnung der Marylandschen Assembly im Jahre 1688. „Die göttliche Vorsehung hat uns zusammenberufen. Wir sind hier vereinigt durch eine Macht, welche unzweifelhaft von Gott dem Könige übertragen ist, vom Könige Sr. Excellenz dem Lord Obereigenthümer, von diesem

*) Am bekanntesten sind darunter James Oglethorpe und der jüngere Shaftesbury, späterhin die Brüder Wesley.

wieder uns. Unser Zweck und Beruf bezieht sich auf diese vier Punkte: zuerst auf Gott, zweitens den König, drittens den Lord, viertens uns selber" ¹⁵³). Wie sehr mußten solche Ansichten an Stärke verlieren, als im Mutterlande selbst durch die Revolution von 1688 Locke's Theorie vom Gesellschaftsvertrage zur Herrschaft gelangte! — Daß die Eigenthümer in finanzieller Hinsicht keine glänzende Speculation machten, habe ich vorhin schon durch Beispiele gezeigt. Es liegt das in der Natur der Sache: dergleichen Auslagen können sich erst nach sehr langer Zeit verzinsen. Daher z. B. der Eigenthümer von Maine um 1677 sein Recht für 1250 Pfd. St. an die Kolonie Massachusetts verkaufte, Lord Berkeley 1674 die Hälfte von Neujersey für 1000 Pfd. St. an die Quäker ¹⁵⁴). — Hingegen muß für die Kolonien selbst das Proprietärverhältniß als ein sehr wohlthätiges betrachtet werden. Ich habe früher schon bemerkt, daß in den ersten Anfängen jeder Niederlassung die einheitliche Fürsorge und Leitung von einem kräftigen Mittelpunkte aus das dringendste Bedürfniß ist ¹⁵⁵). Und in der That, die Eigenthümerkolonien sind regelmäßig früher emporgeblühet; sie haben, wenn ich so sprechen darf, weniger Lehrgeld bezahlen müssen, als die anderen. In Pennsylvanien z. B. *) und selbst

*) Das Buch *The importance of the British plantations in America to this kingdom considered* (London 1731) nennt die große Milde der Pennsylvanier gegen die Eingeborenen, weshalb fast niemals Invasionen der letzteren stattfanden, einen Hauptgrund für das besonders rasche Aufblühen dieser Provinz.

in Neuyork wurden durch die Macht des Obereigenthümers die Zwistigkeiten mit den Ureinwohnern, die Neuenglands Gedeihen so lange hinderten, größtentheils vermieden¹⁵⁶). Wie wäre es ferner, ohne dieß Verhältniß, wohl möglich gewesen, die damals noch so überwiegenden Kräfte des englischen Adels für die Kolonisten zu interessiren? Auch gesteht selbst der demokratische Bancroft, daß unter den Obereigenthümern die Volksfreiheit der Kolonisten viel eher Wurzel gefaßt habe, als unter den königlichen Statthaltern. Man denke nur an Penn^{*)}). Freilich mußte das Verhältniß, um wahrhaft nützlich zu sein, eine gewisse Einheit besitzen. Nichts war z. B. für Neujersey nachtheiliger, als die Zersplitterung der Proprietäre, die zuletzt allein in Ost=NeuJersey eine Gesellschaft von 24 Personen bildeten. Alle Besitztitel von Ländereien wurden dadurch ungemein verwirrt. Schon die Theilung der Kolonie in eine Ost= und Westhälfte hatte in dieser Rücksicht geschadet¹⁵⁷). Auch darf man natürlich die oben erwähnten guten Folgen des Proprietärverhältnisses da nicht suchen, wo die Verleihung eine bloße Gunst für Prinzen, Bastarde^{**}) oder Höflinge sein wollte, und das Patent, zuweilen sofort, in eine zweite Hand verkauft wurde. Dasselbe gilt von solchen Fällen,

*) Noch im zweiten Viertel des 18. Jahrhunderts, meint Bancroft (III, p. 394), in Pennsylvania, there existed the fewest checks on the power of the people.

***) So wollte z. B. Karl II. das Obereigenthum von Maine und Neuhamphshire für seinen Sohn, den Herzog von Monmouth, kaufen, als Massachusetts ihm zuvorkam.

wo ein längst schon angesiedelter Bezirk nun erst einen Obereigenthümer empfing, wie z. B. Newyork, angeblich nach dem Rechte der Eroberung, oder gar Virginien, das im Jahre 1673 den Lords Culpepper und Arlington für 31 Jahre verliehen wurde¹⁵⁸). Was heißt dieß Anderes, als einen Jüngling wieder zum Gängelbände verurtheilen?

Uebrigens sehen wir schon ziemlich früh, sowohl von oben, wie von unten, Versuche gemacht zur Beschränkung der Proprietäre. Seit der Revolution war es Grundsatz der Regierung, daß wohl die Domänen, aber keineswegs die politische Macht der Obereigenthümer veräußert werden durfte. Von 1696 an sollte kein Obereigenthümer, ohne Erlaubniß des königlichen Geheimenrathes, Ländereien an geborene Nichtengländer vergeben¹⁵⁹). Es sollten ferner alle Statthalter der Proprietäre vom Könige zuvor bestätigt, und dann auf dieselbe Art beeidigt werden, wie die königlichen Gouverneure. Überall hatte die Regierung seit 1688 den Plan im Auge, das Obereigenthumsrecht auf irgend eine Art abzulösen. So war z. B. Penn schon 1693 ein ganzes Jahr lang suspendirt, und durch eine königliche Commission ersetzt gewesen. Später kam die Königin Anna mit ihm dahin überein, daß seine Provinz für 12000 Pfd. St. zu einer königlichen gemacht werden sollte; indessen der Tod des großen Quäkers hinderte die Vollziehung. Um 1715 wurde dieselbe Maßregel, nur auf einer viel allgemeineren Grundlage, abermals zur Sprache gebracht. Die Pflanzler von Carolina beklagten sich bitterlich über ihre Proprie-

täre, welche nicht bloß die Landesvertheidigung gegen die Wilden versäumt hätten, sondern auch harten Druck übten. Es wurde ein Antrag im Unterhause gestellt, daß alle Eigenthümer- und Freibriefskolonien in Kronkolonien verwandelt werden möchten. Indessen die Sache schloß wieder ein¹⁶⁰). Nur nicht in Carolina, wo 1720 durch eine förmliche Revolution des Volkes die Herrschaft der Proprietäre auf den König übertragen wurde. Eine rechtliche Erledigung trat erst 1729 ein. Von den 8 Proprietären ließen sich 7 mit insgesammt 22500 Pfd. abfinden, um so bereitwilliger, als gerade damals ein kostbarer Indianerkrieg zu führen war¹⁶¹). — Uebrigens haben sich allerhand Einzelsolgen des Proprietärsystems noch sehr lange, zum Theil bis in die Unabhängigkeitsperiode der Vereinigten Staaten hinein fortgepflanzt, und da natürlich, wie alles Veraltete, großen Schaden gestiftet. So z. B. der Grundsatz, ungeheure Landverleihungen en gros zu machen, deren Eigenthümer dann nur verpachten wollten. Auf diese Art hatte Lord Fairfax von Jacob II. in Virginien den Boden von 25 heutigen Graffschaften eingeräumt erhalten; sein Nachfolger zog daraus um 1781 gegen 15000 Pfd. St. jährlich¹⁶²). Dieß hinderte den Fortschritt der Kolonisation gar sehr: namentlich ward dadurch die Gränze von festen Ansiedelungen entblößt, welche gegen die Indianer hätten schützen können. In Newyork haben kolossale Grundbesitzungen den Familien Cortland, Livingston, Philipps, Rensselaer lange Zeit hindurch eine fast aristokratische Stellung gegeben, ähnlich den Seigneurs in Unter-Canada, und

das Volk, ohne Mittelstand, in Reiche und Arme gespalten¹⁶³*)).

Was die Freibriefskolonien betrifft, so können wir als deren Keim die anfänglich so beliebten Ansiedelungsgesellschaften betrachten. Jacob I.

*) Im spanischen Amerika ist eigentlich nur einmal eine Proprietärkolonie versucht worden, als Karl V. der Augsburgischen Familie Welser Venezuela zum erblichen Lehen übergab. Indessen gelang das Unternehmen schlecht. Die ersten Ansiedler, nur auf Plündern und Goldsuchen bedacht, verwüsteten das Land so schmähhch, daß die Obereigenthümer es bald im Stiche ließen. (Oviedo y Bagnos, Hist. de Venezuela p. 11 ff.) Späterhin wurde der Adel des Mutterlandes viel zu sehr von der Bürokratie in Schatten gestellt, als daß man fernere Versuche dieser Art hätte wünschen sollen. Nicht einmal in Venezuela, obschon auf diese Provinz das sonstige spanische Kolonialsystem am wenigsten anwendbar schien. Dagegen haben die Niederländer, bei ihrer Ansiedelung in dem später sogenannten Newyork, eine Methode befolgt, welche den englischen Proprietärkolonien sehr nahe steht. Wer binnen 4 Jahren eine Kolonie von 50 Menschen gründete, wurde absoluter Eigenthümer eines bedeutenden Bezirkes (16 engl. Meilen lang u. s. w.), und hatte sowohl die gesetzgebende, als auch die richterliche Gewalt über denselben, letztere freilich mit Vorbehalt von Appellationen. (Moulton, Newyork p. 398. Bancroft II, p. 279 ff.) Auch die französischen Seigneurien in Unter-Canada, welche zum Theil noch jetzt fortdauern, beruhen auf ähnlichen Grundsätzen. Der französische König übertrug den s. g. Seigneurs große Landstriche, von welchen sodann einzelne Theile als Bauergüter, en roture abgegeben wurden. Der Bauer war seinem Grundherrn zu Geld- und Naturalabgaben, sowie bei Verkäufen des Hofes zu einem Laudemium verpflichtet, überdies noch einem Mühlbanne unterworfen. Auch die Krone bekommt ein Laudemium bei Verkäufen re. der ganzen Seigneurie. Das Verhältniß wird noch gegenwärtig auf beiden Seiten von patri-

privilegirte im Jahre 1606 zwei solche Compagnien, aus Lords, Rittern und Kaufleuten bestehend: die eine, die zu London ihren Sitz hatte (London-Adventurers), sollte den südlichen Theil der Vereinigten Staatenküste von 34° bis 38° kolonisiren; die andere, in Westengland, besonders in Exeter, Bristol und Plymouth errichtet (Plymouth-Adventurers), den nördlichen Theil von 41° bis 45°. Als Abgabe ward nur ein Fünftel vom Reinertrage der Gold- und Silbergruben, ein Fünfzehntel von dem der Kupfergruben gefordert. Dagegen sollte die Oberleitung des ganzen Kolonialwesens einem Oberathe in England zustehen, dessen Mitglieder nach dem Belieben des Königs ein- und abgesetzt wurden. Auf die Ernennung der Statthalter und Localräthe in Amerika selbst hatte der König gleichfalls bedeutenden Einfluß, und das Gesetzgebungsrecht der Krone wurde ausdrücklich vorbehalten. Also ganz die Grundsätze der streng absoluten Monarchie¹⁶⁴)! Die Gesellschaft sollte lediglich eine kaufmännische Bedeutung haben; von Rechten der Anstiedler war gar keine Rede.

Unter solchen Umständen, zumal sich der König selbst eben nicht weiter für das Unternehmen interessirte, darf es Niemand Wunder nehmen, wenn die ersten Jahre der virginischen Kolonie erbärmlich hinkümmerten,

archaischem Geiste getragen, und hat die französische Bevölkerung, ganz außerhalb des angelsächsischen Verkehrsstromes, in einem Zustande erhalten, welcher merkwürdig an die Lage des Mutterlandes, zumal der Normandie, vor anderthalb Jahrhunderten erinnert.

und das gänzliche Verderben nur durch die romantische Genialität von John Smith abgewandt wurde¹⁶⁵). Um 1609 ward deshalb eine neue Verfassung gegeben, hauptsächlich des Inhalts, daß die absolute Gewalt vom Könige auf die Gesellschaft überging. Damals freilich konnte diese ihr Recht nur mittelbar ausüben, insofern die Leitung der Geschäfte noch ganz in der Hand des Councils blieb. Aber im dritten Verfassungsstatute, von 1612, wurde das Innere der Compagnie völlig demokratisch eingerichtet, und die sehr häufigen Generalversammlungen der Actionäre entschieden über alle wichtigeren Angelegenheiten. Für die Kolonisten selbst hatte dieß jedoch erst im Jahre 1619 günstige Folgen: damals wurde nämlich der Statthalter Virginiens durch einen Rath von Beamten der Compagnie und durch eine Versammlung von Vertretern der sogen. Boroughs eingeschränkt. Was die Kolonialgewalten, gegen welche der Gouverneur übrigens allezeit ein Veto besaß, zum Gesetze erhoben, das bedurfte alsdann noch der Bestätigung durch die Compagnie in London. Aber auch diese versprach ihrerseits, keine Aenderungen in den Gesetzen der Kolonie ohne Bestätigung der Assembly vorzunehmen. Die Gerichte sollten auf dieselbe Weise gehalten werden, wie im Mutterlande. Alle diese Bestimmungen wurden 1621 in ein förmliches Statut zusammengefaßt. Drei Jahre später schien freilich ihre Grundlage zu wanken, indem Jacob I., ergrimmt über die Redefreiheit in den Verhandlungen der Virginia-Compagnie, die Gesellschaft aufhob, und an die Stelle ihres Gouverneurs einen königlichen setzte. In-

dessen gelang es den Kolonisten doch, ihre Freiheit glücklich an dieser Klippe vorüberzuführen.

Im Allgemeinen kann die Anstiedelung durch solche Compagnien für keine sehr vortheilhafte gelten. Zwar meint Bancroft (I, p. 90), es werde auf solche Art das Risiko getheilt, und ein Wetteifer der Speculation hervorgebracht, weshalb sich dieß Verfahren sehr gut für Unternehmungen von ungewissem Erfolg eigne. Allein, so wahr dieß von Handelsunternehmungen ist, die im Laufe weniger Jahre entweder fehlschlagen, oder reifen und Frucht bringen, so falsch ist es von Ackerbaukolonisationen in der Wüste oder im Urwalde, „die erst nach 20 verlustvollen Jahren anfangen Ertrag zu geben.“ (Bacon.) Wer die Gefahren und Mühsale eines solchen Unternehmens recht zu würdigen versteht, der kann auch nimmer glauben, daß das getheilte Interesse von Actionären und der laue Pflichteifer von Compagniebeamten ihnen gewachsen sein sollte. Nur wenn man sein Alles daran setzt, Eigenthum und Person, läßt sich hier Wurzel schlagen. Wirklich hatte z. B. unsere Virginia-Compagnie eigentlich immer nur Verluste, im Ganzen bis 200000 Pfd. St. ¹⁶⁶), so daß die Mehrzahl der Actionäre zuletzt verzagt wurde. Und doch war sie nebenher für das Aufstreben der Kolonie eine wahre Fessel, so wenig es ihr selbst auch nützte. Compagnie und Monopol sind fast immer verbunden: was heißt aber in einer jungen Ackerbaukolonie das Monopol anders, als den Zufluß von Kapitalien, der hier niemals groß genug sein kann, in einen möglichst engen Kanal pressen? Auch war es gerade dieß Monopolwesen, wo-

durch die öffentliche Meinung des Mutterlandes und sogar das Parlament gegen die Kolonie erbittert wurde¹⁶⁷). Daher wir das Ganze als eine verunglückte Form bezeichnen müssen, theils hervorgegangen aus unpassender Generalisirung der im ostindischen Handel wirklich bewährten Grundsätze, theils wieder eine Folge des absolutistischen Regalwesens, welches damals den ganzen Staatshaushalt zu verschlingen drohte.

Wenn sich die westenglische Compagnie für den nördlichen Theil der Vereinigten Staatenküste ungleich demokratischer entwickelte, so liegt dieß zum Theil schon darin begründet, daß die ersten wirklichen Ansiedelungen daselbst (1620) ohne irgend eine Hülfe von ihr, ja fast ohne ihr Wissen, von landesflüchtigen Puritanern gemacht worden waren. Diese Puritaner in Neuplymouth wählten selbst ihren Gouverneur und dessen Rath; alle wichtigeren Entscheidungen blieben der Volksversammlung, oder später, als die Population sehr gewachsen war, den Vertretern des Volkes vorbehalten. — Die alte Westerlingsgesellschaft war, so zu sagen, eingeschlafen. Nun hatte zwar im November 1620 die erneuerte Compagnie ein Patent bekommen, worin ihr über alles Land zwischen 40° und 48°, zwischen dem atlantischen und stillen Meere die völlig unbeschränkte Macht der Gesetzgebung und Verwaltung, des Grundbesizes und Handels verliehen worden. Allein die Thätigkeit dieser Compagnie blieb immer unbedeutend, zumal ihr Patent von der parlamentarischen Partei des Mutterlandes heftig angefochten wurde. Sie ertheilte deshalb, statt selber zu wirthschaften, eine Menge

von großen Landesbewilligungen an Einzelne*), und hatte nichts dagegen, als sich unter oder neben ihr 1629 eine sog. Massachusettsbay-Gesellschaft bildete, die auf ihrem von der Plymouth-Compagnie erworbenen Gebiete eine Puritanerkolonie gründen wollte. Die Massachusettsbay-Gesellschaft erhielt von Karl I. einen Freibrief mit großer Unabhängigkeit. Ihre Generalversammlung entschied über alle Compagnieangelegenheiten in höchster Instanz, und hatte namentlich den Gouverneur, Vicegouverneur und deren Beistände zu wählen. Bestätigung ihrer Acte von Seiten des Königs wurde nicht vorbehalten; doch sollten sie den englischen Gesetzen nicht zuwiderlaufen. Man sieht, die eigentlichen Ansiedler waren der Compagnie unbedingt unterworfen, die Compagnie dem Könige nur sehr mäßig. — Indessen schon im September desselben Jahres beschloß die Compagnie, ihren eigenen Sitz in die Kolonie zu übertragen, wodurch sofort, was früher eine wirthschaftliche Corporation gewesen war, in eine politische Provinz verwandelt wurde. Allmählich schmolzen auch die Ansiedler mit den Gesellschaftsgliedern durch höchst liberale Aufnahmsgrundsätze zusammen: nur die Nichtpuritaner blieben lange vom Stimmrechte ausgeschlossen. Die inneren Verhältnisse wurden mehr und mehr zu einer vollkommenen Demokratie, welche natürlich während des langen Parlamentes recht ungestört

*) So z. B. erhielt der Graf von Warwick das heutige Connecticut, welches er selbst aber nachmals an Lord Say, Lord Brooke u. A. wieder veräußerte.

Wurzel fassen konnte. Auch Cromwell zeigte sich seinen transatlantischen Glaubensbrüdern in hohem Grade günstig. Als Karl II. hernach restaurirt wurde, schien es ihm doch unmöglich, dieses neuenglische Wesen auszurotten, und er zog deshalb die freiwillige Anerkennung desselben durch Charters der Bekämpfung vor. — Am liberalsten waren die Freibriefe der kleineren Kolonien, Connecticut und Rhode-Island, welche sich von dem Hauptstamme Massachusetts losgetrennt hatten: man hegte dabei wohl den Hintergedanken, sie gegen Massachusetts als Gegengewichte benutzen zu können. So erhielt Connecticut 1662 nicht allein das Recht der Gesetzgebung, der Justiz und der jährlichen Wahl aller Beamten, wobei nicht einmal der Gouverneur vom Könige bestätigt zu werden brauchte; sondern es sollten auch keine Appellationen von da nach England gehen, und die Krone, weit entfernt, sich ein Veto gegen neue Gesetze vorzubehalten, verzichtete sogar auf jede officielle Kenntnißnahme¹⁶⁸). Alles Land gehörte der Kolonie selber als freies Lehen, ohne weitere Abgabe, als die bekannten 20 Procent vom Ertrage etwaniger Gold- und Silberminen. Rhode-Island erhielt sogar das Recht, sich gegen feindliche Anfälle zu vertheidigen und sie zu erwidern; nur wenn Indianer einer andern neuenglischen Kolonie angegriffen wurden, sollte dieß nicht ohne Vorwissen der letztern geschehen¹⁶⁹).

Welche Ansichten über das Verhältniß zum Mutterlande schon damals in Neuengland herrschten, hat Bancroft (II, p. 78 fg.) treffend auseinandergesetzt. Man unterschied zwischen dem natürlichen Gehorsam und der

freiwilligen Subjection. Wer in England geboren ist, muß allerdings der englischen Obrigkeit gehorchen. Aber er besitzt das Recht, auszuwandern, wenn ihm die Obrigkeit unerträglich fällt. Dieses Recht hatten die Neuengländer benutzt. Aus aller Verbindung mit der frühern Heimath waren sie deshalb nicht geschieden; aber was noch davon bestehen sollte, war durchaus Sache der freien Wahl, des Vertrages, d. h. also niemals über den Inhalt ihres Charters hinaus zu erweitern. Daß England schon in Folge seiner Entdeckung ein Recht auf den nordamerikanischen Boden habe, erklärten sie für papistische Unsinn; der Boden gehöre ihnen zu, weil sie ihn occupirt, und von den Ureinwohnern gekauft hätten. Uebrigens haben die Amerikaner immer gern darauf hingewiesen, daß in den Freibriefskolonien die besten Gesetze, die größte Sicherheit für Person und Eigenthum, die strengste Sittlichkeit und die freigebigste Sorgfalt für den öffentlichen Unterricht geherrscht haben¹⁷⁰).

In der letzten Zeit von Karl II., wo ja kein einziges verbrieftes Recht sicher war, wo man selbst der City von London ihr Stadtrecht entreißen wollte, sehen wir auch den Freibrief von Massachusetts aufgehoben (1684); Wilhelm III. jedoch stellte ihn wieder her (1691), indem er sich nur die Ernennung des Gouverneurs, Vicegouverneurs, Secretärs und zwei hoher Justizbeamten vorbehielt. Die übrigen Richterstellen sollten inskünftige, anstatt der frühern Volkswahl, durch den Gouverneur besetzt werden¹⁷¹). Doch war der Gouverneur persönlich von dem guten Willen seiner

Pflegbefohlenen ungemein abhängig, indem sein Gehalt von der Assembly, und zwar alljährlich neu, bewilligt*) wurde. Auch hatte die Assembly, außer allen übrigen Beamten, selbst den Council zu ernennen. Neue Gesetze mußten allerdings dem Könige vorgelegt werden; hatte dieser jedoch sein Veto nicht binnen 5 Jahren dagegen ausgesprochen, so konnte er es überhaupt nicht mehr geltend machen. Als 1715, wie oben erwähnt, die Umwandlung aller Freibriefs- und Eigenthümerkolonien in königliche zur Sprache kam, vertheidigten sich Massachusetts und Connecticut dawider mit folgenden Gründen**). Sie ständen ganz den englischen Corporationen gleich, und dürften deshalb ebenso wenig, wie diese, ihres Rechtes beraubt werden. Ohne irgend Unterstützung von Oben her, vielmehr durch schwere Opfer von ihrer Seite hätten sie der Krone eine Provinz gewonnen, mit schönen Zolleinkünften u. Wäre bei ihnen wirklich, wie man behauptete, die englische Navigationsacte übertreten, so möchte man die Schuldigen dafür büßen lassen, aber nicht die ganze Kolonie; und falls von ihren Gesetzen wirklich einzelne den englischen zuwider lauteten, so wären sie ja ohne Weiteres schon jetzt null und nichtig. Wenn man den Proprie-

*) Lebhafteste, aber doch fruchtlose Versuche der Regierung, für ihren Gouverneur einen fixen Gehalt auszuwirken, in den Jahren 1728 bis 1730: Bancroft III, p. 391 ff.

***) Connecticut bereits im Jahre 1701, wo am 8. Mai bei den Lords eine ähnliche Bill verhandelt wurde. Der Ausbruch des spanischen Erbfolgekrieges verhinderte damals weitere Schritte: Bancroft III, p. 70.

tärs anderer Kolonien vorgeworfen habe, daß sie die Unterthanen bedrückten und gegen die Indianer nicht gehörig vertheidigten, so könnte man dergleichen von ihnen doch gar nicht behaupten. Ueberdies wäre für eine Freibriefskolonie gar keine Entschädigung denkbar, während sich Proprietärs durch eine solche sogar verbessern könnten¹⁷²).

3) Seit dem Abfalle der Vereinigten Staaten sind alle englischen Kolonien Kronkolonien, mit alleiniger Ausnahme der Compagniebesitzungen. Auch die Kronkolonien wurden von jeher, im Vergleiche mit denen anderer Völker, ungemein liberal behandelt. Für sie ist bis auf den heutigen Tag Karls I. virginisches Statut von 1625, sowie die spätere Regulation von 1636 im Wesentlichen Muster geblieben¹⁷³). — Ueberall galten die Nachkommen ausgewanderter Engländer noch ganz für englische Bürger, mit gleichen Rechten u., nur daß natürlich die jüngeren englischen Gesetze nicht ohne Weiteres auf sie erstreckt werden sollten*). Insbesondere war überall das englische Gerichtswesen eingeführt, mit Geschworenen, Friedensrichtern u., und selbst die allgemeine Staatsverfassung des Mutterlandes wurde in den Kolonien so viel und so bald, wie möglich, nachgeahmt. Der Gouverneur vertrat den König; das vom Könige ernannte Council, gewöhnlich auf die

*) B. Edwards I, p. 167 ff. 174. In Jamaica z. B. galten die englischen Gesetze noch 1728, außer insofern sie Schifffahrt und Handel betreffen: M. Martin, Statistics of the colonies of the British empire p. 13.

Lebenszeit, war ein Abbild des englischen Geheimen Rathes und zugleich des Oberhauses; die von den Kolonisten selbst erwählte Assembly entsprach dem Unterhause*).

In Bezug auf Gesetzgebung wurde schon durch 8 & 9 William III, c. 20 jedes koloniale Gesetz oder Herkommen, damals und in Zukunft, für ungültig erklärt, welches irgend einem, in England über die Kolonien gegebenen, Gesetze zuwiderliefe. Am unabhängigsten waren Connecticut, Rhode=Island und Maryland, deren Statuten kein ausdrücklich anerkanntes Veto des Königs enthielten. Doch sollten auch ihre Gesetze denen

*) Nur in solchen Kolonien fehlt es noch gegenwärtig an dieser Volksvertretung, die entweder für sehr roh, oder sehr unenglich gelten. So hat das spanisch gewesene Trinidad immer noch keine Assembly; ebenso die vormals französischen Kolonien St. Lucie und Mauritius, und bis vor Kurzem das vormals holländische Cap der guten Hoffnung. (M. Martin p. 30. 71. 506. 484.) Einigermassen sucht man diesen Mangel dadurch zu ersetzen, daß man zwei Abtheilungen des Council gebildet hat, eine ausführende und eine gesetzgebende, die aber beide gleich sehr von der Regierung abhängen. Aehnliches finden wir, obschon aus anderen Gründen, in Neusüdwales, Vandiemensland und Sierraleone. (M. Martin p. 424. 449. 540.) Erst eine Parliamentsacte von 1850 bestimmt, daß in den australischen Kolonien die gesetzgebende Abtheilung des Council zu $\frac{2}{3}$ von den Einwohnern gewählt werden soll. Selbst das Council ist in Neusüdwales erst um 1824 errichtet; bis dahin regierte der Gouverneur völlig unumschränkt. Unter=Canada hat seine Assembly 1791 empfangen, also ein Menschenalter nach der Besitznahme durch die Engländer; das rein englische Jamaica schon 1664. (M. Martin p. 12. B. Edwards I, p. 169.)

des Mutterlandes „soviel wie möglich entsprechend“ sein (Maryland und Rhode=Island), „denselben nicht zuwiderlaufen“ (Connecticut): eine Bestimmung, welche dadurch praktisch erhalten wurde, daß man von den Gerichtshöfen dieser Kolonien an den königlichen Geheimen Rath appelliren konnte. Nachmals hat bekanntlich 6 George III, c. 12 die völlig unbeschränkte Obergewalt des englischen Königs und Parlamentes ausgesprochen. Dieß ist von Massachusetts immer mit der größten Hartnäckigkeit geläugnet worden, vornehmlich deshalb, weil die Kolonisten nicht im englischen Parlamente vertreten seien. The laws of England do not reach America. Daher Massachusetts 1679, bei Gelegenheit der Navigationsacte, um den Uuständen nachzugeben, und doch nicht im Grundsatz zu weichen, lieber die in England bestehenden Gesetze ausdrücklich auch für sich bewilligte¹⁷⁴). Bryan Edwards erkennt selbst für Westindien die Oberhoheit des englischen Parlamentes nur in solchen Punkten an, welche sich auf das ganze Reich beziehen¹⁷⁵). Schade, daß sich neuerdings, wenigstens in Westindien, die Selbständigkeit der Kolonialversammlungen fast nur dahin geäußert hat, die Negerbefreiung zu erschweren und zu eludiren! Als z. B. in Jamaica der Gouverneur einen Antrag stellte, die Neger für gewisse Fälle zeugnißfähig zu machen, wurde derselbe mit 34 Stimmen gegen eine verworfen¹⁷⁶). Auf den Bermudas führte das Gesetz, welches die Tödtung von Negern verpönte, den Titel: An act for the security of the subjects, to prevent the forfeiture of life and estate upon killing a negro!

In Barbadoes erkennen officielle Actenstücke ein solches Gesetz für eine Maßregel an, „um die Einnisierungen des Mutterlandes zu verhindern!“ — Nach der gegenwärtigen Praxis zerfallen sämtliche Beschlüsse der Kolonialgewalten in drei Abtheilungen: zuerst solche, die ein bloß vorübergehendes und rein koloniales Interesse haben, und eben deshalb sogleich mit der Verkündung in Kraft treten; sodann solche, die mit einer Clausel versehen sind, daß ihre Wirksamkeit bis zur Einholung des königlichen Consenses verschoben bleibt; endlich permanente Gesetze, die stillschweigend als verworfen gelten, wenn sie nicht binnen zwei Jahren ausdrücklich genehmigt worden sind¹⁷⁷). In Canada bestimmt die noch jetzt gültige Verfassung von 1840, daß nicht allein der Gouverneur gegen die Beschlüsse des Kolonialparlamentes ein Veto hat, sondern daß auch seine Genehmigung zwei Jahre lang von der Krone wieder aufgehoben werden kann. Beschlüsse der kolonialen Gewalten, die sich auf Rechte des römischen oder anglikanischen Klerus oder auf die königliche Verfügungsbefugniß über unbebaute Ländereien beziehen, müssen dem mutterländischen Parliamente 30 Tage lang zur Kenntnißnahme vorgelegt werden, und es hat sowohl das Oberhaus, wie das Unterhaus in dieser Frist ein Einspruchsrecht, welches den königlichen Consens verhindert. Uebrigens erklärte Lord Glenelg 1839 in seiner Instruction an den Gouverneur Sir Francis Head jede Einnisierung des britischen Parlamentes in die inneren Angelegenheiten einer mit Assembly versehenen Kolonie für eine Ausnahme von der Regel, die

nur in extremen Fällen gerechtfertigt werden könnte¹⁷⁸). Auch hat man regelmäßig anerkannt, daß neuere englische Gesetze nur dann für die Kolonien Geltung besitzen, wenn diese ausdrücklich darin genannt worden¹⁷⁹).

Die bekannte Frage, ob das englische Parlament die Kolonien besteuern dürfe, welche nachmals der Hauptanlaß zum Abfalle der Vereinigten Staaten wurde, ist eigentlich immer controvers gewesen. Virginien erklärte schon im März 1624, daß nur die Kolonialversammlung das Steuerbewilligungsrecht besitze; und in Massachusetts war dasselbe seit 1634 anerkannt. Als dagegen die Kolonialversammlung von Newyork 1691 einen ähnlichen Grundsatz zum Gesetze erheben wollte, sprach Wilhelm III. sein entschiedenes Veto¹⁸⁰). Praktische Streitigkeiten über diesen Punkt sind jedoch erst nach dem Ende des siebenjährigen Krieges vorgekommen. Bis dahin dreheten sich alle etwanigen Kämpfe nur um folgende Fragen: Soll die Steuerbewilligung bloß im Allgemeinen für den Gebrauch der Krone, oder speciell für einzelne Bedürfnisse gemacht werden? Soll sie ein für alle Mal geschehen, oder jährlich von Neuem? Soll man die bewilligten Gelder königlichen Beamten anvertrauen*), oder von Seiten der Assembly selbst verwalten? Ein unumschränktes Besteuerungsrecht des englischen Parlamentes wurde selbst vom Mutterlande noch nicht in Anspruch genommen¹⁸¹). — Im Jahre 1774 suchte Lord North durch einen Antrag im Par-

*) Wie es z. B. in Virginien, zum großen Aergernisse aller Freiheitsfreunde 1680 durchgesetzt wurde: Bancroft II, p. 247.

liamente die entgegengesetzten Behauptungen von Mutter- und Tochterland ¹⁸²) zu versöhnen. Wosern sich nämlich die Kolonien bereit erklärten, ihre Quote zur gemeinsamen Bertheidigung nach Außen, sammt den Kosten ihrer innern Verwaltung aufzubringen, und das englische Parlament dieß genehmigte, so sollten ihnen außerdem von Seiten Englands nur noch Abgaben zur Regulirung des Handels aufgebürdet, und der Ertrag davon immer zum Besten der Kolonien selbst verwendet werden. Die erste Kolonie, welche hierauf einging, war Neuschottland ¹⁸³), und es wurde das Ganze zum Gesetze erhoben durch 18 George III. c. 12.

Was in unserm Gemälde der spanischen Kolonialpolitik den Vordergrund einnehmen mußte, die Befeh- rung und Bevormundung der Ureinwohner, das ist in den englischen Kolonien eigentlich immer nur Neben- sache gewesen. Eine ebenso einförmige, wie trostlose Geschichte! — Bei ihrem ersten Auftreten in Amerika sind die Angelsachsen regelmäßig gute Freunde der In- dianer. In Virginien z. B. stützt sich diese Freund- schaft vornehmlich auf die lebenswürdige Pocahontas, Tochter des Häuptlings Powhattan, welche schon als Mädchen den gefangenen John Smith durch ihre Für- bitte vom Tode befreite, welche später an einen Kolo- nisten verheirathet wurde, und einmal sogar eine Reise an den englischen Hof machte. So lange ihr Vater lebte, blieb das gute Vernehmen ziemlich ungestört. Indessen schon 1622 begann ein furchtbarer Indianer- krieg, weil die Ureinwohner inzwischen über den eigent- lichen Charakter der englischen Ansiedelung zu klarer

Einsicht gekommen waren. Gleich der erste Ausbruch der indianischen Verschwörung kostete 347 Kolonisten das Leben. Aus dem Jahre 1630 finden wir ein Statut der Kolonie, mit den Eingeborenen niemals Frieden zu schließen. Dasselbe wurde 1643 wiederholt! ¹⁸⁴). — Maryland eröffnete seine Kolonisation 1634 mit dem friedlichen Ankaufe eines großen Gebietes von den Indianern; aber auch hier brach schon 1642 der erste Indianerkrieg aus. — In Neuengland wurde das Verhältniß dadurch sehr erleichtert, daß die ersten Ansiedelungen in eine Zeit fielen, wo kurz vorher der größte Theil der Küste durch eine Pest entvölkert worden war. Streng sittliche Menschen, wie die Puritaner, konnten überdies manchen Anlaß zu Zwistigkeiten vermeiden, welcher sich bei den habgierigen Abenteurern von Virginien nur allzu schnell gefunden hatte; so daß der 1621 geschlossene Frieden länger als ein halbes Jahrhundert fort dauerte. Die frühesten Ansiedler von Massachusetts-Bay hegten sogar ernstlich den Wunsch, die Indianer zum Christenthume zu bekehren: das Wappen der Kolonie war ein aufrechtstehender Indianer, mit einem Pfeile in der Hand, und dem Motto: Come over and help us! ¹⁸⁵) — Die Gründung von Connecticut führte gleich Anfangs zum Kriege mit den Ureinwohnern. — Am besten von Allen wußte der Quäker Penn mit den Indianern umzugehen. Er erkannte sie offen als seines Gleichen, seine Brüder an, und verabredete mit ihnen, daß alle Streitigkeiten zwischen Weiß und Roth von einem Friedensgerichte, aus beiden Racen gleichmäßig zusam-

mengesetzt, entschieden werden sollten. Auch später haben von allen protestantischen Missionären die Quäker am wohlthätigsten auf die Indianer eingewirkt. Schon ihre äußeren Manieren, ihre Schweigsamkeit zc. verschafften ihnen leichtern Eingang. Sie haben nicht bloß als Prediger, sondern zugleich als Lehrer des Ackerbaues, der Schmiedekunst zc. angefangen, und hernach, sowie ihre Schüler hinreichende Fortschritte gemacht, das Land wieder verlassen, um jedem Verdachte von Herrschsucht zu entgehen. So namentlich bei den Oneida- und Senecastämmen ¹⁸⁶).

Welch trauriges Geschick aber im Allgemeinen die rothen Männer von Seiten der Angloamerikaner geduldet haben, ist zur Genüge bekannt. Vieles mag hierbei übertrieben sein. Während einzelne europäische Schriftsteller von Millionen Indianern reden, welche beim Anbeginne der englischen Niederlassung in den heutigen Vereinigten Staaten gewohnt hätten, will die Mehrzahl der amerikanischen Gelehrten diese Angabe möglichst verringern. Bancroft z. B. nimmt als Maximum der Urbevölkerung zwischen dem atlantischen Meere und dem Mississippi 180000 an: gegen 90000 vom Stamme der Algonquins, höchstens 3000 Siour, 17000 Irokesen, 3000 Catawas, 12000 Cherokeees, 50000 Mobile-Indianer, 1000 Uchees und 4000 Natchez. Er versichert, daß keine Ausrottung, sondern nur eine Verpflanzung der Indianer stattgefunden habe; die Cherokeees und Mobilestämme seien gegenwärtig zahlreicher, als je *). Es fehlt mir an Quellen, diesen

*) Bancroft III, p. 253. Bancroft ist übrigens ein sehr parteilicher Schriftsteller.

Streit zu entscheiden; doch glaube ich, die Wahrheit wird in der Mitte liegen. Insbesondere hat neuerdings die ziemlich gewaltsame Verſetzung mehrerer civilisirten, getauften und ackerbauenden Stämme in das ferne Westgebiet ein grelles Licht auf das endliche Schicksal fallen lassen, welches ihrer aller harret. — Gehen die Indianer zum Ackerbau über, so können sie in der Regel die Concurrency der Weißen nicht aushalten, und vertauschen also den wilden Zustand nur mit dem Pauperismus. Wollen sie Jäger bleiben, so müssen sie immer tiefer in die Wüste vorrücken, weil das Wildpret, auf 10 bis 20 Meilen in der Runde, vor der Colonisation das Feld räumt. Sie gerathen alsdann mit anderen Indianern in Kampf, der ihnen um so schädlicher wird, je mehr sie selber die Hülfsmittel der Barbarei verlernt haben, ohne gleichwohl die der Kultur vollständig anzunehmen. Die chronische Lebensmittelnoth, durch welche die Indianer zum Fortwandern genöthigt werden, hat insgemein schon vorher ihre Stammverbindung gelockert und ihre Körperkraft geschwächt. Auch konnte der Wildstand früher, wo er bloß Kleidung und Speise zu gewähren brauchte, wohl hinreichen; jetzt aber, wo er auch Branntwein, Feuerwaffen, europäische Manufacte bezahlen soll, muß er bald erschöpft werden. Den Ackerbau sehen die eigentlichen Kriegshelden der Indianer mit der äußersten Verachtung an, als einen Verfall der alten, guten Sitte*).

*) Volney, Tableau des Etats Unis p. 423. Tocqueville, Démocratie en Amérique II, p. 271 — 303. Tocqueville bemerkt, Roscher, Kolonien. 2. Aufl.

Die englische Regierung ist in dieser Hinsicht neuerdings sehr viel menschenfreundlicher geworden. Man denke z. B. an den Schutz, den vielleicht sogar übertriebenen Schutz, welchen sie den Kaffern gegen die holländischen Boers hat angeheißen lassen. Wakefield hat empfohlen, und es ist praktisch zuerst in Neuseeland ausgeführt, beim Ankaufe des Indianerlandes einzelne Grundstücke, allenthalben zerstreut, den Urbewohnern vorzubehalten. Je höher alsdann in Folge der wachsenden Kultur die Grundrente und der Preis dieser Ländereien steigt, desto bedeutender wird der Einfluß dieses Ayls. — Mit dem größten Eifer haben sich die englischen Missionäre, z. B. auf Neuseeland, der Eingeborenen angenommen, und sind dabei regelmäßig dem spanischen Principe gefolgt, ihre Heerde, soviel wie möglich, von der Berührung weltlicher Ansiedler abzusperren. Wie unerläßlich dieß für die wirkliche Conservation der Ureinwohner ist, habe ich im vorigen Kapitel erörtert; ob es aber noch heutzutage, und besonders von England durchzuführen steht, das ist eine andere Frage. Dazu würde vor Allem die kräftigste Unterstützung von Seiten der weltlichen Behörde gehören, die engste Verbindung zwischen Thron und Altar, wie

wenn rohe Völker als Sieger mit Kulturvölkern in Berührung kommen, so lernen sie von diesen; wenn aber die letzteren auch die physische Ueberlegenheit für sich haben, so erdrücken sie jene. Ich glaube vieles schon der bloßen Plöglichkeit des Ueberganges zuschreiben zu müssen: aus dem rohesten Jägerleben, ohne die Zwischenstufe der Nomadie, zum speculativsten Ackerbau und lebhaftesten Verkehre!

sie in Spanien herrschte: so daß nicht allein jedem weltlichen Ansiedler, sondern auch Kaufmanne, wenigstens für längere Zeit der Zutritt verboten würde. Der vor etwa zehn Jahren entlassene Unterstaatssecretär der Kolonien, Stephens *), soll ähnliche Zwecke im Auge gehabt haben; daß sie aber niemals ganz erreicht werden können, und daß jede halbe Erreichung nur dazu dienen kann, das Volk des Mutterlandes gegen die Missionäre zu erbittern, das muß nach meiner Ueberzeugung Jedermann einleuchten.

* * *

Das spanische Mutterland suchte seine Kolonien vornehmlich für den Fiscus, dann auch für die Beamten, Priester und Officiere auszubeuten; das Interesse der spanischen Gewerbetreibenden und Kaufleute stand durchaus in zweiter Linie. In den englischen Kolonien verhält sich die Sache gerade umgekehrt. Hier war die Anwendung des s. g. Mercantilsystems früher so sehr die Hauptsache, daß z. B. Lord Sheffield¹⁸⁷⁾ sagen konnte: The only use of American colonies or West India islands is the monopoly of their consumption and the carriage of their produce.

Gleichwohl ist der erste Grund der englischen Kolonien unter Herrschaft einer ziemlich vollständigen Handelsfreiheit gelegt worden. Bis zum Jahre 1620 behauptete freilich die Virginia=Compagnie für ihre

*) An dessen Stelle der treffliche Theoretiker Merivale getreten ist.

Provinz ein Monopol; allein gegen eine geringe Differentialabgabe hat sie doch immer, selbst Fremden, den freien Verkehr mit ihren Besitzungen eingeräumt. In den Patenten von 1606 und 1609 war dieß ausdrücklich, in dem von 1612 wenigstens stillschweigend erlaubt¹⁸⁸). Wirklich besaßen die Ansiedler schon 1620 u. A. in Middelburg und Bliessingen Tabaksniederlagen¹⁸⁹). Zwischen 1630 und 1640, wo es in England selbst bekanntlich keine Parlamente gab, trieben die Holländer einen sehr bedeutenden Handel mit den Angloamerikanern¹⁹⁰). Doch eben die Bedeutung dieses Handels, das immer sichtlichere Aufblühen des kolonialen Marktes erregte den Wunsch, ihn für das Mutterland zu monopolisiren.

Schon im Jahre 1641 sollte Sir William Berkeley als Gouverneur von Virginien die Anweisung erhalten, den Handel seiner Provinz auf das Mutterland einzuschränken. Allein der Widerstand der Kolonialversammlung, welche die Handelsfreiheit für das Blut und Leben jedes Gemeinwohls erklärte, drang für das Mal noch durch¹⁹¹). Fünf Jahre später beschloß das Parlament, die Ausfuhr Englands nach den Kolonien drei Jahre lang von jedem Zolle zu befreien, wosfern die Kolonien wieder jede Ausfuhr von ihrer Seite auf englische Fahrzeuge einschränkten¹⁹²). Hiernächst erfolgte 1651 die erste Auflage der berühmten Navigationsacte: daß keine außereuropäische Waare, namentlich auch aus den englischen Kolonien, in England sollte anders eingeführt werden, als auf Schiffen, die in England gebaut wären, englischen Unterthanen gehörten,

einen englischen Befehlshaber und drei Viertel englische Besatzung hätten; ausgenommen solche Waaren, die unmittelbar aus dem Orte ihrer Entstehung kämen¹⁹³). — Dieß Gesetz wurde für so nothwendig erachtet, daß die stuartische Restauration es gleich in ihrem Geburtsjahre (1660) bekräftigte und erweiterte¹⁹⁴). Namentlich sollte in Zukunft die ganze Aus- und Einfuhr der englischen Kolonien auf englische, irische*) oder Kolonialschiffe (nach der obigen Definition) beschränkt werden, und es ward für diese ein sorgfältig zu führendes Register angeordnet. Der Kolonialhandel wurde auf solche Art vollkommen dem Küstenhandel gleichgestellt. Nur geborene oder naturalisirte Engländer durften sich als Kaufleute oder Factoren derselben in den Kolonien aufhalten, wodurch sofort eine Menge von holländischen Factoreien vernichtet wurden. Schließlich enthielt die Navigationsacte eine Liste von Waaren (enumerated commodities), welche aus einer englischen Kolonie bloß nach England, Irland oder anderen englischen Kolonien geführt werden sollten: dazu gehörten namentlich Zucker, Tabak, Baumwolle, Indigo, Ingwer, Gelbholz und andere Farbgehölzer. — Im Jahre 1663 wurde

*) In den späteren Navigationsgesetzen, namentlich 22 & 23 Charles II, c. 26, ist Irland dieses Schutzes wieder beraubt worden. Ja, 7 & 8 William III, c. 22 behandelt Irland sogar ungünstiger, als fremde Staaten, indem alle englischen Kolonialproducte, selbst die s. g. not enumerated articles, erst dann nach Irland geführt werden sollten, wenn sie in England zuvor gelandet und verzollt worden wären. Erst George II, c. 15 hat die Schwesterinsel in dieser Hinsicht dem Auslande wenigstens gleichgestellt.

noch hinzugesügt, daß europäische Waaren, selbst wenn sie auf national englischen Schiffen verladen wären, doch in der Regel nur aus den Häfen von England, Wales oder Berwick, also mit einem Umwege über das Mutterland, in die Kolonien sollten gebracht werden dürfen ¹⁹⁵).

Während also das Schiffahrtsgesetz des langen Parlamentes nichts weiter ist, als eine Prohibitivmaßregel zur Hebung der britischen Schiffahrt überhaupt, der mütterländischen wie der kolonialen*): haben die späteren Maßregeln der Stuarts noch eine besondere Begünstigung des Mutterlandes auf Kosten der Kolonien hinzugesügt. Dieses Mutterland sollte der Stapelplatz für alle Einfuhren in die Kolonien sein und wenigstens für einige ihrer wichtigsten Ausfuhren. Der technische Ausdruck lautete so: Die Waaren sollten nach England gebracht und hier auf die Küste gelegt, d. h. also umgeladen werden. — Diejenigen Kolonialproducte, welche England entweder gar nicht hervorbringen kann, oder doch für seine Fabriken bei Weitem nicht in zureichender Menge hervorbringt, welche also dem Mutterlande keine lästige Concurrrenz bilden, sind allmählich fast ohne Ausnahme zu den enumerated articles gerechnet;

*) In dieser Hinsicht war das Gesetz durchaus nichts Neues: schon 5 Richard II, c. 3 hatte etwas Aehnliches verordnet. Durch 1 Elizabeth, c. 13 wurden die früheren Verbote, wegen der vielen Retorsionsmaßregeln, aufgehoben und durch höhere Zölle ersetzt. 5 Elizabeth, c. 5 untersagt jeden Küstenhandel durch Fremde; auch sollte französischer Wein und Holz nur auf englischen Schiffen importirt werden.

und wenn in späterer Zeit ein neuer Artikel dieser Art in den Kolonien bedeutend wurde, so brachte man ihn alsbald auch auf die Liste. Solchen Kolonialproducten hingegen, deren Wetteifer das Mutterland für seine eigenen Producenten fürchtete, waren alle Märkte der Welt geöffnet; nur mußte die Versendung auf nationalen Schiffen erfolgen. In diese Klasse gehörten z. B. Korn, Pökelfleisch*), gesalzene Fische, Rum und Holz (lumber); also gerade solche Waaren, in deren Hervorbringung neu angebaute Länder die größten natürlichen Vortheile besitzen. Das amerikanische Getreide und Fleisch wurde von den Landwirthten, der amerikanische Rum von den Branntweinbrennern des Mutterlandes gefürchtet¹⁹⁶). — Uebrigens ging die Berücksichtigung der altenglischen Rhederei 1672 noch einen bedeutenden Schritt weiter. Man besorgte, daß Neuengland, mit seiner vortrefflichen Küste, seinem ansehnlichen Schiffbau, seiner seetüchtigen Bevölkerung die Aus- und Einfuhr der übrigen amerikanischen Kolonien fast gänzlich an sich bringen möchte**). Deshalb verfügte 25 Charles II, c. 7, es sollten die enumerated

*) Bei großer Theuerung im Mutterlande, wie z. B. 1757, wurde wohl ausnahmsweise die Ausfuhr dieser beiden Artikel auf das Mutterland beschränkt, und zur Verminderung der Frachtkosten erlaubte man die Theilnahme daran allen neutralen Schiffen: 30 George II, c. 9.

***) Noch gegenwärtig hat der einzige neuenglische Staat Massachusetts von der gesammten Rhederei der Vereinigten Staaten ungefähr ein Drittel und mehr als die Hälfte aller für den Seefischfang bestimmten Schiffe.

articles, wenn sie von einer Kolonie in die andere geführt würden, hier dieselben Abgaben entrichten, welche in England für die wirkliche Consumtion gezahlt zu werden pflegten. Allerhand Chicanen von Seiten der Statthalter mögen die Absicht dieses Gesetzes noch über den Wortinhalt desselben hinaus gefördert haben¹⁹⁷).

Gegen die Navigationsacte von 1651 hatten die Kolonien nichts Erhebliches einzuwenden, zumal auch Cromwell zu ihrer praktischen Durchführung in Amerika gar wenig that. Im Jahre 1656 finden wir eine Vorstellung der Virginier an den Protector, daß ihnen doch ihre frühere vollkommene Handelsfreiheit gelassen werden möchte; und die Antwort Cromwells muß günstig ausgefallen sein, da noch im Jahre 1660 ein ausdrückliches Statut von Virginien jeder christlichen und mit England befreundeten Nation volle Handelsfreiheit und gleiches Recht zusichert¹⁹⁸). Ganz ähnlich in Neuengland^{*}). Dagegen fand die spätere Navigationsacte bei allen bedeutenderen Kolonien den lebhaftesten Widerspruch, welcher u. A. in Virginien zu den Hauptursachen des großen Aufstandes von 1676 gehörte¹⁹⁹). Rhode-Island hat sich der Navigationsacte erst um 1700 unterworfen²⁰⁰)**).

*) Obeling I, S. 594 fg. Am strengsten wurde das Gesetz in Westindien vollzogen, wo man die royalistisch gesinnten Pflanzer von Barbadoes zu drücken beabsichtigte.

***) Da die Cromwellsche Navigationsacte vorzugsweise gegen den Zwischenverkehr der Holländer gerichtet war, so wird man es begreiflich finden, daß diese zur Wiederaufhebung derselben ihren größten und blutigsten Seekrieg nicht scheuten: den Krieg von 1652,

Im Laufe der nächsten hundert Jahre ist die Navigationsacte bald geschärft, bald gemildert worden; jedoch

in welchem die Admirale de Ruyter und Tromp von der einen, Blake von der andern Seite unsterblichen Ruhm erlangt haben. Indessen hat der Prohibitivschutz des englischen Seehandels, welcher den Kern der Navigationsacte bildet, auch in England, und zwar im Mutterlande selbst, längere Zeit hindurch heftige Klagen veranlaßt. Wundere sich Niemand darüber; wir Deutschen um so weniger, als wir ja noch heutzutage, in Bezug auf die verwandte Frage der Differentialzölle, von Seiten Hamburgs u. s. w. ähnliche Bedenken hören. Unmittelbar legt jede Prohibitivmaßregel, jeder Schutz Zoll dem Volksvermögen Opfer auf: die Nation wird dadurch genöthigt, Waaren oder Leistungen theurer im Inlande zu produciren, als sie vom Auslande her bezogen werden könnten. So viel ist unzweifelhaft. Daher z. B. Roger Coke, Discourse of trade (1670) der Wahrheit gemäß versichert, es sei der Schiffbau in England um 1653 wohl etliche dreißig Procent theurer gewesen, als vor der Navigationsacte, 1651; auch die Matrosenlöhne seien dermaßen gestiegen, daß England seinen russischen und grönländischen Handel vollständig an die Holländer verloren habe. — Dagegen ist es ebenso unzweifelhaft, daß ein zweckmäßiges Schutzsystem, mit Rücksicht auf das Ganze und die Zukunft der Volkswirthschaft, eine heilsame Erziehungsmaßregel bilden kann. Jetzt würden also, aus dem Standpunkte einer höhern Weisheit, die Kapitalien und Arbeitskräfte des Volkes in solche Kanäle geleitet, die zwar für den Augenblick weniger einträglich sind, und eben deshalb vom bloßen Einzelinteresse nicht gesucht werden, für die Zukunft aber den allerhöchsten und vielseitigsten Gewinn verheißen. Das anfängliche Opfer würde sich dann genau dem Opfer vergleichen, welches der Säemann bringt, um dereinst die Ernte zu gewinnen. Aus solchen Gründen ist die englische Navigationsacte besonders von Sir Josiah Child, Discourse on trade (1669) vertheidigt worden. Dieser ausgezeichnete Handelskennner behauptet geradezu, daß England ohne das Gesetz nicht die

lassen sich fast alle diese Schwankungen mit Folgerichtigkeit auf den ursprünglichen Grundgedanken zurückführen. Weil es z. B. häufig vorgekommen war, daß sich Ausländer die Bescheinigung der Nationalität eines Schiffes mit sammt dem Schiffe selbst gekauft hatten, und nun in fraudem legis am Kolonialhandel theilnahmen; so wurde von jedem Schiffer, der in Amerika landen wollte, die eidliche Erklärung gefordert, daß er alle im Gesetze vorgeschriebenen Qualifikationen²⁰¹⁾ aufzuweisen habe. — Die Liste der enumerated commodities wurde bei verschiedenen Gelegenheiten erweitert: So kamen z. B. im Jahre 1705 Reis und Syrup darauf²⁰²⁾; 1722 Kupfer, Rohseide, Biber und anderes Pelzwerk*); 1729 die vorzugsweise f. g. Schiffbaumaterialien, d. h. Pech, Theer, Terpentin, Segelstangen, Bugspriete und Mastbäume²⁰³⁾. Auf ähnliche Art

Hälfte seiner damaligen Matrosen- und Schiffszahl haben würde. Er nennt deshalb die Navigationsacte die Magna Charta des englischen Seewesens. (Palladium der englischen Seemacht nach Anderson.) Auch Jean de Wit, Mémoires p. 220 ff. räumt ein, das Gesetz werde höchst wahrscheinlich einen großen Theil der holländischen Rhederei nach England hinüberziehen. Und wenn es heutzutage immer noch Leute giebt, welche die Seeherrschaft der Engländer nicht wegen, sondern trotz der Navigationsacte zu erklären suchen, so ist doch Adam Smith, der große Lobredner der Handelsfreiheit, der sich aber nicht leicht durch Theorien über Thatsachen verblenden ließ, die gewichtigste Auctorität dagegen. (II, p. 284 ff. Baseler Ausgabe.)

*) 8 George I, c. 15. Kurz vorher war in Newyork das erste Kupfererz gefunden: Maepheron, Annals of Commerce III, p. 121.

wurden 1764 Kaffee, Cacao, Piment, Pottasche, Fischbein, Guß- und Stangeneisen*), ja sogar alle Sorten Häute zu den enumerated articles gerechnet²⁰⁴). — Auf der andern Seite wurde Zucker im Jahre 1739 zur Ausfuhr nach allen Märkten der Welt freigegeben²⁰⁵): auf eine dringende Vorstellung der westindischen Pflanzler, welche mit den französischen Kolonisten nicht mehr gleichen Schritt halten konnten. Freilich war diese Erlaubniß mit so vielen und so lästigen Bedingungen verknüpft, daß sie bis 1803 wenig benutzt wurde. In den Jahren 1730 und 1735 gestattete man, den Reis von Carolina und Georgien, natürlich bloß auf nationalen Schiffen, dann aber auch ohne den Umweg über das Mutterland, in alle Länder südlich vom Cap Finisterre zu bringen²⁰⁶). Die Absicht war augenscheinlich, den amerikanischen Reispflanzern die Concurrenz mit den ägyptischen und lombardischen möglichst zu machen; denn der weite Umweg über England würde eine voluminöse Waare für die Küstengegenden des mittelländischen Meeres allzusehr vertheuert haben. Hier war es ganz im Interesse des Mutterlandes, wenn der Kolonie dieser wichtige Absatz nicht zerstört wurde. Uebrigens wurde die Beschränkung der Ausfuhr auf Länder südlich vom Cap Finisterre im Jahre 1766 für alle not enumerated articles zum Gesetze erhoben²⁰⁷). Als Motiv desselben giebt man gewöhnlich die Besorgniß an, es möchten die nördlicher gelegenen Staaten,

*) Eisen wurde zuerst im Jahre 1730 aus dem britischen Amerika nach England gebracht: Macpherson III, p. 155. 159.

Frankreich, Holland u. d. h. ohnehin schon gefährliche Nebenbuhler der englischen Industrie, durch die Rohausfuhrn Amerikas noch größern Vorschub erhalten. Brougham erinnert lieber daran, daß England für den Norden Europas wirklich schon durch die Natur selbst zum Stapelorte der amerikanischen Waaren bestimmt sei, während für den Süden eine künstliche Anordnung dieser Stapelgerechtigkeit zum schwersten Drucke gereicht haben würde²⁰⁸). — In Rücksicht der besondern Gunst, welche man der altenglischen Rhederei vor der kolonialen zuwenden sollte, war man wirklich einigermaßen schwankend. Um 1672, wo es darauf ankam, die englische Wallfischerei zu heben, wurden die kolonialen Wallfischjäger mit 6 Schilling Zoll für jede Tonne Thran und 2 Pfd. 10 S. für jede Tonne Fischbein belastet, während die Jäger des Mutterlandes durchaus frei importiren durften²⁰⁹). Dagegen wurden um 1749 die ansehnlichen Prämien für den Wallfischfang, welche den Altengländern bewilligt waren, unter gewissen Bedingungen auch auf die Kolonisten ausgedehnt²¹⁰). Man darf nicht vergessen, daß 1749 ein Ministerium wenigstens mit liberalen Grundsätzen am Ruder saß, während unter Karl II. die dreifache Reactionsherrschaft der Monarchie, der Aristokratie und des Mutterlandes im vollsten Maße dominirte.

Das Mercantilsystem ist in der englischen Gesetzgebung erst seit der Revolution von 1688 vollkommen durchgeführt worden. Dieß gilt insbesondere auch von der Behandlung der Kolonien. Bis dahin waren sie hauptsächlich der Rhederei des Mutterlandes zinsbar

gewesen; den übrigen Gewerben nur insofern, als sie in manchen und wichtigen Artikeln ein gewisses Vorkaufsrecht der Engländer anerkennen mußten. Jetzt aber ging man weiter und weiter. Das Parlament war durch die Revolution gesetzgeberisch gleichsam allmächtig geworden; und es ist eine alte Erfahrung, daß populäre Versammlungen, wo sie den Beifall der öffentlichen Meinung sicher voraussetzen können, auf die Interessen und Rechte Anderer leicht noch viel weniger Rücksicht nehmen, als absolute Könige mit ihren Geheimerathscollégien*). — Der übrigens so nahe liegende Gedanke, daß England mit allen seinen Kolonien ein großes wirthschaftliches Ganzes bilden müsse, also mit einer und derselben Zollgesetzgebung wider das Ausland, ist doch bis auf die neueste Zeit nur ziemlich inconsequent ausgeführt worden. Während z. B. die meisten anderen Staaten, vermöge ihrer Stapelgerechtigkeit, europäische Fremdwaa ren nur alsdann ihren Kolonien zukommen ließen, wenn sie den ganzen, im Mutterlande üblichen Einfuhrzoll entrichtet hatten; wurde in England bei Wiederausfuhr der fremden Waaren in die Kolonien gewöhnlich derselbe Rückzoll gegeben, als wenn die Reexportation in fremde Länder geschehen wäre. Erst im Jahre 1763 schränkte man diese Nachsicht auf Weine, ungefärbte Calicos und Musseline ein²¹¹),

*) Durch 7 & 8 William III, c. 22. wurden nicht blos alle früheren Beschränkungen des Kolonialverkehrs ausdrücklich bestätigt, sondern die Gouverneure mußten überdieß noch eidlich versprechen, zur Handhabung dieser Gesetze ihr ganze Kraft aufzubieten.

nachdem freilich schon unter K. Anna der Rückzoll für Eisenwaaren aufgehoben worden war²¹²). Vorher konnte man fremde Waaren, obschon sie über England bezogen wurden, nicht selten wohlfeiler in den Kolonien einkaufen, und es wurde namentlich sehr darüber geklagt, daß deutsches Leinen in Amerika das englische fast ganz verdrängt habe*).

Im Allgemeinen war es die Absicht, daß die Kolonien wo möglich gar keinen Gewerbleiß haben sollten. Sie sollten gleichsam das platte Land bilden, England hingegen die gewerbe- und handeltreibende Hauptstadt. So glaubte man kurz vor dem Schlusse des 17. Jahrhunderts zu bemerken, daß irische und amerikanische Tücher die englischen auf einzelnen fremden Märkten verdrängt hätten. Sofort wurde 1699 auf das Strengste verboten, aus irgend einer britischen Kolonie Wollwaaren auszuführen, weder in Schiffen, noch mittelst Landfracht; und zwar sollte nicht einmal aus einer Kolonie in die andere mit Wolle gehandelt werden dürfen. Die Strafandrohung war in diesem Falle, wie in den meisten ähnlichen, Confiscation der Waare, des Schiffes u. s. w., und außerdem noch eine Geldbuße**). Selbst zu ihrem eigenen Gebrauche sollten

*) A d. Smith III, p. 138. Allein im Jahre 1731 wurden über London 14 Millionen Ellen Leinewand eingeführt, aus Holland, Deutschland und dem Osten Europas; der größte Theil hiervon ging alsdann weiter nach den britischen Kolonien: Anderson III, p. 186.

***) 10 & 11 William III, c. 10. Was Ireland betrifft, so erinnere ich an die berücksichtigte Bittschrift des englischen Parlia-

Matrosen u. s. w. keine größere Quantität amerikani-
 scher Wollzeuge mitnehmen dürfen, als für den Preis
 von 40 Schilling²¹³). — Im Jahre 1719 ging eine
 Bill durch das Unterhaus, Niemand sollte in den Ko-
 lonien irgendwelche Eisenwaaren, aus Guß- oder
 Stangeneisen, verfertigen; das Haus der Lords fügte
 noch eine besondere Clausel hinzu, daß alle Hammerwerke
 (forge, going by water or other work whatsoever)
 zur Bereitung von Schmiedeeisen in den Kolonien auf-
 hören müßten²¹⁴). Die Ausführung dieses Gesetzes
 würde nicht bloß die Eisensfabriken, sondern auch den
 Schiffbau der Kolonisten ruinirt haben; ja, streng ge-
 nommen, hätte sich kein Schmied daselbst mit der Ver-
 fertigung eines Nagels, Riegels oder Keils befassen
 dürfen, obschon das Schmiedegewerbe gerade für den
 Landmann von schreiender Unentbehrlichkeit ist. Zu
 gleicher Zeit empfahl die englische Presse, jede Anwen-
 dung von Negerklaven im Gewerbfleiß zu untersagen.
 Damals freilich kamen diese Vorschläge nicht zur Aus-
 führung wegen des heftigen Widerstandes der nördlichen
 Kolonien. Indessen um 1750 wurde wirklich ein Gesetz
 erlassen, „um die Einfuhr des Guß- oder Stangen-
 eisens aus den Kolonien zu befördern,“ wonach keine
 Mühle oder sonstige Maschine zum Spalten und Walzen
 von Eisen, keine mechanische Blechhütte und kein Stahl-
 ofen in den Kolonien errichtet werden sollte²¹⁵). —

mentes gegen das Aufblühen der irischen Wollfabrikation, worauf
 Wilhelm III. erwiderte: I will do all, that in me is, to discourage
 the woollen manufacture of Ireland!

Schon im Jahre 1732 war die Ausfuhr von Hüten, selbst aus einer Kolonie in die andere, strenge verpönt worden; auch sollte jeder Hutmacher in den Kolonien eine siebenjährige Lehrzeit bestanden haben, und nicht über zwei Lehrlinge halten; endlich war die Benutzung von Negern diesem Gewerbe völlig untersagt²¹⁶). — Die Raffinirung des Zuckers war den Kolonien wenigstens thatsächlich verboten durch das britische Zollsystem. Während z. B. Muscovadozucker aus den englischen Kolonien bei der Einfuhr in England 6 S. 4 P. pro Centner entrichten mußte, zahlte weißer Zucker 21 S. 1 P., und raffinirter in Bröten 82 S. 5 P. Dieser gewaltige Unterschied, welcher für die beiden letztgenannten Arten einer völligen Prohibition gleichkam, wurde zu einer Zeit festgesetzt, wo die kolonialen Zuckerpflanzer noch gänzlich auf den englischen Markt beschränkt waren. Der Nachtheil, welcher den Kolonisten daraus erwuchs*), war um so größer, als sich gerade die Zuckerraffinirung sehr einfach und wohlfeil an die Auspressung des rohen Saftes u. s. w. hätte anknüpfen lassen; dieß würde aber den Transport des Zuckers ungemein erleichtert haben. Die größere Blüthe des französischen Westindiens läßt sich ganz wesentlich auf seine größere Freiheit in diesem Punkte zurückführen. Brougham meint, das englische Princip sei ganz ähnlich, als wenn man die Mehlausfuhr eines Kornlandes, welches Ueberfluß an Wassermühlen hat, verbieten wollte, damit eine andere

*) Von M'Gulloch im Handelswörterbuche auf mehr als 75000 Pfd. St. jährlich geschätzt.

Gegend, nur mit Windmühlen versehen, den Verdienst des Mahlens an sich reißen könnte²¹⁷). Selbst die feineren Arten der Geistesbildung hätte man dem Mutterlande gern ausschließlich vorbehalten. Man erkennt dieß aus der gänzlichen Theilnahmlosigkeit, welche der Plan des trefflichen Bischofs Berkeley fand, auf den Bermudas eine Universität zu errichten. Die Engländer meinten, von der Arbeitsamkeit und dem Luxus der Kolonisten werde das Mutterland großen Vortheil ziehen; von literarischen und künstlerischen Erfolgen der Amerikaner sei aber für den britischen Staat nicht der geringste Nutzen zu erwarten²¹⁸).

Dagegen wurde zur Erzeugung von Rohstoffen so viel wie möglich aufgemuntert. Natürlich, je mehr die Kolonien auf diesem Felde leisteten, desto mehr konnten sie dem englischen Gewerbefleiß als Lieferanten und Abnehmer zu thun geben; oder, wie man sich damals auszudrücken liebte, desto unabhängiger wurde England von der Einfuhr aus gänzlich fremden Staaten. Der berühmte Geschichtschreiber des englischen Handels, Anderson, erklärt jedesmal, wenn von den Gefahren einer zukünftigen Gewerbeconcurrentz der Kolonien die Rede ist, sein *ceteroquin censeo*, daß man durch Begünstigung der kolonialen Rohstoffe deren Hervorbringung für die Kolonisten selbst vortheilhafter machen müsse²¹⁹). — So wurde z. B. unter Karl II. der Anbau des Tabaks im Mutterlande erst erschwert und dann völlig untersagt, in dieser Beziehung also den Kolonisten von Maryland, Virginien u. ein ähnliches Vorrecht gegenüber dem Mutterlande ertheilt, wie es

die Gewerbetreibenden des letztern hernach gegen die Kolonien bekamen²²⁰). Freilich geschah dieß zum großen, vielleicht selbst größern Theile aus fisciſchen Beweggründen, weil die Erhebung der Tabakssteuer in der Form eines Einfuhrzolles bequemer schien, als in der einer Accise. — Zu Anfang des 18. Jahrhunderts wurde den Kolonien eine Prämie für die Ausfuhr von Schiffbaumaterialien nach England bewilligt²²¹), die um so günstiger wirkte, als gerade das Walbroden u. in solchen jung angebauten Ländern das erste Bedürfnis war. Freilich gab auch hier wieder der eigene Vortheil des Mutterlandes den nächsten Anlaß, indem kurz vorher die schwedische Pech- und Theergesellschaft ihr Monopol zu einer bedeutenden Preissteigerung benutzt hatte²²²). Auch eignete sich der Staat bald nachher ein regales Recht auf alle Bäume zu, die als Mastbäume dienen könnten²²³). Um 1748 ward auf gemeinschaftliche Bitten der Kaufleute von Carolina und der englischen Färber eine Prämie von 6 Pence für jedes Pfund Indigo bewilligt, welches direct aus den Kolonien nach England geführt würde²²⁴). Hiernächst folgte, „in jener Zeit, wo das Mutterland anfing, seine amerikanischen Kolonien bald zu verhätſcheln, bald mit ihnen zu zanken,“ d. h. 1764, eine Prämie für Hanf und Flach^s*) ; weiterhin für Dielen, Planken

*) 4 George III, c. 26. Schon im Jahre 1737 war eine Bittschrift ans Parlament gebracht und in der Presse eifrigst vertheidigt, daß man durch Prämien und Schutzzölle die Einfuhr des Hanfs und Eisens aus den Kolonien begünstigen sollte. Allein

und anderes Bauholz im Jahre 1766²²⁵), für rohe Seide 1770²²⁶); endlich für Pipenstäbe und ähnliches Tannenholz im Jahre 1772²²⁷). Alle diese Prämien, die zum Theil recht ansehnlich waren, sollten übrigens nur für eine bestimmte Zeit gelten, und stufenweise verringert werden. Zur Zeit des Friedensschlusses mit den Vereinigten Staaten war die Mehrzahl schon von selbst abgelaufen. Zu diesen unmittelbaren Prämien kam nun noch die indirecte Aufmunterung hinzu, daß die meisten ausländischen Waaren, die mit Waaren des englischen Kolonialreiches wetteifern konnten, einem ansehnlichen Differentialzolle unterworfen wurden. So z. B. mußte fremde Muscovade beinahe doppelt so viel an Eingangsteuer bezahlen, wie Muscovade aus den englischen Kolonien²²⁸). Europäisches Bauholz wurde seit 1821 mit 55 Schill. pro Last verzollt, koloniales mit 10 Sch. Fremder Kaffee bezahlte noch vor Kurzem 140 Sch. pro Centner, britisch-westindischer nur 56 Sch.²²⁹).

Ueber das eigentliche Wesen dieser Politik hat sich mit besonderer Klarheit der Minister Walpole ausgesprochen. Als der vormalige Gouverneur von Pennsylvanien, Sir William Keith, 1728 die Ausdehnung der englischen Stempelsteuer auch auf Amerika in Vorschlag brachte, soll der Premierminister dieß mit folgenden Aeußerungen abgelehnt haben: „Ich will die Be-

der lebhafteste Widerstand der englischen Wald- und Eisenwerkbesitzer ließ die Maßregel damals nicht zu Stande kommen; Anderson III, p. 217 ff.

steuerung der britischen Kolonien solchen unter meinen Nachfolgern überlassen, die mehr Muth, und weniger Freundschaft für den Handel besitzen, als ich. Mein Grundsatz war immer, den Handel der Amerikaner aufs Aeußerste zu ermuntern; über einzelne Unregelmäßigkeiten dabei muß man die Augen zudrücken. Denn wenn sie auf diese Weise durch einen großen blühenden Handel 500000 Pfd. gewinnen, so bin ich überzeugt, daß binnen zwei Jahren volle 250000 Pfd. von diesem Gewinnste in den Kassen Sr. Majestät sein werden, durch die Producte des Mutterlandes, welche in ungeheueren Quantitäten nach Amerika gehen. Je mehr die Amerikaner ihren auswärtigen Handel vergrößern, desto mehr von unseren Producten werden sie verbrauchen. Dieß ist die für ihre Constitution angemessenste Art der Besteuerung“²³⁰). — In den Kolonien stieß übrigens das ganze System auf lebhaften Widerstand. Wenn das englische Board of trade and plantations von den Gouverneurs einen Bericht einforderte über die dortigen Gewerbe, so erfolgte dieser gewöhnlich nur in höchst lakonischer, lückenhafter Weise; man verschwieg, so viel irgend anging, und von den Freibriefskolonien, z. B. Connecticut, war mitunter gar keine Antwort zu erlangen²³¹). Die Gouverneurs wollten es eben mit der Kolonie nicht für immer verderben! Als der schwedische Reisende Peter Kalm im Jahre 1748 Newyork besuchte, fand er die Stimmung daselbst gegen das Mutterland im höchsten Grade gereizt, und zwar bloß wegen der vielen gewerblichen und mercantilen Beschränkungen. „Mir ist gesagt worden,

nicht bloß von geborenen Amerikanern, sondern auch von ausgewanderten Engländern, und öffentlich, daß binnen 30 oder 50 Jahren die englischen Kolonien in Nordamerika vermuthlich einen eigenen Staat, ganz unabhängig vom Mutterlande, bilden werden“*). Am meisten herrschte dieser Unwille natürlich bei den Neuengländern. Diese Kolonie war dem Mutterlande am ähnlichsten; sie hatte zur industriellen Thätigkeit am meisten Beruf und Neigung: eben deshalb aber empfand sie nicht allein die Beschränkungen am lebhaftesten, sondern wurde auch wirklich mit der größten Eifersucht behandelt. So z. B. als durch 12 George II, c. 30. die fremden Märkte dem britischen Kolonialzucker geöffnet wurden, schloß man alle in den amerikanischen Kolonien (d. h. in Neuengland!) gebauten Schiffe, oder die

*) Baneroft III, p. 464 ff. Ich halte es darum für sehr zweifelhaft, wenn L. Mahon glaubt, noch 1775 wären die Nordamerikaner zu der Alternative bereit gewesen, entweder alle früheren Handelsbeschränkungen fort dauern zu lassen, dann aber dem Mutterlande nicht zu steuern; oder zwar in demselben Verhältnisse zu steuern, wie die Altengländer, dann aber völliger Handelsfreiheit zu genießen. (History of England, Ch. 52.) Wenn ein späterer Adjutant von General Washington, Reed, noch 1774 an Lord Dartmouth schrieb: No king ever had more loyal subjects, than the Americans were. I, who am but a young man, remember when the king was always mentioned with a respect approaching to adoration; and to be an Englishman was alone a sufficient recommendation for any office of friendship or civility: — so mag das aufrichtiger gemeint sein, als manche ähnliche Aeußerungen B. Franklins; aber dann war es eine Selbsttäuschung, welche den Contrast zwischen Jetzt und Vormalz überschätzte.

amerikanischen Kolonisten gehörten, vom directen Verkehre dazwischen aus. Die westindischen Kolonien standen im Mutterlande ungleich besser angeschrieben*). Man rechnete freilich auch, daß von den 60 Millionen Pfd. St. Kapital, welche im englischen Westindien steckten, mehr als die Hälfte Bewohnern des Mutterlandes gehörte^{2 3 2}). Ich entsinne mich, in mehreren Schriften aus jener Zeit die Ansicht gefunden zu haben, Neuengland besitze für das Mutterland eigentlich nur insoferne Werth, als man Westindien von daher am leichtesten mit Korn, Fleisch, Holz &c. versorgen könne. Freilich ist dafür auch der Abfall der Vereinigten Staaten von Boston aus begonnen worden! Nach der Beendigung des siebenjährigen Krieges hat die vom Ministerium Grenville angeordnete Verschärfung der Küstenpolizei, wodurch also die juristisch schon bestehenden Gesetze thatsächlich gleichsam neu gegeben wurden, unberechenbar viel zum Ausbruche der nordamerikanischen Revolution beigetragen^{2 3 3}). — Im Mutterlande freilich dachte man hierüber sehr viel anders. Lord Chatham selbst, der großherzige Vertheidiger alles dessen, was ihm als Recht der Kolonien galt, hat im offenen Parlamente den Satz ausgesprochen: die amerikanischen Kolonisten dürften nicht einmal einen Hufnagel fabriciren^{2 3 4})!

Es fragt sich nun, welchen unmittelbaren Vor-

*) Vergl. 6 George II, c. 13, wodurch ihrem Zucker und Rum in den übrigen Kolonien ein bedeutender Schutz Zoll bewilligt wurde.

theil hat das englische Volksvermögen aus diesen Beschränkungen gezogen?

Wie das alte Mercantilsystem in dieser Hinsicht rechnete, ist bekannt genug. Ich verweise namentlich auf die lehrreiche Schrift: *The importance of the British plantations in America to this kingdom etc. considered.* London 1731. 8. ²³⁵). Da heißt es z. B. von Jamaica: die Ausfuhr nach England beschäftige ununterbrochen 12000 Tonnen der englischen Rhederei; überdieß erhalte die Insel für ihre Ausfuhr nach dem spanischen Amerika gegen 300000 Pfd. St. jährlich in baarem Gelde. Der Verdienst, welchen England in seinen sämtlichen Zuckerinseln machte, wird anderswo auf 1200000 Pfd. St. jährlich geschätzt; die Anzahl der Schiffe, welche jährlich von Großbritannien dahin gehen, auf 300, mit 4500 Mann Besatzung ²³⁶). Virginien und Maryland geben dem englischen Handel ungefähr 180000 Pfd. St. jährlich zu verdienen: so viel beträgt einerseits der Preisunterschied der dortigen Waaren an Ort und Stelle, andererseits der Frachtgewinn. Allein der Tabaksverkehr beschäftigt 24000 Tonnen, und die Bezahlung dieser Waare erfolgt beinahe ausschließlich in englischen Manufacten. Neuengland, Pennsylvanien und Newyork haben zwar wenig Ausfuhrartikel, welche das Mutterland unmittelbar in großer Menge brauchen könnten; dagegen führen sie ihre Producte nach Spanien und Portugal, nach Westindien u., lassen sich dort in baarem Gelde bezahlen, und kaufen hiermit wieder ihren höchst ansehnlichen Bedarf von Fabrikaten in England ein. Der

Verfasser räth dringend, die Eisengruben dieser Kolonien in Flor zu bringen: jetzt zahle das Mutterland für schwedisches Eisen jährlich 300000 Pfd. St. baares Geld, während es, beim Einkaufe im britischen Amerika, nur Fabrikate dafür zu geben brauchte. Mit besonderm Lobe verweilt er bei den Vorzügen Neufundlands: allein die Fischerei gewähre einen Ueberschuß von 120000 Pfd. St. jährlich, und sowohl dieser Gewinn, wie der gleichfalls bedeutende von dem Pelzhandel, werde lediglich durch englischen Arbeitsaufwand errungen. Dazu die treffliche Schule, welche Neufundland für englische Matrosen bietet! — Wenn Kolonien mit einander wetteifern um die Gunst des Mutterlandes, wie z. B. Neuengland und Westindien 1731, so führen sie hauptsächlich an, wie viel baares Geld sie demselben einschicken, wie viel englische Fabrikate sie dafür kaufen, wie viel englische Arbeiter, Schiffe &c. sie auf solche Art in Nahrung setzen²³⁷) &c. — Man darf hierbei die relative Größe und das rasche Wachsthum des englischen Kolonialhandels nicht außer Acht lassen. Wie Burke am 22. März 1775 in einer berühmten Parlamentsrede nachwies, so hatte die Ausfuhr Englands nach Nordamerika, Westindien und Afrika (Negerhandel, also Nebenweig des westindischen Verkehrs) 1704 nur 569930 Pfd. St. betragen, 1772 dagegen 6024171 Pfd. St. Dieß war 1704 nur $\frac{1}{12}$, 1772 weit über $\frac{1}{3}$ der ganzen britischen Ausfuhr²³⁸). Daher fast Jedermann von dem Abfalle der Vereinigten Staaten ein furchtbares Sinken der englischen Volkswirthschaft erwartete, nur die großen Nationalökonomten Josiah Tucker²³⁹) und

Adam Smith ausgenommen. Als im Unterhause die Anerkennungfrage verhandelt wurde, meinten Einzelne, ob man einem Riesen zumuthen dürfe, freiwillig zu einem Zwerge einzuschumpfen. Das feindselige Ausland stimmte hier und da schon Triumphlieder an.

Man täuschte sich aber sehr! Vergebens hatte sich der französische Gesandte, de la Luzerne, abgemühet, durch eine Commission die Vorzüglichkeit der französischen Waaren beweisen zu lassen; vergebens hielt er mit Eifer auf die Prohibition der englischen Einfuhren²⁴⁰). Kaum war der Krieg zwischen Mutter- und Tochterland beendigt, so wurde der alte Verkehr zwischen ihnen wieder angeknüpft. Noch immer fanden die Kolonien bei den Engländern am meisten Verwandtschaft des Geschmacks, der Sprache und Verfassung; noch immer wurde ihnen hier am längsten und billigsten creditirt*). Sie blieben deshalb, nach wie vor, die bedeutendsten Lieferanten und Abnehmer des englischen Marktes; ja, weil ihr Wohlstand von jetzt an noch viel reißender zunahm, als bisher, so wurden sie beides in noch viel höherm Grade. Die Ausfuhr Englands nach den Vereinigten Staaten, welche in den Jahren 1771—1773 durchschnittlich 3064000 Pfd. St. betragen hatte, stieg schon im Jahre 1784 auf 3359864 Pfd. St. Dies ist um so merkwürdiger, als gerade in den zuerst genannten Jahren die Kolonisten ungewöhnlich viel im-

*) Schon 1782 hatten die als Schwindler verrufenen Nordamerikaner anderswo gar keinen Credit finden können: Gbeling IV, S. 443.

portirt hatten, um sich auf die nachmaligen Unruhen und Handelsstockungen vorzubereiten. Im Jahre 1806 betrug die Ausfuhr sogar 12389000 Pfd. St.²⁴¹). Da die gesammte englische Ausfuhr in den Jahren 1771—1773 durchschnittlich 16027937 Pfd. St. Werth hatte²⁴²), 1806 dagegen 38732000 Pfd. St., so ist der Verkehr mit dem freigewordenen Nordamerika beinahe doppelt so stark gewachsen, als der mit der übrigen Welt, die treu gebliebenen Kolonien nicht ausgeschlossen. — Die Einfuhr aus den Vereinigten Staaten hat sich nicht in demselben Grade vermehrt. Sie betrug 1771 bis 1773 durchschnittlich 1322000 Pfd. St., 1798 bis 1800 durchschnittlich 1986000²⁴³). Dieß Ergebniß hätte aber den Mercantilisten nur erwünscht sein können, weil es anzeigt, daß die Vereinigten Staaten nach ihrem Abfalle einen größern Theil ihrer Einfuhr aus England mit baarem Gelde oder Wechseln bezahlten: eine begreifliche Folge des englischen Zollsystems, welchem sie nun als Ausland galten*). Im Jahre 1850 betrug der s. g. Zollhauswerth aller britischen Einfuhren 97297054 Pfd. St., wovon 20656481 auf

*) Wie de Lévis in seinen *Lettres Chinoises* erzählt, so hatten die Bristoler von der Freigebung des nordamerikanischen Handels ihren Untergang erwartet, und auch auf das Heftigste gegen die Anerkennung der Vereinigten Staaten petitionirt. Sie hatten gemeint, es würden alsdann so wenig Schiffe in ihren Hafen kommen, daß seine Unterhaltung nicht der Kosten werth bliebe. Und ein Paar Jahre darauf erschienen dieselben Bristoler vor dem Parlamente mit der Bitte, ihren Hafen erweitern zu dürfen, weil er den Zudrang der Schiffe nicht mehr fassen könnte!

die Vereinigten Staaten kamen. Von der Ausfuhr, zum declarirten Gesamtwerthe = 69557708 Pfd. St., übernahmen die V. Staaten 14891961. Also mehr als 21 Procent der Einfuhr wie der Ausfuhr! Die amtlichen Angaben der Nordamerikaner schätzten ihren Verkehr mit England und dessen Kolonien im Jahre 185²/₃ zu 133¹/₅ Mill. Dollars Einfuhr (von 270 Mill. Gesamteinfuhr) und 145¹/₂ Mill. Ausfuhr (von 213 Mill. Gesamtausfuhr).

Niemand hat dieß im Wesentlichen klarer vorausgesehen, als Adam Smith²⁴⁴). Durch das Vorrecht des Mutterlandes, so behauptet er, werden alle ausländischen Waaren für die Kolonisten, und alle Kolonialwaaren für die Ausländer vertheuert. Dieß muß auf beiden Seiten eine Verminderung nicht bloß der Consumption, also des Lebensgenusses, sondern auch der Production, also des Reichthums zur Folge haben. Das Mutterland selbst, zwischen ihnen, befindet sich allerdings in einer günstigeren Lage; es kann die Fremdwaren mit einem geringern Aufwande von eigenen Producten erkaufen, als die Kolonisten, und die Kolonialwaaren, als die Ausländer. Inzwischen ist dieser Vortheil ein bloß relativer; absolut würde, bei ganz freiem Handel, die Production der Kolonisten wahrscheinlich dergestalt emporblühen, daß ihre Waaren überhaupt sehr viel wohlfeiler zu haben wären. Alsdann kaufte das Mutterland seine Kolonialbedürfnisse zwar ebenso theuer ein, wie fremde Länder, aber doch wohlfeiler, als gegenwärtig. — Hierzu kommen andere absolute Nachtheile. Der Alleinbesitz des Kolonialhandels

und der damit verbundene ungewöhnlich große Handelsgewinn muß natürlich aus allen übrigen, nicht monopolisirten Handelszweigen Kapital heraus- und in den Kolonialhandel herüberziehen. Diese Operation hat sich keineswegs auf die Zeit der ersten Einführung der Navigationsacte beschränkt, sondern sie dauert noch immer fort, weil die Production, und folglich auch der auswärtige Handel der Kolonien in weit rascherer Zunahme begriffen ist, als das Kapital des Mutterlandes. Wenn also England den Verkehr seiner Kolonien ausschließlich besorgen will, so muß es alle übrigen Handelszweige, insbesondere den Verkehr mit anderen europäischen Staaten, in wachsendem Verhältnisse einschränken. Dieß wird dadurch um so nothwendiger, weil der künstlich gesteigerte Ertrag des Kolonialhandels mit der Zeit unfehlbar den gesammten landesüblichen Zinsfuß erhöht; hierunter leiden alsdann nicht bloß alle Consumenten, sondern es wird auch den Producenten für alle diejenigen Geschäfte, worin sie kein Monopol besitzen, die Concurrenz mit dem Auslande erschwert. Mit einem Worte, die Navigationsacte und ihre späteren Ergänzungen haben zwar den Kolonialverkehr der Engländer vergrößert, aber auf Kosten aller übrigen Kapitalverwendungen. — Nun ist Adam Smith bekanntlich der Meinung, daß die Nützlichkeit eines Handels vorzugsweise von der Raschheit abhängt, mit welcher dem Kaufmanne seine Auslagen zurückerstattet werden. Danach kann er es denn freilich nur für eine Verschlimmerung halten, wenn sich der englische Handel von den nahe gelegenen europäischen Märkten auf die fernen

Märkte der Kolonien hinüberziehen läßt; um so mehr, als die letzteren, wegen ihres gewöhnlichen Kapitalmangels, jede Zahlung so viel wie möglich zu verspäten suchen. Den Zwischenhandel sieht Adam Smith für den allerunvortheilhaftesten an, weil hier das Kapital des Kaufmanns nur dazu diene, zwei fremde Industrien durch Austausch ihrer Producte im Gange zu erhalten. Und doch ist es hinreichend bekannt, wie sehr die englische Gesetzgebung gerade den Zwischenhandel mit allen Kolonialwaaren zu heben suchte. — Er gedenkt schließlich noch der großen Unsicherheit, welche die englische Volkswirtschaft dadurch über sich verhängt habe, daß sie vermöge ihrer Begünstigung des Kolonialhandels, statt vieler kleinen Märkte, von welchen einer den andern asscurirt, sich so einseitig auf Einen großen Markt geworfen. Sollte jemals dieser große Markt verschlossen werden, plötzlich verschlossen werden, so müßte die Krisis eine furchtbare sein *). — Man wird es nach diesem Allen begreiflich finden, wenn Adam Smith das englische Kolonialsystem für eine leidige Krämerpolitik erklärt; wenn er nicht bloß die allmälige Aufhebung des Kolonialmonopols anempfiehlt, sondern auch die vollständige

*) Dieß konnte auch den Kolonisten unmöglich verborgen bleiben. Daher sie im Jahre 1775, als eine der wirksamsten Kriegsmasregeln, den Abbruch alles Verkehrs mit England beschloßen: Anderson IV, p. 185. Schon 1765 waren in Neuengland und 1769 in Virginien ähnliche Beschlüsse, wenn auch mehr privater Art, gefaßt worden.

Emancipation der Kolonien von Herzen gern erlauben würde*).

*) Wie wenig die öffentliche Meinung, zumal unter den Staatsmännern, diese Ansichten theilte, sieht man z. B. aus dem hohen Werthe, den Spanien, Frankreich und Großbritannien auf den Besitz der elenden Falklandsinseln, dieser „sturmgepeitschten Wüstenei“ (Johnson), legten. Die Reaction hiergegen ist besonders von Josiah Tucker eingeleitet worden, jenem scharfsinnigen Vorgänger Ad. Smiths und Ahnherrn der heutigen Manchester Schule. Er hatte schon 1766 die Forderungen der Amerikaner für ebenso unrecht, wie unbillig erklärt; England habe sie förmlich verzogen, habe das Lieblingskind nicht einmal mit einem Viertel der ihm gebührenden Lasten beschweren mögen. Aber seit Thukydides Zeiten sei es immer die Natur der Kolonien gewesen, nach Unabhängigkeit zu trachten. Die französischen und spanischen Kolonien werden hauptsächlich durch die bei ihnen, wie in ihrem Mutterlande, herrschende Despotie hiervon zurückgehalten. Der von Tucker allein gebilligte Plan ist der, alle britischen Kolonien für unabhängig zu erklären und nur gegen fremde Mächte zu garantiren. (Four tracts on political and commercial subjects, 1774, No. 3 und 4.) Ein Zeitgenosse und naher Geistesverwandter von Ad. Smith, der berühmte Reisende Townsend, erklärt es in seinem Werke über Spanien wiederholt für eine Hauptbedingung zu Spaniens Aufblühen, vorher seine Kolonien „abzuschütteln.“ Arthur Young ist der Ansicht, wenn Frankreich die zur Behauptung Westindiens verbrauchten Millionen auf den Ackerbau seiner eigenen, weniger kultivirten Provinzen verwandt hätte, so würde der Ertrag daraus wohl zehnmal größer werden, als derjenige seiner Zuckerkolonien. „Wer deshalb Frankreich von seinen Kolonien befreien könnte, würde sein wahrer Freund sein.“ (Travels in France I, p. 436.) Daß J. B. Say derselben Ansicht huldigt, bedarf kaum der Versicherung. (Traité L. I, Ch. 19.) Neuerdings findet man die Nachtheile des Kolonialsystems am besten erörtert im Edinburgh Review XLII, p. 271 ff. Vgl. endlich den Artikel

Die richtige Antwort, glaube ich, wird auf diese, wie auf so viele andere Handelsfragen, zwischen Mercantilisten und Smithianern ungefähr in der Mitte liegen. Beide Gegensätze haben wichtige Seiten übersehen; freilich ist die Auffassung Ad. Smiths immerhin ungleich vielseitiger und wissenschaftlich besser durchgearbeitet, als die mercantilistische. — Wir müssen nun bei dem Urtheile über die englische Kolonialpolitik die zwei Hauptrichtungen derselben wohl unterscheiden: zuerst nämlich solche Maßregeln, welche ein gemeinsames System des Gewerbeschuzes bilden wollen, gleichmäßig für Mutter- und Tochterland; sodann solche, wodurch eine Begünstigung des erstern geradezu auf Kosten des letztern bewirkt werden soll.

Wie ein zweckmäßiges Schutzsystem durch vorübergehende Opfer dauernde Vortheile erreichen könne, habe ich der Hauptsache nach schon früher angedeutet. Es wird dabei immer auf drei Punkte ankommen: daß eine unzweifelhafte Naturanlage für das beschützte Gewerbe vorhanden ist; daß aber augenblickliche Schwierig-

Colonies and colonial trade in M'ulloch's Handelswörterbuche. Eine wahrhaft melancholische Uebertreibung und Uebersetzung der wichtigsten Thatsachen bietet der Schluß von Edinburgh Review No. 83. In general, it may be said, that one of the chief causes, which weakens the power and diminishes the prosperity of a great and enterprising maritime nation, is its liability to be cramped and weighed down and exhausted by parasitical growth of dependencies. It seems to be the fate of every such nation, to waste her resources, first in creating them (!), afterwards in protecting them, and at last in vain efforts to retain them.

keiten, z. B. Mißtrauen der Kapitalisten, Unlust der Arbeiter, überlegene Concurrnz der Fremden zc. diese Anlage gefesselt halten; daß endlich die verlangten Opfer von dem zu hoffenden Gewinne bei Weitem überwogen werden. Nun hat es schwerlich, so lange die Welt steht, ein Reich gegeben, welches zu allseitiger Ausbildung seiner Volkswirthschaft so geeignet wäre, wie das britische Reich vor dem Abfalle der Vereinigten Staaten. Hier waren Länder vereinigt aus allen Erdtheilen, allen Klimaten, allen Kulturstufen: man vergleiche nur die Polargegenden der Hudsonsabay mit den Tropeninseln Westindiens, die Urwälder des jungfräulichen Mississippihales mit dem überfüllerten Hindostan, die Fabrikdistricte von Nordengland mit den Korn- und Reisdistricten von Nordamerika. Und zwischen all den mannichfachen Gliedern des größten Wirthschaftskörpers in der Welt zugleich die bequemste Communication, durch so hafendreiche Küsten, so schiffbare Stromneze, so meertüchtige Bevölkerungen, wie sie nirgendwo sonst ihres Gleichen haben. Gewiß, hier war ein Isolirungssystem verhältnißmäßig mit den kleinsten Beschränkungen und größten Aussichten verbunden! — Auch sind erhebliche Klagen darüber fast nur zwischen Neuengland und Westindien geführt worden. Die westindischen Pflanzer beschwerten sich 1731 auf das Empfindlichste, daß von den nördlichen Kolonien große Quantitäten Holz, Vieh, Lebensmittel zc. nach den französischen oder holländischen Antillen gebracht, und als Bezahlung dafür dortiger Zucker, Rum zc. sowie europäische Manufacte zurückgenommen würden. Seinen Rumabsatz z. B. finde

das französische Westindien nur auf diese Weise, da ihn Frankreich, wegen seines eigenen Branntweins, nicht begünstigen könne. Sie beantragten deshalb ein strenges Verbot dieses Handels, welches im Unterhause wirklich genehmigt, im Oberhause jedoch verworfen wurde. Die Nordamerikaner nämlich bewiesen die Nothwendigkeit wohlfeilen Rums für ihre Seefischerei und ihren Verkehr mit den Indianern; sie zeigten, wie sehr die Blüthe ihrer Schifffahrt mit diesem Transportgeschäft zusammenhinge, und wie sie ohne dasselbe schwerlich noch im Stande sein würden, so große Massen englischer Manufacturwaaren mit edlem Metall zu bezahlen. Es war eben thatsächlich, daß die ausgedehnten und rasch wachsenden Kolonien in Nordamerika für das kleine und minder fruchtbare englische Westindien zu groß wurden. Als daher im Jahre 1733, statt des von den Pflanzern beantragten Verbotes, doch wenigstens ein hoher Schutzzoll für Zucker &c. eingeführt worden war, ertönten gar bald, und nicht ohne Grund, die lautesten Klagen der Neuengländer²⁴⁵).

Was insbesondere den Nutzen davon betrifft, daß die englische Rhederei durch die Navigationsacte vorzugsweise in den Kolonialhandel gelenkt wurde, so läßt sich Folgendes dafür angeben. Je länger die Reise ist, welche ein Schiff machen soll, desto stärker pflegt man dasselbe zu bemannen; daher eine gegebene Schiffstonnenzahl im fernen Kolonialhandel bedeutend mehr Seeleute, zumal Matrosen, heranbildet, als im Verkehr mit den europäischen Nachbarstaaten. So wird auch bei einer langen Seereise, die vielleicht sechs Monate

währt, bei Weitem mehr Zeit im Dienste, weniger Zeit im Hafen zugebracht, als bei drei kurzen, von welchen jede zwei Monate dauert. Nun ist aber das eigentlich Bildende für den Seemann der Dienst auf dem Meere selbst. Zu den langen Seereisen wird ferner eine ansehnlichere Größe des Schiffes erfordert, und es ist bekannt, daß sich große Schiffe besonders leicht zum Kriegsdienste gebrauchen lassen. Auch kann ein Handelsschiff, das z. B. zwanzig Matrosen zählt, weit eher ein halbes Duzend derselben an die Kriegsmarine abgeben, als fünf andere Handelsschiffe, von welchen jedes nur vier Matrosen hat. Nun maßen z. B. in England gegen Ende des vorigen Jahrhunderts die nach Westindien fahrenden Schiffe durchschnittlich 292 Tonnen, die nach Frankreich fahrenden nur 81 Tonnen. Während im westindischen Handel schon auf 14 Tonnen ein Mann gerechnet wurde, kamen im Handel mit Deutschland 19, im Ostseehandel sogar über 22 Tonnen auf einen Kopf der Bemannung. Die nach Ostindien segelnden Schiffe pflegten verhältnißmäßig zwei- bis drei-, die Wallfischfänger sogar vier- bis fünfmal so viele Mannschaft zu erfordern, wie die Ostseeschiffe. — Von ähnlicher Bedeutung ist das Verhältniß der Tonnen- und Matrosenzahl zu dem Werthe der transportirten Güter. Die Aus- und Einfuhr jung angebauter Länder, wie die Kolonien sind, besteht in der Regel, wenigstens vorzugsweise, aus solchen Waaren, die im Vergleich mit ihrem Werthe ein großes Volumen haben; die Ausfuhr nämlich aus Rohstoffen, die Einfuhr aus groben und wohlfeilen Gewerbszeugnissen. So waren z. B.

im Jahre 1800 die Ausfuhrn Englands nach seinen nordamerikanischen Besitzungen durchschnittlich 32 Pfd. 15 S. pro Tonne werth, die Einfuhren daher nur 16 Pfd., die Einfuhren aus Westindien etwas über 31 Pfd. Dagegen schätzte man die Ausfuhrn nach der Türkei auf 35, die nach Deutschland und Frankreich auf 76, die nach Holland auf 178, die nach Flandern sogar auf 180 Pfd. St. pro Tonne. Man darf zugleich nicht übersehen, daß im Kolonialhandel die ganze Rhederei britisches Eigenthum war, dagegen im Handel mit fremden Staaten ein großer Theil derselben Ausländern gehörte. So waren im Jahre 1800 die Einfuhren aus dem britischen Nordamerika 558000 Pfd. werth, und der Transport geschah durch 35072 Tonnen, wovon 219 fremdes Eigenthum; in denselben Jahren beschäftigte die Ausfuhr nach Deutschland, in gleichem Werthsbetrage, nur 7474 Tonnen, wovon 3488 fremdes Eigenthum. Endlich waren die beim Kolonialhandel beschäftigten Seeleute, da sie keine fremden Häfen besuchten, den Verlockungen zur Desertion besonders wenig ausgesetzt, und standen, im Fall eines plötzlich ausbrechenden Krieges, viel rascher und leichter zur Verfügung ihrer vaterländischen Behörden²⁴⁶). Es kann also schwerlich geleugnet werden, daß der Kolonialhandel mit den „hölzernen Mauern von Altengland“ in einem besonders nahen Zusammenhange steht, und daß aus diesem Grunde selbst wirthschaftliche Opfer, die zu seiner Förderung gebracht werden, ebenso nothwendig sein können, wie Steuern, Conscriptiionspflichten u. zur Unterhaltung des Kriegsheeres. Uebrigens

zweifle ich keinen Augenblick, daß die jetzige englische Rhederei, in ihrer vollkommenen Reife und Kraft, einer solchen künstlichen Förderung nicht mehr bedarf*).

Wenn Adam Smith den Kolonialhandel für national-ökonomisch unvortheilhafter ansieht, als den Handel mit nahe gelegenen europäischen Staaten, wegen der langsamern Wiederkehr seiner Kapitalien: so steht dieß mit einer andern Lieblingsansicht desselben Schriftstellers in auffallendem Widerspruche. Er hält den Binnenhandel für wohlthätiger, als den ausländischen: weil in jenem

*) Im Jahre 1824 hielten die einregistrirten Schiffe der britischen Inseln wenig über $2\frac{1}{2}$ Millionen Tonnen Last. Seitdem ist die Navigationsacte stufenweise gemildert, 1849 sogar aufgehoben; es betrug aber die registrirte Tonnenzahl am Schlusse des Jahres 1853 über 4030000. Also eine Vermehrung von 100 zu 161, während sich die Bevölkerung zwischen 1821 und 1851 nur von 100 zu 130 vermehrte. An der gesammten überseeischen Einfuhr der britischen Häfen hatte die nationale Flagge 1825 einen Antheil von 69 Procent, 1853 (Ein- und Ausfuhr zusammengesetzt) zwar nur von 59 Procent; absolut aber wuchs der Gehalt der einlaufenden nationalen Schiffe um 2370000 Tonnen, der einlaufenden fremden nur um 2325000. Und welche ungeheurere Vermehrung des britischen Handels liegt in der Summe dieser Ziffern angedeutet, zumal die Küstenschiffahrt gleichzeitig von 8650000 Tonnen auf 15572000 gestiegen ist! In Frankreich (1853) nimmt die nationale Flagge nur zu 40—41 Procent Theil an der gesammten Hafenthätigkeit; in den Vereinigten Staaten ($185\frac{2}{3}$) zu 62—63 Procent, in Rußland (1852) zu 13, in Preußen (1853) zu 51,6. Und zwar spielt fast in allen Ländern unter den fremden Flaggen die britische eine Hauptrolle, so daß mit Bestimmtheit angenommen werden kann, die Engländer haben in ausländischen Häfen mehr zu thun, als die Ausländer in englischen.

die Productivkräfte beider Contrahenten, welche durch den Verkehr im Gange erhalten werden, dem Inlande angehören; hier dagegen nur die des einen. Nun ist ja offenbar der englische Kolonist, so lange die Kolonie mit England verbunden bleibt, ebenso gut ein Engländer, wie die Bewohner des Mutterlandes. — Ueberhaupt aber ist die Smithsche Theorie von der verschiedenen Bortheilhaftigkeit der verschiedenen Handelszweige von Ricardo auf das Bündigste widerlegt worden²⁴⁷). Das Streben des Zinsfußes, in allen Zweigen der Kapitalverwendung gleich hoch zu stehen, wobei das längere Ausbleiben und die größere Gefahr des Kapitals gehörig mit berücksichtigt werden, mußte jene Theorie immer bedenklich machen. — So bin ich auch außer Stande, die ansehnliche Höhe des Zinsfußes, welche nicht etwa durch Verluste, sondern durch ungewöhnlichen Gewinnst auf einzelnen Gebieten der Kapitalverwendung herbeigeführt worden, für einen Productionsnachtheil zu halten. Freilich, wenn in der Regel zehn Procent verdient werden, so müssen solche Geschäfte, die nur vier Procent abwerfen, unterbleiben; ist das aber zum Schaden des Landes?

In ganz anderm Sinne hat neuerlich Torrens²⁴⁸) von einem Gradunterschiede in der Bortheilhaftigkeit der auswärtigen Handelsgeschäfte geredet, wonach der Kolonialhandel in der Regel sogar obenan stehen würde. — Unter allen Handelszweigen ist derjenige des größten Wachsthumes fähig, und daher zur Bereicherung des Volkes am meisten geeignet, der zwischen einem dichtbevölkerten, hochkultivirten Gewerbelande

und einem dünnbevölkerten, fruchtbaren Ackerbaugebiet geführt wird. Denken wir uns einen englischen Fabrikanten, der in seinem Geschäft Rohstoffe = 100 Quarters Korn und verarbeitete Waaren = 100 Ballen Tuch*) verwendet, worauf alsdann sein eigenes Product = 240 Ballen werth ist; und auf der andern Seite einen amerikanischen Landwirth, der mit Hülfe einer gleichen Kapitalausgabe eine Ernte, werth 240 Quarters, zu Wege bringt: so kann ein freier Handel zwischen ihnen nicht bloß die Auslagen eines jeden mit zwanzig Procent Gewinn erstatten, sondern muß sie auch in den Stand setzen, ihre Production in vergrößertem Maße zu wiederholen. Wenn nun beide in demselben Grade sparsam und thätig sind, ihre Production also in gleichem Verhältnisse erweitern, so kann, wosfern dem Landwirth nur eine beliebige Menge fruchtbarer Ländereien zur Urbarung offen liegt, von einer innern Gränze dieses Wachsthumes kaum die Rede sein. Mag der Engländer 24000 Ballen, und der Amerikaner 24000 Quarters produciren: immer geht der Ersatz ihrer Auslagen und die Möglichkeit einer Ausdehnung ihres Geschäftes in gleicher Weise vorwärts**). — Am wenigsten vortheilhaft ist auf der andern Seite der Handel zwischen dichtbevölkerten Ländern

*) Der Quarter Getreide und der Ballen Tuch an Werth einander gleich gesetzt.

**) Diese ganze Auseinandersetzung paßt natürlich im höchsten Grade auf den Verkehr zwischen Stadt und Land innerhalb desselben Volkes; und hiermit würde sich auch Adam Smith wohl befreundet haben.

die keinerlei Rohstoffe zur Verarbeitung an einander absetzen können. Zielen z. B. die Zollschranken weg, die England und Frankreich trennen, und versorgte England nun die Franzosen mit Cattun, Frankreich die Engländer mit Seidenzeug, so würden allerdings die Cattune dort und die Seidenzeuge hier wohlfeiler werden. Die rohe Baumwolle, die sonst nach Frankreich zu gehen pflegte, würde vielleicht nach England geführt; die rohe Seide insgesammt nach Frankreich. Dieß könnte die beiden Gewerbe im Ganzen doch nur sehr unbedeutend vergrößern. Denn zu einer solchen Vergrößerung würde unerläßlich gehören, daß ein erweitertes Angebot von Lebensmitteln und Verarbeitungstoffen damit parallel ginge, wovon doch in unserm Falle wenig zu sagen wäre. Seide kann durchaus nicht, Baumwolle nur in geringem Grade als Unterhaltsmittel für Arbeiter gelten. Seidenzeug und Cattun können einander nicht reproduciren helfen, also auch nicht unmittelbar eine wahre Nachfrage für einander hervorrufen. Hieraus erklärt sich die paradoxe Erscheinung, daß sieben Nordamerikaner eine ebenso gute Kundschaft für England bilden, wie vierhundert Ostindier und Chinesen. Nordamerika versendet hauptsächlich Baumwolle nach England, inskünftige auch wohl Korn, China dagegen Thee: sollte jener Handel plötzlich unterbrochen werden, so geriethen Millionen in Gefahr, außer Arbeit und Brot zu kommen; bei einer Stockung des Theehandels wenige Tausende. So läßt sich eine Erweiterung des englisch-chinesischen Verkehrs nur in dem Falle erwarten, daß eine Erweiterung des wahrhaft reproductiven Handels zwischen England und

Nordamerika oder ähnlichen Gegenden vorausgegangen wäre; hierdurch allein könnten die Engländer in den Stand gesetzt werden, ihre Luxusconsumtion von Thee &c. bedeutend zu verstärken. Denn daß ein so dicht bevölkertes Land, wie China, jemals dahin kommen könnte, eine überwiegende Ausfuhr von Fabrikanden und Einfuhr von Fabrikaten zu haben: das würde eine Umwälzung voraussetzen, gegen welche die Vertilgung der westindischen Eingeborenen durch die spanischen Eroberer so gut wie verschwände.

Hierzu kommt noch ein weiterer Vorzug, daß nämlich der Kolonialhandel in einer hochwichtigen Beziehung der allersicherste ist: man braucht da niemals, so lange das Kolonialverhältniß fort dauert, eine Unterbrechung durch feindliche Zölle zu befürchten. Sezen wir den Fall*), daß England seinen Weinbedarf theils von Frankreich, theils vom Cap der guten Hoffnung bezöge. Das Cap nimmt als Gegenwerth britische Fabrikwaaren, Frankreich dagegen verbietet die Einfuhr derselben. So wird natürlich jede vermehrte Consumtion des Capweins in England die Nachfrage nach englischen Fabrikaten vergrößern; eine vermehrte Consumtion französischer Weine kann dagegen nur vermehrte Geldausfuhr nach Frankreich, demnächst Herabdrückung aller englischen Waarenpreise u. s. w. herbei-

*) Vergl. Torrens The budget, p. 50 ff. — Es ist hauptsächlich den fremden Zolltarifen zuzuschreiben, daß die englische Ausfuhr nach dem Continente von Europa 1832 bis 1836 durchschnittlich fast zwanzig Procent weniger Werth hatte, als 1815 bis 1819. Porter II, p. 107.

führen. Liegt es da nicht augenscheinlich im Interesse Englands, durch die Einrichtung seines Zollsystems 2c. die Consumtion mehr auf Capweine, als französische hinzulenken? Nein, rufen die strengen Freihandelsmänner: es ist gänzlich einerlei für den Absatz der englischen Waaren, ob Frankreich für seinen Wein z. B. Gold oder Cattune annimmt. Denn auch das Gold kann ja nur als Gegenwerth für Waaren in die Hand der englischen Kaufleute gelangt sein. Die ganze Operation wird also nur etwas umschweifiger, und die Mittelspersonen bekommen ihre hierzu verwandten Dienste ohne Zweifel bezahlt. — Gesezt den Fall, ein Seekrieg hätte den Verkehr zwischen England und dem Cap, wobei die Capweine mit 500000 Pfd. St. in englischen Cattunen bezahlt worden wären, unterbrochen; und es müßten jetzt dieselben Cattunmassen nach Brasilien geschickt werden, um Gold zur Bezahlung der französischen Weine einzutauschen. Werden sie auf dem brasilianischen Markte den Werth von 500000 Pfd. St. behaupten können? Gewiß nicht! Der Brasilianer hat ja gar keinen Grund, seinen bisherigen Cattunbedarf zu überschreiten, wenn er nicht durch einen bedeutend wohlfeilern Preis der Waare dazu gelockt wird. Oder aber die Bezahlung geschieht auf folgende Weise: das in Frankreich eingeströmte Gold bewirkt ein Steigen aller Waarenpreise, d. h. also eine Verminderung der Ausfuhr, und fließt daher allmählich nach anderen Ländern, etwa Deutschland, wieder ab. Hier natürlich wiederholt sich derselbe Vorgang: Vermehrung der Einfuhr, Verminderung der Ausfuhr von Waaren, wodurch vielleicht England in

den Stand gesetzt wird, seine Zahlungen für französischen Wein mit Golde zu bewerkstelligen, daß seine Fabrikate in Deutschland eingetauscht haben. Alles dergleichen setzt doch immer die Thatsache voraus, daß in England die Waarenpreise gefallen, in anderen Ländern gestiegen sind; d. h. also eine veränderte, für England ungünstigere Vertheilung der edlen Metalle, welche mit einer relativ verringerten Productivität der englischen Arbeit zusammenhängt. So viel ist freilich gewiß, jede vermehrte Einfuhr muß am Ende durch eine vermehrte Ausfuhr gedeckt werden; aber wenn man gezwungen ist, zum Behufe dieser Ausfuhr seine Waaren unter dem frühern Preise loszuschlagen, so besteht eben darin der Verlust selber. Oder will man auch bei einem Schuldenmacher die unzweifelhafte Nothwendigkeit, daß er seine Schulden künftig bezahlen muß, als Beweis der Unschädlichkeit des Schuldenmachens anführen? Ebenso braucht die Ausfuhr keineswegs zu einem Preise zu erfolgen, der unter den Productionskosten stände. Die Productionskosten mögen immerhin gedeckt bleiben; wenn sie sich aber zu gleicher Zeit durch Sinken des Arbeitslohnes, Zinsfußes u. verringert haben, so hat das Volksvermögen doch gewiß Schaden gelitten²⁴⁹).

Soviel über die Vorzüglichkeit des Kolonialhandels im Allgemeinen. Was insbesondere das Stapelrecht des Mutterlandes auf Kosten der Kolonien betrifft, so vergleicht es Ricardo (Chap. 25) mit einer Ausfuhrprämie. Ist z. B. Jamaica gezwungen, seine Producte nach England zu schicken, wenn es sie gegen holländische Waaren vertauschen will, während ein directer

Verkehr mit Holland seinem Vortheile mehr zusagte: so werden dabei englische Kapitalien und Arbeitskräfte in einem Handel angelegt, worin es ohnedies nicht geschehen wäre. Sie werden durch eine Prämie dorthin gelockt, welche aber nicht von England, sondern von Jamaica und Holland bezahlt worden ist. — Von Handelsverträgen, welche das eine Volk auf dem Markte eines andern gegen jedes dritte begünstigen, hatte bereits Adam Smith die große Nützlichkeit für das erste anerkannt²⁵⁰); warum nicht in dem Falle, wo der monopolisch zugesicherte Markt nicht dem Auslande, sondern einer Kolonie angehört? Man könnte dagegen Folgendes einwenden. Bekanntlich hat England, seit Einführung der Navigationsacte, niemals auch nur versucht, die Ein- und Ausfuhr seiner wirklichen Kolonien einer privilegierten Gesellschaft, oder gar einem einzelnen Monopolisten zu übertragen. Wenn also die Kolonien eine Waare, die sie in Holland für 10 Pfd. St. hätten kaufen können, in England mit 12 Pfd. St. bezahlen mußten, so verloren sie freilich ganze 2 Pfd. St.; allein daß der englische Kaufmann ebenso viel gewonnen hätte, ist sehr zu bezweifeln. Diesen wird in der Regel die freie Concurrenz seiner Landsleute gar bald genöthigt haben, mit dem landesüblichen Zinsfuße und Arbeitslohne zufrieden zu sein, d. h. also zu dem, von Ricardo sogenannten, natürlichen Preise zu verkaufen. Gleichwohl ist ein Vortheil Englands im Ganzen bei diesem Handel nicht abzuläugnen. Hätte es z. B. für seine Seidenwaaren kein Vorzugsrecht in den Kolonien, so würde es seinen Zuckerbedarf u. schwerlich mehr mit

Seidenwaaren bezahlen können, in Folge der überlegenen Concurrenz von Frankreich. Die englische Industrie müßte nun zu einer andern Production übergehen, um den Zucker zc. damit einzutauschen. Wie dann aber, wenn es bei dem einmal bestehenden Tauschwerthe des Geldes von keiner einzigen Waare ohne Schaden mehr, als bisher, ausführen könnte? Es müßte sich jetzt natürlich zu einer Edelmetallausfuhr in die Kolonien herbeilassen. Hierdurch wird der Preis des Geldes in England erhöht; alle Waarenpreise fallen. Dann ist freilich eine Waarenausfuhr wieder möglich, indessen immer nur zu diesem gefallenem Preise; England wird sich, und zwar auf die Dauer, entschließen müssen, für ein gegebenes Quantum ausländischer, insbesondere kolonialer Güter mehr, als bisher, von seinen eigenen Gütern aufzuopfern. — Man sieht, die alten Mercantilisten hatten nicht so ganz Unrecht, wenn sie unter den mancherlei Vortheilen des Kolonialhandels besonders auch den hervorhoben, daß er vom Mutterlande nur mit Waaren, nicht mit Geld betrieben würde. In solchen Ländern, welche das edle Metall nur auf dem Wege des auswärtigen Handels erhalten können, ist die Wohlfeilheit desselben ein Hauptsymptom vorzüglicher Productivität der Arbeit, oder mit anderen Worten ein Hauptbeweis von hoher wirthschaftlicher Kultur.

Was soll ich endlich von den Gesetzen urtheilen, welche den Kolonisten jede feinere Art des Gewerbflusses zu verwehren suchten? In der frühesten Zeit mochten sie wenig Drückendes haben, weil sich für ganz junge Kolonien der feinere Gewerbfließ

wohl von selbst verbietet *). Sobald sie dagegen anfangen, als Verbot gefühlt zu werden, hatten sie denselben Erfolg, wie ein einseitig vortheilhafter Handelsvertrag, in welchem sich ein hochkultivirtes Land von einem niedrigkultivirten versprechen läßt, daß niemals Schutzzölle u. für die Gewerbe des letztern angewandt werden sollen. Nur freilich in sehr viel höherm Grade, weil es sich dort um einen Verzicht handelt auf künstliche Beförderungsmittel der Industrie, dagegen hier um einen Verzicht auf die Industrie selber. Und wer irgend ermessen hat, wie durchaus unentbehrlich für jede allseitige Entwicklung eines Volkskörpers die Industrie ist; wie ohne sie weder die geistigen, noch die materiellen Hülfsmittel eines Landes vollständig ausgebeutet werden können: dem wird auch der Einfluß klar sein, welchen ein solches künstliches Festhalten der niederen und mittleren Kulturstufen auf das ganze Leben der Kolonien hätte ausüben müssen. Was England auf der andern Seite hierdurch gewinnen konnte, war ein ungleich größerer Spielraum für das Wachsen seiner eignen Industrie, als ohne dieß vielleicht möglich gewesen. Man denke sich eine Quadratmeile fruchtbaren Landes, an einem guten Hasen und schiffbaren Strome gelegen. Wenn diese gezwungen ist, sich vollkommen isolirt und selbstgenügsam zu entwickeln, so wird sie vielleicht

*) Es klingt beinahe wie Spott, wenn Richelieu bei Gelegenheit der Kolonisation von Canada allen dort zu errichtenden Manufacturen freie Ausfuhr zusichert: Forbonnais, Recherches et considérations sur les finances de la France, I, p. 212.

4000 Menschen ernähren, und ein jährliches Einkommen von 400000 Thalern erzeugen können. Steht ihr aber die Möglichkeit offen, für einen Umkreis von 20 Millionen Gewerbe und Handel zu treiben, diesen Umkreis durch natürliche oder künstliche Monopolisirung zu ihrem platten Lande zu machen, so kann sie immerhin zu einer Bevölkerung von einer Million und zu einem Jahreseinkommen von 200 Millionen gelangen. Bei England braucht überdieß jenes Wachsen der Industrie nur in einzelnen Fällen auf Kosten seiner Rohproduction zu erfolgen, weil diese schon durch die Transportkosten wesentlich beschützt wird. Es war deshalb für die Gesetzgebung, selbst wenn sie gewollt hätte, vollkommen unmöglich, die Rohproduction des Mutterlandes ebenso stark zu Gunsten der Kolonien einzuschränken, wie den Gewerbefleiß der Kolonien zu Gunsten des Mutterlandes.

Man sieht, jedem derartigen Gewinne der Engländer stand ein entsprechender Verlust seiner Kolonisten gegenüber. Deshalb sagt Adam Smith: „Wer ein großes Volk daran hindert, seine Kapitalien und Arbeitskräfte auf die Art zu benutzen, welche ihm selber die vortheilhafteste scheint, der verletzt offenbar die heiligsten Rechte der Menschheit.“ Die meisten Engländer brachten dagegen eine stereotype Entschuldigung vor, daß nämlich die Kolonien ja bloß in der Absicht gegründet seien, um von dem Mutterlande auf die erwähnte Art benutzt zu werden. Allein wie es für die zweite Generation einer jeden Ansiedelung doch sehr viel Hartes hat, so bloß als Mittel für die Zwecke eines andern Landes zu gelten, so findet jener ganze Satz auf

die wichtigsten Kolonien, Neuengland, Pennsylvanien, Newyork 2c., gar keine Anwendung. Diese haben, wie bekannt, zu ihrer Gründung auch nicht die mindeste Beihülfe des englischen Staates empfangen*).

Geistig wurde das englische Kolonialsystem zuerst untergraben, durch die mannichfaltigen und erfolgreichen Uebergriffe, die es sich selbst, im Kriege wie im Handel, gegen die Kolonialsysteme der anderen europäischen Staaten erlaubte, zumal gegen das spanische seit dem Anfange des 18. Jahrhunderts. Ich will davon nicht einmal reden, wie sehr auf solche Art der gemeinsame Haß aller übrigen Kolonialmächte gegen England aufgereizt werden mußte, obschon gerade dieser die Franzosen, Spanier und Holländer zur Unterstützung des nordamerikanischen Aufstandes vermocht hat. Aber welchen moralischen Eindruck mußte es auf die englischen Kolonien selbst machen, wenn sie von ihrer eigenen Regierung das Verfahren anderer Mutterländer fortwährend gebrandmarkt und untergraben sahen? Man denke sich Aeltern, welche ihre Kinder zur Plünderung fremder Gärten auffordern: werden sie ihr eigenes Obst vor diesen Kindern schützen können?

Der bedeutendste Stein natürlich wurde aus dem

*) Sehr treffend ist in dieser Hinsicht die Satire, welche B. Franklin 1773 unter dem Titel: Edict of the king of Prussia, im Public Advertiser veröffentlichte. Friedrich der Gr. beansprucht hiernach, daß die Engländer, als eine deutsche Kolonie, einen Beitrag zu den Steuern ihres Mutterlandes (Preußen) zahlen sollen.

englischen Kolonialgebäude durch den Abfall der Vereinigten Staaten herausgezogen. Damals zuerst verbreitete sich die Idee, welche uns heutzutage so geläufig ist, daß eine reifgewordene Kolonie vom Mutterlande abfallen müsse. Und auch unmittelbar verloren die Engländer durch den Frieden von Versailles den bestgelegenen und hoffnungsvollsten Theil ihres ganzen Kolonialreiches. — Weil man nun aber trotzdem bei den früheren Prohibitivgesetzen verharrte, so wurden diese jetzt für manche Kolonien im höchsten Grade lästig. Insbesondere für Westindien. Die englischen Antillen nämlich waren gewohnt, sich ganz wie große Treibhäuser und Zuckfabriken anzusehen; weil man in derlei Geschäften die theuere Sklavenarbeit einträglicher verwerthen konnte, so hatten sie sich ihre Lebensmittel, ihr Holz &c. fast gänzlich von den mittleren nordamerikanischen Kolonien zuführen lassen. Nun sollten sie plötzlich, statt aus Newyork &c., aus Canada ihren Bedarf holen, weil die Vereinigten Staaten für Ausland galten*). In Canada war man auf eine solche Nachfrage zunächst gar nicht eingerichtet; und selbst lange nachher konnten die dortigen Producte weder an Güte, noch an Wohlfeilheit mit denen der Vereinigten Staaten wetteifern. Im Jahre 1772, als der gesetzliche Vorzug Canada's noch nicht bestand, waren

*) Vergl. die merkwürdige Vorstellung der Zuckerpflanzer an das Parlament vom 2. Febr. 1775: Anderson IV, p. 180 ff. Pitt wollte 1785 den frühern Verkehr mit den Vereinigten Staaten wiederherstellen, ward aber durch den Widerstand des canadischen und Rhedereiinteresses daran verhindert.

von 1208 Ladungen Holz und Lebensmittel, die aus Nordamerika nach Westindien gingen, nur 2 aus Canada und Neuschottland; von 701 Topsegelschiffen nur 2 und von 1681 Sloops nur 11 aus jenen Provinzen. In den Jahren 1779 bis 1782 war sogar wegen einer Theuerung in Canada jede Kornausfuhr daher verboten²⁵¹). Praktisch gestaltete sich die Sache gewöhnlich so, daß nach wie vor pennsylvanische u. Waaren die Hauptversorgung des englischen Westindiens bildeten; nur konnten sie nicht direct, sondern mußten auf dem Umwege über Montreal u. dahin gebracht werden. Dieß ist ganz etwas Aehnliches, als wenn die Kohlen- schiffe von Newcastle nur über Gibraltar nach London fahren dürften; und das Verhältniß wurde seit dem Aufblühen von Neuorleans wo möglich noch schreiender. Wenn ein Theil Westindiens durch Orkane, wie dort so häufig geschieht, mit Hunger bedrohet wurde, so war die Entfernung von Canada, dessen Hauptstrom fast jeden Winter 4 bis 5 Monate lang vom Eise versperrt wird, doppelt nachtheilig. So noch 1817 auf Dominica. Auf Jamaica starben 1780 bis 1787 gegen 15000 Neger allein wegen schlechter Nahrung. — So klagten die Westindier mit Recht, daß ihr Interesse dem der canadischen Rhederei geradezu tributpflichtig gemacht würde. Früher hatte man umgekehrt Nordamerika hinter Westindien zurückgesetzt; jetzt hingegen überwog der Gedanke, daß Canada weit eher zum Abfalle geneigt und fähig sein dürfte, während die Antillen, mit ihrer Sklavenbevölkerung, auf jeden Fall treu bleiben müßten. In den ersten Jahrzehnten wurden diese Nachtheile

weniger gefühlt, weil die Empörung von St. Domingo, welche die englischen Antillen sehr hob, dem entgegenwirkte; desto mehr seit der neuerdings so ungemein verstärkten Concurrnz von Guyana, Cuba, Louisiana und Brasilien. Die Erleichterungen, welche Robinson 1822 und Huskisson 1825 ankündigte, waren praktisch beinahe null; auch die von 1831 ließen immer noch den erzwungenen Umweg über das britische Nordamerika fortbestehen*).

In sehr großer Bedrängniß schwebte das englische Westindien während des napoleonischen Krieges: zum Theil deshalb, weil man die Beschränkung der englischen Kolonien auf den englischen Markt beibehielt, nicht aber umgekehrt, nachdem die französischen Kolonien erobert waren; zum Theil wegen der Navigationsacte im Allgemeinen. Die englische Rhederei war damals in Folge des Seekrieges zu sehr hohen Matrosenlöhnen und Affecuranzprämien genöthigt, so daß Westindien sein Gebundensein daran mit doppelter Schwere empfinden mußte. In vielen Pamphleten und Zeitungsartikeln ward damals hervorgehoben, daß der eigentliche Zweck der Navigationsacte, richtig ausgelegt, just das Gegen-

*) Edinburgh Review LIV, p. 330 ff. Man schätzte die Vertheuerung der Productionskosten, welcher die Pflanzer durch dieß Gesetz unterworfen sind, 1831 auf mehr als 187000 Pfd. St. jährlich. Die Unterschiedszölle zu Gunsten der britischen Kolonien, welche 1826 auf Lebensmittel und Bauholz gelegt wurden, trugen im Durchschnitte 75000 Pfd. St. ein. Ueber den Einfluß davon auf die Preise, vergl. die Tabelle in M'ulloch's Universallexicon (Augsburg 1842) S. 428.

theil erfordert hätte. Dieser Zweck gehe dahin, zu Gunsten der Kriegsmarine die Rhederei zu heben; wenn der Staat nun 120000 Matrosen halte, sei das einstweilen gewiß erreicht. Auch beruhe die englische Schifffahrt viel weniger auf den Gesetzen darüber, als auf der englischen Handelsblüthe im Allgemeinen; und dieser werde unfehlbar geschadet durch eine solche in Kriegzeiten enorm erhöhte Fracht, wovon nur die einzelnen Rheder Gewinn zögen²⁵²). — Sonst haben Kriege in der Regel dem englischen Kolonialsysteme nicht so viel geschadet, wie dem der anderen europäischen Mächte; weil England, seitdem es Kolonien besitzt, fast ununterbrochen die Herrschaft zur See behauptet hat. Andere Mächte, deren Schifffahrt gänzlich zerstört war, haben wohl den Neutralen, so lange der Krieg währte, freien Verkehr mit ihren Kolonien gestattet, um nicht ganz und gar von diesen letzten getrennt zu sein. Nach Wiederherstellung des Friedens behielten sie sich dann auch die Erneuerung ihres Kolonialmonopols vor. Indessen haben dieß von englischer Seite, namentlich seit 1756, weder die Staatsmänner und Gerichte, noch die Völkerrechtslehrer zugeben wollen, wie ich glaube, mit gutem Grunde. Der Neutrale kann wohl verlangen, daß seine Verhältnisse durch den Krieg nicht verschlimmert werden; aber eine positive Verbesserung durch den Krieg darf er auch nicht in Anspruch nehmen²⁵³).

Einen neuen und nicht geringern Stoß empfing das Kolonialverhältniß von Westindien durch die Abschaffung erst des Negerhandels, sodann der Negerflaverei. Es ist bekannt, wie wenig fruchtbar die

meisten britischen Antillen sind. Die Zuckerpflanzungen von St. Domingo lieferten durchschnittlich 24 Centner vom Acre, die von Jamaica nicht über 8 Centner. Daher sich z. B. im Jahre 1784 der Preis französischer Muscovade zu dem der englischen verhielt, wie 5 zu 7²⁵⁴). Nur die entschiedene Ueberlegenheit der Engländer in Arbeit und Kapital, d. h. also für den gegenwärtigen Fall, im Sklavenhandel, konnte dieser Ungunst der Natur einigermaßen das Gegengewicht halten. Die Sklaverei, welche den Antheil des Arbeiters am Gesamtproducte auf das äußerste Minimum beschränkt, muß natürlich die Antheile des Kapitalisten und Grundeigenthümers auf das äußerste Maximum erweitern. Dieß hat jetzt schon lange aufgehört. Von Anfang an wurden die Verbote des Negerhandels in den englischen Kolonien am strengsten gehandhabt, ja fast allein mit wirklicher Strenge*). Bei der völligen Aufhebung der Sklaverei hat die vom Parlamente bewilligte Entschädigung = 20 Millionen Pfd. St., nach der ziemlich einstimmigen Ansicht der Westindier,

*) Nach den Berechnungen von Fowell Buxton würden in den 5 Haupthäfen Brasiliens alle Jahre ganz sicher 78 bis 79000 Neger eingeführt: in Havana sicher 60000 u. s. w. Die Ausfuhrlisten über gewisse Manufacturwaaren in Lancashire, welche notorisch nur gegen Sklaven umgesetzt werden, lassen auf einen Negerhandel von jährlich 250000 Menschen schließen. Uebrigens muß die großartige Meerpolizei, welche England in Bezug auf den Negerhandel ausübt, wesentlich dazu beitragen, daß alle schwächeren Tropenländer in einer halbkolonialen Abhängigkeit von der britischen Regierung erhalten werden.

nur etwa die Hälfte des wahren Verlustes gedeckt²⁵⁵). In den sechs letzten Jahren vor der Freilassung hatte die Zuckerausfuhr der englischen Kolonien in Amerika durchschnittlich 3905000 Centner betragen; in den vier f. g. Lehrjahren = 3486000, im ersten Jahre der Freiheit (1839) = 2824000, im folgenden Jahre = 2210000 Centner²⁵⁶). Selbst 1854 war die Ausfuhr erst wieder auf 3444000 Centner gestiegen. Am wenigsten haben verhältnißmäßig Barbadoes und Guyana gelitten: Guyana wegen seines Ueberflusses an höchst fruchtbaren und jungfräulichen Grundstücken; Barbadoes wegen seiner dichten Bevölkerung, welche auch den Neger zwingt, wenn er leben will, zu arbeiten. Dagegen wurde z. B. in Jamaica zu Anfang des Jahres 1850 eine Pflanzung von 8000 Acres, 20 englische Meilen von der Küste entfernt, aber mit guten Wegen dahin, für 400 Pfd. St. aus-geboten, obschon der Eigenthümer auf Straßen, Gebäude u. 20000 Pfd. St. verwandt hatte²⁵⁷). Uebrigens versteht sich von selbst, daß mit der zunehmenden Theuerung des englischen Kolonialzuckers der hohe Unterschiedszoll zu Gunsten desselben in England immer unpopulärer werden mußte. Eine Zeitlang suchte man ihm dadurch eine philanthropische Farbe zu geben, daß man gegen den brasilianischen u. Zucker als Erzeugniß der Sklaverei declamirte; indessen war der Erfolg ein rasch vorübergehender. Den Zucker des englischen Ostindiens hatte man schon 1835 mit dem westindischen gleichgestellt*).

*) Wie Ricardo bereits 1823 gefordert: M'Culloch, Literature of political economy, p. 93.

Ein glänzender Aufschwung des englischen Kolonialsystemes schien im Jahre 1841 bevorzustehen, als Sir Robert Peel, nach langwieriger Unterbrechung, von Neuem an die Spitze des Ministeriums gelangte. Peel entfaltete damals vor dem Parlamente ein ebenso wohlzusammenhängendes, wie inhaltschweres Programm, das eigentlich die ganze britische Volkswirthschaft umfaßte. Die Hauptpunkte desselben waren folgende: ansehnliche Verminderung der Abgaben von Lebensmitteln, und dagegen Einführung einer directen Einkommensteuer; sofortige Abschaffung jedes Einfuhrzolles auf Productionsmittel; strenge Reciprocität in der Behandlung der fremden Völker, so daß insbesondere die Korngesetze nicht absolut und nicht ohne hinreichende Zusicherung eines Entgeltes aufgehoben werden sollten; endlich großartige Beförderung der Kolonisation und völlige Verkehrsfreiheit zwischen Mutterland und Kolonien, so daß beide zusammen Ein großes Zollsystem bilden, und sich wechselseitig vor allen fremden, tariffeindlichen Staaten auf das Wirksamste bevorzugen sollten*). Man suchte also in den Kolonien den Markt zu ersetzen, welchen die Schutzzölle des Continents, der Vereinigten Staaten u. in so vieler Hinsicht beengt hatten. — In wissenschaftlich gebildeten Zeitaltern hat jedes große praktische System seinen theoretischen Doppelgänger; oft genug ohne alle Absicht, selbst ohne wechselseitige Kenntnißnahme, wie z. B. Fichte in so vielen Beziehungen der Theoretiker der

*) Confugiendum est ad imperium! wie ein trefflicher Aufsatz im Edinburgh Review, January 1850, schließt.

Continentalssperre gewesen ist. So finden sich denn auch sämtliche Hauptpunkte des Peel'schen Ministerialprogrammes in der mehr erwähnten vortrefflichen Schrift von Torrens (The budget. On commercial and colonial policy etc.) wieder, die zwischen der Mitte des Jahres 1841 und dem April 1843 aus einer Reihe von Pamphleten zusammengewachsen ist. Ob hier nun Torrens mehr von Peel, oder Peel mehr von Torrens entlehnt hat, ist schwer zu sagen; ich vermüthe jedoch das Letztere. Als großer schöpferischer Genius hat sich Sir Robert niemals bewährt; meistens hat er nur die Ideen Anderer mit ungewöhnlichem Tacte und großer Feinheit, oft gegen die heftigste Opposition, auszuführen gewußt. Ich erinnere an die meisterhafte Art, wie er die Bankreformpläne von J. Loyd hat ins Leben treten lassen. — Mehrere Jahre hindurch ist er seinem Programme vollkommen treu geblieben; bis endlich, zunächst in Folge der Kartoffelpest, jene bekannte, gewaltige Peripetie eintrat, welche nicht bloß sein Ministerium, sondern auch für eine Reihe von Jahren die ganze conservative Partei zersprengte. So wurde leider das wichtige Experiment aufgegeben, ehe man es vernünftiger Weise als ganz vollzogen betrachten konnte. Und es läßt sich schwer sagen, inwiefern das Aufgeben des Plans damals unvermeidlich gewesen. Keine Festung kann sich halten, wenn der Oberfeldherr selbst am Tage vor dem Sturme mit fliegenden Fahnen ins feindliche Lager übergeht. Freilich, eine schwache Seite hat das Torrens-Peel'sche System allerdings, welche das vorzeitige Verzweifeln an seiner Durchführbarkeit entschuldigt. Das

Buch von Torrens z. B. geht immer von der Voraussetzung aus, die englischen Kolonien seien der schönsten, fast unbegrenzten Entwicklung fähig. Wären die Vereinigten Staaten noch englisches Kolonialgebiet, so würde dieß richtig sein; nach deren Abfall jedoch keineswegs mehr. Im Jahre 1836 betrug die Gesamtausfuhr von Großbritannien und Irland über 53 Millionen Pfd. St.; davon kamen auf die sämtlichen Kolonien wenig über 12 Millionen. (Canada *rc.* 2732000, Südafrika 482000, Australien 835000 *rc.*)²⁵⁸). Der australische Goldregen hat dieß Verhältniß in den letzten Jahren geändert; allein wer mag an dessen ewige Fortdauer glauben? Im Durchschnitt der Jahre 1846—49 betrug der declarirte Werth der britischen Ausfuhr nach den britischen Besitzungen wenig über 15 Mill., nach fremden Ländern außer Europa fast 21 Mill., nach fremden Ländern in Europa mehr als 25 Mill. Pfd. St.

Seitdem nun die Aufhebung der Korngesetze und des Zollschutzes für den britischen Kolonialzucker*) völlig entschieden ist, scheinen für das ganze britische Kolonialsystem die noch übrigen Tage gezählt. Wie lange konnte es dauern, bis auch die letzten Begünstigungen, welche das Mutterland seinen Kolonien angedeihen ließ, hinwegfielen: so z. B. der Unterschiedszoll für das canadische Holz, worüber die Baumeister von jeher geseufzt haben? Hörte aber erst jede besondere Leistung des

*) Diese Zuckerbegünstigung bewirkte für das Mutterland nach Edinburgh R. LXXXIII, p. 547 einen jährlichen Verlust des Staates von 1 Mill. Pfd. St., der Privaten von 2 Millionen.

Mutterlandes auf, so war es eine Sache der einfachsten Billigkeit, auch jeden besondern Anspruch desselben fahren zu lassen; mit einem Worte, die Kolonien ganz und gar von der Navigationsacte freizusprechen. Westindien könnte alsdann in wirthschaftlicher Hinsicht zu einem Vordelta des Mississippistromes werden; Canada für seine Aus- und Einfuhren lieber die Eisenbahnen oder Kanäle der Vereinigten Staaten benutzen, als den im Winter verschlossenen Lorenzstrom. Englands afrikanische Kolonien haben wohl niemals eine sehr große Entwicklung zu hoffen; die australischen liegen für gewöhnliche Zeiten allzu fern, und scheinen auch durch ihre ganze Natur viel zu sehr auf Gewerbleiß und Handel verwiesen zu sein, als daß sie dem Mutterlande je das ersetzen könnten, was in Amerika verloren ist.

Was die Einträglichkeit der Beamtenstellen betrifft, so scheinen die Engländer im ersten Anfange ihrer Kolonisation auch dabei zur Nachahmung der Spanier nicht übel Lust gehabt zu haben. Lord Delaware u. A. bekam nach Virginien ein solches Gefolge mit von hochbetitelten Officieren zc. „daß ein wohlhabendes Königreich daran genug haben könnte“,²⁵⁹) eine halbverhungerte Gesellschaft von Waldbauern gewiß viel zu viel. Hernach wurde man in dieser Hinsicht klüger, vornehmlich wegen des Bewilligungsrechtes der Kolonialversammlungen. Vor dem Ausbruche des Unabhängigkeitskrieges betrugen z. B. die Kosten der Civilverwaltung in Massachusetts gegen 18000 Pfd. St. jährlich, in Neuhamphire und Rhode-Island je 3500, in Connecticut 4000, in Neuyork und Pennsylvanien

je 4500, in Neu jersey 1200, in Virginien und Südcarolina je 8000. Den sämtlichen Kolonien in Nordamerika, mit Ausnahme von Maryland und Nordcarolina, worüber keine genauen Angaben vorliegen, kostete damals ihr Civiletat 64700 Pfd. St. jährlich: „ein ewig denkwürdiges Beispiel, mit wie geringem Aufwande 3 Millionen Menschen nicht bloß regiert, sondern gut regiert werden können“ ²⁶⁰) — An hohe Beamtengehalte ließ sich da natürlich nicht denken. Als unter Karl II. der Gouverneur von Virginien, Sir William Berkeley, eine feste Besoldung von 1000 Pfd. St. empfing, galt dieß verhältnißmäßig für sehr viel ²⁶¹). In der stuartischen Zeit suchten habgierige Gouverneurs bedeutende Sporteleinnahmen herauszupressen ²⁶²), ähnlich, wie es die Krone selbst im Mutterlande that; späterhin jedoch, als man die öffentliche Meinung, in den Kolonien wie daheim, mehr zu scheuen hatte, mußte dieß natürlich in sehr viel engere Gränzen eingeschränkt werden. In Westindien sah sich der Beamtenstand allerdings besser gestellt. Der Gouverneur von Jamaica hatte außer vielen Accidentien 6100 Pfd. St. jährlich, da er doch mit 3000 Pfd. St. sehr anständig leben konnte*). Gegenwärtig erhält in Jamaica der Gouverneur 5500 Pfd. St., der Secretär der Regierung 3000 Pfd. St., der Oberrichter 4000 Pfd. St., die Zollbeamten 23390 Pfd. St. Die Unterhaltung der

*) B. Edwards I, p. 219. Von 1660 bis 1836 sind in Jamaica nach einander 59 Gouverneurs oder Stellvertreter derselben gewesen, so daß auf jeden einzelnen durchschnittlich 3 Jahre kommen: M. Martin p. 1.

englischen Kirche kostet 23593 Pfd. St., der presbyterianischen 1201, der römischen 200 Pfd. St. In Obercanada erhält der Gouverneur, außer freier Wohnung, 3000 Pfd. St. jährlich, der Oberrichter 1500 Pfd. St.; in Untercanada der Gouverneur 4500 Pfd. St., der Bischof von Quebeck 2800 Pfd. St.; der Gouverneur von Bermudas 2785 Pfd. St.²⁶³) u. s. w.

— Man darf übrigens die Bedeutung dieser Kolonialämter doch nicht zu gering schätzen. Im socialen Verkehr der Kolonien selbst spielen sie eine wichtige Rolle.

„In England,“ sagt eine bedeutende Auctorität, „würde nicht der zwanzigste Theil der gebildeten Klassen Staatsämter annehmen, nicht der hundertste Theil strebt danach, und von denen, welche sie erhalten, fühlt nicht der Tausendste, daß die bloße Thatsache seiner Anstellung ihm einen höhern gesellschaftlichen Rang verschaffe. In Canada hingegen ist Jedermann, der nicht der untersten Klasse angehört, auf ein Amt erpicht, weil Alle, die ein solches erlangen, sofort über ihre früheren Standesgenossen emporsteigen²⁶⁴).“ Auf der andern Seite findet

doch auch mancher jüngere Sohn u. aus den gebildeten Familien des Mutterlandes eine Versorgung in Kolonialämtern, so daß eine völlige Lostrennung der Kolonien wahrscheinlich mehr von den höheren, als von den mittleren Klassen Großbritanniens würde empfunden werden. Die unteren Schichten der Auswanderung möchte sie am wenigsten berühren. Es zogen nämlich

britische Emigranten	1851	1852
nach den Vereinigten Staaten	267357	244261
nach britischen Kolonien	64137	120757;

und zu der letzten Ziffer hat der vorübergehende Impuls des australischen Goldfiebers noch wesentlich beigetragen.

Soviel über das Patronat des Mutterlandes, welches in kirchlicher Hinsicht, wie sich von selbst versteht, nur da irgend bedeutend sein kann, wo die englische Hochkirche bedeutend ist. Der Fiscus des Mutterlandes unmittelbar zieht von den Kolonien gar keinen Nutzen. Es wird von Jamaica als eine bemerkenswerthe Ausnahme angeführt, daß die Insel 1832, also im tiefsten Frieden, ihren ganzen Staatsbedarf, für Civil, Militär und Kirche, aus eigenen Mitteln gedeckt habe; nur den Gehalt des englischen Bischofs mußte das Mutterland zuschießen²⁶⁵). Das äußerste Gegenbild wird natürlich von solchen Kolonien dargeboten, wie die australischen Verbannungsplätze und St. Helena. Indes bezahlt die britische Staatskasse auch in allen übrigen Kolonien (Ostindien nehme ich hier, wie immer, aus) entweder den ganzen Militäretat, oder doch den größten Theil desselben. In Tabago (Martin p. 39), Dominica (p. 77), den Bahamas (p. 108) und Bermudas (p. 115), sowie Prinz Eduards Insel (p. 251) sind außerdem regelmäßige und höchst bedeutende Zuschüsse zum Civiletat nothwendig. In beiden Canada's (p. 205), Neuschottland (p. 228) und Neubraunschweig (p. 242) bestreitet das Mutterland den ganzen Bedarf des Indianer- und Missionswesens, sowie in Unter-canada die Kosten der englischen Kirche (p. 169). Man berechnete in dem Friedensjahre 1821, daß die militärische Besatzung u. s. m. sämtlicher Kolonien, und zwar

ohne Indien, dem britischen Staate 1626237 Pfd. St. gekostet habe²⁶⁶). Nun gar im Kriege! und ich darf wohl sagen, daß außer dem nordamerikanischen Freiheitskampfe auch der s. g. österreichische Erbfolgekrieg, sowie der siebenjährige für England im Wesentlichen Kolonialkriege waren. Während des Kampfes von 1778 ff. soll die Seevertheidigung der westindischen Besitzungen England mehr gekostet haben, als wenn man sie neu hätte kaufen wollen*). Man darf auch die Schuld von 20 Millionen Pfd. St. nicht vergessen, welche England vor Kurzem als Entschädigung der Sklavenhalter übernommen hat. Der selige Spittler konnte deshalb mit Recht sagen, daß England unter schweren Opfern seine Kolonien groß gesäugt, — um sie dann zuletzt für mündig zu erklären²⁶⁷). Er hätte hinzufügen sollen, daß es durch den freien Handel der emancipirten Kolonien seine Vorschüsse mit Zinsen zurückerhalten würde, auch abgesehen von der im Allgemeinen dadurch bewirkten längern Möglichkeit frischen Wachsthumes. — Uebrigens könnte man die hohen Zölle, welche England von seinen eigenen Kolonial-

*) Lord Sheffield p. 259. Die Rechnung, welche Franklin aufstellte, in seiner berühmten Examination before the house of commons, wonach die Kolonien von den Kriegskosten verhältnißmäßig mehr getragen hätten, als das Mutterland, bedarf kaum der Widerlegung. Eher schon läßt sich die Ansicht von Broug-ham (I, p. 119) vertheidigen, als wenn die Kolonien ihre Mutterländer im Ganzen mehr friedlich gestimmt hätten, weil sie die Zahl und Bedeutung der im Kriege leicht verletzbaren Punkte vergrößerten.

waaren erhebt, in gewissem Sinne als eine fisciſche Nutzung der Kolonien anſehen, etwa dem ſpaniſchen Bergzehnten vergleichbar. Daher auch dieſe Abgaben neuerdings immer leichter geworden ſind, in demſelben Verhältniſſe, wie ſich das Kolonialſyſtem überhaupt milderte. Noch im Jahre 1832 betrug die Zölle für weſtindiſche Producte gegen 7 Millionen Pfd. St. Netto*).

*) Ich habe die Kolonialſyſteme der Engländer und Spanier um deſswillen ſo ausführlich dargeſtellt, weil ſie faſt in jeder Hinſicht die äußerſten Gegenſätze bilden, und alle übrigen mehr oder weniger zwiſchen ihnen liegen. So haben z. B. die Franzoſen in den meiſten und wichtigſten Kolonialfragen entweder den Engländern nachgeahmt, oder ſind doch mit ihnen parallel gegangen. In demſelben Jahre, wo auf Barbadoes das engliſche Weſtindien gegründet wurde, begann auch das franzöſiſche Weſtindien auf St. Chriſtoph. Dem Syſteme der Navigationsacte folgte beinahe unmittelbar das Syſtem von Colbert. Als unter Karl II. die engliſch=öſtindiſche Compagnie wieder auflebte, wurde auch eine franzöſiſch=öſtindiſche Compagnie geſtiftet (1664). Die engliſch=afrikanische Geſellſchaft zum Betriebe des Sklavenhandels (1672) erhielt 1673 eine Rivalin durch die franzöſiſche Senegalcompagnie. In Nordamerika läuft die Entſtehung und Ausbreitung von Neufrankreich lange Zeit der von Neuengland parallel. (Vergl. Bancroft III, p. 117 ff. Außerdem noch Forbonnais Recherches et conſidérations, und Dutertre, Histoire générale des Antilles habitées par les Français. III, 1667.) Ebenſo entſpricht auf der andern Seite die portugieſiſche Kolonialpolitik, zumal in Braſilien, der ſpaniſchen. Die erſten Koloniſten Braſiliens erhielten ungeheure Lehnen mit abſoluter Gewalt über die Eingeborenen und einer förmlichen Landeshoheit, wobei ſich der König blos Zehnten, Münzrecht und Criminalgerichte vorbehielt. Späterhin war die Indianerpolitik Pombals von der ſpaniſchen freilich ſehr

Drittes Kapitel: Freies Kolonialsystem.

Als durchgebildetes Muster eines freien Kolonialsystems verdient besonders das Verhältniß der nordamerikanischen Territorien erwähnt zu werden. Zur Zeit, wo die Selbständigkeit der Vereinigten Staaten von England anerkannt wurde, war die westliche Gränze der meisten Unionsglieder so gut wie un-

verschieden. Die Eingeborenen sollten gleiche Ehre, Freiheit (persönlich und sächlich) und gleiche Rechte haben, wie die Kolonisten. So lange sie nicht fähig wären, sich selbst zu regieren, sollten sie unter Vormundschaft weltlicher Directoren stehen, die sich aber viel weniger praktisch bewiesen, als die geistlichen der Spanier. (*Directorio que se deve observar nas povoações dos Indios. 1758.*) Der Verkehr mit Portugal war auf regelmäßige Flotten, sowie 6 Stapelörter (Lissabon, Oporto, — Rio de Janeiro, Paraíba, Olinda, S. Salvador) beschränkt, überdieß noch durch eine Menge von Staatsmonopolen behindert. Während die Ueberschüsse Brasiliens oft ein Viertel des portugiesischen Staatseinkommens bildeten, waren die Handelseinfuhren von dort nach Portugal fast ebenso groß, wie die aus dem ganzen übrigen Europa. Bombal war den Seekarawanen feind, er suchte dagegen allen Kolonialhandel privilegirten Gesellschaften zu übergeben; auch hier nicht mit gutem Erfolge, so daß z. B. der Handel von Para, statt wie früher 13 bis 14 Schiffe zu erfordern, seit Errichtung der Compagnie (1755) nur noch 4 bis 5 beschäftigte. (*Brougham Colonial policy I, p. 473.* (Vgl. besonders *Pyrrard de Val, Voyage aux Indes orientales, Moluques et au Bresil. 1679.*) An Unterschieden hat es natürlich nicht gefehlt, im einen wie im andern Falle; sie sind aber meistens von der Art, daß sich meine Erörterungen mit ziemlich geringer Mühe darauf übertragen lassen. — Das holländische Kolonialsystem, in seiner Blüthenzeit ganz und gar auf privilegirte Handelsgesellschaften begründet, hat allerdings sehr bedeutende Eigenthümlichkeiten, wovon tiefer unten.

bestimmt: viele behaupteten bis zum Mississippi, einzelne sogar bis zum stillen Ocean zu reichen. Hätte dieß Verhältniß fortgedauert, so würden einzelne Staaten fast ins Unendliche fortgewachsen sein; sie hätten die übrigen auf solche Art immer mehr verdunkelt, und das Ganze wäre für die Zukunft der Union der gefährlichste Zankapfel gewesen. Hier schien es nun patriotischen Männern am natürlichsten, wenn der Bund, der in so vielen Rücksichten die leer gewordene Stelle des frühern Thrones einnahm, auch das Eigenthumsrecht der unbebauten und unvertheilten Ländereien erhielt; und es wurde daher mit dem größten Beifalle aufgenommen, als Newyork 1780 seine Rechte auf das Westgebiet an die Union abtrat. Um 1784 folgte Virginien nach, 1785 Massachusetts u. s. w., bis endlich 1802 Georgien den Schluß machte. Diese Unionsdomäne ward noch vergrößert durch den Ankauf von Louisiana (1803), Florida (1810), Neumexico und Californien (1848); und der Congress hatte von vorn herein erklärt, daß sie zur Gründung einer Anzahl neuer Staaten benutzt werden sollten. Man darf hier also durchaus von Kolonien der Vereinigten Staaten reden. — Diese Kolonien hängen nun vollkommen von der Unionsregierung ab. Nicht bloß ihre Gesetze, ihre Abgaben &c. werden vom Congress angeordnet, sondern auch ihre Beamten vom Präsidenten und Senate ernannt. Die Einwohner haben keine anderen staatsbürgerlichen Garantien, als die im Allgemeinen durch die Unionsverfassung dargeboten werden, und es steht ihnen nicht die mindeste Vertretung beim Congress zu. Aber freilich, die Con-

stitution der Vereinigten Staaten hat ein Mündigkeitsalter festgesetzt. Sowie ein solches Territorium nachweist, daß seine Bevölkerung auf 60000 Seelen gewachsen ist, so wird es in die Reihe der selbständigen Staaten aufgenommen, und hat nun zugleich die volle Theilnahme an der Zusammensetzung beider Congresshäuser und an der Wahl des Präsidenten.

In den Vereinigten Staaten, wie gesagt, ist die große Mehrzahl der unbenutzten Ländereien Eigenthum der Union, und wird von der Bundesregierung verwaltet*). Soll nun ein Theil dieses Domaniums zur Anstiedelung veräußert werden, so veranstaltet man zunächst die Vermessung und planmäßige Eintheilung desselben (survey)**). Als Grundlage dient eine Anzahl genau bestimmter Meridiane, hauptsächlich von der Mündung wichtiger Ströme aus. Auf diese werden alsdann unter einem rechten Winkel s. g. base-lines von Osten nach Westen gezogen. Man erhält so zuletzt eine Anzahl paralleler Quadrate (sections), jedes einzelne eine englische Quadratmeile groß = 640 Acres; 36 Sectionen bilden eine township, die folglich 6 englische Meilen lang und ebenso breit ist. Die Sectionen können wieder in halbe, viertel, achtel und sechzehntel getheilt werden, eine sechzehntel Section

*) Ursprünglich war das Gesamtareal der Vereinigten Staaten-Ländereien auf 1584 Mill. Acres geschätzt.

*) Vor dem 10. Mai 1800 verkaufte die Union lieber in großen Massen, nicht unter 4000 Acres, so daß namentlich drei dieser Landverkäufe zusammen 519000 Hektaren betrug: M. Chevalier, *Lettres sur l'Amérique du Nord* I, p. 410.

= 40 Acres ist indessen der geringste Landumfang, auf dessen Verkauf sich die Unionsregierung einläßt. Eine von Norden nach Süden zusammenhängende Reihe von Townships wird Range genannt, und die einzelnen Glieder von Osten nach Westen mit Nummern bezeichnet. Sämmtliche Linien sind übrigens im Anfange gewöhnlich nur an den Bäumen des Urwaldes markirt. Die Kosten betragen durchschnittlich 2'07 Cents pro Acre, dazu noch 5'32 Cents für die Versteigerung *ic.* *).

Ist nun der *s. g.* Survey auf die angegebene Weise vollzogen, so erläßt der Präsident der Vereinigten Staaten eine Bekanntmachung darüber, und die Veräußerung geschieht in öffentlicher Auction zu dem Einsazpreise von 1¼ Dollars pro Acre. Meüßerst selten erhebt sich ein Gebot über 1 Doll. 35 Cents ²⁶⁸). Sollte Niemand selbst den Einsazpreis bieten wollen, so kann späterhin, bei passender Gelegenheit und zu demselben Minimalpreise, unter der Hand verkauft werden. Creditirt wird der Kauffschilling in keinem Falle. Dieß ist eine neuere, aber sehr zweckmäßige Bestimmung: vor 1819 betrug der Einsazpreis 2 Dollars vom Acre; es brauchte jedoch nur ein Viertel sogleich bezahlt zu werden, die anderen $\frac{3}{4}$ binnen 3 Jahren, widrigenfalls das schon Gezahlte verfiel. — In jedem größern Districte befindet sich ein *s. g.* Land-Office, zusammengesetzt aus

*) Chevalier I, p. 410. In Südastralien sollen die Kosten durchschnittlich 3½ bis 4, ja 10 Schilling pro Acre betragen haben, hauptsächlich deshalb, weil man den Käusern erlaubte, das Vierfache ihres beabsichtigten Kaufes vermessen zu lassen, und dann ein Viertel davon auszuwählen.

einem Registerführer und einem Gelderheber, die vom Präsidenten und Senate ernannt, und mit 2 Procent der Einnahme besoldet werden. Alle Urkunden über den Kauf, die Verpfändung u. dieser Grundstücke müssen, um Gültigkeit zu besitzen, bei dem Recorder der Grafschaft eingetragen sein. Uebrigens verbleiben nicht nur alle blei- und salzhaltigen Grundstücke im Besitze des Staates, sondern es wird auch in jeder Township die 36ste Section für Schul- und Armenzwecke vorbehalten; mitunter sogar ganze Townships für Zwecke allgemeinerer Art²⁶⁹). Dieß betrug z. B. im Staate Ohio 746583 Acres, in Missouri 1132719 Acres, in den zehn jüngsten Staaten überhaupt 7707085 Acres²⁷⁰). — Sogenannte Squatters, die sich auf noch unvermessenem und unverkauftem Lande niedergelassen haben, besitzen nur bei der Veräußerung unter der Hand ein gesetzliches Vorkaufsrecht. Doch würde es in den Wildnissen des fernen Westens oft gefährlich sein, wenn ein Auktionskäufer sein Recht gegen sie geltend machen wollte. Die Gesamteinnahme der Union von ihren Landverkäufen betrug bis Ende 1849 gegen 135½ Mill. Dollars, wovon über 60 Mill. reiner Gewinn. Und zwar ist mit Ausnahme Oregons, Utahs, der neugewonnenen merikanischen Lande, des Indianer- und Nebraskagebietes ungefähr ein Viertel der Unionsländereien bisher verkauft worden.

Im Ganzen kann diesem nordamerikanischen Systeme eine verhältnißmäßig große Sicherheit des Grundbesitzes nachgerühmt werden; um so mehr, als die mathematische Feststellung der Gränzlinien zahllose Strei-

tigkeiten von vorn herein abschneidet*). Diese Sicherheit hat zu ihrer vollen Ausbildung Zeit gebraucht. In Pennsylvanien z. B. wurde erst unter dem Gouverneur Hamilton (1759 bis 1763) eine gerichtliche Aufbewahrung der Landvertheilungen und Landbriefe angeordnet²⁷¹). In Vermont wurden 1750 bis 1764 über 120 verschiedene Townships verliehen, jede zu 36 englischen Quadratmeilen, aber ohne irgend genaue Vermessung, bloß in der Absicht, den Ansprüchen von Newyork das Prävenire zu spielen²⁷²). In Texas hört man noch jetzt die bittersten Klagen darüber. Die besten Besitztitel waren diejenigen, welche von der mexikanischen Regierung herrührten, obschon viele an nie erfüllte Bedingungen geknüpft, und nachher doch unbedenklich verkauft worden sind. Die von der texanischen Regierung herrühren, sind oft mit der größten Unvorsichtigkeit bewilligt. So z. B. sollte jeder Theilnehmer am Befreiungskriege eine Legua Landes (?) erhalten. Als bald meldeten sich 15000 Prätendenten, und erhielten sämtlich Anweisungen. Zwar wurde nachher diese betrügerische Zahl durch eine Commission auf 5000 erniedrigt, aber auch die für ungültig erklärten Scheine noch fortwährend in den Vereinigten Staaten verkauft. Die neuerdings und einzeln ausgestellten Regierungsscheine, Scrips genannt, sind nur in dem Falle gut, wenn der Inhaber zugleich der erste Besitzergreifer gewesen. Denn die Register der texanischen Landoffices werden so nach-

*) Aehnlich bei den altrömischen Kolonien das vortreffliche System der Agrimensoren.

lässig geführt, daß bei öfterm Besitzwechsel gar keine rechtliche Sicherheit mehr stattfindet ²⁷³).

Die ganze ungeheure Fronte der nordamerikanischen Kolonisation, vom Obersee bis zum Meerbusen von Mexico, ist gegen 400 Lieues lang. In jedem Jahre rückt sie durchschnittlich 7 Lieues weiter nach Westen. Liegt irgendwo eine unfruchtbare Gegend, ein See u. im Wege, so wird der Marsch etwas aufgehalten; die Flügel gleichsam des Heeres umgehen das Hinderniß, schließen sich alsdann wieder zusammen, und das Ganze rückt nun weiter ²⁷⁴). — Die Schilderung, welche der berühmte pennsylvanische Arzt Rush vor mehr als 50 Jahren von dem ersten Gedeihen einer jungen Ansiedelung entwarf, hat noch heutzutage ihre Gültigkeit ²⁷⁵). Es wiederholen sich dabei regelmäßig drei Entwicklungsstufen*).

Der erste Ansiedler in der Waldeinsamkeit ist gewöhnlich ein solcher, der in den östlicheren, kultivirteren Gegenden Bankerott gemacht, oder dem es sonst in der Kulturwelt nicht hat glücken wollen. Meistens treten diese Menschen (Backwoodmen, Pioniere des Westens) im April ihre Wanderung an, oft mit weiter nichts versehen, als mit Art und Flinte. Zuerst erbauen sie nun, mit dem Beistande der nächsten Nachbarn, die freilich mitunter wohl 4 bis 6 geographische Meilen entfernt wohnen können, eine Blockhütte, ohne Fenster und Fußboden, aus über einander gelegten Baumstämm-

*) Bei diesem kolonisirenden Vordringen treten die französischen Creolen am liebsten als Jäger auf, die Yankee's als Holzhauer, die Angloamerikaner der südlichen Staaten als Pflanzler, die Deutschen als Ackerleute. (Fr. Löher.)

men, deren Dach, aus der Rinde von Ulmen oder Spruffefichten, mit Ulmenbast an die Sparren befestigt wird. Die Ritzen zwischen den Baumstämmen werden mit Lehm oder Moos verstopft; anstatt des Rauchfanges dient ein bloßes Loch im Dache. Freilich ist der Rauch, zumal im Sommer, nicht ganz unerwünscht, wegen der vielen Moskito's u. Ein solcher Bau wird unter Umständen schon in 4 Tagen vollendet. Mit einem schlechten Stalle für eine Kuh, ein Paar Pferde u., die sich ihr Futter im Walde selbst suchen müssen, geht es noch rascher²⁷⁶). Nun werden rings umher einige Acres Land durch Abhauen, oft nur Abschälen der Bäume licht gemacht, und mit türkischem Weizen besät. Dieß geschieht gegen Ende Mai; im September kann sich der Anstiedler schon von den unreifen Körnern, wenn sie geröstet sind, ernähren; im October erfolgt die Ernte. Er braucht also von seinem mitgebrachten Mehlvorrathe, von Wild und Fischen nur während des Sommers zu zehren. Den Indianern nahe wohnend, nimmt er von deren Sitte gar vieles an. Die Jagd ist sein Hauptvergnügen; sein Leben wechselt ab zwischen harter Arbeit und träger Ruhe; mit Menschen außerhalb seiner Familie verkehrt er beinahe gar nicht. So dauert es zwei, drei, vier Jahre, bis dem Einstiedler durch neue Kolonisten die Gegend zu voll wird. Jagd und Fischfang nehmen jetzt ab, die Nachbarn verlangen von ihm, daß er sein Vieh einhege u. Hierüber mißvergnügt, verkauft er seine Besizung, und dringt von Neuem tiefer in die Wildniß. Man hat Beispiele, daß ein Bauer viermal auf solche Art wechselte, ehe er seinen lebenslänglichen Wohnsiß aufschlug²⁷⁷).

Der zweite Eigenthümer ist in der Regel schon wohlhabender und in der Landwirthschaft besser unterrichtet. Er baut sich vielleicht ein zweistöckiges Wohnhaus, mit Fußboden und Dach von Eichenbrettern, besserer Stallung und eigener Scheune. Mit der Maiskultur wird die des Roggens und Weizens verbunden, häufig selbst die Branntweimbrennerei. Wenn es diesen Kolonisten fortwährend glückt, so bemerkt man wohl in der nächsten oder dritten Generation, statt der hölzernen Häuschen, geräumige steinerne Wohngebäude mit stattlichen Quellsäulenhäusern (für die Molkenwirthschaft), mit Ställen und Scheuern auf deutsche Art, mit eigenen Küchengärten, Obstzucht, vielseitigem Ackerbau und sparsamerer Anwendung des Holzes. Indessen häufig genug wird diese dritte und höchste Stufe durch einen abermaligen Kauf vermittelt, indem reiche Einwanderer, oder die Söhne bedeutender Pflanzler aus den längst bewohnten Gegenden von Nordamerika das Gut vorher an sich bringen.

Auch die Gründung einer neuen Stadt überläßt man in den Vereinigten Staaten regelmäßig der Privatspeculation; daher so viele derartige Keime, wenn sie von ungeschickter Hand ausgestreuet sind, niemals eigentliche Wurzeln schlagen. Der erste Anfang besteht gewöhnlich in einem großen hölzernen Gasthause, dessen Wirth zugleich als General oder Oberst der Miliz erscheint. Die Trinkstube dient nebenher als Börse für unzählige Landspeculationen; ebenso aber auch als Club für die Verhandlung aller Staatsfragen, Wahldebatten 2c. Ungefähr zu gleicher Zeit wird ein Postbureau

angelegt*). Wenn alsdann später auch schon einige Privathäuser existiren, so folgt der Bau einer Kirche und Schule, Zeitungsdruckerei und Bank, „um die dreifache Vertretung der Religion, Wissenschaft und Industrie zu vollenden“²⁷⁸). Auf ähnliche Weise konnte Basil Hall die Entstehung der Stadt Macon beobachten. In einigen Straßen wächst noch Wald, in anderen sind die Stümpfe noch nicht ausgerodet; alle Häuser sehen aus, wie eben fertig geworden, und riechen nach der Sägemühle; äußerst selten nur kennen die Einwohner gegenseitig ihre Wohnungen. Zahlreiche Läden, Grogschenken u.; die Waaren vor jedem Hause aufgestapelt, wie vor einer Jahrmaktsbude; die Straßen noch ohne Namen, aber höchst regelmäßig. In einer ähnlichen Stadtbildung, wo die Häuser meistens auf Rädern lagen, um weggeführt zu werden, im Falle der Eigenthümer den Boden nicht erwerben könnte, fand Hall doch schon eine Unzahl von Wagen, Karren, viele Kram- und Bäckerläden, Advocaten u.²⁷⁹).

Auch die europäischen Staaten, wenigstens diejenigen, welche irgend bedeutendere Kolonialbesitzungen haben, werden sich in Zukunft wohl entschließen müssen, als das höchste Ziel ihrer Kolonialpolitik das innere Aufblühen der Kolonien selbst zu betrachten, und das Interesse des Mutterlandes nur insoferne dabei zu berücksichtigen, als es mit

*) Wie verschieden vom spanischen Amerika, wo die Städtegründungen regelmäßig mit dem Bau einer Kapelle anheben! Vergl. Robertson, Letters on S. America I, p. 142.

jenem Ziele zusammentrifft. Glücklicherweise ist dieß in vielen und wichtigen Beziehungen nun auch wirklich der Fall, namentlich so lange die Kolonien noch jung sind. Hier werden sich die ökonomischen Vortheile des Mutterlandes, wie wir oben sahen, in der Regel auf drei Hauptpunkte zurückführen lassen: erstens und zweitens nämlich, die Ueberfüllung mit Kapitalien oder Arbeitskräften durch Abfluß in die Kolonie zu lindern; endlich drittens, auch den zu Hause gebliebenen Kapitalien und Arbeitern durch Eintausch der Kolonialerzeugnisse einen bessern Markt zu verschaffen.

Natürlich sind nicht alle Kolonien für jeden dieser Zwecke gleich sehr geeignet. Kolonien, die vom Mutterlande äußerst fern liegen, in einem tropischen Klima, werden schwerlich im Stande sein, große Massen von auswandernden Arbeitern aufzunehmen. Dagegen können sie zur Hervorbringung werthvoller und leicht transportabler Ausfuhrwaaren vorzügliche Anlage besitzen, und werden alsdann nicht bloß einen guten, rasch zunehmenden Markt des Mutterlandes bilden, sondern auch zur Ueberstedelung von Kapital in hohem Grade einladen. Ich erinnere nur an die Zuckerproduction Westindiens, an die Wollproduction Australiens, überhaupt an alle, früher betrachteten, Pflanzungs-, Fischerei- und Viehzuchts-Kolonien. So hat z. B. von 1820 bis 1840 Neubraunschweig fast in gleichem Verhältnisse seine Bevölkerung und seine Waarenausfuhr zunehmen sehen: beide stiegen nämlich auf das Doppelte. In Neusüdwales dagegen wuchs die Bevölkerung während derselben Zeit auf etwas mehr, als das Dreifache, die

Ausfuhr aber ungefähr auf das Fünfzehnfache ²⁸⁰). Ein Kolonist also, der nach Neusüdwaless auswanderte, trug zur Erweiterung des britischen Absatzes fünfmal so viel bei, als wenn er sich nach Neubraunschweig übergesiedelt hätte. Die Bewohner der heutigen Vereinigten Staaten sind für den Absatz ihres Mutterlandes nicht eher bedeutend geworden, ehe sie durch ausgedehnten Tabaks- und Baumwollanbau einen gesuchten und transportablen Ausfuhrartikel hervorzubringen wußten.

Bekanntlich haben alle jungangebauten Kolonien ebenso großen Mangel an Arbeits- und Kapitalkräften, wie Ueberfluß an fruchtbaren Grundstücken. Wer also künstlich ihre Reichthumsvermehrung befördern will, der muß jenen Mangel vor Allem zu ersetzen streben. Nun versteht es sich aber für Nationalökonomien wie von selbst, daß Kapitalien ohne Arbeiter und Arbeiter ohne Kapital fast in gleichem Grade einseitig und wirkungslos sein müssen. Und doch hat die combinirte Auswanderung dieser beiden Productivkräfte ihre großen, oft unübersteiglichen Schwierigkeiten! Man denke sich einen Kapitalisten, der sich mit hundert europäischen Proletariern zur Uebersiedelung nach Amerika verbindet. Er selbst will alle Kosten der Ueberfahrt, der ersten Niederlassung und des vorläufigen Unterhaltes tragen; dafür sollen sich alsdann die Proletarier für eine gewisse Reihe von Jahren zur Arbeit verpflichten, gegen einen Lohn, der zwischen ihrem bisherigen europäischen und dem in Amerika üblichen die Mitte hält. Wie schwer aber wird es sein, diesen Vertrag in der Kolonie gegen den etwanigen bösen

Willen der Arbeiter aufrecht zu halten, wenn ihnen vielleicht ein anderer amerikanischer Kapitalist, der zu ihrer Ueberstedelung gar nichts beigetragen hat, einen höhern Lohn bietet; oder wenn sie mit den Ersparnissen vielleicht eines einzigen Jahres im Stande sind, auf fruchtbarem Boden selbständige kleine Eigenthümer zu werden! In England z. B. hat der Fall eines Herrn Peel, der am Schwanenflusse von seinem zahlreichen, mit ungeheueren Kosten hinübergeführten Arbeiterheere sofort im Stich gelassen wurde, beinah sprüchwörtliche Berühmtheit erlangt. — Wäre diesem nun gar nicht abzuhelfen, so würden Auswanderung und Kolonisation ganz allein Sache des niedern Mittelstandes bleiben: d. h. also derjenigen Personen, welche selbst das zur Ueberfahrt und Ansiedelung im Kleinen erforderliche Kapital besitzen*), und die entsprechende Arbeit vermittelst ihrer eigenen Hände und mit Hülfe ihrer Familienglieder zu leisten verstehen. Solche Kolonien, wie das Beispiel der nordwestlichen Vereinigten Staaten lehrt, können leicht die kraftvollsten und glücklichsten

*) Als unerläßliches Erforderniß der Ansiedelung rechnet man in Canada ein Paar Ochsen, eine Kuh, etliche Schweine und einiges Ackergeräth, was zusammen wenigstens 30 Pfd. St. kostet. Wer nicht so viel besitzt, der ist genöthigt, einige Jahre als Lohnarbeiter zu wirthschaften, und sich in diesen so viel zu ersparen. Gewöhnlich können diese Dienstjahre auch als Lehrjahre der landesüblichen Wirthschaft von großem Nutzen sein: vergl. Howison, Sketches of U. Canada. 1821. Cobbett rieth geradezu, kein Emigrant solle ein Grundstück kaufen, in dessen Nähe er kein volles Jahr gelebt habe.

Hauptursache des Negerhandels in der großen Uebevölkerung des mittlern Afrikas bestand *). Künftig werden vielleicht die Chinesen bei solchen Speculationen eine Hauptrolle spielen.

Der Gedanke, die Koloniarbeit durch Sträflinge verrichten zu lassen, ist bei den Engländern schon im 17. Jahrhunderte praktisch gewesen. So pflegte Cromwell z. B. politische Verbrecher an die westindischen Pflanzler zu verkaufen²⁸⁴). Jacob II. verkaufte für 10 bis 15 Pfd. St. die unglücklichen Gefährten der Monmouthschen Verschwörung²⁸⁵). Indessen irgend größere Bedeutung hat das System des convict-labour erst seit 1787 gewonnen**): in den vier englischen Strafkolonien Norfolk=Island, Neusüdwales, Vandiemensland und Bermuda. Von 1787 bis 1836 sind 75200 Sträflinge nach Neusüdwales transportirt worden, 27750 nach Vandiemensland. In beiden Kolonien zusammen befanden sich 1836 über 44000, und der jährliche Zugang von Neutransportirten war im Durchschnitte gegen

*) Die vornehmste Quelle hierfür ist die Rede von Lord Stanley im Unterhause am 22. März 1842. Die Einwanderungen aus Europa sind so schlimm ausgefallen, daß die Assembly von Jamaica, sofern sie auf ihre Kosten geschehen sollten, entschieden dagegen protestirt hat. Die von den Azoren Eingewanderten hatten anfänglich auch eine Mortalität von 7 bis 10 Procent jährlich; doch wurde das Verhältniß nachher günstiger.

***) Vor 100 Jahren gab es in Maryland, damals der wichtigsten Strafkolonie, doch nur 1981 Sträflinge auf 107208 Bewohner überhaupt: Sadler, On population I, p. 447. Maryland selber, sowie Virginien, hatten sich zu wiederholten Malen gegen die Aufnahme gesträubt: Bancroft II, p. 240.

5500. — Es läßt sich gewiß nicht leugnen, daß ein so ansehnlicher Arbeiterzufluß, Leute gewöhnlich im kräftigsten Lebensalter, verbunden mit dem bedeutenden Regierungsaufwande, der um ihretwillen nöthig war, zum ökonomischen Aufblühen der Kolonie in Australien un= gemein viel beitragen mußte. Freilich wurde anderer= seits in die politisch=moralische Entwicklung derselben eine Menge giftiger Keime gelegt, wenn auch die oft gehörte Ansicht, daß ehrliche Einwanderer durch die Sträflinge abgeschreckt werden möchten, in der Erfah= rung keinen Grund hat²⁸⁶). Ueber die juridische Zweck= mäßigkeit der Strafkolonien zu reden, ist hier nicht der Ort. Mehrere besonders auffallende Mängel sucht man gegenwärtig in der Art zu beseitigen, daß die Anwei= sung zum Dienste von Privatleuten, wo für geschickte Arbeiter die moralische Aufsicht geradezu null ist*), regelmäsig nur als Belohnung für halbgebesserte Sträf= linge erfolgen soll. Zwar sind die Staatsfröhner in Australien bedeutend kostspieliger zu erhalten, als die s. g. assigned convicts: jene erfordern im Durchschnitte 14, diese nur 4 Pfd. St. jährlichen Regierungszuschuß. Allein, verglichen mit den Kosten englischer Strafan= stalten im Mutterlande selbst, ist sogar jener erste Be= trag keinesweges sehr bedeutend; und es bleibt immer der große ökonomische Vortheil, daß man nun die Re= gierungskapitalien auf einem so sehr viel productivern Felde, nämlich dem der Kolonie, angewandt hat.

*) Zumal in Australien, dessen vornehmsten Erwerbszweig bisher eine höchst extensve Schafzucht bildete.

Uebrigens wird die Auswanderung der Sträflinge, mit dem steigenden Aufschwunge der australischen Kolonien selbst, relativ immer unbedeutender werden. Das liegt in der Natur der Sache.

Im englischen Nordamerika versprach man sich ehemals großen Nutzen von der Einführung der s. g. *indented servants*. Dieß waren freie Europäer, welche von amerikanischen Speculanten die Reisekosten vorgestreckt erhielten, und ihre Schuld sodann vermittelst einer Art von temporärer Leibeigenschaft abverdienen sollten. Schon bei der ersten Ansiedelung in Virginien hatte die Compagnie eine Menge solcher Diener hinzugeschickt. Ihre Zahl verminderte sich nachher allmählich, so daß sie um 1617, Männer, Weiber und Kinder, nur noch 54 Personen stark waren²⁸⁷). Späterhin wurde diese Speculation sehr gewinnreich; während die Ueberfahrt wohl nur 8 bis 10 Pfd. St. gekostet hatte, wurde die Arbeit des Contractpflichtigen um 40 bis 60 Pfd. St. verkauft. Manche Kaufleute machten sich deshalb ein förmliches Geschäft daraus, und es wurde in den europäischen Seeplätzen, namentlich gegen Müßiggänger und verlorene Subjecte, nicht selten Betrug und Gewaltthat zu diesem Zwecke angewendet. (Seelenverkäufer, *Redemptioners!*)*). Im ältesten Virginien bekam der Pflichtige 3 Acres Land und 2 Bushel Korn jährlich; dafür mußte er 11 Monate jährlich arbeiten. Späterhin wurde das Verhältniß milder. Die

*) Um 1686 wurde von Seiten des englischen Geheimen Rathes ein Verbot dagegen erlassen.

deutschen Familien, welche sich auf solche Art in dem jüngstangebauten Theile von Newyork niedergelassen hatten (vor 1792 gegen 500), erhielten außer den Reisekosten etwas Vieh, Haus- und Ackergeräth und 23 Acres pro Familie. Sie waren steuerfrei, mußten aber die Hälfte ihrer Producte an den Grundherrn liefern, ausgenommen den Ertrag der Viehzucht, Jagd und Fischerei. Nach 6 Jahren wurde ihr Land an den Meistbietenden verkauft, wobei sie selbst ein Vorkaufsrecht und einen Abzug von 10 Procent genossen. Höchst selten übrigens gelang es ihnen, sich aus den Schulden herauszuarbeiten²⁸⁸). In Pennsylvanien mußte der Pflichtige an Kost und Kleidung wohlgehalten werden, empfing aber sonst keinen Lohn. Gegen Mißhandlungen schützte ihn freilich das Gesetz, doch hielt es oftmals schwer, dessen Vollzug zu bewirken. Während die Dienstzeit noch lief, konnte ihn der Herr, mit Genehmigung des Friedensrichters, auch einem Andern abtreten. Verheirathen durfte sich der Pflichtige nur mit Erlaubniß seines Herrn. Für Entweichung aus dem Dienste wurde zur Strafe die Dienstzeit verlängert. Auch Kinder wurden, vom zehnten Jahre an, gern in Kost und Erziehung genommen, wofür sie alsdann bis zum 18. Jahre dienen mußten²⁸⁹). In Maryland verfügt ein Gesetz von 1715, daß Kinder unter 15 Jahren bis zum 22. dienen sollen, 15 bis 18jährige 7 Jahre lang u. s. w.²⁹⁰). Uebrigens fiel es, bei der geringen Bevölkerung und noch geringern Staatsgewalt in den Kolonien meistens sehr schwer, die Vollziehung derartiger Verträge durchzusetzen. Nur die armen Deutschen, welche der Landes-

sprache unfundig waren, konnten sich der übernommenen Verbindlichkeit selten entziehen *).

Unter denjenigen Vorschlägen, die einstweilen blos von Theoretikern gemacht worden sind, ist besonders der von Poulett Scrope zu merken ²⁹¹). Entweder soll hiernach der Arbeitslohn in den Kolonien unmittelbar besteuert werden, um die Regierung für die ausgelegten Ueberfahrtskosten zc. **) zu entschädigen. Oder aber es wird den Kapitalisten, welche Arbeiter benutzen wollen, eine Steuer aufgebürdet, und der Ertrag derselben zur Uebersiedelung neuer Arbeiter angewandt; wobei es sich, nach Scrope, von selbst versteht, daß auch eine solche Steuer, mittelst einer leichten Ueberwälzung, in Wahrheit den Arbeitslohn treffen würde. — Leider ist bei diesen Vorschlägen viel Wichtiges übersehen: im ersten Falle die große Schwierigkeit, die schon in alten Ländern besteht, die aber in jungen Kolonien ganz unübersteiglich sein würde, sich wegen Verzinsung und Tilgung einer Schuld an den Tagelohn des Schuldners zu halten; im zweiten wieder die leichte Möglichkeit, welche dem Arbeiter offen stände, durch Selbsterwerb von Grundeigenthum die Abwälzung der

*) Merivale II, p. 31. Ueber dasselbe Verhältniß in Neuengland vergl. Bancroft I, p. 330. 386. Ueber den Aufstand der virginischen Servants im Jahre 1663: Bancroft II, p. 193. In Virginien war ihre Anzahl schon um deswillen besonders groß, weil jedem Pflanzler, der einen Arbeiter auf seine Kosten herüberschaffte, eine Belohnung von 50 Acres Land versprochen worden.

**) Unter Hinzurechnung der Versicherungsprämie für die Lebensdauer des Arbeiters.

Steuer auf seinen Lohn (den es nun kaum gäbe!) zu eludiren²⁹²).

Nicht weniger duftet nach der Studierlampe eine andere Idee, welche Friedrich List auf diesem Felde geäußert hat. Er empfiehlt mit Begeisterung die Transportation ganzer Gesellschaften. Voran sollen einzelne erfahrene Männer ziehen, um den passendsten Ort aufzusuchen und anzukaufen. Dann soll die Hauptmasse der jüngeren Männer nachfolgen, welche die ersten Uebarungen und Bauten vornehmen. Hiernächst kommen die Bräute dieser jungen Männer und die noch rüstigen, arbeitstüchtigen Ehepaare. Ganz zuletzt, wenn die neue Heimath fertig und wohnlich ist, erscheinen die hülflosen Mitglieder der Gesellschaft, die Kinder und Greise. Bei einer solchen, stufenweise vorschreitenden Methode hält nun List die Interessen der Kapitalisten und Proletarier für sehr gut vereinbar. Die Kosten der Ueberfahrt und Anstiedelung werden für die Tagelöhner von den Kapitalisten ausgelegt; die ersteren aber können sich ihrer Verpflichtung, die Schuld abzarbeiten, um deswillen nicht entziehen, weil ein großer Theil ihrer Angehörigen noch in Europa zurückgeblieben ist, und nur durch fernere Beihülfe der Kapitalisten hoffen kann, wieder mit ihnen verbunden zu werden²⁹³). — Also eine Art von Geißelstellung! Man erkennt aber sogleich, daß sich die Auswanderer auf jahrelange Trennung von wirklich theueren Familiengliedern schwerlich viel einlassen dürften; und gleichgültige Hausgenossen, die bisher vielleicht eine Last der Familie waren, können natürlich nicht als Geißel dienen. Ueberhaupt ist die

gesellschaftliche Auswanderung auch in anderen Stücken viel weniger praktisch, als man auf den ersten Blick vermuthen könnte. Das manichfache Lehrgeld, welches der Auswanderer stets zahlen muß, die vielen Entbehrungen gewohnter Bequemlichkeit u. führen hier fast regelmäßig zu Vorwürfen gegen die Vorsteher, Zänkereien unter einander u., während der Einzelne dergleichen still für sich abmacht²⁹⁴).

Wir kommen jetzt an das Wakefieldsche System, das in der Kolonisationsfrage auf die glänzendste, und bei gehöriger Beschränkung auch wohlthätigste Weise Epoche gemacht. Dasselbe findet sich entwickelt besonders in folgenden Schriften: Edward Gibbon Wakefield, A letter from Sidney. 1829. Idem, England and America. A comparison of the political and social state of both nations. 1833. 8°. Desselben Aussagen vor der parlamentarischen Committee: On the disposal of lands in the British colonies. 1836. Torrens, The budget: on commercial and colonial policy. 1844.

Vor Allem räth Wakefield, das unbebaute Land der Kolonien nicht, wie bisher in England üblich war, umsonst oder gegen einen Schenkpreis zu veräußern, sondern nur gegen einen bestimmten, „genügenden“ Kauffschilling. Der Ertrag soll aber nicht vergeudet, auch nicht zu Regierungszwecken verwandt werden, sondern einzig und allein zur Uebersiedelung tüchtiger Arbeiter. Unter dieser Bedingung werden sich die Kapitalisten eine Vertheuerung der Bodenpreise wohl gefallen lassen: sie empfangen ja ihren Ersatz fast auf der Stelle

durch Erniedrigung des Arbeitslohnes. Andererseits werden die Arbeiter, welche man unentgeltlich herübersiedelt hat, die auf sie gestellte Hoffnung nicht leicht täuschen können, weil die Grundstücke zu theuer sind, als daß völlig besitzlose Proletarier sich selbständig niederlassen sollten. Erst wenn sie ein Paar Jahre hindurch gearbeitet und gespart haben, der Kolonie also ihr Vorschuß gleichsam zurückgezahlt worden, erst dann können sie in die Klasse der Grundbesitzer übertreten. — Wakefields geistvolle, scheinbar so naheliegende Idee empfiehlt sich besonders auch noch dadurch, daß jetzt die Kolonien von demjenigen Productionsfactor, den sie im Ueberflusse besitzen (Grund und Boden), etwas abgeben, um den Mangel der beiden anderen (Kapital und Arbeit) desto früher auszufüllen. Man hat deshalb nicht ohne Sinn von einem self-supporting principle gesprochen. J. St. Mill bemerkt sehr richtig, die Uebersiedelung von Kapitalien und Arbeitern in ein junges Land gehört an sich zu den productivsten Geschäften. Es wäre mehr als sonderbar, wenn man nicht von der großen Steigerung des Welteinkommens, welche dadurch zu bewirken ist, Mittel entnehmen könnte, die Kosten der Operation zu decken. Dieß ist aber nur möglich, wenn die Kolonialregierung die Sache in ihre Hand nimmt, und hiervon wieder das Wakefieldsche System die beste Form*).

*) J. St. Mill, Principles of political oconomy, B. V, Ch. 12. Viel besser, als der Vorschlag von Uniacko, zwischen den Hüfen der selbständigen Ansiedler andere leer zu lassen, und diese her-

Jedenfalls aber muß das ganze System auf die eine der beiden oben erwähnten Koloniearten beschränkt werden, nämlich auf diejenige, wo eine Uebersiedelung großer Kapitalisten und völliger Proletarier möglich und nothwendig ist. Wollte man auch in den Ackerbaukolonien des kleinern Mittelstandes (yeomanry) einen hohen Preis der Grundstücke festhalten, so würde häufig genug die Auswanderung ganz unterbleiben. Man rechnet in Canada, daß Kolonisten dieser Art wenigstens anderthalb Jahre lang von ihren mitgebrachten Subsistenzmitteln zehren müssen, und daß sie erst nach 3 bis 5 Jahren anfangen können, ihren etwanigen Gläubigern heimzuzahlen²⁹⁵). Hier würde folglich eine so bedeutende Vermehrung der ersten Auslagen, wie sie im wahren Verkaufe der Ländereien liegt, geradezu ein unübersteigliches Hinderniß bilden, um so mehr, als der kleine Anbauer weder Willens, noch im Stande ist, außer seiner Familie Tagelöhner zu beschäftigen.

Uebrigens läßt sich nicht verkennen, daß Wakefield und seine Anhänger die systematische Eleganz ihrer Ansicht übertreiben, wenn sie in jedem einzelnen Falle einen sufficient price der Grundstücke anzugeben versprechen, der weder gesteigert, noch erniedrigt werden dürfte. Sie reden nämlich von einem Gleichgewichte zwischen Land und Arbeit, welches zur höchstmöglichen Productivität nothwendig sei. Gesezt nun, es würde für je 50 Morgen

nach, wenn der Bodenpreis schon beträchtlich gestiegen ist, zum Besten der Einwanderung zu verkaufen. (Edinburgh Rev., Jan. 1850, p. 52.) Offenbar eine Art von *petitio principii*!

Land ein Arbeiter erfordert, so wäre der Preis jener 50 Morgen gleich den Kosten, welche die Uebersiedelung dieses Arbeiters verursachte. Gäbe die Regierung das Land wohlfeiler weg, so kämen nicht bloß zu wenig Arbeiter an, sondern diese wenigen könnten auch allzu früh selbst Grundbesitzer werden. Und umgekehrt, wollte die Regierung den Preis zu hoch setzen, so würde die Kolonie vorzeitig von den Drangsalen der Uebervölkerung heimgesucht. — Diese ganze Rechnung stürzt indes zusammen, wenn man bedenkt, daß es gar kein absolut normales Verhältniß zwischen Bodenfläche und Arbeiterzahl geben kann. Je niedriger der Arbeitslohn ist, um so mehr Arbeiter wird ein Grundeigenthümer auf einem gegebenen Grundstücke mit Vortheil beschäftigen können*). Auch findet zwischen dem Preise, welchen der im Großen wirthschaftende Kapitalist, und welchen der nach Selbstständigkeit trachtende Arbeiter, jeder für die ihm genügenden Grundstücke, geben wollen und können, durchaus kein unwandelbares Verhältniß statt. In Cuba z. B. wird der Preis solcher Ländereien, die für den Zuckerbau vorzüglich geeignet sind, ungemein viel höher stehen, als der Preis solcher, die allenfalls eine Negersfamilie mit Bananen ernähren können; während z. B. in Neusüdwales der Kapitalist für einen Acre Schafweide noch nicht einmal so viel

*) The only „due proportion of labourers to land“ is that proportion, which you can induce to remain contented on these conditions; the only „sufficient“ price of land is the highest, which any body thinks it worth while to give. (Edinburgh Review LXXI, p. 540.)

bieten wird, wie der kleine Anbauer für einen Acre Maisland. Daher auch Wakefield selber in die peinlichste Verlegenheit gerieth, und die unbestimmtesten Antworten gab, als ihn die parlamentarische Committee um die Methode befragte, wie sich in jedem einzelnen Falle der genügende Preis ermitteln ließe²⁹⁶).

Wie alle geistvollen Neuerungen, so hatte auch die Wakefieldsche Theorie bei ihrem ersten Auftreten nicht bloß mit der Trägheit des großen Haufens und dem Mißtrauen der f. g. Praktiker*) zu kämpfen, sondern ebenso wohl mit dem gereizten Tadel der meisten Fachgelehrten. M'Culloch z. B. hat keine Gelegenheit vorbeigehen lassen, ohne Wakefield in vornehmster Weise zu berichtigen. If these regulations be intended to direct the current of voluntary emigration from our own colonies to the United States, they do honour to the sagacity of those, by whom they were contrived. But in all other respects they seem to be as impolitic and absurd, as can well be imagined!²⁹⁷). — Gleichwohl gelang es 1836, die Regierung dahin zu bringen, daß sie in Südaustralien das Experiment ge-

*) Ueber diese Leute hat sich das Edinburgh Review vor langen Jahren sehr treffend ausgedrückt. „Staatsbeamte, die eine recht enge Uebersicht von Vergangenheit und Gegenwart besitzen, etwa nur, was die eigene kleine Erfahrung ihnen gelehrt hat, pflegen sich selbst, denen mit weiterer Erfahrung und Umsicht gegenüber, als die Erfahrenen und Praktiker zu rühmen, letztere dagegen mit dem Namen der Speculanten und Theoretiker zu brandmarken. Pitt soll gesagt haben: er fühle seinen Weg; aber Niemand braucht seinen Weg zu fühlen, wenn er ihn sehen kann.“

stattete. Manche Fehler wurden hier gemacht, wie das bei ersten Versuchen begreiflich ist. So war es schon ein böses Omen, daß sich der Gouverneur mit dem Vermessungsdirector über die Wahl der Hauptstadt nicht einigen konnte, und der letztere, nach heftigen Reibungen, sammt einem großen Theile seines Unterpersonals dankte. Der Staat verkaufte Ländereien, bevor sie gehörig vermessen und assignirt waren; daher die Ansiedler lange Zeit von ihrem Kapital zehren mußten, ehe sie recht anfangen konnten zu wirthschaften. Dazu kamen die unsinnigen Verschwendungen des Gouverneurs Gawler, welcher die junge Kolonie vor allen Dingen mit dem kostspieligen Apparat eines großen und alten Reiches versehen wollte, und auf die Ansiedelungscommittee zu London, statt jährlicher 20000 Pfd. St., 120000 trassirte²⁹⁸). Im Ganzen glückte aber das Experiment über jede Erwartung; daher man kein Bedenken trug, es auch auf andere Kolonien, zumal Neusüdwales, zu erweitern. Selbst in Jamaica sind derartige Schritte vorbereitet²⁹⁹).

In Australien waren bis zum Jahre 1841 schon 1700000 Pfd. St. für Landverkäufe eingekommen. In Südaustralien besonders hatte man 288817 Acres verkauft, und 267988 Pfd. St. dafür empfangen. Diese Einnahme war, nach der vollen Strenge des Wakefield'schen Systems, lediglich zur Herbeischaffung von Auswanderern benutzt worden³⁰⁰). In Neusüdwales, wo man die unentgeltliche Abgabe von Grundstücken bereits 1831 aufhören ließ*),

*) Früher besaß Neuholland vor Amerika voraus folgende Annehmlichkeiten für Auswanderer: man erhielt dort umsonst

betrug der Verkauf bis 1841 = 1923631 Acres, durchschnittlich zu 7 Schilling, indem der Einsazpreis 1839 von 5 bis 12 Schilling erhöht wurde. Der Ertrag wurde, neben der Herbeischaffung von Auswanderern, auch zur Deckung der Meßkosten zc. und zur Hebung der Ureinwohner angewendet. Im Jahre 1841 allein kamen nicht weniger, als 19523 f. g. bounty-emigrants an, und die Regierung bezahlte für sie an die Schiffsrheder, Schiffszärzte zc. 327106 Pfd. St.*). Die Landverkäufe der Provinz Victoria haben kürzlich in einem Jahre 700000 Pfd. St. eingebracht.

Ein großer Aufschwung dieser Angelegenheit schien bevorzustehen, als im Jahre 1841 das Ministerium Peel von Neuem aus britische Staatsruder gelangte. Peels rechte Hand in allen Mercantilreformen, der Kolonialminister Gladstone, ergriff die Wakefieldschen Pläne mit dem wärmsten Eifer, und erklärte sich darüber in einem höchst merkwürdigen Aufsätze³⁰⁴). Dieß sei die

ebenso viel Land, wie hier für 400 Pfd. St.; man erhielt aus der Zahl der Sträflinge so viele Arbeiter, wie man wollte, für ein Drittel des amerikanischen Lohnes; man wurde 6 Monate lang auf Regierungskosten unterhalten. (Edinburgh Review XXXII, p. 47.)

*) Porter, Progress of the nation III, p. 368. 381. Die Zahl der Einwanderer betrug in den Jahren 1830 und 31 nur 766; in den folgenden zwei Jahren schon 4691, in den Jahren 1838 und 39 = 19,349. Im Jahre 1841 waren unter der erwähnten Zahl 7183 Männer über 18 und 7599 Weiber über 15 Jahre alt, 592 Säuglinge. Aus England und Wales stammten 4563, aus Schottland 1616, aus Irland 13344. Unter den Erwachsenen befanden sich 6821 Verheirathete; 8643 konnten lesen und schreiben, 2961 bloß lesen, 3178 weder das Eine noch das Andere. (Porter III, p. 367 ff.)

Frage aller Fragen. Der Staat soll, auf seine Kosten und unter seiner directen Leitung, die Wälder ausrodern, Straßen ziehen, die zur Städtegründung passenden Orte bestimmen, und Kirchen, Schulen, Gasthäuser zc. daselbst errichten lassen. Die übergesiedelten Arbeiter sollen nach dreijähriger Dienstzeit, wenn sie es wünschen, unentgeltlich zurückbefördert werden. Bei allen diesen Transporten mag der unbeschäftigte Theil der königlichen Kriegsmarine aushelfen. Zunächst empfiehlt der Minister das südliche Afrika. (!) Ein Corps von 500 Pionieren unter einem General-Ingenieur soll die Hauptstadt anlegen, daneben ein Corps von Holzhauern die Wälder ausrodern zc. Die Kosten der Uebersiedelung von 10000 Menschen werden auf 100000 Pfd. St. (?) veranschlagt; sobald diese durch den Verkauf der Ländereien gedeckt sind, wird ein zweiter District kolonisiert u. s. w. Auf solche Art, meint der phantastevolle Minister, würde England eine beispiellose Macht erreichen; ja den ganzen Erdkreis „mit christlicher Civilisation bedecken, wie die Meerestiefen mit der Fluth bedeckt sind. Darum zu deinen Schiffen, o England! erhebe dich und erfülle die Rathschlüsse des Himmels!“ — Wir haben vorhin schon die Gründe besprochen, weshalb das damalige Peelsche System überhaupt nur wenig Früchte bringen konnte; dieser koloniale Theil desselben hat die allerwenigsten gebracht.

Leider fehlt es dem Mutterlande, bei dem häufigen Wechsel der Kolonialminister*), noch immer sehr an der

*) Daher z. B. Porter (III, p. 320) sehr dringend rath, aus Staatsmännern aller Parteien einen stehenden Kolonialrath zu bil-

gehörigen Consequenz in Behandlung dieser Angelegenheiten. So z. B. hatte Lord John Russell vor einigen Jahren den Grundsatz aufgestellt, es sollten 50 Procent vom Ertrage der Landverkäufe für die Einwanderungen verbraucht werden, 15 Procent für die Urbewohner, 10 Procent für die Landvermessungen u. c., 25 Procent für die laufenden Regierungsausgaben in der Kolonie. Dagegen wurde der neuseeländischen Gesellschaft vorgeschrieben, auf die Einwanderung 75 Procent zu verwenden*). Indessen ist zum Glück ein solcher Wechsel

den, dessen Mitglieder, wo möglich, in den Kolonien mit Auszeichnung gedient haben sollten. Der Minister würde alsdann nur Präsident dieses Collegiums sein. Also eine Nachbildung des berühmten Rathes von Indien! Einigermassen ist dieser Vorschlag durch die 1840 errichtete Colonial-land-and-emigration-commission, ein Werk Lord John Russells, verwirklicht worden. Nach dem sehr zu beachtenden Vorschlage Cunninghams sollte jede Kolonie ihren eigenen Agenten im Mutterlande halten, der namentlich die aus Kolonialmitteln erfolgende Auswanderung zu leiten hätte und der Kolonie selbst dafür verantwortlich wäre. (Edinburgh Rev., Jan. 1850, p. 48.)

*) Merivale II, p. 69 fg. — Eine bedeutende Ausnahme von der Wakefeldschen Theorie bildet auch das in Australien übliche Verfahren, den Käufern von Ackerland eine beträchtliche Menge Weideland, das nun im Besitze der Krone bleibt, gegen einen geringen Zins in Pacht zu geben. Wer 40 Acres kauft, erhält gewöhnlich 640 Acres Weidgrund zu 10 Schilling Rente. (Merivale II, p. 84.) Bei der Natur des australischen Bodens wird etwas der Art immer nothwendig bleiben. Doch hat vor zehn Jahren die Besorgniß der Schafzüchter, zu ungelegener Zeit von der Regierung gekündigt zu werden, politisch viel böses Blut gemacht, und liegt einem großen Theile der kolonialen Opposition

nicht so schädlich, wie die strengen Wakefieldianer behaupten, da ihr „genügender Preis,“ wie oben gezeigt wurde, auf einer Illusion beruhet. Die Hauptsache bleibt immer; zuerst, durch Forderung eines nicht ganz unerheblichen Kaufschillings die speculative Einführung von besitzlosen Arbeitern möglich zu machen; sodann aber, den Ertrag vor kurzfristiger Begehrlichkeit der Regierungen oder Unterthanen zu sichern, und auf Kolonisationszwecke nützlich zu verwenden. — Uebrigens hat man in England die richtige Einsicht gehabt, das Wakefield'sche System, und zwar gegen den Willen seiner Urheber, auf Canada nur in sehr gemäßigter Weise auszudehnen. Vor 1826 erhielt jeder britische Einwanderer in Ober-Canada 50 Acres umsonst; für 5 Pfd. St. konnte er 100, für 40 Pfd. St. 500 Acres bekommen. Doch wurde ihm das volle Eigenthum, schwarz auf weiß, erst dann zugesprochen, wenn er binnen 18 Monaten 5 Procent des Bodens urbar gemacht, einen Weg gebahnt und ein Blockhaus von gewisser Größe errichtet hatte³⁰²). Dieß war die einzige Be-

zu Grunde. Fast überall giebt es drei Umstände, welche die Ausführung des Wakefield'schen Systems vielfach durchkreuzen: a) die früher gemachten, zum Theil kolossalen Landschenkungen, deren Besitzer nun auch von den einwandernden Arbeitern Vortheil ziehen wollen; b) die immer noch vorkommenden Squatters; c) das häufige Wiederauswandern der eingeführten Arbeiter, so z. B. in die Golddistricte. Gegen den ersten Punkt, welcher z. B. in Westaustralien sehr bedeutend ist, läge das beste Abhülfsmittel in der Besteuerung aller unurbar gelassenen Privatgrundstücke zu Gunsten des Einwanderungsfonds. (Vergl. Colonial Magazine, March 1850, p. 196.)

schränkung. Statt dessen wurde 1826 in Canada, 1827 in Neuschottland und Neubraunschweig das in den Vereinigten Staaten übliche System der Versteigerung eingeführt. Aber der größere Theil des nutzbaren Landes war schon vorher durch freegrants in Privathände gerathen. Die Concurrnz dieser und der benachbarten Vereinigten Staaten hält die Kaufpreise äußerst niedrig, so daß ein bedeutender Auswanderungsfonds unmöglich scheint. Nach den obigen Erörterungen würde sich ohnehin das Wakefield'sche System für Canada wenig eignen.

Wir haben jetzt noch eine Anzahl von Nebenfragen zu beantworten.

1) Ist es zweckmäßiger, die Grundstücke an den Meistbietenden, oder zu einem gleichförmigen Preise zu verkaufen? Das Erstere wird in den meisten englischen Kolonien vorgezogen; das Letztere ist in Südastralien Regel, und die strengen Wakefieldianer halten es für nothwendig, da es wissenschaftlich mit ihrer Ansicht vom „genügenden Preise“ zusammenhängt. Ich möchte mich allgemein und unbedingt weder für die eine, noch für die andere Alternative aussprechen. — Wo alles Land einen gleichförmigen Preis hat, da werden natürlich die fruchtbarsten und bestgelegenen Plätze bei Weitem früher in Besitz und Kultur genommen, als die übrigen. Man kann auf diese Art gleichsam den Rahm des Bodens zuerst abschöpfen; Kapital und Arbeit der Kolonisten werden zuerst nur auf solche Stellen verwandt, wo sie am productivsten wirken. Alles dieß muß das Auf-

blühen der Kolonie gerade im ersten, schwierigsten Anfange ungemein befördern. Beim Auctionssysteme dagegen findet das Land zweiter und dritter Qualität wahrscheinlich ebenso früh seinen Käufer, wie das beste; in demselben, oft sogar in noch stärkerm Verhältnisse, wie die Güte abnimmt, wird auch der Preis wohlfeiler, der Kauf also für Unbemittelte zugänglicher. Hiermit ist aber augenscheinlich wieder ein großer Vortheil verbunden: daß sich die Kolonisten nicht allzu sehr zerstreuen. Wo der gleichförmige Landpreis eingeführt ist, da werden die fruchtbarsten, und deshalb allein benutzten Stellen lange Zeit durch wüste Flächen von einander getrennt bleiben; zum größten Schaden des Verkehrs und der Arbeitstheilung. Wir haben früher gesehen (S. 60 ff.), daß die Blüthe der Kolonien vorzugsweise auf einer Combination der wirthschaftlichen Vortheile alter und junger Länder beruhet: in der ersten Hinsicht ist nun das Auctionssystem wirksamer, in der zweiten das System des Uniformpreises. Welche von beiden Seiten überwiegt, muß im einzelnen Falle entschieden werden. — Wollte man übrigens solche Grundstücke, welche zunächst an den großen Wasserstraßen liegen, und somit dem ganzen Binnenlande zur nothwendigen Passage dienen, dem allgemeinen Uniformpreise unterwerfen, so würden deren Käufer ein gewaltiges, unter Umständen völlig erdrückendes Monopol ausüben. Es ist daher in Südastralien verordnet, daß 4000 Acres vermessenen Landes nicht über zwei englische Meilen water-frontage haben dürfen³⁰³). Beim Auctionssysteme ist eine derartige Bestimmung

überflüssig; hier wird der Preis aller Wassergräben von selbst eine solche Höhe erreichen, daß sich Niemand über seinen eigenen Bedarf hinaus damit versehen mag.

Wenn man den Landauktionen vorgeworfen hat, daß sie häufig zu betrügerischen Manövern, förmlichen Verschwörungen der angeseheneren Mitbieter Anlaß geben, um den Preis herabzudrücken: so ist auf der andern Seite dem Uniformpreise gewiß ebenso sehr eine Begünstigung der s. g. Landjobberei nachzusagen. Wie viele Käufe werden da abgeschlossen, tausend Meilen von Ort und Stelle, und bloß in der Absicht, zu einem höhern Preise wieder zu verkaufen! Welch ein Drängen und Hegen um die besten Lagen! Wie sehr wird dadurch jener unseligen Richtung der meisten Kolonisten auf Speculation und mühelosen Gewinn noch besonders Vorschub gethan!³⁰⁴) — Man hat gesagt, das System des gleichförmigen Preises entziehe den Kolonisten weniger Kapital, als das Auktionsystem, weshalb sie im ersten Falle auf die Einrichtung ihrer Landwirthschaft mehr verwenden könnten. Allein das ist illusorisch. Die großen Landjobbers, welche dort die Hauptkäufer sind, wollen nur äußerst selten den Anbau selbst übernehmen; in der Regel verkaufen sie erst wieder an die wahren Kolonisten, und diese müssen die Grundstücke zu ebenso verschiedenen Preisen bezahlen, als wenn sie auf dem Auktionswege wären versteigert worden. Der Unterschied ist nur, daß im einen Falle die Preisdifferenz der besseren und schlechteren Ländereien dem Staate, im andern Falle den Privatspeculanten zu Gute

kommt; und insofern wäre das Auctionssystem unbedingt vorzuziehen.

Dagegen ist das System des Uniformpreises wieder in Rücksicht auf die Squatters wohlthätiger, d. h. solche Kolonisten, welche sich auf wildem Lande angesiedelt, dasselbe urbar gemacht haben u., ohne noch einen rechtlichen Besitztitel aufweisen zu können. Hier läßt sich den Squatters ein Vorrecht einräumen, während man bei der Auction gar nicht mit ihnen zu bleiben wüßte, und die ärgsten, an Anarchie gränzenden Streitigkeiten zwischen dem factischen und rechtlichen Grundbesitzer unvermeidlich wären. Die Squatters aber sind durchaus nicht als bloße Uebelthäter zu betrachten, oder, wie Merivale sagt, als natürliche Aerzte des Landmonopols, wie die Schmuggler des Handelsmonopols; sondern in der Regel erwerben sie sich um die Kolonisation als Vorläufer, Pioniere derselben das wesentlichste Verdienst. Eine Gesetzgebung also, welche sie ganz ignoriren, oder bloß unterdrücken wollte, müßte immer eine lückenhafte sein.

2) Für jede Kolonisation bildet es natürlich ein großes Hinderniß, wenn allzu ausgedehnte Besitzungen in dieselbe Hand gelegt werden: mehr, als ein Einzelner urbar machen und bewirthschaften kann. In dieser Hinsicht hat man früher oft die ärgsten Fehler begangen. In Untercanada z. B. wurden durch einen einzigen Gouverneur 1425000 Acres an etwa 60 Personen vergeben; da es verboten war, Einzelne über einen gewissen Betrag hinaus zu dotiren, so meldeten sich ganze Gesellschaften, s. g. associates, welche sofort

ihren Antheil einem an der Spitze stehenden Speculanten, leader, abtraten. In Obercanada waren um 1825 gegen 17 Millionen Acres vermessen worden, d. h. eine Fläche so groß, wie Irland; davon waren 15 Millionen auch wirklich schon vertheilt, obgleich die Bevölkerung kaum 150000 Seelen zählte. Drei Millionen hatten die f. g. amerikanischen Loyalisten erhalten, zur Belohnung oder Entschädigung; 600000 waren an Milizsoldaten, 500000 an entlassene Soldaten und Matrosen gegeben, von denen sich nur äußerst wenige wirklich angesiedelt. In Neuschottland waren von 6 Millionen Acres guten Landes 5750000 unentgeltlich vertheilt; die ganze Prinz-Eduards-Insel (1767) an einem einzigen Tage an etwa 60 Personen verschenkt³⁰⁵). Selbst auf der kleinen Insel St. Vincent bekam 1768 der General Mouchton 4000, Mr. Swinburne 20000 Acres umsonst³⁰⁶). — Man hat nun freilich mancherlei Mittel empfohlen, um das unproductive, durch Störung des Verkehrs sogar positiv schädliche Wüstelassen solcher großen Besitzungen zu hintertreiben; der Erfolg aber war in der Regel ein sehr geringer. Wenn z. B. erklärt wurde, das Besitzrecht sollte verfallen sein, woserne nicht innerhalb einer gewissen Zeit die Urbarung vollzogen wäre: so konnte man gewöhnlich die dünn zerstreuten Kolonialbeamten nicht dazu bewegen, daß sie durch genaue Ueberwachung und rücksichtslose Anzeige ihre Popularität aufs Spiel setzten. Dasselbe gilt von dem Falle, wenn gewisse Straussteuern von den wüstgelassenen Grundstücken erhoben werden sollten. Und eine allgemeine Grundsteuer, die allerdings am

wirksamsten gewesen wäre, stand bei den sämtlichen Kolonisten in zu großem Odium, als daß man sie hätte einführen³⁰⁷⁾ und festhalten können. Ganz anders verhält es sich mit Localabgaben, etwa für Schulen, Wegbau u., welche nach der Größe des Immobilienbesitzes umgelegt werden. Auch diese wirken wie ein förmliches Verbot, sich mehr Land anweisen zu lassen, als man in nächster Zukunft benutzen kann; aber sie sind erfahrungsmäßig weder unpopulär, noch schwierig durchzusetzen, weil hier der Nutzen der Abgabe Jedermann einleuchtet, und alle Nachbarn gewissermaßen an der Controle Theil nehmen. Freilich kann dieß System nur da angewandt werden, wo man gar zu unmäßige Landbewilligungen, vielleicht ganze Grafschaften an ein Individuum, ohnehin vermeidet. Die Vereinigten Staaten haben es angenommen, und stehen sich wohl dabei.

Den großen Landcompagnien wirft man insgemein vor, daß sie den Anbau verzögerten. Selbst möchten sie weder Kosten noch Mühe anwenden; sie hofften aber einen kosten- und mühelosen Gewinn von der allmäligen Melioration der umherliegenden Besitzungen, wodurch natürlich der allgemeine Bodenpreis gesteigert wird. Nun schiene dieser Preis ihnen immer noch nicht hoch genug; daher sie mit dem Detailverkauf ihrer Ländereien ganz unmäßig zu warten pflegten. So z. B. die Landcompagnie des Morris in Pennsylvanien, die um 1795 fast 647000 Acres besaß, mit größtentheils sehr gutem Boden³⁰⁸⁾. Indessen unter Voraussetzung des heutigen nordamerikanischen

Systems, alle vertheilten Grundstücke von einem gewissen Zeitpunkte an mit Localabgaben zu belasten, wird man auch die Bildung solcher Landcompagnien unbedenklich gestatten dürfen. Hier mögen sie sogar recht nützlich sein. Die Landcompagnien von Canada, von Neuschottland und Neubraunschweig *z.* haben durch ihr Kapital und dessen Verwendung auf Ausrodungen, Begebauten *z.* einer Menge beschlossener Arbeiter die Einwanderung und Anstiedelung erst möglich gemacht: ob zu ihrem eigenen pecuniären Vortheile, ist sehr zweifelhaft, aber gewiß zum Vortheile der Kolonisation. Man hat wohl gemeint, daß die etwanigen Dividenden einer solchen Gesellschaft der Kolonie verloren gingen; allein doch nur, weil das Actienkapital vorher in die Kolonie eingeströmt ist. Und zwar ist jener Verlust ein zukünftiger und ungewisser, dieser Gewinn aber ein gegenwärtiger und gewisser ³⁰⁹).

3) Noch eine dritte Frage ist hier von Wichtigkeit. Soll man die Kosten der Landvermessung, des Wegebau's (*preparatory expenses*), der Kolonialregierung, der geistlichen Angelegenheiten *z.*, lieber durch Steuern decken, oder aus dem Ertrage des Landverkaufes, oder durch Anleihen? — So viel leuchtet von selbst ein, daß eine irgend einträgliche Besteuerung in den Anfängen der Kolonisation unmöglich ist, daß aber jede der beiden anderen Methoden ihre große Gefahr hat. Eine Regierung, welche die Last des Augenblicks durch Ländereiverkäufe auf den Vorrath der ganzen Vergangenheit, oder durch Anleihen auf die Hoffnung der ganzen Zukunft überwälzt, ist in

beiden Fällen der größten Versuchung ausgesetzt, diese Hülfsmittel zu häufig und zu stark anzugreifen. Es sollten also beide Wege immer nur ausnahmsweise betreten werden, so selten wie möglich! Unter der Voraussetzung aber stimme ich ganz den strengen Wakefieldianern bei, daß es in der Regel besser ist, Anleihen zu machen, als vom Erlöse des Landverkaufes größere Summen dem Einwanderungsfonds zu entziehen. Denken wir uns folgende Alternative: der einwandernde Kapitalist bezahlt 20 Schillinge pro Acre, und erhält nun entweder für diesen ganzen Betrag einwandernde Arbeiter zugeführt, muß aber seine Brücken, Straßen *rc.* durch eine Anleihe von 5 Schill. pro Acre bauen lassen; oder es werden nur für 15 Schill. Arbeiter eingeführt, dagegen die Wegebaukosten *rc.* mit den übrigen 5 Schill. des Landfonds bestritten. Auf den ersten Blick scheint dieß ziemlich gleichbedeutend zu sein, ist aber nicht so. In beiden Fällen muß der Weg gebaut werden, und zwar durch Arbeit: im ersten Falle aber sind 4 Arbeiter da, welche man hierzu verwenden kann, im letztern nur 3. Es wird also dasselbe Quantum von Arbeit im ersten Falle beträchtlich wohlfeiler zu stehen kommen³¹⁰). Auch kostet in der Regel die Verzinsung des Kapitals, welches nun zur Herstellung des Weges, Hafens *rc.* aufgeborgt werden muß, der Kolonie ungleich weniger, als die Steuern betragen, welche direct oder indirect von jedem neuen Arbeiter erhoben werden können*); und noch viel günstiger wird das Verhält-

*) In Südaustralien 2 Pfd. St. jährlich: Merivale II, p. 61.

niß, wenn man den Zuwachs der Gesamtproduction durch jeden neuen Arbeiter mit dem Betrage jener Zinsen zusammenstellt. Freilich darf man auf der andern Seite nicht übersehen, daß in einer jungen Kolonie mit Anleihen viel leichter noch der größte Mißbrauch getrieben werden kann, als mit Landverkäufen: eine Gefahr, der ja z. B. Südaustralien so schmäählich erlegen ist.

Viertes Kapitel: Deutsche Auswanderung.

Wir haben S. 287 ff. der großen Umwandlung gedacht, welche der Abfall der Vereinigten Staaten von England in dem Verhältnisse aller europäischen Mutterländer zu ihren sämtlichen Kolonien vorbereiten mußte. Diese Umwandlung, also das Vorherrschen der Systeme freier Kolonialpolitik, kann offenbar für Deutschland ebenso große, wie segensreiche Folgen haben. Bei der Theilung der neuen Welt war unser dichtendes und denkendes Volk zu spät erschienen. Während sich unsere Vorfahren im Kampfe um die geistigen Interessen der Reformation und Gegenreformation fast bis zum Tode erschöpften, durften die Spanier und Portugiesen, die Engländer, Franzosen und Holländer fast ausschließlich von Amerika Besitz nehmen. Dieses Ausgeschlossenheit hat natürlich für alle volkswirthschaftlichen Verhältnisse Deutschlands die nachtheiligsten Folgen gehabt. Wir bekamen von diesem großartigen Markte, welcher zudem

schneller wuchs, als irgend ein anderer, immer nur dasjenige, was die Spanier, Engländer zc. nicht mehr haben wollten. Es ist bekannt, wie kläglich die österreichischen Versuche scheiterten, zu Anfang des 18. Jahrhunderts eine ostindische Compagnie zu gründen. In Preußen hatte der große Kurfürst schon früher ähnliche Erfahrungen gemacht. Sein Wille, die maritime und koloniale Entwicklung des Landes zu fördern, ist unzweifelhaft; dafür bürgen schon die 10 Kriegsschiffe (von 20—40 Kanonen), die er anschaffte. Allein das Vorweggenommensein aller wahrhaft kolonisationsfähigen Länder durch die westeuropäischen Staaten, namentlich die vorzugsweise f. g. Seemächte, zwang ihn, seine Pläne auf das hoffnungslose Guinea zu richten, wo ihm, nach seinem eigenen Geständnisse, jeder aus afrikanischem Goldstaube geprägte Ducaten den Werth von zwei Ducaten kostete³¹¹)! Es ist darum nicht als Einseitigkeit zu betrachten, sondern als richtige Würdigung der Umstände, wenn Friedrich d. Gr. jeden Vorschlag zur Kolonisation und Gründung einer Seemacht zurückwies*). Durch die Befreiung des amerikanischen Festlandes sind wir in dieser Hinsicht unseren Rivalen wieder mehr gleichgestellt. Juristisch wenigstens können wir jetzt frei mit ihnen concurriren; ja, wir sind auf einzelnen Gebieten sogar ungebundener, als jene selbst, die der besten Kolonien beraubt, nun

*) Er meinte nach Dohm, (Denkwürdigkeiten IV, S. 279) „für das Geld, ein Kriegsschiff zu bauen, kann ich auch ein neues Regiment errichten, und das ist besser.“

auf die schlechteren, aber treugebliebenen hunderterlei Rücksicht nehmen müssen. Wenn Deutschland zu Anfang des 16. Jahrhunderts in so vielen Beziehungen höher stand, als während des 17. und 18.; wenn es nun erst die feindlichen Dämonen, die es seit dem Ausbruche der Religionskriege darniederhielten, einen nach dem andern abschüttelt: so liegt ohne Frage ein wichtiges äußeres Moment dieses Aufschwungs in dem gänzlich umgewandelten Verhältnisse Europas zu der Kolonialwelt begründet.

Aber freilich, wer eine Gelegenheit benutzen will, der muß sich vor Illusionen darüber in Acht nehmen!

Die gewöhnlichste Hoffnung, welche man in Deutschland von der Auswanderung hegt, geht dahin, daß sie ein sicheres Heilmittel gegen die Krankheit der Uebervölkerung sei, woran so manche Theile unsers Vaterlandes entweder wirklich leiden, oder mindestens zu leiden glauben. Ich sage, zu leiden glauben, weil das Uebel gewiß in keiner größern deutschen Landschaft von der Art ist, daß es nicht durch Entwicklung der einheimischen wirthschaftlichen Kräfte noch für lange Zeit gehoben werden kann. Wer aber sogar für Deutschland im Allgemeinen absolute Uebervölkerung besorgt, der mag zu seiner Beruhigung nur an die eine Thatsache denken, daß unser Vaterland noch immer zu den vornehmsten Kornausfuhrländern gehört.

Die verhältnißmäßige Größe der Auswanderung, also der Einfluß, den sie auf die zurückbleibende Hauptmasse des Volkes übt, wird von den Meisten gewaltig

überschätzt. Ein gründlicher Sachkenner, Benjamin Franklin, schlug um 1751 die Gesamtzahl der englischen Bewohner in den nordamerikanischen Kolonien auf eine Million an, wovon aber nicht über 80000 eingewandert waren. Selbst während der 50 Jahre von 1790 bis 1840 sind in den Vereinigten Staaten nur ungefähr anderthalb Millionen Fremde eingewandert*). Aus dem britischen Reiche, welches doch die größten Kolonien, die meiste Schiffahrt u. besitzt, stieg die gesammte Emigration im Durchschnitt der Jahre 1825 bis 1835 nur auf 54752 Personen, 1836 bis 1845 auf 80190, während der Ueberschuß der Geburten über die Sterbefälle allein in England und Wales jährlich fast 180000 beträgt. Die deutsche Auswanderung ist von Gäbler^{3 1 2}) im jährlichen Durchschnitte 1819 bis 1829 auf kaum 5000 Köpfe geschätzt worden, 1830 bis 1843 auf wenig über 22000**). Diese Ziffern haben sich allerdings

*) Namentlich von 1825 bis 1842 an 497638 aus dem britischen Reiche. Vergl. Tucker Progress of the U. States, Ch. X.

***) Das britische Reich und Deutschland sind die einzigen europäischen Länder, welche in der Auswanderungsfrage bedeutend mitzählen. Holland schickte 1852 = 1184 Emigranten aus, 1853 = 1646; Belgien hatte von 1841 bis 1851 im Ganzen 13961 mehr Auswanderer als Einwanderer. Aus Dänemark haben sich einige Wenige von den Mormonen bethören lassen. Aus Frankreich und Italien findet ein Wanderzug nach Algerien statt; ein anderer, dem sich auch Spanier anschließen, nach Montevideo. An Zahl aber wollen beide nicht viel bedeuten: Algerien hat es in zwanzig Jahren nur auf 125000 europäische Bewohner gebracht, wovon etwa die Hälfte Franzosen. In Montevideo wanderten 1852 nach langer Unterbrechung 2116 Europäer ein, davon 674 Italiener,

im Laufe des letzten Jahrzehnts mächtig vergrößert: theils durch die immer zunehmende Leichtigkeit der Communication, eine bekannte Folge der vielen neuen Eisenbahnen, Dampfschifflinien u.; theils auch durch die natürliche Wucht gleichsam der Abschüssigkeit, indem nichts mehr zum Auswandern reizt, als die guten Nachrichten, welche von früher ausgewanderten Freunden einlaufen. Oft genug sparen die letzteren sogar von ihrem Arbeitslohne in der neuen Welt, um ihren nachstrebenden Verwandten damit die Reise zu erleichtern. So haben z. B. die großen englischen Bankhäuser 1848 gegen 3 Mill. Thaler an solchen Rimeffen vermittelt, 1849 gegen 3½ Mill., 1850 gegen 6 Mill., 1851 noch etwas mehr, 1852 sogar über 9 Mill. Thaler*). Es wird auf diese Art erklärbar, wenn die Auswanderung betrug aus

	Großbritannien und Irland	Deutschland
1845	93501	67209
1846	129851	106662
1847	258270	110434
1848	248089	83511
1849	299498	85127
1850	276843	89838
1851	333966	113199
1852	368764	162301
1853	329937	156180
1854		251931

609 Franzosen, 576 Spanier, 120 Portugiesen. Vergl. H. Say im *Annuaire d'Economie politique et de Statistique* 1855, p. 555 ff.

*) Die Ireländer haben in dieser Hinsicht den Anfang gemacht; seit einiger Zeit aber sind ihnen auch die ausgewanderten Engländer nachgefolgt. (*Colonial Review*, Decbr. 1852, p. 480 ff.)

Man darf nicht vergessen, daß während der letzten Jahre sowohl bei den Briten, wie bei unseren Landsleuten ungewöhnliche Reizmittel zur Auswanderung thätig gewesen sind. So in Deutschland die großen politischen Enttäuschungen, in Irland, woher in der Regel mehr als $\frac{2}{3}$ der britischen Auswanderer stammt, die wiederholte Kartoffelseuche, überhaupt aber die Goldentdeckungen von Californien und Australien. (In den Jahren 1844 bis 1847 gingen zusammen nur wenig über 10000 Briten nach Australien, dagegen 1852 allein 87881.) Der jetzt so merkwürdig aufblühende Zustand von Irland, die Steigerung des Arbeitslohnes im ganzen Vereinigten Königreiche, die Bewegung der Knownothings in den Vereinigten Staaten, das beinahe sicher bevorstehende Nachlassen des Goldfiebers: alles dieses läßt erwarten, daß die Auswanderungsfluth auf die Länge nicht so hoch bleiben kann. Ist doch schon im letzten Jahre auf beiden Seiten des deutschen Meeres eine merkliche Abnahme, zum Theil sogar Rückwanderung eingetreten! Und selbst auf ihrem Höhepunkte im Jahre 1854 war die deutsche Emigration noch lange nicht hinreichend, um nur einmal den jährlichen Ueberschuß der Geburten über die Sterbefälle auszugleichen. Dieser beträgt z. B. in Preußen nach einem langjährigen Durchschnitte (1816 bis 1849) gegen 150000, in Oesterreich ohne Ungarn und Siebenbürgen (während der cholerafreien Jahre 1819 bis 27) über 220000, in dem kleinen Königreiche Sachsen (1834 bis 1849) über 18000.

Man entsage also der Hoffnung, als wenn eine

wirkliche Uebervölkerung durch bloße Auswanderung leicht zu heilen wäre *). Die große Mehrzahl der Menschen glaubt immer, was sie wünscht; und gerade auf diesem Gebiete, wo die Speculation in gewisser Hinsicht den allererschrankenlosesten Spielraum hat, giebt es nur zu viele eigennützige, zum Theil sogar seelenverkäuferische Interessen, welche den Auswanderungsrausch noch fortwährend zu steigern suchen. Nun ist aber jede übertriebene Meinung, welche sich ein ganzes Volk über den Nutzen der Auswanderung bildet, ein großes Unglück. Die Volksvermehrung, wie die Menschen einmal sind, hat immer die Tendenz, gerade so weit zu gehen, wie das Maß der Nahrungsmittel (im weitern Sinne des Wortes), mit den üblichen Bedürfnissen verglichen, irgend verstattet. Dieses Naturgesetz ist in seiner Art ebenso unzweifelhaft, wie das Gesetz der Schwere. Jede Erweiterung des Nahrungsspielraumes, mag sie nun auf vermehrter Production beruhen, oder auf verminderten Bedürfnissen, zieht ein Wachsen der Einwohnerzahl nach sich; und zwar muß eine allgemein vorausgesetzte Erweiterung in dieser Hinsicht ziemlich dieselben Folgen haben, wie eine wirklich eingetretene. Gegen z. B. jetzt, wo die Auswanderung so gewaltig im Schwange ist, Millionen Deutsche die Ansicht, daß nicht bloß die Auswanderer selbst dadurch in eine zufriedenstellende Lage kommen, sondern auch die Zurückbleibenden sich behaglich ausdehnen können, so werden

*) Casual emigration is little more than bleeding at the nose for inflammation of the lungs!

unfehlbar auf diese Hoffnung hin zahllose Ehen geschlossen und Kinder gezeugt werden, die sonst unterblieben wären. Dieß kann natürlich, war die Voraussetzung falsch, die etwa vorhandene Uebervölkerung nur noch schlimmer machen, im höchsten Grade schlimmer machen, wenn dabei solche kolossale Unwahrheiten geglaubt werden, wie die von den fünf Millionen Deutschen, welche bereits vor mehr als zehn Jahren im Gebiete der Vereinigten Staaten gewohnt hätten*)!

Selbst Wakefield³¹³), der geistvolle Theoretiker der Kolonisationsfrage, hat über diesen Gegenstand die wunderbarsten Irrthümer verbreitet, um so bedenklicher, je mehr sie den Schein des nüchternen Calculs an sich tragen. Er behauptet nämlich, es stehe in der Macht jedes Volkes, durch zweckmäßige Leitung der Auswanderung den Stand seiner Populationsverhältnisse nach Belieben festzusetzen. Würden z. B. in einem Lande

*) Nach den Untersuchungen von Wappäus N. Amerika S. 502 hat die gesammte Einwandererzahl in den Vereinigten Staaten, einschließlich der von den Einwanderern im Lande selbst geborenen Kinder, 1790 bis 1840 nur 2058600 betragen. Bei einer frühern Gelegenheit (1846) schätzte derselbe Schriftsteller die Anzahl der Deutschen auf höchstens 1½ Millionen. F. Löher Gesch. und Zustände der Deutschen in Amerika (1847) nimmt freilich an, daß es in den V. Staaten vor ihrem Abfalle gegen 700000 Deutsche gegeben, 1846 = 3909883. (S. 355.) Allein in diesem sonst so trefflichen Buche scheint mir die ursprüngliche Zahl der deutschen Einwanderer ebenso häufig überschätzt zu sein, wie die spätere Entdeutschung ihrer Nachkommen unterschätzt.

jährlich 10000 Ehen geschlossen, und man veranlaßte nun, daß jedes dieser 10000 Paare unmittelbar nach der Trauung in eine Kolonie geschickt würde, so müßte binnen 60 bis 70 Jahren das ganze Volk des Mutterlandes aussterben. Dieses Extrem kann natürlich Niemand wünschen; jedenfalls aber wäre hiermit der Weg gezeigt, auf dem eine gewisse Gränze, die man nun eben wünschenswerth findet, erreicht werden könnte. Wenn bisher notorisch so wenige Auswanderungen das Fortschreiten der Population gehemmt haben, so liegt dieß, nach Wakefield, besonders darin begründet, daß man die Auswanderungsmittel gewissermaßen vergeudete, nicht bloß junge, rüstige Paare, sondern auch Greise, Kinder u. mitschickte, die auf die Bevölkerung im Ganzen entweder keinen Einfluß mehr, oder noch keinen Einfluß haben konnten. — Offenbar läßt Wakefield bei dieser Rechnung einen höchst relevanten Punkt unbeachtet, daß es nämlich gar kein bestimmtes Normaljahr der Heirathsmündigkeit u. gibt. Hätten z. B. bisher die Männer in der Regel das dreißigste, die Frauen das zwanzigste Jahr abgewartet, um in die Ehe zu treten, und der Staat schickte nun alle rüstigen Personen, sowie sie dieses Alter erreichen, auf seine Kosten nach Amerika: was würde der Erfolg sein? Ohne Zweifel ein gewaltiges Steigen des Arbeitslohnes, ein Vacantwerden zahlloser Plätze, auf denen sich eine Familie zu ernähren vermag, wodurch alsbald eine Menge junger Männer von neunundzwanzig Jahren mit Weibern von neunzehn Jahren zur Ehe veranlaßt würden u. s. w., u. s. w. Ein ganz unfehlbares Ergebniß des von Malthus

und früher schon von Bacon, Franklin, Townsend u. A. entwickelten Naturgesetzes *).

Zwar könnte man sich auf Erscheinungen berufen, wie z. B. im Fürstenthum Osnabrück, wo seit 1841 wirklich eine kleine Verminderung der Population, etwa um 45 Menschen für die Quadratmeile, eingetreten ist und gutentheils der rasch gestiegenen Auswanderung zugeschrieben werden darf. (1841 = 156430, 1847 = 154509 Einwohner auf $42\frac{1}{2}$ Q.-M.) In noch viel größerem Maßstabe läßt sich dasselbe in Irland beobachten, wo die Zählung von 1841 = 8175000 Menschen ergab, die von 1851 nur 6515000: freilich nicht bloß eine Folge der Emigration, sondern auch der Hungersnoth und Seuche. Selbst die Bevölkerung des ganzen Vereinigten Königreiches mag gegenwärtig etwas geringer sein, als vor 7 Jahren, da z. B. 1852 der Ueberschuß der Geburten über die Todesfälle nur 225000 betrug. Allein man bedenke wohl: der Abfluß von Menschen, welchen die Auswanderung bewirkt, tritt auf der Stelle ein, die vermehrte Nachzeugung dagegen, welche aus dem erweiterten Nahrungs- und Hoffnungsspielraume hervorgeht, wie sich von selbst begreift, nur allmählich. Wirklich sind z. B. in England seit der großen Auswanderung die Trauungen und Geburten bereits viel häufiger geworden. Es kamen jährlich vor

*) Wakefield hat denselben Fehler begangen, wie früher Sir Francis d'Ivernois, welcher dem napoleonischen Reiche eine furchtbare Entvölkerung voraus sagte, weil durch den Krieg alljährlich so viele heirathsfähige Männer hinweggerafft wurden.

1847/9 138000 Trauungen, 560000 Geburten,
 1852 158000 = 624000 =

in den ersten 6 Monaten von 1853 sogar 320000 Geburten. Im Ganzen lehren Erfahrung und Theorie übereinstimmend, daß jede regelmäßige Auswanderung, worauf das Volk also rechnet, die Bevölkerung verstärken müsse. Günstige Conjunctionen, die einer Menge von Menschen gleich offen stehen, und die jeder glaubt beurtheilen zu können, werden immer von der Mehrzahl überschätzt. Das ist natürlich ein Unglück. Hier kann sich aber die Wissenschaft, durch Zerstörung mancher Luftschlösser, das schönste Verdienst erwerben, obwohl man es ihr nur selten recht danken wird. Uns Deutschen muß sie ganz besonders zur Vorsicht ermahnen, weil gerade bei uns die Auswanderungssucht verhältnißmäßig am stärksten grassirt.

Auch glaube Niemand, daß Menschen, welche bei uns wirklich unbrauchbar sind, in den Kolonien gebraucht werden könnten. O nein! Man bezahlt den Arbeiter dort gut, aber man verlangt auch viel von ihm. Ich könnte eine Menge von Aeußerungen der Kolonisten anführen, wonach sich diese gegen Uebersiedelung aus den englischen Armenhäusern auf das heftigste sträuben. Diejenigen Klassen, welche bei uns am leichtesten zur Auswanderung bereit sind — Müßiggänger und unruhige, veränderungsfüchtige Köpfe; Familienväter mit allzuvielen Kindern; endlich Gewerbetreibende, welche durch einen Umschwung der Industrie ihr Brot verloren haben — gerade diese finden jenseits des Weltmeeres am schwersten

Beschäftigung. So kamen z. B. nach Australien vor einiger Zeit, als dort im Allgemeinen die lebhafteste Nachfrage nach Arbeit herrschte, drei Regierungsschiffe mit Einwanderern. Das eine war mit Feldarbeitern von Suffer und Kent besetzt, das zweite mit Auswanderern aus Gloucestershire, welche früher größtentheils in Fabriken gearbeitet hatten, das dritte mit Ireländern. Wie ganz verschieden aber die Leichtigkeit, womit diese Leute in ihrer neuen Heimath ein Unterkommen fanden! Die Feldarbeiter gingen schon in den ersten Tagen reißend ab (were rapidly engaging); die bisherigen Fabrikarbeiter nur mit ziemlicher Schnelligkeit (only tolerably well); von den armen Ireländern hingegen konnte die Hälfte durchaus keinen Dienst bekommen. Während der ersten 14 Tage nach ihrer Ankunft empfangen diejenigen Einwanderer, welche nicht anders zu bleiben wissen, freie Kost und Wohnung in den Baracken des Staats; hernach werden sie natürlich ausgewiesen. Ein großer Theil jener Iren fiel darauf der Mildthätigkeit des Publikums zur Last^{3 1 4}). Wie würde es da jenen unglücklichen schlesischen Webern ergangen sein, die auch in ihrer Heimath zum Feldbau, Holzfällen zc. zu schwach waren*)? Einwanderer, welche schon über 40 Jahre alt sind, weigern sich die meisten Kolonien geradezu, auf ihre Kosten anzunehmen. Nun aber kann ein junger Arbeiter, der geistige und körperliche Tüchtigkeit besitzt, auch in Europa überall noch durchkommen; nur die

*) Die Engländer haben auswandernde Weber mit gutem Erfolge bei der leichten Arbeit australischer Schäfer angestellt.

Schwächeren werden im Gedränge der Uebervölkerung zu Boden getreten.

Man erwäge endlich die Kosten der Kolonisation, welche z. B. nach dem westlichen Theile der Vereinigten Staaten hin schwerlich viel unter 70 Thalern für den Kopf gerechnet werden können, d. h. allein die Reisekosten. Das zur wirklichen Ansiedelung erforderliche Kapital wird z. B. in Canada auf 30 Pfd. St. für die Familie veranschlagt, d. h. also mindestens 30 Thaler für den Kopf; wozu schließlich noch der Kauffschilling des Grundes und Bodens käme, in den Vereinigten Staaten mindestens $1\frac{1}{4}$ Doll. vom Acre. Dem englischen Staate kosteten 1823 die Leute, welche in Canada angesiedelt wurden, 22 Pfd. St. pro Kopf, wofür sie mit Rühen, Saatkorn, Ackergeräthe, Beistand zum Häuserbau und Lebensmitteln auf 12 Monate versehen wurden. Nach dem Edinburgh Review (Decbr. 1826) wären für dieselben Zwecke nur 15 Pfd. 4 Schill. nöthig gewesen. Neuerdings hat diese Zeitschrift von höchstens 80 Pfd. St. Ansiedelungskosten gesprochen, wenn eine Familie, aus Mann, Frau und zwei bis drei Kindern bestehend, nach Canada gebracht werden soll*).

Wollte daher Deutschland den jährlichen Ueberschuß der Geburten über die Todesfälle, d. h. gegen 400000 Köpfe, zur Kolonisation bestimmen, so wäre dieß eine

*) In einem Armenhause der südenglischen Graffschaften hätte der jährliche Unterhalt 22 bis 26 Pfd. St. gekostet. (Edinburgh Review 1853, p. 52 ff.)

jährliche Ausgabe von weit über 40 Mill. Thalern. Nun frage man die Statistiker: wieviel Kapital kommt denn in der Heimath durchschnittlich auf jeden Kopf der Bevölkerung? Wenn dieß weniger beträgt, als die Auswanderer im Durchschnitte mitnehmen, so würde durch jede wohlgelungene Auswanderung das Verhältniß der Consumenten zu den Kapitalien, worauf doch so wesentlich das wirthschaftliche Glück eines Volkes beruht, immer ungünstiger werden. Die auswandernden Theile der Nation möchten sich hierbei sehr gut befinden; die zurückbleibende Hauptmasse dagegen würde an Kapitalien und arbeitskräftigen Menschen ärmer, an Bedürftigen verhältnißmäßig reicher werden. Der trostlose Gegensatz kolossalen Reichthums und bettelhafter Noth könnte dadurch nur noch zunehmen, weil in Ackerbaukolonien fast ausschließlich der kleinere Mittelstand emigriert: die Ueberreichen wollen in der Regel nicht, die Proletarier können nicht*).

*) Es gehörte sonder Zweifel zu den würdigsten Aufgaben der Statistik, wie die Anzahl, so auch die früheren Lebensverhältnisse, das mitgenommene Kapital u. d. deutschen Auswanderer genau zu ermitteln. In Quebeck rechnete man, daß die 50000 Personen, welche 1832 einwanderten, über 3 Millionen Dollars mitbrachten. Die ersten 21200 Ansiedler von Neuengland sollen gegen eine Million mitgebracht haben (Bancroft). Von den deutschen Einwanderern glaubt man in Nordamerika, daß sie durchschnittlich 200 Dollars (288 Thaler) mitbringen, wozu dann noch etwa 40 Thaler Ueberfahrts-geld kommen würden. Dieß scheint sehr hoch, während die deutschen Angaben gewöhnlich deshalb zu niedrig sind, weil kein Auswanderer ein Interesse hat, sein Vermögen

Alle diese Bedenken fallen weg, sobald der ausgewanderte Theil des Volkes mit der zurückgebliebenen Hauptmasse wirthschaftlich verbunden bleibt. Hier wird durch die Auswanderung*) nicht allein im Mutterlande Platz geschaffen (ellbowroom), sondern es entsteht zugleich eine vermehrte Nachfrage nach Gewerbsproducten, ein vermehrtes Angebot von Rohstoffen, wodurch selbst ein absolutes Wachsthum ermöglicht ist. Denn wie Torrens (oben S. 277 ff.) gezeigt hat, so ist keine Art des Verkehrs in dem Grade productionsfördernd und wachsthumsfähig, wie der Austausch von Lebensmitteln und Fabrikanden gegen Fabrikate.

England genießt bekanntlich dieser Vortheile im

zu überschätzen, wohl aber häufig umgekehrt. Amtliche Angaben des preussischen Staates nehmen pro Kopf der Auswanderung an

1848/9	1851/2	1852/3
195 Thaler	201 Thaler	210 Thaler,

wobei übrigens nur diejenigen mitgerechnet sind, welche überhaupt Vermögen zu besitzen declarirten. Die vom Berliner Centralverein berathenen Auswanderer gaben (unter derselben Einschränkung) 1851 durchschnittlich 259 Thaler Vermögen an, 1852 = 235 Thaler. Der Frankfurter Verein ermittelte 1852/3 die Summe von 374 Fl. pro Kopf³¹⁵⁾. In Bayern nahmen die Auswanderer 1835 bis 1844 durchschnittlich 298 Fl. mit, 1844 bis 1851 424 Fl.; doch scheint in der letzten Periode der mittlere Betrag des Auswanderervermögens abzunehmen, also die Hauptmasse der Auswanderung aus immer tieferen Schichten des Volkes hervorzugehen³¹⁶⁾. Jedenfalls wird die Annahme, daß jährlich 20 bis 30 Millionen Thaler aus Deutschland auswandern, eine höchst mäßige sein.

*) Ich habe sie anderswo die kolonifatorische Auswanderung genannt, im Gegensatz der blos negativen.

vollsten Maße; wir Deutschen, bei unserer Auswanderung, leider gar nicht. Unsere Auswanderer, mögen sie nun nach Canada oder den Vereinigten Staaten, nach Rußland, Australien oder Algerien ziehen, gehen dem Vaterlande, mit allem, was sie haben und sind, regelmäßig verloren; sie werden Kunden und Lieferanten fremder Völker, oft genug unserer Nebenbuhler und Feinde. Mit einem leider sehr treffenden Witz vergleicht H. Say die jetzige deutsche Auswanderung der jährlichen Aussendung eines Heeres von mehr als 100000 Mann, vollständig gerüstet, das aber sofort nach dem Ueberschreiten der Gränze für immer verschwände*). — Auch sonst erscheint, aus

*) Man darf sich hier nicht von relativen Zahlen irre führen lassen, wie es den Statistikern so oft begegnet. In den Vereinigten Staaten, also dem Hauptziele der Europamüden, betrug die Einfuhr aus

	dem brit. Reiche,	Frankreich,	den Hansestädten.
1840/1	51 Mill. Doll.	24 Mill. Doll.	2450000 Doll.
1849/50	85 Mill. „	27600000 „	8780000 „
1852/3	133200000 „	33½ Mill. „	13840000 „

Ohne genauer zu prüfen, wieferne die Ausfuhr der Hansestädte mit der Ausfuhr deutscher Producte zusammentrifft, (viele deutsche Waaren gehen über Frankreich u. nach Amerika, man rechnete aber im Ganzen, daß 1852/3 noch nicht volle 10 Mill. Dollars an Zollvereinsproducten in die V. Staaten eingingen;) sieht man zwar, daß jene in viel stärkerer Progression gewachsen ist, als die englische oder gar französische, absolut aber hat sie in 12 Jahren

dem nationalen Gesichtspunkte, die Lage unserer Auswanderer sehr wenig erfreulich. Die meisten gehören einer Bildungsstufe an, welche den geistigen Angriffswaffen der Nordamerikaner durchaus nichts Aehnliches entgegenzusetzen vermag; die herrliche Literatur z. B. ihrer alten Heimath existirt für sie gar nicht. Fast die einzige nationale Eigenthümlichkeit, woran sie zähe festhalten, ist die Neigung zur Uneinigkeit untereinander; daher sie in wenig Menschenaltern, nach einer trüb-seligen, zwitterhaften Uebergangsperiode, vollständig entdeutschen müssen. Auch werden es die Angloamerikaner mit ihrem hundertmal energischeren Speculationsseifer gar bald dahin gebracht haben, daß alle besseren Grundstücke in ihrer Hand liegen: sie mögen alsdann die Rolle der Gutsherren und Honoratioren, die armen Deutschen die Rolle der Tagelöhner spielen. Wie selten kommen nicht, selbst in Ohio, auf der Liste der öffentlichen Beamten deutsche Namen vor, während z. B. auf den Newyorker Armenlisten die Zahl der Deutschen sehr beträchtlich ist! Man hat für dieses Verhältniß den ehrenrührigen, aber charakteristischen Namen „Völkerdünger“ aufgebracht.

Ganz anders könnte sich die Sache verhalten, wenn der Strom deutscher Auswanderung nach unseren östlichen Nachbarländern geleitet würde; d. h. also nach den fruchtbaren, aber dünn bevölkerten Theilen

nur um 11400000 Doll. zugenommen, die französische (ohne alle Auswanderung!) fast ebenso viel, die englische um mehr als das Siebenfache.

Ungarns, nach den polnischen Provinzen von Oesterreich und Preußen, endlich nach denjenigen Theilen der Türkei, welche in Zukunft, so Gott will, das Erbe Deutschlands bilden sollen, Moldau und Wallachei, Bulgarien und der Nordküste von Kleinasien. Dieß ist bekanntlich eine Idee, für welche Friedrich List immer geeifert hat, und die unläugbare Genialität dieses Mannes war durchaus keine theoretische, sondern wesentlich praktische. Hier könnte auf dem Wege friedlicher Eroberung ein neues Deutschland entstehen, das an Größe, Volkszahl und Reichthum das alte Deutschland sogar überträfe, das zugleich wider jede Art von Russengefahr, Panславismus u. das sicherste Bollwerk bildete. Dieses Land könnte nationalökonomisch ganz ähnlich von uns benutzt werden, wie das Mississippithal und der fernere Westen von den Vereinigten Staaten, insbesondere auch was die factische Ausschließlichkeit der Benutzung anbetrifft. Freilich müßten wir zuvor den größten Theil unserer nationalen Unarten ablegen. *Per aspera ad astra!* Indessen physische Unmöglichkeiten stehen durchaus nicht im Wege; nur darf man natürlich das Haus nicht eher bauen wollen, als die Grundlage, d. h. also Kolonisten nicht eher einladen, bevor nicht politisch und social der Boden zu ihrer Aufnahme vorbereitet ist. Oesterreich müßte den Auswanderern vollständige Rechtssicherheit verbürgen, zumal für das von ihnen zu erwerbende Grundeigenthum; ebenso vollständige persönliche, religiöse und mindestens auch communale Freiheit. Es würde alsdann sicherlich schwer ins Gewicht fallen, daß eine Uebersiedelung aus dem südwestlichen Deutsch-

land nach der Mitte Ungarns für die Person höchstens 40 Fl. kostet, nach dem westlichen Nordamerika nicht wohl unter 150 Fl. Dieß machte bei einer Familie mit 6 Kindern schon beinahe 900 Fl. Unterschied. (Fr. List.)

Welche Länder sich in den übrigen Welttheilen zu einer deutschen Kolonisation im höhern Sinne des Wortes eignen möchten, ist vor Kurzem erst durch eine höchst fachkundige Auctorität, Professor Wappäus, in einer besondern Schrift erörtert worden, auf die ich hiermit verweise³¹⁷). Es müßten natürlich Länder sein, welche durch Klima und Boden für den Ackerbau nach deutscher Weise gut geeignet wären, (keine Moskitoküste!) dabei an einer leicht zugänglichen Küste gelegen und ins Innere hinein mit schiffbaren Strömen versehen. Hier müßten die Deutschen nicht bloß in ansehnlichen Massen zusammen wohnen können, sondern es müßte auch die übrige Bevölkerung an politischer Ausbildung und Nationalgefühl ihnen nachstehen, weil sonst binnen kurzer Zeit eine Entdeutschung der Ausgewanderten höchst wahrscheinlich wäre. Man vergleiche nur in dieser letztern Hinsicht, wie zähe die Deutschen in Ungarn, Siebenbürgen, den Ostseeprovinzen zc. an ihrer Volksthümlichkeit festgehalten haben, und wie bald sie dagegen in Pennsylvanien abtrünnig geworden sind. — Leider sind dergleichen Länder, welche alle die erwähnten Bedingungen vereinigen, im Ernste ungemein viel seltener, als sich die Unwissenheit so manches Tageschriftstellers einbilden möchte. Eins von den wenigen, die Wappäus mit gutem Gewissen empfehlen konnte, Neu-Californien nämlich, ist jetzt auch schon durch die

Alles verschlingende Gier der Angloamerikaner vorweggenommen. Uebrigens würden deutsche Kolonien auch in den südlichen, gemäßigten Theilen von Chile, Buenos Ayres und Brasilien durch ganz dieselben Dinge erschwert werden, die seit Jahrhunderten das Zustandekommen einer deutschen Kriegsmarine verhindert haben; und auf die Eifersucht aller älteren Kolonialmächte, sowie vermuthlich auch der Vereinigten Staaten, hätten sie im hohen Grade zu rechnen. Man denke an das Project einer belgisch-ostindischen Compagnie, welches Oesterreich zu Anfang des vorigen Jahrhunderts verfolgte! Nur ein Unwissender kann die anfängliche Schwierigkeit solcher Unternehmungen gering schätzen. Wir dürfen nicht vergessen, daß von Carlisle's und Raleigh's Zeiten an bis auf unsere Gegenwart herab noch fast jede Speculation zur Gründung einer Kolonie, mochte sie nun von einzelnen Kapitalisten oder von Actiengesellschaften ausgehen, in kaufmännischer Hinsicht gescheitert ist. Die Früchte einer neuen Kolonisation werden gewöhnlich erst im folgenden Menschenalter geerntet, und ein solches Zuwarten liegt gar wenig im Sinne unserer Zeit. Noch hat fast jede Niederlassung ihre kritische Periode gehabt, wo die Theilnehmer verzagen wollten. Im 17. Jahrhunderte schadete dies weniger, indem sie meistens gezwungen waren auszuharren. Heutzutage würden sie vermuthlich auseinander laufen und in schon bestehenden, d. h. also für uns fremden, Kolonien ein bequemerer Leben aufsuchen. Und doch muß sich Deutschland beeilen, wenn ihm nicht bald auch die letzte passende Localität von

anderen, entschlosseneren Völkern soll vorweggenommen werden *).

Aus den bisherigen Andeutungen ergiebt sich soviel schon von selbst, daß wir in das heutzutage so beliebte Feldgeschrei: „Kolonisation von Staatswegen!“ nur sehr bedingungsweise einstimmen dürfen. In ihrer jetzigen Gestalt ist die deutsche Auswanderung als ein fast reiner Verlust unserer Volkswirthschaft zu betrachten. So lange folglich diese Gestalt fort dauert oder fort dauern muß, würden unsere Staatsgewalten sehr übel thun, wenn sie mit ihrer Fürsorge für Auswanderer die Gränzen der allgemeinen Sicherheitspolizei erheblich überschreiten wollten.

Bis jetzt freilich bedürfen unsere meisten Regierungen auch in dieser Hinsicht mehr des Sporns, als des Zügels. Denn daß man der Auswanderung keine Vogelfreiheit lasse, verbietet schon die einfachste Menschenliebe. — Also möglichste Bekämpfung der Unwissenheit in Auswanderungsfragen, harte Bestrafung jedes seelenverkäuferischen Treibens, strenge Ueberwachung der Auswandererschiffahrt, wirksame Verpflichtung der Consuln, welche in Amerika u. angestellt sind, auch den Auswanderern mit Rath und That be-

*) Sehr vieles würde schon gewonnen sein, wenn sich die deutschen Einwanderer in Nordamerika auf Einen dortigen Staat concentriren und diesen dadurch bald zu einem deutschen machen wollten. Aus mancherlei Gründen möchte sich Wisconsin hierfür am besten eignen. Freilich könnte man erwarten, daß ein ganz deutscher Staat im Nordwesten wie ein Keil wirken würde, die Union mit der Zeit aus einander zu sprengen!

hülflich zu sein! In den meisten dieser Rücksichten kann das englische Verfahren, besonders seit 1831, zum Muster dienen³¹⁸). So ist z. B. durch 9 George IV, c. 21 verordnet, daß kein Auswandererschiff weniger als $5\frac{1}{2}$ Fuß Höhe zwischen den Berdecken halten darf; daß mindestens vier Tonnen Schiffsgröße auf je drei Passagiere, und an Lebensmitteln 50 Gallonen Wasser und 50 Pfund Brot auf jeden einzelnen gerechnet werden sollen; daß bei einer vollen Anzahl von Passagieren kein Theil der Ladung zwischen die Berdecke kommen darf u. s. w. Auch ist jeder Capitän verpflichtet, die Auswanderer und ihr Gepäck kostenfrei, zu einer passenden Tageszeit und an dem gewöhnlichen Plage zu landen. Noch viel weiter geht in ihrer Fürsorge für die Auswanderung eine Parlamentsacte vom 30. Junius 1852, welche in 91 Artikeln und 11. Beilagen bis zur Form der Ueberfahrbillets herunter Alles auf das Genaueste bestimmt. So dürfen z. B. nicht mehr als 2 Betten über einander liegen, und das unterste muß wenigstens 6 Zoll über den Boden des Berdeckes erhöht sein. Für jede Person werden 12 D. Fuß Deckraum berechnet, in tropischen Gegenden 15 D. Fuß. An Lebensmitteln soll jeder erwachsene Passagier mindestens $2\frac{1}{2}$ Pfd. Brot oder Zwieback, 1 Pfd. Mehl, 5 Pfd. Hafergrüze, 2 Pfd. Reis, $\frac{1}{2}$ Pfd. Zucker, 2 Unzen Thee, 2 Unzen Salz wöchentlich erhalten: das Brot in derselben Qualität, wie das auf der königlichen Marine. Auch für das Medicinalwesen die genauesten Vorschriften. Die königlichen Agenten in Canada u. c. ertheilen ihre Nachweisungen für Auswanderer voll-

kommen unentgeltlich; um aber die Auswanderer vor dem für sie selbst verderblichen müßigen Umherlungern zu schützen, versagen sie ihren Dienst solchen, die ohne zureichenden Grund über acht Tage nach der Ausschiffung noch im Hafen bleiben.

In Deutschland sind besonders die musterhaften bremischen Gesetze bekannt geworden, die auch wirklich dazu gedient haben, den Hauptzug der Auswanderung über Bremen zu leiten*). Es sollte hierdurch nicht allein zunächst verhütet werden, daß verunglückte Auswanderer der Stadt Bremen zur Last fielen, sondern zugleich das ganze Auswanderungswesen eine solide, vertrauenswerthe Gestalt erlangen. Auch hier, wie in so vielen anderen Fällen, läuft die wahre Menschenfreundlichkeit mit dem wahren staatswirthschaftlichen Vortheile auf die Dauer parallel. Der bremische Handel im Allgemeinen ist durch diesen Auswanderertransport ganz ähnlich emporgeblüht, wie im Mittelalter der Handel der italienischen Seestädte durch den Transport der Kreuzfahrer. Nach früheren Verordnungen vom 1. Octbr. 1832, 19. Junius 1834, 9. April 1849 bestimmt die neueste Vorschrift vom 14. Julius 1854 u. A. Folgendes. Nur ein unbescholtener bremischer Bürger, der eine Caution von 5000 Thaler bestellt hat, ist zur An-

*) Es gingen 1854 deutsche Auswanderer über

Bremen	76875
Hamburg (nur 32310 davon direct)	50819
Havre	95894
Antwerpen	25843
andere Häfen	2500

nahme und Beförderung von Schiffspassagieren befugt. Für jeden Passagier werden mindestens 12 D. Fuß von der Oberfläche des Verdecks gefordert; für jedes Zwischendeck mindestens 6 Fuß Höhe. Von Untergang bis Aufgang der Sonne wird jeder Passagiererraum erleuchtet. Die Größe der Schlafstellen, die Zahl der Abtritte, selbst die Mitnahme von Räucherungsmaterial ist genau vorgeschrieben. Hinsichtlich des Proviantes muß auf die längstmögliche Dauer der Reise gerechnet werden: so z. B. für eine Reise nördlich vom Aequator auf 13 Wochen, für Reisen nach der Ostküste Amerikas zwischen Aequator und Laplata auf 16 Wochen u. s. w. Zugleich muß der Rheder Garantie leisten, daß für den Fall, da dem Schiffe ein Unglück zustößen sollte, wodurch dasselbe zur Fortsetzung der Reise außer Stand gesetzt würde, das Passagegeld sämtlicher geretteten Passagiere und außerdem noch 20—40 Thaler (je nach Länge der Reise) für jeden zur Verwendung stehen, um damit die Rettungskosten, dann aber auch die Kosten des vorläufigen Unterhalts und der Weiterbeförderung zu bestreiten. Alles dies wird durch genaue Schiffsvisitationen controlirt und steht unter Oberaufsicht einer Behörde, welche aus Senatoren und Mitgliedern der Handelskammer gebildet ist*).

*) Aehnliche Maßregeln sind neuerdings von mehreren anderen Staaten ergriffen worden: so in Hamburg 3. Junius 1850, revidirt 26. Februar 1855; in Frankreich 15. Januar 1855, in den V. Staaten von Nordamerika 2. März 1855. Uebrigens sollte man auch hierin nicht zu weit gehen. Für die Sicherheit der Auswanderer muß hinlänglich gesorgt werden, sowohl die Sicherheit

Von ungleich bedeutenderm Gewichte müßte es sein, wenn sich die Staatsgewalten entschlossen, auf die, S. 356 ff. bezeichnete Art eine deutsche Kolonisation einzuleiten. Einen hoffnungsvollen, aber freilich noch sehr kleinen Anfang hat in dieser Hinsicht Preußen gemacht. Der gegenwärtige König regte zuerst im Jahre 1842 den Gedanken an, Auswanderer aus dem Westen Deutschlands in die östlichen Theile seiner Monarchie zu rufen. So entschlossen sich 93 darmstädtische Landwirth, statt nach Amerika, nach Preußen zu ziehen, auf das von den Kreisständen gekaufte Gut Rothfließ, Kreis Köffel, $\frac{3}{4}$ Meilen von Bischofsburg. Für den Morgen Land, welcher in ihrer Heimath 200 Thaler kostet, zahlten sie 10 Thaler. Sie führen eine Schlagwirthschaft in fünf Schlägen mit Stallfütterung, die wohl gedeihet und für die Umgegend ein Muster bildet. Aehnlich sollten noch mehrere Domänen an einwandernde Erbpächter dismembrirt werden³¹⁹). Es wäre im höchsten Grade

ihres Lebens und ihrer Gesundheit, als auch die unverbrüchliche Haltung der mit ihnen abgeschlossenen Contracte. Zwingt die Polizei aber zu Garantien, welche das Hinlängliche überschreiten, oder zur Aufnahme von Luxusartikeln in den Contract, (z. B. reichliche Fleischnahrung während der Ueberfahrt für Leute, die bisher von Kartoffeln zu leben gewohnt waren), so hindert sie die Auswanderung, statt sie zu reguliren. Bisweilen gewiß nicht ohne Absicht. So hatte z. B. das englische Gesetz von 1803, auf den Rath der schottischen Highland-Society erlassen, scheinbar im Interesse der Auswanderer die Erfordernisse zu reichlich bemessen, weil die Rathgeber wünschten, daß der Auswanderung ein Niegel vorgeschoben würde. Es wurde daher in der Praxis mit Zustimmung beider Parteien fortwährend umgangen.

zu wünschen, daß die Regierung in Posen, Westpreußen zc. systematisch darauf ausginge, größere, dünnbevölkerte Besitzungen, etwa von verschuldeten Edelleuten, an sich zu kaufen und alsdann kolonienweise mit deutschen Bauern zu besetzen. Die Erleichterung, welche dem westlichen Deutschland aus einem solchen Menschenabflusse erwachsen könnte, überschätze ich gewiß nicht; aber es wäre dieß eine Germanisirung Polens, gegen die sich weder vom Standpunkte des Rechts, noch der Billigkeit das Mindeste einwenden ließe. — Dem Nordwesten von Deutschland würde es, rein volkswirtschaftlich betrachtet, noch directere Vortheile bringen, freilich ohne dergleichen politische Nebenbeziehungen, wenn es gelänge, die Auswanderung zur Gründung neuer Moorkolonien abzuleiten. Ein großer Theil unserer Hochmoore ist der vorzüglichsten Kultur fähig, wenn man zuvor die Torfdecke ausgestochen hat. Freilich eine sehr bedeutende Arbeits- und Kapitalverwendung! Zu beiden Seiten der neuentstandenen Vertiefung muß man natürlich den Torf so austrocknen, daß er kein Wasser mehr durchläßt, d. h. einen Kanal graben. Jetzt greift Alles auf das Schönste in einander: die losgestochenen Torfmassen werden auf dem Kanal zu Märkte gebracht, dort Ackergeräthe zc. dafür angekauft und so der Grund zu einem blühenden Landbau gelegt, um so mehr, als man die eine Hauptbedingung aller Vegetation, Feuchtigkeit, fast beliebig in seiner Gewalt hat. Schon die Entstehung einer solchen Moorkolonie macht es begreiflich, daß sich Schifffahrt, zunächst Frachtschifffahrt, Seefischerei, dann auch eigener Handel, Ge-

werbfleiß u. leicht daran knüpfen können. Papenburg bietet hiervon im Kleinen, ein beträchtlicher Theil von Holland im Großen das glänzendste Beispiel dar. Wenn nur für den ersten und nothwendigen Grund, den Kanal, gesorgt ist, so macht sich alles Weitere wie von selbst. Dieser Grund muß freilich durch einen sehr bedeutenden und langjährigen Vorschuß von Kapital gelegt werden, wozu in unseren Verhältnissen wohl nur die Regierung im Stande sein dürfte. Späterhin aber würde sich dieser Vorschuß mit Wucher zurückersetzen^{3 2 0}).

Um in Amerika wahrhaft deutsche Kolonien zu gründen, würde gleichfalls ein so bedeutender Kapital- und Arbeitsaufwand erforderlich sein, daß ihn bei uns wohl nur die Staatsgewalt machen könnte, ja im größern Maßstabe wohl nur eine Verbindung mehrerer Staaten. Denn man täusche sich nicht! Unsere Auswanderer selbst gehen regelmäßig der nächsten Aussicht nach, welche ihnen eine behagliche Zukunft eröffnet. Ob sie dabei mit der alten Heimath verbunden bleiben, oder ob ihre Kinder vollständig denationalisirt werden: das ist ihnen gewöhnlich ganz einerlei; und bei der Bildungsstufe, welcher die meisten angehören, darf dieß gar nicht einmal Wunder nehmen. Will also Deutschland seine scheidenden Kinder zu einer deutsch bleibenden, d. h. natürlich neuen Kolonie vereinigen, so muß es ihnen auf seine Kosten wenigstens dieselben Vortheile darbieten, welche sie in den älteren, schon im vollen Gange befindlichen Kolonien fremder Völker antreffen würden. Wer ernten will, darf das Opfer des

Saatforns nicht scheuen. Die Ansiedler müßten also nicht bloß auf denselben Grad von politischer und religiöser Freiheit, von Abgabemilde u., wie er in den Vereinigten Staaten herrscht, sicher rechnen können, sondern es müßte zugleich Vorsehrung getroffen werden, um ihnen die Ländereien gehörig erforscht und vermessen zu übergeben, um die ersten gesundheitsgefährlichen Arbeiten der Ausrodung und des Häuserbaues durch Acclimatisirte erleichtern zu lassen, um das zur Landwirthschaft erforderliche Inventar im Großen zu kaufen u.

Wenn Deutschland in dieser Richtung und bei zweckmäßiger Leitung im Einzelnen selbst bedeutende Opfer bringen wollte, so würden sie mit der Zeit gewiß reichlich vergolten werden. An eine unmittelbare Remboursirung für die Staatskasse wäre vielleicht nicht zu denken, desto mehr an eine mittelbare, durch den Aufschwung der Zölle und sonstigen indirecten Steuern. Die Uebervölkerung würde zwar nicht durch den Abfluß der Auswanderer gemildert, wohl aber durch die Erweiterung der Nahrungsquellen. So lange dagegen die bisherige Form der Auswanderung fortdauert, muß ich jede kostspielige Beihülfe des Staates für eine Thorheit erklären. Wer möchte diejenigen Kinder der großen Volksfamilie, welche dem Vaterhause treu bleiben wollen oder müssen, zu einem Tribute an diejenigen zwingen, die der Heimath für immer den Rücken kehren wollen? Zugleich aber auch ja keine regelmäßige Auswanderung zum Zweck der Armenpflege! Das ist nicht die rechte Art, die

Hydra des Pauperismus zu bekämpfen: für jeden Kopf, den man nach Amerika verpflanzt hätte, würden daheim in der Regel zwei neue hervowachsen. Oder es müßte die schreckliche Absicht zu Grunde liegen, die Armenhauspfleglinge eben nur los zu werden, sie auszusetzen unter der Maske der Auswanderung.

Dagegen kann ausnahmsweise eine plötzlich unternommene, wohl geleitete und großartig ausgedehnte Emigration das wirksamste Vorbereitungsmittel zur Abstellung des Pauperismus (Massenarmuth) bilden. Wo z. B. durch übermäßige Zerspaltung des Grundbesitzes der trostlose Zustand der Zwergwirthschaft herrschend geworden ist; wo ein volksthümlisch betriebenes Hausgewerbe durch die übermächtige Concurrenz auswärtiger Großfabriken und Maschinen ins tiefste Elend gerathen: da liegt die Hoffnungslosigkeit dieser Uebel vornehmlich darin, daß jeder Besserung eine Concentration der Arbeitskräfte und eine Verbindung derselben mit Kapitalkräften vorausgehen müßte; hierdurch aber würden für den Augenblick eine Menge der bisherigen Arbeiter ganz und gar überflüssig werden. D. h. also, um die ganze Volkswirthschaft zu heben, und um 50000 Menschen eine sichere, menschenwürdige Existenz zu verschaffen, würden andere 50000 zum Hungertode verurtheilt. Vor dieser Uebergangsfrise schauern deshalb die meisten Staatsärzte zurück; sie begnügen sich mit Palliativen, die am Ende auch viel kosten, und gar nichts helfen. Hier wäre offenbar das Einfachste, jene überflüssig gewordenen Arbeiter auf Staatskosten auswandern zu lassen; alsdann müßte die

erforderliche Wirthschaftsreform in der Heimath vollzogen, allenfalls durch strenge Gesetze die Wiederkehr des alten Nebels verhütet werden. Je plötzlicher, ich möchte sagen, je einmaliger die Auswanderung erfolgte, desto weniger könnte sie die Tendenz der Volksvermehrung steigern; und an sich schon würde die verbesserte Lage der zurückgebliebenen Proletarier in diesem Punkte günstig wirken, da nichts mehr zu leichtsinnigen Ehen u. anreizt, als gänzlicher Aussichtsmangel, sich in Zukunft zu verbessern.

So stimmten z. B. vor zehn bis zwanzig Jahren die bewährtesten englischen Theoretiker dahin überein, daß die traurige Lage von Irland nur durch massenhafte Auswanderung gehoben werden kann. Bei der trostlosen Landwirthschaft, die in Irland herrschte, ohne Arbeitstheilung und Kapital, erzeugten 1131715 Arbeiter nur einen Werth von 36 Millionen Pfd. St., während in Großbritannien 1055982 Landarbeiter einen Werth von 150 Millionen hervorbringen. Man darf sich über diesen Unterschied nicht verwundern, wenn man bedenkt, daß in Irland intelligente Personen des Mittelstandes fast gar nicht am Ackerbau Theil nahmen, und daß die Gutsherren größtentheils Absentees sind. Der in Irland volksübliche Pflug erforderte in der Regel vier oder mehr Pferde, und außer dem Pflüger selbst noch zwei bis drei Gehülfen, obschon seine Leistungen äußerst unvollkommen sind. Die Karren hatten noch größtentheils statt der Räder bloß runde, massive Scheiben, oder lagen gar auf Schleifen. Das Geschirr war noch vor Kurzem häufiger von Stroh, als von Leder

oder Hanf. Noch 1810 kamen Fälle zur Sprache, wo Pferde und Ochsen mit dem Schwanz an den Pflug gespannt waren! Vieler Orten hielt man nicht einmal Scheunen, sondern das Korn ward auf der Straße gedroschen. Rechnen wir zu diesem allen die gänzliche Rohheit und Indolenz der irischen Bauern, so erklärt sich das obige Resultat nur allzu leicht. Nun ist bekanntlich in Irland der Ackerbau fast das einzige bedeutende Gewerbe, während Großbritannien außerdem noch einen höchst ergiebigen Bergbau, einen kolossalen Gewerbefleiß und Handel zc. besitzt. Hierher rührt der erbärmliche Tagelohn der Iren, und daß, nach parlamentarischen Untersuchungen, 2300000 Menschen daselbst zum Theil vom Betteln, Bagiren zc. lebten. Das nach dem Maße des Volkseinkommens irgend mögliche Maximum des Lohnes fiel hier mit dem „Starvation-Minimum“ beinahe zusammen. Abgesehen von der Entsetzlichkeit dieses Zustandes an sich, kann außerdem, bei der leichten Communication zwischen beiden Inseln, gar nicht bezweifelt werden, daß auch der englische Arbeiterstand durch fortwährenden Contact mit dem irischen zu dessen Elende mit herabsinken mußte. Gewiß die dringendste Mahnung zu raschen und energischen Heilversuchen! Die umfassendsten Armenhäuser konnten nur ein höchst unbedeutendes Palliativ sein; selbst die Vertreibung aller Reichen und völlige Gütergemeinschaft hätten jedem Einzelnen doch nur ein erbärmliches Brot gewährt. Mit einem Worte, nicht die Vertheilung, sondern zunächst die Production des Nationaleinkommens mußte geändert werden. — Ich selbst habe mich zu Anfang

des Jahres 1848 über diesen Gegenstand folgendermaßen geäußert. „So besteht denn die einzige wahre Abhülfe darin, durch bessere Arbeitstheilung, intelligenter Leitung und größere Kapitalverwendung den irischen Landbau ebenso productiv zu machen, wie der englische ist, damit nicht bloß die Landarbeiter selbst mehr als bisher genießen, sondern auch von ihrem Ueberschusse Gewerbtreibende zc. existiren können. Aber freilich, eine solche Reform setzt vor allen Dingen eine Zusammenziehung der jetzigen Zwergwirthschaften in große Pachtgüter voraus*), wodurch etwa drei Fünftel der bisherigen Landleute überflüssig würden, d. h. Weiber und Kinder mitgerechnet, über 2700000 Personen. Die oben erwähnten 2300000 Bettler steigern diese Zahl auf fünf Millionen, für welche man durchaus sorgen muß, wofern sie nicht während des Uebergangs zum Bessern verhungern sollen. Also eine Emigration, wie sie die Welt noch nirgends gesehen hat, und wogegen selbst die großen römischen Auswanderungen unter Cäsar beinahe verschwinden! Freilich besitzt auch kein europäischer Staat solche Mittel dazu, wie der englische: so unermessliche Strecken fruchtbaren, aber wüsten Landes, so ungeheure und wohlfeile Kapitalien, eine so große und bewegliche Flotte. Ob nun dieses einzige wahre Heilmittel Irelands wird angewandt werden? Dazu gehörte vor allem ein Staatsmann im Sinne der beiden Pitts, welcher die großartigsten Entwürfe nicht allein

*) Weil sich ohne das weder intelligente Landwirthe, noch Kapitalien würden aus England herübersiedeln wollen.

zu bilden und für sich selber festzuhalten, sondern auch sein Volk unter den gewaltigsten Schwierigkeiten dafür zu begeistern verstände. Männer wie Peel oder Russell werden aller Wahrscheinlichkeit nach immer nur zu Palliativen greifen, die in einem Menschenalter ebenso viel kosten und gar nichts helfen. Mit jedem neuen Jahre des Aufschubes wird die Heilung schwerer; und eine wirkliche Herabdrückung des englischen Arbeitslohnes auf das Niveau des irischen ist der Untergang des englischen Volkslebens.“ Der aus Wunderbare gränzende Exodus des irischen Volkes hat nun auf eine Weise, die vorher Niemand ahnen konnte, die Heilung angebahnt, zum unberechenbaren Segen des britischen Volkslebens! — Was von Irland im Großen gilt, das läßt sich natürlich, mutatis mutandis, auch auf die kleinen Irlands übertragen, welche leider schon jetzt an verschiedenen Stellen unsers deutschen Vaterlandes gefunden werden.

Fünftes Kapitel: Politische Handelsgesellschaften.

Eine kurze Charakteristik jener großen, politisch und wirthschaftlich privilegierten Gesellschaften, welche im 17. und 18. Jahrhundert die beliebteste Form der Handelskolonisation ausmachten, soll dieses Buch schließen.

Die Niederlande haben während des 17. Jahrhunderts allgemein in dem Rufe gestanden, das volkswirthschaftliche Musterland zu sein^{3 2 1}). So ist denn auch die

niederländisch=ostindische Compagnie für die meisten ähnlichen Anstalten das unmittelbare oder mittelbare Vorbild gewesen, und in kaufmännischer Hinsicht hat sie wirklich eine größere und länger dauernde Blüthe gehabt, als irgend eine andere. — Sie wurde 1602 durch das Zusammentreten mehrerer Privatgesellschaften*) gebildet, welche auch späterhin unter dem Namen von Kammern immer eine gewisse Selbständigkeit behalten haben. Sogar im Innern einer Kammer durfte jede Provinz oder Stadt, welche mindestens 50000 Fl. Antheil am Gesellschaftsfonds hatte, specielle Berichterstattung und einen eigenen Bevollmächtigten in Anspruch nehmen. Von dem ursprünglichen (und niemals vermehrten) Actienkapitale, das 2153 Actien von je 3000 Fl. Banco umfaßte, gehörten der Amsterdamer Kammer ungefähr 56'9 Procent, der Kammer von Zeeland 20'6, der von Delft 7'3, der von Rotterdam 2'7, der von Hoorn 4'1 und der von Enkhuyzen 8'3 Procent³²²). Jede Kammer besorgte die Ausrüstung ihrer Schiffe und ihre dazu erforderlichen Einkäufe selbst, unter eigenen Directoren**), und zwar mußte jedes Schiff der Compagnie in demselben holländischen Hafen wieder einlaufen, von dem es ausgelaufen war.

*) Schon diese ersten Privatgesellschaften (seit 1595) waren von der Regierung mit Kanonen versehen worden. Ihre Schiffe hatten überdieß Brief und Siegel vom Prinzen Moritz, daß sie Gewalt mit Gewalt vertreiben dürften. (*Richesse de Hollande I*, p. 36 ff.)

**) Von der spätern Directorenzahl hatte Amsterdam 20, Zeeland 12, jede der vier anderen Kammern 7.

Die Leitung der gemeinsamen Angelegenheiten war einem Ausschusse von 17 Directoren übertragen, der in der Regel alljährlich dreimal zusammentrat und insbesondere zu bestimmen hatte, wann und wie viele Schiffe ausgerüstet werden sollten. Die Stellen dieser allgemeinen Directoren wurden von den Generalstaaten aus je weilig drei Candidaten besetzt, welche von den betreffenden Kammern vorgeschlagen waren**); sowie auch in Streitigkeiten, worüber sich die 17 Directoren nicht einigen konnten, die Generalstaaten zu entscheiden hatten. — Das Privilegium der Compagnie erstreckte sich auf alle Gegenden jenseits vom Cap der guten Hoffnung und der Magelhaensstraße**). Kein Holländer, welcher nicht in ihren Diensten war, durfte jene Gegenden besuchen, bei Leibes- und Lebensstrafe; sowie auch die Gewürzeinfuhr in Holland Monopol der Compagnie war. Um das Monopol einigermaßen zu mildern, war nicht bloß der Actienbesitz für jeden Holländer käuflich, sondern es mußten auch die Einfuhren der Compagnie in öffentlicher Auction versteigert werden. Auf dem ihr angewiesenen Gebiete war der Compagnie das Recht ertheilt, im Namen der Generalstaaten politische Verhandlungen

*) Seit 1622 wurden die Directoren der Einzelkammern von den Provinzialstaaten gewählt, nachdem ihre Kammer mittelst indirecter Wahl dazu Candidaten präsentirt hatte.

***) Der Versuch von Lemaire und Consorten, ums Cap Horn nach Ostindien zu segeln, ohne folglich den Buchstaben des Compagnieprivilegiums zu verletzen, wurde von der Gesellschaft bestraft. (Saalfeld Geschichte des holländ. Kolonialwesens in Ostindien I, S. 70.)

aller Art mit den einheimischen Fürsten zu führen, Festungen anzulegen und Truppen zu halten. Doch sollten alle Civil- und Militärbeamten den Generalstaaten mit einem Huldigungseide verbunden sein und von diesen bestätigt werden. Als die Compagnie in ihrer höchsten Blüthe stand, hatte sie außer ihrem Generalgouverneur (seit 1610) in Batavia, 7 Gouvernements: Amboina, Banda, Molukken, Malakka, Ceylon, Makassar und Cap der guten Hoffnung. Es ist für die Art der Regierung sehr charakteristisch, daß neben dem Generalgouverneur als zweiter Beamter ein Generaldirector des Handels angestellt war, ebenso neben jedem Gouverneur ein Oberkaufmann. — Der erste Freibrief (octroi) der Gesellschaft datirt vom Jahre 1602³²³); die späteren Verlängerungen und Modificationen von 1622, 1647, 1665, 1696, 1740, 1741, 1742, 1748, 1774.

Die britisch-ostindische Compagnie ist während der ersten hundert Jahre ihres Bestehens ungleich weniger organisiert gewesen, als die holländische*). Gestiftet bereits im J. 1600, empfing sie doch erst 1624 die Befugniß, ihre eigenen Bedienten im Auslande zu richten (by martial as well, as municipal law); 1661 das Recht, mit nichtchristlichen Staaten Krieg zu führen und Frieden zu schließen, sowie alle Briten, welche innerhalb der bestimmten Gränzen ihr Privilegium ver-

*) Großentheils hängt dieß mit den vielen inneren Unruhen und Bürgerkriegen im damaligen England zusammen, welche natürlich auch die Neubildung von Kapitalien sehr hindern mußten.

letzten, aufzuheben und nach England zu schicken. Zu wirklicher Einheit des Oberbefehls in Asien selbst, durch Anstellung eines Generalgouverneurs, hat sie es nicht vor 1774 gebracht. Selbst der Charakter einer Actiengesellschaft wurde verhältnißmäßig spät angenommen. Bis 1612 war die Gesellschaft eine s. g. regulated company, d. h. jede Expedition das Unternehmen einer beliebigen Zahl von Einzelnen, welche auf eigene Rechnung handelten und sich nur den allgemeinen Vorschriften der Compagnie dabei unterwarfen. Erst 1612 beschloß man, von jetzt an das s. g. Joint-stock-Princip zu Grunde zu legen. Es kam indeß noch lange zu keinem eigentlichen Actienfonds, sondern von Zeit zu Zeit wurde auf dem Wege der Subscription die erforderliche Summe zusammengebracht, wobei sich einzelne Compagniemitglieder sehr stark, andere gar nicht theiligten. Nur daß freilich die Directoren über die Verwendung des Einschusses frei verfügten, und der Gewinn je nach Verhältniß unter die Subscribenten vertheilt wurde. So betrug die erste Subscription (1612) 429000 Pfd. St., die zweite (1617) 1600000, die dritte (1631) 420700. Ob, wann und wie diese Kapitalien den Unterzeichnern sind zurückgezahlt worden, ist bei der großen Dunkelheit aller älteren Abrechnungen der Compagnie schwer zu sagen; aber soviel sicher, daß jeder Fonds als ein besonderes Unternehmen verwaltet wurde, obgleich von denselben Directoren und in demselben Geschäfte. Gewiß die übelste Mittelstraße, welche den Vortheil der Privatindustrie entbehrt, ohne doch jenen der Gesellschaftsindustrie voll zu gewinnen! Unter

solchen Umständen ist der geringe kaufmännische Erfolg, welchen die Compagnie während des 17. Jahrhunderts erreichte, nicht zu verwundern. Ihre Gegner behaupteten um 1676, daß sie 600000 Pfd. St. Schulden habe; und es ist sicher, daß 1682 ff. allein die bengalische Abtheilung 200000, die von Bombay 300000 Pfd. St. schuldig war, d. h. vermuthlich mehr, als ihr gesamntes Kapital betrug^{3 2 1}). Erst seit dem Jahre 1708 kann die Compagnie als eine ebenbürtige Rivalin der holländischen gelten: mit einem einzigen und festen Actienkapitale*), sowie einer gesicherten Stellung gegenüber den Gesetzen des Mutterlandes.

Die Gründe, welche sowohl in Holland, als in England zu dieser eigenthümlichen Organisation des ersten fernen Welthandels führten, sind zwiefacher Art. Sie beruhen zum Theil auf eigenthümlichen Verhältnissen bloß damaliger Zeit und speciell jener beiden Länder, zum Theil aber auf solchen, die sich bei jeder Anknüpfung eines neuen Handels mit sehr fernen und zugleich rohen Völkern wiederholen. Zur ersten Kategorie

*) Wer einen Antheil von mindestens 500 Pfd. St. an diesem Kapitale besaß, konnte in der Generalversammlung (court of proprietors) mitstimmen; die jährlich erwählten 24 Directoren mußten wenigstens 2000 Pfd. St. Antheil haben. Das Gesetz von 1773 hat nachmals die Dauer des Directorialamtes auf 4 Jahre verlängert, so daß jährlich nur 6 Directoren neu gewählt wurden. Im court of proprietors konnten seitdem nur noch die Besitzer von 1000 Pfd. St. Antheil mitstimmen, die von 3000 Pfd. hatten 2, die von 6000 Pfd. 3, die von 10000 Pfd. 4 Stimmen.

gehört insbesondere ein militärischer, ein politischer und ein fisciſcher Grund.

1) Es war eine wiſſenſchaftliche Neuerung oder wenigſtens Reſtauration, als Hugo Grotius im Völkerrechte das mare liberum proclamirte. Bis dahin wurde bekanntlich von den Portugieſen, auf Grund erſter Beſignahme und päpſtlicher Schenkung, der Alleinhandel mit Oſtindien in Anſpruch genommen, und dieſer Anſpruch mächtig unterſtützt durch den Schrecken, den ihr Name im ganzen indiſchen Ocean verbreitete, durch die Menge feſter Haltpunkte, welche ſie daſelbſt erobert hatten, und durch die militäriſche Einrichtung ihrer Kauffahrteiflotten*). Man darf nicht vergeſſen, daß Portugal ſeit 1580 mit Spanien durch Personalunion vereinigt war; Spanien aber ſtand noch immer im Ruſe der vornehmſten Land- und Seemacht. Die Engländer galten hier als Reber, die Holländer ſogar als Reber und Rebellen zugleich. Beide Staaten waren in einem, wie es den Anſchein hatte, unverſöhnlichen Kriege mit Spanien begriffen. So ließ ſich denn vorausſehen, daß für längere Zeit der oſtindiſche Handel nur mit den Waffen in der Hand würde getrieben werden können.

*) Der oſtindiſche Handel war Regal und die dazu verwandten Schiffe an Größe, Bewaffnung und ſtarker Bemannung ganz wie Kriegſchiffe. So hatte z. B. die rieſenhafte Caracke, die 1593 von W. Raleigh auf der Höhe der Azoren genommen wurde, 1600 Tonnen Gehalt, 36 Kanonen, 700 Mann Beſatzung und Waaren von 150000 Pfd. St. Werth. Eben die Furcht, ſolchen Schiffen unterwegs zu begegnen, hatte jene denkwürdigen Verſuche bewirkt, eine nordöſtliche oder nordweſtliche Durchfahrt zu entdecken.

Welcher einzelne Privatmann wäre dazu im Stande gewesen, ich meine zu einem soliden Handel, abgesehen von Kaperzügen? Eine dauernde Verbindung mit den einheimischen Fürsten, eine dauernde Behauptung der festen Punkte, welche den Portugiesen abgenommen werden konnten und mußten, ließ sich nur entweder vom Staate selbst erwarten, oder von einer staatlich anerkannten, dauernden politischen Corporation*).

2) Wenige Völker haben selbst auf ihren höheren Kulturstufen eine so entschiedene Abneigung wider jede Centralisation gehabt, wie die Holländer. Vor Einführung der erblichen Statthalterwürde (1674), und mehr noch vor Erwerbung der s. g. Generalitätslande, als einer Art von Domäne der gesammten Union, war die Souveränität im Besitze der einzelnen Provinzen, und die s. g. Generalstaaten eigentlich nur eine Art von beständigem Congress ihrer Abgesandten. Zwar hatte die Provinz Holland ein unverkennbares Uebergewicht in der Leitung allgemeiner Angelegenheiten, allein die wachsamste Eifersucht aller übrigen Provinzen controlirte dasselbe. Und selbst im Innern jeder einzelnen Provinz war die Unabhängigkeit der Ritterschaften und mehr noch der Städte so groß, daß sich das Bild der ganzen Union im Kleinen wiederholte. Offenbar hätte die Uebertragung der ostindischen Handelsprivilegien, wohl gar der ostindischen Eroberungen u.

*) Schon 1615 soll die holländisch-ostindische Compagnie gegen 4000 Kanonen und 10000 Soldaten und Seelute gehabt haben. (Saalfeld, a. a. D. I, S. 69.)

an die Generalstaaten oder an eine einzelne schon bestehende Provinz oder Corporation den Schwerpunkt dieses ganzen Systems verrückt. Auch entsprach der geldoligarchische Charakter einer solchen Corporationsherrschaft genau dem Geiste der holländischen Municipalverfassung. — Auf ähnliche Weise läßt sich in England behaupten, daß zwar nicht die Entstehung, wohl aber die Fortdauer der ostindischen Gesellschaft längere Zeit von der Besorgniß des Volkes getragen ist, die Macht der jeweiligen Staatsregierung durch das unermessliche indische Patronat mehr zu steigern, als das Gleichgewicht der übrigen politischen Gewalten verträge. Wie das Parlament 1793 über die Fortdauer der Compagnieprivilegien verhandelte, sprach der Minister Dundas die Ansicht aus, eine Hinzunahme des indischen Patronats zu den übrigen Rechten der Krone würde dieser in beiden Häusern des Parlaments die Majorität sichern und somit die Verfassung durch ihre eigenen Formen zerstören. Fox wandte hiergegen ein, durch ihr Oberaufsichtsrecht über die Compagnie habe die Krone bereits ein solches Patronat. Allein Pitt wies mit Recht darauf hin, wie das Empordienen fast aller indischen Beamten von der Pike auf, das Anciennetätssystem bei ihrer Beförderung, die Zwischenkunft des court of directors u. in der Praxis doch wesentlich milderten*). Ebenso scheint es mir unzweifelhaft, daß

*) Sogar das System, in Ostindien nur von Unten auf gediente und ortskundige Beamte zu haben, ist lange Zeit für gänzlich unausführbar gehalten worden ohne Compagnieverfassung. Vergl. Edinburgh Review XV, p. 255 ff.

sich der englische Mittelstand die Bevorzugung des hohen und niedern Adels (nobility — gentry) im Civil-, Militär- und Kirchendienste, ja selbst im Parlamente der Heimath weniger lange und ruhig hätte gefallen lassen, wenn ihm nicht Ostindien unter der bürgerlichen Leitung des court of directors einen ebenso ausgedehnten, wie glänzenden Ersatz dafür geboten.

3) Nichts ist charakteristischer für den Staatshaushalt jener Periode, welche den Uebergang vom Mittelalter zur neuern Zeit bildet, als die unverhältnißmäßig große Bedeutung der Staatsmonopole. Sie hängt aufs Innigste mit der gleichzeitigen absoluten Monarchie zusammen. Wie man in Frankreich 1577 allen Handel*), 1585 allen Gewerbefleiß für droit domanial erklärte, so hielt sich auch die englische Elisabeth für befugt, jeden beliebigen Handelszweig zum Regierungsmonopole zu machen. Die früheren Privatbetreiber mußten sich dann entweder mit dem Fiscus oder jenen königlichen Günstlingen, welchen das Monopol verliehen war, abfinden, oder aber ihr Geschäft einstellen**).

*) Daher sich die Kaufleute zu Gilden vereinigen und für den Fortbetrieb ihres Geschäftes an den Staat bedeutende Abgaben zahlen sollten.

***) Die Menge der auf solche Art dem freien Verkehr entzogenen Artikel war unglaublich groß: Korinthien, Salz, Eisen, Pulver, Karten, Felle, Segeltuch, Potasche, Branntwein, Essig, Stahl, Flaschen, Löpfe, Salpeter, Blei, Thran, Glas, Papier, Stärke, Zinn, Schwefel, der Transport von Bier, Hörnern, Leder, die Einfuhr spanischer Wolle und irischen Carnes, nebst einer Masse anderer Waaren. Der Salzpreis wurde von den Monopo-

Die Königin hielt um so eifriger an ihrem Ansprüche fest, als sie das Steuerbewilligungsrecht des Parlamentes, ohne es direct anzufechten, dadurch zu umgehen dachte. Erst im vorletzten Jahre ihrer Herrschaft gab sie den Beschwerden ihres Volkes soweit nach, daß sie die meisten und drückendsten Monopole thatsächlich fallen ließ, obschon mit dem Vorbehalte, keinesweges auf ihr Monopolrecht zu verzichten. Jacob I. folgte diesem Beispiele; und zwar sind es begreiflicher Weise die Fesseln des innern Verkehrs, die am schwersten empfunden, folglich auch zuerst beseitigt wurden. Der auswärtige Handel, nur den mit Frankreich ausgenommen, blieb noch lange Zeit vorzugsweise in der Hand von privilegirten Gesellschaften. Nach Dav. Hume (Ch. 45) waren mehr als 86 Procent des englischen Seehandels auf diese Art in London vereinigt und im ausschließlichen Besitze von ungefähr 200 Londoner Bürgern. Demgemäß gingen auch die Freibriefe der ostindischen Compagnie von der Krone allein aus; erst seit 1693 wurden sie als Gegenstände parlamentarischer Gesetzgebung angesehen. Uebrigens ließ sich der Staat für die Ertheilung oder Verlängerung seiner Privilegien regelmäßig bezahlen, so daß man die Compagnieverfassung als eine eigenthümliche Form von Besteuerung des auswärtigen Handels betrachten kann. So er-

listen hier und dort um das Elfache gesteigert. Die Salpeterbeamten maßen sich das Recht an, das Innerste jedes Hauses oder Stalles zu betreten, und wer dieß nicht haben wollte, mußte sich mit Gelde von ihnen loskaufen. (Sir Simon d'Ewes Journal, p. 644 ff.)

kaufte z. B. die holländisch-ostindische Gesellschaft gleich ihren ersten Freibrief mit 25000 Pfund Flämisch, die Erneuerung von 1647 mit $1\frac{1}{2}$ Millionen Fl., die von 1696 mit 3 Millionen Fl., die von 1665 mit unentgeltlicher Ausrüstung und Erhaltung von 20 Kriegsschiffen, so lange der holländisch-englische Krieg dauern würde*). Die englisch-ostindische Compagnie mußte dem Staate z. B. 1708 ein Darlehen von 1200000 Pfd. St. machen, nachdem schon zehn Jahre früher die Rivalgesellschaft, die 1708 mit ihr verschmolzen wurde, 2 Mill. vorgeschossen hatte. Für den Genuß der ostindischen Landeseinkünfte versprach die Compagnie 1767 eine jährliche Abgabe von 400000 Pfd. St. an die Staatskasse**). — Es ist sehr wahrscheinlich, daß bei völlig freiem Handel die Zölle der eingeführten indischen Waaren einen Mehrertrag würden gewährt haben, der bald viel bedeutender gewesen wäre, als der Gewinn des Staates von solchen außerordentlichen Zahlungen. Allein die Geschichte der Staatsanleihen bietet ja unzählige Beispiele dar, wo eine bedrängte Regierung für eine so-

*) Auch ihrer unentgeltlichen Salpeterlieferungen an den Staat pflegte sich die Compagnie zu rühmen, (Hallische Allg. Weltgeschichte XXVI, S. 315. 337) sowie der Brauchbarkeit ihrer Handelschiffe zu Kriegszwecken. (Saalfeld I, S. 51 fg.)

**) Hiermit verwandt sind die geheimen Zahlungen, welche die Compagnie in früheren, bestechlicheren Zeiten an einzelne hervorragende Staatsmänner zu leisten pflegte. Von diesen ermittelte 1693 eine parlamentarische Untersuchung, daß sie vor der Revolution nicht über 1200 Pfd. St. jährlich betragen hatten, seitdem aber gewachsen waren, 1693 zu der gewaltigen Höhe von beinahe 90000 Pfd. St. (Mill History of British India I, p. 115.)

fortige Kapitalhülfe Renten aufgeopfert hat, welche, mathematisch betrachtet, einen sehr viel höhern Kapitalwerth besaßen.

Uebrigens darf man sich, auch abgesehen von derlei besonderen Verhältnissen, die Anknüpfung des ersten fernen Welthandels ja nicht allzu leicht vorstellen. Während des ganzen 16. Jahrhunderts wurden z. B. selbst diejenigen englischen Kaufleute, welche den Handel mit Deutschland und den Niederlanden außerhalb der s. g. Stapelörter besorgten, merchant-adventurers genannt. Da waren freilich die ostindischen Fahrten, die zu Anfang reine Entdeckungsreisen sein mußten, ungleich kühnere Abenteuer. Die erste englische Expedition, welche direct nach Ostindien segelte (1591 unter Raymond), bestand aus drei Schiffen: das eine derselben mußte schon am Cap der guten Hoffnung umkehren, weil eine so überaus große Menge von Kranken nach Hause gebracht werden sollte; das Hauptschiff ging nicht lange nachher durch Sturm unter; das dritte fuhr zuletzt nach Westindien, scheiterte hier, und der Capitän mußte froh sein, auf einem französischen Kaper heimzukehren³²⁵). In Portugal hatte bekanntlich der Staat, oder wenigstens ein königlicher Prinz, welchem besonders reiche Einkünfte zu Gebot standen, das Entdeckungswesen übernommen. Von Kaufleuten wäre nur ein sehr großes Haus zu solchen Unternehmungen im Stande gewesen: derlei Häuser bilden sich aber in größerer Anzahl erst durch den Welthandel selbst. Man darf hierbei die lange Dauer jener Handelsreisen, folglich auch des damit verbundenen

Kapitalvorschusses, nicht außer Acht lassen. So währte z. B. die erste Fahrt der holländischen Gesellschaft für ferne Länder (van Verre) vom 2. April 1595 bis zum 14. August 1597; die der englisch-ostindischen Compagnie vom 2. Mai 1601 bis zum September 1603. Aus all diesen Gründen eignete sich die Indienfahrt (ähnlich, wie die bergmännische Speculation!) noch am meisten für Actiengesellschaften. Jeder Actionär hat nur einen kleinen Theil seines Vermögens dem Unternehmen anvertraut; er kann deshalb in Hoffnung spätern Gewinnes einige Zubußjahre schon aushalten*). — Richtet sich der neue Handel nun gar auf solche Länder, welche durch anarchische oder despotische Rechtsunsicherheit befestigte Factorien oder beständige diplomatische Vertretung nöthig machen (oben S. 15 ff.)**), so sind einzelne Privatkaufleute hierzu natürlich ganz außer Stande. Noch gegenwärtig kann der europäische Kaufmann in Guinea, wo er den eingeborenen Händlern viel Credit geben muß, oft nur dadurch zu seinem Gelde kommen, daß er sich mit Gewalt der

*) Die holländisch-ostindische Gesellschaft gab in den Jahren 1611, 1613, 1614, 1617, 1618, 1619, 1621, 1622, 1624, 1626, 1628, 1630, 1632, 1634 gar keine Dividende. (Saalfeld, Gesch. des holländ. Kolonialwesens II, S. 44 fg.)

**) Es ist auf niederer Kulturstufe ein sehr gewöhnliches Verfahren, sich für die Verbrechen oder Schulden eines Fremden subsidia-
risch an dessen Landsleute zu halten. Diesen Grundsatz der indischen Fürsten machte die englisch-ostindische Compagnie 1654 geltend, als sie die Fortdauer des Monopol- und Actiensystems vertheidigen wollte. (Mill History of British India I, p. 73.)

Waaren oder gar der Person seines Schuldners bemächtigt. Mindestens muß er diesem drohen, ihn bei allen übrigen europäischen Kaufleuten creditlos zu machen. Das ist doch factisch einer Handelscompagnie ganz ähnlich³²⁶)!

Auch zweifle ich nicht, daß eine geschlossene Handelsgesellschaft im fremden Lande für den Augenblick höhere Verkaufs- und niedrigere Einkaufspreise durchsetzen kann, als eine Menge concurrirender Einzelkaufleute mit gleichem Vermögen und Bedarfe. Gerade solche Erfahrungen, in Ostindien am Schlusse des 16. Jahrhunderts gemacht, haben die Holländer zur Gründung einer einzigen privilegirten Gesellschaft veranlaßt*). Gewöhnlich schlossen sie mit den eingeborenen Fürsten Indiens den Vertrag, daß die vornehmsten Ausfuhrgegenstände ihres Landes nur an sie verkauft werden sollten, wogegen sie im Kriege mit Portugal Beistand versprachen³²⁷). Ein solcher Löwenvertrag konnte nur von einer privilegirten Compagnie zum vollen Werthe ausgebeutet werden. Der freie Verkehr

*) Oft kamen Schiffe in Indien zu spät an, nachdem andere schon Alles weggekauft hatten. In Europa drückten die Concurrenten durch raschen Zugleichverkauf die Preise ab. Vergl. Valenty n Oud en nieuw Oost-Indien I, p. 185 fg. Nach amtlicher Angabe der Staaten von Holland waren die Einkaufspreise der Gewürze verglichen mit den anfänglichen um 400 Procent gestiegen; ja, verglichen mit denen der Portugiesen um 800 Procent. In England waren zu Cromwells Zeit die vielen Schiffe under licenses Ursache, daß auf dem ostindischen Markte die einheimischen Waaren 40 bis 50 Procent gestiegen, die englischen ebenso viel gefallen waren. (Mill I, p. 78.)

hätte das Aufblühen der Eingeborenen schon in einem ganz außerordentlichen, bei nicht sehr entwickelungsfähigen Völkern unwahrscheinlichen Grade fördern müssen, um durch die größere Zahl der Gewinnste die kleinere Bedeutung jedes einzelnen aufzuwiegen*). Oft haben bekanntlich sehr rohe Völker beim ersten Verkehr mit hochkultivirten für einige Glaskorallen oder Nägel den zehnfachen Werth in Pelzwerken, Straußenfedern, Goldstaub u. hingegeben. Bei der Entdeckung des Altai boten die Eingeborenen für einen eisernen Kessel den Russen so viel Zobelfelle, wie sich hineinstopfen ließen; man konnte für 10 Rubel Eisenwaaren leicht 5 bis 600 Rubel in Pelzen gewinnen. Die Hudsonsbay-Compagnie soll den Wilden zu Anfang des vorigen Jahrhunderts mit 2000 Procent Gewinn verkauft ha-

*) Die holländisch-ostindische Compagnie kaufte den Pfeffer zu 1½ bis 2 Stüber das Pfund, während sie zu 17 Stüber verkaufte. (Saalfeld I, S. 258.) An 250000 Pfd. Muskatnüssen gewann sie fast 900000 Fl. an 10000 Pfd. Muskatblüthen 550000 Fl., an 600000 Pfd. Zimmt 3450000 Fl. (Saalfeld I, S. 282. 290.) Im chinesisch-russischen Handel wurde früher sehr darüber geklagt, daß die Chinesen den Markt zu Kiachta vollständig beherrschten. Sie waren aber durch ihre Obrigkeit organisiert: wer ausgeplaudert, oder einen Preis unter der Taxe gefordert hätte, würde streng bestraft worden sein. Die Russen dagegen standen vereinzelt. (Pallas Reise durch verschiedene Provinzen Rußlands III, S. 132.) In der Folge haben sich auch die Russen durch Taxen u. organisiert. (Steinhaus Rußlands industrielle und commercielle Verhältnisse S. 165.) Die holländisch-ostindische Maatschappij (gestiftet 1823 unter Leitung und Garantie des Staates) beruhet noch jetzt auf einer ähnlichen Tendenz.

ben³²⁸). Ein solcher Handel kann offenbar von einer privilegirten Gesellschaft länger fortgesetzt werden, als von Privatkauflenten, deren Wetteifer selbst die Wilden gar bald über das wahre Preisverhältniß aufklärt. Vom Standpunkte der Weltökonomie darf man freilich nicht verkennen, daß auf solche Art dem rohen Volke mehr Vortheil entgeht, als dem kultivirten dadurch zuwächst; der nationale Egoismus aber des letztern steht sich gut dabei.

Werden später die eingeführten Waaren in der Heimath wieder verkauft, so muß natürlich der höhere Preis, welchen das Monopol der Gesellschaft ermöglicht, von Landsleuten bezahlt werden. Das ist also für die Nation im Ganzen kein Vortheil, ja vielmehr ein Schade, weil die Gesamtentwicklung dieses Verkehrszweiges dadurch gehemmt wird. — Uebrigens darf das zuletzt erwähnte Opfer, wenn die obigen Umstände zusammentreffen, ja nicht allein den Ausschlag geben. Es geht in dieser Hinsicht, wie mit den städtischen Bannmeilen und Zunftprivilegien, mit den Stapelrechten wohlgelegener Handelsplätze und vielen ähnlichen Einrichtungen des spätern Mittelalters, wo der Staat zu Berufswahlen und Kapitalverwendungen, die im allgemeinen Interesse nothwendig scheinen, dadurch ermuthigt, daß er die ersten kühnen Unternehmer zeitweilig gegen Concurrnz sichert. Ohne solchen Schutz würde sich vielleicht Niemand dazu verstanden haben! Den Schutzzöllen und Erfindungspatenten unserer Tage liegt ein ähnlicher Gedanke zu Grunde.

Endlich kann auch die nöthige Solidität des fernen Welthandels durch eine geschlossene Compagnie

eher verbürgt werden, als durch eine wetteifernde Menge von Einzelkaufleuten. Der Käufer muß seinem Verkäufer um so unbedingt vertrauen können, je entfernter die Residenz des letztern ist, und je schwieriger deshalb eine irgendwelche Regressnahme sein würde. Gerade mit einem rohen Volke wird der Verkehr durch die Unredlichkeit einzelner Kaufleute am leichtesten vergiftet, weil diese hier als Lehrmeister der Kultur im Allgemeinen gelten, und das auch wirklich sein müssen. Die sehr großen Handlungshäuser, deren Firma der ganzen Welt bekannt ist, mögen in dieser Hinsicht genügende Garantie darbieten: wollten sie ja betrügen, so würde ihre Schande rasch bekannt werden, und die natürliche Strafe, nämlich das Mißtrauen der Käufer, den Schuldigen selber treffen*). Anders bei einer Menge von kleinen Händlern, die unmöglich in weiter Ferne individuell bekannt sein können. Da verbirgt sich der Einzelne unter der Masse; die Strafe seines Betruges trifft diese letztere, d. h. also den Schuldigen selbst nur sehr beiläufig und schwerlich im vollen Verhältnisse des dadurch erzielten Gewinnes. Dieß ist der Grund, weshalb man so oft, wenn eine Vielheit von kleinen Producenten die fernen Weltmärkte versehen will, zu obrigkeitlicher Schau und Stempelung seine Zuflucht genommen hat. Die fehlende Privatgarantie soll auf diese Weise durch die allgemein bekannte Fides der Re-

*) Les établissements considérables, sur lesquels tout le monde a les yeux fixés, ont un intérêt immense à conserver intacte leur bonne renommée. (M. Chevalier.)

gierung ersetzt werden. So noch gegenwärtig bei den meisten Ausführartikeln der Vereinigten Staaten, also gerade im klassischen Lande des Selfgovernment; so fast allgemein während des 17. Jahrhunderts, bevor noch die großen Fabriken aufgekomen waren. In derselben Richtung mochten auch die privilegirten Handelsgesellschaften wirken, bis der Welthandel selbst Einzelhäuser von genügendem Gewichte hervorgebracht hatte *)^{3 2 9}).

Sind die vorstehenden Erwägungen begründet, so läßt sich schon erwarten, daß auch heutzutage unter gewissen Umständen eine privilegirte und namentlich po-

*) So hat die von Pombal 1756 gestiftete Compagnie, welche den Weinhandel Dportos monopolisirte, den früheren ausgedehnten Weinfälschereien, die allen Ruf des trefflichen Gewächses ruinirt hatten, glücklich ein Ende gemacht. (Balbi Essai statistique sur le royaume de Portugal I, p. 155 ff.) Umgekehrt ist der Capwein um seinen frühern Ruhm gekommen, seitdem statt weniger großen Häuser viele kleine Speculanten, oft genug Fälscher, den Vertrieb an sich gerissen hatten. So war die Errichtung einer moslemitischen Handelscompagnie auf Ceylon wahrscheinlich die Ursache, daß die früher ganz raubbauartig getriebene Perlenfischerei kunstgemäß und nachhaltig wurde. (Ritter Erdkunde VI, S. 41.) Was noch die vorhin erwähnte portugiesische Compagnie betrifft, so bin ich gewiß nicht der Meinung, alle Einzelheiten, namentlich die lange Dauer derselben zu vertheidigen. Aber sie hat wesentlich beigetragen, der portugiesischen Volkswirtschaft, die ganz unter englischer Bevormundung stand, eine gewisse nationale Selbstständigkeit wiederzugeben, deren gute Früchte bis zur französischen Invasion (1807) bemerkbar genug waren. Ob sich bei freiem Verkehr und völliger Vereinzelung der nationalen Wirthschaftskräfte diese Emancipation so bald gemacht hätte, ist mir sehr zweifelhaft. Vergl. Ebeling Portugal, Ortsbeschr. S. 116.

litische Handelsgesellschaft immer noch indicirt sein kann. Ich glaube dieß u. A. von der britischen Hudsons= bay=Compagnie, deren erstes Privilegium (1669) außer dem Alleinhandel mit dem f. g. Prinz-Ruperts= Lande noch das Recht gewährte, Forts und Städte zu bauen, Gesetze zu geben, welche nur nicht den englischen widersprechen durften, jeden Landsmann, der ihr Privilegium verletzete, nach England zu schicken und die Hülfe der in der Nähe befindlichen Kriegsschiffe des Staates zu requiriren*). Noch im Jahre 1838 sind diese Rechte auf 21 Jahre verlängert worden. Zur Rechtfertigung denke man nur an den Volkscharakter der Indianer, mit welchen die Gesellschaft zu thun hat, sowie an die Natur des Landes und Klimas. Bis ungefähr 1720 konnten gar keine Reisen dorthin gemacht werden, ohne daselbst zu überwintern³³⁰). Die f. g. Engagés, welche den Verkehr mit den Eingeborenen unmittelbar besorgen (ungefähr 1200 Mann), müssen bewaffnet und militärisch organisirt sein, die kaufmännischen Vorrathshäuser in der Einöde größtentheils besetzt. Vergäße man Abends, die Thore des Forts zu verschließen, so würden vielleicht dieselben Indianer, mit denen man am Tage friedlich gehandelt, in der Nacht einbrechen

*) Unter den 18 Gründern war Prinz Rupert Gouverneur, daneben einige Lords, aber die Mehrzahl bedeutende Londoner Pelzhändler. Vor hundert Jahren besaßen 8 oder 9 Kaufleute $\frac{9}{10}$ aller Actien und waren beständige Directoren. (Anderson a. 1743.) Gegenwärtig giebt es 239 f. g. Proprietors und das Actienkapital beträgt seit der Verschmelzung mit der rivalisirenden Northwest-Fur-Company (1821) 400000 Pfd. St.

und ihre Kaufleute morden³³¹). So hat die Gesellschaft 86 kleine Festungen, jede mit 16 bis 32 kleinen Geschützen. Auch ihre Schiffe sind bewaffnet und ganz uniform, damit das Material vielseitiger benutzt werden kann. Bei der gänzlichen Sorglosigkeit für die Zukunft, welche alle Jägervölker charakterisirt, hat die Gesellschaft es unvermeidlich gefunden, ihren Indianern Kleidung und Schießbedarf jedesmal für den Winter vorzustrecken und hernach im Ertrage der Jagd allmählich abverdienen zu lassen. Man hat zu wiederholten Malen den Versuch gemacht, ihre Schulden zu streichen und das Product ihrer Winterjagden baar zu bezahlen; aber sie mußten doch fast immer zu Anfang des nächsten Winters neuen Vorschuß erhalten, wenn sie nicht Gefahr laufen sollten, zu verhungern oder zu erfrieren. Die Einsammlung der für den Handel geeigneten Jagdproducte von einem Flächenraume, zehnmal so groß wie Deutschland, der aber wenig mehr als $1\frac{1}{2}$ Einwohner pro D. Meile zählt, wird durch äußerst mühselige Karawanenzüge bewirkt. Alljährlich im Mai geht die Karawane von Montreal ab, erreicht im October die Westgränze und kehrt wieder zurück vom März bis September, nachdem die zur Abholung der Pelze aus England kommenden Schiffe gegen Mitte August eingetroffen sind. Der Gouverneur der Gesellschaft in Amerika muß binnen drei Jahren die große Rundreise durch sein Gebiet vollenden, und dann in London Bericht abstaten*).

*) Der Gouverneur zu London übt nur eine sehr allgemeine Aufsicht aus, und erhält auch nur 250 Pfd. St. Besoldung; der

Daß die Gesellschaft kaufmännisch keine üblen Geschäfte macht, läßt sich aus der Größe ihrer Dividende ersehen, welche seit 1824 durchschnittlich über 10 Procent des Actienkapitals betragen hat*). Das entschiedene Uebergewicht, das im Pelzhandel die Engländer vor den Nordamerikanern besitzen, darf man vornehmlich ihrer Compagnie zuschreiben, welche 30 bis 40 Procent wohlfeiler von den Indianern kauft und diesen bei aller Friedlichkeit viel stärker imponirt, als die gewaltthätigen, aber vereinzelten Yankeees. Auf dem Gebiete, das früher England und den Vereinigten Staaten gemeinsam angehörte, sind Fälle vorgekommen, wo sich ein Yankee mehrere hundert engl. Meilen von dem nächsten Fort der Hudsonsbaygesellschaft niederließ, um Pelzhandel zu treiben. Sofort legte die Gesellschaft ein Fort unmittelbar neben ihm an, trat ihm allenthalben in den Weg, überbot und unterbot ihn, bis er zuletzt genöthigt war, ihr seine Ansiedelung zu verkaufen^{3 3 2}). —

in Amerika 3000 Pfd. St. Die wichtigsten Agenten der Compagnie werden in der anregenden Form einer Gewinnquote bezahlt: vom Reinertrage bekommen sie 40, die Actionäre 60 Procent, aber in Zubußjahren brauchen die ersteren nicht zuzuschießen.

*) Bis gegen Schluß des 18. Jahrhunderts 60 bis 70 Procent; nachher wegen Concurrenz der Nordwest-Compagnie eigentlich gar nichts, da zwar in 22 Jahren zusammen 64 Procent vertheilt wurden, aber auch ein Zuschuß von 100 Procent auf die früheren Actien nöthig war. In der Zeit von 1814 bis 16 kam es sogar zu blutigen Kämpfen der beiden Rivalgesellschaften, worin ein Gouverneur der Hudsonsbay-Compagnie mit 17 Gefährten blieb. Die Actien, welche gegenwärtig auf 250 $\frac{0}{100}$ stehen, waren vor der Verschmelzung beider Gesellschaften 40 $\frac{0}{100}$ unter Pari.

Aus einem höhern Standpunkte darf man nicht übersehen, daß die unermesslichen Gebiete, von denen hier die Rede ist, kaum jemals zu einer andern Bewirthschaftungsweise gebracht werden können, als der Jagd *). Die Jagd aber, als rein occupatorisches Gewerbe, pflegt durch freie Concurrrenz nur um so früher erschöpft zu werden. Ohne die Sorgfalt der Compagnie, welche bei Abnahme des Wildstandes in einer Gegend sofort geeignete Schonung eintreten läßt, würde Polar-Amerika gewiß bald veröden. Und in ähnlicher Weise kann auch die Indianerpolitik der Gesellschaft gepriesen werden, die z. B. allen Branntweinverkauf an die Eingeborenen streng verboten hat, und der es gelungen ist, rohe und wohlbewaffnete Jägerstämme in friedlichster Weise besser im Zaume zu halten, als, mit Ausnahme der spanischen Missionen, irgend ein anderes Volk dazu im Stande gewesen³³³).

Neben einem solchen Beispiele von lange Zeit wohlthätiger, vielleicht sogar immer nothwendiger Compagnieprivilegirung können freilich zehn andere namhaft gemacht werden, wo die ganze Maßregel von vorn herein zweckwidrig sein mußte. So hatte Colbert den Verkehr mit dem französischen Westindien einer Monopolgesellschaft übergeben. Von allen oben erwähnten Rechtfertigungsgründen eines solchen Schrittes war hier geradezu kein einziger vorhanden. Vielmehr wurde der Zufluß von

*) Wäre stellenweis eine höhere Benützung, etwa durch Ackerbau, möglich, so würde da freilich das Gesellschaftsprivilegium ein Hinderniß bilden.

Kapital- und Arbeitskräften, welcher allein die französischen Kolonien heben konnte, durch das Monopol in einen möglichst engen Kanal gezwängt. Die Kolonisten beklagten sich immer, daß die Gesellschaft ihre Frachten und Negerlieferungen viel theurer ansetzte, als die Holländer; ja, daß sie aus Mangel an Schiffen zu wiederholten Malen Hungersnoth in Westindien hatte ausbrechen lassen, woraus nur holländische Zufuhren alsdann befreiten³³⁴). Zum Glück erlag die Compagnie 1674 dem Kriege mit Holland, und der König kaufte die Actien auf, damit ihre Gläubiger keinen Schaden erleiden sollten*). Erst von dieser Zeit an sind die französischen Antillen recht aufgeblühet. — Ebenso wenig hatte die holländisch-westindische Compagnie Gedeihen, die 1621 mit dem Handelsmonopole für ganz Amerika von Neufundland bis zur Südsee und mit dem Rechte, in unbewohnten Gegenden Forts und Kolonien anzulegen, errichtet wurde. Ihre Haupt-

*) Die französischen Compagnien haben fast immer einen sehr regalnen Charakter gehabt. Ludwig XIV. unterstützte sie gewöhnlich auf die Art, daß er ihnen zinsenlose Vorschüsse machte, von welchen die etwanigen Verluste zunächst getragen werden sollten. Gewiß eine sehr bedenkliche Form, welche die eigene Vorsicht und Thätigkeit geradezu lähmen konnte! Die ostindische Compagnie, deren erster Versuch bereits von Heinrich IV. (1604) gemacht wurde, konnte 1723 nur dadurch erhalten werden, daß man ihr das Tabaksmonopol im Mutterlande übertrug! Sie hatte von Ludwig XIV. 6 Mill. Livres bekommen, vom königlichen Hause und Hofe 2 Mill., von den Parlemenenten 1200000, von den s. g. Financiers 2 Mill. *rc.* Vergl. Voltaire Siècle de Louis XIV, Ch. 29.

niederlassung, das spätere Newyork, wollte eben wegen des Compagniemonopols gar keine Wurzel schlagen: man blieb hier stehen bei einer bloßen Handelskolonie, sogar ohne Fischerei, während das benachbarte Neuengland die unter solchen Umständen allein passende Form einer Ackerbaukolonie mit dem besten Erfolge wählte*). Seit dem Verluste Brasiliens konnte die Gesellschaft keine Dividende mehr bezahlen, und wollte schon 1667 Alles verkaufen zur Deckung ihrer Schulden. Sieben Jahre später löste sie sich wirklich auf, und eine neue ward errichtet, welche die Schulden der alten mit 30 Procent übernahm. Wie schlecht die holländisch-ostindische Compagnie für das Aufblühen der Niederlassung am Cap sorgte, kann schon danach ermessen werden, daß kein Kolonist mit Fremden verkehren durfte, ja selbst die Küstenschiffahrt ausschließlich der Compagnie vorbehalten war; dazu das Vorkaufsrecht der letztern für alle Producte des Landes, zu willkürlich angelegten Preisen *ic.*³³⁵) — Noch unzweckmäßiger war die Errichtung der englischen Südsee-gesellschaft von 1711. Zwar die Negereinfuhr in das spanische Amerika hätte sie als Compagnie wohl besorgen können; ihr eigentlicher Hauptzweck aber war daneben auf Schleichhandel gerichtet, mußte es sein, wegen der oben geschilderten Verfassung

*) Für die eigentliche Kolonisation, wie schon Joh. de Wit bemerkt (*Mémoires* p. 99) kann eine Handelsgesellschaft nicht viel thun, weil sich dergleichen Auslagen immer nur spät erzeigen, und die Gesellschaft nicht weiß, ob ihr Privilegium so lange dauern wird.

der spanischen Kolonien: und jeder Schleichhandel bildet offenbar zu den Eigenthümlichkeiten des Compagniebetriebes den allerstärksten, diametrischen Gegensatz. Von den zehn ersten Expeditionen der Südsee-Gesellschaft brachte nur eine Gewinn, alle übrigen Verlust*). — Selbst in Ostindien scheint die englische Compagnie während des 17. Jahrhunderts viel weniger indicirt gewesen zu sein, als die holländische. Jene hatte ihren Hauptsitz bekanntlich auf dem Festlande, diese auf Inseln. Nun war aber, so lange das Reich des Großmoguls in voller Blüthe stand, ein demselben wirklich imponirendes Auftreten europäischer Kaufleute in keiner Weise möglich, und alle dahin zielenden Compagnieeinrichtungen jedenfalls reiner Luxus. Daher empfahl schon 1614 Thomas Roe, der als Gesandter den Großmogul besucht hatte, keine Festungen anzulegen. Diese kosteten unmäßig viel und nützten dem Handel nur scheinbar; militärisch möchten sich die Briten allein auf die See stützen. Auch eine Gesandtschaft am indischen Hofe wäre unpraktisch; viel einfacher und wirksamer könnte man einen Beamten des Großmoguls selbst, mit Genehmigung seines Herrn, zur Wahrnehmung der Compagnievorthelle beauftragen³³⁶). Mit dem Zerfallen der mon-

*) Was soll man gar zu dem Projecte sagen, welches die Generalstaaten 1629 entwarfen? Eine Monopolgesellschaft für alle Seeversicherungen, zugleich mit dem Monopole des türkischen und barbarischen Handels, sowie mit dem Rechte begabt, Kolonien zu gründen und Kriege zu führen! Der Plan scheiterte am Widerstande aller mehr handeltreibenden Unionsglieder. (*Richesse de Hollande I, p. 96 ff.*)

golischen Großmacht wurde Manches wieder zeitgemäß, was in den kleinen Inselstaaten des Südostens immer so gewesen war.

Aber auch in den Fällen, wo die Form einer Monopolgesellschaft für die ersten Anfänge des Handels wirklich nothwendig ist, würde die beständige Fortdauer des Monopols für jedes fernere gedeihliche Wachsthum ein überaus großes Hinderniß werden. Nicht ohne Grund haben die Alten den Gott des Handels mit Flügeln an Hut und Schuhen dargestellt! Der Handel einer großen Compagnie, mit dem freien Privathandel verglichen, wird fast unvermeidlich ein schlaffer und kostspieliger sein. Die Actionäre sind viel zu zahlreich und individuell zu wenig interessirt, um gehörig einwirken zu können. Daher auch wirklich fast bei allen solchen Gesellschaften die Generalversammlung, obschon juristisch die oberste Instanz, praktisch sehr wenig bedeutet*). Die Directoren haben leicht ein ganz anderes Interesse, als die Gesellschaft im Allgemeinen. Es war in dieser Hinsicht ein bedenklicher Wendepunkt für die holländisch=ostindische Compagnie,

*) Von der englisch=ostindischen Compagnie behauptet dieß Mill III, p. 4 fg. Bei der holländisch=ostindischen galt der Grundsatz, alles dasjenige zu verheimlichen, was auf die Verwaltung ein übles Licht werfen konnte. (Saalfeld II, S. 201.) Wie war da nur an eine gedeihliche Wirksamkeit der Actionärversammlungen zu denken? Mit der Zeit entschieden hier immer mehr die großen Actionäre, welche nicht sowohl auf eine starke Dividende, sondern auf Anstellung als Directoren, Gouverneurs ic. hofften (Richesse de Hollande II, p. 341.)

als sie 1647 anfang, ihren Directoren feste Besoldung zu geben. Früher waren diese Posten gewöhnlich Ehrenhalber von den bedeutendsten Actionären versehen worden. Nachher wurden sie in einzelnen mächtigen Familien beinah erblich, und die Geschäfte fielen größtentheils dem ersten Advocaten der Gesellschaft zu³³⁷). Auch die Seltenheit ihrer Zusammenkünfte (oben S. 376) mußte die Wirksamkeit der Directoren lähmen.

In Ostindien selbst waren die Beamten natürlich noch schwerer an das Interesse der Compagnie zu fesseln. Ziemlich früh schon herrschte bei den Holländern das völligste Connerionswesen, und sie schickten oft genug solche Menschen nach Ostindien, welche sie daheim gerne los sein wollten. Zumal sich, wegen der großen Abhängigkeit der unteren Compagnieämter, nicht eben viele tüchtige Bewerber fanden³³⁸). Die Controle von Seiten des Directoriums konnte wegen der unermesslichen Entfernung wenig bedeuten. Allerdings mochte dieß eine Zeitlang von holländischer Sitteneinfalt unschädlich gemacht werden: man versicherte während der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts, daß zu Batavia die Mitglieder des hohen Rathes nur bei Versammlungen elegant gekleidet wären, sonst aber kaum von dem gemeinen Seemanne unterschieden werden könnten³³⁹). Seit der Mitte des 17. Jahrhunderts aber fing man an, die Stellen der Compagniebeamten als Mittel der Bereicherung zu betrachten: eine Auffassung, die natürlich um so schlimmer wirkte, je mehr seit dem Anfange des 18. Jahrhunderts ein häufiges Wechseln der Beamten einriß. Der eigene Handelsbetrieb war

ihnen zwar durch den Artikelbrief von 1658, den alle beschwören mußten, versagt*); auch der nach Europa heimkehrende Beamte durfte nicht mehr an indischen Waaren mit sich führen, als dem Werthe seiner vierteljährigen Besoldung gleichkäme³⁴⁰). Man vermochte aber dem Unterschleife um so weniger zu steuern, je schlechter verhältnißmäßig die Beamtengehalte waren**). In Bengalen hatten selbst Unterkaufleute und Buchhalter Schiffe von 2—300 Last auf dem Meere. Als man, um diesem Unwesen zu steuern, von Batavia einen eigenen Fiscal hinsandte, war der Erfolg bald nur der, eine Theilung zwischen den übrigen Beamten und ihrem Controleur zu veranlassen. Ein Fiscal, der nach 3 bis 4jähriger Amtsführung 1709 starb, hinterließ ein Vermögen von 300000 Thalern³⁴¹). Der Generalgouverneur Valkenier (1737—1741) soll auf der zurückkehrenden Flotte 5 Mill. Fl. gehabt haben³⁴²). Die beiden höchsten Beamten, welche die Compagnie zu Cheribon hielt, gewannen durch Unterschleife jeder beinahe 100000 Thaler jährlich; die Regierung, anstatt dieß zu bestrafen, legalisirte es förmlich, indem sie mittelst einer hohen Abgabe daran Theil nahm³⁴³). Die verbotene Waare konnte zu Batavia ganz öffentlich einge-

*) Auf Centrebände mit Gewürznäglein stand sogar Todesstrafe, daher diese Pflanze bei den Holländern in Indien scherzweise Galgenkraut hieß. (Saalfeld I, S. 275.)

***) Während in Batavia später zum „anständigen Leben“ 3000 Thlr. jährlich erfordert wurden, hatte selbst der Generalgouverneur wenig über 12000 Fl. rechtmäßige Besoldung. (Saalfeld II, S. 215.)

führt werden, nachdem man zuvor den Beamten gewisse Procente abgegeben. In Japan war der Handel der Beamten viel wichtiger, als der Compagniehandel selbst. Wurden solche Betrügereien gar zu arg, so strafte man wohl mit Absetzung, aber gewöhnlich nur für kurze Zeit, und von dem Verkaufe der confiscirten Güter floß der Gesellschaft nur äußerst wenig zu. Daß die Schiffe der Compagnie, zumal auf der Rückfahrt nach Europa, so ungemein häufig verunglückten, schrieben Kenner hauptsächlich der Ueberladung mit verbotenen Privatgütern zu³⁴⁴). Um den Zwischenhandel in Asien dagegen zu schützen, befahl man später, daß alle Schiffe, die etwa von Ceylon nach Bengalen fahren wollten, erst in Batavia residirt werden mußten, was freilich ungeheuern Zeitverlust und oft genug Fahrten mit halber Ladung zur Folge hatte³⁴⁵). Alle Geschäfte der Compagnie wurden mit ebenso großer Zeit-, wie Geldverschwendung betrieben, weil von den ausführenden Organen sehr wenige interessirt waren zu sparen, die meisten vielmehr umgekehrt an der Zeit und Kostspieligkeit ihres Dienstes ein Interesse hatten. Ebenso hingen sie blindlings am Alten, auch wo dessen ursprünglicher Grund lange verschwunden war; denn allerdings, nützliche Neuerungen hätten mehr Anstrengung und mehr Verantwortlichkeit mit sich geführt, als der Schlendrian des Herkommens. So verlängerte man z. B. die Rückfahrt der ostindischen Flotten ganz unnützer Weise um einen Monat, weil man den Umweg nördlich von Schottland beibehielt³⁴⁶). Die unmäßig starke Besetzung der Compagnieschiffe bewirkte eine Sterblich-

keit unterwegs, die bei anderen europäischen Völkern beisspiellos war³⁴⁷). Auch die Zahl der Schiffe war um $\frac{1}{3}$ größer, als der Handel der Gesellschaft erforderte, zum Theil, damit sie zum Privathandel der Beamten gemißbraucht werden könnten. Ebenfalls war zu Batavia die Zahl der müßigen Compagniebedienten so groß, daß man 1740 bei Gelegenheit des Chinesenaufstandes allein von den unbeschäftigten Seeleuten ein Corps errichtete, und noch ein zweites hätte errichten können. Die zahlreichen europäischen Handwerker der Compagnie kamen natürlich viel theurer, als wenn man Eingeborene dazu angelernt hätte³⁴⁸); während umgekehrt, aber aus ganz ähnlichem Grunde, bei Geldverlegenheiten der Gesellschaft lieber in Ostindien zu 9—10 Procent, als in Holland zu 3 Procent geborgt wurde³⁴⁹).

Mit denselben Uebeln hat auch die englisch-ostindische Compagnie fortwährend zu kämpfen gehabt. Der Privathandel ihrer Bedienten, vornehmlich mit Salz, Tabak und Betelnüssen, war um so weniger zu unterdrücken, als die obersten Behörden selbst gar nicht einmal consequent dagegen auftraten. Im Anfange des 18. Jahrhunderts hatte die Compagnie dieß Unwesen ganz offen geduldet, um an Gehalten sparen zu können; späterhin freilich das Directorium im Februar 1764 allen Privathandel strenge verboten, die Generalversammlung der Actionäre aber im Mai sich gegen das Verbot erklärt. Der sonst so energische Lord Clive hatte vor dem Antritte seines zweiten Gouvernements dringend zur Unterdrückung gerathen; wirklich im Amte dagegen hütete er sich wohl, den empfangenen Auftrag hierzu auszu-

führen³⁵⁰). Zu den vornehmsten Hindernissen jeder guten Oberleitung rechnet Mill (III, p. 428) das Bemühen fast aller Statthalter, die Lage der Dinge am Schluß ihrer Amtszeit viel günstiger darzustellen, als sie wirklich war. Noch in der letzten Zeit, wo die Compagnie das Chinamonopol hatte, waren ihre Verwaltungskosten unmäßig groß. Zu Canton waren u. A. 12 Supercargos und 8 Schreiber angestellt, fast alles Verwandte von einzelnen Directoren. Der erste Supercargo hatte ungefähr 18000 Pfd. St. jährlich, der unterste, dessen Geschäft in Tuchmessen und Theewägen bestand, gegen 4000 Pfd. St. Alle Beamten genossen überdies eine prachtvolle Tafel auf Kosten der Compagnie. Der auffallend hohe Preis ihrer Frachten lag theils darin begründet, daß alle Compagnieschiffe mitten im Frieden auf das Glänzendste bewaffnet und bemannt gingen, theils in der langen Dauer ihrer Fahrten, 18 Monate statt 11, weil die Capitäne und Mannschaften in allen Zwischenhäfen Privathandel trieben³⁵¹). Kein Wunder also, daß es immer eine wesentliche Ersparniß bildete, wenn sich die Gesellschaft ausnahmsweise dazu entschloß, statt ihrer eigenen Beamten eingeborene Kaufleute mit dem Detail ihrer Käufe und Verkäufe zu beauftragen³⁵²).

Aus all diesen Gründen wird es begreiflich, daß große Handelscompagnien so schwer mit Privatkaufleuten (interlopers) auf demselben Felde zu concurriren vermögen*). Schon 1636 gerieth

*) Man darf hieraus nicht zu viel schließen, darf insbesondere nicht folgern, daß schon deswegen die Compagnieverfassung auch

die englisch-ostindische Gesellschaft durch das bloße Erscheinen der von Courten geführten Privatschiffe in solche Verwirrung, daß ihre Geschäfte eine Zeitlang so gut wie suspendirt wurden³⁵³). Als sich 1654 das Gerücht verbreitete, England würde seinen ostindischen Handel freigeben, sahen die Holländer hierin die größte Gefahr ihres eigenen Compagniewesens*). Bei der letzten Erneuerung ihres indischen Monopols (1793) hatte das Parlament der englischen Gesellschaft anbefohlen, jährlich 3000 Tonnen Schiffsgelageheit für Privatkauflente bereit zu halten. Sie erfüllte diesen Auftrag zu einem ganz enormen Preise, ungleich theurer, als selbst die Staatsregierung Schiffe miethen konnte; und doch klagte sie beständig über Verlust dabei**)! Diese halbgefesselte Concurrnz drückte den indischen Handelsgewinn der Gesellschaft auf 4 Procent jährlich

im Anfange stets ein Uebel gewesen. Wie das *Edinburgh Rev.* X, p. 349 ff. richtig bemerkt, so können z. B. *Marodeurs* mehr Beute machen, als ordentliche Soldaten; und doch würde gar keine Beute möglich sein, wenn sich das ganze Heer in lauter *Marodeurs* auflöste.

*) *Thurlow State Papers* III, 15 January 1654. *Macpherson Annals of commerce* II, p. 459. So versichert auch *Britannia languens*, (1680) p. 132, daß in Folge des factisch mehr entfesselten Handels die Engländer auf dem holländischen Markte selbst eine starke Concurrnz gemacht haben, und die Actien der holländisch-ostindischen Compagnie dadurch gefallen seien.

**) Während die Fracht hin und zurück nur 10 Pfd. St. pro Tonne hätte sein müssen, (jetzt nur 5—6 Pfd. St.) betrug sie in den *Extraschiffen* der Compagnie mehr als dreimal so viel, in ihren ordentlichen Schiffen sechsmal so viel. (*Edinburgh Rev.* XX, p. 479 ff.)

herunter, während der chinesische Handel, worin sie bis 1833 ihr Monopol behielt, 39 Procent abwarf. Auch die holländisch-ostindische Compagnie hat in allen den Handelszweigen, die sie nicht ausschließlich betreiben konnte, mehr Schaden als Nutzen gehabt³⁵⁴). — Beinahe ebenso verderblich für eine solche Gesellschaft, wie die Concurrency mit Privatpersonen, ist die mit einer andern, ähnlich constituirten Gesellschaft. Ja, der Wettbewerb zweier Compagnien pflegt sogar ein besonders intensiver zu sein, falls er nicht bald zur Verständigung und Verschmelzung der Nebenbuhler mit einander führt. Jede von ihnen hofft, durch Ausdauer in Ertragung der Einbußen ihre Gegnerin zu ermüden; jede hat über große Mittel zu verfügen, und ihre Beamten pflegen noch einen persönlichen Ehrenpunkt zur Verbitterung des Streites einzumischen. Das Sinken der holländisch-ostindischen Gesellschaft seit dem Schlusse des 17. Jahrhunderts mag wesentlich dem Umstande zugeschrieben werden, daß sie den übrigen Europäern immer weniger den Verkehr mit Südasien wehren konnte*).

*) Von 1605 bis 1648 betrug die Dividende zusammen 987 Procent; am höchsten war sie 1606 (75 Procent), am niedrigsten 1625 bis 1631 (zusammen nur 75 Procent). Vergl. *Richesse de Hollande* I, p. 161. In der ganzen Periode von 1613 bis 1693 betrug die Summe der Einnahmen der Compagnie mehr als die der Ausgaben = 48319506 Fl. Dieser Gewinn zeigte sich am Schlusse jeder Jahresrechnung in dem Mehrwerthe der f. g. indischen Retouren über die von Holland hingeschickten f. g. Cargasonen; außerdem in der Größe der f. g. Restanten, d. h. Waarenvorräthe und ausstehenden Forderungen der indischen Comptoirs.

Jedenfalls sind die meisten großen Handelscompagnien, als Ganzes betrachtet, keine gute Speculation gewesen. Die erste dänisch-ostindische Gesellschaft (gestiftet 1616), welcher die Regierung ihre in Ostindien erlangten Besitzungen übergab, war bei ihrer Auflösung (1634) allein dem Staate soviel schuldig, wie ihre sämtlichen Activa betragen. Ein zweiter (1634), dritter (1686) und vierter Versuch (1732) hatte keinen viel bessern Erfolg, obgleich man das letzte Mal wirklich auffallende Privilegien ertheilt hatte: so z. B. daß die Gesellschaft in Dänemark ein vollständiges Monopol genoß, ihrerseits aber mit Ein- und Verkäufen durchaus nicht auf Dänemark beschränkt war*). — Die schwedisch-westindische Compagnie wurde 1671 mit einem Deficit von 262000 Thaler aufgelöst³⁵⁵). — Die holländisch-ostindische mußte 1781 von den Generalstaaten der Verpflichtung entbunden werden, ihre schwebende Schuld (die f. g. Recepissés) zu bezahlen. Unmittelbar vor

Der Gesamtüberschuß nahm seit 1693 ab: 1696 = 40206789 fl., 1703 = 31674645 fl., 1713 = 16805598 fl., 1723 = 4838925 fl. Um 1730 bot die Uebersicht der ganzen bisherigen Handelsgeschichte der Compagnie bereits ein Deficit von 7737610 fl. dar. Man fing jetzt an, durch allerlei Scheingewinne die Bücher der Gesellschaft günstiger aussehender zu machen. Aber 1779 war das gesammte Deficit schon auf beinahe 85 Mill. fl. gestiegen. (Saalfeld II, S. 174 ff.)

*) Am blühendsten war der Handel dieser Compagnie während großer Seekriege anderer Nationen, in welchen Dänemark neutral blieb. So standen ihre Actien, ursprünglich zu 500 Thlr., um 1782 auf 18—1900, 1788 schon wieder auf 700, 1790 nur auf 420—440 Thaler. (Brougham Colonial policy I, p. 487 ff.)

ihrer Auflösung hatte sie nach dem Rechnungsabschluß vom 31. Mai 1794 nur 15287832 Fl. Activa gegen 127553280 Fl. Passiva^{3 5 6}). Wenn man als Hauptgrund solchen Verfalles die vielen Kriege der letzten Compagniezeiten anführt, so ist doch wohl zu bedenken, daß eben diese Kriege mit einer gewissen Nothwendigkeit von dem Monopolgeiste hervorgerufen wurden. Konnte nun die Gesellschaft wirklich ohne Monopol nicht bestehen, so müssen derlei Kriegskosten in der That als eine Art von Geschäftsspesen gelten*). — Selbst bei der englisch-ostindischen Compagnie darf man sich von dem hellen politischen Glanze nicht über das kaufmännische Fehlschlagen der Unternehmung verblenden lassen. Nach der „glorreichen“ Verwaltung von Lord Clive betrug (1. März 1773) der Ueberschuß aller Activen über die Passiven 2930568 Pfd. St., so daß von dem ursprünglichen Actienkapitale = 4200000 Pfd. mehr als 1269000 Pfd. verloren waren. Die ebenfalls „glorreiche“ Verwaltung von Hastings endigte 1785 mit einer Schuldvermehrung von 12½ Millionen Pfd. St., deren Zinsen mehr verschlangen, als die ganze, durch Hastings Siege bewirkte, Steigerung der Compagnieeinkünfte. Auch konnten bei seinem Abgange die ordentlichen Einnahmen der ostindischen Regierung deren ordentliche Ausgaben nicht decken^{3 5 7}). Die Schulden der Compagnie

*) Morellet konnte 1769 in seinem Examen de la réponse au Mémoire sur la situation actuelle de la compagnie des Indes (p. 35 ff.) eine Liste von 55 Monopolcompagnien für auswärtigen Handel aufstellen, die sämmtlich gescheitert wären. Vergl. Ad. Smith IV, p. 54.

sind 1815 auf 22353000, 1820 auf 26158000, 1835 auf 31326000 Pfd. gestiegen. Die Activa wurden im April 1834 von Amtswegen auf 19649399 Pfd. St. geschätzt. Man kann diese überwiegende Verschuldung, größtentheils in England contrahirt, als die allmälige Zubuße der englischen Volkswirtschaft zu dem Besitze Ostindiens betrachten, welche gegenüber den Dividenden der Compagnie und den Privatbereichungen der heimkehrenden „Nabobs“ (beides zusammen meistens auf jährlich ungefähr 3 Mill. Pfd. St. geschätzt) immerhin schwer in die Waagschale fällt. Jene Dividende hat zwar seit 1793 jährlich $10\frac{1}{2}$ Procent betragen *); allein das Dividendenzahlen, wenn man fortwährend neue Anleihen machen muß, und zwar für unproductive Zwecke, ist doch im Wesentlichen reine Illusion und kann zuletzt nur auf Kosten der Gläubiger gehen **).

*) Die frühereren Dividenden hatten betragen:

1708	5	Procent	jährlich
1709	8	=	=
1710—1711	9	=	=
1712—1722	10	=	=
1723—1731	8	=	=
1732—1743	7	=	=
1744—1755	8	=	=
1756—1765	6	=	=
1766—1769	10	=	=
1770	11	=	=
1771 u. 1772	12— $12\frac{1}{2}$	=	=
1773	6	=	=
1781	8	=	=

(Mill III, p. 23. 44. 455.)

**) Das ist das Endergebniß der beiden größten ostindischen Compagnien, wobei man ja nicht vergessen darf, daß die eine von

Und wie kümmerlich mußte sich andererseits der Verkehr zwischen den Ländern gestalten, welche das Monopol der Compagnie vermittelte! Ich habe an einem andern Orte von einem aristokratischen (mittelalterlichen) und demokratischen (modernen) Principe der Preisbestimmung gesprochen³⁵⁸). Bei der so häufig eintretenden Alternative, ob man lieber an wenig Waaren viele Procente verdienen will, oder an vielen Waaren wenige Procente, pflegt man auf niederer Kulturstufe das erste vorzuziehen, auf höherer das letzte. Dieß ist nicht bloß humaner, sondern auch für den Privatnutzen des Unternehmers auf die Länge vortheilhafter. Bei entbehrlichen Waaren riskirt er nun weniger von der Mode, weil die Massenmoden langsamer wechseln, als die der vornehmen Kreise. Bei unentbehrlichen Gütern kann er nun sicherer auf ein Wachsen der Bevölkerung, d. h. also auch seines künftigen Absatzes rechnen. Die Concurrrenz, welche sich ehemals vorzugsweise auf die juristische Ausschließung aller Nebenbuhler warf, richtet sich nunmehr vorzugsweise auf deren technische Ueberbietung, und verstärkt somit die eigentlichen Quellen des Nationalreichthums. — Unsere privilegirten Handelsgesellschaften waren gewöhnlich die rücksichtslosesten Anhänger des ersten Principes. Ich erinnere bloß an die berühmte Ausrottung der Gewürzpflanzen, welche die Holländer 1652 auf den vorzugsweise f. g. Gewürz-

dem kaufmännischsten Volke der neuern Zeit unternommen, die andere von dem glänzendsten politischen und militärischen Erfolge begünstigt worden!

inseln vornahmen. Muskatnüsse durften allein auf Banda, Gewürznelken auf Amboina gezogen werden, um den Schleichhandel bequemer verhüten zu können. Auch sonst wurden oft, um den Preis zu erhöhen, große Massen Gewürz in Ostindien verbrannt³⁵⁹). Als die englisch-ostindische Compagnie 1813 ihr Monopol der indischen Waaren verlor, sank der Preis der Muskatnüsse in London binnen Kurzem von beinahe 12 Schill. auf nicht ganz 3. Die britische Theeimportur war durch das Monopol der Gesellschaft dermaßen eingezwängt, daß sie im letzten Jahre dieses Monopols (1833/4) nur 29½ Mill. Pfund betrug, im ersten Jahre des freien Verkehrs (1834/5) schon 42 Mill., 1853 beinahe 70¾ Mill. und 1854 über 85¾ Mill. Obwohl die Regierung das Theemonopol in der letzten Zeit an die Bedingung geknüpft hatte, daß keine sehr viel höheren Preise gefordert würden, als in den benachbarten ausländischen Häfen³⁶⁰): so wies das Edinburgh Review (Jan. 1824) doch nach, daß z. B. im Jahre 1822 die Engländer ihren Theebedarf um 2218000 Pfd. St. theurer bezahlen mußten, als auf den Märkten von Hamburg oder Newyork nöthig gewesen wäre. In den drei Jahren, welche mit 1827/8 endigen, betrug diese Mehrausgabe durchschnittlich über 1500000 Pfd. St., während der Gewinn der Compagnie die Summe von 850000 Pfd. nicht erreichte. Man sieht hieraus klar, wie eine nicht mehr von den Umständen gebotene Handelscompagnie dem Volksvermögen ungleich mehr schadet, als dem Privatvermögen ihrer Mitglieder nützt³⁶¹).

Es würde hiernach ohne Zweifel das richtigste Ver-

fahren sein, wenn der Staat seine Compagnieprivilegien im Lichte eines nothwendigen Uebels ansähe, und den Handel, sobald er auf eigenen Füßen stehen kann, freigäbe. Keine lästigere Fessel, als ein unnöthiges und doch aufgedrungenes Gängelband*)! Die zur Beschützung des Handels von der Compagnie erworbenen Forts, Territorien, Kriegsschiffe &c. könnten alsdann gegen Entschädigung vom Staate übernommen werden. — Unter Umständen mag zwischen dieser vollen Auflösung und dem vollen Monopole der Actiengesellschaft die Verwandlung derselben in eine s. g. regulirte Compagnie eine passende Uebergangsstufe bilden. Hier handelt jeder Kaufmann auf eigene Rechnung, also mit dem vollen Interesse der Privatindustrie, muß sich aber den polizeilichen Vorschriften der Compagnie, welche die Sicherheit des Handels bezwecken, unterwerfen und auf dem Wege eines einmaligen Eintrittsgeldes oder fortlaufenden Zolles zur Erhaltung der nothwendigen gemeinsamen Anstalten seine Quote beitragen. Wir können diese regulirten Compagnien, welche im 16. bis

*) So war die holländische Grönlands-Compagnie (1614) vornehmlich deshalb errichtet, weil den Seeräuberien der Engländer und Dänen im Polarmeere nicht anders gewehrt werden konnte. Um 1643 wurden die Engländer durch innere Unruhen, die Dänen durch ihre Stellung zu Schweden genöthigt, die holländische Flagge mehr zu respectiren; und nun konnte die Fischerei bald freigegeben werden. (J. de Wit Mémoires p. 135.) Die Gesellschaft löste sich 1645 selber auf, da ihr mäßiger Gewinn von den Verwaltungskosten ihrer Forts, bewaffneten Schiffe &c. verschlungen wurde (Richesse de Hollande I, p. 50. 190 ff.)

18. Jahrhundert so beliebt waren, ganz einfach als eine Uebertragung des Zunftwesens auf den auswärtigen Handel bezeichnen. Je höher der Preis und je schwerer die sonstigen Bedingungen des Eintrittes*), um so mehr gleicht die Compagnie einer geschlossenen Zunft, welche das Publicum in der Regel so viel wie möglich übertheuert. Ein hohes Eintrittsgeld muß insbesondere die gelegentliche Theilnahme anderweitiger Speculanten verhindern, wodurch künstlicher Preissteigerung am wirksamsten vorgebeugt würde. Ist die Gesellschaft liberaler eingerichtet, so kann sie einerseits den Wohlthaten des freien Handels nahe kommen, zugleich aber andererseits ihren Mitgliedern durch Factorien, diplomatische u. Vertretung ebenso kräftigen Rückhalt geben, wie eine Actiencompagnie. Wo Festungen, überhaupt große politische Maßregeln nöthig sind, wird es freilich die offene regulirte Compagnie mit der geschlossenen Actiengesellschaft niemals aufnehmen können. Die Vorsteher der letztern, wie schon Ad. Smith bemerkt, haben über das ganze Kapital des betreffenden Handels zu verfügen, die der erstern bloß über eine mehr oder weniger starke jährliche Abgabe davon. Eben deshalb läuft aber die regulirte Compagnie auch keine Gefahr, durch

*) Bis 26 George II, c. 18 war das Eintrittsgeld der englischen Turkey-Company 25 bis 50 Pfd. St.; auch konnten nur Großhändler, und factisch nur solche, die Londoner Bürger waren, daran Theil nehmen. Hierdurch erhielt London eine Art von Stapelrecht für den türkischen Handel: gerade wie auch Colbert jeden bedeutenden Zweig des Seehandels einem bestimmten Hafen ausschließlich zu übertragen liebte.

ihre Vorsteher, deren Privathandel meistens viel bedeutender ist, als ihre Directorialgeschäfte, zu unökonomischen Abenteuern fortgerissen zu werden*)³⁶²). Bei den 8 ersten Expeditionen, welche die englisch-ostindische Gesellschaft nach dem Principe des regulirten, aber offenen Handels unternahm (bis 1612), war der Gewinn durchschnittlich 171 Procent; bei den 4 darauf folgenden, nach dem Actienprincipe, nur 87½ Procent³⁶³). Kein Wunder also, daß sich um 1654 ein wahrer Petitionssturm gegen das Actienprincip im In-

*) Der französische Levantehandel, seit Franz I. Türkenbündniß von großer Bedeutung, war Privilegium der Stadt Marseille. Hier wurde nun 1650 eine Handelskammer gestiftet, um den Verkehr zu beaufsichtigen. Namentlich überwachte sie die Factoren, welche von den Kaufleuten nach der Levante geschickt wurden, unverheirathet sein mußten und nach je 6 Jahren wieder zurückkehrten. Kein Handelscomptoir durfte in der Levante ohne Erlaubniß der Kammer errichtet werden. Man verkehrte nur mit den Seestädten, wo dann gewöhnlich sofort an Karawanenführer verkauft wurde. Bei der großen Unsicherheit war die höchste Vorsicht in der Wahl der Agenten und die strengste Beharrlichkeit nothwendig. Durch einen Aus- und Einfuhrzoll, *droits du consulat*, wurden die Kosten der Levanteconsuln aufgebracht. (*Chaptal De l'industrie Française* I, p. 107 ff.) Eine ganz ähnliche Stellung hatte der holländische Levantehandel, seit 1624 einer Directions-kammer zu Amsterdam untergeben. (*Richesse de Hollande* I, p. 45 ff.) In England gab es zu Ad. Smiths Zeit blos noch fünf solche Gesellschaften: die hamburgische, die eigentlich nur noch dem Namen nach fortbestand, die ostländische (für die Südseite der Ostsee), die russische, türkische und afrikanische. Die beiden letzten sind unter Georg IV. aufgehoben worden. (1 & 2 George IV, c. 28. 6 George IV, c. 33.)

nern der Compagnie selbst erhob³⁶⁴). Nur das entgegenstehende Interesse der Directoren, welche freilich in jeder großen Gesellschaft das bewußteste, einigste und thätigste Element bilden, verhinderte die Rückkehr zur alten regulirten Verfassung. Der Versuch von 1793, neben der Compagnie auch der Privatspeculation etwas Antheil am ostindischen Handel zu verschaffen (S. 406), hatte sehr wenig Erfolg, weil sich mit Kaufleuten, die zugleich Beamte mit fast unbeschränkter Macht sind, übel concurriren läßt³⁶⁵). Als die Holländer 1791 etwas Aehnliches versuchten, fehlte die Zeit, um das Experiment gehörig zu Ende zu führen, da ihre ganze ostindische Gesellschaft 1795 aufgehoben wurde*). Bekanntlich hat auch die englisch=ostindische Compagnie seit 1834 ihren kaufmännischen Charakter verloren und ist seitdem, von ihrer Dividendenzahlung abgesehen, bloß noch eine politische Anstalt.

Was sollen wir schließlich vom Loose derjenigen Völker sagen, welche Unterthanen einer Handels=compagnie sind? Schon Ad. Smith spricht die Meinung aus, the government of an exclusive company of merchants is perhaps the worst of all governments for any country whatever. Militärische

*) Saalfeld II, S. 258. Der ostindische Handel ward gegen bestimmte Abgaben an die Compagnie für frei erklärt, mit Ausnahme derjenigen Güter, welche die Compagnie ihren eigenen Beamten zuschickte. Auch der China= und Japanverkehr blieb Monopol der Gesellschaft: aus ähnlichen Gründen, wie sie England bewogen, das chinesische Monopol zwanzig Jahre länger beizubehalten, als das ostindische.

Kaufleute mit unbeschränkter Macht: das sind drei Prädicate, wovon jedes einzelne hinreichen würde, eine Regierung, welche dadurch charakterisirt ist, für das dauernde Glück ihres Volkes gefährlich zu machen.

Wir haben vorhin gesehen, wie ungemein schwer es fällt, die Beamten einer Handelsgesellschaft von allem Privathandelsbetriebe abzuhalten. Diese Beamten suchen dann natürlich auch ihrem eigenen Geschäfte den Vortheil des Monopols zu verschaffen. Thäten sie das nur wenigstens offen, so wüßte man doch, woran man ist. Aber das dürfen sie nicht: so thun sie es denn heimlich und auf Umwegen, indem sie ihre Amtsgewalt zur Unterdrückung der Concurrnz mißbrauchen*). Das rechtliche Monopol der Gesellschaft beschränkt sich doch immer nur auf einige Waarengattungen; die thatsächlichen Monopole der Beamten können sich aber auf Alles erstrecken. Auch hat die Gesellschaft in ihrer Stellung als Herrscherin des Landes immer einiges Interesse, dasselbe in gutem Stande zu sehen, einige Verantwortlichkeit dafür bei der öffentlichen Meinung; während die Beamten in der Regel so bald wie möglich und dann für immer von ihrem Wirkungskreise zu scheiden wünschen. — Im Allgemeinen läßt sich gewiß annehmen, daß die Compagniebeamten, wegen

*) Die englisch-ostindischen Beamten wußten zu diesem Zwecke namentlich die vielen Landzölle zu benutzen, welche der eingeborene Kaufmann bezahlen mußte, während die schwachen indischen Regierungen der britischen Flagge gegenüber sie nicht durchzusetzen wagten. (Mill III, p. 291 ff.) Es ist ein Hauptverdienst von Lord Cornwallis, diesem Unwesen gründlich abgeholfen zu haben.

ihrer steten Hereinmischung politischer und militärischer Angelegenheiten, keine sehr geschickten Kaufleute sind. Die englisch-ostindischen Directoren haben schon 1689 in einer Instruction das Vorbild „der weisen Holländer“ gepriesen, „welche in allen ihren allgemeinen Verordnungen auf einen Paragraphen, der den Handel betrifft, zehn Paragraphen über die Regierung, Civil- und Militärpolitik und die Vermehrung ihrer Staatseinkünfte schreiben“³⁶⁶). Wie Mill sehr treffend bemerkt, ein vernachlässigter Handel ist natürlich kein vortheilhafter. Und doch, wie litten z. B. in Holländisch-Indien sowohl das Heerwesen, als die Rechtspflege unter dem Uebergewichte des Kaufmännischen! Die Compagnie suchte auf diesen Gebieten zu sparen mit der größten Knauzerei: ganze Brigaden wurden von Capitäns befehligt; eine höhere Charge, als die von Major, kannte man bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts im Frieden gar nicht. Die Civilbeamten von gleichem Range hatten überall vor den Officiern den Vortritt³⁶⁷). Ist es da zu verwundern, daß in der Regel nur der Auswurf europäischer Völker, Deserteurs u. in die Kriegsdienste der holländischen Compagnie traten, die Officiere häufig aus Privatdienern der höheren Compagniebeamten genommen wurden, und das ganze Heer von seinem eigenen Kriegsherrn aufs Gründlichste verachtet war³⁶⁸)? Auch in den Gerichten der Compagnie fanden sich unendlich selten wahre Rechtsgelehrte. Und doch war eine Appellation an das hohe Gericht zu Batavia nur in Civilsachen möglich. Wo es um Freiheit und Leben ging, waren die

aus Kaufleuten und Soldaten gebildeten Provinzialgerichtshöfe so gut wie unbeschränkt. Ueberdieß kamen sie äußerst selten zusammen, oft nur einmal im Jahre, wo dann lange Untersuchungshaften, bei einem tropischen Klima so leicht gesundheits- und lebensgefährlich, kaum zu vermeiden standen³⁶⁹).

Es ist wohl nicht allein das Streben nach Centralisation, welches in Holland wie England die ostindischen Gesellschaften von der Staatsgewalt immer abhängiger machte, sondern auch die sich mehr und mehr ausbreitende Ueberzeugung von der Verwerflichkeit eines souveränen Kaufmannsregimentes. In Holland wurde schon 1748 der Erbstatthalter zum obersten Director und Generalgouverneur der ostindischen Compagnie ernannt, welcher namentlich alle Aemter von höherer Bedeutung aus je drei Candidaten zu besetzen, alle Versammlungen zu berufen und darin zu präsidiren hatte u. Auch ein Gehalt von ungefähr 200000 Fl. jährlich wurde ihm bewilligt. — In England begann die Einmischung des Staates fast unmittelbar nach dem glänzenden Aufschwunge, welchen die Angelegenheiten der Compagnie Lord Clive verdankten. Und zwar gab die Nothwendigkeit, dem Directorium gegen die kurzfristige Dividendengier der Generalversammlung beizustehen, den ersten Anlaß. (1767.) Zwei Jahre später war es ein Vorspiel des nachmaligen Generalgouvernements, daß die Regierung dem Befehlshaber der königlichen Kriegsschiffe, die man der Compagnie zu Hülfe schicken wollte, factisch die Oberleitung der ganzen ostindischen Kriegs- und Friedenspolitik zudachte. (1769.) Die ferneren

Hauptschritte in dieser Richtung waren alsdann 1773 und 74 die Aufstellung eines vom Könige bestätigten Generalgouverneurs mit seinem Council und eines königlichen höchsten Gerichtshofes in Ostindien mit Apellation an den englischen Geheimen Rath; zugleich die größere Abhängigkeit der Compagniebeschlüsse zu London vom jeweiligen Ministerium, während man den Einfluß der Actionäre, zumal der kleineren, verminderte. Hierzu kam endlich noch 1784 die Errichtung eines eigenen Ministeriums für die ostindischen Angelegenheiten, welches nachmals den Oberbefehlshaber der Truppen in Ostindien ganz frei zu ernennen hatte. Bedeutende Kenner, wie z. B. Mill III, p. 429 ff. IV, p. 487 ff. und Macleod's Sketch of the political history of India from the introduction of Mr. Pitt's bill in 1784 (1811), sind der Ansicht, die Staatscontrole habe die Uebel des angloindischen Regiments nur verschlimmern können, indem sie alle früheren Ansprüche, die auf Kosten der armen Ostindier befriedigt werden mußten, belassen und noch ganz neue von Seiten des Ministeriums und seiner Anhänger dazu gefügt habe. Ich bezweifle dieß aber sehr. Jede unbeschränkte, unverantwortliche Macht ist an sich eine große Versuchung. In Ostindien selbst waren „staatsbürgerliche Garantien,“ vielleicht auf dem Wege eines Kolonialparlamentes, durchaus unmöglich. Da blieb also nur eine Theilung der Gewalten in England, sodann aber auch zwischen den centralen und provinziellen Behörden übrig; wenn hier jedes Gewicht seinem Gegengewichte Respect einflößte, wenn beide im Falle von Streitigkeiten an die

öffentliche Meinung zu appelliren hatten, so war doch etwas gewonnen. Ich weiß recht wohl, daß die öffentliche Meinung der Engländer (mit ihren Organen: Parliament, Presse u.) hinsichtlich Ostindiens an großer Unwissenheit und Indolenz leidet; grundsätzlich verkehrt aber ist sie nicht. Man darf sich nur an den Proceß von W. Hastings und die gegenwärtig schwebende Untersuchung wegen der indischen Steuertorturen erinnern. Daß der ministerielle Board of controul und der Court of directors der Compagnie durchaus nicht immer Einen Willen haben, ist weltbekannt. Jener hat z. B. ebenso regelmäßig die Eroberungspolitik der Generalgouverneurs befördert, wie dieser gesucht, sie im Zaume zu halten, schon aus Gründen der Sparsamkeit. Auch wäre bei dem häufigen Wechsel der Minister und Statthalter die nothwendige Consequenz und Verwaltungstradition gewiß nicht ohne Mitwirkung des Directoriums zu erhalten gewesen.

Man würde sehr unrecht thun, wollte man den Zustand der englisch = ostindischen Compagnielande mit dem der holländischen zusammenstellen. Was die wohlmeinende Absicht betrifft, so ist die angloindische Regierung von den besten eingeborenen Herrschern gewiß nicht übertroffen worden, und sie steht hoch über dem Durchschnitte der letzteren. Die mancherlei Schattenseiten, ja Gräuel der angloindischen Verhältnisse, die übrigens vielleicht kein anderes Herrschervolk mit einer so rücksichtslosen Wahrheitsliebe ans Licht der Deffentlichkeit hätte kommen lassen, stehen hiermit durchaus nicht im Widerspruche. Ein religiös und sittlich so

entartetes Volk, wie das indische, das in wunderlicher Combination die Fesseln des Mittelalters (Kasten, Priestermacht etc.) mit den Zersezungen der Ueberreife (Pauperismus und Nabobismus) vereinigt, das schon so viele Jahrhunderte lang ohne selbständige Nationalität nur den einen fremden Herrscher mit dem andern vertauscht hat: ein solches Volk kann kein glückliches sein, auch unter der besten Regierung nicht. Wie wenig man die Engländer für Alles, was hier geschieht, verantwortlich machen darf, erhellt schon aus der geringen Zahl der englischen Beamten in Ostindien, so daß z. B. eine Provinz, welche für durchschnittlich gilt, auf 7000 englische Q. Meilen und beinahe $1\frac{1}{2}$ Mill. Einwohner nur 6 europäische Finanz- und Polizeibeamte zählt³⁷⁰). Die neuerlichen Untersuchungen über die Tortur von Seiten der Steuereinnehmer haben gezeigt, daß im Ganzen die Mißbräuche immer schreiender werden, je ferner eine Gegend von solchen europäischen Beamten liegt³⁷¹). Viel mehr, als durch Habgier, Uebermuth oder gar Bosheit der Engländer, mag durch ein verkehrtes Anlegen europäischer Maßstäbe an asiatische Verhältnisse, die man nur oberflächlich kannte, geschadet worden sein. Ich erinnere an das wohlgemeinte, aber grundschädliche Mißverständniß von Lord Cornwallis, welches die bengalischen Bauern (ryots) zu bloßen Zeitpächtern, ihre mongolischen Steuereinnehmer (zemindars) zu Landeigenthümern machte. — Es läßt sich aber gerade aus dem englischen Standpunkte sehr bezweifeln, ob der Besitz von Ostindien des vielen Neides werth ist, den er bei anderen Völkern hervorruft. Ueber die

Wirkungen dieses Besitzes hegen oft Männer, die übrigens recht vorurtheilsfrei sind, den merkwürdigsten Aberglauben. Daß Indien für den britischen Fiskus keine großen Ueberschüsse gewährt, haben wir oben gesehen. Militärisch wird es, ungeachtet seiner zahlreichen, immer auf dem Kriegsfuße stehenden und kostspieligen Armee, die verfügbare Macht Großbritanniens kaum je vermehren können; es erfordert sogar im tiefsten Frieden ein Heer von 20—30000 königlichen Soldaten, und würde beim Kriege mit anderen großen Seemächten die übelstgelegene und in jeder Hinsicht gefährlichste Blöße des britischen Vertheidigungssystems bilden. Der Handel zwischen England und Ostindien könnte auch bei politischer Trennung bedeutend sein; er ist gegenwärtig, nach der Größe der britischen Ausfuhren gemessen, wenig über halb so groß, wie der mit den Vereinigten Staaten und geringer, als der mit Deutschland. Der Verkehr zwischen Großbritannien und Irland beschäftigt achtmal so viele Schiffe, als der zwischen dem britischen Europa und Ostindien*). Sollte daher Ost-

*) Nach Banfield Statistical companion for 1854, p. 43
betrug die britische Ausfuhr (declarirter Werth)

nach Ostindien	8022665	£	St.
= den Vereinigten Staaten	14891961	=	=
= Preußen	414480	=	=
= Mecklenburg	33898	=	=
= Hannover	231987	=	=
= Oldenburg	11436	=	=
= den Hansestädten	6755545	=	=
= Oesterreich	607755	=	=

indien einmal verloren gehen, so wäre das gewiß ein Symptom von Englands abnehmender Macht; es könnten im Kampfe zur Abwehr des Verlustes die besten Lebenskräfte des Reiches erschöpft werden: aber an sich brauchte dieser Verlust die Macht von England noch keineswegs zu schwächen. Man hat dem Besitze von Ostindien oft nachgerühmt, daß er die Schule großer Praktiker in Krieg und auswärtiger Politik sei. Die Brüder Wellesley bieten hierzu den glänzendsten Beleg. Allein für gewöhnliche Engländer ist die Art, wie in Ostindien regiert wird und wohl auch regiert werden muß, ohne Zweifel eine große Versuchung zu Weichlichkeit und Uebermuth *). Bisher mögen diese Einflüsse bei der ausgezeichneten Kraft und Gesundheit der britischen Volksorganisation wenig geschadet haben; an sich aber ist ihre Schädlichkeit gewiß nicht zu bestreiten. Als die Portugiesen ihr Reich in Ostindien gründeten,

Von der Ausfuhr nach Holland = 3542632 Pfd. St. ist ohne Zweifel auch eine bedeutende Quote für Deutschland bestimmt gewesen. Die Schifffahrt zwischen dem britischen Europa und Ostindien betrug 1849 = 225636 dort ein-, 231937 dort auslaufende Tonnen; die zwischen Großbritannien und Irland hingegen 1478059 und 2159954.

*) Von der Stellung des indischen Ministers sagt G. R. Porter, der doch selbst Ministerialbeamter war: that the legislature should have clothed with it any person, who might be selected by the Crown, exhibits a degree of confidence in the integrity of public men, which is hardly to be justified upon any ground short of the belief, that they are placed above and beyond the frailties and temptations, that assail humanity.

rieth Almeida (im Gegensatze von Alboquerque), sich nur auf das Meer zu stützen; je mehr Festungen der König dort habe, desto schwächer werde er sein, und sie ohne Flotte doch nicht behaupten können³⁷²). Ob dieß nicht auch die Engländer hätten beherzigen sollen³⁷³)?

Anmerkungen zur ersten Abtheilung.

1) Heeren, Geschichte des europäischen Staatensystems I, 1, A., 2. — 2) Wie sehr viel gelungener ist diese Eintheilung, als 3. B. die von Robertson, Hist. of America II., p. 361, der nur Auswanderungs- und Militärkolonien kennt!

3) Humboldt, Politischer Versuch über Neuspanien III, S. 176. IV, S. 260.

4) Herrera, Decadas I, 1, 9.

5) Humboldt, Neuspanien II, S. 69. Ulloa Viage a la America meridional V, 4. Humboldt Relation historique I, p. 579.

6) Robertson, History of America II, p. 379.

7) Voigt, Geschichte Preußens, III, S. 362 ff. v. Hart-
hausen, Ländliche Verfassung der preuß. Monarchie I, S. 161 ff.

8) Droysen, Geschichte Alexanders, S. 284. — 9) Vergl. Droysen, die hellenistischen Kolonien des Ostens. 1843. — 10) Daru, Histoire de Venise I, p. 352.

11) Madvig, De jure et conditione coloniarum populi Romani in seinen Opuscula academica (1834) p. 208—305.

12) Vergl. Livius XXXIV, 53. XXXV, 40. XXXVII, 57. XXXIX, 44. 55. XL, 34. — 13) Livius XLIII, 3. — 14) Siegin-
ger, Statistik der Militärgränze. S. II. Vergl. Tacit. Hist. IV, 14 nebst Ammian. Marcell. XIV, 10 über die castra stativa der Römer, und N. Syall, die russischen Militärkolonien (Aus dem Engl.) 1824.

15) Memoir of the life of Sir Stamford Raffles, p. 380.

16) Wem dieser Ausdruck gewagt erscheint, den verweise ich auf die Berichte der ersten phönizischen Entdecker bei Herodot. IV, 152. Aristot. Mirab. 147, welche durchaus an die der Conquistadores von Peru erinnern. — 17) Strabo III, p. 212 fg.

216. Diodor V, 35. Plin. H. N. XIX, 2. XVII, 19. XIV, 8. Ezechiel 27, 12. 25. — **18)** Formaleoni Storia filosofica e politica . . . delle colonie degli antichi nel Mar Nero II. 1789. — **19)** Allein die Gruben von Carthagena wurden durch 40000 Sklaven bearbeitet und warfen täglich 25000 Drachmen (über 6000 Thaler) ab: Polyb. III, p. 208. Von dem großen Grubengewinn des Hannibal spricht Plin. H. N. XXXIII, 31.

20) Diplom in Muratori Antiquit. Ital. II, p. 919.

21) Bernal Diaz, 41. — **22)** Gbeling, Geschichte und Erdbeschreibung von Amerika, III, S. 563.

23) Psalm 48, 8. Jesai. 2, 16. 23, 1. 60, 9. I. Kön. 10, 22. 22, 49. — **24)** Strab. III, p. 259. 165. XVII, p. 1154. Hierdurch erklärt es sich, daß die Holländer, in Europa so tolerant, in den Besitzungen ihrer ostindischen Compagnie gegen Lutheraner und Katholiken äußerst intolerant waren.

25) Geijer, Schwedische Geschichte, I, S. 77 ff.

26) Herod. VII, 158. Plut. Apophth. v. Gelo. —

27) Thucyd. VI, 20. — **28)** Xenoph. Oecon. 20, 27. Demosth. adv. Dionysiod. p. 1285. Theophr. H. P. VIII, 4. Polyb. V, 88. XXVIII, 2. — **29)** Verr. III, 18.

30) Heyne, Opusc. II, p. 205. Strab. VI, p. 264. —

31) Strab. XV, p. 1068. Plin. H. N. XVIII, 17.

32) Vergl. Dahlmann, Dänische Geschichte III, S. 84. —

33) Geijer II, S. 208. So haben sich auch in Graubünden die s. g. Walser, urbarende Kolonisten im einsamen Hochgebirge, immer frei und fehdefähig erhalten: Röder und Tscharner, der Canton Graubünden I, S. 27. — **34)** Vergl. v. Hartshausen Studien über Rußland I, S. 454. II, S. 241. 248. 253. — **35)** Vergl. Athen I, 27.

36) Brougham, Colonial policy of the European powers, I, p. 365. — **37)** M'Kinnen, A tour through the British W. Indies. 1804.

38) Edinburgh Review XL, p. 227. — 39) Bryan Edwards, History of the British W. Indies, I, p. 227. In Cuba sieht man jetzt zuweilen auf den größten Gütern kaum eine Negerin: Gurney A winter in the W. Indies, p. 209. Eine bedeutende Ausnahme hiervon macht das dänische Westindien, wo die Zählung von 1841 6598 freie und 11570 unfreie Männer gegen 9619 freie und 13168 unfreie Weiber nachwies. (Ganssen im Archiv der polit. Oekonomie, N. F., VI, S. 271). — 40) Malouet, Mém. sur les colonies, IV, p. 127.

41) Vergl. Linf, Ueber das Silphium, in der Münchener Akademie, 1829, S. 125. — 42) Hüllmann, Griech. Handlungsgeschichte, S. 126. So erscheinen auf kyrenaischen Bilderwerken sehr häufig Negerflaven. Vergl. Pacho Voyage dans la Marmarique, la Cyrénaïque etc. 1827. Es wurde auch in einem Theile des karthagischen Gebietes sehr viel „künstlicher Honig“ aus Palmen verfertigt: Herod. IV, 194. Shaw, p. 291. — 43) Oviedo, IV, 8. — 44) Oviedo, III, 6. Herrera, I, 7, 3.

45) Vergl. Wappäus in Hubers Janus 1846, Heft 20—22. Dersf., Deutsche Auswanderung und Kolonisation. 1846.

46) Roepell, Geschichte von Polen, I, S. 572 ff. — 47) Vgl. Schlözer, Krit. Sammlungen zur Geschichte der Deutschen in Siebenbürgen (1795), S. 206 ff.

48) Vergl. die Tabellen von J. T. Danson Particulars of the commercial progress of the colonial dependencies of the United Kingdom. 1849.

49) Richesse de Hollande II, p. 437.

50) Herod. V, 94.

51) Lappenberg, Engl. Geschichte, II, S. 41. — 52) Bancroft History of the U. States II, p. 410 ff. So führt Josiah Child (On plantations p. 196) als Hauptgrund, weshalb den Holländern eigentliche Kolonisationen weniger geglückt seien, als den Engländern, folgendes an: ihre politische Zufrieden-

heit, religiöse Toleranz und wirthschaftliche Möglichkeit, in Folge des niedern Zinsfußes (?) durch Arbeit einen guten Unterhalt zu erwerben.

53) Vergl. Talleyrand, Essai sur les avantages à retirer de colonies nouvelles dans les circonstances présentes und Mémoire sur les relations commerciales des Etats Unis avec l'Angleterre. Beides in den Memoiren des Instituts, Classe des sciences morales et politiques. Diese Vortheile des Kolonialwesens hat schon um die Mitte des 17. Jahrhunderts Johann de Wit sehr gut erörtert: Mémoires II, 1.

54) Geijer III, S. 49. — 55) Elephantine im südlichsten Theile von Aegypten: Arrian. III, 2, 7. — 56) K. Ritter Erdkunde II, S. 150. 408 ff.

57) Richesse de Hollande II, p. 146.

58) Vergl. sein ganz mystisches Buch: Libro de las profecias und Humboldt's kritische Untersuchung 1c. II, S. 262 ff. — 59) Humboldt a. a. D. II, S. 173. 186.

60) Vergl. Robertson I, Note 23.

61) Cicero, De divin. I, 1. — 62) Herod. IV, 148 ff.

63) Servius ad Virg. Aeneid. I, 12. Heyne De veterum coloniarum jure, p. 297. — 64) Vergl. Hegewisch, Nachrichten, die Kolonien der Griechen betreffend, S. 152.

65) Herod. VIII, 22. Thucyd. I, 37 ff. Polyb. XII, 10, 3. Dionys. III, 7. — 66) Thucyd. I, 24. — 67) Spanhem., de usu et praestantia numism. p. 568 ff. Vergl. überhaupt Wachsmuth, Hellen. Alterth. I, 1, S. 102 ff. K. Fr. Hermann, Lehrb. der griech. Alterth. I, S. 74. — 68) Thucyd. III, 50. Die ersten athenischen Kleruchien sind 506 v. Chr. angelegt worden, und nachmals sehr weit ausgedehnt; vergl. Böckh, Staatshaushalt I, S. 455 ff. — 69) Thucyd. I, 27.

70) Diodor. IV, 17 ff.; vergl. Heeren's Ideen I, 2, S. 32 ff.

71) Vergl. Plin. II, 67. Fest. Avien. Ora maritima in Wernsdorf, Poetae latini minores, V, 3 und Heeren's Ideen II, 1, S. 511 ff.

72) Vergl. meine Schrift: Leben, Werk und Zeitalter des Thukydides (1842), S. 465—480.

73) Plin. H. N. V, 31. Senec. Cons. ad Helviam 6. Strabo XIV, p. 491.

74) Strab. VI, S. 280. — 75) Diod. XII, 9. Scymn. Chius 134 ff. — 76) Herod. VII, 158. — 77) Cic. Verr. IV, 52 fg. — 78) Bei Diodor. XIII, 81 ff. — 79) Cupolis bei Aelian. Var. Hist. XII, 30. — 80) Vergl. Cluver. Italia antiqua II, p. 1321 ff. — 81) Tucker, Progress of the United States. 1843. Wappäus, Geogr. und Statistik von N.-Amerika, S. 648. Etwas abweichend nach Seybert im Edinb. Review 1820, p. 70.

82) Tucker, p. 20. — 83) Marryat, A diary in America. III. 1839.

84) Ebeling, Geschichte und Erdbeschreibung von N.-Amerika II, S. 512. — 85) Ebeling III, S. 673. — 86) Chevalier, Lettres sur l'Amérique du Nord I, p. 416. — 87) Tucker, p. 202 ff.

88) Porter Progress of the nation, III, p. 371. 376. — 89) Humboldt, Reise V, S. 103 ff. Cuba II, p. 99. — 90) Humboldt, Neuspanien IV, S. 355. V, S. 3. — 91) Depons Voyage à la Terre ferme III, p. 57. — 92) Humboldt, Neuspanien V, S. 94 fg.

93) Merivale Lectures on colonies and colonization I, p. 274. — 94) Chevalier, Lettres I, p. 355. — 95) Porter III, p. 364. — 96) Ebeling III, S. 152. Durch 14 George III, c. 79 wurde der englische Regalzins für die Kolonien abgeschafft.

97) Chevalier, Lettres I, p. 59. — 98) Meimer Südaustralien, S. 39. Humboldt Cuba I, p. 234. — 99) Bryan Edwards II, p. 129. — 100) Thörichter Befehl eines Statt-

halters von Botanybay, aller Art Arbeitslöhne nicht über ein gewisses Maximum zu steigern: Wentworth, Statistical, historical and political description of N. Southwales (1819); p. 105. — **101)** Chevalier, Lettres I, p. 237.

102) Porter III, p. 369. — **103)** Spir und Martius brasill. Reise I, S. 131. — **104)** Edinb. Review IX, p. 314. — **105)** B. Edwards II, p. 128. — **106)** Chevalier, Lettres II, p. 174. 122. 19. I, p. 221 ff. — **107)** G. Washington Writings (1840) II, p. 419.

108) Bancroft History of the U. States I, p. 507. — **109)** Wappäus N.-Amerika, S. 318.

110) Parkinson, A tour in America. II. 1805.

111) Colonial Review, Decbr. 1852, p. 480 ff. — **112)** Fr. Löhner, Land und Leute in der alten und neuen Welt I, S. 219 ff. — **113)** Sartorius Geschichte der Hanse, Buch VIII.

114) Barrow von Sprengel, S. 76. — **115)** Chevalier II, p. 117.

116) Tucker p. 16. 20. 34. 43. 54. — **117)** Gbeling IV, S. 198. — **118)** Gbeling VII, S. 209 ff. — **119)** A. a. D. IV, S. 198. — **120)** A. a. D. II, S. 17. 217. 560.

121) A. a. D. II, S. 736 ff. 1026. 1105. — **122)** Porter III, p. 366. 376.

123) D. Booth Dissertation III, hinter Godwin Inquiry on the increase of mankind. — **124)** Ulloa Viage I, 4.

125) *Ἀναρχία τῶν δούλων καὶ γυναικῶν καὶ παιδῶν.* (Aristot. Polit. VI, 4.) — **126)** Depons I, p. 201 ff. Von der creolischen Weiberherrschaft, vergl. I, p. 206 fg.

127) Geijer I, S. 4. — **128)** So z. B. Brougham; vergl. auch Edinb. Review XXXIII, p. 410.

129) v. Harthausen Studien II, S. 386. — **130)** Herod. III, 60. IV, 87. Strab. XIII, p. 917. — **131)** Aristoph. Equitt. 596. Arrian. II, 19. Plin. H. N. VII, 57. — **132)** Herod. I, 25. Athen. V, 13. Paus. X, 16.

133) Gbeling I, S. 314. IV, S. 377.

134) Cooper, History of the navy of the U. States. II. 1839. — 135) J. B. Say Cours pratique IV, Ch. 11.

136) Chevalier, Lettres I, p. 166. — 137) G. M. Arndt, Vergleichende Völkergeschichte, S. 222.

138) Birkbeck, Notes on America, p. 35.

139) Humboldt, Neuspanien, II, S. 221 fg. Ueber die Mythen vom eigentlichen Eldorado s. die schöne Untersuchung von Humboldt, Relation historique II, Ch. 24.

140) Vergl. Lyell, Travels in N. America. 1845. Edinb. Review. Jan. 1846. Auch in Island begingen die ersten Ansiedler den großen Fehler, viel zu weitläufige Strecken in Besitz zu nehmen; vergl. Dahlmann, Dänische Geschichte II, S. 116.

141) Pinckard, Notes on the W. Indies, II, p. 107. So klagt auch Barrow sehr über die Indolenz der Boers auf dem Cap.

142) Thucyd. I, 70; vergl. meinen Thucydides, S. 206.

143) F. Löher, Land und Leute I, S. 104. — 144) Vergl. Plut. Timol. 38. — 145) Lettres II, p. 141.

146) Welche inneren Kämpfe durch diese Mischung veranlaßt werden können; davon bietet Canada, früher schon die Insel Grenada, ein Beispiel dar; vergl. Bryan Edwards I, p. 356. —

147) K. F. Hermann, Lehrbuch S. 77, 13 ff. — 148) K. Ritter Erdkunde X, S. 124.

149) Athen. VI, 18. Homer. Ilias IX, 128.

150) Dahlmann II, S. 116 ff. — 151) Vergl. über die isländische Kolonisation Leo in Raumers histor. Taschenbuche, 1835. — 152) Aehnlich in den spanischen Städten Südamerikas: Wappaus, Südamerikanische Republiken I, S. 104.

153) Humboldt Neuspanien II, S. 138.

154) Gbeling II, S. 245. VI, S. 78.

155) Baneroff I, p. 417. II, p. 139 ff. — **156)** In Schmidt's Allg. Zeitschrift für Geschichte, 1847 zu Anfang. — **157)** Daru I, p. 346.

158) Brougham I, p. 78. — **159)** Edinb. Review, XXXVIII, p. 103. — **160)** O'Hara, History of New Southwales, p. 290. —

161) Edinb. Review, XLIX, p. 501. — **162)** Memoirs of Th. Jefferson. IV. 1829.

163) Strabo XIV, p. 446. — **164)** Strabo XIII, p. 443.

165) J. P. and W. P. Robertson, Lettres on South America. III. 1843.

166) Bei Ausfuhrartikeln und obrigkeitlicher Schau am bequemsten. Vergl. Gbeling II, S. 537. V, S. 435 ff., VII, S. 479. Douglass Summary V, 2, p. 359. — **167)** Ausland 1846, Nr. 21; O'Hara, p. 272. — **168)** Gbeling II, S. 843. VII, S. 463. — **169)** A. a. D. II, S. 293.

170) Franklin, Canada §. 4. Brougham I, p. 156. — **171)** Humboldt, Cuba II, p. 267.

172) Edinb. Review XLVII, p. 98.

173) Gbeling IV, S. 400. VII, S. 452 ff. — **174)** A. a. D. IV, S. 403. — **175)** A. a. D. V, S. 414. IV, S. 401. — **176)** A. a. D. III, S. 469. — **177)** A. a. D. I, S. 315 ff. IV, S. 395. Ein sehr guter Bericht über die ältere nordamerikanische Industrie bei Anderson Origin of commerce a. 1732.

178) Porter III, p. 403. — **179)** Tocqueville, La démocratie des Etats Unis, II, p. 238.

180) Gbeling VI, S. 176.

181) A. a. D. V, S. 264. — **182)** A. a. D. VI, S. 155. V, S. 296. — **183)** A. a. D. V, S. 695. — **184)** A. a. D. II, S. 984. — **185)** Edinb. Review XLIII, p. 412.

186) Humboldt, Neuspanien, IV, S. 207. — **187)** Humboldt, Cuba, I, p. 158. Ueber die erste Ausbeutung von Minas Roscher, Kolonien. 2. Aufl.

Geraes in Brasilien vergl. Spix und Martius I, S. 350 ff. Hier kostete längere Zeit eine Raze ein Pfund Gold, ein Pfund Speck = 2 Octaven Gold, ein Huhn = 6 Oct., ein Teller Salz = 4 Oct. (N. a. D. I, S. 262 fg.).

188) Vergl. Obeling I, S. 85. 344 ff. II, S. 862 ff. IV, S. 466 ff. V, S. 417. 449 ff. VII, S. 482. Tatham, On the culture and commerce of tobacco, III, p. 69 ff. Chevalier, Lettres, II, p. 200 ff.

189) Meine Abhandlung über die gegenwärtige Productionsfrise des hannoverschen Leinengewerbes (Göttinger Studien, 1845), S. 51. — 190) Wie die westindischen Pflanzer ihre Anleihen in England näher bewerkstelligten, s. Brougham I, p. 352 fg. — 191) Chevalier, Lettres, I, p. 40. 50.

192) Chevalier Lettres I, p. 287. — 193) Am ärgsten war der Bankerott in Neujersey: Obeling II, S. 173 ff. I, S. 678. IV, S. 439. Vergl. Bancroft III, p. 386 ff.

194) Rau's Archiv IV, 2. v. Raumer, die Vereinigten Staaten, I, S. 376. Ein geistreicher Amerikaner sagt, man könnte eher den Türken Christenthum lehren, als in Nordamerika gegen schlechten Gelderwerb und Banken predigen: Gouge, Hist. of Paper-money, p. 80. v. Raumer I, S. 396. — 195) Chevalier, Lettres, II, p. 151 ff. Für den Verkauf von Staatsländereien kamen 1836 ein in Michigan 5 Mill. Dollars, in Mississippi über 3 Mill.; 1838 nur 154000 und 96000 (v. Raumer I, S. 337). — 196) Obeling VII, S. 363.

197) 22 und 23 Charles II, c. 26. 25. Charles II, c. 7. J. Tucker Four tracts, p. 150 fg. — 198) E. G. Wakefield, A view of the art of colonization. 1849. — 199) Demosth. in Laerit. pr. Thueyd. VI, 8. 22. 46. — 200) Malouet, Sur les colonies, III, p. 87. Ueber die gewaltige Schwinderei von Surinam, s. Richesse de Hollande II, p. 150 ff. — 201) Malouet IV, p. 130 ff.

202) Haussen im Archiv N. F. VI, S. 276 fg.

203) Humboldt IV, S. 2. — **204)** Barrow v. Sprengel, S. 206. — **205)** Athenaeum 13. May 1848.

206) Edinb. Review XLIII, p. 412. — **207)** Bryan Edwards II, p. 149. 249. — **208)** Vergl. W. Spence, The radical cause of the present distresses of the West-India-planters. 1808. Archib. Bell, An inquiry into the policy and justice of the prohibition of the use of grain in the distilleries. 1808.

209) Ganz anders früher auf dem Cap: Barrow v. Sprengel, S. 74. — **210)** M. Chevalier, Travaux publics, I, p. 41.

211) Chevalier, Lettres, II, p. 94. 431 ff. — **212)** Tocqueville, II, p. 239. — **213)** Birkbeck, Notes on America, p. 35. — **214)** Brougham, Colonial policy, I, p. 50.

215) Porter III, p. 406. — **216)** Vergl. meine Abhandlung über den Luxus, im Archiv VI, 1.

217) Bryan Edwards II, p. 8 fg. — **218)** Pinckard, Notes on the W. Indies, II, p. 100 ff. — **219)** Bryan Edwards a. a. D.

220) Vergl. meine obenerwähnte Abhandlung in den Göttinger Studien, S. 23. — **221)** Birkbeck, Notes on America, p. 39. In Neuengland wurde jedoch vor Kurzem von Löhner (I, S. 196) eine fast holländische Sauberkeit beobachtet.

222) Athen. XII, p. 526. — **223)** Aristoph. Lysistr. 107. **224)** Petron. 63. Daphne, die bekannte Vorstadt von Antiochia. **225)** Athen. IV, p. 166. XII, p. 521 fg. Strabo VI, p. 429. — **226)** v. Raumer, Gesch. der Hohenstaufen II, S. 380.

227) Bancroft III, p. 464. Tucker, Four tracts p. 153.

228) Edinb. Review XXIV, p. 243 ff.

229) L. Durham, Report on Lower Canada. (Parliamentary Papers 1839.) Ch. Buller, Responsible government for colonies, 1840. G. C. Lewis, An essay on the government of dependencies. 1841.

230) Tacit. Agricola 21. — **231)** Vergl. v. Raumer, die Vereinigten Staaten, I, S. 283.

232) Diodor. XIII, 59. — **233)** Von den Erfahrungen, welche britische Generale mit diesen Bundesgenossen machten, s. Lord Mahon, History of England Ch. 56, p. 179. (Tauchnitz Ed.). Den Franzosen ist es im Ganzen besser gelungen, mit ihnen fertig zu werden. — **234)** Vergl. Mather, Brief history of the war with the Indians in N. England (1676), und die Memoiren des im Kriege selbst thätigen Capitän Church. — **235)** Chevalier, Lettres, I, p. 316. — **236)** B. Edwards I, p. 403.

237) Gbeling I, S. 715.

238) Herod. I, 16 ff. Strab. VI, p. 390.

Anmerkungen zur zweiten Abtheilung.

1) Herrera I, 3, 2. — 2) Benzoni, Hist. del mondo nuevo p. 4. 7 ff. Humboldt R. H. I, p. 324.

3) Vergl. Humboldt Kritische Untersuchung II, S. 201 ff. Cortes bildet wieder eine ehrenvolle Ausnahme; vergl. sein Testament bei Prescott III, p. 306. — 4) Vergl. Recopilacion VI, S. 9. 11.

5) Recopilacion VI, 2, 1. 11. — 6) Recopilacion VI, 11, 14. — 7) Humboldt, Neuspanien I, S. 144 ff. — 8) Recopilacion II, 18, 34; vergl. VI, 6.

9) Recopilacion VI, 12, 42. II, 3, 15. — 10) Recopilacion VI, 12. — 11) Ulloa Noticias Americanas Cap. 14. (1772.) — 12) Recopilacion VI, 10: Del buen tratamiento de los Indios.

13) Recopilacion VI, 7.

14) Vergl. die weltberühmte Schrift de las Casas Relacion de la destrucion de las Indias. 1552.

15) Recopilacion VI, 2, 3. Vergl. überhaupt die merkwürdige Denkschrift, welche der Bischof von Mexico 1799 einreichte, bei Humboldt, Neuspanien I, S. 149 ff.

16) Vergl. Humboldt R. H. II, p. 274, 400, 471. — 17) Humboldt R. H. II, p. 93; vergl. Recopilacion VI, 12, 9 ff. Das Hauptwerk, um diese Schattenseiten des spanischen Kolonialsystems kennen zu lernen, ist von Antonio de Ulloa und Jorge Juan Noticias secretas de America: ein geheimer Bericht dieser bekannten Reisenden an Ferdinand VI, der 1826 zu London gedruckt ist. — 18) Gomara, Hist. general de las Indias C. 164, Vega II, 6. 3. Nach Herrera (Decad. VII, 6, 3.) waren die Güter des Gonzalo Bizarro einträglicher, als das Bisthum Toledo. — 19) Humboldt, Neuspanien II, S. 166. Prescott III, p. 286.

20) Recopilacion I, 6. — **21)** Recopilacion I, 9. Herrera I, 6. 19 fg. — **22)** Recopilacion I, 17. 20. — **23)** Herrera II, 4, 1.

24) Humboldt Relation historique I, p. 373. — **25)** Duflot de Mofras, Exploration du territoire de l'Orégon, des Californies et de la Mer Vermeille (1844) I, Ch. 7.

26) Humboldt R. H. II, p. 245. — **27)** Humboldt R. H. II, p. 393. Duflot de Mofras I, p. 350. — **28)** Humboldt R. H. I, p. 403. Ungeachtet des gesetzlichen Verbotes: Recopilacion VI, 3, 13.

29) Humboldt R. H. II, p. 274. — **30)** Humboldt, Neuspanien II, S. 239. — **31)** Humboldt R. H. II, p. 327. — **32)** A. a. D. II, p. 623 fg.

33) Depons II, p. 136 ff. Die Schattenseiten des spanischen Missionswesens sind am grellsten geschildert in Forbes, A history of Upper and Lower California. London 1831. Beechey, Narrative of a voyage to the Pacific Ocean. London 1831. — **34)** Barrow von Sprengel S. 345 fg.

35) Bergl. Ulloa, Viage a la America meridional (1748. II Voll. 4.) II, 1, 15. Charlevoix, Histoire du Paraguay. II, (Paris 1757.)

36) Bergl. Duflot de Mofras I, p. 126 ff.

37) Bergl. Tschudi, Peru II, S. 352. — **38)** Herrera VIII, 3, 1. — **39)** Recopilacion IX, 26.

40) Humboldt, Neuspanien I, S. 165. — **41)** Humboldt R. H. III, p. 339.

42) Depons II, p. 313. — **43)** Ulloa, Viage II, 1, 5. Humboldt R. H. I, p. 573. — **44)** Böppig Reise I, S. 108 fg.

45) Robertson, History of America II, p. 500. Humboldt, Neuspanien II, S. 82. — **46)** Wappäus, Republiken von Südamerika I, S. 11. — **47)** In Lima war $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{8}$ der Weißen

von Adel, darunter 45 Marquis- und Grafenfamilien; eine derselben stammte weiblicherseits von den alten Incas. (Ulloa, Viage II, 1, 15.) In jeder Kolonie gab es übrigens zwei Arten von Adel: solche Familien, deren Vorfahren erst kürzlich hohe Aemter bekleidet hatten, und deren Ansehen mehr in Altspanien wurzelte; und solche, die von den Conquistadores abstammten. (Humboldt R. H. I, p. 592.) — **48)** Poussin, Richesse Americaine II, p. 412.

49) Recopilacion VI, 1, 39. — **50)** Humboldt, Neuspanien IV, S. 319. — **51)** Humboldt, R. H. III, p. 30. — **52)** A. a. D. I, p. 568.

53) Ausland 1844, Nr. 243. — **54)** Humboldt R. H. I, p. 573. — **55)** Depons I, p. 189, 216. — **56)** In meinen „Umrissen zur Naturlehre der drei Staatsformen,“ (zweite Abhandlung: Aristokratie) welche die Berliner allgemeine Zeitschrift für Geschichte 1847 gebracht hat.

57) Man vergl. den langen Abschnitt de las precedencias, ceremonias y cortesias: Recopilacion III, 15. — **58)** Recopilacion III, 3.

59) Recopilacion II, 34. — **60)** Recopilacion V, 15. Schon Cortes mußte sich einen solchen Iuez de residencia gefallen lassen.

61) Die persönliche Unwürdigkeit des ersten indischen Ministers Fonseca soll hiermit nicht in Abrede gestellt werden; vergl. W. Irving Life and Voyages of Columbus, Append. 32.

62) Recopilacion II, 16, 38 ff. — **63)** Recopilacion II, 2—15. — **64)** Depons II, p. 13 ff.

65) Dr. Sanz bei Depons I, p. 186.

66) Humboldt Neuspanien V, S. 39. — **67)** Vergl. Humboldt, Neuspanien V, 9.

68) Recopilacion IX, 27, 1. 4. 7 ff. Diese Gesetze rühren besonders von Philipp II. her; früher traf man nicht selten z. B. englische Factoren auf den canarischen Inseln u. Haekluyt Voyages III, p. 447. 454. — **69)** Beispiele in B. Edwards, His-

tory of the British W. Indies I, p. 140 ff. — 70) Anderson, Origin of commerce II, a. 1565. — 71) Depons I, p. 184.

72) Humboldt, R. H. I, p. 569. — 73) Vergl. Humboldt, R. H. I, p. 550. Derf. Neuspanien IV, S. 376 ff.

74) Humboldt R. H. II, p. 643. — 75) Depons II, p. 72. — 76) Bourgoing II, p. 256 ff. Die spanischen Cortes befahlen 1814 den Durchstich. — 77) Depons I, p. 196 ff.

78) B. Hall, Journal written on the coasts of Chili etc. I, p. 87 ff. — 79) A. a. D. I, p. 239 ff. Vergl. Robertson, Lettres on S. America II, p. 73 ff. (1843). — 80) Recopilacion IX, 1 ff. — 81) Anderson II, a. 1512.

82) Recopilacion IX, 1, 56.

83) Vergl. Ulloa, Viage I, 1, 9. 2, 6.

84) Recopilacion IX, 6. 46. Diese Consulados entsprechen im Kleinen vielfach der Casa de Contratacion. — 85) Humboldt, Neuspanien IV, S. 352. — 86) Ulloa, Rétablissement des manufactures et du commerce de l'Espagne, II, p. 191. — 87) Brougham, Colonial policy I, p. 421.

88) Vergl. Ustariz, Teoria y practica del comercio, Cap. 38. 39.

89) Depons II, p. 391. — 90) Campomanes, Educ. popul. I, p. 435. II, p. 110. Porter, Progress of the Nation II, p. 177 fg. Um 1849 beschäftigte der Verkehr zwischen Mauritius und dem Mutterlande mehr als 65000 Schiffstonnen. — 91) Humboldt, Neuspanien IV, S. 352 ff. — 92) Bourgoing II, p. 180 fg. Brougham I, p. 445.

93) Brougham I, p. 438. — 94) Vergl. Robertson II, p. 337. — 95) Depons II, p. 336. — 96) Brougham I, p. 423.

97) Zavala Representacion al Rey D. Felipe V, p. 226. Vergl. Depons II, p. 404 fg. — 98) Robertson II, p. 413.

99) Brougham I, p. 442 fg. Depons II, p. 343 ff. Townsend II, p. 376.

- 100) Campomanes I, p. 436.
- 101) Depons II, p. 357.
- 102) Humboldt, Neuspanien V, S. 20 ff. — 103) Ulloa, Viage II, 2. 8.
- 104) Bourgoing II, p. 215. — 105) Depons III, p. 3. — 106) Humboldt, Neuspanien IV, S. 375. — 107) Humboldt, Neuspanien V, S. 18 ff.
- 108) Depons III, p. 6. II. p. 30. — 109) Robertson II, p. 179.
- 110) Man vergl. die Cortesbeschlüsse zwischen 1550 und 1560: L. Ranke, Fürsten und Völker I, S. 400 ff. — 111) Prescott, History of the reign of Ferdinand and Isabel II, Ch. 26.
- 112) Recopilacion IV, 26.
- 113) Humboldt, Neuspanien IV, S. 258. — 114) Ulloa, Viage I, 6, 1. II, 1, 11. — 115) Humboldt, R. H. III, p. 113.
- 116) Ulloa, Viage II, 1, 10. — 117) Bourgoing III, p. 99 ff.
- 118) Bourgoing III, p. 150.
- 119) Ch. Darwin Journal of researches I, p. 141. 295.
- 120) Bourgoing II, p. 106—144.
- 121) Journal des Economistes, Mai 1854.
- 122) Mein Grundriß zu Vorlesungen über die Staatswirthschaft (1843), S. 6. Mein System der Volkswirthschaft Bd. I, (1854), S. 53 ff.
- 123) M. Chevalier, Cours d'Economie politique I, p. 260. — 124) Archiv N. F. VII, 1. S. 20. 27.
- 125) Bancroft, History of the colonization of the United States I, p. 100 ff. — 126) Vergl. Bacon, Felix memoria Elisabethae reginae. Helmstadi 1689.
- 127) Rymer, Foedera XIII, p. 37. Ein Jahr früher hatte dieselbe Gesellschaft auch eine Zusicherung von Handelsprivilegien für sich erhalten: R. Biddle, Memoir of S. Cabot p. 306 ff.

128) Hackluyt Voyages, navigations, traffiques and discoveries of the English nation, (1600) III, p. 45 ff. — **129)** Hackluyt III, p. 152 ff. 266 ff. — **130)** Hackluyt III, p. 182 ff. 165 ff. Purchas Pilgrims (1625) IV, p. 1809 ff.

131) 12 Charles II, c. 34; vergl. Anderson, Origin of commerce II, a. 1660. — **132)** Vergl. meine Geschichte der ältern englischen Volkswirtschaftslehre, S. 22 ff. (In den Abhandlungen der R. sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften, 1851.) — **133)** Vergl. Douglass, Summary historical and political of the first planting etc. of the British settlements in N. America 1751. Stoke, A view of the constitution of the British colonies. 1783. Neuerdings das schätzbare Werk von G. C. Lewis, On the government of dependencies. 1841. 8°.

134) Oben S. 96 ff. — **135)** Hackluyt, Navigations, voyages etc. III, p. 174 ff. — **136)** Bancroft I, p. 122. Anderson II, a. 1585. 1587.

137) Chalmers, Political annals of the N. Colonies p. 202 ff. Obeling V, S. 355 ff. Bancroft I, p. 258 ff. — **138)** Anderson II, a. 1633.

139) Anderson II, a. 1635. — **140)** Bancroft I, p. 285. — **141)** Obeling V, S. 383. — **142)** Anderson III, a. 1715.

143) Anderson II, p. 485. — **144)** Bancroft II, p. 139 ff.

145) Bancroft III, p. 25. — **146)** Obeling IV, S. 275. — **147)** Bancroft II, p. 390. — **148)** Obeling VI, S. 196. 362.

149) Obeling, III, S. 31. 39 ff. 47. 52 ff. Bancroft II, p. 320 ff. — **150)** Bancroft III, p. 49 ff.

151) Anderson III, p. 133. — **152)** Bancroft III, p. 417 ff.

153) Bancroft II, p. 244. — **154)** Bancroft II, p. 113. 357. — **155)** Archiv, N. F. VI, 1. S. 58.

156) Obeling III, S. 39 ff. — **157)** Obeling III, S. 582. 586 ff.

158) Burke, Virginia II, App. 34. — **159)** 8 and 9 William III, c. 23.

160) Anderson III, a. 1715. — **161)** Anderson III, a. 1728. Bancroft III, p. 327 ff. — **162)** Gebeling VII, 2. S. 69.

163) Gebeling III, S. 201. II, S. 757.

164) Bancroft I, p. 136 ff.

165) Bancroft I, p. 134 ff. Die Hauptquellen hierfür bilden die Schriften von John Smith selber: Description of Virginia und Travels and adventures in der großen Sammlung von Purchas.

166) Anderson III, a. 1625. Jefferson, Notes on Virginia p. 179.

167) Bancroft I, p. 354.

168) Bancroft II, p. 55. — **169)** Gebeling II, S. 35 fg. 252.

170) Dummer, Defence p. 21. — **171)** Bancroft II, p. 120 ff.

172) Anderson III, a. 1715 und Bancroft III, p. 381 ff.: beide nach der Vertheidigungsschrift von Jeremias Dummer. —

173) Rymer, Foedera XVIII, p. 72. XX, p. 3.

174) Bancroft II, p. 122. — **175)** B. Edwards B. VI, Ch. 2. — **176)** Edinburgh Review XLII, p. 494. VII, p. 244 ff.

177) M. Martin p. 56.

178) Edinburgh Rev., April 1846, p. 526. — **179)** Blackstone, Commentaries I, p. 107 ff. — **180)** Bancroft I, p. 204. 393. — **181)** Bancroft III, p. 101.

182) Die Hauptschriften in dieser Frage sind folgende: für England (Johnson) Taxation no tyranny, an answer to the resolutions of the American congress. 1775; für Amerika: Price, Two tracts on civil liberty, the war with America etc. 1776. 1777. — **183)** Anderson IV, p. 186.

184) Bancroft I, p. 196 ff. 223. — **185)** Douglass I, p. 409. Bancroft I, p. 375.

186) Vergl. A brief account of the proceedings . . . for promoting the improvement and gradual civilization of the Indian natives. London 1806.

187) Lord Sheffield, Observations on the commerce of America. 1784.

188) Bancroft I, p. 235. — **189)** Robertson, History of America. B. IX, p. 104. — **190)** Anderson II, a. 1639. 1641. — **191)** Chalmers p. 131 ff. Bancroft I, p. 219 ff. — **192)** Anderson II, a. 1646.

193) Anderson II, a. 1651. — **194)** 12 Charles II, c. 18; bestätigt 13 Charles II, c. 14.

195) 15 Charles II, c. 7.

196) Vergl. A. d. Smith III, p. 128 ff. (Baseler Ausgabe von 1801.)

197) Bancroft II, p. 158. — **198)** Bancroft I, p. 247. — **199)** Robertson B. IX, p. 147. — **200)** Gbeling II, S. 35 fg.

201) 15 & 16 George II, c. 31. Schon früher in 7 & 8 William III und 5 Anne. — **202)** 3 & 4 Anne, c. 5. — **203)** 2 George II, c. 35.

204) 4 & 5 George III, c. 15. — **205)** 12 George II, c. 30. — **206)** 3 George II, c. 28. 8 George II, c. 19. — **207)** 6 George III, c. 52.

208) Brougham, Colonial policy I, p. 246. — **209)** 25 Charles II, c. 7. — **210)** 22 George II, c. 45.

211) 4 George III, c. 15.

212) 2 Anne c. 9 und 9 Anne c. 6.

213) 11 & 12 William III, c. 13. — **214)** Anderson III, c. 1719. Bancroft III, p. 384. — **215)** 23 George II, c. 29.

216) 5 George II, c. 22.

217) Brougham I, p. 241. — **218)** Keith, Virginia p. 178. Bancroft III, p. 373. — **219)** Vgl. den höchst anziehenden Bericht, welchen die Lords Commissioners of trade and plantations 1732 an das Parlament erstatteten, über diejenigen Gesetze, Geschäfte u. s. w. in den Kolonien, welche den Gewerben des Mutterlandes schädlich sein könnten: Anderson III, p. 290 ff.

220) 12 Charles II, c. 34. 15 Charles II, c. 7. 22 & 23 Charles II, c. 26. Vergl. Brougham I, p. 241 ff. — **221)** 3 & 4 Anne, c. 10. — **222)** Ad. Smith III, p. 132. — **223)** 9 Anne c. 17. — **224)** 21 George II, c. 30.

225) 5 George III, c. 45. — **226)** 9 George III, c. 38. — **227)** 11 George III, c. 50. — **228)** Brougham I, p. 243. — **229)** Porter II, p. 119. 123.

230) Burke, Virginia III, p. 150. Bancroft III, p. 383. — **231)** Anderson III, p. 193.

232) Anderson IV, p. 183. — **233)** Anderson IV, p. 63 ff. — **234)** B. Edwards II, p. 458.

235) Auszüge daraus bei Anderson III, p. 167 ff. und Macpherson III, p. 161 ff. — **236)** Anderson III, p. 180: aus dem Jahre 1731; II, p. 203: aus dem Jahre 1734.

237) Anderson III, p. 177 ff. — **238)** Anderson IV, p. 184. **239)** J. Tucker, The respective pleas and arguments of the mother-country and of the colonies. 1775. A series of answers to certain popular objections against separating from the rebellious colonies and discording them entirely. 1776- Cui bono? or an inquiry, what benefits can arise to the English or Americans etc. from the greatest victories in the present war, in lettres addressed to M. Necker. 1782.

240) Chaptal, De l'industrie Française I, p. 103.

241) Porter II, p. 102. — **242)** Vergl. Anderson IV, p. 154. 162. 170. — **243)** Brougham I, p. 162 ff.

244) Adam Smith, Book IV, Ch. 7. Part. 3. Schon W. Petty verwarf das Stapelrecht des Mutterlandes: Several

essays, (1684) p. 164 fg. Dagegen hatte der spätere Davenant ganz die gewöhnlichen mercantilen Ansichten: vergl. meine Gesch. der ältern englischen Volkswirthschaftslehre, S. 116.

245) Anderson III, p. 177 ff. 195.

246) Vergl. Brougham I, p. 174 ff. der überhaupt schon wieder viel günstiger vom Kolonialsysteme urtheilt, als Adam Smith.

247) Ricardo, Principles of political economy and taxation, Ch. 26. — **248)** Torrens, The budget: on commercial and colonial policy, p. 268 ff. Vergl. meine Recension dieses bedeutenden Werkes in den Göttingischen gelehrten Anzeigen 1847, Nr. 106 ff.

249) Vergl. überhaupt Ricardo, Principles, Chap. 7.

250) Adam Smith Book IV, Chap. 6.

251) Bryan Edwards II, p. 403. Vgl. desselben Verfassers On the late proceedings of government respecting the trade of the West-Indian Islands with the United States. 1784.

252) Vergl. Edinburgh Review XIV, p. 95 ff. A permanent and effectual remedy for the evils under which the British West-Indies now labour, in a letter from a West-India merchant to a West-India planter. 1809. — **253)** Vergl. über die englische Rechtsregel: that neutrals are not to be allowed to carry on a trade during war, from which they had been excluded during peace, die Hauptvertheidigungsschriften: Jenkinson, A discourse on the conduct of Great Britain in respect to neutral nations. 1758. (Stephen) War in disguise, or the frauds of neutral flags. 1806. Dagegen: An examination of the British doctrine, which subjects to capture a neutral trade not open in time of peace. Originally published in N. America. London 1806. Kent, Commentaries on American law. I, p. 94.

254) Brougham I, p. 521.

255) Graf Görz, im Auslande 1846, Nr. 311 ff. —

256) Nach der Rede von Lord Stanley am 22. März 1842. —

257) Colonial Magazine, Febr. 1850, p. 167.

258) Porter II, p. 104.

259) Bancroft I, p. 150.

260) A. d. Smith III, p. 122. — **261)** Bancroft II, p. 203. — **262)** Chalmers p. 347. Bancroft II, p. 249.

263) M. Martin p. 16. 205. 169. 115. — **264)** Edinburgh Review, January 1846, p. 530.

265) M. Martin p. 17.

266) Edinburgh Review XLII, p. 292. — **267)** Spittler, Entwurf der europäischen Staatengeschichte I, S. 361.

268) Merivale, Lectures on colonies and colonization II, p. 105.

269) Vgl. Birkbeck, Notes on America p. 70 ff. M. Chevalier I, Note 24. Colonial Gazette 22. Junius 1839. Merivale II, p. 102 ff. — **270)** Merivale II, p. 109.

271) Gbeling VI, S. 248. — **272)** Gbeling II, S. 572.

273) Vergl. Ausland 1844, Nr. 297. — **274)** Tocqueville, Démocratie en Amérique II, p. 373. — **275)** Memoirs of the lit. and philos. Society of Manchester: V, 3. (1792). Daraus in Brissot, Voyages II, p. 98 ff. Gbeling IV, S. 136 ff. Vergl. ferner den letzten Abschnitt in dem trefflichen Buche von Lord Selkirk, On the present state of the Highlands of Scotland, with a view of the causes and probable consequences of emigration. 1805.

276) Gbeling II, S. 542. — **277)** B. Hall, Travels in N. America (1829) I, p. 143 ff.

278) M. Chevalier I, p. 286. — **279)** B. Hall III, p. 277 ff.

280) Merivale, Lecture IV. II, p. 34. Ueberhaupt ist der zweite Theil dieses Werkes für die nachfolgenden Erörterungen eins der wichtigsten Hülfsmittel gewesen.

281) A. d. Smith I, p. 245. — **282)** J. B. Say, Traité d'économie politique I, Ch. 19.

283) Edinburgh Review IX, p. 313.

284) Hume, History of England. Ch. 61. — **285)** Macintosh, History of the revolution, Appendix Nr. 2. Chalmers p. 358. Bancroft II, p. 250 fg. Lingard, Hist. of England XI, p. 131 fg. Hallam, Constitutional history III, p. 92.

286) Merivale II, p. 14 fg.

287) Chalmers p. 34. Bancroft I, p. 166.

288) Ebeling II, S. 1106. — **289)** Ebeling IV, S. 212 fg. — **290)** Ebeling V, S. 287.

291) Quarterly Review XIII.

292) Merivale II, p. 29 fg. — **293)** Fr. List in der übrigen^s hochverdienstlichen Abhandlung, die Ackerverfassung, die Zwergwirthschaft und die Auswanderung: Deutsche Vierteljahresschrift 1842, Nr. 4.

294) Vergl. Colonial Magazine 1849, Novbr. p. 432 ff.

295) Murray, British America III, p. 124 ff.

296) Edinburgh Review LXXI, p. 541. — **297)** M'Culloch, Edition of Ad. Smith, Note 23. Idem, Literature of politica economy, p. 94.

298) Vergl. Torrens, The budget, in einem eigenen Abschnitte. Edinburgh Review LXXV, p. 140 ff. — **299)** Merivale II, p. 93. — **300)** Merivale II, p. 87.

301) Im Foreign and colonial Review. Vergl. Revue des deux mondes, 1844, Livr. 2.

302) Vergl. Howison, Sketches of Upper Canada. 1821.

303) Merivale II, p. 80.

304) Vergl. oben S. 113 ff.

305) Merivale II, p. 95 fg. — **306)** B. Edwards I, p. 401.

307) Merivale II, p. 94 ff. — **308)** Vergl. Observations on the North American land-company 1796. Mann, Six years in the Australian provinces. 1839.

309) Merivale II, p. 144 ff.

310) Merivale II, p. 134 ff.

311) Stenzel Preussische Geschichte II, S. 462 ff.

312) In Hübners Jahrbuch für Volkswirtschaft und Statistik, 1852, S. 264.

313) Edward Gibbon Wakefield, England and America. 1829.

314) Vergl. Merivale Lectures on colonization and colonies II, p. 301 ff. nach parlamentarischen Committeeuntersuchungen.

315) Hübners Jahrbuch II, S. 493. III, S. 298. —

316) Hermann, Beiträge zur Statistik des K. Bayern I, S. 194 ff. III, S. 322 fg. Dersf. Bewegung der Bevölkerung in Bayern S. 26 fg.

317) Deutsche Auswanderung und Kolonisation. Herausgegeben, bevorwortet und mit einigen Zusätzen begleitet von Wap-päus. Leipzig, 1846.

318) Vergl. den Bericht des Kolonialamtes vom 9. Februar 1832, auch bei McCulloch Dictionary s. v. Colonies and colonial trade.

319) Allgemeine Preussische Zeitung 1846, No. 344. Vergl. Dieterici, über Auswanderungen und Einwanderungen (Berlin 1847), S. 18.

320) Wer sich über die ganze wichtige Frage näher orientiren will, dem ist vorzüglich zu empfehlen: Grisebach, über die Bildung des Torfs u., nebst Bemerkungen über die Kulturfähigkeit des Bourtanger Hochmoors (Göttingen, 1845). Plate, Volkswirtschaftliche Zustände von Oldenburg, im Archiv der politischen Oekonomie, Neue Folge VI, 2.

321) Außer den Einleitungen so vieler Colbertschen Gesetze, darf man sich hierfür u. A. auf die bedeutendsten englischen Volkswirthe des 17. Jahrhunderts berufen, deren praktische Vorschläge meistens auf Nachahmung Hollands hinauslaufen. So schon Raleigh (1603) in seinen Observations touching trade and commerce with the Hollander and other nations; ferner Child (1668) in seinem New discourse of trade und der große Diplomat Temple in seinen Observations upon the United Provinces of the Netherlands. (1672.) Vergl. meine Geschichte der englischen Volkswirtschaftslehre, S. 31 fg. 62 fg. 125 ff.

322) Koophandel van Amsterdam II, p. 6. Etwas anders berechnet Richesse de Hollande I, p. 41.

323) Groot Placaet-Boek I, p. 529 ff.

324) Mill History of British India I, p. 101.

325) Harris Voyages I, p. 875. So nennt Barros das Meer la principal sepultura dos Portugueses depois que começaram suas descobrimentos.

326) J. Smith Trade and travels in the gulph of Guinea. (Londen 1851.) — **327)** So schon 1602 in Bantam; H. Grotii Annales Belg. XI, p. 426 ff.

328) Storch Gemälde des russ. Reichs II, S. 16. K. Ritter Erdkunde II. S. 577. Anderson Origin of commerce a. 1741.

329) Was ich im Vorstehenden ausgeführt habe, stimmt mit der Ansicht der ausgezeichnetsten Volkswirthe des 17. Jahrhunderts wesentlich überein. So meinte schon Bacon, in einem Briefe an Jacob I. vom 25. Febr. 1615, that trading in companies is most agreeable to the English nature, which wanteth that same general vein of a republic, which runneth in the Dutch, and serveth to them instead of a company. (Works IV, p. 614 ed. 1740.) Josiah Child erklärt privilegirte Handelsgesellschaften für nützlich in solchen Ländern, „wo der König keine Verbindungen hat und haben kann, sei es nun wegen ihrer Entfernung

oder wegen ihrer Barbarei und Unchristlichkeit; ebenso wo Festungen und Truppen für den Handel gehalten werden müssen.“ Dagegen verwirft er Compagnievorrechte in allen anderen Fällen; das Sinken z. B. des englischen Ostsee- und Grönlandverkehrs schreibt er den hierfür privilegirten Gesellschaften zu, während sich der freie Handel mit der Levante, Spanien etc. vortrefflich gegen die Holländer behauptet habe. Namentlich soll das Hinkümmern des französischen Westindiens vom Compagnie-monopole herrühren. (Discourse of trade, französ. Uebers. p. 24. 218 ff. 403.) Weit unbedingter spricht Davenant für Compagnieprivilegien. Die freie Privateconcurrentz würde die Preise im höchsten Grade schwankend machen, den ostindischen Handel zwischen Ueberfüllung und Entleerung beständig wechseln lassen. Nun bedarf aber kein Handelszweig so sehr einer gewissen Stetigkeit, wie der ostindische; schon weil die unendliche Ferne, der Charakter aller dortigen Regierungen, die Eifersucht der Holländer kriegerische Anstalten fortwährend nothwendig machen. Der Einzelne ist dort schwach, d. h. rechtlos; die Forts aber, die Factoreien etc. können unmöglich durch Steuern der Privatkauflaute erhalten werden, schon wegen der Unmöglichkeit einer gehörigen Repartition. (Works II, p. 126 ff.) Unter den Praktikern war z. B. Drenstierna der Ansicht, daß im auswärtigen Handel, z. B. nach der Südsee, Compagnien sehr nützen könnten, im Binnenhandel nicht, sowie er auch alle unmittelbaren Staatshandelsgeschäfte mißbilligte. (Geijer Schwedische Gesch. III, S. 272.) Was die Compagnien selbst beim jeweiligen Ablauf ihres Privilegiums für dessen Verlängerung geltend zu machen pflegten, ist größtentheils weit über das Ziel hinausgehend. So z. B. daß Privatkauflaute die armen Hindus bedrücken würden; — als ob solcher Mißbrauch nicht viel mehr zu fürchten stände, wo der Kaufmann gleichzeitig souveräne Macht besitzt. Oder auch, daß die Handelsfreiheit sofort zur Kolonisation, und diese wieder alsbald zur Lostrennung vom Mutterlande führen müßte; — wobei man die schon vorhandene große Bevölkerung Indiens und deren niedrigen Arbeitslohn vollständig überfah. Andererseits fürchtete man wieder, es möchten die Eingeborenen durch zu viele Berührung mit Euro-

päern ihren Respect vor diesen verlieren; was offenbar mit den beiden ersterwähnten Punkten im Widerspruche steht. Der ostindische Handel wurde bald als der größte Schatz eines europäischen Volkes geschildert, welchen man allein der Compagnie zu verdanken habe und ja nicht leichtsinniger Weise durch Privatconcurrenz gefährden solle; bald wieder als von so zweifelhaftem Nutzen, daß eine bedeutende Mehrentwicklung durch den Zutritt von Privaten gar nicht zu wünschen sei. Vergl. Edinburgh Rev. XX, p. 479 ff. XVI, p. 128 ff.

330) Anderson Origin of commerce a. 1743. Vergl. die lehrende Controverse von Dobbs (gegen) und Middleton (für die Compagnie bei Anderson a. a. O. — **331)** Vergl. Prinz Neuwied, Reise in N. Amerika I, S. 351 ff. 427 ff. 552. 610 ff. II, S. 71 fg.

332) Ausland 1843, No. 260. 1845, No. 98.

333) Vergl. Maclean Notes of a 25 years service in the Hudsons-Bay-Territory II, 1849. Duflot de Mofras Exploration du territoire d'Orégon II, p. 156 ff. Wappäus N. Amerika S. 307—363.

334) Forbonnais Recherches et considérations sur les finances de la France I, p. 231. 325.

335) Raynal Histoire des Indes I, p. 340 ff. Hogendorp Bericht van den tegenwoordigen toestand der Bataafsche bezittingen in Oost-Indien, (1799) p. 148 fg.

336) Mill History of British India I, p. 29 fg.

337) Raynal I, p. 389 fg. — **338)** Richesse de Hollande II, p. 137. Vergl. schon Jean de Wit Mémoires p. 99 ff. — **339)** Raynal I, p. 388.

340) Saalfeld I, S. 207 ff. — **341)** Valentyn p. 176 ff. de Graaf Voyages p. 306 ff. — **342)** Allgemeine Weltgeschichte (Halle) XXVI, S. 406. — **343)** Saalfeld I, S. 235.

344) Imhof Considérations III, §. 1. XV, §. 11 ff. — **345)** Saalfeld II, S. 229 fg. — **346)** Imhof III, §. 14.

- 347)** Imhof II, §. 4. Tavernier Voyages III, p. 6 ff. —
348) Raynal I, p. 397. de Graaf Voyages p. 303. —
349) Richesse de Hollande I, p. 130 ff.

350) Mill III, p. 32. 322 fg. 324. 355 ff. 366. 390. —
351) Edinburgh Review XXXIX, p. 458 ff. XXIX, p. 433 ff. —
352) Mill I, p. 91 ff. Aus demselben Grunde war auch in Portugal von dem klugen Könige Manuel gern die Privatindustrie zur Theilnahme an seinen Entdeckungsfahrten herangezogen worden. Die Regierung miethete einen Theil ihrer Schiffe von Privatredern für eine Gewinnquote, und gestattete diesen mit dem besten Erfolge, die Hauptleute zur königlichen Bestätigung vorzuschlagen. (Schäfer Gesch. von Portugal III, S. 186.)

353) Mill I, p. 61.

354) Imhof VIII, §. 3. 5. 7.

355) Ebeling, Gesch. und Erdbeschr. von N. Amerika V, S. 145.

356) Saalfeld II, S. 187. 199. — **357)** Mill III, p. 455. IV, p. 442 ff.

358) Mein System der Volkswirtschaft I, §. 108.

359) Huysers Beschryving der Oostindischen Etablissemerten, (Utrecht 1789) p. 22. — **360)** Eine Menge von anderen Staatsmaßregeln seit 1784, welche Uebertheuerung des Thees verhindern sollten, doch alle mit sehr geringem Erfolge, s. Macculloch Commercial dictionary, v. Tea. — **361)** Der große Staatsmann Johann de Wit, dessen Wirksamkeit in die blühendste Periode der holländischen Volkswirtschaft fällt, hatte für den Anfang eines gefährlichen Handels, zumal wo der Staat nicht schützen kann, privilegirte Gesellschaften als nothwendiges Uebel gebilligt. Für seine Zeit aber nennt er z. B. die Grönlands-Compagnie eet octroi tyrannique. Ebenso eifert er gegen das Monopol der ostindischen Gesellschaft: viele Handelszweige, welche sie selbst nicht betreiben wolle oder könne, werden dadurch für Jedermann verschlossen; es wäre schon etwas gewonnen, wenn

sie nur wenigstens die unbequemerer Länder freigäbe, in welchen sie doch niemals gute Geschäfte machen könnte. Sie hindere die Kolonisation, ebenso auch die Entfaltung mancher einheimischen Gewerbszweige, habe unerschwingliche Militärkosten zc. Selbst die Compagnie müßte bei freiem Handel mehr durch Steuern gewinnen, als gegenwärtig durch ihr Monopol. (Mémoires p. 24. 27 ff. 53. 58. 99.) Die Ansicht von Adam Smith stimmt im Wesentlichen mit der von de Wit überein; er billigt Compagnie-monopole „vielleicht“ für den Anfang einiger Handelszweige, verwirft sie aber entschieden auf die Dauer. (Wealth of nations IV, p. 19 ff. Baseler Ausgabe.) Die größten Praktiker Indiens, ein Hastings, Francis, Colebrooke, Wellesley, sind zum Theil für Handelsfreiheit gewesen, zum Theil wenigstens für freie Kolonisation. (Vergl. Edinburgh Review XX, p. 479 ff.)

362) Ein warmer Freund der regulirten Compagnien ist Sir J. Child New discourse on trade, p. 24. 218 ff. Davenant hatte für den afrikanischen Handel zuerst auch eine solche gewünscht, vornehmlich wegen der Geringsfügigkeit des hier beschäftigten Kapitals und wegen des Mangels bedeutender Nebenbuhler. (Political and commercial Works II, p. 39.) Späterhin jedoch schien ihm dieß nicht mehr genügend, vielmehr das Actienprincip nothwendig. (Reflections on the African trade: Works V, p. 139 ff.) Unter seinen Gründen sind zwei höchst wunderlich: daß eine Gesellschaft klüger sei, also auch ihr Interesse richtiger wahrnehme, als die Einzelnen; daß es beim freien Privathandel schwerer falle, den wahren Gewinn und Verlust der Nation zu berechnen! Ad. Smiths sehr vorurtheilsfreie Ansicht, s. Wealth of nations IV, p. 19 ff. — **363)** Mill I, p. 28.

364) Bruce Annals of the East-India-Company I, p. 518. —

365) Vergl. die Thatfachen, welche H. St. George Tucker Financial situation of the East-India-Company (1825) mittheilt.

366) Bruce Annals III, p. 78. — **367)** Saalfeld II, S. 119 ff. — **368)** Vergl. Raynal I, p. 223 ff.

369) Saalfeld II, S. 131.

70) Edinburgh Rev., January 1856, p. 177. — 371) Ibidem, p. 170.

372) Schäfer Portugiesische Geschichte III, S. 227. —
373) Schon Lucker sagt von Ostindien: that ill-gotten, ill-spent wealth, which was obtained by robbing and starving the poor defenceless natives of East-India, a species of villainy, for which the English language had not a name, till it adopted the word „Nabobing.“ (Four tracts, p. 207.)

Gedruckt bei C. Holz in Leipzig.